Geo. u. 379 b
-6

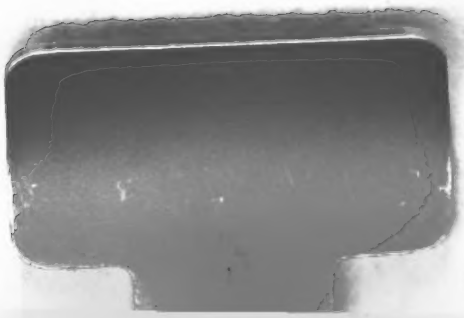

Digitized by Google

<36629319180017

<36629319180017

Bayer. Staatsbibliothek

Digitized by Google

Digitized by Google

Neue Sammlung

geographisch = historisch = statistischer

Schriften.

Sechster Band.

Mit allerhöchst Kaiserlichen Majestät allergnädigster Druckfreiheit.

Weißenburg im Nordgau,
bei Johann Georg Friedrich Jakobi. 1787.

Digitized by Google

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Digitized by Google

Geographischer Schriften

Sechster Theil.

Enthält:

Die geographischen Einleitung- und Beschreibungen verschiedener Länder des Nieder- und Obersächsischen Kreises.

Mit römisch. kaiserl. Majestät allergnädigstem Privilegium.

Weißenburg im Nordgau,
bei Johann Georg Friedrich Jakobi. 1787.

Digitized by Google

Digitized by Google

Nachricht.

Wir mußten diesen und den vorhergehenden Theil um einige Bogen weniger schließen als uns selbsten lieb war, unsere Herren Subskribenten werden aber einsehen und eingesehen haben, daß es sich nicht anderst schiken wollte, man hätte sonsten mitten in der Beschreibung eines Landes abbrechen müssen, welches eben nicht angenehm oder schiklich gewesen wäre.

Der nächstfolgende Theil, wird um eine zimliche Bogenzahl stärker, und wird mit seinem darauf folgenden Gesellschafter, den Beschluß der geographischen Beschreibung von Teutschland machen und ein vollständiges Register enthalten.

Uebrigens werden wir bei der nun festgestellten Einrichtung des Druks, Papiers und der Ausgabe bleiben, und überhaupt an der möglichen Vollkommenheit des Werks, nichts ermangeln lassen; wir hofen es auch g. G. möglichst bald zu beendigen, und dürfen daher die Liebhaber der ausgestreuten Medisance keineswegs

glau-

Digitized by Google

glauben, als ob das Werk steken bliebe und nicht fortgesezt und beendiget würde.

Ansonsten bestättigen wir alles das, was wir in vorhergegangenen mancherlei Anzeigen und Vertheidigungen sagten und sagen mußten, hiermit nochmalen, und haben die Ehre uns dem hochverehrtesten Publikum gehorsamst zu empfehlen.

Die Verlegere.

Digitized by Google

Nachstehende Freunde dieses Werks haben es ferner zu unterstüzen beliebt.

S. Tit.	Exempl.
Herr Bürglen, Christoph Friedr. Buchhändler in Augsburg.	25
— Meyer, Gottfried Jeremias, Pfarrer zu Hoheneiche.	1
— Otto, Gottfried Heinrich, Pfarrer zu Probstzelle.	1
— Vodtmann, Philipp Ferdinand, hochfürstl. würzburgischer Amtskeller zu Auratrimberg.	1
— Schwarz, Christian, Reichsstadt Nürnbergischer Generaldirektor des dasigen Hauptwettlotto.	1
— Weizel, Georg Joseph, der hohen Reichsprobstei Odenheim Amtskeller in Grosgartach.	1

Digitized by Google

Das
Herzogthum Braunschweig,
Wolfenbüttelschen Antheils,
oder:
Das Fürstenthum
Braunschweig-Wolfenbüttel.

Digitized by Google

Das
Fürstenthum Braunschweig-Wolfenbüttel.

§. 1.

Dieses Herzogthum oder vielmehr dieser Theil von dem Herzogthum Braunschweig, hat seinen Namen von der Residenzstadt Wolfenbüttel, und ist in den, bei dem Fürstenthum Calenberg angezeigten Karten, zu ersehen. Eine eigene und vollkommenere Karte, geben die von der fürstlichen General-Landes-Vermessungs-Kommißion aufgenommene Riße, davon schon einige in Kupfer gestochen heraus sind. Es wird durch das Bisthum Hildesheim und Fürstenthum Halberstadt in 2 Theile abgesondert. Der nördliche Theil ist von dem Fürstenthum Lüneburg, der Mark Brandenburg, dem Herzogthum Magdeburg, Fürstenthum Halberstadt und Bisthum Hildesheim umgeben. Der südliche Theil ist auch von leztgenannten beiden Ländern, imgleichen von der Grafschaft Wernigerode, den Fürstenthümern

Grubenhagen und Calenberg, der Abtei Corvey und der Grafschaft Lippe eingeschlossen.

§. 2. Die östliche Hälfte des südlichen Theils, welche zwischen der Leine und Ocker liegt, begreift einen Theil vom **Harz**, dessen Berg-, Salz- und Hüttenwerke, das fürstliche Haus mit dem Kurhause gemein hat. In dieses südlichen Theils westlicher Seite, welche zwischen der Leine und Weser liegt, ist sowol ein Stük des aus schönen Eichen und Buchen bestehenden **Sollingerwalds**, als auch eine Reihe von waldigten Bergen belegen, die gegen Süden der **Hils**, hernach gegen Norden der **Ihdr** oder **Niedr**, (vor Alters **Igath**) und endlich der **Lauensteiner Berg** genennet werden. Demnach besteht dieses Fürstenthum meistens aus Bergen und Wäldern, und hat nur an der Leine und Weser bequemes Akerland, dagegen aber einträgliche und beträchtliche Hölzungen, Eisenschmelz- und Glashütten, nicht minder beträchtliche Berg- und Salzwerke. Auf dem nordlichen ebenen Theil des Fürstenthums, ist der Flachs-, Hanf-, Getraide- und Hopfenbau, imgleichen die Viehzucht ansehnlich, und die **Weser** und **Leine**, als die beiden Hauptflüße des Landes, sind demselben vortheilhaft. Nicht allein in diesen beiden Flüßen, sondern auch in der **Innerste**, **Ocker**, **Schunter** und **Aller**, fängt man viele und schöne Fische und Krebse. Zwischen Braunschweig und Wolfenbüttel ist die Ocker schiffbar gemacht, und

zwi-

zwischen Querum und Glissenrode, der **Schunterkanal** angelegt worden.

§. 3. Man findet in diesem Fürstenthum 10 Städte, 8 Fleken, fast 400 Dörfer und 17 Stifter und Klöster. Zu den **Landständen** zählet man 1) die Aebte, Pröbste und Dekane der Klöster und Stifter; 2) die Ritterschaft, so durch Güter im Lande ansäßig ist, und 3) die Deputirten der Städte Braunschweig, Helmstädt, Schöningen, Königslutter, Seeßen, Gandersheim, Oldendorf und Holzmünden. Den **engern Ausschuß** der **Landstände** machen das St. Blasienstift zu Braunschweig, als erster Land- und Schazrath, drei adeliche Schazräthe und die Stadt Helmstädt aus. Der **Größere Ausschuß** besteht aus 4 Prälaten, 9 Deputirten der Ritterschaft und 4 Städtedeputirten. Die landschaftlichen Bedienten sind: ein Landsyndikus, ein Landrentmeister, die Landkommissarien, Schazeinnehmer, und einige andere Personen. Die Landtage sollen an einem offenen Orte gehalten werden, und es ist Salzdalum dazu bestimmt. Die Schazkonvente und Versammlungen des engern und größern Ausschußes, sind zu Braunschweig; jährlich sind 4 Zusammenkünfte.

§. 4. Die herrschende Glaubenslehre ist die evangelisch-lutherische im ganzen Lande. Die Reformirten haben zu Braunschweig, so wie auch die Katholiken Kirchen. Von der lutherischen Kirche findet man 24 Spezialsuperintendenturen,

die wieder unter 6 Generalsuperintendenturen stehen. Die lutherische Stifter und Klöster im Lande, hat jedes seinen Abt oder Haupt, die mit gewissen Zeremonien zu ihrer Würde eingeweihet werden.

§. 5. Die Einwohner sind sehr fleißige Leute, und die Industrie ist in großem Flor. Man hat Garnspinnereien; Leinwand-, Wollen-, und Seidenmanufakturen; Wachsbleichen; Tobakfabriken; Ledergerbereien; Porzellan-, Alaun-, Bleiweiß-, Eisen-, und Stahlfabriken; Bierbrauereien, worinnen sich in der berühmten braunschweigischen Mumme und im Königslutterischen weisen Bier, Durstein genannt, großer Absaz findet; Kunsttischlereien; und Mineralienlaboratoria. Mit diesen Manufaktur-, Kunst-, und Fabrikwaren, als auch mit andern Landesgütern z. B. Hopfen, Wolle, rohen Mineralien u. s. w. wird ein ansehnlicher Handel getrieben. Die beiden beträchlichen Messen, so jährlich in Braunschweig gehalten werden, sind bekannt.

§. 6. Für den Unterricht und die Gelehrsamkeit findet man wohleingerichtete lateinische Schulen und Gymnasia im Lande, das Collegium Carolinum in Braunschweig und die Hoheschule zu Helmstädt.

§. 7. Vor Alters hatte das braunschweigische Land seine eigene Herren, welche es erb- und eigenthümlich besassen und vom Herzog Ludolf zu

Sach-

Sachsen herstammeten. Von dieses Ludolfs Enkel, König Heinrich I. kömmt desselben Sohn Heinrich, Herzog in Baiern, her, unter dessen Söhnen Graf Bruno gewesen ist, dem seines Vaters Bruder, K. Otto, in Sachsen bei Brunswyk, einen Strich Landes, nämlich Melverode und Hohenwart, gegeben hat. Dieses Sohn, Graf Bruno, hat Brunswyk erweitert. Sein Sohn Graf Ludolf, erhielt erst nach K. Heinrich II. Tode, die völlige Herrschaft über Brunswyk und Tankwarderode, und starb 1038. Sein Sohn Eckebrecht I. wurde Markgraf in Thüringen und Meissen, und dieses Sohn Eckebrecht II. war es ebenfalls. Als dieser 1091 erschlagen wurde, erbte das braunschweigische Land seine Schwester Gertrud, welche es ihrem zweiten Gemahl, Heinrich dem Fetten, Grafen zu Nordheim, zubrachte, durch dessen Tochter Richenza, es an derselben Gemahl Luthern, Grafen zu Suplingburg und nachmaligen Kaiser, durch dieses Tochter Gertraud aber, an derselben Gemahl Heinrich den Großmüthigen, Herzog zu Baiern und Sachsen, und also an das welfische Haus gelangte. Was übrigens von der Geschichte desselben und des herzoglichen Hauses, noch anzumerken wäre, ist vorhin schon erzählet worden.

§. 8. Der **Titel** des Landesherren lautet kurz, nämlich: **von Gottes Gnaden Herzog zu Braunschweig und Lüneburg** ꝛc. ꝛc. das **Wapen** aber ist desto größer und und hat 13 Felder, mit 5 gekrönten Helmen oben auf. Auf

dem mittelsten Helm steht eine silberne, gekrönte, und oben mit einem Pfauenschweif, in welchem ein goldener Stern ist, gezierte Säule, in deren Mitte ein silbernes springendes Pferd, zwischen zwei mit den Zacken gegeneinander gekehrten Sicheln, welche an fünf Orten mit Pfauenfedern gepuzt sind, zu sehen ist. Dieses springende Pferd, ein blauer Löwe im rothen Felde mit goldenen Herzen bestreut, und 2 goldene Leoparden auch im rothen Felde, machen das eigentliche Braunschweig-Lüneburgische Wapen aus, die Figuren in den übrigen Feldern, bezeichnen blos die Graf- und Herrschaften so den beiden Landesherren zugehören.

§. 9. Wegen des Fürstenthums Wolfenbüttel wird sowol im Reichsfürstenrath, als auch beim niedersächsischen Kreise eine fürstliche Stimme geführt. Es hat auch das fürstliche Haus, wenn das Seniorat bei demselben ist, den Vorrang der Stimmen, und das Condirektorium beim niedersächsischen Kreise, mit dem Kurhause gemein. Der Reichs- und Kreismatrikularanschlag wegen dieses Fürstenthums, beträgt $22\frac{1}{2}$ zu Roß und 105 zu Fuß, oder 690 fl. $1\frac{1}{2}$ Ggr. das fürstliche Haus giebt wegen aller seiner Lande zu einem einfachen Römermonat 734. fl. zu einem Kammerziel aber erlegt es 278 Rthlr. $36\frac{1}{2}$ kr. Mit dem Kurhause zugleich, präsentirt es einen Kammergerichtsassessor zum Reichskammergericht.

§. 10.

§. 10. Die vier **Erbhofämter** sind: Das **Erbmarschallamt**, welches die von Oldershausen verwalten; das **Erbküchenmeisteramt**, so die von Veltheim versehen; das **Erbschenkenamt**, es handhabens die von Schliedstedt; und das **Erbkämmeramt**, welches von denen von Cramm besorgt wird.

§. 11. Das höchste Kollegium im Lande ist der **Geheimerath**, worinnen der regierende Herzog selbsten präsidirt und die Regierung des Landes besorgt wird. Das **Kriegsrathskollegium** besorgt die Militärangelegenheiten; das **Kammerkollegium** die fürstlichen Kammereinkünfte und was sonst noch dahin gehört; die **Klosterrathsstube** hat Stifter und Klöster unter sich; die **Justizkanzlei**, das **Hofgericht** und das **Konsistorium**. Leztere 3 Kollegien haben ihren Siz zu Wolfenbüttel, die erstern aber alle in Braunschweig.

§. 12. Die landesherrschaftlichen Einkünfte sind mäßig, und fließen aus den Kammeralgefällen, den Klostergütern, Regalien und verschiedenen Abgaben, Akzisen und Steuern.

§. 13. Das Militäre ist in Friedenszeiten ohngefähr 3 Regimenter Fußvolk, jedes von 4 Bataillons, ein Regiment Karabineurs, 2 Bataillons Landmiliz und ein Ingenieur- und Artilleriekorp, wozu noch ein Garnisons- oder Invalidenregiment zu rechnen ist.

§. 14. Dieses Fürstenthum theilet man in 4 Distrikte, nämlich in den Wolfenbüttelschen, Schöningischen, Harz- und Weser-Distrikt.

I. Der wolfenbüttlische Distrikt.

Er liegt auf beiden Seiten der Ocker, und enthält:

1) **Braunschweig**, vor Alters **Brunswyk**, die Hauptstadt des Fürstenthums, Residenzstadt des Landesherrn und der Siz der meisten Landeskollegien. Sie ist fest, liegt an der Ocker, die in 2 Armen in die Stadt trit, sich darinnen zertheilet, und beim Ausfluß wieder in einen Strom vereiniget. Diese Stadt ist von ansehnlicher Größe, aber meist altmodisch gebauet, hat 7 ansehnliche Thore und hübsche gleiche Straßen. An öffentlichen Gebäuden sind zu bemerken: das fürstliche Residenzschloß, der graue Hof genannt, ein hölzernes Gebäude mit einem Lustgarten und schönen Kirche; das neue Reithaus mit der Reitbahn; das wohl gebaute Kavalierhaus; das schöne Zeughaus; die Naturalien- Kunst- und Alterthumssammlung, welche in einem besondern Gebäude aufbewahret wird, und sehr ansehnlich ist; das schöne Gebäude des Kollegii Karolini, in welchem junge Standes- und andere Personen, in allen ihnen nüzlichen Sprachen und Wissenschaften, Künsten und Uebungen unterrichtet werden, woselbst auch ein guter Büchersaal ist; das Opernhaus, ein großes Gebäude; und das neue Komedien oder Pantomimenhaus am Burgplaze. Die alte fürstliche Burg, das Most- oder Moshaus genannt, liegt an der Ocker auf der Stelle des ehemaligen Dorfs Tanckwarderode, vor derselben steht auf einer hohen und breiten Säule von Quadersteinen, ein Löwe von Metall. Auf dem Packhofe werden alle Waaren verzollet und geschäzt, welches jährlich an Einkünften 200000 Rthlr. be-

betragen soll. Auf dem Neustädter Rathhause kömmt der Stadtmagistrat zusammen und in den Umgängen des Rathhauses der Altstadt, werden in den Messen Galanterie- und andere rare und kostbare Waaren feilgehalten; es ist auch der dabei befindliche Autorshof, den Kaufleuten zur Auslage ihrer Waaren eingeräumet und bequem eingerichtet. Das fürstliche Kammerkollegium, welches ehedessen auf dem Rathhause der Altstadt seinen Siz hatte, versammelt sich nun in einem bei der Martinskirche stehenden Hause. An der Heydenstrasse ist das alte Münzgebäude, in welchem jezt die Kriegskasse ihren Siz hat, die Münze aber ist in ein Gebäude auf dem Damm verlegt worden.

Auf dem Kohlmarkt ist eine Hauptwache. Das Werk- und Zuchthaus auf dem Damm, hat Herzog Karl neu erbauen lassen, und es ist zuerst aus dem ehemaligen Hospital zur lieben Frauen errichtet worden. Das große Waisenhaus ist aus dem ehemaligen Alerhaus (welches die Alexianer, Fratres cellitæ, bewohnt haben) entstanden, und jezt eine ansehnliche und wohl eingerichtete Anstalt, in welcher auch 1753 eine lateinische oder vielmehr sogenannte Realschule, eine Buchdrukerei und ein Buchladen angelegt worden. Die Lutheraner haben 10 Kirchen. Die Domkirche des heil. Blasius, welche am Burgplaz steht, hat H. Heinrich der Löwe 1172, nach seiner Rükkunft aus Palästina, auf die Stelle der abgebrochenen Peters- und Paulskirche erbauet, mit einem Kapitel, von welchem weiter unten ein besonderer Artikel erfolgen wird, und einen Schaz von Kostbarkeiten und Reliquien, welche 1671 fast insgesammt nach Hanover in die Schloßkirche gebracht worden sind, versehen, und ist nebst seiner zweiten Gemahlinn Mechtild in derselben, und zwar in einem steinernen Grabmal, begraben. In dieser Kirche ist das gemeinschaftliche Archiv des kur- und fürstlichen Hauses Braunschweig und Lüneburg, und die Begräbnißgruft der Herzoge von der beverschen Linie.

Die

Die übrigen Kirchen sind, die Peterskirche, Michaels- und Lorenzkirche, Johanneskirche, welche seit dem Einfall der Franzosen im Jahr 1757, zum Gottesdienst nicht mehr brauchbar ist, Marien- oder lieben Frauenkirche, Aegidienkirche, bei welcher ein Kloster für 12 Jungfrauen und einen Probst, die dabei gewesene Schule aber 1758 eingezogen und dem großen Waisenhaus beigelegt worden ist, und deren sich sowol dieses Kloster, als die Besazung dieser Stadt, bedient, die Magnuskirche, die Katharinenkirche, und die Andreaskirche in der Neustadt. Das Stadtministerium macht ein besonderes Konsistorium aus, welches nicht unter dem landesfürstlichen Konsistorio zu Wolfenbüttel steht. Die teutschen und französischen Reformirten haben die Bartholomäuskirche an der Schüzenstrasse gemeinschaftlich, aber jede Gemeine einen besondern Prediger. Die Katholiken haben die Niklaskirche am Steinthor. Ihr Prister muß sich von dem Landesherrn mit der Stelle belehnen lassen, und gewisse Reversales ausstellen. Der Tempelhof, welcher nahe beim Grauenhof am Bohlweg liegt, ist alt, und hat vor Alters den Tempelherren gehört, nach deren Ausrottung er dem Johanniterorden, und zwar der Komthurei Süpplingenburg, zu Theil geworden ist, welche ihn, nebst der darauf stehenden Kapelle St. Matthäi, 1367 an den hiesigen Kaland St. Jürgen verkauft hat. Es muß sich aber der Dechant des Kalandstifts St. Matthäi von dem Kommenthur zu Süpplingenburg bestätigen lassen. Dieser Dechant und der Kamerarius, sind 2 geistliche Personen, die 2 Layen aber sind gemeiniglich Rathspersonen, und aus diesen 4 Personen besteht das Stift. Sonst findet man in der Stadt 2 Gymnasien, nämlich das Martins- und Katharinen-Gymnasium, und ein Collegium anatomico-chirurgicum, welches lezte Herzog Karl gestiftet, und 1751 seinen Anfang genommen hat. Es ist auch hieselbst ein 1747 verordnetes Collegium medicum, welches als ein fürstliches Kollegium angesehen wird, und von niemanden, als dem Herzog und desselben Geheimenrathskollegio, abhängt. Das

beim

beim fallersleb iſchen Thor belegene Lazareth, hat H. Karl neu und anſehnlich aufführen laſſen. Das auſſerhalb der Stadt vor dem Steinthor belegene Hoſpital oder Siechenhaus zu St. Leonhard, hat eine Pfarrkirche, welche aber der Pfarre zu lieben Frauen einverleibt worden iſt. In der Stadt ſind mancherlei Manufakturen und Fabriken, und viele Künſtler. Das hieſige ſtarke, von Chriſtian Mummen erfundene und benannte Bier, wird weit und breit, und ſelbſt nach Aſien, ausgeführt. Der Steinmez und Bildſchnizer Jürgen, hat hier 1530 die erſten Spinnräder verfertigt. Es werden hieſelbſt jährlich 2 beträchtli. Meſſen gehalten. Die hieſigen alten Patrizien, trugen ehedeſſen theils goldene, theils ſilberne Ringe, und theilten ſich in die alten und neuen.

Der Magiſtrat hat die untern und obern Gerichte, beſtellt auch einen Amtmann über ſeine 4 Pfarrdörfer **Lehndorf, Oelper, Rühningen und Rühme,** welche im Amt der Eich belegen ſind. Die Stadt hat auch ihr eigenes geiſtliches Gericht, welches aus dem Rath und den Stadtprediger beſezt wird. Der regierende Bürgermeiſter hat die erſte Stelle in demſelben, und alsdann folget der Superintendent. Es iſt auch hieſelbſt eine von den 5 Generalſuperintendenturen des Fürſtenthums, unter welche die Inſpektionen zu Eich, welche der Generalſuperintendent mit verſieht, Campen, Querum und Wendeburg gehören.

Braunſchweig iſt ſchon im achten Jahrhundert vorhanden geweſen; denn es meldet nicht nur Johann von Eſſen in Scheidts Biblioth. hiſt. Gœtting. Th. 1. S. 38. daß K. Karl der Große im Jahr 775 an die Ocker, welche durch Brunswyk (Brunonis vicum) fließe, gekommen ſey: ſondern es wird auch in den Actis ſanctorum von Monat Hornung Th. 1. S. 312 erzählt, daß der heil. Biſchof Swibert im Anfang des achten Jahrhunderts mit ſeinen Prieſtern und andern geiſtlichen Perſonen nach Sachſen gegangen, und nach dem großen Fleken Brunswyck gekommen ſey, woſelbſt er ge-

prediget, und viele bekehrt habe. Man darf also muthmaßen, daß der Ort schon von Herzog Witekinds Schwiegersohn, Herzog Bruno, oder wohl gar von dieses Vater, Bruno H. zu Engern, angelegt worden sey. Etwas mehreres von seiner Geschichte, steht oben in der Einleitung zu diesem Fürstenthum, §. 7. Zur Zeit Herzog Heinrichs des Löwen bestund Braunschweig schon aus 5 Weichbildern, nämlich aus der Altstadt, Neustadt, Sack, Hagen und alten Wick. Jedes hatte seine eigenen Mauern, dieser Herzog aber zog 1177 eine gemeinschaftliche Mauer um dieselben. Heinrich des Pfalzgrafen Tochter Irmengard, brachte ihrem Gemahl, Markgrafen Hermann IV von Baden, den halben Theil der Stadt Braunschweig zu, welchen aber derselbe nachher wieder abtrat, weil er ihm zu entlegen war. H. Otto der Strenge sprach die Bürger zu Braunschweig 1314 von aller Leibeigenschaft los, und die Herzoge und Brüder Magnus und Ernst, ertheilten ihrer Stadt Braunschweig und ihren lieben Bürgern in derselben die Gnade und das Recht, daß sie von aller Ansprache frey seyn sollten. Die Herzoge hatten auf der alten Burg ihren Vogt, welcher die untern und obern Gerichte in der Stadt ausübte, die Stadt aber brachte solche Vogtei 1345 gegen einen Pfandschilling an sich, und maßte sich hierauf nach und nach größre Vorzüge und Freiheiten an, also, daß sie endlich den Landesherren die Bedingungen, unter welchen sie ihnen huldigen wollte, vorschrieb, und langwierige Streitigkeiten zwischen ihr und den Herzogen entstunden, wie sie denn auch von den Lezten 1492, 1542, 50, 53, 1605, 1615 belagert, aber nicht erorbert worden. Es waren auch die 1535, 53, 59 und 1615 geschlossenen Verträge eitel. Endlich brachte Herzog Rudolph August die Stadt 1671 durch eine kurze Belagerung, bei welcher die eigenen Kanonen der Stadt, welche sie dem Herzog geliehen hatte, wider sie gebraucht wurden, völlig unter seine Bothmäßigkeit. 1757 wurde sie von den Franzosen besezt, und 1758 wieder verlassen. 1761 wurde sie von einem französischen Korps zur Belagerung eingeschlossen,

aber

aber vor dem wirklichen Anfang der Beschießung, durch ein alliirtes Korps entsezt. Vor Alters ist sie eine Quartiersstadt der Hanse gewesen.

Das evangelische **Kloster zum heiligen Kreuz**, auf dem Rennelsberge vor dem Petersthor, besteht aus einem Probst, einer Domina und 12 Jungfrauen, und hat eine eigene Kirche.

Die Ocker ist zwischen hier und Wolfenbüttel unter der Regierung Herzog Karls schiffbar gemacht und auch zwischen beiden Städten ein hoher und wohlgepflasterter Weg angelegt worden, der, wegen der auf beiden Seiten stehenden Bäume, eine beständige Allee, und sehr angenehm ist. Auf dem Wege zwischen Braunschweig und Wolfenbüttel liegt das fürstliche Schloß **Augustenburg**, welches vor 1767 **Antoinettenruh** hieß.

2) **Wolfenbüttel**, eine feste Stadt an der Ocker, in einer niedrigen und morastigen Gegend. Sie hat viele schöne Häuser, ist ein angenehmer Ort, und der Siz einiger hohen fürstlichen Kollegien, nämlich der Justizkanzlei, des Hofgerichts und des Konsistoriums, imgleichen eines Amts, und einer Generalsuperintendentur, unter welcher die Inspekzionen Salzdalum, Scheppenstedt, Großdenkte, Rissenbrük, Tilde, Bahrum, Burgdorf und Engelstedt, stehen. Das fürstliche Schloß ist sonst der ordentliche herzogliche Wohnsiz gewesen. Auf dem Schloßplaz ist ein altes Zeughaus. Der herzogliche Büchersal, welcher einer der ansehnlichsten und wichtigsten in Teutschland und Europa, und dem die wichtige Bibelsammlung der Herzoginn Elisabeth Sophia Maria einverleibt ist, hat ein eigenes 1723 zum Stande gebrachtes Gebäude. In einem besondern Zimmer steht die genannte kostbare Sammlung von seltenen und merkwürdigen Bibeln, welche Herzogs August Wilhelm Wittwe Elisabeth Sophia Maria gemacht hat. Das wohl eingerichtete Gymnasium wird die herzogliche große Schule genennet. In der Haupt-

kir-

kirche zu U. L. Frauen, findet sich ein altes und neues fürstliches Erbbegräbniß. An die Dreyfaltigkeitskirche ist seit 1740 auch die Besazung gewiesen. In der Auguststadt ist eine besondere Pfarrkirche. Der Name der Stadt ist zwar vor Alters Vadum lupi übersezt worden, sie hat ihn aber eben so wenig von Wölfen, als von den Welphen oder Welfen erhalten, und wird also auch mit Unrecht Guelpherbytum genennet. In den ältesten Nachrichten, welche aus dem eilften Jahrhudert sind, wird sie **Wulferbutle** genennet, und hat ihre Benennung, aller Wahrscheinlichkeit nach, von dem ersten Erbauer des ehemaligen Schlosses, welcher entweder Wolf, oder Wolfer, oder Wolfhard geheißen haben mag.

Es gehörte dieses ehemalige Schloß der Familie von Wolfenbüttel, welche mit der von Peinen ein Haus ausgemacht hat; es sollen auch die von Asseburg und die von Bartensleben davon abstammen. Gunzel von Wolfenbütel war am kaiserlichen Hofe Truchses. König Wilhelm ertheilte 1253 seinen Schwager, Herzog Albrecht dem Großen von Braunschweig und Lüneburg, die Anwartschaft auf dieses Gunzels Güter, in so weit solche vom Reich zu Lehn giengen, ja 1254 erklärte er Gunzeln dieser Lehen verlustig, weil er sich ihm nicht unterwerfen wollte. Hierauf bemächtigte er sich des Schlosses Wolfenbüttel 1255, und zerstörte dasselbige. Herzog Heinrich der Wunderliche ließ es 1283 wieder aufbauen, und hierauf wurde es ein herzoglicher Wohnsiz. H. Heinrich der Jüngere hat die nach seinem Tode von ihm benannte **Heinrichsstadt** von dem Schloß zwischen den Armen der Ocker angelegt. H. Julius vergrößerte sie, und erbauete 1579 für fremde Kaufmannsgüter oder Waaren den Fleken **Godeslagen**, (Gutslager, nicht Gottslager, wie man heutiges Tages spricht,) 1584 aber die **Juliusfriedenstadt**. Sein Sohn, H. Heinrich Julius, erweiterte die Stadt noch mehr. Von 1626 bis 43 war sie von kaiserlichen Soldaten besezt. H. August legte die Auguststadt an. Aus allen diesen Theilen besteht heutiges

ges Tags die Stadt Wolfenbüttel. 1757 wurde sie von Franzosen besezt, und 1758 wieder verlassen. 1761 wurde sie von ihnen drei Stunden lang bombardirt, aber nicht eingenommen, bald hernach aber wurde sie von einem andern französischen Korps durch glühende Kugeln und Bomben geängstigt und zur Uebergabe gebracht, aber bald wieder verlassen.

3) **Scheppenstedt**, vor Alters Sciphinstede und Scaphinstede, eine Landstadt an der Altenau, welche die Stadt der Länge nach von Osten gegen Westen durchfließt. Sie ist nach dem großen Brande, welchen sie 1743 erlitten, und darinn sie 84 Häuser verloren hat, regelmäßiger und schöner wieder aufgebauet worden, als sie vorhin gewesen, und wird noch immer vergrössert. Es ist hier eine Superintendentur. 1413 ist das Dorf Westendorf mit zu diesem Ort gezogen, und mit Weichbildsgerechtigkeit begabt worden. Es sind auch die Feldmarken von den drei verwüsteten Dörfern, Twelken, Allum und Neindorf, zu der Feldmark der Stadt geschlagen worden. 1474 war sie noch ein Fleken. 1744 hat ihre Gerichtsverfassung eine andere Einrichtung bekommen.

2. Folgende Stifte.

1) **Das evangelische Stift des heiligen Blasius zu Braunschweig**, bei der daselbst beschriebenen Domkirche, besteht aus einem Probst, einem Dechant, einem Senior und 10 Domherren, hat auch unterschiedene kleinere Präbendaten und Vikarien. Es vergiebt die Pfarren bei der Domkirche, zu Delper, Alen, u. a. m. Der Probst hat seine besondern Güter, und bei unterschiedenen Kirchen das Patronatrecht. Der Dechant ist der erste im Schazkollegio des Fürstenthums.

2) **Das evangelische Stift St. Cyriaci**, hat vor dem alten Michaelsthor der Stadt Braunschweig, auf

dem sogenannten Mönchberg, gelegen, es sind aber die Gebäude und Kirche desselben 1545 von H. Heinrich dem Jüngern zerstört worden, daher die Domherren nun in der Stadt Braunschweig wohnen, und ihre Einkünfte ziehen, aber keinen besondern Gottesdienst mehr haben. Die Häuser, welche sie bewohnen, sind von Abgaben frei.

Ihr Kapitel halten sie in der Johanneskapelle der Domkirche des heiligen Blasius, und haben daselbst auch ihr Archiv. Der Dechant des Stifts ist ein Landstand, und hat das Patronatrecht über die Pfarre St. Petri zu Braunschweig. Der Domherren sind fünf.

3) **Das evangelische frei-adelich-weltliche Stift Steterburg**, liegt nicht weit von Wolfenbüttel, und besteht aus einer Aebtißinn, einem Probst, und einem jungfräulichen Konvent, und gehört zu den Landständen. Es ist im Jahr 1000 von Grafen Altmans von Olsburg Wittwe und Tochter aus ihrem Schloß gestiftet worden. 1542, 1626 und 41 sind die Stiftsgebäude verwüstet worden. Es gehört demselben der **Nortenhof**. Nicht weit von Steterburg wurden 1641 die Kaiserlichen und Baierischen von den Herzogen zu Braunschweig und Lüneburg geschlagen.

4) **Das evangelische Kloster Riddagshausen**, ist ungefähr eine halbe Meile von Braunschweig entlegen, besteht aus einem Abt, Prior und Konvent, und hat einen guten Büchersaal. Der eben genannte Konvent, ist eigentlich ein Seminarium von Kandidaten, welche unter Aufsicht des Abts stehen. Es hat dasselbige zuerst Ludolph von Wenden 1145 gestiftet, Herzog Heinrich der Löwe aber demselben 1146 den Hof Riddagshausen geschenkt, dahin es bald darauf verlegt worden, und ehedessen mit Cisterzienser Mönchen besezt gewesen ist. Es ist ein Landstand. 1542, 45, 52, 1606 und 1615 ist es geplündert, angezündet und verwüstet worden. Es gehören demselben die Dörfer: **Riddagshausen**, **Glies-**

Gliessenrode, Harwese, Hondeln, Mascherode, Mehrdorf, welchem 1767 von dem Herzog die Marktgerechtigkeit, und neuen Anbauern erhebliche Freiheiten verliehen worden, Querum, woselbst eine Superintendentur ist, Mönch- oder Klein-Scheppenstedt. Es besizt im Herzogthum Magdeburg das Dorf Unseburg.

5) Das evangelische Kloster zu Salzdalum, wird unten bei diesem Ort vorkommen.

3. Folgende landesherrschaftliche Aemter und Gerichte.

1. **Das Residenzamt Wolfenbüttel**, bestund ehedessen aus 9 Vogteien und Gohgrefschaften, zu welchen 65 Dörfer gehörten, Herzog Karl aber hat die nunmehrigen besondern Aemter Rotenhof, Salzdalum und Winnigstedt davon abgesondert. Es wird durch einen Großvogt, Oberamtmann, Amtmann, und andere Personen versehen, und begreift die **Vogteien Bettmar, Denkte, Evesen** und **Scheppenstedt**, und **die Gohgrefschaften Sauingen**, und **Biewende**. In der ersten Vogtei sind die fürstlichen Häuser **Fürstenau**, ehedessen der **Hasselnhof**, und **Sophienthal**, und zu **Wendeburg** ist eine Superintendentur. In der Vogtei Denkte, ist zu **Groß-Denkte**, auch eine Superintendentur.

2) **Das Amt Rotenhof**, ist 1756 von dem Residenzamt Wolfenbüttel abgesondert worden, und besteht aus den vor Wolfenbüttel belegenen

sogenannten rothen und grauen Vorwerken, aus dem Gut **Mon Plaisir**, und aus den **Vogteien Leiferde** und **Fümmelse**. Zu **Theide** ist eine Superintendentur.

3) **Das Amt Winnigstedt**, ist auch von dem Residenzamt zu Wolfenbüttel abgesondert, und das vormalige adeliche Gut, Dorf und Gericht **Groß Winnigstedt**, nebst den Dörfern **Klein-Winnigstedt**, **Semmenstedt**, **Barnstorf** und **Berklingen**, dazu gelegt worden.

4) **Das Amt Salzdalum**, von 8 Dörfern, ist gleichfalls von dem Residenzamt getrennt worden, von welchem es ehedessen eine Hohgrefschaft ausgemacht hat.

Das Dorf **Salzdalum**, 1 Stunde von Wolfenbüttel, hat seinen Namen von einem unweit desselben belegenen beträchtlichen Salzwerk, welches schon im dreizehnten Jahrhundert bekannt gewesen ist. Es sind hier ehedessen die Landtage dieses Fürstenthums gehalten worden.

Heutiges Tages macht diesen Ort das vortrefliche fürstliche Lustschloß berühmt, welches Herzog Anton Ulrich hat erbauen lassen. Wir wollen der schönen und kostbaren Auszierung, und des sehr schönen und angenehmen Gartens nicht gedenken, sondern nur anführen, das die große Gallerie, welche 200 Schuh lang, 50 breit, und 40 hoch ist, einen wichtigen Schaz von mehr

als

als tausend vortreflichen Gemälden, die von den berühmtesten Künstlern geschildert sind, enthalte, und daß die kleine Gallerie, welche 160 Schuh lang, und einige 20 breit ist, gleichfalls mit vortreflichen Schildereien angefüllt sey. Am Ende derselben ist zur rechten Hand ein großes Kabinet, in welchem ehedessen über 1000 Stück kostbarer gemalter und emaillirter Geschirre von Schüsseln, Bouteillen und Salzfässern des Raphaels von Urbino, auf das schönste aufgestellt waren, die nun zu Braunschweig in der Kunstkammer sind. An der linken Seite dieser kleinen Gallerie, gegen dem eben beschriebenen Kabinet über, ist ein grosses Porzellankabinet, welches über 8000 Stüke große Töpfe, Schüsseln, Aufsäze, ꝛc. in sehr schöner Ordnung enthält. An die große Gallerie sind 6 kleine Kabinette gehängt, welche ehedessen mit Seltenheiten der Natur und Kunst angefüllt waren, die aber nun zu Braunschweig sind. Die Schloßkapelle ist schön. Nahe bei derselben und an der großen Orangerie, steht ein evangelisches Jungfernkloster, welches Herzog Anton Ulrich und seine Gemahlinn Elisabeth Juliane, für eine adeliche Domina und 15 Jungfrauen gestiftet haben, welche täglich zweimal in der Schloßkapelle Bethstunden halten. Es hat auch einen Probst. Sonst ist zu Salzdalum eine Superintendentur.

Die Döferr **Ober = und Nieder = Dalum**, haben einen Schriftsassen und Sattel freien Hof.

5) **Das Amt der Eich**, besteht aus 11 Dörfern, als **Bortfeld**, **Broitzen**, **Denstorff**, u. s. w. und einem Vorwerk. Es macht eine besondere Superintendentur aus.

6) **Das Amt Lichtenberg**, hat 19 Dörfer, 1 Vorwerk, und einen einzelnen Hof, enthält auch 2 adeliche Güter. Es hat seinen Namen von dem ehemaligen festen Bergschloß **Lichtenberg** oder dem **Alten-Lichtenberg**, welches 1552 vom Grafen Volrad von Mansfeld zerstört worden ist. Das am Fuß des Bergs, auf welchem dieses verwüstete Schloß ist, erbauete **Neue Lichtenberg**, ist das jezige Amthaus, welches zwischen den Dörfern **Ober-** und **Nieder-Freden** liegt. In den Dörfern **Barum** und **Engelnstedt**, sind Superintendenturen.

7) **Das Amt Gebhardshagen**, gemeiniglich **Gebbershagen**, besteht aus 5 Dörfern.

8) **Das Amt Neubrück**, besteht aus dem Amthause **Neubrück**, welches auf einer Insel in der Ocker liegt, und ein Dorf neben sich hat, und noch 5 Dörfern, als **Wenden**, woselbst zur Zeit Herzog Heinrichs des Löwen eine feste Burg gewesen, **Bevenrode**, ꝛc.

9) **Das Amt Campen**, liegt an der Schunter, und hat außer dem Amthause **Campen**, 14 Dörfer und 2 adeliche Güter. 1384 wurde es

von

von der alten wolfenbüttelschen Linie an die lüneburgische verkauft. Nun gehört es der neuen wolfenbüttelschen Linie des Hauses Braunschweig und Lüneburg. Die 10 Pfarren in diesem Amt, machen eine besondere Superintendentur aus. Es ist auch nunmehr das ehemalige adeliche Gericht **Schandeln** diesem Amt untergeben.

10) **Das fürstliche Gericht Salder**, ist ehedessen ein adeliches Gericht gewesen, und besteht aus den Dörfern **Salder** und **Watenstedt**.

11) **Das Amt Achen** oder **Achim**, welches aus den Dörfern **Achim**, **Hedeper**, **Börsum**, **Timmern**, **Seinstedt** und **Kalm** besteht, ist theils aus dem Gericht Achim, welches den von Steinberg abgekauft worden, theils aus 5 von dem Residenzamt Wolfenbüttel abgesonderten Dörfern, entstanden.

12) **Das fürstliche Vorwerk Barnstorf**, zu welchem das Dorf dieses Namens gehört, ist ehedessen ein adeliches Gut und Gericht gewesen.

13) **Das Gericht Kissenbrück** oder **Hedwigsburg**, gehört dem Erbprinzen. Hier ist eine Superintendentur.

14) **Das Gericht Wendhausen**, ist auch ehedessen ein adeliches Gericht gewesen.

15) **Das adeliche Gericht Vechelde**, ist von gleicher Art. Zu **Vechel** ist ein Lustschloß.

4. Folgende adeliche Gerichte.

1) **Das Gericht Brunsrode**, besteht aus den Dörfern Groß- und **Klein-Brunsrode**, und gehört den von Bülow.

2) **Das Gericht Burgdorf**, besteht aus dem Dorf dieses Namens, und gehört den von Kniestedt. Hieselbst ist eine Superintendentur.

3) **Das Gericht Desteht**, besteht aus den Dörfern **Arkerode**, Destedt, **Hemkerode**, **Kremlingen** und **Schulenrode**, und gehört den von Veltheim.

4) **Das Gericht Engerode**, enthält das Dorf dieses Namens, und gehört den von Brabeck.

5) **Das Gericht Halchter.**

6) **Das Gericht Kneitlingen**, in welchem das Dorf dieses Namens ist, gehört den von Cramm.

7) **Das Gericht Kübbelingen**, hat das Dorf dieses Namens, und gehört den von Schliestedt.

8) **Das Gericht Linden**, gehört der müllerischen Familie. Die von Böttticher haben in demselben ein adeliches Gut.

9) **Die Commenthurey Lucklum**, gehört zu des teutschen Ordens Balley Sachsen, und ist der Siz des Landcommenthurs derselben, welcher ein Landstand dieses Fürstenthums ist. Das Haus **Lucklum** mit seinem Zugehör hat Bischof Volrad zu Halberstadt 1260 dem teutschen Orden geschenkt.

10) Das Gericht Neindorf, ist im Dorf dieses Namens, und gehört den von Löhneisen.

11) Das obergische Gericht, über die Dörfer Duttenstedt und Eßinghausen.

12) Das Gericht Oelber, hat das Dorf dieses Namens, und gehört den von Cramm.

13) Das Gericht Schliestedt, in welchem das Dorf dieses Namens ist, gehört den von Schliestedt.

14) Das Gericht Nieder-Sickte, im Dorf dieses Namens, gehört der lübeckischen Familie.

15) Das Gericht Groß-Vahlberg, im gleichnamigen Dorf, gehört den von Weferling.

16) Das Gericht Klein-Vahlberg, im Dorf dieses Namens, gehört den von Schwarzkoppen. Zu diesem Gericht gehört auch **Wetzleben.**

17) Das Gericht Veltheim, begreift das Dorf Veltheim an der Ohe, und den Ort Klein-Veltheim, und gehört den von Honrodt.

18) Das Gericht Watzen, im Dorf dieses Namens, gehört den von Weferling.

19) Das Gericht Wendessen.

II. Der schenningische Distrikt enthält

1. Folgende Städte.

1) Helmstedt, eine Stadt mit 2 Vorstädten, welche die Neumark und Ostendorf heißen, 3 Kirchen, unter welchen die dem heiligen Stephan gewidmete die Hauptkirche ist, und einer lateinischen Schule. Das

merkwürdigste hieselbst ist die berühmte Universität, welche Herzog Julius gestiftet hat, und am 15 Oct. 1576 eingeweihet worden ist. 1745 hat Kurbraunschweig sich seines ehemaligen Antheils an dieser Universität begeben, und solches an Herzog Karl und sein fürstliches Haus abgetreten, und seit der Zeit wird die ehemalige Julius Universität mit desto mehrerem Recht die Julius-Karls Universität, Academia Julia Carolina, genennet, je größer die Vorsorge des Herzogs für die Aufnahme der Universität gewesen ist. Sie hat einen Büchersaal, Theatrum anatomicum, und einen sehr vollständigen botanischen Garten, und die Akademischen Gebäude sind ansehnlich. Herzog Julius hat ihr das Vorwerk **Schachtenbeck** geschenkt, von dessen Einkünften das Konviktorium unterhalten wird. Es ist auch hieselbst eine teutsche Gesellschaft, ein am ersten Jenner 1750 eingeweihetes Seminarium theologicum, und eine Generalsuperintendentur, unter welcher die Inspektionen zu Königslutter und Vorsfelde stehen. Der erste Anfang der Stadt wird ins Jahr 789 gesezt, und dem heiligen Ludger zugeschrieben, welcher auch das am Ostendorf belegene **St. Ludgers Kloster** Benedittiner Ordens gestiftet, und der unmittelbaren Reichsabtei Werden im westphälischen Kreise unterwürfig gemacht hat, so daß beide einen Abt haben. Dieses Kloster St. Ludgers hatte auch die Herrschaft über die Stadt Helmstedt. Die edle Vogtei über dasselbige und die Stadt hatten die Herzoge zu Sachsen, von welchen sie an die Pfalzgrafen zu Sommerschenburg, und nach dieser Abgang an Herzog Heinrich den Löwen und desselben Nachkommen, die Herzoge zu Braunschweig und Lüneburg, gekommen ist. 1199 wurde die Stadt von dem Erzbischof zu Magdeburg verwüstet. Von 1345 an haben die Herzoge ihre Vogteigerechtigkeit dem Stadtrath zu unterschiedenenmalen verpfändet, und sie ist endlich demselben eigenthümlich geworden. 1489 verkaufte der Abt zu Werden diese Stadt, nebst dem darinn befindlichen Abtshof, an Herzog Wilhelm den Jüngern, jedoch so, daß er und seine Nachkommen sich mit derselben und der Vogtei

über

über das Kloster St. Ludgers von der Abtei Werden belehnen lassen sollten, welches auch noch heutiges Tages geschieht.

Ungefähr eine Stunde Wegs von der Stadt und unweit der Holzmühle, ist 1751 auf einer sehr großen Wiese, welche von allen Seiten mit angenehmen Hügeln und Hölzungen umgeben ist, und dahin man von der Stadt durch lauter Alleen bequem gehen kann, ein martialischer Gesundbrunn von starker Kraft und heilsamer Wirkung entdekt worden.

2) Scheningen, in alten Urkunden Scenighe, eine kleine Stadt, in welcher ein altes fürstliches Schloß, und ein adeliches Gut ist. Der wohleingerichtete lateinischen Schule, hat Herzog Karl 1751 die marienthalsche Klosterbibliothek geschenkt. Es ist hier eine Generalsuperintendentur, zu welcher die Superintendenturen Warberg und Hessen gehören. Nahe bei der Stadt ist ein Salzwerk. 1553, 163, 67 und 1744 ist sie abgebrannt. Von dem hiesigen Amt, und von dem von der Stadt belegenen Kloster, kommen hernach besondere Artikel vor.

3. Königslutter, eine kleine Stadt am Bach Lutter, hat ihren Ursprung und Namen dem vor derselben belegenen Kloster zu danken, von welchem sowohl als von dem Amt, besondere Artikel folgen. Das Pastorat bei der Stadtkirche besezt das Kloster. Es sind hier 2 adeliche Güter und eine Superintendentur. 1571 brannte die Stadt ganz, und 1613 größtentheils ganz ab. 1640 wurde sie durch die kaiserlichen, bairischen und andern Soldaten dergestalt verwüstet, daß fast ein halbes Jahr lang weder Menschen noch Thiere darinn zu finden waren.

2. Folgende Klöster.

1) Das evangelische Kloster Königslutter, liegt vor der Stadt gleiches Namens, und ist von beiden Gra-

Grafen von Haldelsleben, Bernhard I und Bernhard II. Vater und Sohn, von welchen jener nach 1018, und dieser nach 1044 gestorben ist, zu einem Augustiner Nonnenkloster gestiftet, 1135 aber vom Kaiser Luther in ein Benediktiner Mönchenkloster verwandelt worden. Dieser Kaiser ist auch in der Kirche des Klosters begraben, und dasselbige hierauf nicht mehr schlechthin Lutter, sondern Königslutter genennet worden. Des Kaisers Gemahlinn Richenza, und Schwiegersohn Herzog Heinrich der Großmüthige, sind auch hieselbst begraben, und Abt Johann Fabricius hat 1708, mit Herzog Anton Ulrichs Genehmhaltung, ein neues Grabmal von weißem und schwarzem Alabaster für diese 3 hohe Personen verfertigen lassen, welches fast mitten in der Kirche gegen dem hohen Chor, über steht. Jezt besteht das Kloster aus einem evangelischen Abt, welcher der erste Landstand ist, aus einem Prior und Subprior, und die Oekonomie wird von einem eigenen Amtmann verwaltet. Als ein kaiserliches Stift genießt es den Rang vor allen Klöstern des Fürstenthums Wolfenbüttel, und ist ein Landstand. Es besizt den sogenannten Vogtsfreihof und den Hegehof, welcher lezte eine Viertelmeile davon liegt: es hat auch das Patronatrecht über 4 Kirchen, und vergiebt 10 Lehen. Der Boden, auf welchem das Kloster steht, ist von Duckstein, (Tophus) und das berühmte Bier, welches im Kloster aus dem lautern und schönen Wasser des Bachs Lutter gebrauet wird, heißt Duckstein oder Duxstein.

Ungefähr eine Viertelstunde von dem Kloster, an einem steinichten Berge vor dem Walde Elm, entspringt der Bach Lutter aus 7 Quellen, woselbst aber gar kein Duckstein gefunden wird, als welcher erst in dem Boden nach dem Kloster zu anfängt, und unter demselben sowohl als der Stadt, bis Rottorf fortgeht. Abt Johann Fabricius hat über diese Quellen 1708 von Grund aus ein Gewölbe von Quadersteinen bauen lassen.

2) Das evangelische Kloster Marienthal, Monasterium Vallis Mariæ, liegt eine halbe Meile von Helmstedt

stedt in einem angenehmen Thal, und ist 1138 von Friderich II. Pfalzgrafen von Sommerschenburg gestiftet worden, und mit Cistercienser Mönchen besezt gewesen, 1569 aber evangelisch geworden. Es besteht aus einem Abt, Prior und Subprior, und ist ein Landstand. Herzog Julius legte eine Schule darinn an, in welcher junge Leute frei unterrichtet und unterhalten wurden. Diese ist eingegangen, und die Einkünfte derselben sind dem Collegio Carolino zu Braunschweig, beigelegt worden. Dem Kloster gehören die Dörfer **Barmeke, Graßleben** und **Quernhorst**; es hat auch 4 Dörfer im Herzogthum Magdeburg.

3) **Das evangelische Kloster Marienberg**, Monasterium montis Mariæ, oder **unser lieben Frauen Berg**, liegt auf einem kleinen Berge vor Helmstedt, dieser Stadt gegen Abend, ist 1181 von dem Abt zu Werden, Wolfram Grafen zu Kirchberg, gestiftet, und mit Augustiner Nonnen besezt worden. Jezt hat es eine Domina, einen Probst, und Konventualinnen, und ist ein Landstand. Im Herzogthum Magdeburg besizt es das Dorf und den Hof **Altena**.

4) **Das evangelische Kloster St. Lorenz**, liegt vor der Stadt Scheningen, und ist anfänglich von einer Gräfinn Oda, zu Kalwe in der Alt-Mark, für Nonnen gestiftet, 1120 aber von dem halberstädtischen Bischof Reinhard an den jezigen Ort verlegt, und mit regulirten Chorherren Augustiner Ordens besezt worden. Die Landeshoheit über dasselbige haben die Pfalzgrafen von Sommerschenburg gehabt, nach deren Abgang sie an Herzog Heinrich den Löwen und desselben Erbfolger gekommen ist. Jezt besteht es aus einem evangelischen Probst, Prior und Konventualen, und ist ein Landstand.

3. Folgende landesherrschaftliche Aemter.

1) **Das Amt Königslutter**, hat seinen Sis in der Stadt Königslutter, und begreift 8 Dörfer,

fer, als **Ober-Lutter**, ꝛc. 1 Vorwerk, und 3 adeliche Güter.

2) **Das Amt Scheningen**, hat seinen Siz in der Stadt Scheningen, und begreift 13 Dörfer und 2 adeliche Güter. Ueber dem Dorf **Twieflingen**, am Fuß des Waldes Elm, hat die **Elmsburg** gelegen, welche schon im zwölften Jahrhundert vorkömmt, und damals eine Kommenthurei des teutschen Ordens gewesen ist. Nach ihrer Verwüstung, ist der Rest ihrer Güter zu der Kommenthurei Lucklum gezogen worden.

3) **Das Amt Jerxheim**, hat, außer dem Amthause und Dorf **Jerxheim**, noch 6 Dörfer, und den **Kievitzdamm**, welcher Paß halb zum Fürstenthum Halberstadt gehört, und hier die Gränze zwischen beiden Fürstenthümern ist. Vor Alters sollen nach einiger Meinung, auf der Burg Jerxheim davon benannte Grafen gewohnet haben: allein die ehemaligen Besizer dieses Hauses haben zu dem niedern Adel gehört.

4) **Das Amt Hessen**, besteht aus dem Dorf **Hessen**, der Zollstäte und dem Wirthshause **Hessendamm**, und dem Dorf **Pabstorf**, welches lezte aber halb zum Fürstenthum Halberstadt gehört. In der Gegend dieses lezten Dorfs ist der Ort **Sommeringen** gewesen, der in der Geschichte des Kaisers Otto im zehnten Jahrhundert vorkömmt. In dem Dorf **Hessen** oder **Hessem** ist

ist ein fürstliches Schloß mit einem Lustgarten, und eine Superintendentur. Die ehemaligen edlen Herren von Hessenum oder Hessenem, welche hieselbst gewohnet haben, kommen zuerst im zwölften Jahrhundert vor, und sind im vierzehnten Jahrhundert ausgestorben: worauf, wie es scheint, das Haus Hessen den Grafen von Reinstein als Lehnsherren heimgefallen ist, welche es an die Herzoge zu Braunschweig verkauft haben.

5) **Das Amt Voigtsdalum**, besteht aus dem Amthause **Voigtsdalum**, und aus den Dörfern **Groß- und Klein-Dalum**, **Uhrde** und **Bansleben**. Es hat vor Alters den Vögten zu Braunschweig gehört, welche sich von Wenden und Dalem geschrieben haben, und am Ende des sechzehnten Jahrhunderts mit Hans von Wenden ausgestorben sind, die beiden lezten Dörfer aber sind von dem Residenzamt Wolfenbüttel getrennet, und zu diesem Amt geschlagen worden.

6) **Das Amt Warberg**, besteht aus 4 Dörfern, und hat ehedessen eine Herrschaft ausgemacht, die den edlen Herren von Warberg zugehöret, welche die Gerichte über ihre Dörfer von dem Landesherrn zu Lehn hatten. Sie geriethen zulezt in große Schulden, und daher in schlechte Umstände. Heinrich Julius von Warberg heirathete ein Mägdchen aus Schliestedt, wohnte anfänglich auf dem Schloß Warberg, starb aber

end-

endlich zu Halberstadt. Er hinterließ einen Sohn und 4 Töchter, jener ist weggegangen, und man weiß nicht: wo er geblieben ist. Herzog August, als Lehns- und Landesherr, bezahlte die Schulden, und machte aus der Herrschaft ein Amt. Zu **Warberg** ist eine Superintendentur.

7) **Das Amt Bardorf**, besteht aus dem Dorf **Bardorf**, in welchem das Amthaus ist, und noch 6 Dörfern.

8) **Das Amt Neuhauß**, begreift das Amthaus **Neuhauß**, die Dörfer **Reißlingen** und **Volkmarsdorf**, und die vormaligen bartensslebischen Dörfer **Dandorf** und **Grafhorst**.

9) **Das Amt Vorsfeld**, besteht aus dem vormaligen **adelichen Gericht Wolfsburg**, oder aus dem sogenannten **wolfsburgischen Werder**, der an der Abendseite des morastigen Waldes Drömling liegt, von welchem auch ein Stük, diesem Amt gehört. Es schließt den grossen Wipperteich in sich, welcher eine halbe Meile lang, und sehr fischreich ist. Der Boden ist grösstentheils sandicht, daher man vornehmlich Buchweitzen erndtet. Zwischen Vorsfeld und Grafhorst, und am Drömling, hat es beträchtliche Hölzungen. Ehedessen hat es den von Bartensleben zugehört, und ist nach ihrem Abgang an den Landesherrn gekommen, und zu einem Amt gemacht worden. Die **Wolfsburg** liegt an der Aller auf dreier Herren Feldmark.

Vors=

Vorsfeld, vor Alters **Varsfeld**, ist ein Fleken, und liegt an der Aller. In demselben ist eine Superintendentur. Hiernächst gehören noch 13 Dörfer zu diesem Amt.

10) **Das Amt Calvörde**, liegt abgesondert, und ist ganz von der Alt-Mark und vom Herzogthum Magdeburg umgeben, soll auch ehedessen zu der Alt-Mark gehört haben, und von derselben entweder am Ende des vierzehnten oder im Anfang des funfzehnten Jahrhunderts getrennet worden, und an die Herzoge zu Braunschweig gekommen seyn. Es ist oft, und zulezt an einen von Bülow, versezt gewesen, von welchem es Herzog Julius 1571 eingelöst, und Amtleute dahin gesezt hat. Die dazu gehörigen Oerter sind:

(1) **Calvörde**, in alten Urkunden **Callenworde** und **Calveri**, ein Fleken an der Ohre, woselbst der Drömling spiz zu läuft, und die Einwohner ihr Antheil an der Hölzung desselben fast ausgeroktet haben, um mehrere Wiesen zu bekommen. An der Ostseite des Flekens liegt eine kleine sehr alte Festung, welche mit einer Mauer und einem morastigen Grund umgeben ist. Er ist 1688 und 1700 fast ganz abgebrannt, hat auch 1745 großen Feuerschaden erlitten.

(2) Neun Dörfer, unter welchen **Uthmöden** und **Zöbbenitz**, oder Söbnitz besonders zu merken sind, weil sie in dem sogenannten Halbgericht gelegen haben, daran sowohl das Fürstenthum Wolfenbüttel, als das Erzstift und nunmehrige Herzogthum Magdeburg, Theil gehabt, aber wegen der Wiesen, Triften, Dienste, Kontribuzion, Holzgefälle, Jagden, Gerichtsbarkeit, Wildhäuser, Folge und anderer

Gerechtsame, sich auf 200 Jahr lang gestritten haben, bis endlich 1707 eine völlige Theilung und Gränzscheidung vorgenommen, und das dem Hause Braunschweig zugetheilte Antheil, dem Amt Calvörde, das preußische Antheil aber dem Herzogthum Magdeburg, auf ewig einverleibt worden ist.

11) **Das fürstliche Gut Langeleben**, im Dorf **Langeleben**, ist ein adeliches Gericht, welches jezt der fürstlichen Kammer gehört.

4. Folgende adeliche Gerichte.

1) Das Gericht Ambleben, gehört den von Böttticher.

2) Das Gericht Bornum, den von Westphal zugehörig.

3) Das Gericht Büstedt, begreift das adeliche Gut Büstedt, und die Dörfer Völpke und Warstedt, und gehört den von Berghauer.

4) Das Gericht Glendorf, den von Veltheim zugehörig.

5) Das Gericht Nord-Steimke, gehört den von dem Knesebeck.

6) Das Gericht Sambleben, gehört den von Cramm.

7) Das Gericht Schoppau, den von Völker zugehörig.

8) Das Gericht Groß-Sißbeck, in welchem die Dörfer Groß-Sißbeck und Groß-Twulpstedt sind, gehört den Conringen.

9) Das

9) Das Gericht über die spiegelschen Dörfer Altenau, Mackendorf und Salstorf.

10) Das Gericht Rottorf, den von Schwarzkoppen zugehörig.

11) Die Kommenthurei Süpplingenburg, (Supplingburg, Supplinburg,) gehört zu des Johanniter Ordens Herrenmeisterthum Sonneburg. Sie ist ein Theil der vormaligen Grafschaft dieses Namens, welche im Darlingau zwischen den Grafschaften Brunswyck und Sommerschenburg gelegen hat. Im eilften Jahrhundert besaß dieselbige Graf Gebhard, dessen Mutter Ida aus dem querfurtischen Hause gewesen ist, ihren Gemahl, oder, seinen Vater aber kennet man noch nicht mit völliger Gewißheit, doch wird von einigen mit vieler Wahrscheinlichkeit berichtet, daß derselbige der Pfalzgraf Otto, Herzog von Schwaben, gewesen sey, dessen Vater Pfalzgraf Ezo oder Ehrenfried, Kaisers Otto II Tochter Mechtild zur Gemahlinn gehabt hat. Unsers Grafen Gebhards Gemahlinn war Hedwig, Gräfinn von Formbach, welche wenige Tage vor seinem Ende, welches er 1075 in der Schlacht an der Unstrut fand, ihren gemeinschaftlichen Sohn Luther gebar, welcher nachmals Herzog zu Sachsen und endlich römischer Kaiser ward. Dieser schenkte 1130 sein Erbschloß Süpplingenburg den Tempelherren, welche eine Komthurei daraus machten, die nach ihrer Ausrottung dem Johanniter Orden zu Theil geworden ist.

Sie wird wechselsweise von den Herzogen zu Braunschweig-Wolfenbüttel, und von den Herrenmeistern zu Sonneburg vergeben, und zwar nunmehr allezeit an einen braunschweigischen Prinzen, welcher aber vorher zum Ritter geschlagen wird. Bei dem Schloß Süpplingenburg ist ein Dorf, außer welchem noch das Dorf Groß-Steinem zu dieser Kommenthurei gehört. Der Kommenthur ist ein Landstand bei der Ritterschaft.

III. Der Harzdistrikt, begreift einen Theil des Harzes, und liegt zwischen der Leine und Ecker. Es gehören dahin

1. Folgende Städte.

1) **Gandersheim**, eine kleine und geringe Stadt in einem Thal am Bach Gande. Es ist hier ein fürstliches Schloß, welches Herzog Julius hat erbauen lassen, ein Amthaus, und eine lateinische Stiftschule. Herzog Julius stiftete hier 1569, anstatt des ehemaligen Franziskaner Klosters, ein Pädagogium, welches 1571 eingeweihet, 1573 aber nach Helmstedt verlegt, und in eine Universität verwandelt wurde. Die Stadt hat ihren Ursprung dem hiesigen Stift zu danken, unter dessen Bothmäßigkeit sie bis ins vierzehnten Jahrhundert stund, zur Zeit der Aebtißinn Mathildis II aber unter die Bothmäßigkeit der Herzoge zu Braunschweig und Lüneburg kam, unter welcher sie noch steht.

Das hiesige kaiserliche gefürstete frei weltliche Stift St. Anastasii und Innocentii, hat Ludolph Herzog zu Sachsen, im Jahr 848 erst zu Brunshausen gestiftet, woselbst sein Großvater Bruno, Herzog zu Engern, schon eine Kirche erbauet hatte, im Jahr 856 aber hieher an die Gande verlegt, von welchem Bach es Gandersheim genennet worden. Das Stift ist evangelisch, und besteht heutiges Tages aus einer Aebtißinn, einer Dechantinn, und 11 Kanonissinnen. Sie tragen keine besondere Kleidung, sondern ein goldenes schwarz emaillirtes Ordenskreuz, auf welchem die bei der Kreuzigung Christi gebrauchten Werkzeuge, und oben ein Knopf mit Diamanten, unten aber ein weiß emaillirter Todtenkopf, abgebildet sind. Es wird an einem breiten blaßblauen, gewässerten und am Rande mit schmalen schwarzen Streifen versehenen Bande, welches von der rechten Schulter bis unter den Gürtel zur linken Seite hängt,

ge-

getragen. Es sind auch 8 Stiftsherren und Kapitularen bei diesem Stift vorhanden, deren hernach besonders Erwähnung geschehen wird. Die Herzoge sind Schuz- und Schirmherren dieses Stifts, die Aebtißin aber hat Siz und Stimme auf dem Reichstage, und zwar auf der rheinischen Prälatenbank. Das Stift hat 4 Erbämter. Es gehören demselben die nahgelegenen Klöster Brunshausen und Clus; es besizt auch das Gericht Bornumhausen, von welchen allen bald hernach ein mehreres vorkömmt.

2) Seesen, vor Alters Seehusen, Seusi, Sesi, lat. Sesa, ein Städtchen, welches seinen Namen von einem dabei befindlichen See hat, welcher aber nach und nach sehr klein geworden ist. Das ehemalige Schloß Seeburg oder Seehusenburg, ist eingegangen, und jezt steht an desselben Stelle ein Amthaus. Es ist hier seit 1723 eine Generalsuperintendentur, unter welcher die Inspekzionen zu Alshausen, Grene, Harzburg, Wenzen, und die Prediger zu Gandersheim stehen: auch findet man hier einen Rittersiz und einen adelichen Hof. 1620, 64, 73 und 1701 hat es großen Brandschaden erlitten.

2. Ein Stift und zwei Klöster, welche zu den Landständen gehören:

1) Das Stift St. Anastasii und Innocentii zu Gandersheim, nämlich in Ansehung der bei dem dasigen gefürsteten Stift befindlichen Stiftsherren und Kapitularen. 1665 ist die Anzahl der residirenden auf 4, und 1714 die Anzahl der abwesenden auch auf 4 gesezt worden.

2) Die Klöster Brunshausen und Clus oder Claus, von welchen jenes etwas eine halbe Stunde von Gandersheim gegen Mitternacht liegt, und mit einer evangelischen Domina und 3 Konventualinnen besezt ist; dieses aber etwa eine Viertelstunde von der Stadt nordwestwärts entfernt, ehedessen mit Benediktiner Mönchen besezt gewesen ist, aber seit dem sechzehnten Jahrhun-

dert keinen Convent, und seit dem siebenzehnten Jahrhundert auch keinen Abt mehr hat: gehören dem gefürsteten Stift Gandersheim von Alters her, sind aber zur Zeit der Reformazion desselben Verwaltung entzogen, hingegen 1695 von den Herzogen Rudolph August und Anton Ulrich demselben wieder übergeben worden, wobei sich aber die Herzoge ihre Landeshoheit über dieselben vorbehalten haben. Sie müssen zu den öffentlichen Landesabgaben den hergebrachten Beitrag liefern.

3) **Das Kloster Frankenberg** in der Reichsstadt Goßlar, außerhalb welcher es anfänglich gelegen hat, besteht aus einer Domina, einem Probst und einem jungfräulichen Konvent. Es besizt das Dorf Bodenstein.

3. Folgende landesherrschaftliche Aemter.

1) **Das Amt Gandersheim**, welches seinen Siz in der Stadt Gandersheim hat, besteht aus 21 Dörfern, als, **Neuendorf**, welches gleich vor der Stadt liegt, und wie eine Vorstadt derselben aussieht, **Altgandersheim**, **Rittigerode**, woselbst ein adeliches Gut ist, welches der fürstlichen Kammer gehört, u. a. m.

2) **Das Amt Seesen**, welches seinen Siz in dem Städtchen Seesen hat, 6 Dörfer, das halbe Dorf **Kleinrüben**, dessen zweite Hälfte hildesheimisch ist, das Vorwerk **Klingenhagen** unweit Seesen, und **die neue Wilhelmshütte** unweit Bornum, begreift.

3) Das

3) **Das Amt Stauffenburg**, in welchem

(1) Stauffenburg, ein altes Bergschloß auf einem hohen Felsen, welches vor dem Harz liegt. Eine Viertelstunde davon liegt das Vorwerk **Fürstenhagen**.

(2) **Gittelde** oder **Güttel**, ein Fleken, in welchem ein adeliches Gut ist. Es ist hier auch eine zwischen dem fürstlichen und Kurhause Braunschweig und Lüneburg gemeinschaftliche Eisenhütte, welche sehr gutes Eisen für die gemeinschaftlichen ober- und unterharzischen Bergwerke liefert. Der Eisenstein wird von der Bergstadt Grund hieher gebracht.

(3) Die Dörfer **Alshausen**, woselbst eine Superintendentur ist, **Sieversshausen**, **Badenhausen** und **Münchhof**, und die Eisenhütten **Ober-Unter-** und **Teichhütte**.

4) **Das Amt Harzburg**, hat seinen Namen von dem uralten und ehemals festen Bergschloß **Harresburg** oder **Harzburg**, welches am Harz auf dem großen Burgberg gestanden hat, 1650 und 51 aber niedergerissen, und der vortrefliche Brunn desselben zugeworfen ist. Was man in unterschiedenen Büchern von einer sogenannten harzburgischen Höhle und derselben Merkwürdigkeiten findet, ist eine Erdichtung. Unter der Harzburg liegt das flekenmäßige Dorf **Neustadt** an der Radau, dessen Einwohner wenig Akerbau haben, sich bürgerlich kleiden, und nicht gern Bauern heißen. Es hat eine Pfarrkirche, und ist der Siz einer Superintendentur. Einen Theil des Orts macht das Thal **Schulenrode** aus, welches ganz

zwischen Bergen liegt, und aus 26 Häusern besteht, die mehrentheils von Holzhauern bewohnt werden. Die meisten Einwohner zu Schulenrode haben starke Kröpfe. Am südlichen Ende der Neustadt, etwas gegen Westen, ist das **Salzwerk Julius-Halle**, welches vom Herzog Julius den Namen hat, unter dessen Regierung die Salzquelle 1569 entdekt, und das Werk eingerichtet worden ist. Es gehört dem fürstlichen und Kurhause Braunschweig und Lüneburg gemeinschaftlich. Die Soole ist sechslöthig, wenn es aber im Sommer sehr troken ist, und im Winter sehr stark friert, giebt es wenig Soole. Im Dorf **Bünrheim** ist das Amthaus. Von den 5 übrigen Amtsdörfern, ist nur die **Ocker** anzuführen, welche in die gemeinschaftliche und einseitige abgetheilt wird: diese ist ein Dorf, jene aber ein Bergort, dessen meiste Einwohner zum hiesigen Hüttenwesen gehören, wie denn hieselbst eine Messingdrathütte, eine Galmey-Bereitung und Mühle, und ein Kupferhammer, imgleichen ein Berghandlungskomtoir zu finden. Der an der Ocker befindlichen Papiermühle gegen über, bricht man sehr harten und schönen Marmor.

5) **Das Amt Langelsheim**, besteht aus dem Flefen **Langelsheim** oder **Langesheim**, und den Dörfern **Astfeld** und **Wolfshagen**. Bei den ersten Oertern sind an der Ocker eine **Poraschenhütte**, die **Juliushütte**, die **Frau Sophienhütte**, und die **Marien-Seigerhütte**,

hütte, deren oben beim gemeinschaftlichen Harz Erwähnung geschehen ist.

6) **Das Amt Lutter am Barenberg** hat seinen Zunamen von einem erhabenen Hügel, welcher Barenberg genennet wird, ob er gleich eigentlich Pawemperg oder Bawenberg heißt. Auf demselben hat vor Alters ein Schloß gestanden. Es sollte also das Dorf **Lutter**, woselbst das Amthaus und ein adelicher Hof ist, Luter vor dem Bawenberg heißen. Nicht weit von hier hat der kaiserliche Feldherr Tilly 1626 den König von Dänemark, Christian IV. überwunden. Zu dem Amt gehören noch 6 Dörfer. Zu **Neuwalmoden** sind einige hildesheimische Häuser, es wird auch daselbst Eisenstein gegraben.

4. Folgende adeliche Gerichte.

1) Das Gericht **Bodenburg**, gehört den von Steinberg, und begreift den Fleken **Bodenburg** und das Dorf **Oestern**.

2) Das Gericht **Bornumhausen**, im Dorf dieses Namens, oder **Bornhusen**, hat das gefürstete Stift Gandersheim 1701 nach dem Tode Johann Adolphs von Steinberg als ein eröffnetes Lehn in Besiz genommen, und zu den Tafelgütern der Aebtissinn geschlagen: es machen aber die Grafen von der Schulenburg zu Hehlen oder Wolfsburg, Anspruch daran.

3) Das Gericht **Hachenhausen**, gehört den von Lüdelen.

4) Das Gericht Hilbrechtshausen, gehört den von Brüning.

5) Das Gericht Ilhausen, gehört den von Campen.

6) Das Gericht Kirchberg, besizen auch die von Campen.

7) Das Gericht Nienhagen, gehört den von Brabeck.

8) Das Gericht Volkersheim, enthält das Dorf Volkersheim, und 2 adeliche Güter, welche der Ober- und Unterhof genennet werden. Es gehört den von Cramm.

9) Das Gericht Windhausen, gehört den von Koch.

10) Das Gericht Wolperode, gehört den von Brüning.

IV. Der Weser Distrikt, liegt zwischen der Weser und Leine, und besteht aus Stücken der ehemaligen Herr- und Grafschaften Homburg, Eberstein und Dassel. Weil die Hauptsize der beiden ersten hieselbst gelegen haben, ist eine kurze vorläufige Nachricht von ihnen nöthig und nüzlich. **Die Herrschaft Homburg**, hat aus den Vogteien Homburg, Hehlen, Hohenbüchen, Greene und Lauenstein bestanden, zu welchem die Schlösser, Städte und Fleken, Homburg, Lauenstein, Bodenwerder, Stadt Oldendorf, Wallensen, Hernmendorf, Eschershausen und Lüthorst, gehöret haben. Die edlen Herren zu Homburg

(denn

(denn Grafen sind sie nicht gewesen) kommen, nach **Scheidts** wahrscheinlichen Muthmassung, von Berthold von Homburg her, welcher in einer Urkunde Grafen Sigfrieds von Bomeneburg von 1141, als Zeuge vorkömmt, und in dessen comecia das Schloß Hornburg gelegen hat, wie in einer Urkunde Bischofs Bernhard von Hildesheim von 1150 steht. Er hat zwar zum hohen Adel gehört, ist aber doch ein Vasall des mächtigen Grafen Herrmann von Winzenburg gewesen. Heinrich edler Herr von Homburg, trug 1247 das Schloß Lauenstein an Herzog Otto das Kind zu Lehn auf, und ein anderer Heinrich, welcher der lezte seines Geschlechts gewesen, und 1409 ermordet worden ist, verkaufte nicht lange vorher in eben demselben Jahr seine Herrschaft Homburg an Herzog Bernhard von Braunschweig und Lüneburg, welcher auch nach jenes Tode Besiz davon nahm. Graf Moriz von Spiegelberg und sein Sohn gleiches Namens, welchen schon bei Lebzeiten des lezten edlen Herrn von Homburg die Herrschaft vorläufig gehuldiget hatte, begaben sich in eben diesem Jahr 1409 aller ihrer Anforderung und Gerechtsame an dieser Herrschaft. Die edlen Herren von Schönenberg machten auch Ansprüche daran, und ihre Anforderung kam an die von Hardenberg, welche sich aber derselben 1414 verziehen.

Endlich begab sich auch das Stift Gandersheim 1631 seiner Ansprüche, welche es an die Herrschaft gemacht hatte. **Das Schloß Homburg**

burg hat über dem Amthause Wickensen auf einem steilen Berge gelegen, ist aber um das Jahr 1542 grösstentheils abgebrochen, und aus den Steinen das Amthaus Wickensen erbauet worden.

Die Grafen von Eberstein, werden unrichtig von den Grafen gleiches Namens hergeleitet, welche die Grafschaft Eberstein im schwäbischen Kreise besessen haben. Sie haben ansehnliche Güter besessen, als die Aemter Forst, Fürstenberg, Ottenstein, Grohnde, Erzen, Ohsen, Polle, das Gericht Hämelscheburg, die Stadt Holzminden, die Vogtei zu Hameln, die Burg Jühnde, und noch andere Oerter um Göttingen, auch Oerter und Güter am Harz, in den Bisthümern Paderborn und Fulda, in der Abtei Corvei, in den Grafschaften Lippe und Pyrmont, u. s. w. **Das Schloß Eberstein** hat über Lobach auf einem steilen Berge, welcher der Burg- oder Worberg genannt wird, gelegen, und es ist noch einiges Mauerwerk davon zu sehen. 1435 hat es Herzog Wilhelm zu Braunschweig erobert und verwüstet. H. Albrecht der Große ließ Grafen Dieterich als einen Friedensstörer aufhängen, desselben Sohn, Graf Otto, aber erhielt in Pommern die Herrschaft Neugarten, und stiftete die pommerische Linie. Graf Herrmann, der lezte seines Stammes, welcher 1413 (andere sezen 1423, und noch andere 1433) gestorben ist, gab seine Herrschaft Eberstein 1408 seiner Tochter Elisabeth, welche an Herzog Otto den Lahmen, Herzog Bern-

Bernhards von Braunschweig und Lüneburg Sohn, vermählt wurde, zum Brautschaz mit.

Es folgt nun die Beschreibung des Weserdistrikts, in welchem

I. Folgende Städte.

1) **Holzmünden**, vor Alters Holtesminne, Holtsmyne, eine kleine jezt offene Stadt an der Weser, welche hier den Bach Holts oder Holtsche aufnimmt, von welchem und seiner hiesigen Mündung die Stadt ihren Namen hat. Sie ist gut angebauet, der Siz der Generalsuperintendentur, des Weser Distrikts, zu welcher die Inspekzionen zu Holzmünden, die der Generalsuperintendent mit versieht, Stadt Oldendorf und Beiern, gehören, und hat eine lateinische Schule, welcher die ehemalige Schule und Bibliothek des Klosters Amelunxborn zugelegt, auch vom Herzog Karl die von dem berühmten Jakob Burkhard hinterlassene Bibliothek für dieselbige erkauft worden ist. Diese neue herzogliche Kloster- und Stadtschule, ist 1760 feierlich eröffnet worden, hat ein ansehnliches Gebäude zur Wohnung für den Rektor, Konrektor und die Stipendiaten, und für die Klassen, und ein besonderes Gebäude für die Bibliothek. Es sind hier unterschiene Manufakturen, und die vor der Stadt angelegte Eisen- und Stahlfabrik liefert vielerlei gute Waaren. Den hiesigen alten adelichen Hof, besizen die Freiherren von Wriesberg. Es wird hier ein Weserzoll erlegt.

Der Ort ist gegen das Ende des zwölften Jahrhunderts durch die im vierzehnten Jahrhundert ausgestorbenen Herren von Holtesminne, mit Vorbehalt des von Corvei zu Lehn gehenden adelichen Hofs, an die Grafen von Everstein überlassen worden, unter deren Herrschaft er Stadtrechte erhalten, welche Graf

Otto

Otto 1245 bestätiget hat. 1410 kam die Stadt unter die völlige Bothmäßigkeit Herzogs Otto, dessen Sohn Otto ihr 1414 das Stadtrecht und alle ihre Freiheiten bestätigte. 1640 wurde sie von den Kaiserlichen fast ganz abgebrannt.

2) **Stadt-Oldendorf**, in Urkunden Vetus Villa, urbs vetus villa, Oldendorf civitas, eine kleine bemauerte Stadt an einem Hügel, hat ungefähr 200 Häuser, einen adelichen Hof, und ist der Siz einer Superintendentur. Der Abt des Klosters Amelunxborn hält hier einen Hegervogt, welcher dem jährlichen Hegergericht vorsteht, bei welchem der Stadtrath das Schöppenamt verwaltet. Die Stadt hat vor Alters den edlen Herren von Homburg zugehört, und ist 1410 den Herzogen zu Braunschweig als ein altes Lehn zugefallen.

2. Folgende Klöster.

1) **Das evangelische Kloster Amelunxborn**, eigentlich Amelungsborn, liegt zwischen Wickensen und Bevern in einer kleinen Holzung. Der erste Stifter desselben ist Sigfrid, Graf von Bomeneburg, aus dem Hause der nordheimischen Grafen, gewesen, welcher in alten Urkunden auch Graf von Homburg genennet wird. Die Stiftung ist um das Jahr 1120 geschehen, und das Kloster mit Cistercienser Mönchen besezt gewesen. Die Abtei ist seit geraumer Zeit mit der Generalsuperintendentur zu Holzmünden verbunden gewesen, und beide werden also von einer Person verwaltet. Das Priorat ist aufgehoben.

Der jedesmalige Rektor zu Gandersheim, ist Subprior. Die Klostergüter werden von einem Amtmann verwaltet, welcher zugleich die untern Gerichte über die Klosterdörfer **Hohlenberg, Lobach** und **Negenborn** hat. Die obern Gerichte hat theils das Amt Wickensen, theils das Amt Forst. Das Kloster hat

auch

auch Aushöfe zu Einbeck, Erzhausen im Amt Greene, und Schnedinghausen im Amt Moringen. Zu Landringhausen im Amt Calenberg hat es Lehngüter, und zu Stadt Oldendorf ein Hegergericht. Die Klosterschule, welche bis 1748 hieselbst gewesen, bei welcher ein Rektor und Kantor stunden, und darinn 12 Stipendiaten aus des Klosters Einkünften frei unterhalten wurden, ist 1759 nach Holzmünden verlegt, und auf gewisse Weise mit der dasigen Stadtschule vereiniget worden. In der Klosterkirche verwaltet der Prediger zu Regenborn den Gottesdienst.

2) **Das Kloster Kemnade**, Caminata, liegt bei der Stadt Bodenwerder, ist vor Alters mit Nonnen besezt, und ein Reichsstift gewesen, welches K. Heinrich II bestätiget hat. Konrad III schenkte es der Abtei Corvei, woraus große Mishelligkeiten entstunden. Herzog Heinrich der Löwe behielt die Vogtei darüber. Herzog Heinrich Julius hob den Prozeß, welcher zwischen seinem Hause und dem Stift Corvei wegen dieses Klosters beim kaiserlichen Kammergericht geführt wurde, 1593 durch einen Vergleich dadurch auf, daß er das Kloster mit dem Untergericht im Dorf und auf der Feldmark, dem Stift Corvei gegen das Kloster Grüningen im Bisthum Halberstadt, abtrat, sich aber die Landeshoheit und was derselben anhängig ist, vorbehielt. Jezt sind die Güter desselben verpachtet. Bei dem Kloster ist eine Kirche und ein Dorf. Der Pastor zu Bodenwerder ist zugleich Pastor zu Kemnade, und die bodenwerderischen Leichen werden auf dem kemnadischen Kirchhof begraben.

3. Folgende Aemter.

1) **Das Amt Wickensen**, ist das gröste im Weser Distrikt. Es begreift die ehemalige Vogtei Homburg. Das Amthaus **Wickensen**, ehemals Wickenhausen, liegt unter dem Berge, auf wel-

welchem das Schloß **Homburg** gestanden hat, von dessen Steinen es erbauet ist. Das Amt wird eingetheilt.

(1) in die **Oberbörde**, in welcher belegen sind **Eschershausen**, (in einer Urkunde K. Heinrichs IV von 1062 Aschereshusen) ein Fleken an der Lenne und an einem Berge, welcher ungefähr aus 100 Häusern besteht, und 1751 einen Magistrat und Gerichtsschulzen bekommen hat: und 14 Dörfer, unter welchen die Pfarrdörfer, **Heynade**, **Wangelstedt**, **Vorwohlde** und **Diedelmissen**, sind.

(2) in die **Unterbörde**, welche 33 Dörfer begreift, als **Halle**, **Kirchbrack** mit 2 adelichen Höfen, **Heinrichshagen**, **Heyen** ꝛc. **Westerbrack**, woselbst die von Grone ein adeliches Gut haben ꝛc.

Unweit **Heyen** im Hegerholz, ist nach Linse zu ein kleiner Berg, welcher Lauenburg genennet wird, weil ehemals ein Schloß, Namens **Lauenburg**, darauf gestanden hat, von welchem noch ein Ueberrest zu finden ist.

2) **Das Amt Greene**, von 20 Dörfern, ist vor Alters eine Vogtei der Herrschaft Homburg gewesen. Das Amthaus ist in dem großen Pfarrdorf **Greene**, welches an der Leine liegt, und auch der Siz einer Superintendentur ist. Auf einem Hügel am Holz stehen noch Gebäude und Thürme von dem alten Schloß, welches 1553 vom Grafen von Mansfeld verwüstet, hernach wieder aufgebauet, im dreißigjährigen Kriege aber wieder sehr beschädiget worden ist. Im Dorf **Erzhausen**, vor Alters Erdishusen, hat

das

das Kloster Amelunxborn einen Hof. Unweit **Delligsen** liegt eine Eisenhütte, welche **Karlshütte** genennet wird. Der Eisenstein wird in dem waldichten Berge Hils gegraben, in dessen Hölzungen auch eine Spiegelhütte liegt, welche **der grüne Plan** genennet, und darinn sehr vieles und schönes Spiegelglas verfertigt wird. Ueber dem kleinen Dorf **Hohenbüchen**, liegt das ehemalige Schloß **Hohenbüchen** oder **Hoimböken** (Alta fago) von welchem sich ehedessen edle Herren benennet haben, und deren Herrschaft 1355 an die edlen Herren von Homburg gekommen ist. Zu **Wenzen** ist eine Superintendentur. **Markeldissen** ist ein fürstliches Vorwerk über dem Dorf Keyerde im Holz belegen.

3) **Das Amt Forst**, liegt an der Weser. Das Amthaus **Forst**, vor Alters Varstan, liegt unter dem Burg- oder Worberg, auf welchem das Schloß Eberstein gestanden hat. Auf dem Amtshof ist eine kleine Kirche. Zu dem Amt gehören 6 Dörfer, unter welchen das Pfarrdorf **Golmbach** das vornehmste ist.

4) **Das Amt oder Gericht Bevern**, hat vor Alters einer davon benannten adelichen Familie gehört, welche im lezten Viertel des sechzehnten Jahrhunderts ausgestorben ist. Hierauf wurde Statz von Münchhausen mit demselben vom Landesherrn belehnt, welcher das jezige Schloß erbauet hat, dessen Söhne aber das Lehn dringender Umstände wegen an den Landesherrn zu-

rükgaben, und sich abfinden ließen. Herzog Ferdinand Albrecht nahm zu Bevern seinen Siz, und von demselben ist die fürstlich-beversche Linie entstanden. Es ist nur ein Ort in diesem Gericht, nämlich

Bevern, ein Fleken an der Westseite des Burg- oder Worbergs, unter dem Sollingerwald, und am Bach Bevern. Es ist hier das vorhin angeführte fürstliche Schloß, und eine Superintendentur.

5) **Das Amt Allersheim**, enthält 4 Dörfer. Das Amthaus **Allersheim** oder **Allerasen** liegt eine Viertelstunde von Bevern. Es hieß vor Zeiten Ellersen, und war ein Vorwerk des Klosters Amelunxborn, von welchem es eingetauscht, und hierauf, nebst den dazu gelegten Oertern zu einem Amt gemacht worden. Das Dorf **Brack**, hieß vor Alters Novale. Das Pfarrdorf **Aarholzen** hieß vor Alters Adelloldessen, Adelloldesheim, Aderoldessen. Im Sollingerwald ist das Vorwerk **Neuhauß**.

6) **Das Amt Fürstenberg**, besteht jezt nur aus zwei Pfarrdörfern, welche sind **Bovzen** oder **Bossen**, das ist **Bovesheim**, und **Derenthal**. Das alte Schloß **Fürstenberg** liegt auf einem ziemlich hohen Felsen, hat feste Mauern und zwei Zugbrüken, und eine schöne Aussicht. Auf demselben wird jezt ächtes Porzellan verfertiget. Das Amthaus liegt nicht weit davon.

Die-

Dieses Amt haben vor Alters die Grafen von Dassel besessen, aber 1130, mit Bewilligung des Abts von Corvei, als Lehnsherrn, an die Grafen von Eberstein verkauft.

7) **Das Amt Ottenstein**, liegt jenseits der Weser. Das Schloß **Ottenstein**, hat zuerst Otto II Graf von Eberstein erbauet, und jezt ist es der Siz des Amts. Es steht auf einem Berge, und bei demselben ist ein Fleken. Zu dem Amt gehören auch die Dörfer **Grave**, an der Weser, **Lichtenhagen** und **Hohe**, ein Pfarrdorf.

4. Folgende adeliche Gerichte.

1) **Das Gericht Bisperode**, begreift die Dörfer **Bisperode**, ehedessen Bischofsrode, Novale episcopi, und **Beßingen**. Es gehört den Grafen von Metternich. Das Amt Wickensen hat die obern Gerichte über dasselbige.

2) **Das Gericht Deensen**, ist in dem Pfarrdorf **Deensen**, vor Alters Deiteresheim, und gehört den von Campen, welche die untern und obern Gerichte haben. Nahe bei dem Dorf im Sollingerwalde, bei dem Schornborner Teich, ist die **Schornborner Glashütte**, in welcher schönes Glas verfertigt wird.

3) **Das Gericht Harderode**, ist in dem Pfarrdorf **Harderode**, und gehört den von Nölting, welche die untern Gerichte haben, das Amt Wickensen aber übt die obern Gerichte aus.

4) **Das Gericht Hehlen**, gehört den Grafen von der Schulenburg, welche die untern und obern Gerich-

richte über die Dörfer Hehlen, Bröckel und Ockspe haben. In dem ersten ist ein Schloß und eine Pfarrkirche.

5) Das Gericht Meinbrexen, ist im Pfarrdorf dieses Namens, woselbst ein Schloß ist. Es gehört den von Manßberg, welche die untern Gerichte haben, die obern Gerichte aber kommen dem Amt Fürstenberg zu.

6) Das Gericht über die Dörfer Brunkensen, woselbst eine Pfarrkirche ist, Lütgen-(Klein-) Holzensen, und Koppengraben oder Coppengrave, gehört den Freiherrn von Görz, genannt Wriesberg. Das Amt Greene hat die obern Gerichte über dasselbige.

* * *

Das fürstliche Haus Braunschweigwolfenbüttel besizt auch ein Antheil am

Amt Thedinghausen,

dessen Lage und Geschichte im westphälischen Kreise bei der Grafschaft Hoja beschrieben worden. Die Prediger desselben machen mit den Ober- und Beamten daselbst einen geistlichen Konvent aus. Es gehören dazu folgende Oerter:

1) Thedinghausen, ein Fleken, in welchem das fürstliche Amthaus, eine Kapelle, zwei Ritergüter und unterschiedene sattelfreie Höfe, befindlich sind. Er wird in die Hägerbauerschaft, die Bürgerei und Westerwisch abgetheilt.

2) Lunsen, ein Pfarrdorf, woselbst das Pastorat des ganzen Amts ist.

3) Ehsel, ein Dorf mit einem adelichen freien Gut.

4) Donnerstädt, ein Dorf mit einem Rittersiz.

5) Oenigstädt, ein Dorf mit einem Rittersiz.

6) Die Dörfer Bohlen, Dibbensen, Holdorf, Horstedt, Embinghausen, Osten, Otzen, Werder.

Das Fürstenthum Halberstadt mit den einverleibten Graf- und Herrschaften.

§. 1.

Vom Fürstenthum Halberstadt haben die homannischen Erben 1750 eine recht gute Landkarte geliefert, welche G. Hier. Riese gezeichnet, und Tob. Maier verbessert, le Rouge aber 1757 zu Paris nachgestochen hat. Sie macht die ältere Karte, welche Paul von Zetter verfertigt hat: und von Blaeu, Janſſon, den Janſſon-Waesbergen, Schenk und Valk, Funk und andern, Theils ohne, theils mit Verbesserungen, nachgestochen worden ist, und die gute Karte, welche der Bergrath Christoph Adolph Dingelstedt einige Jahre vorher verfertigt hat, und zu Amsterdam bei Peter Schenk sauber in Kupfer stechen lassen, entbehrlich, obgleich die lezte bei der riesischen Karte zum Grunde liegt. Von dem auf dieser Karte nicht befindlichen Amt Weferlingen, ist in Sam. Walthers magdeburgi-

schen

schen Merkwürdigkeiten Th. 5. eine Karte zu finden.

§. 2. Das Fürstenthum ist von dem Fürstenthum Wolfenbüttel, Herzogthum Magdeburg, Fürstenthum Anhalt, der Grafschaft Mansfeld, der Abtei Quedlinburg, dem Fürstenthum Blankenburg, der Grafschaft Wernigerode und dem Bisthum Hildesheim umgeben. Es ist, vermöge der vorhin angeführten Landkarte, von Abend gegen Morgen auf 9, und von Mitternacht gegen Mittag auf 7 geographische Meilen groß, welches aber von der grösten Ausdehnung zu verstehen ist. Einheimische schäzen jene Größe nur auf 7, und diese nur auf 5 geographische Meilen. Das Amt Weferlingen liegt abgesondert an der Aller.

§. 3. Es ist grösstentheils ein ebenes Land, welches zwar Hügel, aber nur wenige Berge hat, unter welchen die in der Grafschaft Regenstein bei Westerhausen und Thal belegenen die grösten, die übrigen aber, als, der Hakel, Huy und Fallstein, niedriger und mit Waldungen bewachsene angenehme Vorberge sind. Den der Stadt Halberstadt südwärts zunächstgelegenen Spiegelberg, hat der Domdechant von Spiegel mit allerhand Gebäuden, Spaziergängen, Grotten und Bildsäulen, vornehmlich mit schönen Pflanzungen geziert, und ihn zum Vergnügen der Einheimischen und Fremden angelegt. Der Erdboden ist ungemein fruchtbar an allerlei Getraide

und an Flachs, hat häufige und gute Wiesen, insonderheit im Bruch, welcher das Heumagazin des Fürstenthums ist, und in dem abgelassenen gaterslebischen See; gute Viehzucht, und insonderheit von der Schafzucht viel Wolle. Hingegen nehmen die Wälder und Hölzungen immer mehr ab, und der Holzmangel wird größer, daher man den geringen Torf aus der Seeländerei, und insonderheit bei Westerhausen, auch Stroh und Stoppeln vom abgemäheten Getraide, zur Feuerung gebraucht. Die Steinkohlengruben im Amt Falkenstein, sind nicht erheblich. Das aschersleb'sche Salzwerk ist eingegangen: hingegen das thalische Kupferbergwerk hat man in neuern Zeiten wieder einzurichten gesucht. Der Seidenbau geht gut von statten. Mit Wildpret und Fischen ist das Land nicht zur Nothdurft versehen. Es giebt gar keine ansehnliche Flüsse hieselbst. Der vornehmste ist die **Bode** oder **Bude**, welche aus dem Fürstenthum Blankenburg kömmt, unweit Kloster Hedersleben die **Selke**, welche nicht weit von Günterberg im Fürstenthum Anhalt entspringt, und unweit Nienhagen die **Holzemme**, welche aus der Grafschaft Wenigerode kömmt, aufnimmt, Gröningen und Aschersleben vorbei läuft, ins Herzogthum Magdeburg und aus demselben ins Fürstenthum Anhalt geht, woselbst sie sich bei Nieenburg mit der Saale vereiniget. Die **Ilse** kömmt aus der Grafschaft Wernigerode, geht durch den westlichen Theil dieses Fürstenthums, und aus demselben ins Fürstenthum Wolfenbüttel, woselbst sie in die

Ocker

Ocker fließt. Die **Aller** durchfließt das Amt Weferlingen. Die **Wipper** berührt nur eine Ecke des Fürstenthums unweit Aschersleben, woselbst sie die **Eine** aufnimmt.

§. 4. In diesem Fürstenthum, mit Einschluß der Grafschaft Regenstein und Herrschaft Derenburg, sind 3 sogenannte Hauptstädte, 10 kleine Städte, und 103 Flecken und Dörfer. Man hat 1775 in demselben und in dem preußischen Antheil an der Grafschaft Hohenstein, 100352 Menschen gezählt. Zu den **Landständen** rechnet man 1) die **Prälaten**, welche sind, (1) das **Domkapitel** zu Halberstadt, als Clerus primarius und erster vorsizender Landstand, welches einen aus seinem Mittel zu den Versammlungen der Stände abschickt. (2) Der Clerus secundarius, nämlich die 4 Kollegiatstifter, Beatæ Mar. Virg. SS. Bonifacii & Mauritii und SS. Petri & Pauli, alle 3 in der Stadt, und das Stift Walbeck, ferner 3 katholische Mannsklöster, nämlich Hunsburg, auf der Mitte des von Morgen gegen Abend sich erstreckenden Huy, Hamersleben, nordwärts vor dem neuen Damm gelegen, und St. Johannes zu Halberstadt. 2) Die **Ritterschaft**, welche mit adelichen Gütern im Lande angesessen ist. 3) Die Magistrate der 3 Hauptstädte, Halberstadt, Aschersleben und Osterwick, aus deren Mittel zuweilen einer zum Landrath mit bestellt, und vom Landesherrn bestätigt wird. Die **Landtage** werden ordentlicher Weise alle Quatember gehalten. Die Landräthe

müssen sowohl dem Landesherrn, als dem Lande, die Pflicht abstatten.

§. 5. Die meisten Einwohner sind der evangelisch-lutherischen Kirche zugethan. Die lutherischen Kirchen sind unter 13 Inspeztionen vertheilt, über welche ein Generalsuperintendent gesezt ist, der zu Halberstadt wohnt.

Zu der halberstädtischen Inspekzion gehören	14	Pfarren u.	22	Predigerstellen
zur gröningischen	10	——	12	——
zur kochstädtischen	5	——	6	——
zur aschersiebischen	8	——	11	——
zur ermslebischen	6	——	7	——
zur reinsteinischen	5	——	5	——
zur derenburgischen	8	——	9	——
zur osterwiekschen	8	——	9	——
zur hornburgischen	7	——	8	——
zur dedelebischen	6	——	6	——
zur weferlingischen	6	——	7	——
zur oschersiebischen	6	——	7	——
zur schlanstädtschen	8	——	9	——

also zusammen 97 Pfarren und 118 Predigerstellen, ohne die Filialkirchen und Hospitäler. Diejenigen Pfarren, welche vom domkapitularischen Patronat abhangen, und unter domkapitularischer Gerichtsbarkeit stehen, sind in eigentlichen Kirchen- und vornehmlich Schulsachen einer eigenen Domdeputazion zunächst untergeordnet. Die Reformirten und Katholiken mögen einander der Anzahl nach ungefähr gleich seyn. Den lezten ist ver-

verbothen, Glaubensgenossen zu machen; die Klöster dürfen auch, vermöge einer Verordnung vom 8ten Nov. 1702, keine unbewegliche Güter an sich kaufen, und in todte Hände bringen. Von den Juden darf hier eine gewisse Anzahl Familien wohnen.

§. 6. Die Wollenmanufakturen, welche in diesem Lande errichtet worden sind, haben einen glücklichen Fortgang. Die Ausfuhr des Landes besteht vornehmlich in Getraide, ehedem auch in Broihan.

§. 7. Das Fürstenthum Halberstadt ist aus dem ehemaligen Bisthum dieses Namens entstanden. K. Karl der Große soll schon die Stiftung desselben vorgehabt haben, sie ist aber erst von seinem Sohn K. Ludwig I, zum Stande gebracht, und im Jahr 814 Hildegrin zum ersten Bischof verordnet worden. 1648, im westphälischen Frieden, wurde das bisherige Bisthum dem Kurhause Brandenburg, als ein weltliches Fürstenthum, zugeeignet. Es befand sich aber damals in einem schlechten Zustande, und die meisten Aemter und Güter waren in fremden Händen, aus welchem sie nach und nach wieder eingelöst worden. Wie das ehemalige Bisthum und jezige Fürstenthum, durch Einverleibung der Graf- und Herrschaften Falkenstein, Aschersleben, Lora, Klettenberg, Regenstein, Derenburg, und andere Aemter, Oerter und Güter, zu seiner jezigen Größe erwach-

wachsen sey, wird aus der nachfolgenden genauern Beschreibung erhellen.

§. 8. Nachdem es an das Kurhaus Brandenburg gekommen, ist es im Titel und Wapen desselben allen übrigen Fürstenthümern vorgesezt worden. Das **Wapen** ist ein gespaltener, halb rother und halb weißer Schild, welcher im Wapen der Stadt Halberstadt, mit einem Wolfsangel belegt ist.

§. 9. Es wird wegen desselben sowohl in Reichsfürstenrath, als bei dem niedersächsischen Kreise, eine fürstliche Stimme geführt. Zu einem Römermonat giebt es 14 zu Roß und 66 zu Fuß, oder 432 fl. worunter aber weder der Anschlag der Herrschaften Lora und Klettenberg, noch der Grafschaft Regenstein, mit begriffen ist. Zu einem Kammerziel hat es 162 Rthlr. 24 kr. zu erlegen.

§. 10. Es sind noch 2 **Erbämter** dieses Fürstenthums üblich, nämlich das **Erbmarschallamt**, welches die von Rößing besizen, und das **Erbschenkenamt**, welches die Schenken zu Flechtingen haben. Das Erbkämmereramt haben ehedessen die Grafen von Hoym besessen, es hat aber aufgehört, als sie 1713 alle ihre hiesigen Güter an den Landesherrn verkauft haben.

§. 11. Die Hauptstadt Halberstadt ist der Siz der landesherrschaftlichen hohen Kollegien, näm-

nämlich der **Regierung**, welche auch die **Lehns-Kurie**, und mit Zuziehung einer geistlichen Konsistorialräthe, auch das **Konsistorium** vorstellet; eine 1770 angeordnete **Depurazion** der **Kriegs- und Domainenkammer** zu Magdeburg, zu welcher auch das Forstamt gehört; das **Kriminalkollegium**, das **Pupillen-** oder **Vormundschafts-kollegium**, und das **Kollegium Medicum**.

§. 12. Die landesherrschaftlichen Einkünfte aus diesem Fürstenthum und den demselben einverleibten Graf- und Herrschaften, wie auch aus der Grafschaft Wernigerode, betragen jährlich ungefähr 500000 Rthlr. Zum Behuf der Hebung der Steuern und Kollekten von den Unterthanen, ist das Fürstenthum in fünf Kreise eingetheilt, welche sind der halberstädtische oder land- und westerhausische Kreis, der aschersleb'sche und ermsleb'sche Kreis, der oschersleb'sche und weferlingische Kreis, der osterwick'sche und hornburgische Kreis, und die Herrschaft Derenburg.

I. Der halberstädtische oder Land- und westerhausische Kreis begreift:

1. **Halberstadt**, die Hauptstadt des Fürstenthums, welche an der Holzemme liegt. Ihre Wälle und Gräben sind 1752 fast um die halbe Stadt eingerissen, und verschüttet, und die Ebene zur Bepflanzung mit Maulbeerbäumen bestimmt worden. Die Stadtwälle von dem Harsleber, Kühlinger und breiten Thor aber sind 1773 eben gemacht, und die Pläze zu Gärten angelegt worden. Die Bauart der Stadt ist altmodisch und unordentlich. Die Anzahl der Wohnhäuser erstrekt sich auf 1300, und in und bei der Stadt sind 16

Kir-

Kirchen. Auf dem Petershof, welcher ehedessen der Wohnsiz der Bischöfe gewesen, versammeln sich alle landesherrschaftliche Kollegia, auch sind die Archive, Domainen-Kasse und Kriegs-Kasse auf demselben.

Die Kommisse am Markt ist ein bischöflicher Pallast gewesen, welchen Bischof Heinrich Julius 1606 neu erbauen lassen, und welchen der Landesherr 1685 als ein Tafelgut vom Domkapitel zurük gefordert hat, und der hierauf zum Zoll, Akzisamt, und der öffentlichen Niederlage bestimmt ist. Die dem heil. Stephan gewidmete Domkirche, ist ein altes, aber ansehnliches Gebäude, von den härtesten Quadersteinen. Das Domkapitel besteht aus einem Probst, Dechant, Senior, Subsenior, und 16 Domherren, von welchem 4 römisch-katholisch, alle übrigen aber evangelisch sind. Es sind auch 8 Minores præbendati und unterschiedene Electi vorhanden. 1754 hat K. Friederich II dem Domkapitel ein Ordenskreuz ertheilt, welches von Gold, weiß emaillirt ist, und in 8 Spizen ausgeht. In der Mitte desselben ist auf einer Seite der preußische schwarze Adler, auf der andern das Bild des heil. Stephans. Es wird an einem ponceaurothen auf beiden Seiten schwarz eingefaßten Band am Halse getragen. 1764 hat der König dem Domkapitel erlaubt, noch außer dem und zum Andenken des geschlossenen Friedens, ein silberfarbenes mit goldener Einfassung bordirtes, in 8 Spizen ausgehendes und mit einer goldenen Krone versehenes Kreuz, in dessen Mitte in goldenen Felde ein königlich-preußisch-goldgekrönter schwarzer Adler mit ausgebreiteten Flügeln, den goldenen Zepter in der einen, und den Donnerkeil in der andern Hand haltend, befindlich, auf der linken Seite des Roks gestikt zu tragen. Das Domkapitel läßt seine hiesigen Burgvogteigerichte durch einen Burgvogt versehen. An dem ansehnlichen Domplaz stehen die Domprobstei, das 1754 neuerbauete Decanathaus, und einige ansehnliche Kurien der Dom- und Stiftsherren. Gerade gegen dem Dom über steht die lutherische Kollegiatkirche U. L. Frauen, welche ihr ei-

eigenes Stiftsgericht hat. Der König hat 1775 auch diesem Stift ein eigenes Ordenskreuz bewilligt, welches die majores residentes und non residentes tragen. Den Lutheranern gehören noch die Kollegiatkirchen SS. Bonifacii & Mauritii und SS. Petri & Pauli, welche beide ihre eigene Gerichte haben, die Martinspfarrkirche, die Johannespfarrkirche, die Hospitalkirche zu S. Spiritus, und die Hospitalkirche zu St. Elisabeth neben der Neustadt außer der Stadt.

Die teutschen Reformirten haben die Hofkirche oder ehemalige Peterskapelle, nahe bei dem Petershof. Die französischen Reformirten haben die Kirche auf dem Antonshof. Die Katholiken haben hier 3 Mönchen- und 2 Nonnenklöster, davon eins außerhalb der Stadt steht, mit den dabei befindlichen Kirchen, zu welchen noch der Konvent der willigen Armen kömmt. Die Juden haben eine Synagoge. Es giebt hier 3 öffentliche lutherische lateinische Schulen, nämlich die Domschule, die Martins- oder Rathsschule, und die Johannesschule. Neben dem Dominikanerkloster steht ein Waisenhaus, und am Harßleberthor das Zucht- und Spinnhaus, welches ein ansehnliches Gebäude von Quadersteinen ist. Der Magistrat übet die Civilgerichtsbarkeit über die Bürger aus, der Stadtrichter und die Schöppen die peinlichen Gerichte.

Das Rathhaus ist ein geräumiges aber altmodisches Gebäude. Der Generalsuperintendent des Fürstenthums hat hier seinen Siz. Die Stifte haben die Gerichtsbarkeit über die Häuser, welche auf ihren Freiheiten stehen, das Amt der Majorei über alles, was außer den Stadtmauern ist, das Kloster Huysеburg über den sogenannten Abtshof und die darauf befindlichen Häuser, und die französische Kolonie hat ihren eigenen Richter. 1179 wurde die Stadt von den Kriegsvölkern Herzogs Heinrich des Löwen, welcher das ihm und seinem Lande von dem Bischof Ulrich zugefügte Unrecht zu rächen suchte, ganz eingeäschert. 1203 wurde sie mit Mauern und Gräben umgeben. Die anwach-

wachsende Anzahl der Einwohner veranlaßte die Vorstädte Westendorf und Vogtei, deren Einwohner endlich den übrigen Bürgern gleich gemacht worden sind. Im Anfang des achzehnten Jahrhunderts ist jenseit der Holzemme die Gröper Vorstadt erbauet worden. 1757 und 1758 wurde die Stadt von den Franzosen, 1759 von Reichstruppen, und 1760 abermals von Franzosen sehr hart mitgenommen, welche auch 1758 ihre Thore und auf 800 Ruthen von ihren Mauern niederrissen.

2. Folgende landesfürstliche Aemter.

1) **Das Amt der Majorey**, ist in der Stadt Halberstadt, und hat die Gerichtsbarkeit über die Feldmark der Stadt, und über die Pfarrdörfer **Wehrstedt**, welches fast aus lauter Gärten besteht, **Groß-Quenstedt**, **Klein-Quenstedt**, und **Sargstedt**.

2) **Das Amt Grüningen**, welchem noch einige sonst abgesonderte Justizämter beigelegt sind, enthält

(1) **Grüningen**, besser **Gröningen**, ein Städtchen oder Weichbild an der Bode, in welchem ein ansehnliches Schloß ist, welches Bischof Heinrich Julius 1594 erbauen, und die Schloßkirche auf das schönste ausmalen lassen, und eine geistliche Inspekzion. Es sind hier einige adeliche Höfe. Dieser Ort wird in der Urkunde von Stiftung des Klosters Grüningen von 936, schon eine Stadt genennet. Man kann nicht bestimmen, zu welcher Zeit er an das Stift Halberstadt gekommen sey? Bischof Albrecht III hat ihn, da er verpfändet gewesen, 1371 wieder eingelöset, und ihm Weichbildsgerechtigkeit verliehen.

(2) Süd-

(2) **Süd-Grüningen**, ein Pfarrdorf, nahe bei der vorhergehenden Stadt. Das ehemalige Dorf Nord-Grüningen ist verwüstet.

(3) **Kroppenstedt**, ein Städtchen oder Weichbild. Seine 28 Reuter, deren jeder 1 Hufe Landes hat, und welche theils von der Regierung, theils unter Direkzion der Kriegs- und Domainenkammer von dem Magistrat vergeben werden, rühren von dem magdeburgischen Erzbischof Ludolph her, welcher aus diesem Ort gebürtig gewesen ist. Sie sind zu Reuter- und Wacht-Diensten verpflichtet, und müssen bei allen Vorfällen und Gepränge in voller Montierung zu Pferde erscheinen. Es sind aber seit 1716 einige Bürger von diesen Ritten und Aufzügen befreit worden, und müssen dafür jährlich 100 Rthlr. ans Amt Grüningen erlegen. Das Städtchen hat 1713 Brandschaden erlitten. Vor Alters hat es zu der Grafschaft Ascanien gehört.

(4) **Rochstedt**, ein Städtchen oder Weichbild, nicht weit vom Hakelwalde. Es ist hier eine geistliche Inspekzion. Den adelichen Hof der Familie von Broitzen, welcher ehedessen hieselbst gewesen, hat 1732 der Landesherr für die Invaliden-Kasse an sich gekauft, in ein Amt verwandelt, und solches durch einige Zugehörungen verstärkt. Vor Alters hat dieser Ort mit zu der Grafschaft Ascanien gehört.

(5) **Wegeleben**, ein Städtchen oder Weichbild an der Goldbeck, welches ehedessen zu der Grafschaft Ascanien gehört hat. Die Grafen und Brüder, Otto und Heinrich von Anhalt, trugen es 1267 dem Erzbisthum Magdeburg zu Lehn auf. 1288 verpfändeten sie es dem Bisthum Halberstadt, welches nachmals zum völligen Besiz desselben gekommen ist. Es sind hier einige adeliche Höfe. Die Burg Wegeleben haben die von Hoym lange Zeit inne gehabt; nachher ist sie ein Kammergut gewesen, welches an einen Beamten ver-

pachtet worden, 1762 aber schenkte es der König seinen Bruder, dem Prinzen Heinrich.

(6) Das Cistercienser Nonnenkloster Adersleben, hat Bischof Albrecht I aus dem anhaltischen Hause, 1282, als er noch Domherr war, gestiftet.

(7) Schwanebeck, ein Städtchen oder Weichbild am Limbach, woselbst ehedessen ein Schloß gewesen ist, nebst dem dabei befindlichen Dorf oder Vorstadt Büblingen.

Die Grafen Ulrich und Albrecht von Reinstein überließen dieses Schloß mit seinem Zugehör 1270 an Herzog Albrecht den Großen zu Braunschweig und desselben Bruder Johann. In derselben sind einige Rittersize. Nahe dabei steht eine katholische Kapelle, zu welcher nach Fronleichnamstag stark gewallfahrtet wird. Das Städtchen verlor 1766 durch eine Feuersbrunst 280 Gebäude, die wieder aufgebauet sind.

(8) Die Dörfer Dersdorf, Rodersdorf und Heteborn.

(9) Aus dem zum Amt Grüningen gehörigen plessischen Vorwerk, und einer nahe dabei gelegenen wüsten Dorfstelle, ist seit 1750 das neu angebaute Dorf Dalldorf, erwachsen, welches nebst dem Pflanzort, Güntersdorf, ohnweit Oschersleben, der göckingischen Familie gehört.

(10) Das Amt Kloster Grüningen, ist aus einem ehemaligen vor der Stadt Grüningen belegenen Mönchenkloster entstanden, welches ein Graf Sigfried im Dorf Wester-Gröningen gestiftet, und mit Gütern versehen hat, wie aus einer Urkunde des Abts Folkmar von Corvei vom Jahr 936 erhellet, unter dessen Stift es ehemals gehört hat. H. Heinrich Julius zu Braunschweig hat es 1593 durch Tausch gegen das Kloster Kemnade von der Abtei Corvei erhalten.

Ob

Ob es nun gleich nachmals dem Bisthum Halberſtadt geſchenkt wurde, ſo bemühten ſich doch die Herzoge zu Braunſchweig und Lüneburg, es wieder zu erhalten, als dieſes Bisthum an das Kurhaus Brandenburg kam; es wurde ihnen auch im weſtphäliſchen Frieden zuerkannt, Kurfürſt Friedrich aber brachte es bald hernach für eine Summe Geldes ans Fürſtenthum Halberſtadt, und verwandelte es in ein Amt. In dem dabei befindlichen Dorf ſind über 50 Häuſer. Das Benediktiner Nonnenkloſter Hadmersleben, welches dicht vor dem zum Herzogthum Magdeburg gehörigen Städtchen Hadmersleben, oder, wie es gemeiniglich ausgeſprochen wird, Hoimersleben.

3) **Das Domprobſteiliche Amt Harsleben**, im Fleken dieſes Namens, eine halbe **Meile von Halberſtadt.**

4) **Einige adeliche Gerichte und Güter,** als das ſtedernſche zu **Emersleben**, das mahrenholziſche zu **Nienhagen**, und das hagenſche zu **Nienburg.**

6) **Die Grafſchaft Regenſtein oder Reinſtein**, liegt vor, und zum Theil auf dem Harz. Sie hat vor Alters mit der Grafſchaft Blankenburg nur eine Grafſchaft ausgemacht, ſo wie auch die Grafen von Regenſtein und von Blankenburg von einem Stamm geweſen ſind. Es hat auch ſowohl Reinſtein als Blankenburg zu den Erbgütern Herzogs Heinrich des Löwen gehört, und ſie ſind 1203 ſeinem jüngſten Prinzen Wilhelm von Lüneburg zugefallen. Die ehemaligen davon benannten Grafen, ſind alſo Vaſallen der Herzoge

zu Braunschweig und Lüneburg gewesen. Des Grafen Poppo von Blankenburg Söhne, Sigfried und Conrad, stifteten 2 Linien, jener die blankenburgische, dieser die reinsteinische. Der lezte hatte einen Sohn Namens Friederich, mit dessen Sohn Konrad die ältere reinsteinische Linie um die Mitte des dreizehnten Jahrhunderts ausstarb. Graf Sigfried von Blankenburg hatte zwei Söhne, von welchen der ältere auch Sigfried, der jüngere aber Heinrich hieß; jener stiftete die blankenburgische Linie, welche ausstarb, dieser die jüngere reinsteinische Linie, welche sich in den Brüdern Heinrich und Ulrich wieder in die reinsteinische und heimburgische Linie theilte. An die lezte kam endlich die ganze Grafschaft, oder, Blankenburg und Reinstein. Sie benannte sich mehrentheils von Reinstein, und gieng 1599 mit Grafen Johann Ernst aus. Hierauf nahm Heinrich Julius, Herzog zu Braunschweig und Lüneburg, von diesen Landen als Lehnsherr Besiz. Es hatten aber die Grafen von Reinstein auch gewisse Güter von dem Bisthum Halberstadt zu Lehn getragen, auf welche eben dieser Herzog schon 1583, als postulirter Bischof von Halberstadt, seinem Vater, Herzog Julius, die Anwartschaft ertheilt hatte, welches nachmals veranlaßte, daß man die Grafschaft Reinstein selbst für ein Lehn dieses Bisthum hielt. Nach Herzog Heinrichs Julius Tode kam die Grafschaft Reinstein, nebst den übrigen zum Fürstenthum Wolfenbüttel gehörigen Landen, an desselben Sohn, Herzog Friederich Ulrich, und nach

die-

dieses Absterben nahm H. August zu Celle, im Namen des ganzen fürstlichen Hauses, Besiz davon, und suchte mit dem schwedischen Statthalter zu Halberstadt, welcher ihn in solchem Besiz störte, einen Vergleich zu stiften. 1635 wurde sie dem Herzog Wilhelm zu Haarburg zugetheilt, der sie auch bis an sein Ende beherrschte. 1642, nach seinem Tode, nahmen die Herzoge, Friederich zu Celle und August zu Wolfenbüttel, diese Grafschaft mit gesammter Hand in Besiz: allein, Leopold Wilhelm, Erzherzog von Oestreich, welcher sich 1641 des Bisthums Halberstadt gewaltsamer Weise bemächtigt hatte, sah die Grafschaft Reinstein als ein demselben heimgefallenes Lehn an, und belehnte den Grafen Wilhelm Leopold von Tättenbach mit derselben, welches nicht nur das Domkapitel, sondern auch K. Ferdinand III, bewilligte, und K. Leopold 1660 bestätigte. Es wurde auch vorher im westphälischen Frieden ausgemacht, daß der Kurfürst von Brandenburg dem Grafen von Tättenbach die Belehnung der Grafschaft Reinstein erneuern sollte. Das Haus Braunschweig-Lüneburg hielt schon die erste Belehnung des Grafen in so weit genehm, daß Herzog August zu Wofenbüttel, mit Einwilligung seiner Verwandten, ihn auch 1643 und 44 mit denjenigen Stüken belehnte, welche die Grafen von Reinstein als braunschweig-lüneburgisches Lehn in Besiz gehabt hatten, welche Belehnung er 1650 abermals erneuerte. 1670, nach des Grafen von Tättenbachs Enthauptung, hat Kurbrandenburg die ganze Grafschaft Reinstein als

ein verwirktes halberstädtisches Lehn eingezogen, und bis auf diesen Tag behalten, ungeachtet das Haus Braunschweig und Lüneburg den Theil der Grafschaft, welchen die Grafen von Tättenbach von ihm zu Lehn getragen haben, zurük verlangt hat: worüber es zu einem Prozeß gekommen, welcher bei dem Reichskammergericht noch anhängig ist. Die Grafen von Reinstein und Blankenburg haben zu einem Römermonat 24 fl. gegeben. Es gehört zu der jezigen Grafschaft:

(1) **Regenstein** oder **Reinstein**, ein ehemaliges festes Bergschloß, nicht weit von Blankenburg. Es hatte lange verwüstet gelegen, als Kurfürst Friederich Wilhelm es 1671 wieder herstellte. 1757 wurde es von den Franzosen eingenommen, welche es 1758 wieder an die Preußen übergaben, worauf es geschleift, und der dazu gehörige Distrikt an Hölzung und Hutweide als ein Kammergut eingezogen wurde.

(2) Das landesherrschaftliche Amt **Westerhausen**, in welchem

(a) **Westerhausen**, ein Fleken, darinn bis 1671 die Regierung der Grafschaft Regenstein gewesen, hierauf aber mit der halberstädtischen verbunden worden ist. Bei demselben wird Torf gestochen.

(b) Die Dörfer **Warnstedt** und **Weddersleben**, imgleichen **Thale**, worinn außer dem buschischen Gut, das Hartwigsche Gericht ist, und nicht weit davon Kupfererz und Eisenstein gefunden wird.

(3) Das landesherrschaftliche Amt **Stecklenberg**, enthält die Dörfer **Nienstedt** und **Suderode**, auch den neuen Pflanzort **Fridrichsbrunn**.

(4) Das

(4) Das Amt Langenstein, welches Prinz Heinrich von Preußen 1776 an eine Frau von Branconi verkauft hat.

II. Der aschersleb ische und ermsleb ische Kreis, enthält den ehemaligen **aschersleb ischen** oder **gatersleb ischen See**, welcher fast 2 Meilen lang, und ungefähr eine halbe Meile breit gewesen, aber von 1703 bis 1709 abgelassen, und zu Akerland und Wiesen gemacht worden ist. Weil die Stadt Aschersleben kein Antheil an der Ablassung nehmen wollen, sind ihr 1715, anstatt der 113 Hufen Landes, die sie sonst darinn gehabt hat, nur 28 zugetheilt worden. Das fürstliche Haus Anhalt-Bernburg hat 138½ Hufen bekommen, und das übrige Land ist theils zu dem landesherrschaftlichen Vorwerk **Seeleben** oder nunmehrigen neuen Oertern **Konigsau** und **Friderichsau** gelegt, theils der Stadt Aschersleben und den umliegenden Dörfern verpachtet worden. Es gehören zu diesem Kreise:

1. **Aschersleben**, Ascania, eine Stadt an der Eine, welche die zweite Landstadt des Fürstenthums ist, und drei Kirchen hat, deren eine von den Lutheranern und Reformirten gemeinschaftlich gebraucht wird. Diese Stadt war der Hauptort der Grafschaft Ascanien oder Aschersleben, welche eine der ältesten Landschaften des fürstlichen Hauses Anhalt gewesen ist. Bischof Albrecht I. ein geborner Fürst von Anhalt, bemächtigte sich ihrer 1319, und brachte sie an das Bisthum: das anhaltische Haus aber hat, aller angewendeten Bemühungen ungeachtet, nicht wieder zum Besiz derselben gelangen können: und obgleich Fürst Wolfgang sie 1547 eingenommen hat, so hat er sie doch nur kurze Zeit besessen. Sie hat von Krieg und Brand

viel ausgestanden. Vor Alters ist bei derselben ein Salzwerk gewesen, aber wieder eingegangen. Gegen das Ende des siebenzehnten Jahrhunderts stellte es einer von Schmettau wieder her, und verkaufte es hierauf für 12000 Rthlr. an zwei Leipziger Kaufleute, welche großes Geld an desselben Einrichtung wendeten, aber doch kein Glük dabei hatten, daher es öffentlich verkauft wurde. Eine Hälfte desselben kaufte der königlich polnische geheime Rath von Zech für 30000 Rthlr. und die andere einer, Namens Heidenreich, für 20000 Rthlr. Weil aber die Kosten höher stiegen, als der Vortheil, ist das Werk abermals ganz eingegangen, und die zum Behuf desselben aufgeführten Gebäude sind eingerissen worden. Die hiesigen Wollenmanufakturen sind beträchtlich.

Zum Gebiet der Stadt, gehört das Dorf **Groß-Schierstedt**, welches zwar nicht weit von ihr, aber im Herzogthum Magdeburg liegt, und das neue Dorf **Königsau oder Ascheroleben.**

Unweit der Stadt hat vor Alters das Schloß Ascanien gelegen, von welchem nur ein geringer Rest übrig ist.

2. Folgende landesfürstliche Aemter.

1) **Das Amt Gatersleben**, welches vor Alters zu der Grafschaft Ascanien gehört hat, enthält das Dorf **Gatersleben**, an der Selke, das Dorf **Hedersleben**, auch an der Selke, in welchem ein Cistercienser Nonnenkloster ist, und noch 5 Dörfer.

2) **Das Amt Neindorf, zu Haus Neindorf**, woselbst auch einige adeliche Höfe sind.

3) **Das**

3) **Das Amt Ermsleben**, in welchem

(1) **Ermsleben**, ein Städtchen und Schloß an der Selke. Es hat vor Alters den Grafen von Falkenstein zugehört, die Grafen von Ascanien aber haben die Hoheit und Lehen darüber gehabt. Graf Burchard schenkte es 1332, nebst dem Schloß Falkenstein, dem Bisthum Halberstadt erb- und eigenthümlich. Bis 1684 haben es die von Hoym besessen, in diesem Jahr aber ist es an den Landesherrn gekommen. 1717 hat es großen Brandschaden erlitten.

(2) Die Dörfer **Sinßleben**, **Neu-Platendorf** und **Niederdorf**.

(3) **Friderichs-Hohenberg**, ein Forsthaus.

4) **Das Amt Conradsburg**, hat seinen Namen von dem jezigen Vorwerk **Conradsburg**, welches unweit Ermsleben auf einem Berge liegt. Es ist auch 1684 von den von Hoym an den Landesherrn gekommen.

3. **Folgende Untergerichte.**

1) **Des Domkapitels Amt Schneidlingen**, welches vor Alters zu der Grafschaft Ascanien gehört hat, und aus den Dörfern **Schneidlingen**, **Ober-** und **Nieder-Bornecke**, besteht.

2) **Das fürstliche hessen-homburgische Amt Winningen**, besteht aus den Dörfern **Winningen** und **Wilsleben**, welche vor Alters Stüke der Grafschaft Ascanien gewesen sind. Es hat ehedessen dem Kloster Michaelstein zugehört,

ist aber vom Herzog und Abt Christian 1023 an Ludwig Fürsten zu Anhalt, für 36000 Rthlr. versezt worden, von welchem es an den Grafen von Königsmark, und von diesem wieder an die Landgrafen von Hessen-Homburg gekommen, die es auch noch besizen, aber wegen desselben einen schweren Prozeß mit dem obgedachten Kloster führen müssen.

3) **Das fürstlich-anhalt-bernburg-hoymische Vorwerk Victorseck**, dazu 133 und eine halbe Hufe Landes gehören, welche vermöge eines 1709 zwischen dem König von Preußen und Victor Amadeus Fürsten von Anhalt-Bernburg geschlossenen Vertrags dem fürstlichen Hause Anhalt-Bernburg in dem abgelassenen aschersleb. schen See, für 83000 Rthlr. frei und ohne alle Beschwerde und Auflagen, mit den Ober- und Unter-Gerichten, auch andern Gerechtigkeiten, erb- und eigenthümlich überlassen worden, worauf der Fürst das genannte Vorwerk erbauet hat.

4) Das adeliche **Gericht Westorf**, in dem Dorf **Westorf** an der Eine, den von Stammer zugehörig, ist vor Alters ein Stük der Grafschaft Ascanien gewesen.

5) **Das adeliche asseburgische Amt Falkenstein**, hat seinen Namen von dem uralten festen Schloß **Falkenstein**, welches auf einem hohen Berge vor dem Harz liegt, und über welches die alten Grafen von Ascanien die Hoheit

und

und Lehnsgerechtigkeit gehabt haben. Vor Alters haben sich Grafen davon benannt, die schon im zwölften Jahrhundert vorkommen, und, wie es scheint, mit dem Grafen Burchard ausgestorben sind, welcher 1332 diese Burg, nebst dem Städtchen Ermsleben, an das Bisthum Halberstadt geschenkt hat. Die Grafen von Reinstein machten zwar Anspruch daran, verglichen sich aber 1338 dieserwegen mit dem Bisthum. 1428 versezte Bischof Johann diese Burg an die Grafen von Mansfeld, sie wurde aber bald wieder eingelöset, und den von Asseburg zu Lehn gegeben, welche noch im Besiz derselben sind. Es gehören 5 Dörfer dazu. Bei **Meisdorf** ist ein Steinkohlenbergwerk, welches aber jezt nicht betrieben wird.

III. Der oschersleb'sche und weferlingische Kreis, welcher enthält:

1. Folgende landesfürstliche Aemter.

1) **Das Amt Oschersleben**, in welchem, außer drei Dörfern, sind:

(1) Oschersleben, ein Städtchen und Schloß an der Bode, woselbst eine geistliche Inspekzion ist. Es hat oftmals, insonderheit 1601, 59, 80, 81, 88, 1717, großen Brandschaden erlitten.

2) Das Augustiner Mönchenkloster **Hamersleben**, liegt vor dem durch den Bruch gehenden neuen Damm. 1720 wurde es von dem Landesherrn, wegen seiner Widersezlichkeit, auf kurze Zeit eingezogen. Es ist ein Landstand. Seit 1755 hat es nahe am neuen

Damm

Damm ein ansehnliches Vorwerk erbauet, **Wiegersleben** genannt.

Anmerk. Dieses Amt liegt an dem Bruch, welcher ein grosser Strich Landes ist, der gegen Nordwesten von Hornburg bei der Ocker anfängt, sich durch die ganze mitternächtliche Seite des Fürstenthums bis Oschersleben, und alsdenn längst der Bode durch einen Theil des Herzogthums Magdeburg, und bis gegen Bernburg im Fürstenthum Anhalt, erstrekt, auch der Breite nach ins Fürstenthum Wolfenbüttel geht. Nachdem er mit großen und kleinen Gräben durchschnitten, und das Wasser in die Bode geleitet worden, ist er in die schönsten Wiesen, Anger und Weiden verwandelt worden, und kann das Heumagazin des Fürstenthums genannt werden. Der sogenannte große Graben, welcher bei Hornburg angeht, und zu Oschersleben in die Bode fällt, ist erweitert, und mit dieser nüzlichen Arbeit 1764 der Anfang gemacht worden. Es gehen nur drei Dämme durch den Bruch, welche der Hessendamm, Kiewitzdamm und Neuedamm genennet werden. Der beiden ersten ist schon bei dem Fürstenthum Wolfenbüttel Erwähnung geschehen.

2) **Das Amt Krottorf**, welches an der Bode liegt, und aus dem Dorf **Krottorf**, und 3 andern besteht.

3) **Das Amt Emmeringen**, welches ein adeliches Gut gewesen ist.

4) **Das Amt Schlanstedt**, haben die Grafen von Reinstein 1344 dem Bisthum verkauft. Es enthält das Dorf **Schlanstedt**, woselbst eine geistliche Inspekzion ist, das große **Dingelstedt**, noch 5 Dörfer, und die Hälfte des Dorfs **Pabstorf**, dessen andere Hälfte zum Fürstenthum Wolfenbüttel gehört, auch das Benediktiner Mönchenkloster **Huysburg**, welches auf dem

Huy-

Huyberg: mitten im Walde liegt, schöne Gebäude, und einige Höfe hat, auch zu den Landständen gehört, und sein eigenes Untergericht hat.

2. Folgende Untergerichte.

1) Das gräflich-schulenburgische Gericht zu **Hornhausen.**

2) Das aßeburgische Rittergut und Gericht zu **Neindorf** und **Beckendorf.**

3) Das Stiftsgericht zu **Walbeck**, welches evangelische Stift Graf Lutter von Walbeck gestiftet, und den zehnten Theil seiner Güter dazu vermacht hat. Es ist 997 eingeweihet. Bei demselbigen liegt ein Fleken.

4) Das spiegelsche Gericht zu **Seggerde.**

5) Das asseburgische Gericht zu **Gunsleben.**

6) Das Gut und Gericht **Neubrunsleben**, welches 1778 dem Kammerrath Schmidt gehörte.

7) **Das Amt Weferlingen**, welches von dem Fürstenthum abgesondert, im sogenannten Holzlande an der Aller liegt, und von dem Fürstenthum Wolfenbüttel, der alten Mark und dem Herzogthum Magdeburg umgeben ist. Der Erdboden ist schlecht, und die Holzung ist mittelmäßig.

Vor Alters gehörte es den von Honlage, welche sowohl von den Herzogen zu Braunschweig, als Bischöfen zu Halberstadt, Lehngüter hatten. Lorenz von Honlage trieb so viel Räubereien, daß Bischof Ernst 1487 sein Schloß zu Weferlingen belagerte und eroberte, sich auch 1491 darüber mit den Herzogen zu Braunschweig verglich, von welcher Zeit an dieses Amt bei dem Bisthum Halberstadt gewesen ist. Kurfürst Friederich Wilhelm überließ es 1650 an den Grafen Johann Christian von Königsmark, welcher es, 1662 an den Landgrafen Friederich von Hessen-Homburg überließ. Dieser trat es 1701 an König Friederich I für 40000 Rthlr. ab, welcher es 1706 dem Markgrafen Christian Heinrich von Culmbach einräumte. 1716 wurde es wieder eingezogen, und ist seitdem von königlichen Beamten verwaltet worden. Es gehören dazu

1) Weferlingen, ein Städtchen an der Aller, in welchem eine geistliche Inspekzion ist. Markgraf Friederich Christian, regierender Fürst zu Culmbach, hat sich um diesen Ort sehr verdient gemacht; denn er hat von 1756 bis an seinen im Anfang des 1769 Jahrs erfolgten Tod, 134905 Rthlr. dahin geschenkt. Seine Hauptstiftung von hunderttausend Thalern, hat die Bestimmung, daß von den Zinsen dieses Kapitals jährlich an seinem Geburtstag, welcher der 17te Jul. ist, 500 der ärmsten Einwohner des Orts, jeder 10 Rthlr. zum Geschenk erhält. Hiernächst hat er 12000 Thaler dazu bestimmt, daß von den Zinsen gewisse Stipendia gegeben werden sollen. 1765 kaufte er das hiesige sogenannte neue Schloß von einem von Asseburg für 5500 Thaler. Er hat sich hieselbst ein Erbbegräbniß mit 5421 Rthlr. Unkosten erbauen lassen.

2) Zehn

2) Zehn Dörfer.

IV. Der osterwickische und hornburgische Kreis, enthält:

1. Osterwick, eine mit Wällen und gefütterten Wassergraben umgebene kleine Stadt an der Ilse, welche die dritte Landstadt des Fürstenthums ist. Es ist hier eine geistliche Inspekzion, auch sind hier Wollenmanufakturen. Einige meinen, daß sie vor Alters Seligenstadt, geheißen habe, welches aber nicht erwiesen, auch noch nicht bekannt ist, wo der Ort dieses Namens eigentlich gelegen habe?

2. Folgende landesfürstliche Aemter.

1) Das Amt Hornburg, in welchem

(1) Horenburg oder Hornburg, ein Städtchen und Schloß an der Ilse, woselbst eine geistliche Inspekzion ist. Das Schloß ist ehedessen befestigt gewesen, und oft belagert und erobert worden. Es wird hier viel Hopfen gebaut, und ausgeführt.

(2) Die Dörfer Veltheim, Rhoden, Osterode und Isingerode, und das Vorwerk der Tempelhof.

(3) Das Amt Wülperode, von 5 Dörfern.

(4) Das Amt Stötterlingenburg, von 2 Dörfern. Das Amthaus Stötterlingenburg ist vor Alters ein Nonnenkloster gewesen, welches im Jahr 995 gestiftet worden.

Folgende Untergerichte.

1) Des Domkapitels Amt Zilly, unter welchem die Dörfer Zilly oder Zillingen, Ba-

dersleben, in welchem ein Augustiner Nonnenkloster ist, Ströpke, dessen Einwohner im Schachspiel eine große Fertigkeit besizen, Abbenrode, noch 4 Dörfer, und 2 Vorwerke, stehen.

2) **Das Domprobsteiliche Amt Dardessen**, in welchem

(1) Dardessen, eigentlich Dardesheim, ein bemauertes Städtchen am Ortsberg, in welchem Berge gute Steinbrüche sind. Die Steine sind voll von versteinerten Dingen. Man hat hier in der Gegend des Hoikenthals, die schönste Aussicht nach dem Harz.

(2) Die Dörfer Vogelsdorf, Huy-Neinstedt, und das jenseit des Heßendamms mitten im Braunschweigischen liegende Dorf Rocklum.

3) **Das prinzliche Amt Westerburg**, liegt an dem oben beschriebenen Bruch, dem Städtchen Dardessen gegen Norden. Im westphälischen Frieden sind dem Hause Braunschweig und Lüneburg seine Rechte an demselben vorbehalten. Um die Mitte des siebenzehnten Jahrhunderts hatte es Friederich Schenk von Winterstede inne, dem es die von Steinberg, an welche es 1633 gekommen war, verpfändet hatten, und die Herzoge zu Braunschweig und Lüneburg suchten ihn dabei zu erhalten, wofür auch im westphälischen Frieden gesorgt wurde. Allein, 1701 nach von Steinbergs Tode, schenkte es König Friederich I von Preußen dem Markgrafen Albrecht, Friderich nach dessen Sohns Markgrafens

Karl

Karl Tode, der König dasselbe seinem Bruder, dem Prinzen Heinrich, geschenkt hat. Es besteht aus dem Schloß **Westerburgs** und Pfarrdorf **Korsheim**, welches eine gute Art Pferde giebt, auch gehört ein Theil des Dorfs Dingelstedt dazu.

4) Das adeliche gustedtische Gut und Gericht zu **Deersheim.**

5) Das adelich veltheimische Gericht zu **Aderstedt.**

6) Das adelich rößingische Gericht zu **Berßel.**

7) Das adeliche spiegelsche Gut und Gericht zu **Suderode.**

V. Die Herrschaft **Derenburg**, hat Kaiser Heinrich II im Jahr 1008 dem Stift Gandersheim geschenkt. Das Stift verkaufte und ertheilte 1383 die Hälfte derselben den Markgrafen zu Brandenburg zu Lehn, und 1481 die zweite Hälfte dem Bisthum Halberstadt, an welches auch die Grafen von Reinstein wegen der Lehns-Empfängniß gewiesen wurden. Noch jezt empfängt sie das Haus Brandenburg von dem Stift Gandersheim zu Lehn. Im siebenzehnten Jahrhundert hatten die Herren von Veltheim dieselbe als einen Pfandschilling in Besiz, von welchen sie Kurfürst Friederich III wieder einlöste. Sie ist dem Fürstenthum Halberstadt nicht recht einverleibet, sondern wird

vielmehr zur Alt Mark gerechnet, ist aber auftragsweise den landesfürstlichen Kollegien zu Halberstadt unterworfen. Sie enthält

1) **Derenburg**, ein Städtchen und Schloß an der Holz-Emme, woselbst eine geistliche Inspekzion ist.

2) Das Dorf **Danstedt**, und die Vorwerk **Mahndorf** und **Böhnshausen**.

Anmerk. 1. Das dicht an der Stadt und mitten in der Grafschaft Wernigerode liegende Amt Hasserode-Friderichsthal, steht auch unter dem Justizamt Derenburg, und enthält einen ansehnlichen mit einem gemeinschaftlichen Bethhause versehenen Pflanzort.

Anmerk. 2. Die Herrschaften Lohra und Klettenberg in der Grafschaft Hohnstein, sind zwar dem Fürstenthum Halberstadt als Kreise desselben einverleibt: ich habe sie aber oben beim obersächsischen Kreise beschrieben, weil sie zu demselben gehören.

Die Herzogthümer Mecklenburg-Schwerin, und Mecklenburg-Güstrow.

§. 1.

Die Landkarten von diesen Herzogthümern, welche **Blaeu**, und nach ihm verbessert **de Wit**, **Covens** und **Mortier**, **Homann**, **Ottens** und **Seutter** gestochen haben, sind sehr unvollkommen, auch nunmehr entbehrlich, nachdem die berlinische Akademie der Wissenschaften eine bessere, aber doch noch fehlerhafte Karte von diesen Landen auf 4 Bogen 1764 ans Licht gestellt hat. Eine noch bessere und ganz richtige Karte, könnte nunmehr vom Lande selbst gar leicht geliefert werden, da es vermöge des Erbvergleichs von 1755 genau ausgemessen worden. Die homannische Karte, ist im Atlas von Teutschland die 119te Karte.

§. 2. Diese Lande liegen, ihrer ganzen nordlichen Seite nach, an der Ostsee. Gegen Osten gränzen sie am Pommern, gegen Süden an die Mark Brandenburg, gegen Westen an die Fürstenthümer Lüneburg, Lauenburg und Ratzeburg, und an das Bisthum Lübeck. In Bestimmung der Größe derselben sind die einheimischen Land- und Geschichtschreiber gar nicht einig. In Beehrs reb. mecl. wird die Länge derselben auf 15, und die Breite auf 12 sogenannte teutsche Meilen, in Frankens Mecklenburg jene (ohne die Herrschaft Stargard) auf ungefähr 18, und diese auf 9, in Klüvers Beschreibung aber jene auf 24 bis 30, und diese auf 9, 10 bis 18 Meilen geschäzt. In den Schlözerischen Staasanzeigen VI B. S. 93 u. f. stehet eine Staatskunde von Mecklenburg, nach dieser beträgt die Größe vom Mecklenburg Schwerinschen Antheil 28, 26, auch 20 Meilen, und an den mehresten Orten 16 geographische Meilen Breite; der Flächeninnhalt wird zwischen 225 — 240 Quadratmeilen angegeben. Städte zählet man 40, und darinnen 100, 000 Seelen Einwohner; ferner sind 1100 adeliche Dörfer, Güter, und Meierhöfe, 316 landesfürstl. Pachtgüter und 550 Dörfer im Lande, die über 200, 000 Seelen Einwohner haben. Es scheint, daß die lezte Angabe der Wahrheit am nächsten komme: eine genaue Bestimmung aber ist nicht eher möglich, als bis die richtige Ausmessung des Landes geschehen, und eine zuverläßige Landkarte davon an das Licht gestellet seyn wird. In ihrem Umfange sind auch das Fürstenthum Schwerin, und die der Krone

Schwe-

Schweden zugehörige Stadt Wismar, nebst dazu gehörigem Distrikt, belegen.

§. 3. In Ansehung der natürlichen Beschaffenheit und Güte dieser Lande, sind die Mecklenburger auch nicht einig. Von einigen wird sie sehr erhoben, von andern aber sehr herunter gesezt. Nach der Vorstellung, welche die Ritterschaft des Landes 1718 den kaiserlichen Hof, zur Abwendung der verlangten Kontribuzion, gemacht, und der Edelmann Beehr in seinem 8ten Buch de reb. meclenb. wiederholt und bestätigt hat, ist das Land mit kleinen und großen Seen angefüllt, welche 1, 2 bis 3 Meilen lang, 1 bis anderthalb Meile breit, und von geringem Ertrage sind. Ferner giebt es hier große und ungebauete Heiden und Wälder, viele Moräste, Bäche und Moore: die Hälfte des Landes besteht aus einem sandigen Boden, der, selbst bey guter Düngung, wenigen Roggen und Hafer trägt, und die Weiden und Wiesen fallen, wenn man sie mit den benachbarten holsteinischen und pommerschen vergleicht, schlecht aus, daher auch die Viehzucht nicht erheblich ist, und vornehmlich in der Schafzucht besteht. Von dem übrigen Aker, wenn er gut gedünget wird, trägt zwar wohl die Hälfte, oder wenigstens der dritte Theil desselben, Gerste, aber zum Weitzenbau sind wenige Felder geschickt. Ueberhaupt giebt das Erdreich den Samen, welchen es empfangen hat, nicht mehr als vierfach wieder. Eine ganz andere Abschilderung dieser Lande kömmt in Klüvers Beschreibung des Herzogthums, und in Frankens Geschichte desselben

ben vor. Es ist, sagen sie, kaum der zehnte Theil des Bodens sandig, und selbst das allergeringste Sandland trägt den besten Roggen, und ist, wenn es ruhet, sehr gut zur Schafweide. Der meiste Boden ist unvergleichlich, und so einträglich, als es nur in Pommern oder Holstein (ohne Zweifel ist vom dasigen Geestland, die Rede) seyn kann. Wenn er wohl bearbeitet und gedunget wird, trägt er Gerste und Weitzen, und giebt den ausgestreueten Samen wenigstens vierfältig, gemeiniglich aber fünf-sechs-, bis achtfältig wieder. Das Land ist mit angenehmen Hügeln, lustigen und sehr einträglichen Hölzungen angefüllt, und an guten Obstbäumen fehlt es auch nicht. Man hat viele Wälder ausgerottet, und eben sowohl, als viele ausgetrocknete und urbar gemachte Moräste, Brüche und Moore, in Aeker und Wiesen verwandelt. Die Weiden und Wiesen sind in den meisten Gegenden eben so gut, als in Holstein und Pommern, und der Boden kann noch besser dazu eingerichtet werden. Die Viehzucht ist so wichtig, daß das Land viel tausend Stücke ausführen kann. Die Seen und Flüsse sind reich an Fischen, Aalen und Krebsen, und geben herrliche Einkünfte. So weit Klüver und Franke.

Es ist gewiß, daß das Land durch klugen und unermüdeten Anbau in einen noch weit bessern Stand gesezt werden kann. Die benachbarte Mark Brandenburg, mit welcher es viele Aehnlichkeit hat, lehret, wie aus wüsten, morastigen und sandigen Landstrichen, fruchtbare und schöne Gegenden gemacht werden können. Es hat auch hier zu Lande schon

1730 der Oberlanddrost von der Lühe, in seiner sogenannten gemüßigten gründlichen Informazion, versichert, daß der hiesige Adel durch kluge Wirthschaft seine Güter in noch einmal, ja zweymal so guten Stand gesezt habe, so daß Güter welche im Anfange des achzehnten Jahrhunderts nur 12 bis 20000 Rthlr. gekostet hätten, nun für 60 bis 80000 Rthlr. verkauft würden. Da nun der Adel 1632 den Werth seiner Güter auf 10323317 Gülden geschäzet hat, so muß er nach diesem Verhältniß jezt wenigstens 21 Millionen Rthlr. betragen. Es sind auch einige Salzquellen, Alaun, Eisen und etwas Kupfer im Lande vorhanden.

Die **Elbe** berührt dieses Land gegen Südwesten, und nimmt die hier entstehende **Elde** auf. Diese kömmt aus dem Plauersee, nimmt bey Lübz einen auf den Landkarten nicht benannten Fluß auf, läßt aber bey Parchim einen Arm von sich aus, welcher die **Lockenitz** genennet wird, und durch die Prignitz in die Elbe geht, empfängt aber an der Gränze der Grafschaft Schwerin die **Strör**, welche der Ausfluß des schwerinischen Sees ist, und theilt sich bey Eldena in zwey Ströme, welche beyde bey Dömitz in die Elbe gehen, nachdem der östliche einige kleine Inseln gemacht, der westliche aber sich nicht weit von Dömitz wieder in zwey Arme getheilt hat. Die **Reckenitz** entsteht im Fürstenthum Wenden, eine Meile von Güstrow, beym Dorf Reckenitz, macht, nachdem sie bey Sülte vorüber gegangen ist, die Gränze zwischen Mecklenburg und Pommern, ergießt sich bey Damgard in einen See,

und endlich bey Dasserort in die Ostsee. Die **Peene** entspringt auch im Fürstenthum Wenden bey Grubenhagen, geht erst durch den malchinischen, und alsdenn durch den cummeroischen See, macht hierauf die Gränze zwischen Mecklenburg und Pommern, und verläßt jene oberhalb Demmin. Ihren fernern Lauf habe ich bey Pommern beschrieben. Die **Tollense** (nach der Landessprache fällt der Accent auf die mittlere Sylbe) kömmt in der Herrschaft Stargard aus dem See dieses Namens, und geht durch einen Theil von Pommern in die Peene. Die **Warno** entspringt fast mitten im Lande, nicht weit vom Dorf Herzberg, geht nach Sternberg, Bützow und Schwan, nimmt die **Milnitz** und **Nebel** auf, macht bey Rostock einen See und Hafen, und fällt bey Warnemünde in die Ostsee. Die **Radegast** entsteht bey Stellenz, geht bey Gadebusch und Rhena weg, bekömmt endlich den Namen **Stöpenitz**, ergießt sich in den Dassauer See, und durch die Trave in die Ostsee. Die **Havel** entsteht im Fürstenthum Wenden bey Ankershagen aus dem Barnsee, und geht in die Mark Brandenburg. Im siebenzehnten Jahrhundert kam in Vorschlag, daß man von Wismar aus einen schiffbaren Kanal in den schwerinschen See führen, und durch denselben, imgleichen durch die Stör und Elde, die Schiffahrt aus der Ostsee in die Elbe möglich machen wollte, damit man aus der Ostsee in die Nordsee, und aus dieser in jene, Waaren führen könne, ohne durch den Oresund zu gehen: allein, man hat dieses Vorhaben doch wieder fahren gelassen, oder wenigstens noch zur Zeit nicht ausgeführt.

Das

Das Land hat nur einen Hafen an der Ostsee, nämlich den bey Rostock: es könnte aber auch einer bey Neu-Buckow, und einer bey Ribnitz angelegt werden, und es würde solches dem Lande vortheilhaft seyn.

§. 4. In beyden Herzogthümern sind, außer Rostock, 45 größere und kleine Städte, 3 der Ritter- und Landschaft zugehörige Klöster, und 594 adeliche Güter. Die Bauern sind Leibeigene, und dieser Zustand derselben hindert den stärkern Anbau und die hinlängliche Bevölkerung des Landes auf mehr als einerlei Weise, gar sehr.

Die Städte Parchim, Güstrow und Neu-Brandenburg, heißen die **Vorderstädte** (metropoles), und zwar ist Parchim die Vorderstadt des mecklenburgischen, Güstrow die Vorderstadt des wendischen, und Neu-Brandenburg die Vorderstadt des stargardischen Kreises. Jede beruft die Städte ihres Kreises zusammen, hat bey ihren Versammlungen den Vorsiz, und handelt im Namen derselben.

Die Ritterschaft wird für einen freyen Stand gehalten, und hat ansehnliche Vorrechte und Privilegien. In dem zwischen Herzog Christian Ludwig und seiner Ritter- und Landschaft zu Rostock am 18ten April 1755 getroffenen Erbvergleich, ist beschlossen worden, daß alle und jede Güter der Ritterschaft, der dreyen Landesklöster, des rostockischen Distrikts, der Kämmereien der Landstädte und der

Oekonomien, ausgemessen, nach Hufen angeschlagen, und die Hälfte solcher Hufen, gegen Leistung der in allen Lehn- und Allodial-Briefen vorbehaltenen Ritter- und Mann-Dienste, von der Landeskontribuzion auf ewig befreiet seyn, die andere Hälfte derselben aber kontribuzionspflichtig bleiben, und davon die jährliche Landeskontribuzion abgetragen werden solle. Zu den **Landständen**, gehören die Ritterschaft und die Städte. Die Ritter- und Landschaft beider Herzogthümer Schwerin und Güstrow, ist 1523 in eine unzertrennliche Union getreten, welche die Landesherren in dem hamburgischen Vergleich vom achten März 1701, und in dem rostockischen Erbvergleich erkannt und bestätiget haben. Es besteht diese **Landesunion** theils in der Verbindung der Provinzen unter sich, theils in der Verbindung der Landstände. Jene ist darinn gesetzt worden, daß die Eingesessene von Ritter- und Landschaft in beiden Herzogthümern, mit Inbegriff des stargardischen Kreises, in einer unverrückten Gleichheit, an Rechten, Privilegien und Gerechtigkeiten, bestehen und gelassen werden: dergestalt, daß diese drei Kreise nach einerlei Gesezen, Landesordnungen und Verträgen regieret werden, mithin in solcher Gleichheit und Gemeinschaft, wie am Hofgericht und Konsistorio, also auch an den Landtagen und gesammtem Contributionali, imgleichen an den Landesklöstern, nach Inhalt des obgedachten hamburgischen Vergleichs, folglich an allen andern Rechten, Vorzügen und Freiheiten, einander in allen gemeinen Angelegenheiten und Nothfällen, mit Rath und That, nach rechtlicher Ordnung, sich unter einander

der vertreten und beistehen sollen und mögen. Diese, oder die Verbindung der Ritterschaft und der Städte unter ihnen selbst, besteht darinn, daß sie in unverrücklicher Gemeinschaft und Theilnehmung an allen der Ritter- und Landschaft zustehenden Gerechtsamen und Befugnissen stehen, und daß also die Stadt Rostock sowohl, als die übrigen Städte, an ihrer Theilnehmung an den Landtagen, am Hofgericht, und engern Ausschuß an den Klöstern, und überhaupt an allen ritter- und landschaftlichen gemeinsamen Rechten und Pflichten, dem Herkommen gemäß, nicht beeinträchtiget, zurückgesetzt oder ausgeschlossen werden sollen. Es soll auch ein Stand, ohne Zuziehung und Einwilligung des andern, nicht befugt seyn, eine Verbindung über gemeinsame Rechte zu treffen, allenfalls aber solche für null und nichtig erklärt werden. In einem andern, obigem zuwiderlaufenden Verstande soll die Union von 1523, nie, weder gerichtlich noch außergerichtlich, angezogen und gebraucht werden, es soll auch durch dieselbe der Landesobrigkeit nichts abgeschnitten werden.

Die **Landrage** schreibt der Landesfürst alle Jahre aus, damit theils das jährliche Kontribuzionswesen vergleichsmäßig eingerichtet, theils in Ansehung der Reichs-, Kreis- und Prinzeßinnen-Steuern jedesmal das gehörige angeordnet, theils über die nöthig befundenen und zu erlassenden allgemeinen Landesverordnungen berathschlaget, und endlich alles dasjenige, was unter dem Namen von Landesangelegenheiten oder Beschwerden vorkommen mögte,

te, durch landesfürstliche Erledigung abgethan werden könne. Es werden dazu alle und jede Landstände der drei Kreise durch landesfürstliche Ausschreiben berufen, und sie werden wechselsweise zu Sternberg und Malchin gehalten; und zwar werden sie bei Sternberg außerhalb der Stadt auf dem Judenberge, zu Malchin aber auf dem Rathhause eröffnet. Die ordentlichen Landtage werden im Herbst angestellt, in Nothfällen und dringenden Landesangelegenheiten aber kann der Landesfürst auch außer der Herbstzeit Landtage ausschreiben. Die vorzutragenden Hauptstüke, werden in Ausschreiben vier Wochen vor dem Landtage kund gemacht. Die Landtagsproposizion geschieht an den gewöhnlichen Orten auf einmal, und wird sofort nach der Publikazion schriftlich mit dem landesherrschaftlichen dazu eigentlich gegebenen Landtags-Kanzleiinsiegel, und unter der bevollmächtigten landesfürstlichen Kommissarien Unterschrift, an Ritter- und Landschaft hinaus gegeben. Die ritter- und landschaftliche Antwort wird ordentlicher Weise am dritten Tage abgegeben. Im Herzogthum Schwerin werden 4, und im Herzogthum Güstrow, mit Inbegriff des stargardischen Kreises, auch 4, und also allemal 8 wirkliche, in landesfürstlichen und der Ritter- und Landschaft Pflichten stehende, und in beiden Herzogthümern wesentlich angesessene Landräthe bestellet. Wenn eine erledigte Landrathsstelle besezt werden soll, präsentirt die Ritter- und Landschaft desjenigen Herzogthums, in welchem sich die Vakanz eräugnet, drei im Lande angesessene Personen von dem eingebohrnen oder aufgenommenen

Adel,

Adel, aus welchen der Landesfürſt einen zum Landrath ernennet, welcher hierauf nach einem gewiſſen Formular beeidiget wird. Vier von ihnen ſind Aſſeſſores beim Land- und Hof-Gericht. Die Berichte, Gutachten und Vorſtellungen der Landräthe, werden von einem jeden namentlich und eigenhändig unterſchrieben, und der Umſchlag mit des vorſizenden Petſchaft verſiegelt. Der Begriff und Gebrauch des Namens eines beſondern landräthlichen Kollegii aber iſt ganz unterſagt. In jedem Kreiſe iſt ein Erblandmarſchall. Auf Land-Konvokazions- und Deputazions-Tagen ꝛc. führen die Landmarſchälle, nach der unter ſich eingeführten Ordnung der Zeit und des Orts, das Wort. Die Landräthe haben mit den herzoglichen wirklichen Geheimenräthen, und die Landmarſchälle mit den Obriſten, nach der Anciennité den Rang.

Der **engere Ausſchuß** der Ritter- und Landſchaft beſteht aus 2 Landräthen, nämlich 1 aus jedem Herzogthum, aus 3 Deputirten der Ritterſchaft, nämlich 1 aus jedem Kreiſe, aus 1 Deputirten der Stadt Roſtock, und 3 Deputirten der Vorderſtädte Parchim, Güſtrow und Neu-Brandenburg, alſo aus 9 Perſonen, welche Anzahl aber die Ritter- und Landſchaft auf ihre Unkoſten vermehren kann. Dieſem engern Ausſchuß iſt der Begriff und das Recht eines die geſammte Ritter- und Landſchaft vorſtellenden Kollegii, aus landesherrſchaftlicher Macht und Hoheit, beigelegt und beſtätiget. Die Wahl der zu demſelben zu beſtellen-

lenden Person, ist der Ritter- und Landschaft Willkühr und Freiheit überlassen.

In Ansehung solcher Landesordnungen, welche die gesammten Lande, mit Inbegriff der Ritter- und Landschaft, angehen, soll der Lezten Gutachten zuvörderst vernommen, auch nichts ihren Gerechtsamen zuwider verordnet werden. Die Zusammenkünfte der Ritterschaft in den Aemtern, sind und bleiben uneingeschränkt: andere Zusammenkünfte oder sogenannte Landes-Konvente, welche für nöthig befunden werden, müssen dem Landesfürsten angezeiget werden.

§. 5. Die Einwohner beider Herzogthümer, sind fast alle der evangelisch-lutherischen Kirche zugethan. Die Kirchen und Schulen sind unter 6 Landsuperintendenturen vertheilet, und unter den Superintendenten stehen Pröbste. Es sind Glieder der reformirten Kirche vorhanden, welche zu Bützow ein Gotteshaus und Gottesdienst haben, und zu Schwerin ist den Katholiken der Privatgottesdienst erlaubt.

In den Städten sind lateinische Schulen, und zu Rostock und Bützow sind Universitäten.

§. 6. Es sind zwar einige Wollenmanufakturen, Lederbereitungen, Tabaksspinnereien, und andere Manufakturen, vorhanden, das Land ist aber noch nicht hänlänglich damit versehen. Die Ausfuhr desselben besteht in Getraide, Flachs, Hanf,

Hanf, Hopfen, Wachs, Honig, Vieh, Butter, Käsen, Wolle, und allerlei Holz.

§. 7. Als die Wandalen dieses Land im fünften Jahrhundert nach Christi Geburt größtentheils verließen, breiteten sich die Wenden nach und nach in ihren verlassenen Sitzen aus, und wohnten unter den noch übrigen Wandalen. Das ansehnlichste wendische Volk, welches sich hieselbst festsezte, führte den Namen der Obotriten, und hatte seine eigenen Fürsten. Unter K. Karl dem Großen hielten sich die Obotriten zwar zum teutschen Reich: allein, nach K. Ludwigs Tode rissen sie sich von der Unterthänigkeit gegen dasselbe wieder los. Heinrich der Löwe, Herzog zu Sachsen und Baiern, eroberte dieses Land 1161, und besaß es daher nicht als eine zu dem Herzogthum Sachsen gehörige oder sonst dem Reich lehnbare Provinz, sondern als sein Eigenthum, welches aber verloren gegangen ist, nachdem er in die Acht erklärt worden. Er verordnete in demselben Grafen und Richter aus seinem Landadel, und theilte das Land in 4 Theile, von welchen aber nur die damals entstandene Grafschaft Schwerin in ihrer Verfassung geblieben ist, hingegen das übrige obotritische Land gab der Herzog 1165 dem wendischen Fürsten Pribislav als sein väterliches Erbe zurük, welcher dem Herzog alle Treue versprach, die christliche Lehre annahm, Mecklenburg, den ehemaligen Hauptsitz der obotritischen Fürsten, wieder herstellte, und sich davon benannte.

Sein Sohn, Heinrich Borwin, hatte Herzog Heinrichs des Löwen Tochter Mathild, welche er mit Mathild, Gräfinn von Luxemburg und Bliescastel, erzeugt hatte, zur Gemahlinn, und von diesem Ehepaar stammt das herzoglich-mecklenburgische Haus ab. Er zeugte die Söhne, Heinrich und Nikolot; dieser hinterließ keine Erben, jener aber pflanzte das Geschlecht fort. Von seinen Söhnen sind vornehmlich Johann und Nikolot merkwürdig; von jenem stammt die mecklenburgische, und von diesem die wendische Linie ab: die lezte gieng 1436 aus, worauf das Fürstenthum Wenden an die Mecklenburgische Linie kam, welche 1348 vom K. Karl IV die Herzogliche Würde erhalten hatte. H. Johann, welcher 1592 gestorben ist, hatte zwei Söhne, Adolph Friderich, und Johann Albrecht II, welchen die gesammten Lande zufielen, in welche sie sich 1611 zuerst, und 1621 völlig also theilten, daß jener das schwerinische, und dieser das güstrowische Antheil oder Herzogthum bekam. Die Stadt Rostock aber, die dasige Universität, auch Stadt-, Hospital-, und Klostergüter, blieben in Gemeinschaft, und wurden die rostockischen Gemeinschaftsörter genennet. Im westphälischen Frieden von 1648 mußten den Schweden die Stadt Wismar und die Aemter Pöhl und Neukloster abgetreten werden, hingegen erhielten die Herzoge die bisherigen Bisthümer Schwerin und Ratzeburg als weltliche Fürstenthümer, es wurden ihnen auch die Johanniter Kommenthureien Mirow und Nemerow zuerkannt. Die güstrowische Linie starb 1695 aus, worauf Herzog Friderich Wilhelm von der schwerinischen Linie das Herzogthum Güstrow

ſtrow allein erben wollte: allein, ſeines Vaters jüngſter Bruder, Herzog Adolph Friderich zu Strelitz, ſezte ſich dagegen, und dieſer Streit wurde endlich 1701 zu Hamburg durch einen Vergleich alſo beigelegt, daß Herzog Friderich Wilhelm zu ſeinem Fürſtenthum Schwerin, auch das Fürſtenthum Güſtrow, hingegen Herzog Adolph Friderich zu Strelitz das Fürſtenthum Ratzeburg, die Herrſchaft Stargard, die ehemaligen Kommenthureien Mirow und Nemerow, und aus dem Zoll zu Boitzenburg eine jährliche Penſion von 9000 Spezies-thalern bekam. Es wurde zugleich das Recht der Erſtgeburt und die Linealſukzeßion im geſammten fürſtlichen Hauſe feſtgeſezt, und dieſer Erbvertrag vom K. Leopold beſtätigt. Es ſind alſo heutiges Tags noch zwei Linien der Herzoge zu Mecklenburg vorhanden. **Die ſchweriniſche Linie** hat der eben genannte Herzog Friderich Wilhelm angefangen, welcher zuerſt ſeinen Bruder, Herzog Karl Leopold, zum Nachfolger in der Regierung hatte, den aber Kaiſer Karl VI, 1728 der Regierung entſezte, und ſeinem jüngern Bruder, Herzog Chriſtian Ludwig, die Adminiſtrazion des Landes auftrug, welcher 1747, nach ſeines ältern Bruders Tode, demſelben in der Regierung folgte; 1755 mit ſeiner Ritter- und Landſchaft einen merkwürdigen landesgrundgeſezlichen Erbvergleich errichtete, und 1756 ſeinen älteſten Sohn, Herzog Friderich, zum Nachfolger hatte. **Die ſtreliziſche Linie** hat Herzog Adolph Friderich II, welcher oben genannt worden iſt,

angefangen, dessen Enkel, Herzog Adolph Friderich IV, die Regierung 1752 angetreten hat.

§. 8. Der **Titel**, dessen sich die gesammten Herzoge bedienen, lautet also: **Herzoge zu Mecklenburg, Fürsten zu Wenden, Schwerin und Ratzeburg, Grafen zu Schwerin, der Lande Rostock und Stargard Herren.** Ihr **Wapenschild** ist durch eine Perpendicular- und zwei Quer-Linien in sechs Felder abgetheilt, zu welchen noch ein Mittelschild kömmt. Im ersten goldenen Felde ist ein gerade vor sich gekehrter schwarzer roth gekrönter Büffelskopf mit silbernen Hörnern und einem silbernen Ring durch die Nase, wegen Mecklenburg. Im zweiten blauen Felde ist ein goldener Greif, wegen Wenden. Das dritte ist quer getheilt, in der obern blauen Hälfte ist ein silberner Greif, und in der untern silbernen Hälfte ein grünes Viereck, und beides hält Beehr für das Wapen der Herrschaft Rostock. Der Mittelschild ist quer getheilt, die obere Hälfte ist roth, die untere Hälfte Gold, welches Beehr für das Wapen der Grafschaft Schwerin ansieht. Im vierten rothen Felde ist ein schwebendes silbernes Kreuz, wegen des Fürstenthums Ratzeburg. Im fünften rothen Felde ist ein silberner weiß gekleideter und mit einem silbernen Bande gebundener Arm zu sehen, welcher aus einer Wolke hervorkömmt, und einen goldenen Fingerring mit eingefaßtem Stein empor hält, wegen der Herrschaft Stargard. Im sechsten goldenen Felde ist ein schwarzer Büffelskopf, welcher eine goldene Krone trägt, silberne Hörner

und

und eine schiefe Lage hat, und seine rothe Zunge ausstreckt. Wohin dieses Feld gehöre? ist nicht ausgemacht. Die Kurfürsten und Markgrafen zu Brandenburg bedienen sich auch des mecklenburgischen Titels und Wapens, weil sie, nach gänzlichem Abgang des herzoglich-mecklenburgischen lehnsfähigen Mannsstamms, in allen Landen des Hauses Mecklenburg erblich folgen, welches 1442 in einem Vergleich zu Wittstock ausgemacht, dem Hause Brandenburg von den mecklenburgischen Landen die Erbhuldigung geleistet, hingegen auch das brandenburgische Lehnrecht nachgelassen worden ist.

§. 9. Der Herzog zu Mecklenburg, schwerinischer Linie, hat wegen der Herzogthümer Mecklenburg-Schwerin und Mecklenburg-Güstrow, sowohl im Reichsfürstenrath, als auf den niedersächsischen Kreistagen, zwei fürstliche Stimmen. Der Reichsmatrikularanschlag wegen derselben ist 40 zu Roß und 67 zu Fuß, oder 748. fl. zu einem Römermonat, wovon aber, laut Reichstagsschlusses vom sechsten May 1696, das Antheil, welches die Stadt Wismar und die Aemter Pöhl und Neukloster dazu zu geben haben, Mecklenburg ab- und Schweden zugeschrieben werden muß. Zu einem Kammerziel werden wegen des Herzogthums Schwerin 243 Rthlr. 43½ kr. und wegen des Herzogthums Güstrow eben so viel erlegt. Vermöge des 1755 am 14 Jul. zwischen den Häusern Schwerin und Strelitz errichteten Vergleichs, trägt der Herzog zu Strelitz die Reichs- und Kreis-Steuern auch Kammerzieler wegen der Herrschaft Stargard, und sein Beitrag

zu den Kammerzielern des Herzogthums Güstrow ist vermöge der dem Reichstage am 13ten Febr. 1778 geschehenen Anzeige auf 2 Siebentheil verglichen worden, nach welchem Verhältniß er die Kammerzieler nun unmittelbar an die Pfennigmeisterei zahlt.

§. 10. Das höchste herzoglich-schwerinische Kollegium, ist das **geheime Raths- und Regierungskollegium.** Die landesherrschaftlichen Einkünfte verwaltet die **Amts- und Rent-Kammer.** Der Herzog zu Mecklenburg-Strelitz hat auch ein **geheimes Rathskollegium**, eine **Kanzlei** und **Rentkammer.** Diese Regierungs- und Kammerkollegia verweisen alle Partei- und Streitsachen, welche bei ihnen anhängig gemacht werden wollen, an die Landesgerichte. Von den 3 **Justizkanzleien** zu Schwerin, Rostock und Strelitz sowohl, als von dem **Konsistorio** zu Rostock, wird an das **Hof- und Landgericht** appellirt, doch sind gewisse Fälle ausgenommen, in welchen die Appellazionen entweder schlechterdings, oder gewissermassen unzulässig sind. Dieses Hof- und Landgericht wird seit 1701 zu Güstrow gehalten, und stellt jährlich 4 Zusammenkünfte an. Es ist nicht nur beiden herzoglichen Linien gemein, sondern es haben auch die Ritter- und Landschaft Antheil daran. Den Präsidenten und Vize-Präsidenten desselben und 4 Assessores sezen die Herzoge, die Ritterschaft schickt 4 ausserordentliche Assessores und 1 ordentlichen dazu, und die übrigen 3 ordentlichen Assessores werden aus dem ehemaligen Bisthum und jezigen Fürstenthum

Schwe-

Schwerin, von der Universität zu Rostock, und von der Stadt Rostock, genommen. Von diesen Landesgerichten kann, in so weit es das den Herzogen ertheilte Privilegium de non appellando verstattet, an die höchsten Reichsgerichte appellirt werden.

Der Herzog zu Mecklenburg-Strelitz hat ein eigenes Konsistorium. Die Ritter- und Landschaft werden bei der ihnen mit den Lehn- und übrigen Gütern verliehenen, und die Magistrate bei der ihnen in den Städten zustehenden Gerichtsbarkeit und dem ersten Rechtsgang, ruhig gelassen.

§. 11. Herzog Friderich hat 1773 den Anfang gemacht, gröberes Kourantgeld von $\frac{2}{3}$ Stücken an, bis zu $\frac{1}{24}$ Stücken oder Groschen nach dem wahren schweren Münzfuß zu $11\frac{1}{3}$ Thaler die feine Mark, und Scheidemünze zu 12 Thaler die feine Mark, ausprägen zu lassen. Innerhalb zehn Jahren sind solcher Geldsorten an groben Kourant für einige 100000 Thaler, und an Schillingen wenigsten eben so viel gemünzt worden, und dennoch ist in seinen Landen beständig ein Mangel an beiderlei Münzsorten geblieben, weil sie wegen ihrer Güte auswärts umgeschmolzen worden. Nachmals hat der Herzog an dem Gehalt der Scheidemünze etwas weniges abbrechen lassen, um sie im Lande zu behalten, jedoch 1775 öffentlich erklärt, daß er dieselbige gern auf den alten Fuß neu ausmünzen lassen wolle, wenn man zu Hamburg und Lübeck die Scheidemünze verbessern werde. Die jährlichen **Einkünfte der herzoglich-schwerinischen Linie** aus den Kammer-

ämtern und Regalien sind ansehnlich, und betragen 1 Million und 350,000 fl. Die **Landeskontribuzion** wird, vermöge des Erbvergleichs von 1755, von der Hälfte der durch genaue Ausmessung gefundenen Anzahl der Hufen bezahlt, (§. 4.) und zwar von jeder steuerbaren Hufe jährlich 9 Rthlr. in neuen ⅔ Stücken, welche Abgabe von der Landesherrschaft unter keinerlei Vorwand jemals gesteigert werden soll. Die jährliche Steuer der in den adelichen und Klostergütern, im rostockschen Distrikt, in den städtischen auch Oekonomie-Gütern und Dörfern, außer den Hufen wohnenden freien Leute, ist auch festgesezt worden. Mit dieser ordentlichen **Ritter- und landschaftlichen Kontribuzion** will der Landesherr, zu den **Besazungs-Befestigungs- und Gesandschafts-Kosten**, zu **Reichs-Kreis- und Deputazions-Tagen**, und zu **Kammerzielern**, völlig zufrieden seyn. Die Kontribuzion der Städte zu eben diesem Zweck ist auch festgesezt worden. Der Landesherr will sich zu der jährlichen Landeskontribuzion von seinen Aemtern und Kammergütern gleichfalls nach den steuerbaren Hufen, und zwar von jeder Hufe nicht unter 9 Rthlr. an neuen ⅔ Stücken, gleich den ritterschaftlichen steuerbaren Hufen, Beitrag thun lassen. Diese gesammte Landeskontribuzion wird jährlich auf öffentlichen allgemeinen Landtage verkündigt, und hierauf vermittelst landesfürstlicher Verordnung ausgeschrieben. Diejenige, welche die adelichen und Kloster-Güter, die Oerter des rostockschen Distrikts, die städtischen Kämmerei- und Oekonomie-Güter und Dörfer, geben, imgleichen die Steuer der in allen

die-

diesen Gütern außer den Hufen wohnenden freien Leute, wird in den Landkasten gebracht, und aus demselben an die herzogliche Rentkammer bezahlt: diejenige Kontribuzion aber, welche die landesfürstlichen Aemter und die Städte erlegen, wird nicht in den Landkasten gebracht, sondern unmittelbar von der fürstlichen Kammer wahrgenommen. Die Zahlungszeiten sind Weihnachten und Fastnacht.

Wie hoch die Landeskontribuzion von den steuerbaren Hufen sich etwa belaufen werden? läßt sich ungefähr theils aus dem, was oben (§. 4.) von der ehemals angegebenen Zahl der Hufen gemeldet worden ist, theils daraus schließen, daß der Herzog während der Ausmessung des Landes, so viel die Herzogthümer Schwerin und Güstrow, mit Einschluß des auf 535¾ Hufen betragenden stargardischen Kreises betrifft, mit der provisorischen Zahl von 4700 steuerbaren Hufen zufrieden gewesen, und beschlossen worden, daß darnach die provisorische Summe von 40000 Rthlr. zusammen gebracht, und erlegt werden solle. Außer obiger jährlicher Landeskontribuzion, kann der Landesfürst von der Ritterschaft, derselben Hintersassen, und von den Städten, ein mehreres nicht fordern, als die **Reichs-Kreis-** und **Prinzeßinn-Steuern**, von welchen aber niemand im ganzen Lande frei ist. Sie werden auf allgemeinen Landtagen verkündiget, auf welchen der Herzog der Ritter- und Landschaft eine vollständige und beglaubte Abschrift der über die ersten ergangenen Reichs- und Kreisschlüsse mittheilet, folglich ein mehrers nicht, als in selbigen von

Reichs, und Kreises wegen bewilligt und erfordert ist, von Ritter- und Landschaft verlangt. Jedoch giebt die Ritterschaft zu den Reichs- und Kreussteuern nichts, als wenn über 200 Römermonate in einem Jahr vom Kaiser und Reichs- oder Kreises wegen erfordert werden, und die Landesstädte geben nichts, als wenn über 300 Römermonate verlangt werden. Werden nicht über 200 Römermonate begehrt, so trägt solche der Landesfürst allein. Zu dem was über 200 Römermonate geht, erlegt die Ritterschaft, gleich den landesfürstlichen Kammergüttern und den Städten, nur den dritten Theil.

Die Prinzeßinnsteuer vom ganzem Lande, ist auf 20000 Rthlr. gangbare Münze gesezt worden. Sie wird auch von den Kammerämtern, adelichen Gütern und Städten, und zwar nur von jedem Theil $\frac{1}{3}$, aufgebracht. Der Beitrag der eximirten allerlei Namens und Wesens, der Klosterdörfer, der Stadt Rostock, und des rostockischen Distrikts, zu den Reichs-Kreis- und Prinzeßinnsteuern, kömmt den vorhin genannten drei kontribuirenden Theilen, jedem zu $\frac{1}{3}$, zu gute. In den Jahren, wenn Reichs- und Kreissteuern ergehen, wird keine Prinzeßinnsteuer gefordert, oder erlegt, sondern ausgesezt.

Die **freiwilligen Anlagen**, werden 1) entweder auf ritterschaftlichen Amtskonventen, wie auch von den Landstädten unter sich, bei der Städte Zusammenkünften, 2) oder, auf allgemeinen Deputazionskonventen von der Ritterschaft allein, oder von Ritter- und Landschaft zugleich, 3) oder, auf allge-

allgemeinen land- und Konvenzionstagen von der Ritterschaft unter sich, oder von Ritter- und Landschaft mit einander, bewilliget und beliebet. Zu allen diesen Anlagen läßt der Landesfürst den Beitrag von den zu seinen Kammergütern gekommenen adelichen Gütern unweigerlich thun, und die Klöster, die im rostockischen Distrikt belegene Güter, die den Stadtkämmereien und Oekonomien zuständigen Dörfer, Güter, Ländereien und Stüke, und die Priesterbauern, (jedoch diese drei lezten nur in dem Fall, wenn sie vormals der Ritterschaft erweislich zugehört haben,) müssen auch zu den freiwilligen Anlagen den schuldigen Beitrag leisten. Die Stadt Rostock giebt zu den ritter- und landschaftlichen Anlagen, welche mit zu ihrem (der Stadt) und des gemeinen LandesBesten und von der Stadt mit bewilliget werden, außer ihren Landgütern und Dörfern, den zwölften Theil.

Die gemeinen Landesausgaben, oder sogenannten **Necessarien**, sind entweder ordentliche jährliche, oder außerordentliche Ausgaben. Zu jenen hat der Landesfürst für seine Domainen jährlich 6000 Rthlr. und für seine gesammten Landstädte eben so viel zu geben versprochen, die Ritterschaft aber muß ihr Antheil zu denselben auf ihre steuerpflichtigen Hufen legen. Die Stadt Rostock entrichtet dazu jährlich 2000 Rthlr. Die außerordentlichen Nothwendigkeiten und Verwendungen, welche das Wohl und Beste des ganzen Landes betreffen, werden durch besondere von dem Landesfürsten und der Ritter- und Landschaft desfalls zu bewilli-

willigende Anlagen aufgebracht; wozu die landesfürstlichen Domainen sowohl, als die ritterschaftlichen Güter und Städte, jede zu einem Drittheil gemeinschaftlich beitragen. Hingegen diejenigen Ausgaben, von welchen ein Stand allein Nutzen und Vortheil hat, trägt derselbe auch für sich allein.

Was **der herzoglich-strelizischen Linie Einkünfte** insonderheit anbetrifft, so bringt der stargardische Kreis an Kammer- und Landeseinkünften anjezt jährlich 80 bis 90000 Rthlr. ein. Im hamburgischen Rezeß von 1701, wurden die Einkünfte von den 11 Kammerämtern dieses Kreises nur auf 31000 Rthlr. angeschlagen: allein, sie sollen unter Herzog Adolph Friderich IV Regierung auf 20000 Rthlr. verbessert worden seyn. Aus dem Fürstenthum Ratzeburg und dem boitzenburger Zoll (aus welchem sie 9000 Rthlr. Spezies hebt) hat diese herzogliche Linie jährlich ungefähr 46000 Rthlr. folglich überhaupt etwa 200,000 Rthlr.

§. 12. Zur Verpflegung der **herzoglichen Truppen**, die 1500 Mann ausmachen, geben Ritter- und Landschaft, die Klöster und Oerter des rostockischen Distrikts nichts; sondern der Herzog errichtet und unterhält solche lediglich auf seine Kosten, gegen die verglichene jährliche Landeskontribuzion. Die Ritterschaft und ihre Hintersassen sind auch von aller Einquartirung und Verpflegung der Militz, und die Landstädte von der Einquartirung der Reuterei frei. Außer den allge-

gemeinen Reichs-Kreis- und landesnöthigen Rettungsfällen, sollen Ritter- und Landschaft mit Lieferungen zu Magazinen, und mit Aufforderung ihrer Unterthanen und Angehörigen zu Befestigungs- und Schanz-Arbeiten, und Herbeiführung der dazu erforderlichen Nothwendigkeiten, oder statt dessen mit Geldbeiträgen, stets verschont bleiben. Die Städte müssen die Einquartirung der Fußvölker und die Servicegelder tragen.

§. 13. Beide Herzogthümer werden in drei Kreise (circulos) abgetheilet, nach welchen ich sie nun beschreibe.

I. Der mecklenburgische Kreis, macht das Herzogthum Mecklenburg-Schwerin aus, und besteht aus dem vormaligen **Herzogthum Mecklenburg**, aus der **Grafschaft Schwerin**, aus **dem westlichen Theil des Fürstenthums Wenden**, und aus dem kleinern Theil der Herrschaft Rostock. Es gehören dahin

1. Folgende Städte:

1) **Parchim**, die Vorderstadt (metropolis) dieses Kreises, liegt in Fürstenthum Wenden, an der Elde, welche sich hier im zwei Arme theilet, die an unterschiedenen Orten ost- und westwärts durch die Stadt laufen, und deren einer die alte Stadt von der neuen absondert. Sie schickt einen Deputirten zum engern Ausschuß der Landstände. Sowohl in der Alt- als Neustadt ist eine Pfarrkirche. Ehemals ist hier ein Schloß gewesen. Fürst Heinrich I hat die Stadt 1218 vom neuem hergestellt und eingerichtet. Im vierzehnten Jahrhundert hat sie Mün-

zen

zen geschlagen. 1586, 1684 und 1772 hat sie großen Brandschaden erlitten. Es gehören ihr die Güter Bergrade, Damm, Gießkau, Kiekindemark, Malchow, Mazlow, Neuburg, Parrsch, Rom, Slate, und ein Antheil an Strahlendorf.

2) Schwerin, Suerinum. die eigentliche, oder vorhin gewöhnliche Residenzstadt der Herzoge von Mecklenburg, schwerinischer Linie, hat eine überaus angenehme Lage in einer fruchtbaren Gegend an dem 3 Meilen langen Schweriner- und dem sogenannten Ziegelsee, welche sie beinahe umgeben.

Sie ist ein alter Ort, vom Herzog Heinrich den Löwen erbauet, im Jahr 1140 befestiget, und 1170 zum Siz eines Bisthums erhoben worden. Gedachter Heinrich der Löwe schenkte sie hierauf seinem Liebling, Grafen Gunzelin, der und seine Nachkommen sie bis 1355 besassen, wo sie dann in herzogliche Hände kam. Schwerin theilt sich in die Altstadt, in die Neustadt oder sogenannte Schelffe, und in etliche Vorstädte.

An der Südseite der Stadt, liegt der schöne und berühmte herzogliche Lustgarten, der, so wie das auf einer Insel des Schwerinsees belegene fürstl. Burg- oder Residenzschloß, vermittelst Gräben und Zugbrüken, mit der Stadt vereiniget ist. Das Schloß ist befestiget, und enthält eine rare Gemäldesammlung, hat auch eine herrliche Aussicht. Die Zal der Wohnhäuser in ganz Schwerin, wird auf 940, und die Zahl der Einwohner auf 10000 Seelen angegeben. Es sind 3 Pfarrkirchen dahier, nämlich die alte ehrwürdige Kathedralkirche des ehemaligen Bisthums Schwerin, die Neustädter- oder Schelffkirche und die Schloßkirche; imgleichen ist ein Gymnasium von 7 Lehrern, ein Schulmeisterseminarium und ein Waisenhaus dahier. An öffentlichen Gebäuden zeichnen sich die Münze, das Palais, das Rathhaus, das Kaufhaus und die Kanzleigebäude, nebst einigen andern besonders aus. 1531, 58 und 1658. hat diese Stadt große Feuersbrünste erlit-

ten. Das hiesige Stadtrecht hat vor Alters ein besonderes Ansehen gehabt. Der Stadt gehören die Güter Zippendorf und Göhren.

3) **Gadebusch**, eine kleine Stadt im ehemaligen Herzogthum Mecklenburg, am Fluß Radegast, mit einem Schloß. Sie hat einen Hof in Buchholz, auch gehört ihr das Gut Bendhof. Ihr Name soll so viel als lucus oder saltus deastri bedeuten, und hieselbst vor Alters der wendische Götze Radegast in einem Hayn verehret worden seyn. 1218 hat sie das lübsche Recht bekommen. 1712 erhielten in dieser Gegend die Schweden einen Sieg über die Dänen.

4) **Rhena**, ein Städtchen im ehemaligen Herzogthum Mecklenburg, am Fluß Radegast, dessen ehemaliges 1236 gestiftetes Benediktiner Nonnenkloster mit seinen Gütern in ein Amt verwandelt worden ist.

5) **Grevesmühlen oder Greviomöhlen**, in alten Schriften Comitis mola, eine geringe Stadt mit verfallenen Mauern, im ehemaligen Herzogthum Mecklenburg, welche 1359 lübsch Recht erhalten, und 1583, 1659, 1725 und 1756 großen Brandschaden erlitten hat.

6) **Bukow**, ein Städtchen, welches auch Neubukow, im Gegensaz des nahgelegenen Kirchdorfs Altbukow, genennet wird. Es liegt im ehemaligen Herzogthum Mecklenburg.

7) **Krõpelien**, eine kleine Stadt im vormaligen Herzogthum Mecklenburg, welche 1387 ganz abbrannte, und weil ihre Privilegien mit verloren giengen, gab ihr Herzog Albrecht II das vorhin schon gehabte lübsche Recht in eben demselben Jahr nebst andern Privilegien wieder. 1580 und 1774 brannte sie abermals fast ganz ab, erhielt aber 1588 und 1609 neue Bestätigungen ihrer Privilegien.

8) **Brüel**,

8) **Brüel**, ein Städtchen im alten Herzogthum Mecklenburg, gehörte vor Alters den von Plessen, und nachmals andern Edelleuten, 1754 aber kaufte es der Landesfürst. Reimar von Plessen machte es 1340 aus einem Dorf zu einer Stadt, Heinrich von Plessen bestätigte ihm 1504 das Stadtrecht, und 1578 that solches auch Herzog Ulrich IV. 1485 und 1726 brannte es größtentheils ab.

9) **Kriewitz**, ein Städtchen in der alten Grafschaft Schwerin, welches 1573 und 1660 großen Brandschaden erlitten hat.

10) **Sternberg**, eine kleine Stadt an einem See, im Fürstenthum Wenden, welche 1508 größtentheils, und 1659 ganz abgebrannt ist. Vor demselben werden auf dem Judenberge am Buchholz die Landtage wechselsweise mit Malchin gehalten.

11) **Banzkow**, ein geringes Städtchen in der alten Grafschaft Schwerin, unweit der Stör. In der Landschaftsmatrikel ist es unter den Städten nicht mit angeführt.

12) **Wittenburg**, eine kleine Stadt in der Grafschaft Schwerin, hat ein Schloß. 1319 bekam sie das lübsche Recht. 1659 und 1726 hat sie großen Brandschaden erlitten. Ihr gehört das Gut **Klein-Wohlde**.

13) **Boitzenburg**, eine kleine Stadt in der alten Grafschaft Schwerin, bei welcher der kleine Fluß Boitze in die Elbe fällt, von welchem sie den Namen hat. Es wird dieses Orts schon im zwölften Jahrhundert gedacht, damals aber war er ein offener Flecken, welcher erst im vierzehnten Jahrhundert bemauert worden ist, und 1267 das lübsche Recht bekommen hat. 1709 brannte sie fast ganz ab. Es ist hier eine Probstei, und auf der Elbe wird hier ein Zoll erlegt, der jezt nicht mehr so ergiebig ist, als er ehedessen gewesen, und davon das herzoglich-strelitzische

sche Haus, vermöge des hamburgischen Rezesses von 1701, jährlich 9000 Spezies Rthlr. empfängt. Wie er auf eine Zeitlang pfandweise an das Haus Braunschweig und Lüneburg gekommen sey, wird aus dem folgenden erhellen. Die Stadt hat ein Antheil an **Altendorf**, und die Güter **Bürgerhof**, **Gerum** und **Heide**.

14) **Hagenow**, ein Städtchen in der alten Grafschaft Schwerin, welches 1538 ganz abbrannte.

15) **Dömitz**, eine kleine Stadt im alten Fürstenthum Wenden, bei dem Einfluß der Elde in die Elbe, auf welcher letzten hieselbst ein Zoll erlegt wird, der dem Boitzenburger nicht viel nachgiebt. Bei derselben ist ein befestigtes Schloß. Die Stadt ist 1590 und 1664 abgebrannt. Die Fähre, welche von hier über die Elbe geht, landet bei dem gegen über im lüneburgischen Amt Dannenberg belegenen, aber dem Herzog von Mecklenburg zugehörigen Vorwerk Kaltenhof, an.

16) **Grabow**, eine kleine Stadt im Fürstenthum Wenden an der Elbe, welche 1255 durch den Grafen Volrad von Dannenberg aus einem Dorf zu einer Stadt gemacht worden ist. Als derselbe ohne Erben starb, kam die Stadt an Otto, Markgrafen zu Brandenburg, und hierauf an Kurfürsten Waldemar I, welche beide, nämlich jener 1293, und dieser 1317, ihre Privilegien bestätigt haben. Von 1321 bis in den Anfang des funfzehnten Jahrhunderts sind die von Lützow, im Besiz derselben gewesen. Das Schloß ist den herzoglichen Witwen zum Leibgeding bestimmt worden. 1725 brannte die Stadt nebst dem Schloß ab. Es gehören ihr die Güter Antheil an **Karstädt** oder **Carstede**, und **Fresenbrügge**.

17) **Neustadt**, ein Städtchen und Schloß an der Elde; jenes brannte 1728 ab.

18) **Lübz**,

18) **Lübz**, **Lübitz**, eine kleine Stadt an der Elde, welche hier einen andern von Neukloster und Kriwitz herfließenden Fluß aufnimmt. 1660 litte sie großen, und 1703 noch größern Brandschaden.

2. Folgende landesfürstliche Aemter.

1) **Das Amt Schwerin**, welches seinen Siz in der Stadt dieses Namens hat, und aus 9 Höfen, 5 Mühlen, 30 Dörfern und Antheil an noch einem Dorf, besteht.

2) **Das Amt Walsmühlen**, in der alten Grafschaft Schwerin, in welchem bei dem Paß **Walsmühlen** 1719 zwischen den Kreis- und mecklenburgischen Truppen ein Gefecht vorgefallen ist. Es besteht aus 3 Höfen, 2 Mühlen, 4 Dörfern, und Antheil an noch einem Dorf.

3) **Das Amt Hagenow**, in der alten Grafschaft Schwerin, zu welchem 12 Höfe, 7 Mühlen, 30 Dörfer, und Antheil an 4 Dörfern, gehören.

4) **Das Amt Toddin**, eben daselbst, von 4 Höfen, 1 Mühle, 4 Dörfern.

5) **Das Amt Redenthin**, im alten Herzogthum Mecklenburg, dazu 3 Höfe, 3 Mühlen, 16 Dörfer, und Antheil an noch einem Dorf, gehören.

6) **Das**

6) **Das Amt Dempzin** oder **Tempzin**, im Herzogthum Mecklenburg, welches aus einem vormaligen Kloster entstanden ist. In demselben giebt es ein Salzwerk. Es gehören dazu 7 Höfe, Antheil an noch einem Hofe, 2 Mühlen, und 4 Dörfer.

7) **Das Amt Gadebusch**, hat seinen Siz in der Stadt dieses Namens. Zu demselben gehören 13 Dörfer, noch 2 Dörfer zum Theil, 182 Hausstellen, 83 steuerbare Hufen, 6 Höfe, 1 Mühle, und 1759 hatte es 843 leibeigene Unterthanen, beiderlei Geschlechts, alte und junge zusammen gerechnet.

8) **Das Amt Zarrenthin**, im alten Herzogthum Mecklenburg, ist aus einem ehemaligen Kloster und desselben Gütern entstanden. Es begreift den Fleken **Zarrenthin**, 6 Dörfer, 70 Hausstellen, 56 steuerbare Hufen, 5 Höfe, 1 Mühle, und 1759 hatte es 802 leibeigene Unterthanen.

9) **Das Amt Wittenburg**, hat seinen Siz in der oben beschriebenen Stadt dieses Namens, und enthält 10 Dörfer, Antheile an noch 2 Dörfern, 139 Hausstellen, 69 steuerbare Hufen, 8 Höfe, und 5 Mühlen, und 1759 hatte es 1356 leibeigene Unterthanen. **Vellahn** ist ein Pfarrdorf.

10) **Das Amt Bakendorf** oder **Gammelin**, liegt bei dem vorhergehenden, hat 4 Dörfer, 34 Hausſtellen, 17 ſteuerbare Hufen, 2 Höfe, und 2 Mühlen, und 1759 hatte es 675 leibeigene Unterthanen. **Gammelin** iſt ein Pfarrdorf.

11) **Das Amt Boitzenburg**, iſt in der oben angeführten Stadt dieſes Namens. Es enthält 11 Dörfer, Antheile an 6 Dörfern, 199 Hausſtellen, 11 ſteuerbare Hufen, 9 Höfe oder Vorwerke, 17 kleine Pachtungen in dem eingedeichten Lande, die **Teldau** genannt, und 4 Mühlen, und 1759 hatte es 1207 leibeigene Unterthanen. **Zarrenſtorf** und **Zweedorf** ſind Pfarrdörfer.

12) **Das Amt Rhena**, hat ſeinen Siz im Städtchen dieſes Namens, und enthält 20 Dörfer, Antheile an 2 Dörfern, 176 Hausſtellen, 79 ſteuerbare Hufen, 7 Höfe, 1 Mühle, und 1759 hatte es 1204 leibeigene Unterthanen.

13) **Das Amt Grevesmühlen**, wird von der Stadt dieſes Namens benannt. Es enthält 22 Dörfer, Antheile an 6 Dörfern, 144 Hausſtellen, 106 ſteuerbare Hufen, 16 Höfe, 2 Mühlen, und Antheile an 2 Mühlen, und 1759 hatte es 2113 leibeigene Unterthanen. Bei dem Pfarrdorf **Proſecken**, ſind die hieſigen Wenden im Jahr 789, als ſie K. Karl der Große überwunden hatte, getauft worden, aber wieder abge-

gefallen. **Bössow** und **Börzow** sind auch Pfarrdörfer.

14) **Das Amt Mecklenburg**, hat seinen Siz im Pfarrdorf **Mecklenburg**, welches nicht weit von Wismar liegt. Dieser Ort ist vor Alters die Hauptstadt der Obotriten gewesen, und **Mikelenborg** genennet worden. Von einigen alten Geschichtschreibern wird sie Megapolis genannt, und soll, der gemeinen Meinung nach, ihren Namen von ihrer ungemeinen Größe bekommen haben. Es sind in derselben 3 Klöster gewesen, auch ist daselbst 1058 ein Bisthum gestiftet worden. 1164 hat der lezte obotritische König Pribislav II die Stadt eingenommen und verbrannt, aber 1170 wieder hergestellt; doch hat sie ihr ehemaliges Ansehen nicht wieder erlangt, ist auch, nach Erbauung der Stadt Wismar, nach und nach zu einem Dorf geworden. Das Amt **Mecklenburg** enthält 11 Dörfer, 63 Hausstellen, 34 steuerbare Hufen, 8 Höfe, 2 Mühlen, und 1759 hatte es 683 leibeigene Unterthanen. **Hohenviebeln** ist ein Pfarrdorf.

Anmerk. Die Kammergefälle aus den 8 lezten Aemtern, von Num. 7 bis 14, nebst dem Zoll zu Boitzenburg, sind 1734 vom Kaiser dem Kur- und fürstlichen Hause Braunschweig und Lüneburg zur besondern Hypothek, in Ansehung der ihnen 1732 zuerkannten Exekuzionskosten, angewiesen. Diese machten für Kur-Braunschweig eine Summe von 789856 Rthlr. 12 Ggr. und für den Herzog zu Braunschweig 268755. Rthlr. also überhaupt 1018272 Rthlr. aus. Hierzu kamen noch 50000 Rthlr. welche Kurbraunschweig zum Behuf der schwarzburgischen Truppen vorschoß: also machte die ganze Summe 1108611 Rthlr. 12 Ggr. aus, ohne die zur Stillung des lezten Tumults im Lande angewandten Kosten. Man schäzte die jährlichen Einkünfte dieser Domainen ungefähr auf 60000 Rthlr. und von denselben sollten 5 Prozent Zinsen, und etwas von dem Kapital abge-

gezahlet werden. (1760 trugen die Vorwerke und Pachtungen in diesen 8 Aemtern, 44651 Spezies Thaler ein.) Es wurde aber dem kur- und fürstlichen Hause dadurch weder Landeshoheit noch Gerichtsbarkeit in diesen Aemtern eingeräumt, sondern sie blieben vor wie nach mecklenburgische Aemter, und mit den übrigen mecklenburgischen Landen in eben der Verbindung, darinn sie vorher gewesen waren. Es wurde auch vom Kaiser verordnet, daß die 9000 Spezies Rthlr. welche dem Herzog zu Mecklenburg-Strelitz aus dem boitzenburgischen Elbzoll jährlich auszuzahlen sind, aus derselben ihm ferner richtig und unweigerlich gezehlt werden sollten. 1766 löste der regierende Herzog zu Mecklenburg-Schwerin, 4 dieser Aemter, nämlich Mecklenburg, Wittenburg, Gammelin und Zarrenthin, und 1768 auch die Aemter Boitzenburg, nebst dem Zoll, Gadebusch, Rhena und Grevesmühlen, ein: und seit diesen Jahren sind sie wieder mit den übrigen herzoglichen Domainen vereiniget.

15) **Das Amt Bukow** oder **Neuen-Bukow**, zu welchem 9 Höfe, 3 Mühlen, 14 Dörfer ganz und 2 zum Theil gehören, hat seinen Siz im Städtchen dieses Namens.

16) **Das Amt Doberan**, in der Herrschaft Rostock, eine halbe Meile von der Ostsee, ist aus einem berühmten Mönchen-Kloster Cisterzienserordens entstanden, welches 1170 gestiftet worden ist. 1179 wurde es von den Wenden zerstört, 1186 aber wieder erbauet. In der ansehnlichen Kirche desselben, liegen 2 Könige der Obotriten, 12 Herren von Werle, viele mecklenburgische Fürsten und andere vornehme Personen begraben. Jezt ist das vormalige Kloster ein fürstliches Jagdschloß, und von den Einkünften desselben, wie auch von gewissen an dasselbe vermachten Salzpfannen zu Lüneburg, bekommen die herzoglichen Professores der bützowischen Universität ihren Gehalt. Zu dem Amt gehören 13 Vogteien, nämlich,

lich, die kammerhöfische, die Nienhäger, die Altenhöfer, die Rabenhorster, die Lambrechtshäger, die marienehische, die Hüttervogtei, die Vorderbolhäger, die Hinterbolhäger, die Tennenvitzer, die Brüsower, die Retschower und die Satowischer Vogtei, und überhaupt 19 Höfe, 7 Mühlen, 34 Dörfer, und ein Antheil an einem Dorf. An der nahgelegenen Ostsee findet man den sogenannten **heiligen Damm**, welcher ein hoher Wall von schönen durch die Natur künstlich gebildeten und gefärbten Steinen ist.

17) **Das Amt Sternberg**, wird von der oben beschriebenen Stadt dieses Namens benennet, und hat 7 Höfe, 2 Mühlen, 5 Dörfer, **Antheil an noch einem Dorf, und 2 Zölle.**

18) **Das Amt Kriewitz**, hat von dem obigen Städtchen den Namen, und begreift 10 Höfe, 4 Mühlen, und 15 Dörfer.

19) **Das Amt Dömitz**, hat in der Stadt dieses Namens seinen Siz, und begreift 6 Höfe, 2 Mühlen, und 9 Dörfer.

20) **Das Amt Eldena**, im Fürstenthum Wenden, ist aus einem 1230 gestifteten Nonnenkloster Benediktiner Ordens entstanden, in welches von 1542 an keine Nonnen mehr aufgenommen worden sind. Die Einkünfte desselben sind an das Kurhaus Brandenburg verpfändet, welches einen Beamten hieher sezt. Es gehören

dazu 7 Höfe, unter welchen die Meyerey **Bellevüe** ist, 1 Mühle, 12 Dörfer. Das Amthaus und Dorf **Eldena** liegt an der Elde, welche sich hier in 2 Ströme theilet. Zwischen Eldena und Grabow ist ein Berg, welcher Alaun-Erze enthält: auch giebt es ein Salzwerk in diesem Amt.

21) **Das Amt Grabow**, hat seinen Siz in der Stadt dieses Namens, und begreift 9 Höfe, das in einer mit Alleen durchhauenen angenehmen Hölzung belegene herzogliche Lustschloß **Ludwigslust** bei dem Dorf **Kleinow**, 4 Mühlen, 20 Dörfer, und Antheile an 4 Dörfern.

22) **Das Amt Neustadt**, wird von der oben beschriebenen Stadt dieses Namens benannt, und begreift 10 Höfe, 5 Mühlen, und 24 Dörfer.

23) **Das Amt Lübz**, hat seinen Siz in der Stadt dieses Namens, und begreift 14 Höfe, 4 Mühlen, und 27 Dörfer.

3. Folgende adeliche Güter.

1) Im Amt Schwerin sind 48 adeliche Güter, außer den adelichen Antheilen an 2 Oertern.

2) Im Amt Gadebusch sind 34 adeliche Güter, außer den adelichen Antheilen an 2 Oertern.

3) Im Amt Grevesmühlen sind 124 adeliche Güter, außer den adelichen Antheilen an 6 Oertern.

4) Im

4) Im Amt Mecklenburg sind 51 adeliche Güter, außer den adelichen Antheilen an 5 Oertern. Des Ritterguts Eickhof Besizer, welche die von Lützow sind, verwalten das Erblandmarschallamt des mecklenburgischen Kreises.

5) Im Amt Buckow sind 91 adeliche Güter, außer den adelichen Antheilen an 7 Oertern. Ilow war vor Alters ein fester Ort.

6) Im Amt Sternberg sind 20 adeliche Güter, außer den adelichen Antheilen an 3 Oertern.

7) Im Amt Kriwiß sind 41 adeliche Güter, außer den adelichen Antheilen an 5 Oertern.

8) Im Amt Wittenburg sind 64 adeliche Güter, außer den adelichen Antheilen an 6 Oertern.

9) Im Amt Boitzenburg, sind 15 adeliche Güter, außer den adelichen Antheilen an 6 Oertern.

10) Im Amt Grabow sind 16 adeliche Güter, außer den adelichen Antheilen an 8 Oertern.

11) Im Amt Neustadt sind 37 adeliche Güter, außer dem adelichen Antheil an 1 Ort.

12) Im Amt Lübz sind 60 adeliche Güter, außer den adelichen Antheilen an 3 Oertern.

II. Der wendische Kreis, begreift den östlichen und größern Theil des Fürstenthums Wenden, und die Herrschaft Rostock, und macht den größten Theil des Herzogthums Mecklenburg-Güstrow aus. Dahin gehören.

I. Folgende Städte.

1) **Güſtrow**, die Vorderſtadt (metropolis) dieſes Kreiſes, liegt im Fürſtenthum Wenden, an dem kleinen Fluß Nebel, iſt eine von den größten und angenehmſten Städten des Landes, und der Siz des Hof- und Landgerichts, und einer Superintendentur. Sie hat ein fürſtliches Schloß von gutem Anſehen, in deſſen Kirche das Begräbniß des herzoglichen Hauſes iſt, eine Domkirche und eine Pfarrkirche. Die Stadt bekam 1220 das ſchweriniſche Recht 1503, 1508, 1512 litte ſie großen Brandſchaden. Ihr gehöret **Bülower Burg, Glevinſche Burg, Primenburg, Glaſewitz, Oevelgönne.**

2) **Krakow**, ein Städtchen im Fürſtenthum Wenden, an einem davon benannten See, welches 1698 abgebrannt iſt. Ehedeſſen ſoll es dem Johanniter Orden zugehört haben.

3) **Goldberg**, ein Städtchen im Fürſtenthum Wenden, welches 1248 erbauet iſt. Es iſt durch große Feuersbrünſte in Abnahme gerathen. Ihm gehört **Quetzin.**

4) **Plauen**, ein Städtchen im Fürſtenthum Wenden, an einem davon benannten See, aus welchem hier die Elde hervorkömmt. Es hat ein Schloß. 1228 iſt es angelegt, und 1696 abgebrannt. Ihm gehört das Gut **Quetzin.**

5) **Malchow**, eine kleine Stadt im Fürſtenthum Wenden, zwiſchen dem Plauer und Calpiner See. Sie iſt offen, aber ganz mit Waſſer umgeben. Von dem hieſigen Kloſter aber kömmt weiter unten ein beſonderer Artikel vor. 1697 und 1721 hat ſie großen Brandſchaden erlitten.

6) Wah-

6) **Wahren**, ein Städtchen im Fürstenthum Wenden, am Calpiner See, ist sowohl 1518 als 1671 (ein anderer sezet 1699) ganz abgebrannt. Ihr gehört Svetzin.

7) **Röbel** oder **Räbel**, eine kleine Stadt im Fürstenthum Wenden, am Müritzer See. Der Anfang der alten Stadt ist unbekannt, die neue Stadt scheint im Anfang des dreyzehnten Jahrhunderts angelegt zu seyn, und hat 1261 das schwerinische Recht bekommen. 1727 brannte sie ab.

8) **Penzlin**, eine kleine Stadt im Fürstenthum Wenden, welche 1263 das lübsche Recht bekommen hat, 1558 halb, und 1727 ganz abgebrannt ist. 1517 sind die von Maltzahn von den Herzogen mit derselben beliehen worden; welche aber versprachen, daß sie die Bürger bei ihren Privilegien und Freiheiten lassen wollten.

9) **Stavenhagen**, ein Städtchen im Fürstenthum Wenden, welches Herzog Bogislaf von Pommern 1282 an Nikolaus von Werle, wegen geleisteten Beistandes im Kriege, abgetreten hat, und nach Abgang der Herren von Werle an die Herzoge von Mecklenburg gekommen ist.

10) **Malchin**, eine kleine Stadt im Fürstenthum Wenden, unweit der pommerschen Gränze, am Cummeroer See, in welchen hier die Peene fließt. Hier werden die Landtage wechselsweise mit Sternberg gehalten. Sie hat ehedessen zu Pommern gehört. 1663 brannte sie ab, und 1761 wurde ein Theil derselben in die Asche gelegt, als eine schwedische und eine preußische Parthei daselbst einen Scharmützel mit einander hatten. Ihr gehören **Pisde** und **Vietzerhof**.

11) **Teterow**, ein Städtchen im Fürstenthum Wenden, nicht weit von einem kleinen See. Es ist ein paarmal, und zwar zulezt 1722 abgebrannt.

12) Neukalden oder Neukahlen, oder Nienkalden, in alten Urkunden Nien-Kaland, ein Städtchen im Fürſtenthum Wenden, welches 1281 angelegt iſt. 1362 brannte es ab, und 1666 litte es wieder großen Brandſchaden.

13) Gnoien, ein Städtchen in der Herrſchaft Roſtock, welches 1659 faſt ganz abgebrannt iſt. H. Heinrich bekam es 1323 vom däniſchen Könige Chriſtoph und ſeinem Sohn Erich als ein Lehn. 1350 erhielt es das lübſche Recht.

14) Sülte oder Sülze, ein Städtchen in der Herrſchaft Roſtock, woſelbſt Salz-Quellen und Koten ſind. 1298 bekam es das lübſche Recht. 1450 hat H. Heinrich X den von der Lühe die Vogtei über dieſes Städtchen und Marlow, nebſt den untern und obern Gerichten, verliehen. 1770 brannte es bis auf die Salzkoten, ein Stük der Kirche, und ein Paar Häuſer ab.

15) Marlow, ein Städtchen in der Herrſchaft Roſtock, an der Reckenitz, welches zu gleicher Zeit und auf gleiche Weiſe mit Sülte an die von der Lühe gekommen iſt. H. Heinrich X hat demſelben 1459 das lübſche Recht verliehen.

16) Ribnitz, eine Stadt in der Herrſchaft Roſtock, an dem See, welchen die Reckenitz macht. Sie iſt 1271 angelegt, und mit dem lübſchen Recht begabt worden. 1455 brannte ſie faſt ganz ab, und 1538 litte ſie wieder großen Feuerſchaden. Von dem hieſigen Kloſter kömmt unten ein beſonderer Artikel vor. Der Stadt gehören die Güter Bollhagen, Borg, Korkwitz, Einhuſen und Neuhaus.

17) Teſſin, ein Städtchen in der Herrſchaft Roſtock, an der Reckenitz. Es gehören demſelben die Güter Lütken-Teſſin und Grammſtorf.

18) Laa-

18) Laage, ein Städtchen in der Herrschaft Rostock.

19) Schwan, in den alten Schriften Cygnæa, eine kleine Stadt an der Warnow, welche ein Schloß hat. Herzog Heinrich erhielt sie 1323 vom dänischen König Christoph und seinem Sohn Erich zu Lehn. Sie hat dreimal unersezlichen Brandschaden erlitten. Bei derselben giebt es viele und gute Thonerde zu Ziegelsteinen, welche auf der Warnow nach Rostock gebracht wird, nachdem die hiesigen Ziegelbrennereien aus Holzmangel eingegangen sind.

2. Folgende landesfürstliche Aemter.

1) Das Amt **Güstrow**, welches seinen Siz in der obigen Stadt hat, und 20 Höfe, darunter **Magdalenen Lust** ist, 9 Mühlen, 30 Dörfer, und Antheile an 6 Dörfern enthält. Nahe bei dem Dorf **Wick**, wo die Nebel in die Warnow fließt, hat das feste Schloß **Wurle** gestanden, welches der obotritische König Nikolot 1162 erbauet hat: nachdem aber Pribislav II von Heinrich dem Löwen, Herzog zu Sachsen und Baiern, überwunden worden, ist es eingegangen.

2) Das Amt **Goldberg**, hat seinen Siz in der obigen Stadt dieses Namens, und begreift 6 Höfe, 1 Mühle, 6 Dörfer, und Antheil an noch einem Dorf.

3) Das Amt **Marnitz**, liegt unweit der Lockenitz an der märkischen Gränze, und besteht aus

aus 5 Höfen, Antheilen an 2 Höfen, 3 Mühlen, und Antheil an noch einer Mühle, 4 Dörfern, und Antheilen an 2 Dörfern. Die Einkünfte desselben sind an das Kurhaus Brandenburg verpfändet, welches einen Beamten hieher sezt.

4) **Das Amt Plau**, wird von der Stadt dieses Namens benannt, und hat 3 Höfe, 2 Mühlen und 7 Dörfer. Die Einkünfte desselben sind auch an das Kurhaus Brandenburg verpfändet, welches diesem und dem folgenden Amt einen gemeinschaftlichen Beamten vorsezt.

5) **Das Amt Wredenhagen**, liegt unweit Röbel, und begreift 4 Höfe, ein Antheil an noch einem Hofe, 1 Mühle, 5 Dörfer, und Antheile an noch 4 Dörfern. Es hat vor Alters den Tempelherren gehört. Die Einkünfte desselben sind an Kurbrandenburg verpfändet.

6) **Das Amt Stavenhagen**, wird von der Stadt dieses Namens benannt, hat 9 Höfe, 5 Mühlen, 11 Dörfer, und Antheile an 2 Dörfern.

7) **Das Amt Neukalden**, welches von der obigen Stadt benannt wird, 5 Höfe, 1 Mühle, 4 Dörfer begreift.

8) **Das Amt Dargun** oder **Dragun**, in der Herrschaft Rostock, nicht weit vom cummeroischen See,

See, iſt aus den Gütern eines 1149 geſtifteten Benedictiner Mönchenkloſters entſtanden. Das Kloſter iſt in ein fürſtliches Schloß verwandelt worden. Es gehören zu dieſem Amt 10 Höfe, 2 Mühlen, der Marktflecken **Dargun** oder die **Neue Baute**, und 15 Dörfer.

9) **Das Amt Gnoien**, hat ſeinen Siz in dem obigen Städtchen, und begreift 5 Höfe, 2 Mühlen, 2 Dörfer.

10) **Das Amt Ribnitz**, wird von der Stadt dieſes Namens benannt, und begreift 14 Höfe, 9 Mühlen, 19 Dörfer, und Antheile an 2 Dörfern. In demſelben giebt es ein Salzwerk zu **Sülz**.

11) **Das Amt Schwan**, hat ſeinen Siz in der obigen Stadt, und begreift 11 Höfe, 4 Mühlen, 21 Dörfer, und Antheil an noch einem Dorf.

3) Folgende adeliche Güter.

1) Im Amt Güſtrow, ſind 123 adeliche Güter, außer den adelichen Antheilen an 10 Oertern.

2) Im Amt Goldberg, ſind 19 adeliche Güter, außer den adelichen Antheilen an 2 Oertern.

3) Im Amt Plau, ſind 15 adeliche Güter, außer einem adelichen Antheil an 1 Ort.

4) Im

4) Im Amt Stavenhagen, sind 129 adeliche Güter, außer den adelichen Antheilen an 3 Oertern.

5) Im Amt Neukalden oder Nienkahlen, sind 27 adeliche Güter.

6) Im Amt Wredenhagen, sind 48 adeliche Güter, außer den adelichen Antheilen an 5 Oertern.

7) Im Amt Gnoien, sind 68 adeliche Güter, außer dem adelichen Antheil an 1 Ort.

8) Im Amt Ribnitz, sind 72 adeliche Güter, ausser den adelichen Antheilen an 2 Oertern.

9) Im Amt Schwan, sind 10 Güter, außer dem adelichen Antheil an 1 Ort.

4. Die Stadt Rostock mit ihrem Distrikt.

1) Rostock, vor Alters Rozstock, ist die größte Stadt in beiden Herzogthümern, und macht eine Art von Mittelstande zwischen der Ritterschaft und den Landständen aus. Sie ist auch 1621 nicht in die Theilung zwischen den Herzogen Adolph Friderich I und Johann Albrecht II gekommen, sondern nebst ihrem Distrikt zwischen beiden Herren und Herzogthümern in Gemeinschaft geblieben. Sie liegt ungemein angenehm an der Warnow, hat an der Mündung derselben einen Hafen, welcher Warnemünde genennet wird, und also eine vortheilhafte Lage zum Handel. Die Herzoge von Mecklenburg nennen sie ihre fürstliche Residenz und erb-unterthänige Stadt. 1738 waren in der ganzen Stadt 877 Häuser, 764 Buden, (kleine Häuser,) 29 Säle, 223 Wohnkeller. Nachher sind viele Buden zu den größern Häusern gezogen, neue erbaut, auch hin und wieder Packhäuser für Waaren angelegt worden, und viele Wohnkeller eingegangen. Die Altstadt liegt auf einer Höhe gegen Morgen, und enthält die Peters-Ni-

ko-

kolaus- und Katharinenkirche: die beiden ersten sind Pfarrkirchen. Sie brannte 1677 großentheils ab, und hat seit dem besser eingerichtete und bequemere Häuser bekommen, als sie vorhin gehabt hat. In der sehr ansehnlichen Marien-Pfarrkirche, ist des 1645 hieselbst verstorbenen Hugo Grotius Eingeweide beigesezt, es ist auch in derselben eine Bibliothek, welche dem hiesigen Predigtamt gehört. Die Johanneskirche hat einen Büchersaal, welcher der mecklenburgischen Ritterschaft gehört, und in dem ehemals bei derselben gewesenen Kloster, ist der Versammlungsort des Predigtamts, und die große Stadtschule. Das neue und sehr schöne Rathhaus ist in der Neustadt. In dieser findet man auch die ehemalige Kollegiat- und jezige Pfarrkirche zu St. Jakob, mit dem Büchersaal der Universität, und die Kirchen zum heiligen Geist, mit einem begüterten Armenhause, und zum heiligen Kreutz, bei welcher lezten ein Kloster für eine adeliche und übrigens lauter bürgerliche Jungfrauen ist, dessen Probst von den Konventualinnen und den Bürgermeistern erwählet, und hierauf von den Herzogen bestätigt wird. In der Neustadt sind auch die Universitätskollegia, und zwar mehrentheils am Hopfenmarkt. Die Universität ist 1419 von den Herzogen und von der Stadt zugleich gestiftet, und vom Pabst Martin V privilegiret worden, dessen Bulle nachgehends K. Ferdinand I bestätigt hat. Als die Stadt 1437 mit dem päpstlichen und kaiserlichen Bann belegt ward, begaben sich die Professores nach Greifswalde, von dannen sie erst 1443 zurückkehrten. 1487 wurde die Universität, wegen der zwischen den Herzogen und der Stadt entstandenen Mishelligkeiten, nach Lübeck verlegt, von dannen sie 1492 nach Rostock zurück kam. Es hat ihr nicht nur die Pest 1451, 1565 und 1624 großen Schaden gethan, sondern sie wurde auch im Anfang der Reformazion fast von allen Studenten und Lehrern verlassen, bis Arnold Büren sie 1530 wieder herzustellen suchte, und K. Ferdinand sie 1560 auf das neue privilegirte. Von den 12 Predigern in dieser Stadt, hat einer den Titul eines Direktors des Ministeriums, und die 4 Pastores an den Hauptkirchen, machen mit 2 Mitgliedern

des

des Magistrats, das Stadt-Konsistorium aus, von welchem an das Hof- und Landgericht appellirt wird. Die Herzoge besitzen den Hof, welcher ehemals dem Abt zu Doberan zugehört hat, den sie aber Leuten von geringem bürgerlichen Stande zu bewohnen verleihen: und, wenn sie hieher kommen, sich in ihrem Hause am Hopfenmarkt aufhalten. Der Magistrat besteht aus 3 Bürgermeistern, 2 Syndicis, von welchen aber einer gemeiniglich Bürgermeister ist, 12 auch mehr Rathsherren, 1 Sekretär und Protonotarius. Die Stadt hat das Recht, kupferne, silberne und goldene Münzen zu prägen, welches sie auch ausübt. Zu dem engern Ausschuß der Landstände schickt sie einen Deputirten, und zu dem Hof- und Landgericht einen außerordentlichen Assessor. Der Rath hat die Civil- und Criminal-Gerichtsbarkeit. Von seinen Urtheilen kann (gewisse Fälle, da keine Appellazion Statt findet, ausgenommen,) entweder an das Hof- und Landgericht, oder an den Rath zu Lübeck, appellirt werden. Die Stadt hat noch andere ansehnliche Gerechtsame, unter andern ein jährliches Antheil von 16000 Thalern an der hieselbst gehobenen Akzise. Von ihrem Beitrag zu den Landesabgaben, kömmt oben in die Einleitung Nachricht vor. Uebrigens treibt die Stadt beträchtlichen Handel. Sie ist um das Jahr 1030 zu einer Stadt gemacht; und 1160 von den Ueberbleibseln der in ihrer Nachbarschaft belegen gewesenen Stadt Rißin erweitert und befestigt worden.

In dem Kriege zwischen den Slawen und Sachsen, wurde sie zerstört. Fürst Pribislaw bauete sie 1170 wieder auf, und gab ihr Slawen zu Einwohnern. 1218 bekam sie von dem Fürsten Borwin I das lübsche Recht, und in eben diesem dreizehnten Jahrhundert wurde sie unter die Hansestädte aufgenommen. Fürst Nikolaus das Kind, trat Stadt und Land Rostock an den König Erich von Dänemark ab, von dem die Stadt nach zehn Jahren abfiel, worauf ein schwerer Krieg, sowohl mit den Dänen, als mit dem mecklenburgischen Herzog Heinrich, entstund, während dessen die Bürger in einem Aufruhr ihren Magistrat umbrachten, und einen

neuen

neuen erwählten. Als sie 1314 vom Herzog Heinrich belagert wurden, machten sie mit demselben Frieden, und erkannten ihn für ihren Herrn. 1323 ließ sich Herzog Heinrich vom dänischen König Christoph und dessen Sohn Erich, mit der Herrschaft Rostock belehnen. 1358, 1428 sezten die Bürger ihren Rath abermals ab, wurden aber darüber 1437 von der Kirchenversammlung zu Basel in den Bann gethan, und vom Kaiser in die Acht erklärt, daher sie zwei Jahre hernach den alten Rath wieder einsezten. 1487 empörten sie sich wider die Herzoge, woraus ein fünfjähriger Streit entstund. Im sechzehnten Jahrhundert hatte die Stadt neue Streitigkeiten mit den Herzogen, welche endlich 1573 und 1584 durch Erbverträge beigelegt wurden. 1620 wurde ein Vertrag, wegen der Akzise, Strandgelder und der Landgüter der Stadt, errichtet. 1715 ward abermals ein Vergleich, wegen des Besazungsrechts, der Jagd und Akzise, getroffen. Zwei andere Vergleiche zwischen der Stadt und den Landesfürsten, sind von 1702 und 1748.

2) **Der rostockische Distrikt**, ist 1621, als die damaligen beiden regierenden Herren zu Schwerin und Güstrow sich theilten, eben sowohl als die Stadt selbst, zwischen beiden Landesfürsten ungetheilt in Gemeinschaft gelassen, und mit dem Namen der **Gemeinschafts-Oerter** belegt worden: allein, in dem Erbvergleich von 1755 ist diese Benennung aufgehoben, und anstatt derselben der Ausdruck, **rostockischer Distrikt**, eingeführt worden. Er besteht aus den rostockischen Stadt- und Hospital- auch Kloster-Gütern, welche sind:

(1) Im Amt Ribnitz, Niederkrug, Röverhagen, Puthof: ein Theil an Bentwisch, ein Theil an Dierko, Cordshagen, Purkshagen, Vogtshagen, Gollnitz, Schlage, Volkshagen.

(2) Im Amt Schwan: Sildemow, Barnstorf, Bramau, Groß- und Klein-Kleen, Groß-Schwaß,

Klein-Stove, Dalvitzenhof, Dietrichshagen, Elmenhorst, Schmarl, Kassebom mit den Pertinenzien, Broderstorf, Ickendorf, Rikdahl, und die Eigenthümer und Besizer der Güter Bockholt, Bartelstorf, mit den Pertinenzien, Bentwisch und Reßin, Ehmkenhagen, Willershagen, Zeppellins-Wulfshagen, Rostocker-Wulfshagen, Alverstorf, Beselin, Bussevitz, Finkenberg, Harmstorf, Groß- und Klein-Russevitz, Oberhof und Hohen-Schwarß, Gragetopfshof, Huckstorf, Niendorf, Groß-Stove, Wahrstorf, Bistow, Palchow, Evershagen. Diese Oerter werden von der Stadt Rostock auf Landtagen und sonst vertreten.

Anmerk. Der Hafen Warnemünde, nebst dem dabei angelegten Ort, welcher eine Kirche hat, gehört der Stadt Rostock, die Krone Schweden aber hebt daselbst einen Zoll von den vorbeifahrenden Schiffen, nämlich dritthalb Reichsthaler von jeder Last, welcher Zoll ehedessen, als die Handlung und Schiffahrt von und nach Rostock größer war, als sie jezt ist, jährlich über 80000 Rthlr. gebracht hat, jezt aber ungefähr nur 6000 Rthlr. ausmachen soll. Die Krone Schweden hat diesen Zoll schon im dreißigjährigen Kriege angelegt; und da ihm im westphälischen Frieden die Zollgerechtigkeit in allen pommerschen und mecklenburgischen Häfen zugestanden worden: so hat sie auch diesen behalten, und zur Hebung und Sicherheit desselben eine Schanze anlegen lassen. Mecklenburgischer Seits hat man sich zwar darüber beschwert, und behauptet daß die bewilligte Zollgerechtigkeit bloß von den Häfen, welche in den der Krone Schweden abgetretenen Oertern befindlich sind, zu verstehen sey: allein, Schweden ist im Besiz desselben geblieben, hat ihn aber ums Jahr 1740 an den Herzog zu Mecklenburg versezt.

5. **Folgende drei evangelische adeliche Jungfrauenklöster**, gehören der Ritter- und Landschaft beider Herzogthümer, und sollen, nach Inhalt der Reversalien von 1572, und des Erbvergleichs von 1755, bei ihren Rechten gelassen und geschü-

schüzet werden. Die Ritter- und Landschaft wählen, bestellen, und verändern nach Belieben die Provisores und Beamten derselben, welche allemal unweigerlich und unaufhältlich die landesfürstliche Bestätigung erhalten, oder, wenn solche innerhalb Jahr und Tag nicht erfolgte, selbst dadurch für bestätiget geachtet werden sollen. Die Rechnungen derselben werden von dem Landesherrn und den ritter- und landschaftlichen Deputirten jährlich aufgenommen, gefertiget und abgelegt. Die Theilnehmung der Städte an diesen Klöstern besteht, vermöge des auf dem Landtage zu Güstrow 1737 zwischen Ritter- und Landschaft getroffenen Schlusses, und des Erbvergleichs von 1755, darinn, daß sie in dem Kloster Dobbertin drei Pläze zur vollen Hebung, und ausserdem noch sechs Pläze zur halben Geldhebung, nämlich in jedem Kloster zwei, haben, jede zu 60 Rthlr. jährlicher Einkünfte gerechnet, jedoch weiter nichts, und also weder Wohnung noch Victualien. Die Klöster dürfen, ohne vorhergängige landesfürstliche, auch der gesammten Ritter- und Landschaft Einwilligung, keine neue Landgüter, es sey aus adelichen oder städtischen Dörfern, ankaufen und erwerben, doch können sie einen Tausch treffen, auch mit den ersparten Geldern auswärts liegende Gründe anschaffen. Des juris primariarum precum, in Ansehung dieser Klöster, wollen sich die Herzoge und ihre Gemahlinnen, ihrem Versprechen gemäß, niemals anmaßen. Uebrigens werden sie und ihre Güter auf Landtagen und sonst von der Ritter- und Landschaft vertreten. Die regierende Herzoginn Louise Friderike hat die Konven-

tualinnen dieser drei Klöster 1764 mit Ordenskreuzen beehrt. Das für **Dobbertin** gewidmete Kreuz wird an einem blauen Bande getragen, und ist blau emaillirt. Im Mittelpunkt stehen die Buchstaben F. L. und im Stern die Worte: Pour la vertu. **Malchau** hat ein roth emaillirtes Kreuz an einem rothen Bande, nebst einem roth emaillirten Stern. **Ribnitz**, hat ein blau emaillirtes Kreuz an einem weißen Bande, nebst einem dazu gehörigen Stern. Diese Sterne sind alle von Gold, und der, welchen die Domina des Klosters trägt, ist überdem mit Brillanten besezt. Die bürgerlichen Konventualinnen bekommen diese Ordenskreuze auch, tragen dieselben aber an schmalen Bändern, welche über die Brust mit einer Schleuse befestiget werden, dahingegen die adelichen die Kreuze an breiten Bändern über die Schultern tragen. Es folgen nun die Klöster selbst.

1) Das Kloster **Dobbertin**, liegt im alten Fürstenthum Wenden, nicht weit von Goldberg, an einem kleinen See. Es ist von H. Heinrich I gestiftet worden, und bis 1222 mit Benediktiner Mönchen besezt gewesen, dazumal aber hat es Nonnen dieses Ordens bekommen. Zur Zeit der Reformazion wurde es eingezogen, 1572 aber von den Herzogen Johann Albrecht und Ulrich an die Landstände übergeben. Es gehören demselben 31 Dörfer, ein Antheil an einem Dorf, und die Scheeper Mühle.

2) Das Kloster zu Ribnitz, welche Stadt oben beschrieben worden, hat Herzog Heinrich IV im Jahr 1323 in seinem dasigen Schloß gestiftet, und mit Nonnen vom Clarenorden besezt. 1572 haben die Landesherren dasselbe ihren Landständen überlassen. Es besizt 10

Dör-

Dörfer, und Antheil an 1 Dorf, es hat auch das Patronatrecht über die hiesige Marienkirche, und über die Pfarrkirchen zu Schwan, Darsow, Wustrow, und Marlow. Das Gut **Wulfshagen**, hat es mit landesherrschaftlicher Bewilligung, erst in neuern Zeiten an sich gekauft.

3) **Das Kloster bei Malchow**, welche Stadt oben beschrieben worden, ist anfänglich mit Dominikaner Mönchen besezt gewesen, welche hernach mit den Augustiner Nonnen zu Rabel einen Tausch getroffen haben. 1572 haben es die Landesherren an ihre Landstände übergeben. Es besizt 16 Dörfer, Antheil an 3 Dörfern, und das Patronatrecht über die Stadtkirche zu Malchow, und über die Pfarrkirche zu Lexow und Grussow.

III. Der stargardische Kreis, ist ein Theil des Herzogthums Mecklenburg-Güstrow, und besteht aus der alten **Herrschaft Stargard**. Er begreift 9 Städte, und über 150 Dörfer. Um dieses Land stritten sich ehedessen die mecklenburgischen Fürsten und die Markgrafen zu Brandenburg: 1283 überließ Markgraf Albrecht IV dasselbe zugleich mit seiner Tochter Beatrix an Herzog Heinrich IV, welcher 1303 noch 5000 Mark Silbers dafür zahlte. 1317 trat Kurfürst Waldemar I dieses Land an Herzog Heinrich IV von neuem ab, 1349 geschah eine gleiche Abtretung vom Kurfürsten Ludewig II an die Herzoge Albrecht II und Johann VIII, und endlich verband Kaiser Karl IV im Jahr 1377 diese Herrschaft auf beständig mit dem Herzogthum Mecklenburg. 1621 wurde sie ein Theil des Herzogthums Güstrow. 1701 wurde sie, durch den hamburgischen Vergleich, von Friderich Wilhelm, regieren-

dem Herzog zu Mecklenburg-Schwerin, an Adolph Friderich II, Herzog zu Mecklenburg-Strelitz, „cum omni jure principum imperii, erblich abgetreten, dergestalt, daß ermeldeter Herzog in derselben die jura territorii et superioritatis, sowohl in ecclesiasticis als politicis, wie sie Namen haben, nichts davon ausgeschlossen, besonders ausüben, mithin auch die in diesem Kreise vorhandenen mecklenburgischen adelichen und andern Vasallen, als dominus feudi directus, belehnen solle; doch sollten die darinn befindlichen Landstände mit dem ganzen corpore der mecklenburgischen Ritter- und Landschaft in unzertrennlicher Union stehen, ihre Stimmen auf allgemeinen Landtagen, und der Vorrechte, zu Landräthen, Hofgerichten, Assessoren und Administratoren einiger Klöster erwählt zu werden, mit zu genießen haben,„ Zu Landtagen und andern gemeinen Zusammenkünften soll zwar der regierende Herzog zu Mecklenburg-Schwerin auch den Adel und die Städte dieses Kreises berufen, aber darüber an den Herzog zu Mecklenburg-Strelitz schreiben, und demselben von den vorzutragenden Punkten Nachricht geben, da es denn demselben frei stehen soll, jemanden dazu abzuschicken, welcher dieses Kreises Nothdurft beobachtet. Die auf den gemeinen Landtagen und Zusammenkünften von Ritter- und Landschaft bewilligten Steuern und Kollekten, sollen auch aus diesem Kreise in den gemeinen Landkasten eingebracht, aber die stargardischen Quota contributionis wieder abgefolget werden. Das Hof- und Landgericht, und das Konsistorium, sollen zwar ordentlicher Weise in des regie-

gierenden Herzogs zu Schwerin Namen gehalten; in Sachen aber, welche die Eingeſeſſenen des ſtargardiſchen Kreiſes betreffen, die Zitazionen, Befehle und Urtheile in beider Herren Namen abgefaſſet werden; es ſoll dem Herzog zu Strelitz frei ſtehen, für ſich einen beſondern Aſſeſſor zum Hofgericht zu verordnen, auch dem Konſiſtorio durch ſeinen ſtargardiſchen Superintendenten mit beiwohnen zu laſſen. Ueber dieſen Vergleich ſind nachmals noch unterſchiedene Streitigkeiten entſtanden, und es erhellet aus den darüber gewechſelten Schriften unter andern, daß der Herzog zu Schwerin dem Herzog zu Strelitz das Jus armorum, und die Anwerbung der Soldaten, und die Landeshoheit im ſtargardiſchen Kreiſe, nicht zugeſtehen, daß er ihm auch die Lehnsempfängniß am kaiſerlichen Hofe nicht einräumen wollen. u. ſ. w. Allein, alle dieſe Streitigkeiten ſind 1755 durch einen neuen Vertrag beigelegt worden. Vermöge deſſelben, hat das Haus Strelitz allen bisherigen Anforderungen auf eine Gemeinſchaft oder Mitherrſchaft in Anſehung der ſchweriniſchen und güſtrowiſchen Lande und Regierung, auf ewig entſagt: hingegen hat ſich auch das Haus Schwerin der Anſprache an die Mitherrſchaft über den ſtargardiſchen Kreis begeben, und dem Hauſe Strelitz die völlige Landeshoheit über denſelben, nach Maßgebung des hamburgiſchen Vergleichs, nochmals verſichert. Der Herzog zu Schwerin beruft zwar zu den Landtagen allein, theilt aber in Anſehung des ſtargardiſchen Kreiſes den Landt-gsantrag dem Herzog zu Strelitz 4 Wochen vor Eröffnung des Landtags mit, welcher hinwieder

seinen der stargardischen Ritter- und Landschaft vorzulegenden Antrag dem Herzoge zu Schwerin wenigstens 8 Tage vor dem Landtage zur Nachricht mittheilt. Der Landtag wird allein in des Herzogs zu Schwerin Namen eröffnet und gehalten, wenn aber desselben Antrag geschehen, und übergeben worden ist, alsdenn übergiebt auch der gegenwärtige herzoglich-strelitzische Abgeordnete dem stargardischen Landmarschall seines Herzogs Antrag an desselben Ritter- und Landschaft. Es bleibt in Ansehung der Landeskontribuzion zu den Gesandschafts-, Besazungs- und Befestigungskosten, und zu den Kammerzielern, einem jeden dasjenige, was in seinem Gebiet aufgebracht worden ist, allein. Die Prinzeßinnensteuern werden von den beiderseitigen Aemtern und Landständen zusammengebracht. Der Herzog zu Strelitz trägt die Reichs- und Kreissteuer und Kammerzieler in Ansehung der Herrschaft Stargard. In Ansehung des Hofgerichts, bleibt es beim hamburgischen Vergleich, doch hat sich der Herzog zu Schwerin in Ansehung der Verordnungen, welche in den stargardischen Kreis gehen, des Gebrauchs seines Namens und Siegels begeben.

Die doctrinalia und ceremonialia des stargardischen Kreises, gehören für das Konsistorium zu Rostock: in Ansehung der bloßen Justiz- und Privatrechtssachen aber, kann der Herzog zu Strelitz ein besonderes Konsistorium errichten. Er kann auch einen Landrath in seinem stargardischen Kreise bestellen, u. s. w. In diesem Kreise sind.

Folgende Städte.

1) **Neu-Brandenburg**, die Vorderstadt (metropolis dieses Kreises, welche einen Deputirten zum engern Ausschuß der Landstände schickt, liegt an einem Bach, welcher nicht weit von hier in die Tollense fließt. Sie ist ganz rund erbauet, hat schnurgerade und breite Strassen, 2 Hauptkirchen, eine lateinische Schule, und ist der Siz der Superintendentur dieses Kreises. Es ist hier ein starker Hopfenbau. Johann I, Markgraf zu Brandenburg, ließ sie 1248 durch Herbord von Raven anlegen. 1675 brannte sie ganz ab, und 1737 verzehrte eine andere Feuersbrunst 211 der besten Häuser.

2) **Friedland**, eine kleine Stadt an einem See und in einer morastigen Gegend. Sie hat 2 Kirchen. Der Kirche zu St. Marien gehört das Dorf Sandhagen, und dem Rath das Dorf Schwichtenberg, beide im Amt Stargard. Die Stadt ist 1244 von den Markgrafen zu Brandenburg, Johann I und Otto III, angelegt worden. Sie hat 1444, 1556, 1583 und 1703 großen Brandschaden erlitten. Des Friedlandischen Synodi Prediger werden in Insulanos oder Insulares, und Trans-Insulanos, abgetheilet: jener sind 8, dieser 9.

3) **Woldegge** oder **Woldeck**, ein Städtchen, welches 1443 ganz abgebrannt ist, auch sonst noch oftmals Brandschaden erlitten hat, und dadurch heruntergekommen ist. Der Woldeckische Synodus erstreckt sich über 9 Pfarren.

4) **Stargard**, oder **Alt-Stargard** eine Stadt, von welcher die Herrschaft oder der Kreis den Namen hat. 1676 brannte sie ab, und 1757 abermals bis auf wenige Häuser nach. Ueber derselben auf einem Berge liegt ein fürstliches Schloß. Der stargardische Synodus begreift 8 Pfarren.

5) **Strelitz**, oder **Alt-Strelitz**, eine kleine Stadt in einer morastigen Gegend, welche 1349 von den Grafen Otto und Ulrich von Dewitz, Grafen von Fürstenberg, angelegt worden ist. 1575 und 1676 brannte sie ganz ab.

H. Adolph Friderich II erwählte das hiesige Schloß zu seiner Residenz, als aber dasselbe 1712 abbrannte, ließ sich Herzog Adolph Friderich unweit der Stadt an einem Ort, welcher ehedessen Glienke genennet worden ist, ein anderes Residenzschloß aus einem ältern Jagdschloß aufbauen, und 1733 bei demselben eine neue Stadt unter dem Namen **Neu-Strelitz** anlegen, in Hoffnung, daß sie mit der Zeit dergestalt anwachsen würde, daß Alt- und Neu-Strelitz verbunden werden könnten. Dieser Entwurf hat aber nicht ausgeführt werden können, ist auch nicht vollzogen worden, weil die Aecker der alten Stadt sich bis an die neue Stadt erstrecken, und die Bürger der ersten, nichts den Bürgern der lezten überlassen wollen. Beide Städte sind 1 Stunde Wegs von einander entfernt. Neu-Strelitz besteht aus 8 geraden Straßen, welche auf dem Marktplaz als ihrem Mittelpunkt zusammenlaufen. Das herzogliche Schloß steht am Ende der Schloßstraße. Zu Neu-Strelitz sind das herzogliche geheime Rathskollegium, die Lehnskanzlei, die Kanzlei, die Kammer und das Konsistorium. Zu der neuen Stadtkirche in Neu-Strelitz am Markt ist 1768 der Grundstein gelegt worden.

6) **Fürstenberg**, eine kleine Stadt zwischen 2 Armen der Havel, welche der Siz der ehemaligen Grafen von Fürstenberg oder Vorstenbach gewesen ist. Die Grafschaft Fürstenberg wurde 1347 von den Herzogen Johann und Albrecht errichtet, welche mit derselben ihren lieben getreuen Otto von Dewitz und seine männlichen Leibeserben belehnten, den Kaiser Karl IV zu solchem Ende in den Grafenstand erhob, Herzog Albrecht aber zog sie schon 1369 wieder ein, weil die Brüder und Grafen Jakob und Gerhard zu Fürsten-

ſtenberg ſeinen Feinden, den Herzogen zu Pommern, beiſtunden. Außer dieſer Stadt ſind zu dieſer Grafſchaft das Haus und die Stadt Ahrensberg, das Haus und das Dorf Strelitz, und 9 Dörfer gelegt worden.

7) Weſenberg, eine Stadt, welche Markgraf Otto 1276 den Herren von Werle im Kriege abgenommen, und an das Land Stargard gebracht hat. Herzog Heinrich IV ſchenkte derſelben die fruchtbare Feldmark Pomel. 1676 und 1706 brannte ſie faſt ganz, und 1737 faſt zur Hälfte ab. Sie hat 2 Pfarrkirchen. Der weſenbergiſche Synodus begreift 12 Pfarren.

Folgende Herzogliche Aemter.

1) Das Amt Wanzka.

2) Das Amt Broda.

3) Das Amt Stargard.

4) Das Amt Feldberg.

5) Das Amt Strelitz. Das ehemalige adeliche Gut Weisdin, nebſt Blumenholz und Blumenhagen, iſt 1762 vom Herzog erkauft, und Weisdin zur Sommerwohnung, unter dem Namen Adolphsluſt, erwählt worden.

6) Das Amt Fürſtenberg.

7) Das Amt Weſenberg.

8) Das Heyde-Amt.

9) Das Amt Bergfeld.

10) Das

10) **Das Amt Nemerow**, ist ehedessen eine Kommenthurei des Johanniter Ordens gewesen, welche zu desselben Herrenmeisterthum Sonneburg gehört hat, ist aber im westphälischen Frieden den Herzogen zu Mecklenburg zugelegt, jedoch dabei bedungen worden, daß diese darüber des Ordens Einwilligung einholen, und die ehemaligen Responsgelder erlegen sollten.

11) **Das Amt Mirow**, ist auch aus einer zum Herrenmeisterthum Sonneburg gehörig gewesenen Kommenthurei entstanden, welche zu gleicher Zeit und auf gleiche Weise mit der vorhergehenden an das herzogliche Haus gekommen ist. Der Hauptort.

Mirow, ist ein amtsäßiges Städtchen, oder vielmehr ein Marktflecken, mit einem fürstlichen Schloß. 1730 brannte der Ort fast ab. Es ist auch ein Dorf gleiches Namens in diesem Amt vorhanden. Zu dem **mirowschen Synodo**, gehören 4 Pfarren.

3. Folgende adeliche Güter.

1) Im Amt Stargard sind 56 adeliche Güter;

2) Im Amt Strelitz, sind die adelichen Güter: **Hohen-Zieritz**, **Prillwitz**, u. s. w. Zu **Prillwitz** am südlichen Ende des Tollenser Sees, sind im siebenzehnten Jahrhundert unterschiedene merkwürdige metallene Alterthümer gefunden worden, auf welchen der Name der Stadt Rhetra steht.

3) Im

3) Im Amt Fürstenberg, sind 5 adeliche Güter.

* * *

Folgende Oerter und Distrikte, welche ehemals zu dem Herzogthum Mecklenburg-Schwerin gehört haben, sind im westphälischen Frieden an die Krone Schweden abgetreten worden.

1) **Wismar**, in alten Urkunden Wissemer, Wismer, eine Stadt an einem Meerbusen der Ostsee, in welchem sie einen guten Hafen hat. Sie ist nach Rostock eine der größten und besten in diesen Landen, hat 3 Haupt- und 3 Neben-Kirchen, ein eigenes Konsistorium, eine lateinische Schule, bei welcher 8 Lehrer stehen, und ist der Siz einer 1653 hieselbst errichteten königlich-schwedischen Tribunals, sowohl für diese Distrikte, als für das schwedische Vorpommern, welches aus einem Präsidenten, Vizepräsidenten und 4 Assessoren besteht. Sie treibt noch ziemlich guten Handel. Ehedessen hat sie zu den Hansestädten gehört, auch Münzen geschlagen. Die jährliche Kontribuzion der Stadt beträgt 3000 Rthlr. der Lizent ungefähr 3500 Rthlr. und von den abgetragenen Festungswerken und andern Plätzen kommen 6 bis 700 Rthlr. Miethe. Der erste Anfang der Stadt ist nicht gewiß bekannt. 1238 ist sie erweitert worden, und 1266 hat sie das lübsche Recht bekommen. 1621 wurde sie zu dem Herzogthum Schwerin gelegt. 1627 wurde sie von den kaiserlichen Truppen besezt, ihnen aber 1632 von den Schweden abgenommen, und 1684 im westphälischen Frieden der Krone Schweden ganz überlassen. 1675 wurde sie von den Dänen erobert, 1680 aber an Schweden zurück gegeben, worauf sie von 1681 bis 1711 stark befestigt wurde. Am Ende des 1711 wurde sie von den Dänen bombardirt. 1715 wurde sie eingeschlossen, und 1716 von den nordischen Bundesgenossen eingenommen, welche im Winter von 1717 bis 18 die Festungswerke, und insonderheit auch das Fort Walfisch, welches auf einer Insel im Hafen lag, spreng-

sprengten und niederrissen. 1758 mußte sie an die Preussen eine starke Kontribuzion erlegen.

Es gehören ihr die Dörfer **Bantow**, **Benz**, **Clützendörf**, **Dammenhausen**, **Martensdorf**, **Peplow**, **Stavin**, **Triwald** oder **Triwalk**, **Vorder-** und **Mittel-Wendorf**, **Groß-** und **Klein-Woltersdorf**, nebst unterschiedenen Höfen und Mühlen. Die Kontribuzion aus diesen Dörfern und aus den Dörfern der Aemter Poel und Neukloster, bringt jährlich ungefähr 4000 Rthlr.

2) **Die Insel und das Amt Poel**, ist auch im westphälischen Frieden an die Krone Schweden gekommen, und jezt der Stadt Wismar verpfändet. Die Insel liegt vorn im wismarischen Hafen, eine gute Meile von der Stadt. Sie enthält die Dörfer **Fehrdorf**, **Niendorf**, **Kirchdorf**, **Timmendorf**, **Golvitz** und **Malchow**, ein Vorwerk, und 3 Höfe. Die hier belegenen Dörfer **Seedorf**, **Weitendorf**, **Brandenhusen** und **Wangern**, gehören dem Hospital zum heil. Geist in der Stadt Lübeck.

3) **Das Amt Neukloster**, hat seinen Namen von einem Kloster, welches 1233 von Sonnenkamp, nicht weit von Westenbrügge, hieher verlegt worden. Es ist auch im westphälischen Frieden an die Krone Schweden überlassen worden. Außer einer ansehnlichen Hölzung, aus welcher 1752 und 53 für 6248 Rthlr. Holz verkauft worden, gehören dazu die Dörfer **Vorburg**, **Meymburg**, **Nevern**, **Tollow**, **Züsow**, **Lüdersdorf**, **Glaßin**, **Groß-Sien**, (auch **Dussin**, **Thessin**,) **Reimsdorf**, **Lübberstorf**, **Bapst**, **Teplitz** und **Pinnowerhof**. Dieses Amt trägt jährlich auf 7690 Rthlr. Pacht.

4) **Von dem warnemünder Zoll**, ist oben nach der Stadt Rostock Nachricht ertheilet worden.

Das

Das Herzogthum Holstein, nebst der Herrschaft Pinneberg und Stadt Altona.

§. 1.

Mercators, Hondii, und Blaeu Karten von Holstein, sind ganz vergessen worden, nachdem Caspar Dankwerth in seiner Landesbeschreibung der Herzogthümer Schleswig und Holstein, von dem lezten eine allgemeine Karte, und 13 besondere geliefert hat. Es hat dieselbe Johann Meier um die Mitte des siebenzehnten Jahrhunderts mit großem Fleiß gezeichnet: sie sind aber doch vom Anfang an fehler- und mangelhaft gewesen, und wegen der in der folgenden Zeit erfolgten vielfältigen Veränderungen, heutiges Tages nicht mehr recht brauchbar. Friderich de Wirr, Nik. Visscher, Danckerts, Peter Schenk und Joh. Baptista Homann, haben die allgemeine meierische Karte nachgestochen, aber aus den besondern

Kar-

Karten mehrere Oerter hinzugesezt. Die homannische Karte ist im Atlas von Teutschland die 121ste. Es ist eine neue Karte von diesem Herzogthum, welche desselben gegenwärtige Beschaffenheit und politische Abtheilung richtig vor Augen legt, in der Arbeit.

§. 2. Das Herzogthum Holstein, mit Einschliessung der Herrschaft Pinneberg, wird gegen Norden durch die Eider und den dem Lande so sehr vortheilhaften Kieler Kanal vom Herzogthum Schleswig, und also vom Königreich Dänemark, abgesondert, es liegt auch ein Theil seiner mitternächtlichen Gegend an der Ostsee. An eben dieselbe gränzt es auch gegen Osten; gegen Süden aber an das Herzogthum Lauenburg, an das Gebiet der Reichsstädte Lübeck und Hamburg, und an die Elbe, und gegen Westen auch an die Elbe und an die Nord- oder Westsee. Man schäzt seine gröſte Ausdehnung von Abend gegen Morgen auf 17 bis 19, und von Mitternacht gegen Mittag auf 12 bis 13½ geographische Meilen. Es schlieſt aber in seinen Umfang auch das Bisthum Lübeck und die Grafschaft Ranzau ein, welche als besondere Reichs- und Kreisländer unten in besondern Abschnitten vorkommen.

§. 3. Wegen seiner Lage zwischen der Ost- und Nord-, oder Westsee, sind hier viele und starke Winde gewöhnlich, die zwar die Luft reinigen, aber auch in den Distrikten, welche an der Nordsee und Elbe, und an den untern Gegenden der in bei-

de

de ſich ergießenden Flüſſen liegen, die hohen ſtarken und koſtbaren Deiche und Dämme nothwendig machen, durch welche man ſie vor den ſchädlichen und gefährlichen Ueberſchwemmungen zu verwahren ſucht, welche ſie von den durch die ſtürmenden Winde heftig bewegten hohen Fluthen zu befürchten haben. Indeſſen beſtehen eben dieſe ſo vieler Gefahr unterworfenen Diſtrikte, aus vortreflichen Marſchländern, welche an Waitzen, Gerſte, Bohnen, Erbſen, und inſonderheit an Rübe- oder Rapſaat, ſehr fruchtbar ſind, auch ſehr gutes Gras tragen, daher auch daſelbſt vortrefliche Viehzucht iſt. Das Vieh iſt in dieſen Marſchländern weit ſtärker und größer, als auf der Geeſt, und eine Kuh giebt, wenn ſie des Sommers am milchreichſten iſt, des Tages 10 bis 20 Kannen Milch, aus welcher fette Butter und Käſe bereitet werden. Es werden auch, außer den hieſigen Landochſen, viele junge Ochſen aus Jütland auf den Marſchweiden fett gemacht.

Von dem mittlern Landſtrich, welcher ungefähr zwiſchen Rendsburg, Bordisholm, Segeberg, gegen Hamburg zu, und von dannen zurük über Itzehoe nach Rendsburg zu, liegt, iſt nicht viel zu rühmen; denn er beſteht mehrentheils aus Heide und Sand, doch iſt er zur Weide für die Schafe gut, und das abgemähete Heidekraut wird des Winters dem Vieh in den Ställen untergeſtreut. Weit beſſer und von recht guter Art, iſt das Geeſtland in den übrigen Landesgegenden, inſonderheit in dem ganzen an der Oſtſee belegenen Diſtrikt, und in der ſogenannten

Probstei, woselbst man nicht nöthig hat, die Einwohner der Marsch zu beneiden, obgleich eine Geestkuh des Tages nur 5 bis 10 Kannen Milch giebt. Ueberhaupt wächst in Holstein allerlei Getraide im Ueberfluß, man hat auch gute und viele Gartenfrüchte. Die Eichen- und Büchen-Hölzungen nehmen sehr ab, daher brennt man auch vielen Torf.

Die Edelleute verpachten ihre Kühe mehrentheils an sogenannte Holländer, deren Pachtgelder beinahe die Hälfte der Einkünfte der Güter auszumachen pflegen; denn es giebt Haupthöfe, bei deren jedem 300 bis 400, ja noch mehrere Kühe, und auf jedem dazu gehörigen Meierhof außerdem noch wohl 100 bis 150 Stük sind: der sogenannte Holländer aber zahlt für jede Kuh jährlich 6 bis 10 Rthlr. Pacht, jedoch so, daß der Eigenthümer des Sommers die Weide, und des Winters das nöthige Heu und Stroh hergiebt. Das hiesige Rind-, Kalb-, Hammel- und Lämmer-Fleisch ist sehr fett und wohlschmeckend. Die guten Stutereien werden hier jezt seltener, als sie ehedessen gewesen sind; indessen giebt es doch in Holstein noch schöne Pferde, und unter denselben Stüke, deren eins mit 2 bis 300 Rthlr. und noch theurer bezahlt wird. Das Federvieh ist häufig vorhanden. Man hat auch allerlei Wildpret. Die Nord- und Ostsee, die Flüsse, Landseen und Teiche, liefern einen Ueberfluß an mancherlei guten und wohlschmeckenden Fischen.

Man

Man hat hier eine besondere Art von Fischteichen, welche 2 bis 3 Jahr lang mit Karpfen, Karautzschen, auch kleinen Hechten und Barßen, besezt, im dritten oder vierten Jahr aber abgelassen und ausgefischt, die Fische verkauft, die ausgetrockneten Teiche aber einige Jahre lang mit Hafer besäet, auch zur Weide gebraucht, und alsdann wieder unter Wasser gesezt und mit Fischen versehen werden; wodurch ein ansehnliches gewonnen wird. Es sind hier keine des Namens würdige Berge. Die vornehmsten inländischen Flüsse sind die **Eyder, Stör, Trave**, welche unter andern die **Schwartau** aufnimmt, **Schwentin** und **Pinnau**. Die drei ersten sind in ihren untern Gegenden schiffbar.

§. 4. In diesem Herzogthum, die Herrschaft Pinneberg und Stadt Altona mitgerechnet, sind 14 Städte und 18 Flecken. 1769 zählte man in dem damaligen königlich dänischen Antheil an dem eigentlichen Herzogthum, wie auch in der Herrschaft Pinneberg und Stadt Altona, 127085 Menschen. Die Bauern in den landesherrschaftlichen Aemtern, (Cismar und Oldenburg ausgenommen,) und die, welche den Klöstern zugehören, sind freie Leute, hingegen die Bauern der Edelleute sind Leibeigene, müssen täglich Frohndienste leisten, und dürfen nicht von den Gütern weichen; doch sind die Bauern, welche zu den in der Marsch belegenen adelichen Gütern gehören, auch freie Leute. Unter den auf der Geest belegenen Gütern sind sehr wenige, welche freie Bauern haben, die nur gemessene Hofdienste leisten. Der holsteinische **Adel** macht mit dem

schleswigischen einen Körper aus, welcher mehrentheils einerlei und gemeinschaftliche Rechte und Privilegia hat. Die Edelleute und andere Besizer adelicher Güter haben in solchen Gütern die untern und obern Gerichte, sind frei von Zoll und Lizent in Ansehung der auf ihren Gütern erzogenen oder gewachsenen, wie auch der zu ihrem eigenen Gebrauch eingebrachten Dinge, sind auch vom Stempelpapier befreiet, und haben das Jagdrecht. Die Ritterschaft besizt auch die drei Klöster zu Itzehoe, Preetz und Uetersen, welche gleiche Vorrechte mit der Ritterschaft haben, und von deren Verfassung unten Nachricht vorkommen wird. Ehedessen sind die Prälaten, das ist der Verbitter und die Pröbste der adelichen Klöster, die Ritterschaft und die Städte, von den Landesherren zu den **Landtagen** zusammenberufen, und solche gemeiniglich in Kiel, Rendsburg, Schleswig oder Flensburg gehalten worden: allein, seit 1711 und 12, da der lezte Landtag gewesen ist, (auf welchem aber die Städte nicht mehr zugelassen worden,) scheinen sie ganz eingegangen zu seyn. Es sind aber noch die **Rittertäge** gewöhnlich, welche von den Prälaten ausgeschrieben, und gemeiniglich zu Kiel gehalten werden.

Zum Behuf derselben wird ein beständiger Landsyndikus unterhalten. Die holsteinischen adelichen Güter sind in vier Distrikte abgetheilt, nämlich in den Oldenburger, Preetzer, Kieler und Itzehoer Distrikt. In jedem ist ein adelicher Distriktsdeputirter, welchem die Prälaten anzeigen, wenn eine Zusammenkunft oder gemeinschaftliche Berathschlagung

gung der Ritterschaft nöthig ist, damit ein jeder Deputirter solches in seinem Distrikt bekannt mache.

§. 5. Die herrschende gottesdienstliche Lehre und Kirche, ist die evangelisch-lutherische. Die Gemeinen und ihre Lehrer stehen unter der Aufsicht der Pröbste, und die allgemeine Aufsicht über dieselben haben zwei Generalsuperintendenten, von welchen einer über die Kirchen in dem Herzogthum Schleswig und in dem alten königlichen Antheil an Holstein, der andere aber über die in dem ehemaligen herzoglichen Antheil an Holstein befindlichen Kirchen gesezt ist. Die sonst gemeinschaftlich gewesenen Kirchen, visitiren sie noch jezt wechselsweise ein Jahr um das andere.

Zu Glückstadt und Altona sind reformirte und katholische Kirchen, am lezten Ort haben auch die Mennoniten zwei Kirchen, es werden auch noch andere gottesdienstliche Partheien daselbst geduldet. Zu Kiel ist ist eine griechische Kapelle für die Russen. In Glückstadt, Rendsburg, Kiel und Altona, imgleichen durch besondere Privilegien auf dem adelichen Gütern Wandsbeck und Moisling, dürfen Juden wohnen.

§. 6. In den Städten sind lateinische Schulen; zu Altona ist, außer dem Pädagogio, auch ein akademisches Gymnasium, und zu Kiel eine Universität.

§. 7. Es ſind zwar unterſchiedene Manufakturen und Fabriken vorhanden, inſonderheit in den Städten Altona und Glückſtadt, ſie könnten und ſollten aber noch ſehr vermehrt werden. Zum Handel und zur Schifffahrt hat das Herzogthum, wegen der angränzenden Nord- und Oſtſee, und wegen ſeiner ſchiffbaren Flüſſe, die vortreflichſte Lage.

Der im Jahr 1777 angefangene Kanal, um die Oſtſee mit der Nordſee zu vereinigen, iſt nun fertig und fahrbar. An der Oſtſee nimmt ſolcher ſeinen Anfang, in dem Kieler Hafen oder der Bucht von Kiel, eine halbe Meile oſtwärts von der Stadt Kiel. Das durch ein 2 Meilen langes Thal flieſſende Flüßchen Levensau, welches ſich in den Kieler Hafen ergießt, wurde 100 Fuß breit und 11 Fuß tief ausgegraben, ſo, daß 120 Kommerzlaſten ſchwer tragende Schiffe darauf in den Flemhuder- oder Eiderſee, und von da in einen ähnlichen neugegrabenen Kanal, über Rendsburg auf der Eider in die Nordſee gehen können.

Der ganze Kanal hat 6 Schleußen um durch drei die Schiffe in den Eiderſee zu heben, und durch drei ſolche nach Rendsburg in die Eider zu ſenken. Von Rendsburg geht die Fahrt auf der Eider, zwiſchen den Marſchländern, Eiderſtädt, und Niederditmarſen, Friedrichsſtadt und Tönnigen vorbei, gerade in die Nordſee. Hamburg und Lübeck verſorgen die Einwohner mit den meiſten Waaren, welche ſie gebrauchen und haben wollen: aber im Lande nicht zu finden ſind. Die vor-

vornehmsten inländischen Handelsstädte sind Altona, Glückstadt und Kiel. Die Ausfuhr des Landes, besteht in Getraide, Malz, Grütze, Stärke, Buchweitzen, Erbsen, Bohnen, Rübe- oder Rapsaat, Hornvieh, Schafen und Hämmeln, Schweinen, Pferden, Federvieh, Butter, Käsen, Wildpret und Fischen.

§. 8. Das Herzogthum Holstein besteht aus den alten Landschaften **Holstein, Stormarn, Ditmarsen** und **Wagrien**. Die drei ersten wurden vor Alters Nordalbingia, oder Sachsen jenseits der Elbe, genennet. Kaiser Karl der Große bezwang die hiesigen freien Sachsen, und führte auf 10000 Familien derselben aus dem Lande weg, welche sich jenseits des Rheins in Brabant, Flandern und Holland niederlassen mußten. Eben dieser Kaiser errichtete auch im Jahr 811 einen Frieden mit dem dänischen König Hemming, in welchem die Eider zur Gränze zwischen den Teutschen und Dänen gemacht wurde. Von dieser Zeit an, wurde der Strich Landes, welcher an der teutschen Seite der Eider belegen ist, **die Mark** genennet, und ein Markgraf zur Beschüzung der Gränze dahin gesezt. Diese Markgrafschaft wurde durch einen Vertrag, welchen Kaiser Konrad II mit dem dänischen König Knut dem Großen errichtete, wieder aufgehoben: wo anders Adams von Bremen Erzählung zuverläßig, und nicht vielmehr wegen des Stillschweigens der bewährtesten Schriftsteller, dergleichen Wippo, Saxo Grammaticus, und die dänischen Geschichtschreiber sind, die ganze Sache wegfällt. Als die-

dieſe Lande unter dem Herzogthum Sachſen ſtunden, machte Herzog Luther, (Lotharius) nachmaliger römiſcher Kaiſer, Holſtein und Stormarn zu einer Grafſchaft, und belehnte 1106 mit derſelben den Grafen Adolph I zu Schauenburg, unter deſſen Sohn, Grafen Adolph II, auch Wagrien der Grafſchaft Holſtein einverleibet wurde. Eben dieſer Graf ließ die Wenden, welche Wagrien bisher bewohnt hatten, ſich in die Gegend um Lütjenburg und Oldenburg, und in den übrigen an der Oſtſee belegenen Strich, begeben, die andern Gegenden dieſer Landſchaft aber wies er den neuen Einwohnern an, welche er aus Flandern, Holland, Utrecht, Weſtphalen und Friesland berufen hatte, zum Theil auch Holſteinern, als welche ſich bei Segeberg, um die Trave, an der Schwentin und von der Schwale bis an den Plöner See niederließen. Als Heinrich der Löwe, Herzog zu Sachſen und Baiern, in die Acht erklärt wurde, bewies zwar Graf Adolph III von Holſtein und Schauenburg anfänglich eine treue Anhänglichkeit gegen den Herzog, wurde aber misvergnügt, als ihm derſelbe die in der Schlacht wider die Weſtphälinger gemachten Gefangenen nicht zuerkennen wollte, und fiel alſo von dem Herzog ab, welcher ihn aber 1180 feindlich überzog, und alle ſeine Lande jenſeits der Elbe wegnahm, ſo daß der Graf ſich nach Schauenburg begeben mußte. Als der Herzog 1189 aus England zurük kam, und nach Widereinnahme der Grafſchaft Stade über die Elbe nach Holſtein gieng, erklärten ſich in Abweſenheit Grafen Adolphs die Holſteiner und Stormarn für den Herzog: als aber

Graf

Graf Adolph 1192 aus Palästina zurük kam, und sich wegen seiner verlornen holsteinischen und stormarischen Lande an den Kaiser Friderich wandte, machte ihm dieser große Hoffnung zur Widererlangung derselben, und beschenkte ihn. Der Graf verband sich mit dem neuen Herzog zu Sachsen, Bernhard, und dem Markgrafen Otto zu Brandenburg, und wurde von denselben wieder in den Besiz dieser Lande gesezt. Es versöhnte sich aber nach Heinrichs des Löwen Tode, mit desselben Sohn, dem Herzog und Pfalzgrafen Heinrich, welcher ihm sein an der Elbe belegenes Erbgut Gamme zu Lehn gab, ihm auch Lauenburg einräumte. Allein, 1203 bemächtigte sich der dänische König Waldemar II aller dieser Lande, nahm auch den Grafen Adolph gefangen, und zwang demselben eine eidliche Verzicht auf diese Lande ab, da er sich denn in die Grafschaft Schauenburg begab. Sein Sohn, Graf Adolph IV, brachte sie 1224 wieder unter seine Bothmäßigkeit, und gelangte 1227, als er den König Waldemar II bei Bornhövet geschlagen hatte, zum ruhigen Besiz derselben. Er unterwarf sich dem Herzog Albrecht von Sachsen, der ihm zur Befreiung des Landes von der dänischen Bothmäßigkeit geholfen hatte. Er wurde ein Barfüßer Mönch; seine Söhne, die Grafen Johann I und Gerhard I, aber theilten sich also, daß jener Wagrien nebst Kiel, dieser aber Holstein und Stormarn, auch nachher noch die Grafschaft Schauenburg bekam.

Des ersten Nachkommenschaft gieng 1390 mit Grafen Adolph X aus, worauf Wagrien wieder mit

Holstein vereiniget wurde. Die holsteinische Linie, welche eben angezeigtermaßen vom Grafen Gerhard I herkam, zertheilte sich in seinen Söhnen, den Grafen Gerhard II und Heinrich I, in zwei Linien.

Von derjenigen, welche Heinrich I angefangen hat, war Graf Gerhard VI, welcher 1386 von der Krone Dänemark das Herzogthum Schleswig zu Lehn erhielt, welches auch sein Sohn, Adolph VIII, (XII,) besaß, den die Dänen 1448 zu ihrem König erwählen wollten, welche Wahl er aber nicht annahm. Mit ihm gieng seine Linie 1459 aus, und König Christian I zu Dänemark wurde von den Ständen des Herzogthums Schleswig und der Grafschaft Holstein, zu ihrem Landesherrn erwählt, welcher sich auch 1460 mit dem von dem obengenannten Grafen Gerhard I abstammenden Grafen Otto II zu Schauenburg verglich, der sich des Herzogthums Schleswig und der Grafschaft Holstein begab, und mit der Herrschaft Pinneberg, (zu welcher damals auch die jezige Grafschaft Ranzau gehörte) und mit 43000 rheinischen Gulden abfinden ließ.

König Christian I ließ die Lande Holstein, Stormarn und Ditmarsen 1474 vom Kaiser Friderich III zu einem Herzogthum erheben. Wagrien wurde damals zu Holstein und Stormarn gerechnet, die Ditmarsen aber wollten sich ihm nicht unterwerfen. Er hinterließ zwei Söhne, den König Johann und den H. Friderich I, welche die Herzogthümer Schleswig und Holstein mit einander theilten: als aber des ersten Sohn, K. Christian II.

II, die Krone, und mit derselben sein Antheil an den Herzogthümern, verlor, bekam der lezte seine gesammten Reiche und Lande, und stiftete durch seine beiden Söhne, König Christian III und Herzog Adolph, die beiden Hauptlinien, die königliche und die fürstliche oder gottorfische. König Christian III errichtete schon 1533 die berühmte **Union**, welche auf beiderseitige Hülfleistung abzielte, und 1623 zu Rendsburg erneuert wurde. Sein Antheil an den Herzogthümern, theilte er 1544 mit seinen Brüdern, den Herzogen Johann dem Aeltern und Adolph, doch blieben die adelichen Klöster, die Ritterschaft und die Städte in **Kommunion**, oder unter gemeinschaftlicher Regierung. Königs Christian III Sohn und Nachfolger, König Friderich II, und seines Vaters Brüder, die Herzoge Johann und Adolph, bezwungen endlich 1559 die Ditmarsen völlig, und theilten das Land unter sich. Des Königs Bruder, Herzog Johann der Jüngere, erhielt auch ein Antheil von dem königlichen Antheil an den Herzogthümern, und stiftete die sonderburgische Linie. Als Herzog Johann der Aeltere starb, wurde desselben Landesantheil zwischen dem König, seinem Bruder, und ihres Vaters Bruder, dem Herzog Adolph, getheilet. Von der sonderburgischen Linie, welche sich wieder in die sonderburgische, (von welcher die augustenburgische und beckische Nebenlinien sind,) norburbische, welche ausgestorben ist, und die plönische, welche 1761 abgegangen ist, getheilt hat, besaß nur die lezte ein Antheil an Holstein, welches, vermöge des 1756 errichteten Vertrags, nach ihrem Abgan-

ge

ge mit dem königlichen Antheil verbunden worden.

König Friderichs I zweiter Sohn, Herzog Adolph, Stifter der **gottorfischen** oder **fürstlichen Linie**, erbte sein Antheil an den Herzogthümern Schleswig und Holstein auf seine Söhne, von welchen nur der dritte, nämlich Herzog Johann Adolph, Erben hatte, das Recht der Erstgeburt einführte, und 1616 starb. Seinem Sohn, Herzog Friderich III, folgte dieses Sohn, Herzog Christian Albrecht, und diesem sein Sohn, Herzog Friderich IV, dessen Sohn, Karl Friderich, sich mit Anna, des rußischen Kaisers Peters I, ältesten Tochter aus zweiter Ehe, vermählte, aber nicht nur seiner gesammter Lande eine Zeitlang verlustig gieng, sondern auch in dem 1720 geschlossenen Frieden seines Hauses Antheil am Herzogthum Schleswig gänzlich einbüßte. Er starb 1739. Sein Sohn, Herzog Karl Peter Ulrich, wurde 1743 von seiner Frau Mutter Schwester, der rußischen Kaiserinn Elisabeth, zum Großfürsten von Rußland und künftigen Thronfolger erklärt, nahm den Namen Peter Feodorowitsch an, bestieg im Anfange des 1762sten Jahrs den kaiserlichen Thron, und starb in der Mitte desselben Jahrs. Sein Sohn, der Großfürst Paul Petrowitsch, überließ 1773 vermöge des 1767 geschlossenen vorläufigen Vertrags, sein Antheil an Holstein dem Könige von Dänemark und dem gesammten königlich dänischen Erbhause männlichen Stamms, gegen die Grafschaften Oldenburg und Delmenhorst, und am 16 Novemb. dieses Jahrs

ge-

geschah die wirkliche Uebergabe. Seitdem steht das ganze Herzogthum allein unter der Bothmäßigkeit des Königs von Dänemark und Norwegen.

§. 9. Die Grafen von Holstein waren Lehnsleute der Herzoge zu Sachsen, und zwar sowohl Heinrichs des Löwen, als der nachmaligen Herzoge aus dem ascanischen Stamm, von welchen lezten sie die Grafschaft Holstein und Stormarn noch 1380 zu Lehn genommen haben. Allein, nach Abgang der Kurfürsten zu Sachsen aus ascanischen Stamm, haben sich die Grafen von Holstein, allem Ansehen nach, von der Lehnspflicht gegen Sachsen losgemacht, aber auch keine Belehnung, weder vom Reich, noch von H. Erich V zu Sachsen-Lauenburg gesucht, obgleich dieser sich 1414 vom Kaiser Siegmund auch mit der Grafschaft Holstein und Stormarn hatte belehnen lassen. Um diese Zeit aber erschlich Johann Scheele, Bischof zu Lübeck, für sich und seine Nachfolger, vom Kaiser Siegmund die beständige Kommißion, den Grafen von Holstein im Namen des Kaisers die Belehnung zu ertheilen. Dadurch aber wurden die Grafen von Holstein keine Vasallen des Bisthums Lübeck, verloren auch dadurch ihre Reichsunmittelbarkeit nicht.

Sie widersezten sich auch diesem den Bischöfen zu Lübeck ertheilten Privilegio anfänglich nicht, weil sie damals beträchtliche Vortheile erhielten: denn sie bekamen dadurch Gelegenheit, sich von den Kurfürsten zu Sachsen ganz loszureißen, und völlig

Reichs-

Reichsvaſallen zu werden, ſie konnten auch die Belehnung von den Biſchöfen zu Lübeck in ihrem eigenen Lande, ohne viele Mühe und große Koſten, empfangen, und ihre Freiheit von allen Reichsauflagen, in welche ſie ſich bisher geſezt hatten, dauerte ſolchergeſtalt bis 1548 fort. Allein, König Chriſtian II erhielt vom Kaiſer Karl V das Privilegium, daß Holſtein künftig von ihm und ſeinen Erben im Namen des Kaiſers zu Lehn empfangen werden ſolle. Ob nun gleich Herzog Friderich ſich dieſem Privilegio ſehr widerſezte, auch König Chriſtian II ſich deſſelben in dem 1522 zu Bordisholm errichteten Vergleich freiwillig begab, ſo konnte doch das Bisthum Lübeck nicht wieder zu der Lehnsertheilung gelangen, ungeachtet ſolche ſelbſt die Könige Chriſtian III und Friderich II, und die H. Johann und Adolph, zu befördern ſuchten: ſondern das Lehn über Holſtein mußte von dem Kaiſer unmittelbar genommen werden, wobei es auch nachmals und bis auf den heutigen Tag geblieben iſt.

§. 10. Der König zu Dänemark nennet ſich, wegen dieſes Landes, einen **Herzog zu Holſtein, Stormarn und Dirmarſen.** Alle Herzoge zu Schleswig und Holſtein, ſowohl vom königlichen als fürſtlichen Hauſe, nennen ſich: **Erben zu Norwegen, Herzoge in Schleswig, Holſtein, Stormarn und Dirmarſen, Herzoge zu Oldenburg,** doch haben ſich die Herzoge vom königlichen Hauſe auf Verlangen Königs Chriſtian VI des erſten Titels begeben. Das hol-

holsteiniſche Wapen, hat 5 Felder und einen Mittelſchild. In dem erſten rothen Felde, iſt ein goldener gekrönter Löwe, welcher eine ſilberne gekrümmte Helleparde in den Pranken hält, wegen Norwegen. In dem zweiten goldenen Felde, ſind 2 blaue über einander im Laufe begriffene Löwen, wegen Schleswig. In dem dritten rothen Felde, iſt ein ausgebreitetes in drei Theile zerſchnittenes ſilbernes Neſſelblat, mit einem von Silber und Roth quer getheilten Schildlein, gegen welches zwiſchen den drei Theilen des Neſſelblats 3 ſilberne Nägel mit den Spizen ſtehen, wegen Holſtein. In dem vierten rothen Felde, iſt ein ſilberner Schwan, der an ſeinem Halſe eine goldene Krone trägt, wegen Stormarn. In dem fünften blauen Felde, iſt ein geharniſchter goldener Reuter mit bloßem Schwerte, auf einem ſilbernen Pferde mit ſchwarzem Zeuge, wegen Ditmarſen. Der Mittelſchild hat vier Felder, in dem erſten und vierten goldenen Felde ſind zwei rothe Querbalken, wegen Oldenburg, und in dem dritten und vierten blauen Felde iſt ein goldenes ſchwebendes Kreuz, wegen Delmenhorſt. Alle dieſe Stüke kommen auch in dem königlich-däniſchen Wapen auf die bei Dänemark beſchriebene Weiſe vor. Wagrien kömmt weder im Titel noch Wapen vor. Sonſt iſt das Zeichen deſſelben ein blauer gerade vor ſich gekehrter Ochſenkopf, im goldenen Felde.

§. 11. Der König zu Dänemark hat, wegen Holſtein, Siz und Stimme im Reichsfürſtenrath. Dieſe Stimme iſt ehedeſſen die **holſtein-glückſtäd-**

städrische genannt worden. Die holstein-gottorfische hat Dänemark in dem Vertrage von 1773 dem fürstlichen Hause Holstein, welches das Bisthum Lübeck besizt, überlassen, damit sie auf das für dasselbige errichtete neue Herzogthum Oldenburg übergetragen werde, welches auch der Kaiser und das Reich genehmigt haben. Der König von Dänemark hat auch wegen Holstein Siz und Stimme bei dem niedersächsischen Kreise, und präsentirt nebst Mecklenburg, von wegen dieses Kreises einen Reichskammergerichtsassessor, wenn die Präsentazion in der Reihe an sie kömmt. Der Reichsmatrikularanschlag des Herzogthums, ist 40 zu Roß und 80 zu Fuß, oder 800 fl. Zu einem Kammerziel giebt es 378 Rthlr. 63 kr.

§. 12. Es ist ein holsteinischer **Ritterorden** vorhanden, nämlich der **Sanct-Annen-Orden**, welchen Herzog Karl Friderich 1735 gestiftet hat. Das Zeichen desselben ist ein roth emaillirtes Kreuz, auf dessen rechten Seite man das Annenzeichen, auf der linken aber die Buchstaben A. I. P. F. im Zuge antrifft, welche durch die Ueberschrift: Amantibus Justitiam, Pietatem, Fidem, erklärt werden. Das Kreuz wird an einem rothen Bande mit einem gelben Rande über der linken Schulter gegen die rechte Seite getragen. Die Ertheilung dieses Ordens hat sich 1773 der Großfürst von Rußland, als das Haupt des Hauses Holstein-Gottorf, vorbehalten.

§. 13.

§. 13. Der König zu Dänemark ſezet dem Herzogthum Holſtein und dem Fürſtenthum Schleswig einen Statthalter vor. Zu Glückſtadt iſt die **königliche Regierungskanzlei** über das ganze Herzogthum, welche auf den jezigen Fuß 1648 zu Flensburg verordnet, 1649 aber nach Glückſtadt verlegt, 1752 etwas anders, und 1771 wieder anders eingerichtet iſt, auch 1774 eine erweiterte Anweiſung bekommen hat. Der Statthalter iſt Präſident derſelben, hiernächſt aber beſteht ſie aus einem Vicekanzler, beſoldeten Räthen, und vier Sekretären, von welchen der vierte zugleich das Archiv beſorgt.

Es wird aber das Kanzleigericht jährlich viermal gehalten. Mit demſelben iſt ſeit 1737 das **Oberamtsgericht** verbunden, als welches nach geendigtem Kanzleigericht von den Mitgliedern der Regierungskanzlei gehalten wird. An daſſelbe ergehen die Appellazionen von den Untergerichten der Aemter, von Ditmarſen, und von einigen adelichen Gütern. Das **Oberkonſiſtorialgericht**, wird währendem Kanzlei- und Oberamtsgericht, gehalten. Die Mitglieder deſſelben ſind außer denjenigen Perſonen, welche das Kanzleigericht ausmachen, die beiden Generalſuperintendenten nebſt dem Schloß- und Stadt-Paſtor zu Glückſtadt. Seit 1754 iſt die Regierungskanzlei auch zum Obercriminalgericht gemacht, und die Verſchickung der Akten an auswärtige Rechtsgelehrte aufgehoben worden. Von den pinnebergiſchen, altonaiſchen und ranzauiſchen Obergerichten, wird unten in der Beſchreibung dieſer Länder Nachricht erfolgen.

Was die **Untergerichte** anbetrifft, so werden in den Städten die Rechtssachen von den Magistraten gerichtet, von deren Urtheilen an die Regierungskanzlei appellirt werden kann. Es ist auch fast in jeder Stadt ein Niedergericht, welches aus zwei Rathsherren besteht, auch in Criminal-, Injurien-, Polizei-, geringen Schuld- und andern Sachen richtet, und von welchem man sich auf den Magistrat beruft. Es giebt in den Städten noch andere Gerichte, welche wir Kürze halber übergehen.

In den Aemtern haben die Kirchspielvögte einen Versuch zur Güte, und die Amtmänner das erste Verhör; wer sich dadurch beschwert findet, beruft sich in den Geestämtern auf das **Ding** und **Recht**, welches in Civil- und Criminalsachen spricht, und von gewissen Hausleuten oder Bauern, welche man fromme Holsten nennet, von dem Dingvogt, welcher dabei mit einem bloßen Schwerte sizt, dem Abfinder oder Achtsmann, und dem Vorsprach gehalten wird. Die Amtmänner haben zwar die Aufsicht darüber, damit nichts widerrechtliches vorgehe, aber keine Stimme. Die Amtschreiber führen die Protokolle. Im Amt Segeberg ist, anstatt des Dings und Rechts, das Amtsgericht eingeführt worden. In der Kremper- und Wilstermarsch heißt das unterste Gericht **Lodding**, (eigentlich Landding, das ist, ein Gericht, welches über einen gewissen Strich Landes gehalten wird,) von welchem man an das **Göding**, (eigentlich Gauding, das ist, ein Gericht, welches sich über einen ganzen

Gau,

Gau, Pagum oder Provinz erstreckt, appelliren kann, welches ein mittlerer Rechtsgang ist. Von den Untergerichten in der Herrschaft Pinneberg, erfolgt am gehörigen Ort hinlängliche Nachricht. Es sind auch geistliche Untergerichte oder **Konsistoria** vorhanden, welche bei den Aemtern und Städten, woselbst sie sind, angezeiget werden sollen.

§. 14. Die Klöster und die Edelleute im Herzogthum Holstein, und beider Unterthanen, stunden **bis 1773 unter gemeinschaftlicher Regierung**, welche alle Michaelis zwischen den beiden Landesherren umwechselte. Derjenige, bei welchem das Direktorium war, ließ solches durch seine Regierungskanzlei führen, welche im gemeinschaftlichen Namen, wobei des Königs Name allzeit voran stund, die Vorladungen vor das Landgericht, und was sonst nöthig war, jedoch in wichtigen oder bedenklichen Fällen, erst nach vorhergegangener Anzeige und Mittheilung an die Regierungskanzlei des andern Herrn ausfertigte. Nun wurden die Verordnungen und öffentlichen Patente stets der andern Regierungskanzlei zur Mittheilung zugesandt. Die Rechtssachen, welche an das Landgericht kamen, wurden zuerst bei dem **gemeinschaftlichen Quartalgericht**, welches zwölf Wochen vor dem Anfange des Landgerichts gehalten wurde, vorgenommen.

Es war dasselbe ein Vorbereitungsgericht zum künftigen Landgericht, und zur Abkürzung der Rechtssachen bestimmt. Das **gemeinschaftliche Landgericht**, kündigten die Landesherren, so oft sie

es vonnöthen fanden, durch öffentliche von beiden untersiegelte Patente an, bis 1768 ein beständiges jährliches Landgericht auf den Montag nach Quasimodogeniti festgesezt, und wechselsweise zu Glückstadt und Kiel gehalten ward. Das Direktorium über dasselbige, wurde von den Landesfürsten wechselsweise also geführt, daß während des ganzen Landgerichts, wenn es auch länger als ein Jahr dauerte, der eine Landesfürst, und auf gleiche Weise bei dem nächstfolgenden Landgericht der andere, das Direktorium hatte, auch bei entstandener Gleichheit der Stimmen in Entscheidung der verhandelten Rechtssachen, entschied. Es bestund aus vier königlichen und vier fürstlichen adelichen Landräthen, aus vier königlichen und vier fürstlichen gelehrten Räthen, sowohl adelichen als bürgerlichen Standes, welche mehrentheils aus den Regierungskanzleien genommen wurden, aus einem Landkanzler, welchen die beiden Landesherren wechselsweise bestellten, und der sowohl als der Landgerichtsnotarius in beider Landesherren Eid und Pflicht stand, und aus einem königlichen und einen fürstlichen Sekretär. Es hielten zwar beide Sekretäre das Protokoll, die Ausfertigung aber beim Landgericht besorgte allein derjenige Sekretär; dessen Landesfürst das Direktorium desselben Landgerichts führte.

Nach geendigten Landgericht wurde das **gemeinschaftliche General-Konsistorium** gehalten, zu welchem noch die beiden General-Superintendenten gezogen wurden. Seit 1773 ist die holsteinische Landesregierung zu Glückstadt an die Stelle

der

der damaligen gemeinschaftlichen Regierung und des Quartalgerichts getreten, das holsteinische Landgericht aber wird noch jezt jährlich zur bestimmten Zeit gehalten, und besteht nebst dem Landkanzler, aus 4 adelichen und 4 gelehrten Räthen, zu welcher Anzahl die Mitglieder schon 1765 eingeschränkt worden. Vor demselben und dem General-Konsistorio, haben die Prälaten, Edelleute und Prediger bei den vorhin gemeinschaftlichen adelichen Kirchen, ihren ersten Rechtsgang; es ergehen auch die Apellazionen von den klösterlichen und adelichen Gerichten an dasselbe.

Es wird alles mündlich verhandelt; wenn aber jemand von demselben an eines der höchsten Reichsgerichte zu appelliren gedenkt, als welche Appellazion in gewissen Fällen statt findet, muß ers nicht zur mündlichen Verhandlung kommen lassen, sondern einen schriftlichen Prozeß verlangen und anfangen, sich auch in seiner ersten gerichtlichen Eingabe processum in scriptis, cum beneficio appellationis, ausdrücklich vorbehalten. Sonst hat das Landgericht auch in peinlichen Sachen über diejenigen Personen, die bei demselben ihren ersten Rechtsgang haben, zu erkennen, nur steht den einheimischen von Adel frei, in Sachen, die Ehre, Leib und Leben betreffen, ein besonders mit lauter adelichen Personen beseztes Criminalgericht zu verlangen.

Von den **klösterlichen** und **adelichen Untergerichten**, ist auch etwas allgemeines anzuführen. Jene sind entweder die Konventgerichte über die

Konventualinnen, welche mit Zuziehung des Verbitters oder des Probstes, von der Aebtißinn oder Priorinn und den ältesten Konventualinnen jedes Klosters, gehalten werden, oder die Gerichte über die klösterlichen Unterthanen. In Ansehung der lezten werden die Unterthanen in Civilsachen theils von der Aebtißinn oder Priorinn, theils von dem Verbitter oder Probst, verhört, von deren Bescheiden sie sich aufs Ding und Recht berufen können, von welchem die Appellazion an das holsteinische Landgericht geht. Die Klöster haben auch die Criminalgerichtsbarkeit. Die Edelleute und Besizer adelicher Güter haben über die Eingesessenen in ihren Gütern, und zwar sowohl über die freien Leute, als Leibeigenen, gleichfalls die Civil- und Criminal-Gerichte. In Criminalfällen wurden die Akten an eine Universität gesendet, und der Gerichtsherr ließ hierauf die den Verbrechern zuerkannten Strafen vollziehen, bis 1774 der König, als einziger Landesherr, verfügt hat, daß wenn künftig bei einem klösterlichen oder adelichen Gerichte jemanden das Leben abgesprochen werde, das Urtheil zwar bekannt gemacht, aber nicht so fort vollzogen, sondern vorher an den Landesherrn eingesandt, und in Ansehung des ihm zustehenden Begnadigungsrechts, seine Verfügung abgewartet werden soll.

§. 15. Die vornehmsten ordentlichen **landesherrschaftlichen Einkünfte**, fließen theils aus den Kammergütern, theils aus den Regalien, theils aus den Abgaben der Unterthanen, welche sind Kontribuzion, Herrengeld, (welches die Eingesessenen

der

der Aemter und der Landschaft Ditmarsen erlegen,) Lizent, Stempelpapier, Roggen-, Hafer-, Heu- und Stroh-Lieferung. Die Kontribuzion wird von den Städten, Aemtern, Klöstern und adelichen Gütern nach der Anzahl der Pflüge bezahlt. Es werden aber, nachdem die Länder beschaffen sind, bald 24, bald 25, bald 26, bald 27, bald 28, bald 29½, ja wohl 36 Morgen auf einen Pflug gerechnet. Ein Morgen Landes ist 120 Ruthen lang, und 3¾ Ruthen breit. Eine Ruthe hat 16 Schuh, 1 Schuh 12 Zoll. Auf der Geest und in Ditmarsen wird der Pflug nicht nach Morgenzahl bestimmt. Es fehlt an einer richtigen Landesmatrikel von der wahren Anzahl der Pflüge jeder Stadt, jeden Amtes, jeden Klosters, und jeden adelichen Guts. Einige sind zu hoch, und andere zu geringe angesezt. Die Klöster und Besizer adelicher Güter geben von jedem Pfluge monatlich 3 Rthlr. Kontribuzion. Es kontribuirt also manches adeliche Gut jährlich bis, ja über 2000 Rthlr. und da im Herzogthum Holstein der adelichen und klösterlichen Pflüge, von welchen an die Landesherrschaft kontribuirt wird, ungefähr 2625 sind: so bringt solche Kontribuzion allein fast 100000 Rthlr. Von den adelichen Gütern und Klöstern wird die Kontribuzion alle Monate unmittelbar an die Kriegskasse zu Rendsburg geliefert. In den Städten sammeln solche die Magistrate, und in den Aemtern die Amtschreiber. Die Prinzeßinnsteuer bringt von jedem Pflug einen Spezies Reichsthaler.

§. 16. Von den königlich-dänischen geworbenen Regimentern, pflegen hier beständig einige zu Fuß, und ein Paar zu Pferde zu liegen. Der 1737 von dem Könige angeordnete regelmäßige Landausschuß, ist nach 1773 in ganz Holstein eingeführt. Nach der jezigen Einrichtung, wird von 3¾ Pflügen ein Ausschußmann von 16 oder 18 bis 36 Jahren gestellt.

Die Kremper- und Wilstermarsch, die adelichen Marschgüter, die Herrschaft Herzhorn, und die Marschpflüge der Länder Ditmarsen, der Herrschaft Pinneberg und Grafschaft Ranzau, sind wegen der Einrichtung gewisser Landausschußgelder befreit, die übrigen Distrikte haben zusammen gegen 1350 Mann aufzubringen. Die Stadt Heiligenhafen stellt nöthigenfalls gewisse Seeleute und Matrosen für die königliche Flotte, welche angeschrieben sind.

§. 17. Wir beschreiben nun

I. Das alte königliche Antheil am Herzogthum Holstein,

welches fast noch einmal so groß, als das ehemalige herzogliche Antheil ist.

I. Das alte eigentliche kön. Antheil besteht

1. Aus folgenden Städten.

1. Glückstadt, Tychopolis, eine Stadt und Festung, in Stormarn an der Elbe, welche hier den kleinen Fluß Rhein

Rhein aufnimmt. Sie ist ordentlich und wohl gebauet. Mitten auf dem Markt kann man die Hauptstraßen sehen.

Die umliegende Gegend ist tief und morastig, daher von Krempe aus ein Steindamm hieher angelegt worden, der fast drei Viertelmeile lang ist. Auf der Landseite kann die Stadt unter Wasser gesezt werden. Den Mangel des Quellwassers muß das Regenwasser ersezen, welches in Cisternen, die bei den meisten Häusern sind, gesammlet und aufbehalten wird; wer aber mit denselben nicht versehen ist, behilft sich mit dem Wasser des Hafens und des neuen Burggrabens. Der Anfälle der Sturmwinde und Fluthen, sind die Einwohner gewohnt, und ziemlich dagegen verwahrt. Daß diese Stadt der Siz der königlichen Regierungskanzlei und der mit derselben verbundenen Kollegien sey, erhellet aus der obige n Einleitung §. 13. Der Stadtkirche bedient sich auch die Schloß- und Besazungsgemeine zu ihrem Gottesdienst. Es ist hier eine lateinische Stadtschule. Das 1739 errichtete Zucht- und Werk-Haus hat seinen eigenen Prediger. Die Reformirten haben eine Kirche, die Katholiken eine Kapelle, und die Juden eine Synagoge. Es ist hieselbst 1738 vom K. Christian IV ein Kommerzienkollegium angeordnet worden. Der Handel der Stadt ist mäßig, zur Aufnahme desselben aber hat K. Christian VII im Jahr 1768 den hiesigen Hafen gewissermaßen für einen Freihafen erklärt.

Damit der Hafen im guten Stande erhalten werde, hat König Friderich V im Jahr 1750 eine Hafenkommißion verordnet. Neben dem Hafen ist ein gutes Baßin für die Schiffe. Diese Stadt hat König Christian VI, 1620 an einem wüsten Ort, welcher die Wildniß hieß, anlegen lassen, und in dem Stiftungsbrief von 1617 verordnet, daß sie die Glückstadt genennet werden solle. Er ertheilte ihr alle Rechte, Freiheiten und Gewohnheiten, welche die Stadt Wilster je und allewege nach lübschem oder hamburgischem Recht gebraucht. Das Schloß Glücksburg, welches der König aufbauen ließ, ist schon lange abgebrochen. Die Stadt ist zwar einigemal, insonder-

heit 1628 von den Kaiserlichen, belagert, aber niemals erobert worden.

2. **Krempe**, eine kleine Stadt in Stormarn, und zwar in der Marsch, am Bach Krempe, deren 1535 aufgeführte Festungswerke am Ende des siebenzehnten Jahrhunderts wieder niedergerissen worden. Weil die Abtragung der Wälle und Ausfüllung der Graben von der Kremper- und Wilstermarsch geschehen, ist denselben auch das dadurch gewonnene Land eigenthümlich überlassen, und unter das Amt Steinburg gelegt worden. Graf Gerhard I hat diesen Ort 1271 zu einer Stadt gemacht, und mit lübschen Recht versehen, welches 1306 und 1363 bestätigt worden ist.

3. **Wilster**, eine kleine Stadt in Holstein, am Fluß Wilster. Ihre Kirche liegt im Gebiet des Amts Steinburg. Der Ort hat 1282 vom Grafen Gerhard II Stadtrecht bekommen, und bedient sich des lübschen Rechts.

4. **Itzehoe**, eine Stadt in Holstein, an der schiffbaren Stör, wird in die Alt- und Neustadt abgetheilt. Die lezte ist theils von dem Hauptstrom der Stör, theils von einem aus derselben geleiteten Arm, der sie von der Altstadt scheidet, umgeben. In der Altstadt ist die ansehnliche Hauptkirche zu St. Lorenz, und bei derselben das adeliche Fräuleinkloster, von welchem weiter unten ein besonderer Artikel folgen wird. Bei dem Armenhause zu St. Georg ist eine Kapelle. In der Neustadt ist die St. Niklaskapelle, das Rathhaus und die lateinische Stadtschule. 1738 hat König Christian VI hieselbst ein Kommerzienkollegium verordnet. Die Stadt hat ihren ersten Anfang genommen, als K. Karl der Große im Jahr 809 dem Grafen Egbert befahl, hieselbst bei der Stör, an dem Ort Essesfeld, eine Stadt und festen Plaz wider die Dänen zu erbauen. Dieser Ort ist nachmals Essefio oder Etzeho, und endlich vom vierzehnten Jahrhundert an Itzehoe genennet worden. Im Jahr 1200 wurde die Burg, und ein guter Theil des dabei erbaueten Orts zerstört, lezter aber von neuem erbauet, und zu

sei-

seiner mehreren Befestigung, vermittelst eines aus der Stör geleiteten breiten Kanals, ganz mit Wasser umgeben, 1238 vom Grafen Adolph IV mit Stadtgerechtigkeiten und lübschem Recht begabt, und 1260 von den Grafen Johann und Gerhard mit dem Stapelrecht begnadiget, welches König Christian 1260 bestätiget hat, und vermöge dessen die Schiffe, welche aus der Elbe und vom Wilster die Stör herauf kommen, hieselbst ihre Waaren niederlegen, und den Einwohnern feil bieten müssen, und nicht ohne Erlaubniß des Magistrats weiter hinauf fahren dürfen. Die Stadt hält daher über der Stör einen Sperrungsbaum, oder sogenannten Störbaum, und verlangt auch die Niederlagsgerechtigkeit in Ansehung dessen, was die Stör hinab geht. Wegen der eben beschriebenen neuen Erbauung, ist dieser ganz mit der Stör umgebene Theil der Stadt die Neustadt genennet worden, ob er gleich wirklich älter ist, als die sogenannte Alstadt, welche erst 1303 Stadtrechte erhalten hat, die aber in der vorhin angezeigten Verwüstung von 1200 nicht ganz zerstört worden war. Die alte Burg ist zwar am Ende des dreizehnten oder im Anfange des vierzehnten Jahrhunderts wieder aufgebauet worden, aber mit der Zeit abermals wieder untergegangen, und die Stelle, wo sie gestanden hat, unter das Amt Steinburg gelegt worden. 1643 wurde die Stadt von den Schweden erobert und befestigt, ihnen aber 1644 wieder abgenommen, jedoch 1657 von ihnen ganz abgebrannt.

Anmerk. Eine gute Viertelstunde von der Stadt ist ein Ort von ein Paar Häusern, Namens Nordo, woselbst der ruhmbegierige Heinrich Rantzau 1578 auf einem Hügel eine steinerne Pyramide hat errichten lassen.

5. **Rendsburg**, eine Stadt und Festung in Holstein, auf der Gränze des teutschen Reichs, an der Eider. Sie besteht aus drei Theilen. Die alte Stadt, liegt auf einer Insel in der in zwei Armen durch die Stadt gehenden Eider. Es ist ehedessen streitig gewesen, ob diese Insel zum Herzogthum Schleswig, oder zu Holstein gehöre? bis sie 1250 der Grafschaft Holstein zuerkannt worden.

den. Ueber dem alten holsteinischen Thor, welches nach Holstein zu liegt, und aus welchem man über die Untereider ins Neuwerk geht, ist der Pentameter eingehauen: Eydora romani terminus imperii. Diese alte Stadt ist 1690 merklich vergrößert worden, als K. Christian V derselben die Vorstadt **Vindizier** einverleiben, und die Festungswerke sowohl nach der schleswigischen als holsteinischen Seite ansehnlich erweitern ließ. Ein Theil der Einwohner von Vindizier bebaueten den eingedeichten Boden vor dem Plaz, auf welchem ehemals das Schloß gestanden hat, welcher die **Schleußkuhle** genennet wird. Diese macht den zweiten Theil der Stadt aus, und hat den Namen von der vor dem schleswiger Thor angelegten Schleuse, welche die Eider trennet, also daß der Arm derselben, welcher oberhalb der alten Stadt fließt, die Ober-Eider, der Hauptstrom aber die Unter-Eider genennet wird. Diese Schleußkuhle wird von den Festungswerken der Altstadt mit eingeschlossen. Der dritte neu, regelmäßig und schön erbauete Theil der Stadt, liegt jenseits der Unter-Eider auf holsteinischen Boden, wird das **Neuewerk** genennet, und hat seine besondere Befestigung, welche als ein halber Mond um die Altstadt her liegt. Die ganze Stadt besteht ungefähr aus 600 Feuerstellen, hat gemeiniglich eine starke Besazung, und enthält ein königliches Zeughaus, Wagenhaus, und Proviantmagazin, welche Gebäude ansehnlich sind. Sie hat zwei Pfarrkirchen, eine in der Altstadt, bei welcher die lateinische Stadtschule ist, und eine im Neuenwerk. In dieser wird noch für den römischen Kaiser gebeten, in jener aber nicht. Die Stadt hat ihr eigenes Konsistorium, ist der Siz des königlichen Generalsuperintendentens über Schleswig und das alte königliche Antheil an Holstein, und des Amts Rendsburg, unter dessen Gerichtsbarkeit die auf dem alten Schloßgrund zwischen der Mühlenbrücke und Schleußkuhle gebaueten wenigen Häuser stehen; es ist auch hieselbst 1738 ein Kommerzienkollegium vom König Christian VI angeordnet worden. Sie hat lübsches Recht. Ihren Ursprung und Namen hat sie der alten Festung Reinholdsburg zu danken, welche Graf Adolph III im Jahr 1200 erbauet, und Graf Ger-

Gerhard der Groſse 1320 wieder hergeſtellt hat, worauf ſie einiger Grafen von Holſtein Wohnſiz geweſen, nach Eroberung der Stadt Tönningen aber vernichtet worden iſt. 1627 wurde die Stadt von den Kaiſerlichen, 1643 aber von den Schweden eingenommen, nach dieſer Abzug wieder von denen Dänen beſezt, welche ſie 1645 gegen die Schweden tapfer vertheidigten. 1675 wurde hier zwiſchen König Chriſtian V und Herzog Chriſtian Albrecht ein Vergleich geſchloſſen.

Anmerk. Der oben §. 7 in der Einleitung angezeigte Kanal, iſt der Stadt Rendsburg von groſsem Nuzen und überhaupt der Handlung äuſſerſt vortheilhaft. In dem Kronwerk der Feſtung, ſtehet die lezte Schleuſſe, welche die Schiffe aus den Kanal in die ſchiffbare Eider und umgekehrt aus dieſer in den Kanal bringt.

6. Segeberg, ein Städtchen im Wagrien, von etwa 100 Häuſern, die Vorſtadt Gieſchenhagen, welche theils zu dem königlichen Amt Segeberg, theils zu dem vormaligen herzoglich plönischen Amt Travendahl gehört, ungerechnet. Es liegt unter einem hohen Kalkberge, welcher ehemals Alberg hieſs. Dieſer mitten in der Stadt liegende Berg, hat zwar von ſeiner ehemaligen Höhe viel verlohren, iſt aber doch noch ziemlich hoch und ſteil, und man hat eine weite und ſchöne Ausſicht von demſelben.

Auf demſelben lieſs Kaiſer Luther 1137 ein feſtes Schloſs erbauen, und Siegesberg nennen, woraus der Name Segeberg entſtanden iſt. Dieſes Schloſs iſt oft vergeblich belagert worden, endlich aber eingegangen. Das Städtchen iſt zwar oft zerſtört worden, hat ſich aber immer wieder erholet. Es hat vom Grafen Adolph IV vor 1244 das lübſche Recht bekommen, welches ihm 1260 beſtätiget worden iſt. 1620 war hier eine Zuſammenkunft proteſtantiſcher Fürſten und ihrer Geſandten.

Nahe bei dem Städtchen hat Heinrich Ranzau 1588 eine Pyramide, und 1590 einen Obelisk bauen, und beide mit Inſchriften verſehen laſſen. Unter jener iſt eine

Ka-

Kapelle, bei welcher jährlich am Pfingstfest eine Predigt gehalten, und an arme Leute Geld ausgetheilt wird.

7. **Oldesloe**, eine kleine alte Stadt an der Trave, in Wagrien, welche lübsches Recht hat, und bis ans funfzehnte Jahrhundert in guten Wohlstand gewesen, damals aber durch Plünderung und Brand verwüstet worden, und nach der Zeit nicht wieder in Aufnahme gekommen ist. Die alten Salzquellen, welche Heinrich der Löwe verstopfen lassen, hat einer von Vieregg wieder herzustellen unternommen, nachdem er 1750 ein königliches Privilegium darüber erhalten. 1371 ward öffentlich bekannt gemacht, daß man in dem Jahr werde 5000 Tonnen Salz sieden können, welches alle Eigenschaften des lüneburgischen habe.

8. **Lütjenburg**, ein altes Städtchen in Wagrien, welches 1275 vom Grafen Gerhard I das lübsche Recht bekommen hat.

9. **Heiligenhafen**, ein Städtchen in Wagrien, an der Ostsee, der Insel Femern gegen über, zwischen welcher und dem Städtchen der femersche Sund ungefähr 1 Meile breit ist. Der Hafen, von welchem es den Namen führt, liegt 1/2 Viertelmeile davon gegen Osten. Wahrscheinlicher Weise hat es im zwölften Jahrhundert seinen Anfang genommen, und vermuthlich schon vom Grafen Adolph IV Stadtgerechtigkeit und das lübsche Recht erhalten, welches ihr 1305 vom Grafen Gerhard II bestätigt worden. 1390 brannte es ganz ab.

II. **Aus folgenden Aemtern und Landschaft.** In jedem ist 1738 ein Oekonomienkollegium angeordnet worden.

1. **Das Amt Steinburg**, liegt theils in Stormarn, theils in Holstein, und ist unter allen Aemtern

tern das wichtigste, weil es die **Kremper-** und **Wilstermarsch** begreift. Beide Marschen haben ihre Hauptleute und Teichgräfen, und der Amtmann ist Oberteichgräfe. In Justizsachen hat der Amtmann das erste Verhör, und ertheilt Bescheide; den Parteien aber steht frei, sich davon sogleich aufs **Lodding** zu berufen, welches ohne Zuthun des Amtmanns, von 16 Hausleuten und dem Dingvogt gehalten wird. Das Lodding der Wilstermarsch, wird in der Stadt Wilster gehalten am Markt, nahe bei der Kirche, unter freiem Himmel, das Lodding der Krempermarsch aber wird zu Krempe im Vogteihause gehalten. Von beiden Loddingen geht die Appellazion an das für beide Marschen gemeinschaftlich verordnete **Göding**, welches aus zwölf sogenannten sichern Holsten besteht, deren 6 aus der Kremper- und 6 aus der Wilstermarsch auf lebenslang bestellt werden. Es wird dasselbe entweder zu Krempe, oder zu Itzehoe in der sogenannten Burg gehalten, und von demselben geht die Appellazion an das Oberamtsgericht. Die Kirchen und Prediger dieses Amts, stehen unter dem **münsterdorfischen Konsistorio**, unter welches auch die Prediger in den Städten Glückstadt, Krempe, Wilster und Itzehoe, die Prediger der im Bezirk dieses Amts belegenen adelichen Kirchen, und der Kirche auf der Horst, gehören. Der Amtmann zu Steinburg hat den Vorsiz in demselben, die Assessores aber sind, außer dem Probst, (dazu gemeiniglich der Oberprediger zu Itzehoe ernannt wird,) die Hauptprediger der vorhin genannten vier Städte, und der übrigen Landgemeinen, an der

Zahl

Zahl 21, mit Ausschließung der Diakonen. Der Amtsverwalter des Amts Steinburg ist Sekretär desselben. Der Amtmann dieses Amts hat seit langer Zeit seinen Siz zu Itzehoe gehabt. Es ist oben schon angemerkt worden, daß unter das Amt Steinburg das Land, welches aus den niedergerissenen Wällen der Stadt Krempe entstanden ist, und die Gegend in der Neustadt Itzehoe, welche die Burg genannt wird, gehöre. Sonst aber besteht es

1) **Aus der Wilstermarsch**, und diese aus 6 Kirchspielvogteien, welche sind:

(1) **Die alte Seite**, in Urkunden vetus terra, nord- und ostwärts der Stadt Wilster, dazu 12 Oerter, und das Landrecht in der Stadt Wilster gehören: und

(2) **Die neue Seite**, süd- und westwärts dieser Stadt, dazu 16 Oerter gehören. Beide sind in die Stadtkirche zu Wilster eingepfarrt, welche Kirche im Gebiet des Amts Steinburg liegt.

(3) **Beyenfleth** dazu 6 Oerter gehören, und deren Pfarrkirche im Dorf dieses Namens ist.

(4) **Wewelsfleth**, dazu 9 Oerter gehören, und deren Pfarrkirche auch im Dorf dieses Namens ist, welches beim Einfluß der Stör in der Elbe liegt, daher daselbst Zoll und Lizent, und von den fremden Schiffen auch Bakengeld entrichtet wird.

(5) **Brockdorf**, von 6 Oertern, und

(6) **St. Margarethen**, von 13 Oertern, welche ihre Kirchen in den Dörfern dieses Namens haben, in welchen beiden Schiffzoll erlegt wird.

2) Aus

2) Aus der Krempermarsch, und diese aus 8 Kirchspielvogteien, welche sind:

(1) Neuenbrock, von 6 Oertern, deren Kirche im Dorf dieses Namens ist.

(2) Hohenfelde, welche auf der Geest belegen ist, 7 Oerter begreift, und ihre Kirche im Dorf dieses Namens hat.

(3) Grevenkop, von 5 Oertern, welche zu Krempe eingepfarrt ist, und an deren Ende

die Schanze Steinburg, mit dem dazu gehörigen Dorf liegt, von welcher das Amt den Namen hat, weil der Amtmann vor Zeiten darinn gewohnt hat. Sie ist mit einer kleinen Besazung versehen.

(4) Süderau, von 4 Oertern, deren Kirche im Dorf dieses Namens ist.

(5) Kammerland, von 4 Oertern, welche zu Süderau eingepfarrt sind.

(6) Elskop, von 4 Oertern, und

(7) Krempdorf, von 3 Oertern, welche zu Krempe eingepfarrt sind.

(8) Borosteth, von 7 Oertern, welche ihre Kirche im Dorf dieses Namens haben.

2. **Das Amt Segeberg**, liegt theils in Wagrien, theils in Stormarn. Die jezige Gerichtsverfassung desselben in weltlichen und Kirchensachen, ist 1743 durch eine besondere königliche Verordnung eingerichtet worden. Das **Amtsgericht** besteht

aus dem Amtmann als Präses, und aus dem Amtsverwalter, Haus- und Kirchspielvogt zu Segeberg, Leetzen und Bornhövet, und den Kirchspielvögten zu Bramstedt und Kaltenkirchen, als Assessoren.

Es wird zu Segeberg jährlich zweimal gehalten. Der Amtmann giebt bei vorhandener Gleichheit der Stimmen, den Ausschlag, und der Amtsverwalter ist zugleich Sekretär in diesem Gericht. Das **Unterkonsistorium** des Amts und der vier Städte, Segeberg, Oldesloe, Lütjenburg, und Heiligenhafen, besteht aus dem Amtmann als Präses, welcher, wenn die Stimmen gleich sind, den Ausschlag giebt, dem Probst zu Segeberg, dem Mitprediger daselbst, und den Predigern zu Leetzen, Bornhövet, Warder und Pronstorf. Außer diesen beständigen Beisizern, können auch die übrigen Prediger der segebergischen Probstei, wenn es ihnen beliebt, dabei auf ihre Kosten erscheinen, und haben alsdenn als wirkliche Mitglieder Siz und Stimme. Der Amtsverwalter führt als Sekretär das Protokoll. Es wird jährlich dreimal zu Segeberg gehalten. Zu dem Amt gehören:

1) Die Kirchspielvogtei Segeberg, welche begreift:

(1) Das zum Amt Segeberg gehörige Antheil an Gieschenhagen, welches eine Vorstadt der Stadt Segeberg, nahe bei der Trave ist. Die Kirche, das Schulgebäude, und die Predigerhäuser, liegen auf Amtsgrund.

(2) Achtzehn Dörfer.

2) Die

2) Die Kirchspielvogtei **Leetzen** oder **Leetzing**, von 5 Dörfern. **Leetzen** ist ein Pfarrdorf.

3) Die Kirchspielvogtei **Bornhövet**, von 3 Dörfern, bei deren Pfarrdorf **Bornhövet** 1227 eine Schlacht zwischen dem dänischen Könige Waldemar II und dem Grafen Adolph IV, zum Nachtheil des ersten, vorgefallen ist. Es sind auch vor Alters hieselbst unter freiem Himmel die zusammenkünfte des holsteinischen Adels angestellt worden.

Anmerk. Obige drei Kirchspiele werden von einem Kirchspielvogt versehen, der zugleich allezeit Hausvogt des ganzen Amts ist.

4) Die Kirchspielvogtei **Bramstedt**, welche aus 1 Flecken und 11 Dörfern besteht. Der Flecken **Bramstedt**, hat seinen Namen von der durchfließenden schiffbaren Aue Bram. Er besteht ungefähr aus 120 Häusern, und hat eine Pfarrkirche, ist auch der Siz des Amtmanns des Amts Segeberg. In seiner Mitte steht auf einem freien Plaz eine Rolandssäule. 1681 ward nahe bei dem Flecken ein Gesundbrunn entdeckt, und von vielen Kranken mit augenscheinlichem Nuzen gebraucht. Er kam 1761 von neuem in Ruf. Zwischen Grafen Gerhard dem Großen und Grafen Adolph zu Schauenburg, ist hieselbst ein Treffen vorgefallen, in welchem der Lezte geschlagen, und als er sich unter der Brücke versteckt hatte, gefangen genommen worden.

5) Die Kirchspielvogtei **Kaltenkirchen**, von 15 Dörfern, hat von dem Pfarrdorf **Kaltenkirchen** den Namen. Auf dem Wakendorfer und Henstedter Felde entspringt die **Alster**, welche zu Hamburg in die Elbe geht.

3. **Das Amt Rendsburg**, liegt in Holstein. Das Amthaus ist in der Stadt Rendsburg, wo-

selbst für jedes Kirchspiel von desselben Gerichtsmännern Ding und Recht gehalten wird. Die Amtskirchen stehen unter der rendsburgischen Probstei, und unter dem dasigen Konsistorio, in welchem aber kein Landprediger sizt. Das Amt besteht aus 6 Kirchspielvogteien, welche sind:

1) Die Kirchspielvogtei **Raumohrt**, oder platteutsch **Rumohrt**, von welcher die Stadt mit ihrem Distrikt fast ganz eingeschlossen wird. Sie begreift 21 Dörfer.

2) Die Kirchspielvogtei **Jevenstedt**, welche in dem Dorf dieses Namens die Pfarrkirche hat, das Dorf selbst aber gehört zum Kirchspiel Raumohrt. Sie besteht aus 11 Dörfern und 7 einzelnen Häusern, die besondere Namen haben.

3) Die Kirchspielvogtei **Nortorf**, von 21 Dörfern, und 2 einzelnen, besonders benannten Häusern. Sie hat den Namen von dem Pfarrdorf Nortorf.

4) Die Kirchspielvogtei **Hohenwestedt**, von 17 Dörfern, und 5 einzelnen, besonders benannten Häusern. Hohenwestedt ist das Pfarrdorf, welches 1768 mit der Kirche abbrannte.

5) Die Kirchspielvogtei **Scheneseldt**, von 24 Dörfern, und 3 einzelnen besonders benannten Häusern. Scheneseldt ist das Pfarrdorf.

6) Die Kirchspielvogtei **Kellinghusen**, welche aus 1 Flecken und 9 Dörfern besteht. Die Kirche ist im Flecken Kellinghusen, woselbst eine Brücke über die Stör gebauet ist. Dieser Ort hat erst 1740 Fleckengerechtigkeit erhalten. Sarlhusen, ein königliches Gut, war vormals adelich.

An-

Anmerk. Hier kann am füglichsten des adelichen Guts oder sogenannten Amts Hanrau gedacht werden, zu welchem das Kirchspiel Hademarsch gehört. Mit demselben sind die Ranzauen anfänglich belehnt, und 1525 ist es ihnen verkauft worden. 1613 kaufte es die königliche Kammer wieder an sich für 111000 Rthlr. verkaufte es aber 1664 wieder an Paul von Klingenberg, jedoch mit Vorbehalt der Kontribuzion; es wurde auch ausgemacht, daß es allein unter königlicher Hoheit stehen solle, daher es unter der Regierung zu Glückstadt steht. Jezt gehört es einem von Rumohr.

4. Die Landschaft Süder-Ditmarsen.

Von dem Lande **Ditmarsen** oder **Ditmarschen** ist hier zuvörderst überhaupt etwas anzuführen. Es liegt zwischen der Elbe und Eider an der Nordsee, ist 7 Meilen lang, und kaum 4 Meilen breit. In der Landesmatrikel steht es auf 1425 Pflüge, jeden zu $23\frac{869}{700}$ Morgen gerechnet, wovon aber kaum $\frac{1}{3}$ aus Marschland, hingegen $\frac{2}{3}$ aus Geest bestehen.

Es führt jährlich viel Weizen, Roggen, Gerste, Hafer, Buchweizen, Rapsaat, Erbsen, Bohnen, fettes Rindvieh, fette Schafe und Gänse, auch Käse und Butter aus. An Fischen hat es einen Ueberfluß. König Heinrich I übergab dieses Land der Regierung der Grafen zu Stade. Als die Ditmarsen 1144 den lezten Grafen zu Stade Rudolph erschlagen hatten, kam die Grafschaft Stade an Herzog Heinrich den Löwen zu Sachsen, welcher den Tod des umgebrachten Grafen an den Ditmarsen 1148 rächte, und sie zu Paaren trieb. Als er in die Acht erklärt worden war, sezte sich Hartwich, Erzbischof zu Bremen, in den Besiz der Grafschaft Stade, zwang auch die Ditmarsen zum Gehorsam,

deren Land K. Friderich I im Jahr 1180 an das Erzstift geschenkt hatte. Allein, diese rissen sich bald wieder von dem Erzstift los, und begaben sich unter den Schuz des Schleswigischen Bischofs Waldemar; doch stund ihnen auch diese Herrschaft nicht lange an, sondern sie sezten sich wieder in Freiheit, unterwarfen sich aber der geistlichen Gerichtsbarkeit des Erzstifts Bremen. Die Grafen zu Holstein versuchten zwar mehrmals, die Ditmarsen unter ihre Bothmäßigkeit zu bringen, konnten aber nichts ausrichten. Der dänische König, Christian I, ließ sich vom K. Friderich III mit Ditmarsen belehnen, und es dem Herzogthum Holstein einverleiben: allein, die Ditmarsen wollten sich ihm nicht unterwerfen, sondern wendeten sich an den Papst Sixtus IV, welcher 1476 die vom K. Friderich geschehene Schenkung ihres Landes an das Erzstift Bremen, bestätigte, und nahmen einen Statthalter vom Erzbischof an, in der That aber blieben sie ein freies Volk. Der dänische König Johannes führte 1500 einen unglücklichen Krieg mit ihnen, hingegen K. Friderich II, und die Herzoge, Johann und Adolph, brachten sie endlich 1559 ganz unter ihre Bothmäßigkeit, und theilten das Land 1568 in drei gleiche Theile. Als Herzog Johann 1580 starb, wurde sein Antheil zwischen K. Friderich II und Herzog Adolph getheilt, und diese Theilung dauerte nachmals fort, so daß der König von Dänemark die südliche Hälfte des Landes von 712½ Pflügen, und der Herzog die nordliche Hälfte, auch von 712½ Pflügen, besaß.

Der

Der Landschaft Süder-Dirmarsen, sind ein königlicher Gouverneur und ein Landvogt vorgesezt. Das Gouvernement verwaltet der königliche Statthalter über Schleswig und Holstein. Der Landvogt und die sämmtlichen Kirchspielvögte halten das Civil- und Criminal-Gericht, wobei der Gerichtsaktuarius das Protokoll führt. Der Landschreiber hebt und berechnet einen Theil der landesherrschaftlichen Gefälle, einen andern Theil aber trägt die Landschaft durch ihren Landespfennigmeister unmittelbar an die königliche Kasse ab, nachdem ihm solche von den Kirchspielseinnehmern geliefert worden sind. Für gewisse Abgaben haftet die ganze Landschaft dem Könige, und nicht ein jedes Kirchspiel. Das Unterkonsistorium dieser Landschaft ist zu Meldorf. Den Vorsiz in demselben haben der Landvogt und Probst; die Beisizer sind die meldorfischen Compastores, und drei Landprediger, welche abwechseln. Der Kirchspielschreiber zu Meldorf ist Sekretär derselben. Die Kirchspielvogteien liegen theils in der Marsch, theils auf der Gerst.

1) **In der Marsch sind folgende Kirchspielvogteien.**

(1) und (2) **Die Süder- und Nordervogtei Meldorf.** Der Hauptflecken **Meldorf** liegt an der Miele, ist vor der Eroberung des Landes fest gewesen, und hat Stadtrechte, Bürgermeister und Rath gehabt. Er ist der Siz des weltlichen und geistlichen Gerichts. 1500 und 1559 wurde er im Sturm erobert. 1538 brannte er halb ab. Die Kirchdörfer **Windbergen** und **Busenwurth** gehören zu der Südervogtei. Bei **Delfbrügge** baueten die Holsteiner 1403 die Festung **Marienburg**

auf: sie ist aber, nach der Niederlage Königs Johannes, von den Ditmarsen zerstört, und der Schlatewald genennet worden.

(3) Die Kirchspielvogtei Wöhrden, alten königlichen Antheils, enthält den Flecken Wöhrden, sonst Oldenworden, welcher von mittelmäßiger Größe ist. Der Friderichsgabekog ist ein großes Stük Landes, welches 1704 eingeteichet worden ist.

(4) Die Kirchspielvogtei Barlt.

(5) Die Kirchspielvogtei Marne. Das Kirchdorf Marne, hat ehedessen ein Kloster gehabt, welches Marienehe geheißen hat, woraus der Name Marne zusammen gezogen ist. St. Michaels Donnen ist auch ein Kirchdorf. In dieser Kirchspielvogtei liegt der Sophienkog, welcher 1717 eingeteichet worden ist.

(6) Die Kirchspielvogtei Brunsbüttel. Der Flecken Brunsbüttel liegt an der Elbe, über welche hier eine Fähre geht.

(7) Die Kirchspielvogtei Eddelack.

5) Auf der Geest liegen folgende Kirchspiegelvogteien.

(1) Die Kirchspielvogtei Burg. In derselben hat ehedessen an der Wolfersau das feste Schloß Bocklenburg gelegen, welches nach 1559 geschleift worden ist.

(2) Die Kirchspielvogtei Süderhadstedt.

(3) Die Kirchspielvogtei Norderhadstedt, alten königl. Antheils. Die sehr dünne gewordene Hölzung Riesenold, war ehedessen zwischen dem Könige und Herzog gemeinschaftlich.

(4) Die

(4) Die Kirchspielvogtei Albersdorf.

(5) Die Kirchspielvogtei Hemmingstedt. Sie hat etwas Marschland. In derselben erhielten die Ditmarsen 1500 den bekannten großen Sieg.

2. Das ehemalige herzoglich-plönische Antheil.

Als Herzog Joachim Friderich 1722 ohne männliche Erben starb, nahm Herzog Friderich Karl, desselben hinterlassenes Land mit königlich dänischer Hülfe in Besiz. Es widersezte sich zwar der zu Rethwisch wohnende Herzog Johann Adolph Ernst Ferdinand, starb aber 1729 gleichfals ohne Erben, worauf H. Friderich Karl 1731 vom Kaiser die Belehnung, in Ansehung dieses seines Antheils am Herzogthum Holstein, empfieng. Weil der Herzog keine männliche Erben hatte, und die Herzoge zu Augustenburg und Glücksburg sich ihres Erbrechts an den plönischen Lande begeben hatten: errichtete König Friderich V im Jahr 1756 mit dem Herzog einen Erbfolgevertrag, vermöge dessen sein Land dem königlichen Hause zufallen sollte, wenn er ohne männliche Erben abgienge. Dieses geschah 1761, worauf der König das Land in Besiz nahm.

Es liegt dieses Land in Wagrien, und besteht aus 5 Aemtern, welche jezt unter 2 Amtmännern stehen, nämlich Plön und Ahrensböck unter einem, und Reinfeld, Rethwisch und Travendahl unter dem zweiten.

1. Das Amt Plön. In demselben liegen

1) **Plön**, eine Stadt, welche mehrentheils mit dem großen und kleinen See umgeben, und in die Alt- und Neustadt abgetheilt ist, welche lezte zum Amt gehört.

In jener ist die Pfarrkiche und eine lateinische Schule. Vor dem Lübecker Thor ist eine Vorstadt. Das Schloß, welches ehemals die herzogliche Residenz gewesen ist, und welches Herzog Joachim Ernst neu und regelmäßig erbauet hat, liegt auf einer ansehnlichen Höhe, und hat eine schöne Aussicht. Gegen Westen ist, nächst den Ställen, ein Garten, neben demselben ein Thiergarten, und am Ende desselben eine Wasserkunst, welche das Wasser nach dem Schloß treibt. Zur Seite ist ein großer Küchengarten, und weiter in den See hinein liegt auf einer Insel ein angenehmer Lustgarten. Die Stadt hat 1236 vom Grafen Adolph IV das lübsche Recht bekommen. Sie ist viermal ganz abgebrannt.

2) **Fegatasch**, ein Zollort.

2. Das Amt Ahrensböck, in welchem

1) **Ahrensböck**, ein Flecken, mit einem landesherrschaftlichen Schloß, Vorwerk und Thiergarten.

2) Die Kirchspiele **Gnissau, Gleschendorf, Kurau und Süsel.**

3) Die adelichen Güter **Grönenberg, Gnissau und Wulfelde** sind, vermöge eines 1681, zwischen König Christian V und Herzog Johann Adolph zu Plön erichteten Vergleichs, von den gewöhnlichen Landesabgaben befreiet, und in Ansehung aller Rechte den herzoglich-plönischen Aemtern gleich gemacht worden. Sie sind zu diesem Amt geschlagen.

3. Das

3. **Das Amt Reinfeld**, in welchem

1) Der Flecken Reinfeld, welcher in einer schönen Hölzung liegt, und ehedessen ein altes fürstliches Schloß hatte.

2) Das Kirchspiel **Zarpen.**

4. **Das Amt Rehrwisch**, in welchem

1) Rehtwisch, ein Dorf, jenseits der Trave, unweit Oldesloe, dessen ehemaliges Schloß abgebrochen worden. Es ist eigentlich ein adeliches Gut.

2) Das Kirchspiel **Wesenberg,**

5. **Das Amt Travendahl**, zu welchem das unweit Segeberg beim Dorf Groß-Gladenbrügge belegene ansehnliche Lustschloß **Travendahl**, woselbst 1700 der bekannte Friede geschlossen worden, ein Antheil an **Gieschenhagen** bei Segeberg, der daran liegende Kalkberg, **Herrnmühle** an der Trave, und unterschiedene Dörfer gehören.

6. Das adeliche Gut **Stockſee**, mit welchem es eben dieselbe Beschaffenheit hat, welche oben bei den zum Amt Ahrensböck geschlagenen adelichen Gütern angeführt worden. Der Herzog besaß auch die adelichen Güter **Clevez**, **Peemen** und **Schlammien.**

II. Das vormalige herzogliche Antheil am Herzogthum Holstein.

begreift:

1. Folgende Städte.

1) **Kiel**, Kilia, oder wie einige wollen, Chilonium, eine Stadt, liegt in Holstein an einem Meerbusen der Ostsee, und hat einen bequemen Hafen. Sie ist wohlgebauet, und hat ein Schloß. In der Stadt und den Vorstädten sind ungefähr 800 Häuser. Außer der Stadtkirche ist hier noch die Klosterkirche, die Schloßkirche, und eine Kapelle beim Hospital zu St. Jürgen, am äußersten Ende der Vorstadt. Auf dem Schloß ist noch jetzt eine rußisch-griechische Kapelle. Die Stadt hat ihr besonderes Konsistorium, von welchem an das Oberkonsistorium appellirt wird. Die hiesige Universität hat Herzog Christian Albrecht 1665 gestiftet. Es sind ihr von den Einkünften des Amts Bordesholm jährlich 6000 Rthlr. angewiesen, jezt aber hat sie größere Einkünfte. Das neuerbauete akademische Kollegium, welches dem Schloß gegen über steht, ist 1768 vollendet und eingeweihet worden. Die Aufnahme der Stadt wird nicht wenig durch den hiesigen jährlichen Umschlag befördert, welcher in einer Zusammenkunft der holsteinischen und schleswigischen Edelleute, und vieler andern vornehmen Personen, zur Umsezung, Ausleihung und Wiedereinforderung ihrer Gelder, besteht. Dieses Geldverkehr währt acht Tage, und zugleich wird ein ansehnlicher Jahrmarkt gehalten, der am heiligen Dreikönigtag ein- und am Abend vor Mariä Reinigung wieder ausgeläutet wird. Die octavæ trium regum, als die sogenannten Zahltage, gehen eigentlich vom 7ten bis auf den 14ten, Mittags um 12 Uhr, nach jeziger Gewohnheit aber bis auf den 17ten Jenner, oder Antonstag, Mittags um 12 Uhr, welche drei lezten Tage die Respittage genennet werden, vor deren Ablauf

lauf man den in der Zahlung säumigen Schuldner nicht ins Einlager fodern kann. Die Schuld- und Pfandverschreibungen werden fast allezeit datirt in octavis trium regum, zuweilen aber auf einen gewissen Tag in oder nach demselben, wie denn auch darinn versprochen wird, daß die Wiederbezahlung in octavis trium regum des nächstfolgenden Jahrs, oder in den ersten O. T. R. nach der beiden Theilen vor Johannistag freistehenden Loskündigung zu leisten. Der Kanzleirath Christiani hält dafür, daß Kiel von einen Fürsten aus dem Billungischen Stamm, und wo nicht von Bernhard I, doch von Bernhard II erbauet, und also schon im eilften Jahrhundert eine Stadt gewesen, nach 1072 von den Slaven zerstöret, unterm Grafen Adolph II aber wieder hergestellt worden sey.

Die Stadt bediente sich anfänglich des schwerinischen Rechts, Graf Adolph III aber ertheilte ihr das lübsche Recht, welches ihr sein Sohn, Graf Adolph IV, im Jahr 1352 bestätigte. Vor Alters hat sie mit zu den Hanseſtädten gehört, auch eine Zeitlang die Stapelgerechtigkeit, in Ansehung aller aus Dänemark nach Teutschland, und aus Teutschland nach Dänemark gehenden Waaren, gehabt, welche ihr Graf Johann III vom dänischen König Christoph II im Jahr 1321 verschaffte.

Anmerk. Kiel hat durch den in ihren Haffen anfangenden Kanal, der die Ost- mit der Nordsee verbindet, große Vortheile erhalten, besonders da bemeldter Kanal nur den dänischen Unterthanen zum Befahren dermalen offen stehet.

2) **Oldenburg oder Altenburg**, von den Wenden **Stargard** genannt, ein Städtchen in Wagrien, welches vor Alters eine ansehnliche Stadt gewesen ist. Kaiser Otto I stiftete hieselbst, vermuthlich im Jahr 948, ein Bisthum, dessen Kirchsprengel der Erzbischof Albrecht zu Hamburg 1058, ohne Einwilligung Kaisers Heinrichs III, in drei Bisthümer vertheilte, von welchen eines hier verblieb, eines zu Ratzeburg, und eines zu Mecklenburg angelegt wurde. Das oldenburgische verlegte Herzog Hein-

Heinrich der Löwe nach Lübeck, welche Verſezung vermuthlich 1158 beſchloſſen, das Bisthum daſelbſt aber erſt 1164 eingeweihet worden iſt. Die Stadt iſt ums Jahr 1065 und 1160 von den Wenden, und nachher noch einigemal, verwüſtet worden. 1773 brannten hier über 146 Häuſer ab. Adolph IV ertheilte ihr 1235 das lübſche Recht.

3) **Neuſtadt**, ein Städtchen in Wagrien, an einem Meerbuſen der Oſtſee, in welchem ein tiefer und geräumiger Hafen iſt. Die hieſige Burg iſt in neuern Zeiten zum Behältniß für Staatsgefangene angewendet worden. Graf Johann II beſtätigte dem Städtchen 1293 das lübſche Recht.

2. Folgende Aemter und Landſchaft.

1. **Das Amt Kiel**, liegt theils in Holſtein, theils in Wagrien, hat einen fruchtbaren Boden, und begreift den Flecken **Brunswyck** oder **Braunſchweig**, welcher eine Vorſtadt vor Kiel abgiebt, faſt das ganze Pfarrdorf **Schönkirchen**, noch 8 Dörfer, unterſchiedene Häuſer in 2 Dörfern, und einen Meierhof. Es ſind auch die herzoglichen Domainen-Güter **Cronshagen** und **Warleberg** dazu geſchlagen worden. Doch **Warleberg** iſt jezt ein zum Herzogthum Schleswig gehöriges adeliches Gut, und **Cronshagen** wurde 1667 mit adelichen Privilegien veräußert, und als es der Großfürſt Peter Fedeorowitſch 1760 wieder an ſich brachte, in ein beſonders Amt verwandelt.

Es ſoll in guten Jahren 8 bis 10000 Rthlr. eintragen. Zu demſelben gehören der Meierhof **Schwar-**

Schwartenbeck und 8 Dörfer, überhaupt mehr als 200 Familien, welche 1768 der Leibeigenschaft gänzlich entlassen, und zu freien eigenthümlich Besizern ihrer Wohnstellen gemacht worden.

2) **Das Amt Bordisholm**, liegt in Holstein, hat eine angenehme Gegend, einen fruchtbaren Boden, und gute Hölzungen. Es besteht aus 23½ Dörfern, welche in die Kirchspiele **Bordisholm**, **Brügge** und **Flintbeck** vertheilt sind, es gehören auch das Dorf **Sachsenbund**, welches am Fluß Wilster liegt, und einige Höfe dazu.

Der Amtssiz **Bordisholm**, hat eine angenehme Lage auf einer Höhe, und ist vor Alters ein Kloster gewesen, welches von Neumünster hieher verlegt, 1566 aber in ein Gymnasium verwandelt worden, nach dessen Untergang der Universität zu Kiel jährlich 6000 Thaler von den Einkünften desselben zugelegt sind: die gesammten Einkünfte des Amts aber mögen jährlich ungefähr 18000 Rthlr. betragen. In der schönen Pfarrkirche sind unterschiedene Merkwürdigkeiten anzutreffen, und in einer Kapelle ist Herzogs Karl Friderichs Leichnam beigesezt worden. Sonst ist hier 1622 zwischen König Christian II und Herzog Friderich ein Vergleich errichtet worden.

3) **Das Amt Neumünster**, dessen Boden größtentheils aus Heide und Sand besteht, und zur Schafzucht gut ist, liegt in Holstein, und ent-

enthält 1 Flecken und 20½ Dörfer. Wir bemerken.

(1) **Neumünster**, einen Flecken an der Schwale, welche ihn in zwei Theile abtheilet, nämlich in den großen und kleinen Flecken: jener hieß vor Alters Faldera, dieser Wippendorf oder Worpendorf; in jenem errichtete der Augustiner Mönch Vicelin 1125 ein Mönchen- und Nonnenkloster seines Ordens, welches entweder 1328 oder 32 nach Bordesholm verlegt worden, in diesem ist die Pfarrkirche, in welche 17½ hiesige Amtsdörfer eingepfarrt sind. Auf der Stelle des vormaligen Klosters ist jezt ein Zuchthaus. Sonst ist hier eine Tuchmanufaktur.

(2) **Großaspe**, ein Pfarrdorf, in dessen Kirche noch zwei Amtsdörfer eingepfarrt sind.

4) **Das Amt Oldenburg**, liegt in Wagrien, und hat seinen Namen von dem oben angeführten Städtchen. Es begreift 9 Dörfer und 4 Pachtstücke. Die Amtsunterthanen sind noch jezt leibeigene Leute. Sonst gehört dieses Amt nicht mehr dem Landesherrn, sondern ist 1768 zu den Fidekommisgütern der Jüngern herzoglich-gottorfschen Linie geschlagen worden, doch gehen die Appellazionen aus diesem jezigen Fideikommis-Amt an das glückstädtische Oberamtsgericht.

5) **Das Amt Cismar**, liegt auch in Wagrien, und die Amtsunterthanen sind noch iezt leib-

leibeigene Leute. Das Amthaus ist vor Alters ein Benediktiner Mönchenkloster gewesen, welches Graf Adolph IV im Jahr 1237 gestiftet hat. Das Amt begreift die Flecken **Grube** und **Krömbe**, vor Alters Gröbenitz, welche Pfarrkirchen haben, und das vormalige adeliche Gut **Koselau**, welches jezt von dem Amtmann als ein Vorwerk mit verwaltet wird.

6) **Das Amt Trembsbüttel**, liegt in Stormarn. Es war ehedessen ein adeliches Gut, welches Lüder Holste, mit Bewilligung Königs Christians I, und mit Vorbehalt des Wiederkaufs, 1474 an Herzog Johann zu Sachsen-Lauenburg veräußerte. 1571 lieh Adolph, Herzog zu Schleswig und Holstein, Geld darauf, wofür er es in Besiz bekam, und 1649 wurde es dem Herzog Friderich von Holstein gegen eine Summe Geldes ganz eingeräumt.

Es begreift das Pfarrdorf **Barchteheide**, das Dorf **Trembsbüttel**, noch 11 Dörfer, und einen Hof. In demselben ist auch der adeliche Hof **Tangstede** belegen, zu welchem vier Dörfer gehören.

7) **Das Amt Trittau**, liegt auch in Stormarn. Es begreift die Pfarrdörfer **Trittau**, in welchem das Amthaus ist, **Eck** oder **Eichede**, **Sieck**, **Bargstedt** und **Alt-Ralefstedt**, und über 20 andere Dörfer. Die sogenannten 7 **Rühmerdörfer**, **Meiendorf**, **Oldenfelde**,

Bramfelde, Steilshope, Alsterdorf, Sassel und **Bargstedt**, sind 1750 an die Stadt Hamburg wiederkäuflich überlassen, 1768 aber von derselben an das großfürstlich-holsteinische Haus zurückgegeben worden.

8) **Das Amt Reinbeck**, liegt gleichfalls in Stormarn. Das Schloß oder der Amtssiz **Reinbeckhof**, ist bis 1530 ein Kloster gewesen. Außer dem Pfarrdorf **Steinbeck**, gehören noch 23 Dörfer, und undvrschiedene Höfe und Mühlen dazu. Es sind 1750 davon 11 Geestdörfer, 6 Marschländer, 3 Pachtstüke, 6 Zölle, und 7 Mühlen an die Reichsstadt Hamburg wiederkäuflich überlassen, von dieser aber in dem 1768 getroffenen Vergleich, bis auf gewisse unten beim Gebiet der Stadt Hamburg angeführte Stüke zurükgegeben worden.

5. **Die Landschaft, Norder-Dirmarsen.** Die Angelegenheiten derselben besorgen die sogenannten Vorsteher des Landes, welche sind der Pfennigmeister, bei welchem die Landschaftskasse ist, die Kirchspielvögte, deren in jedem Kirchspiel ordentlicher Weise einer ist, und in Vollmachten, das ist, Gevollmächtigten, deren jedes Kirchspiel zwei oder drei hat, und welche Landes- und Kirchspielsgevollmächtigte genennet werden. In kleinen Rechtssachen haben die Kirchspielvögte einige Gewalt, allein, in wichtigen Rechtssachen wendet man sich zuerst an den Landvogt, welcher alle Sonnabend Parteien vor sich hat, und ihre Streitigkeiten

ten beizulegen sucht. Wer mit seinem Spruch nicht zufrieden ist, beruft sich auf das ganze Gericht, welches aus dem Landvogt, Landschreiber, und den gesammten Kirchspielvögten besteht, und von diesem Gericht wird an die königliche Kanzlei zu Glückstadt appellirt. Es wird aber das Gericht in das Lundener und Heider Gericht abgetheilet, weil es sowohl zu Lunden als Heide gehalten wird.

Zu einem jeden Gerichtsdistrikt gehören besondere Kirchspiele; es hat auch ein jeder seinen eigenen Landschreiber, welcher bei dem Gericht das Protokoll führt, und außerdem in seinem Distrikt die landesherrschaftlichen Einkünfte hebt. Das Unterkonsistorium, oder, wie man es hier nennet, der Kaland, wird alle Jahre, und zwar wechselsweise zu Lunden und Heide, gehalten, und besteht aus dem Landvogt, dem Probst und den gesammten Predigern. Der Landschreiber führt das Protokoll. Es folgen nun die Kirchspielvogteien, in welche diese Landschaft abgetheilt ist.

1) **Die Kirchspielvogtei Lunden**, zu welcher gehören:

(1) **Lunden**, ein Flecken unweit der Eider, welcher zwar 1529 Stadtgerechtigkeit erhalten, aber 1559 wieder verloren hat. Hier wird das Gericht über eine Hälfte von Norderditmarsen gehalten. In die hiesige Pfarrkirche sind 9 Dörfer eingepfarrt.

(2) **St. Annen**, ein Pfarrdorf.

2) **Die Kirchspielvogtei Neuenkirchen**, in welcher die Pfarrdörfer Neuenkirchen und Hemme sind.

3) Die Kirchspielvogtei Weslingbuhren, in welcher

(1) Weslingbuhren, ein schöner Flecken, dessen neue 1738 eingeweihete Pfarrkirche die schönste im Lande ist.

(2) Schülpersiel, ein Hafen, welcher fleißig besucht wird.

4) Die Kirchspielvogtei Busum, ist in alten Zeiten eine Insel gewesen, nach und nach aber landfest geworden.

5) Die Kirchspielvogtei Heide. In dem schönen Flecken Heide, wird das Gericht über die andere Hälfte von Norderditmarsen gehalten. Er hat einen großen Marktplaz.

6) Die Kirchspielvogtei Weddingstedt. In derselben hat ehedessen das feste Schloß Stellerburg gelegen,

7) Die Kirchspielvogtei Teslingstedt. In derselben ist ehemals das feste Schloß Tielenburg gewesen.

8) Die Kirchspielvogtei Delve, hat viel Marschland durch große Wasserfluthen verloren. Das Pfarrdorf Delve liegt unweit der Eider.

9) Die Kirchspielvogtei Henstedt, in welcher die Pfarrdörfer Henstedt und Schlichting sind.

10) Die Kirchspielvogtei Wörden, ehemaligen herzoglichen Antheils.

III. Die adelichen Klöster und Güter.

I. Die adelichen evangelischen Frauenklöster.

Sie sind dem einheimischen holsteinischen und schleswigischen Adel gewidmet, und auswärtige adeliche Fräulein sind davon ausgeschlossen, es wäre denn, daß eine aus besonderer Gunst aufgenommen, oder von den Landesherren, vermöge des ihnen bei einem jeden Kloster zustehenden juris primariarum precum, einem auswärtigen Fräulein eine Stelle verliehen würde. Dem Kloster zu Itzehoe steht eine Aebtißinn, und den Klöstern zu Preetz und Uetersen stehen Priorinnen vor: jenen ist ein Verbitter, und diesen sind Pröbste zugesellet, damit sie die Klöster nöthigenfalls vertreten, auch die Abnahme der Rechnungen und die Rechtspflege mit verwalten mögen. Alle diese Personen sowohl, als die niedern Klosterbedienten, werden von den Konventualinnen durch eine freie Wahl ernannt, und nunmehr auch die ersten von den Landesherren bestätiget. Es folgen nun die Klöster selbst.

1. Das Kloster zu Itzehoe, ist vor Alters mit Cisterzienser Nonnen besezt, und zu Ivenfleth in der Krempermarsch gewesen, von dannen aber nach dem Jahr 1263 nach Borsfleth, und vor 1272 von dannen nach Itzehoe in die Altstadt, und zwar in die Nachbarschaft sowohl der alten gräflichen Paschburg (welchen Namen die Gegend noch jezt führt,) als der Sanct Lorenzkirche, versezt worden. Es besteht aus einer Aebtißinn und 19 Konventualinnen. Der Verbitter des-

ſelben iſt der erſte unter der 4 Prälaten der Herzogthümer Holſtein und Schleswig. Die Konventualinnen wohnen in der Stadt zerſtreut, in entweder eigenen oder gemietheten Häuſern. Ihr erſte Rechtsgang iſt der Konvent. Sie appelliren in Sachen, welche Ehre, Glimpf und Verkürzung, und über 200 Mark Lübiſch betreffen, an das Landgericht. In Suſpenſions- Diſciplin- und Schuldſachen, welche nicht über 200 Mark betreffen, wird keine Appellazion verſtattet. In Civiljuſtizſachen der klöſterlichen Unterthanen, hat theils die Aebtißinn, theils der Verbitter das erſte Verhör, und ihr Spruch iſt rechtskräftig, wenn nicht ſtehendes Fußes davon auf Ding und Recht berufen wird, welche Berufung aber dem Beklagten in Exekuzionsſachen, und wenn der Kläger der Berufung widerſpricht, nicht verſtattet wird. Das Ding und Recht halten der Dingvogt und Achtsmann, und die Gerichtsleute. Der Verbitter hat die Aufſicht darüber, und der Kloſterſchreiber führt das Protokoll. Von dieſem Gericht kann an das Landgericht appellirt werden.

In peinlichen Sachen beſorgt der Verbitter die Inquiſizion, und der Fiſcal und Sachwalter verhandeln die Sache vor dem mit Dingleuten beſezten peinlichen Gericht, welches das Urtheil entweder ſelbſt ſpricht, oder, welches am gewöhnlichſten iſt, die Akten verſchickt. Das Kloſter hat das Patronatrecht über die St. Lorenzkirche zu Itzehoe, und über die Kirchen zu Heiligenſtedt und Norddorf.

Folgende Dörfer beſizt es allein, und hat alſo auch allein die Gerichtsbarkeit über dieſelben, nämlich: **Bockhorſt, Everſtorf, Ebtiſchenwiſch, Langwedel, Meinerſtorf, Sude, Silſſen, Vechelſtorf und Weſtermühlen.** Hingegen an folgenden Dörfern hat es nur Antheil, nämlich, an Armſtedt, Aſpe, Altendorf, Brockrege und Heerfahrt, Beiderbeeck, Beyenſteth, Bünzen, Edendorf, Fitzbeck, Kleinſlindbeck, Grönhede, Hodorf, Henſtedt, Heiligenſtedt, Homfeld, Indien, Kellinghuſen, Neuenkirchen, Norddorf, Overn-

Overndorf, Ottenbüttel, Poyenberg, Peißen, Quarmstedt, Rehtwisch, Rade, Ridders, Schönmohr und Mohrdeich, Stördorf, Westedt, Wiedenbostel. Das Kloster kontribuirt an die Landesherrschaft von 169 Pflügen.

2. Das Kloster Preetz, liegt im Holstein, an dem kleinen Fluß Bornbeck, zwischen Kiel und Plön, ist ums Jahr 1216 von Albrecht, Grafen von Orlamünde, gestiftet worden, und Graf Adolph IV hat solche Stiftung 1226 genehmigt. Heutiges Tages besteht es aus 40 Personen, und hat eine Priorinn und einen Probst zu Vorstehern.

Die ältesten Konventualinnen haben eigene freie Häuser, die andern müssen sich ihre Wohnungen entweder bauen lassen, oder von den Erben der verstorbenen Fräulein kaufen, oder sich bei andern Konventualinnen einmiethen.

Die Klostergebäude sind von dem Flecken Preetz durch den vorhin genannten kleinen Fluß abgesondert. Das Kloster hat seine besondere Kirche und eigenen Prediger. In den Rechtssachen der Unterthanen in den sogenannten Priorinndörfern, Ratjendorf, Warnau, Bahrmissen und Ellerbeck, welche das Kloster in neuern Zeiten erworben hat, hat die Priorinn das erste Verhör, sonst aber hat der Probst die Gerichtsbarkeit, und macht, nebst dem Klosterschreiber und einem zugezogenem Rechtsgelehrten, das ordentliche klösterliche Gericht aus, von welchem an das Landgericht appellirt wird. Das Gebiet des Klosters beträgt 268 Pflüge, von welchen an die Landesherrschaft kontribuirt wird, und besteht:

1) aus der sogenannten Probstei, welche in Wagrien an der Ostsee liegt, und sich von dem Eingang der Kielerförde gegen Osten bis an das adeliche Gut Smol erstrekt, landeinwärts aber durch die adelichen Güter Smol, Salzau, Doberstorf, Haagen und Schrevenborn, eingeschlossen wird. Sie begreift:

(1) Das Kirchspiel Schönberg, mit den Dörfern Schönberg, Stackendorf, Krumbeck, Gädersdorf, Höndorf, Fiefbargen, Barsbeck, Crokau, Wisch.

(2) Das Kirchspiel Haagen, mit den Dörfern Haagen oder Probsteier Hagen, Fahren, Passade. Praustorf, Lutterbeck, Broderstorf, Laboy, Steen, Wendtorf.

(3) Die Dörfer Ratjendorf und Bentfeld, welche in die adeliche Kirche zu Gieckau eingepfarrt sind.

2) Aus den Walddörfern, welche in Holstein liegen, und sich an der Depenauer Aue und Schwentin bis an Kiel in einem Zusammenhange erstreken.

(1) Zu dem Kirchspiel Preetz, gehören folgende klösterliche Oerter:

a. Preetz, oder Pretze, ein Flecken, welchen die Bornbeck von dem Kloster trennet.

b. Die Dörfer Schelhorn, Wackendorf, Raystorf, Pohnstorf, Sieverstorf, Poßfeld, Nettelsee, Löptien, und das Gehöfde Scharstorf.

(2) Zu dem Kirchspiel Elmschenhagen, gehören folgende Klosterdörfer, Elmschenhagen, Clausdorf, Rönne, halb Garten, Ellerbeck, die Meierhöfe, Neuwühren und Kroog, und die Kathen zu Schlüsbeck.

(3) Zu dem Kirchspiel Barkau, gehören das Kirchdorf oder die sogenannten Kirchen-Landsten, und die klösterlichen Dörfer Großbarkau, Warnau, Bahrmissen, Honnigsee, imgleichen das Gehöfde in Barkau und zu Havighorst. Das Kirchengut Ovendorf ist zu der Pfarre vermacht.

3) Aus

3) Aus dem Dorf Tastorf, in der Gegend Neumünster, und 3 Hufen in Gadelandt.

3. Das Kloster Uetersen, liegt bei dem Flecken Uetersen, in der Herrschaft Pinneberg, und ist 1235 durch Heinrich von Bramstedt gestiftet, und von dem K. Maximilian II und Rudolph II in ihren und des Reichs besondern Schuz genommen worden. Es besteht aus einer Priorinn und 15 Fräulein, und hat einen Probst. Dem holsteinischen Landgericht ist es in so weit unterworfen, als der Bezirk der klösterlichen Wohnung geht, und was die Personen des klösterlichen Konvents betrifft, alles aber, was um das Kloster her liegt, und die ütersche Kirche, steht unter pinnebergischer Hoheit. Von dem Konventgericht über die Klosterfräulein, geht die Appellazion ans Landgericht. Von des Klosters Untergericht über seine in der Herrschaft Pinneberg wohnenden Unterthanen, wird an des pinnebergische Göding, und von diesem an das pinnebergische Oberappellazionsgericht zu Glückstadt, und nicht an das holsteinische Landgericht, appellirt. Im Kirchspiel Horst hat das Kloster 11 Dörfer, und hält daselbst ein besonderes Untergericht oder Ding und Recht, von welchem an das adeliche Lod-Göding der Kremper-Marsch, und dann weiter an das holsteinische Oberamtsgericht zu Glückstadt appellirt wird. Die Kirche zu Horst steht unter dem münsterdorfischen Konsistorio des Amts Steinburg, und die klösterliche Vogtei zu Horst, wird als ein adeliches Marschgut angesehen. Das Kloster kontribuirt an die Landesherrschaft für 28½ Pflüge.

2. Die adelichen Güter,

Sie sind in 4 Distrikte vertheilet.

I. Im Itzehoer Distrikt, welcher in Stormarn belegen ist, sind folgende adeliche Güter.

1. Die Herrschaft **Breitenburg**, ist ein Erbstük der zuerst zu der reichsgräflichen Würde erhobenen jüngern Linie des alten und berühmten Ranzauischen Hauses gewesen. Graf Detlev zu Ranzau machte 1669 eine Disposizion, daß, wenn er oder seine Nachkommen ohne männliche Erben verstürben, diese Herrschaft, eben sowohl als die Grafschaft Ranzau an das königlich dänische Haus fallen sollte. Als nun Graf Christian Detlev von Ranzau 1721, auf Anstiften seines Bruders, Wilhelm Adolph, meuchelmörderischer Weise erschossen, und der lezte zur ewigen Gefangenschaft verurtheilt wurde: nahm K. Friderich IV so wie die Grafschaft Ranzau, also auch die Herrschaft Breitenburg, in Besiz, überließ aber diese der eben genannten Grafen einzigen Schwester Katharine Hedwig, Grafens Johann Friderich von Castell-Rüdenhausen Gemahlinn, und derselben Nachkommen, von der sie auf ihre Tochter, Friderike Eleonora, Grafens Karl Friderich Gottlieb von Castell-Remlingen Gemahlinn, und derselben Kinder, und hierauf an einen Grafen von Ranzau gefallen ist. Es gehört dazu

1) **Das Schloß Breitenburg**, welches ungefähr eine Viertelmeile von Itzehoe an der Stör liegt, und durch Heinrich Ranzau sehr berühmt geworden ist. Es war ehedessen befestigt, und wurde 1627 von kaiserl. Truppen mit stürmender Hand eingenommen. Jezt ist das alte Schloß ganz verfallen, aber bei demselben ein neues Wohnhaus erbauet worden.

2) **Münsterdorf**, ein Pfarrdorf, aus dessen vormaligem Kaland das münsterdorfische Konsistorium entstanden ist, von welchem oben beim Amt Steinburg Nachricht gegeben worden. Es hat zwar von diesem Ort den Namen, wird aber nicht hier, sondern allezeit da, wo der Probst ist, gehalten.

3) Die Pfarrdörfer **Breitenberg**, und **Stellau**.

4) **Neuendorf**, ein adelich Gut und Pfarrdorf in der Marsch.

5) Arfra-

5) Arfrade, ein adeliches Gut im Kirchspiel Bornhövet.

6) Die Paschburg, zu Itzehoe, nebst Welling.

2. Barensleth, zu welchem das Pfarrdorf Neuenkirchen gehört.

3. Krummenteich, mit dem Pfarrdorf Krummenteich, und Gütchen Beckland, oder dem Beckpflug.

4. Heiligenstedt, hat Antheil an dem Pfarrdorf Heiligenstedt.

5. Beckmünde, hat auch Antheil am Pfarrdorf Heiligenstedt.

6. Drage, nebst Wedeldorf, hat K. Christian VI an den Markgrafen Friderich Ernst zu Brandenburg-Culmbach, Statthaltern von Schleswig und Holstein, geschenkt, worauf das alte Schloßgebäude abgebrochen, und ein neues an desselben statt aufgeführet, und 1745 mit dem Namen Friderichsruhe belegt worden ist. Es hat eine kleine 1751 eingeweihete Kapelle. Hinter dem Schloßgarten ist ein Thiergarten. Zu diesem Gut gehört das Pfarrdorf Hohenaspe.

7. Meelbeck.

8. Colmar, mit dem Pfarrdorf Colmar.

9. Seestermühe, mit dem Pfarrdorf Seester, liegt in der Haseldorfer Marsch.

10. Haseldorf, von welchem die an der Elbe belegene Haseldorfer Marsch den Namen hat.

11. Haselau, in der Haseldorfer Marsch belegen. Zu demselben gehört eine Insel in der Elbe, auf welcher die Hitlerschanze liegt, die der König mit einer

ner kleinen Besazung und einem Kommendanten versieht, und eine eigene Kirche hat. Es wohnt auch auf derselben ein haselauischer Bauer, welcher das außerhalb der Schanze liegende Land benuzet.

12. **Bramstedt**, oder der sogenannte Stedingshof, in des Amts Segeberg Flecken Bramstedt. Zu demselben gehört das Dorf **Hitzhusen**.

13. **Borstel**, mit dem Pfarrdorf **Sülfeld**, und Meierhof **Grabau**.

14. **Jersbeck** oder **Girisbeck**, hat einen schönen Lustgarten. Es gehört auch der Meierhof **Stegen** dazu.

15. **Schulenburg**, und

16. **Blumendorf**, welche der Generallieutenant Nikolaus von Luckner an sich gekauft, und 1763 mit einem beständigen fidei commisso familiæ belegt hat, welches von den Landesfürsten bestätigt worden.

17. **Hölzernklinken** oder **Holtenklink**.

18. **Caden**.

19. **Wandsbeck**, ehemals **Wandsburg**, ein 1760 von dem Verstorbenen Grafen von Schimelman für 110000 Thaler erkauftes Gut, eine Stunde von Hamburg. Der bei dem dem neugebauten Schloß liegende Flecken gleiches Namens, hat 136 Häuser, eine Pfarrkirche, gute Freiheiten, viele Handwerker und Manufakturen, und eine Buchdruckerei, in welcher 1771 eine politische Zeitung unter dem Titel, der Wandsbecker Bothe, angefangen worden. Der Verstorbene königlich dänische Graf von Schimmelmann, hat in dem kleinen Gehölz, welches neben dem Schloßgarten ist, schöne Spaziergänge angelegt, und dadurch viele Leute aus Hamburg und Altona dahin gelockt. Sonst gehören

zu

zu diesem Gut 2 Vorwerker, die Dörfer Hirschenfeld und Tedtendorf, und einzelne Häuser, nebst der sogenannten Lohe.

20. Arensburg, mit dem Pfarrdorf Oldenhörn oder Woldenhörn, hat jezt mit dem vorhergehenden Gut einerlei Besizer.

II. Im Kieler Distrikt, welcher in Holstein und einem Theil von Wagrien belegen ist, sind folgende adeliche Güter.

1. Doberstorf, mit den Dörfern Dackendorf und Lilienthal, und dem Meierhof Wulstorf.

2. Oppendorf, mit einem Dorf, nebst Schönhorst, hat sein Besizer, Graf Detlev von Ranzau, von der rastorfischen Linie, 1755 zu einem beständigen Fidekommiß dergestalt erklärt, daß keinem seiner verordneten Erben etwas davon zu veräußern frei stehen solle. Das Gut Bürau im Oldenburger Distrikt, ist auch unter diesem Fidekommiß begriffen.

3. Schrevenborn.

4. Rastorf.

5. Hagen, in des Klosters Preetz Dorf dieses Namens. Zu demselben gehören die Dörfer Schrevendorf, Mugsahl und Reepstorf.

6. Osterrade.

7. Kronsburg, welches ehedessen ein Meierhof des folgenden Guts gewesen ist.

8. Groß-Nordsee.

9. Klein-Nordsee, mit dem Dorf Achterwehr.

10. Bossee.

10. Bossee.

11. Westensee, im Pfarrdorf gleiches Namens.

12. Neuenhof.

13. Schierensee.

14. Marutendorf, mit dem Dorf Steinforth, und Meierhof Blockshagen.

15. Quarnbeck, mit den Dörfern, Flemhude, mit einer Pfarrkirche, Najenstorf, Stampe, Melstorf, Schönewold, und dem Meierhof Metjenhof.

16. Ehmkendorf.

17. Lammershagen, mit dem Pfarrdorf Seelent, am Seelenter See.

18. Salzau.

19. Wittenberg.

III. Im Preetzer Distrikt, welcher in Wagrien belegen ist, sind folgende adeliche Güter.

1. Aschberg.
2. Depenau.
3. Fresenburg, oder Friesenburg.
4. Tralau.
5. Nutschau.
6. Wahlstorf.
7. Rühren.
8. Lehmkuhlen.

9. Both-

9. **Bothkamp.** Es hat Antheil an dem Patronatrecht über die Pfarrkirche zu Barkau; es gehören auch dazu die Dörfer **Sicke**, **Dosenbeck** und **Klein-Bockwold**, die Kathen auf der langen Rege, der Meierhof **Schönhagen**, und die Dörfer **Bustorf**, **Hollenbeck** und **Schiphorst**. Dieses Gut soll jährlich 15 bis 16000 Rthl. einbringen.

10. **Glasau**, mit dem Pfarrdorf **Sarau**.

11. **Perdöhl**.

12. **Seedorf**. Es hat das Patronatrecht über die Pfarrkirche zu **Schlammersdorf**.

13. **Muggesfeld**.

14. **Nemot**.

15. **Wensien**.

16. **Rohlstorf**, mit dem Pfarrdorf **Warder**.

17. **Wittmoldt**.

18. **Rixtorf**, mit **Tram**, hat das Patronatrecht über die Pfarrkirche zu **Lebrade**.

19. **Schönweide**. Nahe dabei an einem kleinen See soll Ranzau, das Stammhaus des berühmten davon benannten Geschlechts, gestanden haben.

20. **Ranzau**. Der vormalige königliche Statthalter, Heinrich Ranzau, hat an den von 1590 bis 95 vollbrachten Bau dieses Hofs viel Geld verwandt, auch ein eigenes Buch davon geschrieben. Christian Ranzau vertauschte es 1649 gegen das Amt Barmstedt.

21. **Prohnstorf**, mit dem Pfarrdorf **Prohnstorf**.

IV. **Im Oldenburger Distrikt**, welcher auch in Wagrien belegen ist, sind folgende adeliche Güter.

1. **Bürau**, gehört mit zu dem gräflich-ranzauischen Fidekommiß, dessen oben bei Ottendorf gedacht worden.

2. **Ehlersdorf.**

3. **Farve**, mit dem Pfarrdorf **Hohenstein.**

4. **Weissenhaus.**

5. **Futterkamp**, mit dem Pfarrdorf **Bleckendorf**, und Meierhof **Sehlendorf.**

6. **Kleetkamp**, mit dem Meierhof **Groß-Rolubbe**, dem Gut **Grünhaus**, und noch dazu gehörigen Pfarrdorf **Nüchel.**

7. **Neuhaus**, mit dem Pfarrdorf **Gieckau.**

8. und 9. **Schmol** und **Panker.**

10. **Testorf.**

11. **Güldenstein.** Es hat das Patronatrecht über die Pfarrkirche zu **Hansüen.**

12. **Helmstorf.**

13. **Garz.**

14. **Putlos.** In dieser Gegend verehrten die heinischen Wenden in einem Hayn ihren Götzen Prono oder Proven.

15. **Hasselburg.** Es hat sowohl, als

16. Sier-

16. Sierhagen mit Mühlenkamp, das Patronatrecht über die Pfarrkirche zu Alt-Krempe.

17. Brodau.

18. und 19. Löhrstorf und Siggen. Das erste hat Antheil an dem Pfarrdorf Neukirchen, besizt auch das Gut Satjewitz, und Pfarrdorf Großenbrode.

20. Neuendorf.

21. Petersdorf.

IV. Anhang von der Herrschaft Pinneberg.

Die schauenburgische Linie der Grafen von Holstein, Stormarn und Schauenburg, hat die Herrschaft Pinneberg schon im Anfang des vierzehnten Jahrhunderts besessen. Sie wurde von der Grafschaft Holstein völlig abgesondert, als nach des Grafen Adolphs X Tode, welcher der lezte von der wagrischen oder kielischen Linie war, Graf Niklas II, und seines Bruders Heinrichs II Söhne, sich mit Grafen Otto I, welcher diese Herrschaft und die Grafschaft Schauenburg inne hatte, und desselben Bruder und Söhnen, aus einander sezten. Damals bekam die schauenburgische Linie noch aus Grafen Adolphs X Erbschaft den schauenburgischen Hof zu Hamburg, den Billenwerder mit allen dazu gehörigen Werdern, und andere Stüke, nebst 8000 lübschen Mark Pfenningen, welche Graf Ni-

klas gab. Als König Christian I sich 1460 mit Grafen Otto II zu Schauenburg verglich, versprach jener für sich und seine Nachkommen, diesen und seine Nachkommen bei der Herrschaft Pinneberg zu schüzen. Nach der Erhebung der holsteinischen Lande in ein Herzogthum, ist dieses abgesonderte Stük oftmals auch die **Grafschaft Holstein** genennet worden. Als Graf Otto VI zu Schauenburg 1640 ohne Leibeserben starb, nahm K. Christian IV zu Dänemark dieselbe in Besiz, und theilte sich mit H. Friderich III zu Holstein-Gottorf; beide fanden auch, durch den Flensburger Vertrag von 1641, des lezten Grafen zu Schauenburg Mutter Elisabeth, wegen ihrer Anforderung an diese Herrschaft, mit 145000 Rthlr. ab. Die ganze Erb- und Herrschaft wurde in fünf Theile getheilet, von welchen der König, wegen angewandter Kosten, einen Theil voraus nahm, von den andern vier Theilen bekam der König zwei, und der Herzog auch zwei, nämlich Bramstedt und Eimeshorn. Der schauenburgische Zoll und Hof zu Hamburg, und die schauenburgischen Präbenden und Vikarien beim dasigen Domkapitel, blieben in Gemeinschaft. Von den schauenburgischen Schulden, welche auf der Herrschaft hafteten, übernahm der König $\frac{2}{3}$, und der Herzog $\frac{1}{3}$. König Friderich III verordnete 1649, daß sein Antheil an der Herrschaft Pinneberg mit der holsteinischen Regierung nicht vermischt werden, sondern diese Herrschaft bei ihrem unmittelbaren Zustand, besondern Landeshoheit und Freiheit von den holsteinischen Auflagen, gelassen werden solle. Der Herrschaft ist ein Landdrost vorgesezt. Die Unterthanen

nen haben ihren ersten Rechtsgang vor dem Landgericht, welches in jeder Vogtei von dem Dingvogt und 8 von dem Landdrosten dazu ernannten und beeidigten Kirchspiels- und Achts-Leuten jährlich zweimal gehalten wird. Von demselben appellirt man an das Göding, welches von einem Dingvogt und 26 aus allen Vogteien genommenen und beeidigten Männern jährlich zweimal gehalten wird. Von diesem, und von den Urtheilen, welche von dem Landdrosten und Amtsverwalter gesprochen werden, kann man sich an das pinnebergische Oberappellazionsgericht wenden. Es wird zu Glückstadt von den Mitgliedern der Regierungskanzlei, deren Bestallung darauf lautet, gehalten, und der pinnebergische Landdrost ist Präses desselben, wenn seine Bestallung ihn dazu anweist. 1754 ist es zugleich zum Obercriminalgericht gemacht, und die Verschickung der Akten an auswärtige Rechtsgelehrte aufgehoben worden. Es kann zwar von diesem Obergericht in gewissen Fällen an die kaiserlichen und Reichsgerichte appellirt werden, es geschieht aber sehr selten. Die Herrschaft hat ihr eigenes Unterkonsistorium, welches der Landdrost, der Probst der Herrschaft Pinneberg und Stadt Altona, und die zu der Herrschaft Pinneberg gehörigen Prediger ausmachen. Das Oberkonsistorium ist mit dem Oberappellazionsgericht verbunden. Von Reichs- und Kreisauflagen ist diese Herrschaft, nach ihrer Absonderung von Holstein, allzeit frei geblieben. Zu derselben gehört:

A. Die Landdroſtei Pinneberg.

Dieſe begreift:

1. und 2. **Die Haus- und Waldvogtei Pinneberg**, welche den Flecken **Pinneberg** an der Pinnau, und die Pfarrdörfer **Relling** und **Rückeborn** enthält.

3. **Die Vogtei Ottenſen.** Das Pfarrdorf **Ottenſen**, ſteht unter der Gerichtsbarkeit der Stadt Altona. Die zu dieſer Vogtei ehemals gehörig geweſenen in der Elbe zwiſchen den Billwerder und hamburgiſchen Finkenwerder belegenen Inſeln und Halbinſeln, ſind 1768 an die Stadt Hamburg überlaſſen worden, bei deren Gebiet man ihre Namen findet.

4. **Die Vogtei Hattesburg.** Der Amtshof **Hattesburg** iſt vor Alters eine Feſtung geweſen. **Wedel** iſt ein Flecken mit einer Pfarrkirche. Es geht in hieſiger Gegend eine Fähre über die Elbe. **Neuenſtedt** iſt ein Pfarrdorf.

Bei dem Dorf **Blankeneſe** geht eine Fähre über die Elbe nach **Cranz** im Herzogthum **Bremen**. Des Dorfes **Duckenhuden** erwähnt Hugo Grotius in ſeinen Briefen, weil er ſich daſelbſt 1632 aufgehalten hat.

5. **Die Vogtei Uetersen**, in welcher der Flecken **Uetersen**, und bei demſelben das oben beſchriebene Kloſter iſt.

6. **Die Herrſchaft Herzhorn.** K. Chriſtian V verkaufte dieſe Herrſchaft 1671 dem Statthalter in Norwegen, Ulrich Friderich Güldenlöwe, erb- und eigenthümlich für 153480 Rthlr. welcher ſie aber, bis auf die ſogenannten Wildnißländereien nach, 1697 wieder an den König abtrat. Hierauf kam ſie an einen von Brockdorf und Otto Blomen, von dieſem aber an die Königinn Anna Sophia, und endlich nahm ſie K. Chriſtian VI wieder zu ſich. Sie wird mit von dem Admi-

miniſtrator der Grafſchaft Ranzau verwaltet. Die Unterthanen haben ihren erſten Rechtsgang vor dem Schöpfengericht, welches der Landſchulze und 21 Schöpfen halten. Von demſelben wird ſogleich an das pinnebergiſche Oberappellazionsgericht appellirt. Zu der Herrſchaft gehören 2 Vogteien.

1) Die Herzhorner Vogtei, wird durch den kleinen Fluß Rhein von dem Amt Steinburg geſchieden. In dem Dorf Herzhorn iſt eine Pfarrkirche. Die ſogenannten Wildnißländereien vor Glückſtadt, liegen zwiſchen dem Rhein und dem Herzhorner Teich, und machen 514 und einen halben Morgen aus. Sie gehören zum Theil den Grafen von Danneskiold-Laurwigen.

2) Die Sommerlands-Vogtei, beſteht aus Sommerland, Grönland, Cammerland und Druckermühle, und iſt zu Süderau im Amt Steinburg eingepfarrt.

B. Die Stadt Altona.

Altona, eine anſehnliche Stadt an einem hohen Ufer der Elbe, in einer überaus luſtigen Gegend, und nahe bei der Stadt Hamburg, von der ſie nur einen Schuß Wegs entfernt iſt. Sie hat ungefähr 4000 Wohn- oder Feuerſtellen, und, wie man 1763 bei Einführung der Kopfſteuer erfuhr, faſt 17000 Einwohner, 2 evangeliſch-lutheriſche Kirchen, 2 reformirte Kirchen, nämlich eine für die teutſche und holländiſche, und eine für die franzöſiſche Gemeine, eine katholiſche Kirche, und 2 Kirchen der Mennoniten; es haben auch noch andere gottesdienſtliche Parteien hieſelbſt Gewiſſensfreiheit und gottesdienſtliche Uebung, und die zahlreichen Juden, welche jährlich 2000 Ducaten Schuzgeld geben, haben eine große Synagoge. Der Probſt dieſer Stadt und der Herrſchaft Pinneberg, (welche nicht unter den Generalſuperintendenten der Herzogthümer, ſondern unmittelbar unter dem König

steht,) die lutherischen Stadtprediger und der Prediger zu Ottensen, machen das hiesige Unterkonsistorium aus, in welchem der Oberpräsident den Vorsiz hat. Die Reformirten haben ein besonderes Konsistorium. Mit dem 1739 von König Christian VI gestifteten Gymnasio, ist 1771 das Pädagogium vereinigt, und die ganze Anstalt in 4 Klassen abgetheilt worden, denen 5 Lehrer vorstehen. Das Collegium Anatomicum, hat seinen Schauplaz in einem Seitengebäude des Zucht- und Werkhauses. Auch ist hier ein Armen- und Waisenhaus Der Manufakturen und Fabriken sind hier mancherlei, man findet auch 3 Schiffzimmerwerfte, und der hiesige Handel ist beträchtlich. 1776 ist hier eine Spezies- Giro- und Leihebank errichtet worden. Die Regierung der Stadt verwalten ein königlicher Oberpräsident nebst Burgermeister und Rath. Sie hat ihr besonders Appellazionsgericht zu Glückstadt, welches auch mit Zuziehung des altonaischen Probstes, das altonaische Oberkonsistorium ausmacht. Die mit 4 Reihen Bäumen besezte Palmaile ist ein angenehmer Spazierort. Altona war anfänglich ein der Kirche zu Ottensen eingepfarrtes Dorf, nun ist aber der Fall umgekehrt, da das Pfarrdorf Ottensen, 1714, unter die Gerichtsbarkeit der Stadt Altona gezogen worden ist. Dieses Ottensen ist ein angenehmer Ort und liegt nahe an Altona. Als 1640. Altona unter dänische Herrschaft kam, stieg es sehr bald zu einem Flecken und 1664 schon zu einer Stadt empor. 1710 litte Altona starken Brandschaden, und 1713 brannten es die Schweden ab. Diese Stadt hat ehemals viele Gränzstrittigkeiten mit den Hamburgern gehabt, die aber 1740 verglichen und Gränzkarten gefertigt worden sind. Dem König von Dänemark soll Altona 40,000 Rthlr. eintragen.

Das

Das Herzogthum Sachsen-Lauenburg.

§. 1.

Von dem Herzogthum Lauenburg hat der jüngere Homann 1729 eine Landkarte stechen lassen, welche in vielen Stüken gut, in noch mehrern aber unrichtig und unzuverläßig ist, auch das Amt Steinhorst noch nicht mit einschließt. Sie ist größtentheils aus einer größern Karte genommen, welche den Strich Landes von der lübeckschen Landwehr an, zwischen der Steckenitz, Delvenau, Bille und Trave belegen, abbildet. Weit besser ist die Karte der Berliner Akademie der Wissenschaften, von 1771. Von dem Vogteiamt Möllen, ist in der 1740 gedruckten gründlichen Nachricht, von der 1359 an die Stadt Lübeck verpfändeten Herrschaft und Vogtei Möllen, eine Karte zu finden, welche auch noch andere Stüke des Herzogthums Lauenburg abbildet.

§. 2. Das Herzogthum ist von dem Herzogth. Holstein, Bisthum Lübeck, Gebiet der Stadt Lübeck,

Fürstenthum Ratzeburg, Herzogthümern Mecklenburg und Lüneburg, und den zwischen den Reichsstädten Hamburg und Lübeck gemeinschaftlichen sogenannten Vier-Landen ungeben.

§. 3. Es ist größtentheils ein ebenes Land, dessen Erdboden von den Einwohnern, nach dem Unterschiede seiner Güte, in Weitzenland, Gerstland, Sandland und Heide, abgetheilet wird. Ueberhaupt muß er fleißig bearbeitet werden, wenn er fünf- bis sechsfältige Früchte tragen soll. Man bauet vielen Flachs. Die Hölzungen sind ansehnlich und einträglich, und die Mastung, welche die Eichen und Büchen in guten Jahren geben, ist erheblich. Man hat auch Torf. Die Viehzucht ist beträchtlich, und auf den adelichen Gütern sind eben so, wie in Holstein und Mecklenburg, die sogenannten Holländereien gewöhnlich. Ein Viehpachter oder Holländer giebt für jede Kuh jährlich 5 bis 6 Rthlr. Pacht. Ein ansehnlicher Strich des Herzogthums liegt an der **Elbe**. Die **Bille** macht die Gränze zwischen diesem Lande und Holstein, und geht bei Hamburg in die Elbe. Die **Steckenitz** verbindet die Elbe und Trave, und ist vermittelst angelegter Schleusen schiffbar gemacht worden.

Eigentlich heißt der Fluß nur von Möllen bis Lübeck die **Steckenitz**, hingegen von Möllen bis Lauenburg die **Delvenau**, welche aus Vereinigung der Bäche Steinau und Linau entstanden ist. Die **Wackenitz** kömmt aus dem Ratzeburger See, ist gleichfalls schiffbar, und geht zu Lübeck in die Trave.

ve. Die größten Landseen sind der eben genannte **Ratzeburger See**, und der **Schall-See**, von welchem lezten die nordliche Spitze zum Fürstenthum Ratzeburg, und die südliche zum Herzogthum Schwerin gehört. Diese Flüsse und Seen liefern mancherlei Fische.

§. 4. Im ganzen Herzogthum sind 3 Städte, 1 Flecken, und ungefähr 36000 Menschen. Die **Landstände** bestehen aus der Ritterschaft und den Städten. Es sind zwar 27 adeliche Güter vorhanden: allein, 4 derselben sind nicht in die Landesvereinigung aufgenommen worden, und haben also auch nicht Sitz und Stimme auf den Landtagen, hingegen die übrigen, 23, welche 13 adelichen Familien gehören, haben auf dem Landtage 25 Stimmen, weil 2 derselben jedes 2 Stimmen führen. Die feierlichen Landtage werden zu Büchen gehalten, die besondern Versammlungen aber zu Ratzeburg, in einem besondern Zimmer der Regierungskanzlei.

Das **Landmarschallamt** des Herzogthums besizen die von Bülow wegen des Lehnguts Gudow, auf welchem es haftet. Der Landmarschall ist zugleich erster Landrath, und außer ihm sollen noch 3 Landräthe seyn, es sind aber seit unterschiedenen Jahren 2 Stellen unbesezt. Die Ritter- und Landschaft hat ihren besondern Syndikus. Die Privilegien der Ritter- und Landschaft erhellen aus dem lauenburgischen Landesrezeß von 1702, welchen die Könige Georg I und Georg II in allen Stüken und Punkten bestätiget haben.

§. 5. Das ganze Land bekennet sich zur evangelisch-lutherischen Kirche. Ueberhaupt sind 35 Pfarrkirchen und Kirchspiele vorhanden, und sind der Aufsicht eines Superintendenten anvertrauet, welchen der Landesherr verordnet. Bei General-Kirchenvisitazionen, welche aber selten gehalten werden, sind zugegen ein Mitglied der Regierung, welchen der Landesherr bestimmt, und dabei den Vorsiz hat, der Superintendent, derjenige von der Ritterschaft, welcher ein Mitglied des Konsistoriums ist, in den landesfürstlichen Pfarren der Amtmann, in dessen Amt die Kirche gehört, in adelichen Pfarren aber der Patron, und in den Städten ein Deputirter von jeder Stadt. Die besondern Visitazionen, welche seit vielen Jahren allein gewöhnlich sind, werden von dem Superintendenten mit Zuziehung der Obrigkeit eines jeden Orts angestellt. Sie geschehen in jedem Kirchspiel alle drei Jahr einmal. In den Städten sind für die studirende Jugend lateinische Schulen vorhanden.

§. 6. An Manufakturen und Fabriken fehlts ganz. Die Ausfuhr des Landes besteht darinn, daß nach dem Ueberschlag, welchen ein geschickter und erfahrner Freund gemacht hat, jährlich ungefähr 1000 Lasten Roggen, etwa 200 Tonnen Butter, jede zu 224 Pfund gerechnet, ungefähr 450 Centner Käse, etwa 7000 Steine (70000 Pfund) Wolle, ungefähr für 20000 Rthlr. Bau- und Brennholz, und für einige hundert Thaler Fische, ausgeführt werden.

§. 7.

§. 7. Vor Alters ist dieses Land ein Stük von Slavia transalbina gewesen, und seine zu den westlichen Slaven oder Wenden gerechneten Einwohner, sind wegen ihrer Lage an der Elbe, **Polaber** genennet worden. Heinrich der Löwe, Herzog zu Sachsen und Baiern, machte sich auch diese Polaber unterthänig: ob er aber ihr Land als ein Reichslehn, oder als sein völliges Eigenthum besessen habe? darüber ist man nicht einig. Das lezte behaupten die braunschweigischen Schriftsteller, und sagen dieser Meinung gemäß, daß die unbillige Achtserklärung, welche über ihn ergieng, ihn desselben nicht habe berauben können. Jedoch der neuverordnete Herzog zu Sachsen, Bernhard, suchte sich auch dieses Land unterwürfig zu machen, und erbauete 1182, als Herzog Heinrich in England war, das feste Schloß Lauenburg aus den Steinen des von Herzog Heinrich verwüsteten Schlosses Erteneburg. Es zerstörten solches zwar die Grafen von Holstein, Schwerin und Ratzeburg: sie mußten es aber auf kaiserlichen Befehl wieder aufbauen. Heinrich der Löwe nahm es 1189 in Besiz, und behauptete es, nebst dem ganzen Lande wieder den Herzog Bernhard.

Als seine Söhne die väterlichen Lande theilten, wurde es zu dem Erbtheil Wilhelms von Lüneburg geschlagen: es scheint aber nicht, daß er zum wirklichen Besiz desselben gelangt sey; denn Graf Adolph von Holstein machte sich bald Meister davon, und der Herzog und Pfalzgraf Heinrich belehnte ihn 1197 mit demselben: der Graf aber mußte es zu seiner

ner Erlösung 1203 an den dänischen König Waldemar II abtreten, welcher seiner Schwester Sohn, den tapfern Grafen Albrecht von Orlamünde, auch zum Statthalter von Lauenburg machte. Als aber derselbe in der Bornhöveter Schlacht von dem Grafen von Schwerin gefangen genommen wurde, gab er demselben 1227 Lauenburg zum Lösegeld für sich, und der Graf von Schwerin überließ es an Herzog Albrecht von Sachsen für den ihm in diesem Kriege geleisteten Beistand. Dieser Herzog hat also das Schloß und Land Lauenburg, nach der braunschweigischen Schriftsteller Meinung, zuerst an sein Haus gebracht, und es ist ganz und gar kein Zugehör des seinem Vater verliehenen Herzogthums Sachsen gewesen: andere aber sagen, er habe es wieder mit dem Herzogthum Sachsen vereiniget. Dem sey wie ihm wolle, so stammen die Fürsten von Anhalt nicht von diesem Herzog Albrecht, sondern von desselben Bruder, Grafen Heinrich dem Fetten ab, daher können sie, wie man auf braunschweigischer Seite sagt, wegen Blutsverwandschaft keine Erbfolge in den von jenem neu erworbenen Landen verlangen, wo sie nicht erweisen, daß sie von ihm in die Mitbelehnschaft aufgenommen worden. Dieses lauenburgische Land aber ist von der Zeit an, da es an Herzog Albrecht gekommen, ein besonderes Fürstenthum oder Herzogthum gewesen, dessen Besizer auch Herzoge von Niedersachsen genennet worden sind. Das Haus Braunschweig und Lüneburg hat sich seines Rechts auf dieses alte Eigenthum Heinrichs des Löwen niemals begeben; es haben auch die Herzoge Wilhelm und

Mag-

Magnus sich mit Herzog Erich von Sachsen-Lauenburg 1369 dahin verglichen, daß, im Fall der lauenburgische Stamm erlöschen würde, das Herzogthum an die Herzoge zu Braunschweig und Lüneburg fallen solle; zu welchem Ende ihnen auch damals die lauenburgische Landschaft die Eventualhuldigung geleistet hat. Als nun dieser Fall 1689 mit dem Absterben Herzogs Julius Franz erfolgte, nahm Herzog Georg Wilhelm zu Celle Besiz von diesem Herzogthum, und verglich sich hierauf 1697 mit dem Kurfürsten zu Sachsen, welcher, wegen der seinem Vorfahren von Kaiser Maximilian I darauf ertheilten Anwartschaft, Anspruch daran machte, auch nach des lezten lauenburgischen Herzogs Tode zuerst den Besiz desselben ergriffen hatte. Die Anforderungen, welche die Herzoge zu Sachsen, ernestinischer Linie, die Fürsten zu Anhalt, die Herzoge zu Mecklenburg, das Kurhaus Brandenburg, und die lauenburgischen Allodialerben daran machen, sind in den Vindiciis juris Brunſuicenſis & Luneburgenſis in ducatum Saxo-Lauenburgicum, welche Friderich Philipp Strube 1754 zu Göttingen, unter Ayrers Vorsize, vertheidiget hat, gelehrt und gründlich bestritten worden. Nach des Herzogs Georgs Wilhelm zu Celle Tode, fiel Lauenburg an Kurfürsten Ernst August zu Braunschweig und Lüneburg, an den die fürstlich-braunschweig-wolfenbüttelsche Linie 1706 ihre Ansprüche auf den Mitbesiz des Herzogthums abtrat. König Georg I erhielt 1716 zum erstenmal die kaiserliche Belehnung über dasselbe, nebst Siz und Stimme im Reichsfür-

fürstenrath. König Georg II brachte 1738 und 39 das Amt Steinhorst wieder an dasselbige.

§. 8. Wegen dieses Herzogthums hat der König von Großbritanien, seit 1716 sowohl im Reichsfürstenrath, als beym niedersächsischen Kreise, die alte fürstliche Sachsenlauenburgische fürstliche Stelle und Stimme. Der Reichs- und Kreismatrikularanschlag desselben ist 8 zu Pferde, und 30 zu Fuß oder 216 Fl. Zu einem Kammerziel giebt es 243 Rthlr. 43½ Kr.

§. 9. Das Herzogthum hängt zwar von dem königlichen und churfürstlichen Geheimenraths-kollegio zu Hanover ab, hat aber seine besondere **Regierung**, welche gemeiniglich aus dem jedesmaligen Landdrosten des Herzogthums, und 2 Regierungsräthen besteht. Es hat ferner ein eigenes **Hofgericht**, welches aus einem Hofrichter, den beyden Regierungsräthen, und 2 ordentlichen Assessoren, denen zuweilen einige ausserordentliche beygefügt werden, besteht. Die Wahl des Hofrichters, (wobey die Landesherren ordentlicher Weise auf die einheimische Ritterschaft, und vornehmlich auf den jedesmaligen Landmarschall, gnädigst zu sehen versprochen haben,) der Hofräthe und des einen Assessors, steht allein bey dem Landesherrn, die 2 Landräthe und der andere Assessor aber werden von Ritter- und Landschaft präsentirt, und von dem Landesherrn bestätiget. Von dem Hofgericht wird an das Oberappellazionsgericht zu Celle appellirt, woselbst die Rechtssachen ihre letzte

Ent-

Entscheidung finden, nachdem Churbraunschweig 1747 in Ansehung dieses Herzogthums ein uneingeschränktes kaiserliches Privilegium de non appellando erhalten hat. Endlich hat das Herzogthum auch sein besonderes **Konsistorium**, welches aus dem jedesmaligen Landdrosten, als Präses, 1 Assessor aus der Ritterschaft, welchen dieser präsentirt, 1 Hofrath, dem Superintendenten, einem andern Prediger, den das gesammte Kollegium präsentirt, und einem Assessor, den die Städte wechselsweise präsentiren, und der demselben allemal ein ganzes Jahr lang beywohnt, besteht. Alle diese Kollegia sind zu Ratzeburg.

§. 10. Die Ritterschaft und die Magistrate der Städte, haben in ihren Districten die niedere und hohe Gerichtsbarkeit. In Civilsachen geht die Appellazion von den Stadtgerichten an die Regierung, wie von den landesfürstlichen Aemtern, aber von den adelichen Gerichten an das Hofgericht.

§. 11. Die unmittelbaren landesherrschaftlichen Einkünfte, kommen von den Kammerämtern und Regalien. Die Ritter- und Landschaft (aber nicht ihre Leute, und die Bürger in den Städten,) sind vom Zoll-, Brücken-, Damm- und Wegegeld frey, doch muß das gewöhnliche Fährgeld zu Artelnburg und Dargau, und das Brückengeld zu Ratzeburg, ohne Unterschied von jedermann erlegt werden. Die Kontribuzionssumme wird mit Einwilligung der Ritter- und Landschaft

angelegt, welche auch bey ihren Anschlägen und der Eintheilung derselben bleibt. Das Verhältniß des Beytrags, welchen die Aemter, Ritter- und Landschaft zu der Kontribuzionssumme, liefern, ist dieses: Wenn

das Amt Lauenburg giebt	92	Rthlr.	18	ßl.	5 Pf.
so giebt — Ratzeburg —	60	— —	32	—	—
— — Neuhauß —	58	— —	34	—	—
— — Schwarzenbeck	52	— —	8	—	—
Zusammen	263	Rthlr.	44	ßl.	5 Pf.
Die Ritterschaft —	109	Rthlr.	19	ßl.	7 Pf.
Die Stadt Ratzeburg	12	— —	—	—	—
— — Lauenburg	8	— —	42	—	8 —
— — Möllen	20	— —	—	—	—
Zusammen	150	Rthlr.	14	ßl.	3 Pf.

Das neuerworbene Amt Steinhorst fehlt in diesem Anschlage. Von der Kontribuzion bestreitet der Landesherr die Reichs- und Kreissteuern, auch andere zu des Landes Nothdurft erforderliche Kosten.

§. 12. Es folgt nun die genauere Beschreibung des Herzogthums, nach welcher es besteht:

I. **Aus folgenden Städten, deren Magistrate die niedere und hohe Gerichtsbarkeit haben.**

1. Ratze-

1. Ratzeburg, eine feste Stadt auf einer Insel in dem tiefen und großen Ratzeburger See, auf welchem und der daraus fließenden Wackenitz, wöchentlich zweimal Böte nach Lübeck mit Personen und Gütern fahren. Nach der Einäscherung, welche die Stadt 1693 durch die dänische Bombardirung erlitten hat, sind die Straßen ziemlich regelmäßig angelegt worden. Die Häuser sind mehrentheils nach holländischer Art erbauet. Am Markt steht die Regierungskanzlei, auf welcher sich die Regierung, das Hofgericht und Konsistorium versammeln. An der Stadt- und Pfarrkirche, steht der Superintendent des Herzogthums als Oberprediger. Die Besazung wohnt in Baracken. An der nordwestlichen Seite der Stadt, beim See, wo die Böte nach Lübeck abgehen, ist ein schöner mit Lindenbäumen und Hagebüchen besezter Spazierort, welcher Belvedere genennet wird. Ein Theil der Stadt gehört zum mecklenburg-strelitzischen Fürstenthum Ratzeburg, welcher bei demselben beschrieben wird. Die Brücke an der mecklenburgischen Seite ist über 400 Schritte lang, und ihr neuer Bau hat auf 10000 Rthlr. lübschen Geldes gekostet. Sie muß von der Stadt unterhalten werden. Vor Alters hat es einige Grafen von Ratzeburg gegeben. Der erste ist Heinrich von Badewide gewesen.

Als Herzog Heinrich der Löwe in die Reichsacht erklärt worden war, und Markgraf Albrecht der Bär sich in dem Besiz des Herzogthums Sachsen zu sezen suchte, verjagte er den Grafen Adolph von Holstein, welcher es mit dem Herzog Heinrich hielt, und gab die Grafschaft Holstein diesem Heinrich von Badewide: als aber dieser die Grafschaft Holstein wieder abtreten mußte, erhielt er von Heinrichs des Löwen Mutter Wagrien, und nachdem auch dieses dem Grafen Adolph von Holstein wieder eingeräumt worden, gab Heinrich der Löwe dem Heinrich von Badewide Ratzeburg mit dem Lande der Polaber zu Lehn. Sein Sohn Bernhard fiel von dem Herzog Heinrich ab, trat aber wieder auf seine Seite, und blieb ihm getreu. Dieses Sohn,

Graf Bernhard II, hinterließ einen Sohn, Bernhard III, welcher zeitig starb, und das Geschlecht der ratzeburgischen Grafen im Anfange des dreizehnten Jahrhunderts beschloß.

2. **Lauenburg**, eine kleine Stadt an einem Berge bei der Elbe und Steckenitz. Manche Häuser sind in der Tiefe dergestalt erbauet, daß das oberste Stokwerk mit den Straßen in einer Linie ist: hingegen andere Häuser sind einige Ellen höher, als die Straßen, angelegt.

Die Stadt hat von der Schiffahrt und von Getraide = und Holzhandel gute Nahrung. Es werden hier viele auf der Elbe ankommende Güter niedergelegt, und auf der Steckenitz nach Lübeck gebracht, auch ist hier ein wichtiger Elbzoll. Von dem auf der Höhe liegenden alten herzoglichen Residenzschloß, ist noch ein Flügel vorhanden, welcher der Siz des Amts Lauenburg ist, und eine sehr schöne Aussicht hat. Von dem ersten Ursprung und der ältesten Geschichte desselben, habe ich oben gehandelt.

3. **Möllen**, eine kleine Stadt, welche von zwei ihr zugehörigen Seen meistens umgeben ist. Der Steckenitzgraben, oder die Delvenau, geht bei der Hauenburg westwärts durch den mölnischen See. Die Stadt hat 262 bürgerliche Häuser, nebst unterschiedenen landesherrschaftlichen auch öffentlichen Stadtgebäuden. Sie rühmt sich des Grabmals und anderer Ueberbleibsel des klugen Thoren Eulenspiegels. Die Gegend, darinn sie liegt, hieß vor Alters Sadelbandia. 1359 wurde die Stadt nebst dem von ihr benannten Vogteiamt, Landgericht und Herrschaft, dazu 20 Dörfer gehörten, an die Reichsstadt Lübeck wiederkäuflich überlassen. 1683 wurde die Stadt nach einem langen Prozeß an den Herzog zu Sachsen = Lauenburg wieder abgetreten. Als Kurbraunschweig zum Besiz von Sachsen = Lauenburg kam, sezte es den Prozeß fort, 1743 fiel ein Urtheil wider die Stadt aus, und 1747 kam es zu einem Vergleich.

II. **Aus folgenden landesfürstlichen Aemtern.**

1. **Das Amt Ratzeburg**, ist beinahe 5 Meilen lang, und 4 Meilen breit, und enthält die Pfarrkirche zu St. Georgen auf dem Berge vor Ratzeburg, den Fleken **Grünau**, 39 Dörfer und 6 landesherrschaftliche Vorwerke.

Unter den Dörfern sind die Pfarrdörfer: **Berkenthien, Breitenfeld, Crummeß** und **Mustien.**

2. **Das Amt Lauenburg**, ist ungefähr 3 Meilen lang und breit, und enthält, außer der Obenbrücker, Hohlenweger und Unterberger Gemeine, welche zu Lauenburg eingepfarrt sind, 7 Marschdörfer, 22 Geestdörfer, 6 landesfürstliche Vorwerke, und 2 Käthner. Die merkwürdigsten Oerter sind:

1) **Artelnburg**, Attelnburg, Atlinburg, ein Pfarrdorf an der Elbe, über welche hier eine Fähre geht. Vor Alters hat hier das feste Schloß Ertenesburg gestanden, welches Herzog Heinrich der Löwe verwüstet hat.

2) **Juliusburg**, ein Dorf und landesfürstliches Vorwerk, woselbst ehedessen ein Lustschloß der Herzoge zu Lauenburg gewesen ist.

3) **Franzhagen**, ein Dorf mit einem landesfürstlichen Vorwerk, woselbst ehedessen ein Schloß und Siz einer abgetheilten Linie der Herzoge von Holstein-

Sonderburg gewesen ist, welches 1709 ausgestorben. Das Schloß ist abgebrochen.

4) Büchen, ein Pfarrdorf, woselbst die Landtage gehalten werden.

5) Die Pfarrdörfer Hithergen, Johannwardrn, Pötrau und Lütau.

3. **Das Amt Neuhaus**, besteht aus 32 Dörfern, welche unter 3 Vogteien vertheilet sind.

1) Zu der Hausvogtei gehören 5 Dörfer. In dem an der Elbe belegenen Pfarrdorf Neuhaus, ist das Amthaus, auf welchem Herzog Franz Karl gewohnet hat.

2) Zu der Haarer Vogtei, gehören 15 Dörfer, unter welchen das Dorf Haar, und das Pfarrdorf Stapel ist.

3) Zu der Pinnauer Vogtei, gehören 12 Dörfer, unter welchen das Dorf Pinnau, und das Dorf Tribbekau sind.

4. **Das Amt Schwarzenbeck**, ist dritthalb Meilen lang, und 2 Meilen breit. Der Sachsenwald, ist eine ansehnliche Hölzung. In dem Amte sind 21 Dörfer, 2 Kupfermühlen und 1 Papiermühle. Die Pfarrdörfer sind Schwarzenbeck, Brunstorf, Hohenhorn und Rüddewörde.

5. **Das Amt Steinhorst**, hat Franz der Jüngere, Herzog zu Lauenburg, 1574 an Herzog Adolph zu Schleswig und Holstein für 27000 Rthlr. pfandweise überlassen. 1661 ist es von der herzoglich-gottorfischen Linie an einen von Alefeld, und 1691 an einen von Wedderkop versezt worden. 1738 trat Holstein-Gottorf seine Ansprüche an dieses Amt an Kurbraunschweig, als Herzog zu Sachsen-Lauenburg, ab, hingegen der von

Wed-

Wedderkop, welcher es besaß, übertrug das Succeßionsrecht an den König von Dänemark, welcher auch, als der von Wedderkop es nachher anderwärts veräußern wollte, eine Administrazions-Succeßion verordnete, und Soldaten nach Steinhorst legte. Diese ließ Kurbraunschweig vertreiben, und Steinhorst mit seinen Völkern besezen. Die daraus entstandenen Streitigkeiten, wurden 1739 durch einen vorläufigen, und 1740 durch einen Hauptvergleich beigelegt, in welchem Kurbraunschweig im Besiz des Amts blieb, und an Dänemark eine Summe Geldes auszahlte. Das Amt ist bergicht. Außer dem Amthause **Steinhorst**, begreift es 12 Dörfer, unter welchen die Pfarrdörfer **Sandesneben** und **Siebenbäumen** sind. Dem lezten sind 1766 zwei Kram- und Viehmärkte bewilligt worden.

III. **Aus folgenden adelichen Gütern und Gerichten**, welche sich wieder abtheilen

1. **in landragsfähige.**

1) Die von Bülow besizen:

(1) **Gudow**, ein Lehngut, auf welchem das Erblandmarschallamt haftet. Es haben solches die von Bülow 1470 den Zülen für 4300 rheinische Goldgülden abgekauft, und sind hierauf 1471 vom Herzoge Johann mit demselben und dem Marschallamt belehnt worden. Eigentlich besteht es aus 2 Gütern, nämlich aus Gudow und Segran, daher es auch auf den Landtagen 2 Stimmen hat. Es gehören dazu Gudow, mit einer Pfarrkirche, Besenthal, Bergholz, Drüsing, Gottin, Grambeck, Leesten, Lehmrade, Rosenthal, Sophienthal, Wasserkrug oder Zernekow.

(2) Marschacht, ein Lehngut, zu welchem das halbe Dorf dieses Namens gehört.

(3) Preten, ein Allodialgut.

(4) Müssen, dazu die Dörfer Müssen und Nürsau gehören.

2) Die von Witzendorf besitzen:

(1) Zecher, ein Lehngut und Fidekommiß, am Schallsee. Dieser sehr fischreiche See, welcher sich von Norden gegen Süden auf 2 Meilen erstrekt, und fast ganz im Herzogthum Lauenburg liegt, gehört größtentheils zu diesem Gut, dessen Antheil an demselben der Buttensee (Außensee) genennet wird, und außer einigen kleinen Inseln, vornehmlich das große zechersche Werder begreift. Sonst gehören zu diesem Gut die Dörfer Groß- und Klein-Zecher, und der Meierhof Marienstedt.

(2) Seedorf, ein Lehngut, am Schallsee, zu welchem auch ein Theil dieses Sees, nämlich der Seedorfer-Binnen- und Küchen-See, nebst dem darinn belegenen großen Seedorfer Werder, sonst aber das Pfarrdorf Seedorf, das Dorf Dargau, die Meierhöfe Hackendorf und Bresan, das Försterhaus Butze, und 2 Bauerhöfe zu Sterley, gehören.

(3) Turow, ein Lehngut am Goldensee, welcher zur Hälfte hieher gehört. Von dem Dorf Klein-Turow gehört auch die Hälfte zu diesem Gut, hingegen die andere Hälfte des Sees und Dorfs gehört zu dem unter herzoglich-mecklenburgischer Hoheit stehenden adelichen Gut Dutzow.

3) Die Freiherren, jezt dänischen Grafen, von Bernstorf, besizen.

(1) Bern-

(1) **Bernstorf**, ein Lehngut, welches das Stammhaus dieses Geschlechts ist. Es gehören dazu ein Theil vom Schallsee, welcher der Bernstorfer Binnensee genennet wird, das Dorf Hackendorf am Schallsee, und die Meierei Altehütte, woselbst ehemals eine Glashütte gestanden hat.

(2) **Stintenburg**, ein Lehngut auf einem schmalen Strich Landes, welcher in den Schallsee hinein geht, und die darinn belegene große Stintenburger Insel mit dem festen Lande verbindet. Der adeliche Siz ist ein neues schönes Gebäude. Es gehören dazu das Pfarrdorf **Lassau**, und die Meierei **Techin**.

(3) **Wotersen**, ein Lehngut, zu welchem das Pfarrdorf **Steheneichen** gehört.

(4) **Lanken**, ein Lehngut, zu welchem das Pfarrdorf **Sams**, **Elmenhorst** und **Groß-Pampau** gehören.

4) Die von **Wackerbart** besizen:

(1) **Kogel**, ein Lehngut, welches 2 Stimmen auf dem Landtage hat, weil es aus 2 vereinigten Gütern, nämlich einem Allodial- und einem Lehns-Gut, besteht. König Georg II hat auf dasselbe 22500 Rthlr. Allodialgelder bewilligt. Es gehören dazu das Pfarrdorf **Sterley** und 2 Bauerhöfe in Salem.

(2) **Tuschenbeck**: ein Lehngut, zu welchem das Dorf **Horstorf** gehört.

5) Die von **Plesse** besizen:

(1) **Basthorst**, mit dem Pfarrdorf dieses Namens.

(2) **Dalldorf**, mit dem Dorf gleiches Namens.

6) Niendorf am Schallsee, ein Allodialgut der von Hövel, welches ein Antheil am Schallsee, nämlich den sogenannten niendorfer Binnensee, und den Meierhof Goldensee, am See gleiches Namens, besizt.

7) Niendorf an der Steckenitz, gehört den Freiherren von Albedyl,

8) Colpin oder Culpin, ein Lehngut der von Schrader, zu welchem die Dörfer Colpin und Golnitz gehören.

9) Schenkenberg, gehört den von Wettken.

10) Wehningen, ein Lehngut, mit dem Pfarrdorf dieses Namens, ist den von Dannenberg zuständig.

11) Gülzau, den Grafen von Kielmannsegge zuständig, besteht aus 3 adelichen Höfen, und besizt das Pfarrdorf Gülzau, und die Dörfer Collau und Börse.

12) Lüdersburg, mit dem Pfarrdorf dieses Namens, an der Elbe belegen, ist ein Lehngut der von Wittorf.

2. In solche, welche nicht auf den Landtagen erscheinen. Dahin gehören folgende adeliche Güter und Oerter, von welchen die 4 ersten ehedessen unter der Stadt Lübeck Oberbothmäßigkeit gestanden haben.

1) Castorf, mit einem Dorf, welches den von Hammerstein zuständig ist.

2) Bliestorf, mit einem Dorf, welches den von Soden zuständig ist.

3) Gri-

3) Grinau, ein Dorf, welches zu dem im Herzogthum Holstein belegenen adelichen Gut Trenthorst gehört.

4) Rundshagen, mit einem Dorf, ist den von Toden zugehörig.

5) Dermien, eine Meierei, welche die von Werpup besizen.

Anhang vom Lande Hadeln.

Das Land Hadeln, ist nirgends besser, als hier, anzubringen. Es gehört zwar nicht zum Herzogthum Sachsen-Lauenburg, es haben es aber ehedessen die Herzoge von Sachsen-Lauenburg besessen, und noch jezt wird von dem Obergericht dieses Landes an die lauenburgische Regierung zu Ratzeburg appellirt, daher dieses Land hieselbst ganz füglich anhangsweise beschrieben werden kann.

Es liegt an der Elbe, und gränzt an das Herzogthum Bremen, und an das der Stadt Hamburg zugehörige Amt Ritzebüttel, ist ungefähr 2 Meilen lang, und breit. Der Fluß **Medem**, welcher dasselbe durchfließt, und unter Otterndorf durch 3 Schleusen in die Elbe geht, entsteht aus den Flüs-

sen Gösche und Aue, welche sich bei Ilienworth vereinigen. Die übrigen Flüsse sind klein, aber doch den Einwohnern des Landes nützlich. Gegen die Fluthen ist das Land durch einen großen Elbteich verwahrt. Es enthält ungefähr 47700 Morgen Landes, hat zwar auch sandigen und morastigen, mehrentheils aber sehr fruchtbaren Boden, und einen Ueberfluß an Getraide, Obst, Vieh und Fischen. Kaiser Karl der Große hat dieses Land bezwungen. Nachmals hat es unter den Grafen und Markgrafen zu Stade gestanden, und endlich ist es an die Herzoge zu Sachsen-Lauenburg gekommen, aber dem Herzogthum Lauenburg nicht einverleibet worden, sondern eine besondere Landschaft geblieben. Nach Abgang derselben sequestrirte es der Kaiser, und die Sequestrazion dauerte bis 1731, da sie aufgehoben, und das Land an Kurbraunschweig eingeräumt wurde, da denn König und Kurfürst Georg II demselben alle seine Privilegien bestätigte, und es bei seiner vorigen Verfassung erhielt. Seit 1526 bekennen sich die Einwohner zu der evangelisch-lutherischen Lehre. Ueberhaupt sind 10 Pfarrkirchen vorhanden, daran 26 Prediger stehen, über welche 2 Superintendenten die Aufsicht haben. Sie halten jährlich eine Versammlung oder einen Kaland, unter dem Vorsiz des Grefen. Das Land besteht aus 3 **Ständen**: den ersten Stand macht das Hochland, oder die besonders sogenannte Landschaft, den zweiten das Siet- (niedrige) Land, und den dritten das Weichbild oder die Stadt Otterndorf, aus. Die beiden ersten Stände sind in 12 Kirchspiele abgetheilt, und jedem ist ein Schultheiß,

heiß, nebst 2 bis 4 Landschöpfen, vorgesezt. Der Schultheiß mit den Schöpfen verwaltet das Unter- oder Kirchspiels-Gericht nach dem gemeinen Landrecht, zu Otterndorf aber verwaltet solches der Magistrat nach dem Stadtrecht. Die übrigen Gerichte des Landes sind, das **Konsistorialgericht**, welches alle 4 Wochen, und zwar am Montage, gehalten wird; das **Landgericht** des ersten Standes, welches allemal am Dienstage nach dem Konsistorialgericht gehalten wird; das **Viergericht** des zweiten Standes, welches am Mittwochen angestellt wird; das **Obergericht**, welches alle Donnerstage gehegt, und so lange fortgesezt wird, bis die übrigen Gerichte geschlossen worden: das **Exekuzionsgericht**, welches des Freytags allein von dem Grefen, oder in seiner Abwesenheit, vertretungsweise von den Beamten, gehalten wird; das **Oberstadtgericht**, welches des Sonnabends, und zwar in der Woche, wo das Konsistorialgericht einfällt, gehalten wird, und das **Ober-Stadtappellazionsgericht**, welches allemal an dem Sonnabend, auf welchen das Stadtgericht fällt, gehalten wird. Von dem Obergericht und Ober-Stadtappellazionsgericht wird an die lauenburgische Regierung zu Ratzeburg appellirt, und von dem Konsistorio kann an die kurfürstliche Regierung zu Hanover supplicirt werden. An das Oberappellazionsgericht zu Celle kann man sich wenden, wenn die Summa appellabilis 400 Rthlr. beträgt. Der Grefe, welchen der Landesherr verordnet, und dazu bisher gemeiniglich der erste Regierungsrath des brem- und verdischen Regierungskollegii verordnet

net worden, ist Präses aller Gerichte dieses Landes, besorgt auch die Regiminalia allein: er genießt aber nur und allein die Sporteln des Exekuzionsgerichts, an den Sporteln der übrigen Gerichte hat er keinen Antheil. Hiernächst verordnet der Landesherr einen Gerichtsdirektor, welcher in Abwesenheit des Grefen in den Kollegiis den Vorsiz hat, und das Justizwesen regiert, und einen Amtmann, welcher der landesherrschaftliche Beisizer in allen Gerichten ist, und die Kammersachen besorgt.

Alle 12 bis 14 Jahr hält der Grefe mit Zuziehung aller landesherrschaftlichen Beamten, Schultheißen, und Landschöpfen, und des Magistrats zu Otterndorf, die sogenannte **Sazung** über die Kontribuzion, welche ein jeder Einwohner von seinem Vermögen und Gütern erlegen muß. So lange nun die Sazung dauert, (zwischen welcher aber eine Sazungskommißion gewöhnlich ist,) so lange muß auch nach dieser Taxe die Kontribuzion entrichtet werden, es mögen die Güter des Einwohners unterdessen verschlimmert oder verbessert seyn. Die ordentliche Kontribuzionsforderung beträgt jährlich 10000 Rthl. Der Gerichtsdirektor hebt die Kontribuzion, welche ein jeder Bürger von seinem Vermögen giebt. Der Amtmann hebt den Landschaz, den der Landmann erlegt. Der Landesherr zieht auch die Zehnten, und hat unterschiedene Kammergüter. Von Reichs- und Kreissteuer, von Licent und Stempelpapier, ist das Land frei.

Es folgt nun die genauere Beschreibung eines jeden der 3 Stände dieses Landes.

I. **Der erste Stand**, welcher auch die **Landschaft**, sonst aber **das Hochland**, genennet wird, besteht aus 7 Kirchspielen, welche sehr ergiebiges Marschland haben, und nachfolgende Rangordnung unter sich halten.

1. **Das Kirchspiel Altenbruch oder Oldenbrock**, in welches alle diejenigen gehören, welche von dem Wordingsacker bis an Groden und Altenwald wohnen. Der darinn belegene Fleken Altenbruch ist groß und wohl gebauet, und hat einen Hafen. Auf dem Worlingsacker versammeln sich alle 3 Stände unter freiem Himmel.

2. **Das Kirchspiel Lüdingworth**, erstrekt sich von dem Vorwerk Franzenburg bis an Deringworth. Der Fleken Lüdingworth ist ansehnlich.

3. **Das Kirchspiel Nordleda**, liegt zwischen der Emmelke, und den Wettern, und enthält den mäßigen Fleken Nortleda.

4. **Das Kirchspiel Neuenkirchen**, liegt zwischen dem Fluß Medem und Döringworth, und hat den kleinen Fleken Neuenkirchen.

5. **Das Kirchspiel Osterbruch**, begreift die Häuser, welche zwischen der Landmark und dem Damm Uthwall, oder Außenwald liegen.

6. **Das Kirchspiel Osterende Otterndorf**, enthält diejenigen Höfe und Häuser, welche der Stadt Otterndorf gegen Osten, Nord-Osten und Süd-Osten, bis an den Behlumerbaum liegen, als die Vorstadt oder lange Straße, das adeliche Gut Wellings-

lingsbüttel, welches die einzige in diesem Lande ansäßige adeliche Familie der von Klenken, als ein Mannlehn besizt, das landesherrschaftliche Gut Marienthal, das Dorf Mardorp, u. s. w. Es ist zu Otterndorf eingepfarrt.

7. Das Kirchspiel Westerende Otterndorf, begreift alles, was der Stadt gegen Westen über dem Medemfluß liegt. Es ist auch zu Otterndorf eingepfarrt.

II. Der zweite Strand, oder das Sietland, das ist, das niedrige Land, besteht aus 5 Kirchspielen, welche mageres Land haben, und also auf einander folgen.

1. Das Kirchspiel Westerihlingworth, oder Ihlionworth-Wester-Ende, und

2. Das Kirchspiel Osterihlingwort, oder Ihlionworth-Oster-Ende, haben zusammen 1 Kirche.

3. Das Kirchspiel Stenau.

4. Das Kirchspiel Wanna, besteht aus den Dörfern Oster- und Wester-Wanna, und Süderleda.

5. Das Kirchspiel Odeshem.

III. Der dritte Strand ist

Otterndorf, eine Stadt am Fluß Medem, welcher hier in die Elbe geht. Sie hat ungefähr 400 Feuerstellen, ein landesherrschaftliches Schloß, welches der Grefe bewohnt, und einen Hafen für kleine Schiffe. Der Magistrat desselben besteht aus 2 Bürgermeistern, 6 Rathsherren, und einem Sekretär. Vor der Stadt liegt ein landesherrschaftliches Vorwerk.

Alle Kirchspiele enthalten 12144 Morgen Akerland.

Das Hochstift Lübeck.

§. 1.

Das Hochstift Lübeck liegt in demjenigen Theil des Herzogthums Holstein, welcher vor Alters Wagrien genannt worden ist. Der bischöfliche Siz ist zuerst in der holsteinischen Stadt Oldenburg gewesen, und daselbst vom Kaiser Otto I zur Bekehrung der Wenden, welche in hiesiger Gegend gewohnt haben, errichtet worden. Das Stiftungsjahr ist ungewiß, **Gebhardi** aber sezt desselben Errichtung ganz wahrscheinlich in das 948ste Jahr. Adalbert, Erzbischof zu Hamburg, vertheilte das Bisthum 1058 eigenmächtiger Weise, und ohne Kaiser Heinrichs III Einwilligung, in 3 Bisthümer, nämlich in das oldenburgische, ratzeburgische und mecklenburgische. Das erste gieng 1066 unter, als die heidnischen Wenden das Christenthum in dieser Gegend ausrotteten, und wurde erst 1149 durch den Priester Vicelin wieder aufgerichtet, welchen der bremische Erzbischof Hartwig zum Bischof eingeweihet hatte, und der 1151 von Heinrich dem Löwen, Herzog zu Sachsen, die Belehnung suchte, welche er auch zu Lüneburg empfieng, nach-

nachdem er vorher einen Verweis erhalten hatte, daß er den Namen eines Bischofs von Oldenburg ohne des Herzogs Einwilligung angenommen.

Ums Jahr 1158 beschloß der Herzog die bischöfliche Kirche von Oldenburg nach Lübeck zu verlegen, woselbst sie auch 1164 eingeweihet wurde. Nachdem der Herzog in die Reichsacht erklärt worden war, suchte und erlangte der Bischof zu Lübeck die Reichsunmittelbarkeit. Die Reformazion des Bisthums hat schon unter dem Bischof Heinrich von Bocholt den Anfang genommen, und ist sowohl von desselben Nachfolger Detlev von Reventlau, welcher 1535 das Bisthum bekommen hat, als von den folgenden evangelischen Bischöfen, befördert, auch 1561 völlig zum Stande gebracht worden. 1586 erwählte das Domkapitel zum erstenmal einen Prinzen aus dem Hause Holstein-Gottorf zum Bischof, blieb auch bei demselben, und das fürstliche Haus, welches nebst dem Domkapitel alle Mühe anwandte, damit das Bisthum nicht sekularisirt werden mögte, brachte es 1647 dahin, daß das Domkapitel sich aus Dankbarkeit verpflichtete, nach Abgang des regierenden Bischofs und Herzogs Johannes, und seines postulirten Coadjutors, Herzogs Johann Georgs, noch 6 Bischöfe nach einander aus dem fürstlichen Hause Holstein-Gottorf zu erwählen oder zu postuliren. 1648 im westphälischen Kirche wurde dieses Bisthum der evangelischen Kirche bestätigt. 1667 versprach der postulirte Coadjutor, Herzog Christian Albrecht, in dem mit dem dänischen König Friderich III errichteten glückstädtischen

Ver-

Vertrag, „daß er, bei ersehender Gelegenheit, bei dem Capitulo möglichst cooperiren wolle, auf daß selbiges mit der Wahl dergestalt bei dem königlich-fürstlichen Hause Holstein zu verbleiben sich anheischig mache, daß hinfüro, wenn die im Vergleich von 1647 bestimmten fürstlichen Personen und Generazionen gottorfischer Linie vorbei wären, von Ihro königlichen Majestät und fürstlichen Durchl. Nachkommen, so durch Gottes Gnade alsdann vorhanden, alternative, einer dazu gelange.„ Nachdem der Vertrag von 1647 mit der Wahl Bischof Adolph Friderichs, nachmaligen Königs von Schweden, oder wenigstens mit der Postulazion desselben Bruders, H. Friderichs August, jezigen Bischofs, zum Ende gegangen, hat das Domkapitel sich seiner völligen Freiheit zur Wahl eines bischöflichen Coadjutors bedienet, und 1756 am 4 October dazu den dänischen Prinzen Friderich, König Friderichs V Sohn zweiter Ehe, postulirt. Dieser begab sich 1773 der Coadjutorie zum Besten des ältesten Prinzen des regierenden Bischofs, welcher an seiner Statt zum Coadjuror erwählt ward.

§. 2. Der Bischof zu Lübeck ist ein Reichsfürst, sizt aber im Reichsfürstenrath weder auf der geistlichen noch weltlichen Fürstenbank, sondern auf der Querbank, welche für ihn und den Bischof von Osnabrück, wenn derselbe evangelisch ist, errichtet worden. Er hat auch beim niedersächsischen Kreise eine fürstliche Stimme. Sein Reichsmatrikularanschlag ist 3 zu Pferde, oder 36 fl. Zu einem Kammerzielgiebt er 40 Rthlr. 52¼ kr. Das Wa-

pen des Bisthums ist ein schwebendes goldenes Kreuz im blauen Felde, welches mit einer Bischofsmüze bedekt ist.

§. 3. Die Domkirche ist in der Reichsstadt Lübeck, in welcher Stadt aber der Bischof nichts zu befehlen hat. Das hochwürdige Domkapitel besteht aus 30 Personen, welche sich, bis auf 4 Mitglieder noch, die römisch-katholisch sind, zu der evangelisch-lutherischen Kirche bekennen. Der Domdechant wird allemal aus dem Mittel des Kapitels erwählet. Den Domprobst erwählen das Kapitel und die Stadt Lübeck wechselsweise.

§. 4. Zu Eutin, woselbst der bischöfliche Wohnsiz ist, sind auch die bischöflichen Kollegia, nämlich die Regierungskanzlei, die Rentkammer und das Konsistorium. Die bischöflichen Einkünfte sollen jährlich 16000 Rthlr. betragen, und die Güter, welche die Bischöfe aus dem herzoglich-holsteingottorfischen Hause besizen, ungefähr eben so viel. Der Domprobst hat 5000 Rthlr. Einkünfte.

§. 5. Die nähere Beschreibung des Bisthums betrifft:

1. Die Residenzstadt Eutin.

Eutin, vor Alters Utine, lat. Utina oder Oitinum, eine kleine Stadt, welche an einem fischreichen See eine überaus angenehme Lage hat. Das jezige bischöfliche Residenzschloß hat Herzog und Bischof August Friderich wieder erbauen lassen, nachdem es 1689 abgebrannt war,

war, und der Herzog und Bischof Christian August hat es schöner aufgebauet, und einen vortreflichen Lustgarten dabei angelegt. Bei der Stadt- und Pfarrkirche ist ein evangelisches Kollegiatstift. Dieser Ort wurde dem Bischof Gerold 1155 vom Grafen Adolph zu Holstein und Schauenburg, auf Veranlassung Herzog Heinrichs des Löwen, übergeben. Der Bischof machte ihn zu einer Stadt, und erbauete sich darinn ein Wohnhaus. Bischof Johann von Dieft gab ihr im dreizehnten Jahrhundert das lübsche Recht.

II. Die bischöflichen Aemter, welche sind:

1. **Das Amt Eutin**, zu welchem 21 Seen, 22 große und kleine Teiche, 5 Mühlen, und 5 Vorwerke und Meierhöfe gehören. Sonst ist das Amt in 4 **Orte** abgetheilet, welche sind:

1) **Das Stift**, zu welchem 12 Dörfer gehören, darunter das Pfarrdorf Bosau.

2) **Das Kirchspiel**, zu welchem 10 Dörfer gehören.

3) **Der Rothensander Ort**, von 8 Dörfern, darunter die Pfarrdörfer **Neukirchen** und **Lente** oder **Malente** sind.

4) **Der Redlingstorfer Ort**, zu welchem **Bujendorf** gehört.

Anmerk. Das freie adeliche Gut, Beuß, 1 Stund von Eutin, ist dem Bischof zuständig.

2. **Das Amt Schwartau** oder **Kaltenhof**, zu welchem gehören.

1) Die Höfe Kaltenhof und Owendorf.

2) Der Fleken Schwartau am Fluß gleiches Namens, der nicht weit von hier sich mit der Trave vermischt.

3) Fünf Dörfer, darunter das Pfarrdorf Renefeld.

4) Gewissermassen gehören auch die freien Höfe Rubberstorf und Neuenhof, welche ihre eigenen Besizer haben, hieher.

Anmerk. Die Bischöfe aus dem herzoglich-holstein-gottorfischen Hause, haben auch bisher die Allodialgüter Lensaen mit dem Pfarrdorf dieses Namens, Stendorf und München-Neverstorf, besessen.

III. **Des Domkapitels Güter.** Es stehet fast der ganze Distrikt, welcher **Holstenort** und **Travemünderwinkel** genennet wird, unter desselben Bothmäßigkeit. Die dazu gehörigen Hufen sind an freie Leute erb- und eigenthümlich verkauft und zu Lehn gegeben worden, das Domkapitel aber hat das Dominium directum darüber behalten, und hebt jährlich einen gewissen Zins, genießt auch andere Geldgefälle und Pflichten. Ueberhaupt besizt das Domkapitel folgende Dörfer.

1. In die **Großvogtei** gehören 22 Dörfer, darunter auch das Pfarrdorf **Genin**, einer der ältesten Oerter des Domkapitels, ist, dem auch die dasige Kirche zugehört, so wie die zu **Hamberge**.

2. Zu

2. Zu der Hubberstorfer Vogtei, gehören 4 Dörfer.

3. Zur Schaumburgischen Präbende gehören 2 Dörfer.

4. Der Vicarien Dörfer sind 11.

Der oldenburgischen Vicarien Dörfer sind 7, von welchen 3 zum Unterstift Eutin gehören, jedoch dem Domkapitel kontribuiren.

Das
Fürstenthum Schwerin.

Es ist fast ganz von dem Herzogthum Schwerin umgeben, gränzt auch an die Herrschaft Wismar und Rostock. Seine Länge beträgt etwa 5, und seine Breite $1\frac{1}{2}$ Meilen. Vor Alters ist es ein Bisthum, und das lezte unter den 3 Bisthümern, welche Heinrich der Löwe, Herzog zu Sachsen und Baiern, gestiftet hat, gewesen. Er errichtete es 1170 in der Stadt Schwerin, von welcher es den Namen hat. Anfänglich war es ein unmittelbarer Theil des Reichs, nach und nach aber ward es von den Herzogen zu Mecklenburg abhängig. Hierauf suchte erst das Domkapitel und hernach auch der Bischof mit demselben gemeinschaftlich sich von der mecklenburgischen Landeshoheit loszureißen, worüber ein Streit entstund, der endlich dadurch sein Ende erreichte, daß das Domkapitel in dem westphälischen Frieden von 1648 zu einem weltlichen Reichsfürstenthum gemacht, und mit Siz und Stimme im Reichsfürstenrath, und beim niedersächsischen Kreise, den Herzogen zu Mecklenburg schwerinischer Linie verliehen wurde. Der Reichsmatrikularanschlag desselben ist 6 zu Pferd und 6 zu Fuß,

Fuß, oder 96 fl. Zu einem Kammerziel giebt es 81 Rthlr. 14½ kr. Es gehören dazu:

I. Folgende Städte.

1. **Bützow**, eine kleine Stadt mit einem Schloß, welches ehedessen der Wohnsiz der Bischöfe von Schwerin gewesen ist, daher auch das Bisthum von dieser Stadt oftmals benannt worden ist. 1697 und 1716 brannte sie ab.

Unter der Regierung Herzog Friderich Wilhelms ließen sich hier viele reformirte Franzosen nieder, und errichteten unterschiedene Manufakturen, und Herzog Friderich hat hieselbst 1760 eine Universität gestiftet. Das hiesige neuerbauete Gotteshaus, welches zum Gottesdienst der Reformirten im Herzogthum Mecklenburg dient, ist 1771 eingeweihet worden.

2. **Wahrin**, ein Städtchen, welches mit Wahren im Herzogthum Mecklenburg-Güstrow, nicht verwechselt werden muß.

3. **Die Schelffe** oder **Neustadt**, welche dicht an der Residenzstadt Schwerin liegt, und ein Theil derselben ist. H. Friderich Wilhelm ertheilte 1705 den neuen Anbauern in derselben unterschiedene Privilegien und Wohlthaten, es sind auch schöne Manufakturen alda.

II. Folgende fürstliche Aemter.

1. **Das Amt Bützow**, welches von der obigen Stadt benannt wird, 7 Höfe, 1 Mühle, 11 Dörfer, und ein Antheil an noch einem Dorf, enthält.

2. **Das Amt Rhün**, welches den Namen von dem adelichen Fräuleinkloster **Rhün** hat, und aus 6 Höfen, 3 Mühlen und 8 Dörfern besteht.

3. **Das Amt Wahrin**, welches seinen Siz in dem obigen Städtchen hat, 3 Höfe, 1 Mühle und 4 Dörfer begreift.

4. **Das Amt Schwerin**, welches aus 3 Höfen, 1 Mühle, und 8 Dörfern besteht.

III. Die adelichen Güter dieses Fürstenthums, sind seit 1774 der mecklenburgischen Ritterschaft einverleibet, die in die Aemter Grevemühlen, Grabow, Schwerin und Krinitz, vertheilet sind.

Das
Fürstenthum Ratzeburg.

Es liegt zwischen den Herzogthümern Sachsen-Lauenburg und Mecklenburg-Schwerin, und dem Gebiet der Reichsstadt Lübeck, ist dritthalb bis drei Meilen lang, und in einigen Gegenden zwei Meilen breit, und hat fast durchgängig guten Kornboden; daher auch der Ackerbau und die Viehzucht das Hauptgewerbe der Einwohner ausmachen. Es ist aus einem vormaligen Bisthum entstanden, welches der hamburgische Erzbischof Albrecht 1058 in der Stadt Ratzeburg gestiftet hat, im westphälischen Frieden von 1648 aber zu einem weltlichen Reichsfürstenthum gemacht, und nebst Siz und Stimme im Reichsfürstenrath, und beim niedersächsischen Kreise, den Herzogen zu Mecklenburg schwerinischer Linie, für die an die Krone Schweden abgetretene Stadt Wismar, und Aemter Pöl und Neukloster, verliehen worden ist. Durch den hamburgischen Vergleich von 1701 hat es die strelitzische Linie erlangt. Der Reichsmatrikularanschlag desselben ist 1 zu Pferd und 3 zu Fuß, oder 24 fl. Zu einem Kammerziel giebt es 67 Rthlr. 54¾ kr. In neuern Zeiten hat das fürstliche Haus Mecklenburg-Strelitz aus diesem Für-

stenthum und dem boitzenburger Zoll, (aus welchem es 9000 Species Rthlr. hebt,) jährlich 46000 Rthlr. Einkünfte gezogen. Es gehört dazu

1. **Das Amt Ratzeburg.** Dieses begreift:

1 Den **Domhof und Palmberg bei der Stadt Ratzeburg.** Auf dem Domhof steht die Domkirche, nahe bei welcher die herzogliche Regierungskanzlei ist, oben über dem Kreuzgang aber sind 2 Zimmer für die herzogliche Rentkammer und das Konsistorium eingerichtet.

Es sind hier auch einige Häuser, in welchen die herzoglichen Bedienten freie Wohnung haben. Auf dem sogenannten Palmberge, welcher ein großer, viereckichter, und mit drei Alleen von Lindenbäumen besezter Plaz ist, steht das Herrenhaus.

2) **Die Schlagstorffische Vogtei**, in welcher

(1) Die **Baeck**, bei Ratzeburg, welche meistentheils aus Kupfermühlen besteht.

(2) **Schlagstorf**, ein Pfarrdorf mit einer Meierei.

(3) Die Meiereien **Römnitz**, **Neuhof**, **Groß-Molzahn** und **Wietingsbaek**.

(4) **Lankow**, **Schlagbrügge** und **Mechow**, Dörfer mit kleinen Seen, und das lezte hat auch eine Meieret.

(5) **Zieten**, ein Pfarrdorf mit einem kleinen See.

(6) Noch 9 Dörfer.

3) Die

3) Die Rupenstorfische Vogtei, (eigentlich Terra boitinensis,) begreift

(1) Boitin-Restorf, ein Dorf.

(2) Rupenstorf, ein Dorf.

(3) Lauen und Wahrsow, Dörfer, deren jedes eine Meierei, und das erste auch einen kleinen See hat.

(4) Die Meierei Lentschow und Lockwisch, welche lezte einen kleinen See hat.

(5) Noch 11 Dörfer.

(6) Horst, ein adeliches Gut, mit dem Dorf Oldenburg.

(7) Torristorf, ein adeliches Gut.

2. **Das Amt Schönberg**, welches begreift:

1) Schönberg, einen Fleken mit dem Amthause, auf welchem alten Schloß ehemals die Bischöfe von Ratzeburg gewohnet haben.

2) Selmstorf, ein Pfarrdorf mit einer Meierei.

3) Zarnowenz, Bardowick, Blüssen, Mentzendorf, mit einem kleinen See, und Rabenstorf, Dörfer mit Meiereien.

4) Die Dörfer Groß- und Klein-Siems, welches lezte einen kleinen See hat.

5) Noch 17 Dörfer.

6) Herrenburg, ein Pfarrdorf.

7) Die

7) Die Dörfer **Mannhagen**, **Panten**, **Walksfelde**, und die Meierei **Hammer**, welche jenseits der Steckenitz und zwar nahe bei derselben liegen.

8) **Bennien**, ein Dorf, und **Dodow**, ein adeliches Gut, welche von dem mecklenburg-schwerinischen Amt Boitzenburg umgeben sind.

3. **Das Amt Strove**, welches begreift:

1) Strove, das Amthaus, welches ein altes Schloß ist.

2) **Carlow** und **Demern**, Pfarrdörfer. Das zweite hat eine Meierei.

4) Noch 8 Dörfer, und die **Meiereien Klein-Künz** und **Rögglien**, welche lezte einen See hat.

Das
Fürstenthum Blankenburg.

§. 1.

Die beste Abbildung desselben findet man auf der von den homannisen Erben ans Licht gestellten Karte vom Fürstenthum Halberstadt. Es liegt theils auf, theils vor dem Harz, und ist von der Herrschaft Derenburg, Grafschaft Regenstein, dem anhaltischen Amt Günthersberg, der Grafschaft Stollberg, dem Stiftsamt Ilfeld, hohensteinischen Amt Benkenstein, Fürstenthum Wolfenbüttel, grubenhagenischen Amt Elbingerode, und der Grafschaft Wernigerode umgeben. Seine Länge beträgt ungefähr 3, und die Breite mehrentheils nicht viel über $1\frac{1}{2}$ in der südlichen Gegend aber auf 4 Meilen.

§. 2. Der nordliche vor dem Harz liegende Theil desselben, hat guten Ackerbau, der übrige auf dem Harz belegene größte Theil aber ermangelt desselben, hat aber beträchtliche Waldungen, sehr harten und schönen Marmor, der zu allerhand Sachen verarbeitet wird, und Eisenstein. Von der berühmten Baumannshöhle kömmt unten im Amt Stiege etwas

was vor. Die **Bode** durchfließt einen großen Theil des Landes.

§. 3. Vor Alters ist dieses Land eine Grafschaft gewesen, die aus Gütern erwachsen ist, welche den Vorfahren der Herzoge zu Braunschweig und Lüneburg eigenthümlich zugehört haben. Die nachmals davon abgesonderte Grafschaft Regenstein oder Reinstein, gehörte auch dazu. Poppo, der älteste Graf von Blankenburg, den man bisher kennet, hatte drei Söhne, nämlich Reinhard, welcher Domherr zu Halberstadt wurde, Sigfrid, Grafen von Blankenburg, und Conrad, Grafen von Reinstein. Des lezten Linie gieng mit seinem Enkel Conrad aus, des zweiten Söhne, Sigfrid und Heinrich, stifteten zwei Linien, jener die blankenburgische, und dieser die reinsteinische, von welcher lezten die heimburgische eine Nebenlinie gewesen, und an welche endlich die ganze Grafschaft gekommen ist, nachdem die blankenburgische und reinsteinische Linien in der zweiten Hälfte des vierzehnten Jahrhunderts ausgegangen sind. Endlich starb 1599 das ganze Geschlecht mit Grafen Johann Ernst aus, worauf Herzog Heinrich Julius die Grafschaft Blankenburg als ein eröffnetes Lehn in Besiz nahm. 1690 wurde sie dem abgetheilten Herzog Ludewig Rudolph eingeräumt, und 1707 vom Kaiser Joseph zu einem Reichsfürstenthum erhoben. Seit 1731 hat sie das regierende Haus Braunschweig-Wolfenbüttel inne.

§. 4.

§. 4. Eine Stelle und Stimme im Reichsfürstenrath, hat der regierende Herzog zu Braunschweig-Wolfenbüttel wegen dieses Fürstenthums noch nicht erhalten, hält sich aber doch wegen desselben nicht mehr zu dem westphälichen Reichsgrafenkollegio. Sollten die niedersächsischen Kreistage wieder in Gang kommen: so würde ohne Zweifel wegen desselben eine fürstliche Stelle und Stimme erlangt werden. Wegen Blankenburg und Reinstein sind ehedessen 24 fl. zu einem Römermonat bezahlet worden: jezt aber giebt Blankenburg allein nur 12 fl.

§. 5. Das herzogliche Geheimerathskollegium zu Braunschweig, besorget auch die Regierung dieses Fürstenthums, welches aber seine eigene Justizkanzlei hat, von der an die Reichsgerichte appelliret werden kann, und sein besonderes Konsistorium, von welchem die Appellazion an das Konsistorium zu Wolfenbüttel nicht Statt findet, so wie auch der Superintendent über die Kirchen des Fürstenthums, unter keinem Generalsuperintendenten steht.

§. 6. Zu dem Fürstenthum gehören zwei Städte und vier Aemter.

I. Die Stadt und das Amt Blankenburg.

1. **Blankenburg**, eine Stadt, welche der Siz der Justizkanzlei, des Konsistoriums und der Superintendentur des Fürstenthums ist. Sie liegt unter dem herzoglichen Schloß, welches auf einem Berge steht.

2. Die

2. Die Dörfer **Hüttenrode**, **Rattenstedt**, **Wienrode** und **Timmenrode**, haben insgesammt Pfarrkirchen.

II. **Das Amt Heimburg**, besteht aus den Pfarrdörfern **Heimburg** und **Benzigerode**. Das ehemalige Bergschloß Heimburg ist vorlängst verwüstet.

III. **Das Amt Börnecke**, besteht aus dem Pfarrdorf **Börnecke**, und aus **Hütten**.

IV. **Das Amt Stiege**, enthält:

1. **Hasselfelde**, ein Städtchen auf dem Harz, mit einem fürstlichen Jagdhause.

2. Die Pfarrdörfer **Stiege**, **Alrode**, **Drudenstein**, **Tanne** und **Braunlage**

3. **Rübeland**, ein Ort an der warmen Bode, in einem überaus angenehmen Thal. Nahe bei demselben ist die berühmte **Baumannshöhle**, zu welcher man aber nicht eher kömmt, als bis man vorher auf einen hohen Berg gestiegen ist. Den Eingang zu derselben hat Herzog Lndewig Rudolph durch eine Thür verschliessen lassen. Sie besteht aus 6 oder 7 finstern Höhlen, in welchen man mancherlei Figuren von Tropfstein findet.

V. Das evangelische Kloster **Michaelstein**, welches eine Stunde von Blankenburg liegt, besteht aus einem Abt, wozu gemeiniglich ein Professor der Theologie zu Helmstedt ernennet wird, einem Senior, und drei Kollegiaten.

Die Grafschaft Ranzau.

§. 1.

Sie liegt zwischen dem Herzogthum Holstein und der Herrschaft Pinneberg, ist dritthalb Meilen lang, und von Elmshorn bis Langeln zwei Meilen breit, hat etwas Marschland, mehrentheils aber Geestland. Die durchfließende und hier hinter Langeln auf der Gränze des Dorfs Alveslohe entstehende Aue, welche sich in die Elbe ergießt, ist tief, und wird bei Elmshorn schiffbar.

§. 2. Sie besteht aus 2 Flecken und 26 Dörfern. Einige Dörfer sind ziemlich groß, einige aber bestehen nur aus wenigen Häusern. 1769 zählte man 7873 Menschen. Alle Oerter der Grafschaft sind in drei Kirchspiele vertheilt, über welche ein Probst die Aufsicht hat, der nicht unter dem Generalsuperintendenten der beiden Herzogthümer, sondern unmittelbar unter dem König steht.

§. 3. Vor Alters hieß sie das Amt Barmstedt, und gehörte zu der Herrschaft Pinneberg. Als

diese zwischen Christian IV. König zu Dänemark, und Herzog Friedrich III. zu Holstein-Gottorf, 1640 getheilet wurde, bekam der lezte dieses Amt, welches er aber 1649, mit aller Landeshoheit, Herrlichkeiten, Rechten und Gerechtigkeiten, wie es die Grafen zu Holstein und Schauenburg besessen hatten, an den königlich-dänischen Statthalter, Christian Ranzau, verkaufte, und für sich und seine Erben und Nachkommen allen daran habenden Gerechtsamen entsagte. Der Kaufpreis bestund in 101000 Rthlr. baaren Geldes, und in den Gütern Ranzau und Korbüll, welche zu 100000 Rthlrn. angeschlagen wurden. Kaiser Ferdinand III. bestätigte 1650 diesen Verkauf, und erhob zugleich den Statthalter Christian Ranzau für sich und seine Nachkommen in den gräflichen Stand, das gewesene Amt Barmstedt aber zu einer unmittelbaren Reichsgrafschaft. Weil nun dieses gräfliche ranzauische Haus seine Aufnahme gutentheils der Gnade der Könige von Dänemark zu danken hatte, machte des ersten Grafen Christians Sohn, Detlev, 1669 eine Disposition, welche Kaiser Leopold 1671 bestätigte, vermöge deren er, im Fall er oder seine Nachkommen ohne männliche Erben sterben sollten, dem königlichen Hause die Grafschaft Ranzau und Herrschaft Breitenburg erblich vermachte, jedoch unter der Bedingung, daß diese Grafschaft von der Herrschaft Pinneberg beständig abgesondert bleiben, und den Namen Ranzau behalten sollte. 1706 wollte das herzogliche Haus Holstein-Gottorf die Grafschaft gegen Erstattung der Kauf-

summe

summe wieder an sich bringen, nahm sie auch wirklich in Besiz, mußte sie aber, auf kaiserlichen Befehl, dem Grafen Christian Detlev von Ranzau wieder einräumen. Dieser hatte mit seinem jüngern Bruder Wilhelm Adolph große Mishelligkeiten, welcher ihn 1721 am 10ten November durch erkaufte Leute erschießen ließ, und hierauf Besiz von der Grafschaft nahm: allein, König Friderich IV. von Dänemark ließ ihn, da er auf einer Reise nach Hamburg begriffen war, zu Pinneberg gefangen nehmen, worauf er von einem niedergesezten Kriminalgericht zur ewigen Gefangenschaft verurtheilet, und nach Norwegen geführt wurde, woselbst er auch gestorben ist. Der König nahm hierauf 1726 von der Grafschaft, vermöge der oben angezeigten Disposition, Besiz, und überließ der beiden lezten unglüklichen Grafen einzigen Schwester, Catharine Hedwig, vermählten Gräfinn von Castell-Rüdenhausen, die Herrschaft Breitenburg, unter gewissen Bedingungen.

§. 4. Diese Grafschaft ist 1662 auf dem Kreistage zu Lüneburg zu einem Kreisstand des niedersächsischen Kreises aufgenommen worden. Ob sich der König von Dänemark wegen derselben auf dem Reichstage zu dem westphälischen Grafenkollegio halte? ist mir nicht bekannt. Ihren Reichsmatrikularanschlag finde ich nicht: zu einem Kammerziel aber giebt sie 24 Rthlr. 76½ kr.

§. 5. Sie wird durch einen königlichen Administrator regiert. In derselben ist auch das Ding

und Recht gewöhnlich, welches von 24 Hausleuten aus den Kirchspielen besetzt wird, nämlich das Kirchspiel Elmshorn stellet 12, und die beiden andern Kirchspiele auch 12. Von demselben gelangen die Rechtssachen an das 1734 verordnete Appellazionsgericht der Grafschaft, welches auf dem Hof Ranzau von dem Administrator, als Präses, und 2 besonders dazu ernannten Mitgliedern der glükstädtischen Regierungskanzlei, gehalten wird. Eben dieses Appellazionsgericht macht, mit Zuziehung noch zweener glükstädtischen Regierungsräthe, vermöge königlicher Verordnung von 1754, auch das Kriminalgericht aus. Die Grafschaft hat auch ihr eigenes Konsistorium, welches aus dem Administrator, als Präses, dem Probst und den gesammten Predigern der Grafschaft besteht, und ihr Oberkonsistorium, welches die Mitglieder des Appellazionsgerichts, und der Kirchenprobst ausmachen.

§. 6. Sie brachte 1769 dem Könige 22429 Rthlr. $15\frac{10}{12}$ ßß. ein. Diese Einkünfte werden von dem Amtsverwalter gehoben und berechnet.

§. 7. Die merkwürdigsten Oerter in der Grafschaft sind:

1. Der Hof Ranzau, welcher ehedessen der Barmstedter Hof genennet worden ist. Die dazu gehörigen Gebäude stehen an einer Hölzung auf drei kleinen Inseln, welche die von Barmstedt herkommende Aue macht. Auf der ersten steht das Amthaus, auf der zweiten das Gerichtshaus, und auf der dritten der eigentliche herrschaftliche Hof, welchen der Administrator bewohnt.

2. Barm-

2. **Barmstedt**, ein Fleken, welcher 1736 Flekensgerechtigkeit erhalten hat. Er liegt an der Aue, hat ungefähr 120 Häuser und eine Pfarrkirche, in welche ausser dem Fleken noch 16 Dörfer der Grafschaft, und das dem Johanniskloster zu Hamburg zugehörige Dorf Bilßen, eingepfarrt sind.

3. **Elmshorn**, ein Fleken an der Aue, welcher nach dem 1750 erlittenen großen Brande, der 46 Wohnhäuser und 11 Scheunen verwüstete, weit bessere Häuser bekommen, als er vorhin gehabt hat. Er besteht ungefähr aus anderthalb hundert Häusern. An der Pfarrkirche steht der Probst der Grafschaft als Oberprediger, nachdem die Probstei 1726 von Barmstedt hieher verlegt worden ist. Das 1663 vom Grafen Christian gestiftete Armenhaus und Hospital, in welchem im 1768 Jahre 24 arme Leute versorget wurden, hat eine Kapelle, und einen besondern Prediger, welcher zugleich bei der Pfarrkirche und ganzen Gemeine Katechet ist. Die Einwohner haben viele kleine Schiffe, oder Ever, mit welchen sie auf der Aue in die Elbe fahren, und insonderheit mit Torf handeln. Es werden auch aus des Amts Segeberg Kirchspiel Kaltenkirchen, Holzkohlen nach der Kruk bei Elmshorn gebracht, daselbst eingeladen, und nach Holland geführt. In die Kirche zu Elmshorn sind, ausser 5 Dörfern der Grafschaft, noch 5 andere Dörfer eingepfarret, welche theils nach Pinneberg, theils nach Uetersen gehören.

4. **Die Hörnerkirche.** Bei derselben sind, ausser den Wohnungen der Kirchenbedienten, noch unterschiedliche Häuser angebaut, worinnen Handwerksleute wohnen. In die Kirche sind 5 Dörfer eingepfarrt, welche man vom Kirchspiel Barmstedt abgesondert hat.

Das Hochstift Hildesheim.

§. 1.

Auf allen Landkarten vom Herzogthum Braunschweig findet man auch das Bisthum Hildesheim abgebildet, man hat aber noch viele, und darunter besonders gute einzelne Karten von diesem Hochstift. **Gigas**, **Blaeu**, **Janſſon**, **Valk**, **Schenk** und **Roſenthal**, haben die ältern, **Arenhold**, **Lauenſtein** und **Homann** aber, die neuern Karten geliefert, ſie ſind alle gut und die leztere iſt im Atlas von Teutſchland die 117te Landkarte.

§. 2. Die Fürſtenthümer Calenberg, Wolfenbüttel, Grubenhagen, Halberſtadt und Lüneburg ſchließen dieſes Bisthum ein, imgleichen gränzt es an die Grafſchaft Wernigerode. Das Amt Hundesrük liegt in einigen Theilen der Fürſtenthümer Calenberg und Grubenhagen abgeſondert. In der größten Ausdehnung von Oſten nach Weſten hat es 10, und von Norden nach Süden 8 geographiſche Meilen.

§. 3.

§. 3. Die Basis von dem Wohlstande des hildesheimischen Staats ist Akkerbau und Viehzucht; in der Hauptstadt des Landes aber Bierbrauerei und Leinewandhandel. Mit Hölzung, besonders mit Buchen und Eichen und mit Wildpret ist das Land reichlich versehen. Der Flachsbau ist ansehnlich und der Handel mit Garn und Holz ungemein beträchtlich, ausser diesen sind aber wenige Manufakturen und Fabriken im Lande. Der südliche Theil des Landes ist bergicht: allein, diese Berge sind fast insgesamt mit den schönsten Waldungen besezt; es gehört hierher ein beträchtliches Stük des Sollingerwaldes und die 7. Berge, der Sackwald, Heinberg, Sundern, Hildesheimerwald, Escherberg, Ilse, Vorderholz und der Hämelerwald. Die kahlen Berge haben Steinbrüche und Eisenminen, imgleichen findet man auch Salz- und Schwefelquellen. Unter den Flüssen, die das Land durchströmen, ist die **Leine** der stärkste, sie nimmt die **Innerste** bei Ruhte auf, die durch den häufig mit sich führenden Pochsand aus den Mineralwerkstätten des Harzes, im Lande die Weidepläze an ihren Ufern gänzlich verderbt. Nach diesen kommen die **Ocker**, die **Fuse** und die **Ecker**, die aber alle nicht sehr fischreich sind.

§. 4. Das Hochstift besteht aus 15 Aemtern, welche sind: **Ruhre**, **Poppenburg**, **Gronau**, **Hundsrük**, **Winzenburg**, **Marienburg**, **Steuerwald**, **Woldenberg**, **Bilderlah**, **Peina**, **Steinbrük**, **Liebenburg**, **Schladen**,

Wienenburg, Wiedlah, und endlich kömmt noch ein ansehnlicher Distrikt hinzu, der die **Domprobstei** genannt wird. Die Aemter Marienburg, Steinbrük und Wiedlah, sind ebenfalls Domprobsteiliche Stellen, d. i. die Beamten werden von der Domprobstei gesezt und die Domainialgefälle daraus erhebt das Domkapitel. An Städten zählt das Hochstift 6, nämlich: **Hildesheim, Peina, Eltze, Alfeld, Gronau** und **Bokenem. Dassel** im Amte Hundsrük zählen auch einige unter die Städte, sie ist aber nicht landtagsfähig. Sonsten zählet man noch 4 Flekken, 75 adeliche landtagsfähige Güter und 236 Dörfer. Zu den Landständen werden 1) das Domkapitel, 2) sieben Stifter, nämlich Heil. Kreuz, St. Moriz, St. Michael, St. Godehard, St. Bartholomeus zur Sülze, St. Andreas und St. Johannes, 3) die Ritterschaft, und 4) die Städte, nämlich Peina, Eltze, Alsfeld und Bokenem gezählet. Die Landtage werden allein von dem Landesfürsten, jedoch mit Protestation des Domkapitels, ausgeschrieben, und gemeiniglich zu Anfang des Jahrs auf dem Rittersaal zu Hildesheim gehalten.

§. 5. Um die Zeit der Reformazion war der gröβte Theil dieses Hochstifts in der Herzoge von Braunschweig und Lüneburg Gewalt, welche solchen dem vom Kaiser in die Acht erklärten Bischof Johann, abgenommen und die kaiserl. Belehnung darüber erhalten hatten. Dieses blieb bis 1643, da die gedachten Herzoge, das gröβte Stük des

Bis-

Bisthums, so sie besassen, durch Vergleich an den Bischof zu Hildesheim wieder zurüke gaben. Zur römischkatholischen Glaubenslehre bekennen sich der Landesherr, das Domkapitel, die Klöster, ein Theil des Adels und der Dienerschaft, und der mindere Theil der Städte- und Landesbewohner. Zur evangelischlutherischen Kirche zählen sich der gröβte Theil des Adels und der Dienerschaft, alle Städte und viele Dörfer. Die Rechte der beiden Glaubensparteien sind durch Verträge und bündige Rezesse von 1651 und 1711 u. s. w. gesichert und festgestellt.

§. 6. Die beste lateinische Schule ist das Stadtgymnasium zu Hildesheim. Manufakturen und Fabriken sind wenige im Gang, indessen sind viele vom Adel darauf bedacht, solche möglichst auf ihren Gütern empor zu bringen. Die Manufakturarbeiten und Fabrikata sind: gemein Tuch, Leinewand, Strümpfe, Faiance, Eisenwaaren und gebleichtes Wachs. Die Ausfuhr an Landesprodukten bestehet in Getraide, Holz, Hopfen, Wolle, allerlei Vieh und Salz.

§. 7. Im J. 822. stiftete K. Karl der Grosse das Bisthum Hildesheim. Bischof Bernhard I. brachte Winzenburg, Johann I. Peina, Sigfried II. Dassel, Otto II. Woldenberg, und Heinrich III. Schladen an dasselbe. Bischof Johann IV. fieng 1519. die sogenannte stiftische oder hildesheimische Fehde an, indem er die Herzoge zu Braunschweig und Lüneburg, von der alten wolf-

fenbüttel- und calenbergischen Linie, mit gewafneter Hand überfiel: er wurde aber vom Kaiser 1521. in die Acht erklärt, und die Herzoge nahmen ihm fast sein ganzes Land ab, so, daß er nichts als die Domprobstei, und die Aemter Steuerwald, Marienburg und Peina behielt, welche ihm im quedlinburgischen Vertrag von 1523, unter dem Namen des kleinen Stifts bestättiget wurden; dahingegen die Herzoge im Besiz des grossen Stifts bis 1643 blieben, in diesem Jahr aber bekam Bischof Ferdinand den größten Theil desselben durch einen Vergleich zurük, die Herzoge zu Braunschweig und Lüneburg aber behielten das Haus Dachtmissen, welches die cellische Linie bekam, das Amt Lutter am Barenberg, welches der wolffenbüttelischen Linie zugetheilet wurde, und die Aemter Coldingen und Westerhofen, welche dem Fürstenthum Calenberg einverleibet wurden; doch gehen diese Stüke vom Bisthum Hildesheim zu Lehen.

§. 8. Das **Wapen** des Hochstifts, ist ein von Gold und Roth die Länge herab getheilter Schild. Der Bischof zu Hildesheim hat auf dem Reichstage unter den geistlichen Fürsten zwischen den Bischöfen zu Augsburg und Paderborn seinen Siz; er hat auch beim niedersächsischen Kreise eine Stelle und Stimme. Der Reichsmatrikularanschlag des Bisthums, nach seinem ehemaligen Zugehör, ist 18 zu Roß, und 80 zu Fuß, oder 536 fl. Es trägt aber das Fürstenthum Calenberg davon 53 fl. und das Fürstenthum Wolffenbüttel 4 fl. 1 Ggr. 6 Pf. zu einem Kammerziel

zahlt

zahlt das Hochstift 72 Rthlr. 38¾ kr. Kurbraunschweig giebt, wegen der vom Hochstift erlangten Stükke, zu einem einfachen Ziel 2 Thlr. 25½ kr.

§. 9. Das hochwürdige **Domkapitel** bestehet aus 42 Gliedern. Es erwählet den Bischof, führet, wenn der bischöfliche Siz erlediget ist, die Regierung des Landes, ist der erste Landstand des Hochstifts, und hat wichtige Einkünfte.

§. 10. Das Hochstift Hildesheim hat 4 **Erbhofämter**. **Erbmarschalle**, sind die von Schwicheld; **Erbschenken**, die von Veltheim; **Erbdrosten** oder **Erbtruchsessen**, imgleichen **Erbkämmerer**, die Bökke von Wülfingen. Die Bischöfe belehnen nicht allein mit den genannten Stellen, sondern auch mit denen dazu gehörigen Gütern, die Amtsfähigen Familien zu einem rechten Erbmannlehn.

§. 11. Der Fürstbischof hat sein **geheimes Rathskollegium**, und die Handhabung des Rechts ist der **Regierungskanzlei** und dem **Hofgerichte** anvertrauet, welche beide concurrentem jurisdictionem haben, ausser daß jene die peinlichen Sachen alleine versiehet. Von beiden Kollegien kann an die höchsten Reichsgerichte appellirt werden, an dieselben aber gehen die Appellazionen von den Städten, Aemtern, Gerichten und adelichen Gerichtsplätzen. Die Lehnssachen versieht die Regierungskanzlei. Die geistliche Gerichtsbarkeit katholischer Seits versieht das bischöfliche

Offi-

Offizialat; evangelischer Seits ist das **Landkonsistorium** vorhanden. Die Stadt Hildesheim hat ihr eigenes Konsistorium.

§. 12. Die bischöflichen Einkünfte verwaltet das **Kammerkollegium**. Sie fließen aus den Domainen und Regalien, zu welchen noch die Summe kömmt, die die Landstände dem Landesherrn bewilligen. In die Landschaftskasse, welche unter Aufsicht des Schazkollegiums stehet, fließen die Kontribuzionen, der Hufenschaz, Scheffel- und Schafschaz, die Dorftaxe und andere Steuern.

§. 13. Der Fürstbischof hat eine Leibgarde und 2 Kompagnien Infanteristen; die Stadt Hildesheim unterhält 3 Kompagnien Soldaten, und Kurhanover hat eine Kompagnie Fußvolk, als Schuzherr der Stadt, daselbsten liegen.

§. 14. Das Hochstift besteht aus folgenden Theilen:

I. Aus der Stadt Hildesheim.

Hildesheim, Hildesia, vor Alters **Hildenesheim** und Bennopolis genannt, hat ihren Namen von dem nahe dabei liegenden Walde Hils, liegt in einer unebenen, dabei aber geseegneten und reizenden Gegend. Hier ist es, wo man häufige Denkmäler des Alterthums, heilige Haine der alten Teutschen, Begräbnisse von Druiden und Barden, findet. Die Stadt Hildesheim ist bekanntlich die Hauptstadt des Landes und theilet sich in die Altstadt und Neustadt ein, die beide 1583. durch einen Unionsrezeß vereiniget worden sind. An dem

dem Ort, wo die Altstadt liegt, soll schon im J. 577. eine Stadt unter dem Namen **Benneburg** vorhanden gewesen sein; den Namen Hildesheim hat sie erst im Anfang des 9ten Jahrhunderts erhalten. Die Freiheit ist auch ein Bezirk der Stadt, und stehet unter der Gerichtsbarkeit des Domkapitels. Der Rath und der gröſste Theil der Burgerschaft bekennet sich zu der evangelischlutherischen Lehre, die übrigen aber sind römischkatholisch. Die Zahl der Einwohner beläuft sich ohngefähr auf 13 bis 14000 Seelen. Häuser und andere Gebäude mögen an 300 seyn, die meisten aber sind altmodisch gebauet.

Die Katholiken besizen an Kirchen: 1) den prächtigen Dom; 2) die Kirche Cäciliä; 3) das ansehnliche Kollegiatstift zum heil. Kreuz; 4) das Benediktinerkloster St. Godehardi; 5) das Süsternkloster; 6) die Jesuiterkirche; 7) die Kirche des nunmehr eingezogenen Kartheuserklosters; 8) das Kapuzinerkloster; 9) das Annunciatenkloster; und 10) das Benediktinerkloster St. Michaelis. Ausserdeme liegen noch vor dem Dammthore 11) die St. Mauritienkirche und vor dem Osterthore 12) das Kloster **Sülze** ad St. Bartholomeum, so regulirte Korherren enthält.

Die Protestanten besizen: 1) die Kirche zu St. Andreä; 2) die zu St. Michaelis; 3) die zu St. Jakob; 4) die zu St. Georg; 5) die zu St. Martin; und 6) die zu St Paul; alle auf der Altstadt. Auf der Neustadt sind noch 7) die St. Lamberti, und 8) die St. Anna Kirchen, welche ebenfalls den Protestanten gehören. Der Syndikus der Altstadt nebst einigen andern deputatis Senatus, machen ein besonders Konsistorium mit Zuzug des Superintendentens und des Ministeriums aus. Das Gymnasium Andreanum auf der Altstadt, so mit 8. Lehrern besezt und in gutem Ruf ist, und die lateinische Schule ad St. Lambertum auf der Neustadt, gehören auch den Protestanten.

Hildesheim ist ein sehr merkwürdiger Ort, die Stadt und die ganze Gegend um solche her, sind an vielen Alterthümern reich. Der Dom ist ein ehrwürdiges Gebäude, in welchem dem Beobachter auf jedem Schritt Merkwürdigkeiten aufstoßen. Hier vornemlich die Irmensäule, eine merkwürdige teutsche Antike, auf welcher dermalen, statt des darauf gestandenen Götzenbildes, ein Marienbild steht (*). Ueber dem Kreuzgang ist der sehr schön al fresco gemalte und geräumige Rittersaal, in welchem der Landtag eröfnet wird; die Kapitelstube; die Schazstube und ein Büchersaal. Die Malereien im Dom sind sehenswürdig, so wie auch andere schöne Guß- und Kunstwerke, imgleichen der große Kronleuchter mit seinen Figuren, der beinahe die ganze Breite des Doms einnimmt; ferner der aussen stehende, einige hundert Jahre alte, und von beträchtlicher Dikke und Breite seiende Rosenstok, der noch alle Jahre blühet. Nahe am Dom stehet die Kanzlei, welche vor alten Zeiten die Residenz der Bischöfe gewesen und jezt von dem Statthalter bewohnt wird. Der Domhof ist mit schönen Alleen besezt, und auf demselben sind unterschiedene Curien der Domherren und eine Kapelle, der Schlüßelkorb genannt. Hildesheim ist Herzog Heinrichs des Löwen Landstadt gewesen, und das Kurhaus Braunschweig und Lüneburg hat noch jezt die Erbschuzgerechtigkeit über dieselbe, hält auch darinnen eine Kompagnie Soldaten zu Fuß. Die Stadt verehrt den Bischof als ihren Landesherrn, huldigt ihm aber nicht, die Neustadt huldigt aber dem Domprobst und erkennt ihn für ihren Oberherrn. Zu den Reichs- und Kreissteuern giebt die Stadt den dritten Theil von dem dritten Theil der Summe, welche das ganze Bisthum aufbringt. Der Rath hebt die Steuern in der Stadt und verwendet sie zum Besten derselben, giebt auch Gesezze und Verordnungen u. s. w.

Vor

(*) Stünde dann das Muttergottesbild nicht viel schiklicher auf einem Altar? Warum mußte man das ehrwürdige Alterthum zerstören oder verstümmeln?

Vor Alters hat Hildesheim zu den Hanseſtädten gehört und war ein beträchtlicher Ort, die Belagerungen und Eroberungen aber, welche ſie 1632 und 34 ausgeſtanden, haben ihr faſt unerſezlichen Schaden zugefügt. An der Seite des Bergs, worauf das reiche Stift St. Moriz ſtehet, lag ſonſten die **Benneburg**, und am Fuß deſſelben der Dammflekken, welchen die Hildesheimer 1339 zerſtört haben.

II. Aus dem ſogenannten kleinen Stift, in welchem:

1. **Peina**, eine Stadt an der Fuſe, in einer ſumpfichten Gegend, war vormals eine Feſtung, und hat noch dermalen eine Kompagnie biſchöflicher Soldaten zur Beſazzung. An einer Ekke der Stadt liegt das Schloß und ein Kapuzinerkloſter, und bei demſelben die Vorſtadt Damm genannt. In der Vorſtadt Greper liegt ein adelich Gut. Die Stadt iſt landtagsfähig und hat die hohen und niedern Gerichte. Die meiſten Einwohner ſind der evangeliſchlutheriſchen Lehre zugethan.

2. **Folgende landesfürſtliche Aemter:**

1) **Das Amt Peina**, beſteht gröſtentheils aus einer an Getraide recht fruchtbaren Ebene, enthält auch einen groſſen Anger, welcher die **lange Wieſe** genennet wird. Es hat 35 Dörfer. Ich bemerke darinn:

(1) **Groſſen-Solſchen**, und **Hohenhameln**, Pfarrdörfer, deren evangel. Pfarren im ganzen Hochſtift die einträglichſten ſind. Der lezte Ort hat auch eine katholiſche Kirche, und wird ein Fleken genannt.

(2) Ro-

(2) **Rosenthal**, Rosarum vallis, ein Dorf mit einer evangelischen Pfarrkirche, ist vor Alters ein fester Ort gewesen. Das hiesige metternichtische Gut gehört dem Kloster St. Michaels zu Hildesheim.

2) **Das Amt Steuerwald**, von 31 Dörfern, in welchem:

(1) **Steuerwald**, das Amthaus, welches an der Innerste liegt, und ehedessen ein Schloß gewesen ist, welches Bischof Sigfried 1312 erbauet hat.

(2) **Himmelsthür**, vor Alters Himdisduri, Himedesdore, ꝛc. ein Pfarrdorf am Fuß des Krela, in einer angenehmen Gegend. Ehedessen war hier ein Lustschloß, auf welchem sich der Bischof Jodocus Edmund zu vergnügen pflegte.

(3) **Escherde**, ein Benediktiner Nonnenkloster, welches das Patronatrecht über die Pfarrkirche zu **Großen-Escherde** hat.

(4) **Dingler**, ein Pfarrdorf, bei welchem 1366 eine Schlacht zwischen Bischof Gerhard und Herzog Magnus von Braunschweig, vorfiel.

3) **Die Domprobstei**, ist ein Distrikt von 9 Dörfern, welche unter der Gerichtsbarkeit des Domprobsts stehen, als: **Groß-Algermissen**, **Asel**, **Itzum** oder **Isem**, wobei der **Ismer Paß** ist, u. s. w.

4) Des Domkapitels **Amt Marienburg**, von 10 Dörfern. Das Amthaus **Marienburg**, welches an der Innerste liegt, hat Bischof Heinrich 1349 erbauet, und die Bürger der Altstadt Hildes-

Hildesheim haben etwas dazu gegeben. In den Dörfern gehören, Ochtersen, Barrienrode, Derfurt an der Lamme, u. a. m.

5. Folgende adeliche und landtagsfähige Güter und Gerichte.

1) Vor dem Thor der Stadt Peina, welches nach Braunschweig führt, ist ein schönes Gut der Herren von Schwicheld, welches der Marschalshof genennet wird, weil sie Erbmarschälle des Hochstifts sind. Es gehört dazu das Pfarrdorf Klein-Ilse oder Ilsede.

2) Schwichelde, ein adeliches Gut und Pfarrdorf, bei dessen Pfarrkirche das Stift des heiligen Godehards zu Hildesheim das Patronatrecht hat. Es ist das Stammhaus der von Schwicheld, ist ihnen aber im funfzehnten Jahrhundert im Kriege von den Herzogen zu Braunschweig und Lüneburg abgenommen, und an die von Oberg verkauft worden, welche es noch besitzen.

3) Oberg, ein adeliches Gut und Pfarrdorf der von Oberg, deren Stammhaus es ist.

4) Gadenstedt, ein großes Pfarrdorf mit 3 adelichen Gütern, gehört den von Gadenstedt, deren Stammort es ist.

5) Großen-Ilse oder Ilsede, ein adeliches Gut und Dorf der von Gadenstedt, welches die von Sierstorf pfandweise inne haben.

6) Ecquord, ein adeliches Gut und Dorf der Freiherren von Hammerstein mit einer Kirche.

7) Oedelem oder Oehlen, ein adeliches Gut der von König, im Pfarrdorf dieses Namens, über dessen

Kirche das Stift Lockum im Fürstenthum Calenberg das Patronatrecht hat.

8) Netlingen, ein adeliches Gut und Pfarrdorf der von Bennigsen. Es ist hier eine preußische Poststation.

9) Remme, ein adeliches Gut der von Cramm, im Pfarrdorf gleiches Namens, woselbst sie die Pfarren verleihen, das Dorf selbst aber gehört ihnen nicht.

10) Wendhausen, ein adeliches Gut und Pfarrdorf der von Struben.

11) Ding-Elve, vor Zeiten Elvede, ein adeliches Gut und Dorf, ehedessen der von Veltheim, jezt des Domkapitels.

12) Die Rautenbergischen Güter sind nach Abgang der Freiherren von Frenz, mehrentheils an die Grafen von Plettenberg gekommen.

III. Aus dem sogenannten großen Stift, in welchem

1. Folgende landtagsfähige Städte.

1) Alfeld eine Stadt an der Leine, welche die durch die Stadt fliessende Warne aufnimmt. Mit der Oberpfarre bei der Stadtkirche, welche Kurbraunschweig als Pfarrpatron wegen des Klosters Marienrode vergiebt, ist gemeiniglich eine Superintendentur und Konsistorialrathstelle verknüpft, und zwar hat der Superintendent den Titel eines Generalsuperintendenten. Der Magistrat hat die niedern und hohen Gerichte. Vor dem Holzerthor auf dem Gottesakker wird jährlich ein Landgericht, und vor dem Leinethor unter den Linden ein

ein Vogtding von dem Rath und den Herren von Steinberg gehalten. Aus dieser Stadt hat die in Holstein blühende adeliche Familie der von Alefeld ihren Ursprung.

2) **Elze**, vor Alters, Aulica, eine kleine Stadt an der Saale, welche nicht weit von hier sich in die Leine ergießt. Sie hat die untern und obern Gerichte. Die Böcke von Wülffingen haben hier ein landtagsfähiges adeliches Gut, und auf ihrem Hofe die untern Gerichte. Die Stadt hat sehr oft Brandschaden erlitten. Ich will der ältern Feuersbrünste nicht erwähnen, sondern nur die von 1692, 1706, 1708, 1734 und 1743 anführen. K. Karl der Große hat hier einen Königshof gehabt, und im Jahr 796 in demselben sein Hoflager gehalten.

3) **Bokenem**, eine kleine Stadt, deren Magistrat die untern und obern Gerichte hat. Die Oberpfarre wird von Kurbraunschweig besezt, nachdem das Kloster Marienrode demselben dieses Pfarrrecht abgetreten hat. Mit derselben ist gemeiniglich eine Superintendentur und Konsistorialrathstelle verknüpft, und der Superintendent hat den Titel eines Generalsuperintendenten. Es sind hier 2 lutherische Kirchen und eine katholische.

2. Folgende landesfürstliche Aemter.

1) **Das Amt Ruhte**, liegt an der Leine und Innerste, und hat 14 Dörfer. In demselben ist:

(1) **Ruhte**, ein schönes fürstliches Schloß, welches beim Einfluß der Innerste in die Leine liegt, und der Siz des Amts ist.

(2) Sarstedt, ein Städtchen an der Innerste, woselbst die Freiherren von Weichs 3 adeliche Size haben.

2) **Das Amt Poppenburg**, liegt an der Leine, und ist vor Alters eine Herrschaft gewesen, welche Bischof Otto an das Hochstift gebracht hat. Das Amthaus **Poppenburg** steht an der Leine. Es sind hier die Pfarrdörfer **Burg-Stemmen** und **Heyersen**, bei welchem lezten ein Salzwerk ist, welches den von Brabeck gehört, und das große Dorf **Mehle**, in welchem eine preußische Poststazion, nahe dabei aber ein Berg ist, welcher Steinkohlengruben hat.

3) **Das Amt Gronau**, in welchem

(1) **Gronau**, ein Städtchen an der Leine, woselbst ein Dominikaner Kloster, und eine lutherische Kirche ist. Es sind hier 5 landtagsfähige adeliche Güter, davon 2 den Böcken von Wülffingen gehören, 1 den von Bennigsen, 1 den Engelbrechten, und 1 dem Stift Michaelis zu Hildesheim.

(2) **Escherde**, ein adeliches Nonnenkloster Benediktiner Ordens, dem das Dorf Eddihausen gehört.

4) **Das Amt Winzenburg**, liegt an der Leine, und ist das größeste in diesem Bisthum. Unter den vielen Bergen sind die sogenannten Siebenberge die vornehmsten. Es wächst hier guter Hopfen, den größten Nuzen aber haben die Einwohner vom Holz. Daß vor Alters eine Grafschaft Winzenburg gewesen sei, ist nicht erwiesen: gewiß

gewiß aber ist, daß der reiche Graf, Hermann der Jüngere, dessen Aeltervater ein baierischer Prinz gewesen ist, das verwüstete Bergschloß Winzenburg, von welchem das Amt den Namen hat, bewohnet habe. Er wurde 1151 nebst seiner Gemahlinn ermordet, und hinterließ keine Erben, daher das Schloß dem Bisthum Hildesheim als ein erledigtes Lehn heimfiel. Die merkwürdigsten Oerter in diesem Amte sind ausser dem alten Bergschloß Winzenburg.

(1) **Lamspringe**, ein Fleken an der Lamme, welche in dem Garten der hiesigen Benediktiner Abtei für katholische Engländer, entspringt. Der Abt hat die untern Gerichte in dem Fleken, und das Patronatrecht über die hiesige evangelische Pfarrkirche.

(2) **Das Haus Freden**, ein bischöfliches Vorwerk an der Leine, über welchem ehedessen das feste Bergschloß Freden gelegen hat.

(3) **Sehlem**, ein Pfarrdorf.

5) **Das Amt Binderlah**, hat von dem Amthause **Binderlah** den Namen, über welchem vor Alters auf dem Heverberg das Schloß **Woldenstein** gelegen hat, welches die Herzoge von Braunschweig 1522 zerstöret haben. Es hat einer Linie der Grafen von Woldenberg zugehört. Das Dorf **Dahlum** oder **Dalen** ist ein alter Ort. Bei **Großen-Rühden** ist ein Salzwerk.

6) **Das Amt Woldenberg**, liegt an der Innerste, und hat vor Alters den Grafen von

Woldenberg zugehört. Es ist durch Bischof Otto, welcher der lezte Graf aus diesem Hause gewesen, mit dem Hochstift vereiniget worden. Ich bemerke

(1) Das alte Schloß und Amthaus **Woldenberg**, welches auf einem hohen Berge liegt. Es ist hier eine katholische Kirche.

(2) **Derneburg**, ein Mannskloster Zisterzienser Ordens.

7) **Das Amt Liebenburg**, liegt an der Innerste, und ist von ansehnlicher Größe. Die merkwürdigsten Oerter desselben sind:

(1) **Liebenburg**, vor Alters **Levenborch**, ein neues Schloß, auf einem Berge. In ältern Zeiten ist hier ein festes Schloß gewesen.

(2) Salzliebenhall oder Salzgitter, ein Fleken, woselbst ein ziemlich ergiebiges Salzwerk ist, welches dem Kur- und Fürstlichen Hause Braunschweig und Lüneburg gemeinschaftlich zugehört. Der Ort hat ehedessen **Ferstädt** oder **Verstaidt** geheißen, und ist ein Dorf gewesen. Zu der Zeit, als die Herzoge zu Braunschweig im Besiz des Hochstifts waren, hatten die Salzgewerken von dem Salzwerk, wegen geringer Soole, wenigen Nuzen: sie überließen also ihr ganzes Recht an dasselbe dem Herzog Julius, welcher dafür das Dorf zu einem Fleken machte, das Salzwerk aber mit Anwendung großer Kosten in guten Stand sezte, wie denn das Leckhaus allein 21000 Rthlr. gekostet haben soll. Als das Bisthum dem Bischof wieder eingeräumet wurde, forderte das Haus Braunschweig und Lüneburg die an das Salzwerk gewendeten Kosten wie-

wieder, wofür es aber dasselbe behielt. Der Ort Vorsalz ist eine Vorstadt des Flekens.

(3) Ringelheim, auch Ringelen und Ringeln, ein Benediktiner Mönchenkloster, mit einem Dorf, in welchem eine lutherische Kirche ist, liegt an der Innerste. Es ist ums Jahr 919 oder 921 gestiftet worden, und anfänglich eine weibliche Abtei gewesen.

(4) Grauhof oder St. Georg Kloster und Reichenberg, Klöster unweit Goßlar, welche mit regulirten Korherren Augustiner Ordens besezt sind.

(5) Heiningen und Dorstedt, Nonnenklöster mit Dörfern.

8) **Das Amt Schladen**, liegt an der Ocker. Es hat vor Alters den Grafen von Schladen gehört, nach deren Abgang es Bischof Heinrich III. im Jahr 1345 ans Hochstift gebracht hat. Das alte Schloß Schladen hat bei Ohlendorf gelegen; das jezige Amthaus und Pfarrdorf **Schladen** aber liegt an einem kleinen Fluß, welcher unter demselben in die Ocker fließt.

Zu dem Pfarrdorf Burgtorf, gehört die Feldmark des verwüsteten Orts Warle, woselbst, nach den überzeugenden Beweisen, welche davon in den hanöverischen gelehrten Anzeigen von 1751 im 11ten und 20sten Stük, angeführt worden sind, die kaiserliche Pfalzstadt Werla gewesen ist, wo die Könige und Kaiser Heinrich I, Otto I, II. und III, Heinrich II. und Conrad I. gewohnet, und Reichsversammlungen angestellet, die sächsischen Herzoge aus der billungischen Familie sich aufgehalten, und die sächsischen Fürsten und Stände sich über die Königswahl berathschlaget haben. Burgtorf führt von dieser eingegangenen Burg vermuthlich

den Namen. Nachdem sie verfallen war, schenkte sie K. Heinrich IV. nebst den dazu gehörigen Dörfern Immenrode und Gitter, 1068 an das Bisthum Hildesheim. Die ehemaligen Herren von Burgtorf, haben einen Theil der Güter, welche zu der Pfalz Werla gehört haben, vom Reich zu Lehn getragen.

Orum, vor Alters Orehem, ein Pfarrdorf an Ocker, welches aus lauter Meyern des Stifts St. Michael zu Hildesheim besteht.

9) **Das Amt Vienenburg**, liegt auch an der Ocker. Es hat nur die 2 Dörfer, **Vienenburg** und **Lochtum**, in deren jedem die von König ein landtagsfähiges adeliches Gut haben, **Wenneroda**, ein Vorwerk, die **alte Straße**, ein Zollhaus.

10) **Das Amt Hundesrük**, ist von den übrigen abgesondert, und von einigen Stüken der Fürstenthümer Calenberg und Grubenhagen umgeben. Es ist ein Stük der Grafschaft der ehemaligen Grafen von Dassel, welche, weil ihre Grafschaft in dem rauhen Sollingerwald belegen gewesen ist, auch Raugrafen genennet worden sind. Ihre Grafschaft kam mit der nordheimischen Erbschaft an das welfische Haus, die Grafen aber suchten sich, insonderheit nachdem Herzog Heinrich der Löwe in die Acht erklärt worden war, von der Landsäßigkeit los zu machen. Graf Simon von Dassel, der lezte seines Geschlechts, verkaufte den lezten Rest der Güter, welche seine Vorfahren besessen hatten, nämlich das Schloß Hundesrük und die Stadt Dassel, im Anfange des vierzehnten

ten Jahrhunderts an Bischof Sigfrid zu Hildesheim, welchen Kauf K. Heinrich VII. im Jahr 1310 bestätigte. Die merkwürdigsten Oerter dieses Amts sind:

(1) **Hundesrük**, Tergum caninum, das Amthaus, welches auf einem hohen Felsen liegt. Nicht weit davon hat das alte feste Schloß dieses Namens gelegen.

(2) **Dassel**, eine kleine Stadt in einem tiefen Thal an der Spüling, welche sich nahe bei der Stadt in die Ilme ergießt. Es sind hier 2 landtagsfähige adeliche Güter, deren eines den von Rauschenblad, und das andere den von Haken zugehört.

(3) **Mark Oldendorf**, ein Fleken, welcher durch die Ilme vom Dorf **Oldendorf** geschieden wird. Im lezten ist die Pfarrkirche für beide, und in jenem eine Kapelle. Die Oberpfarre und das Diakonat werden von Kurbraunschweig, wegen der Probstei des Stifts des heil. Alexanders zu Einbeck, besezt.

3. Folgende Aemter des Domkapitels.

1) **Das Amt Steinbrük**, liegt an der Fuse. Das Amthaus **Steinbrük** liegt auch an der Fuse. Bischof Gerhard erbauete hier 1388 ein Schloß. **Hohen-Eggelsen** ist ein großes Pfarrdorf mit zwei Kirchen. Das Pfarrdorf **Großen-Himstedt** ist der Siz einer Superintendentur.

2) **Das Amt Wiedelah**, liegt an der Ocker und Ecker. Das Amthaus **Wiedelah** steht an der Ecker. Es liegt hier **Wölpingerode**, ein

Zisterzienser Nonnenkloster, welches aus einem ehemaligen Schloß der Grafen von Woldenberg gestiftet worden ist.

4. Folgende landtagsfähige adeliche Güter und Gerichte.

1) Gleidingen, im Pfarrdorf dieses Namens, gehört den von Rheden. Hier ist eine Poststazion, auf welcher die kaiserliche und kurbraunschweigische Posten abwechseln.

2) Bledelem, im Pfarrdorf dieses Namens, gehört den Grafen von Bülow.

3) Bolzum, im Pfarrdorf dieses Namens, gehört den Grafen von Plettenberg.

4) Lobke, gehört den von Metternich.

5) Rheden, 2 Güter im Pfarrdorf dieses Namens, den von Rheden zugehörig.

6) Brüggen, mit einem Pfarrdorf an der Leine, gehört den von Steinberg, welche hier ein sehr schönes Schloß mit einer Kirche haben. Das jenseits der Leine belegene Posthaus gehört Kurbraunschweig, auf dessen Boden es auch steht. Nahe an Brüggen stoßen die sogenannten Sieben Berge.

7) Wispenstein, mit einem Pfarrdorf, gehört den von Steinberg, welche auch das Pfarrdorf Hörsum besizen.

8) Salz Detfurt, ein Fleken und adeliches Gut der von Steinberg. Es ist hier ein gutes Salzwerk.

9) Harbarnsen, gehört auch den von Steinberg. Es gehört Netze dazu.

10) Wris-

10) Wrisbergholtensen oder Wrisbergholzen, im Pfarrdorf dieses Namens, gehört den Freiherren von Wrisberg, welche hier ein schönes Schloß haben, auch ist hier eine schöne Porcellanmanufaktur.

11) Westelm, gehört auch den Freiherren von Wrisberg.

12) Sellenstedt, im Pfarrdorf dieses Namens, gehört den von Rauschenblad, es haben es aber die Freiherren von Wrisberg pfandweise inne.

13) Dötzum, gehört den von Bennigsen.

14) Almstedt, mit einem Pfarrdorf, gehört den von Röden.

15) Wehrstedt, mit einem Pfarrdorf, gehört den von Stopler.

16) Sack, mit einem Pfarrdorf, gehört den Freifräulein von Kiepen.

17) Meimerhausen, mit einem Pfarrdorf, gehört den von König.

18) Armenseul, im Dorf dieses Namens, gehört den von Weisberg.

19) Großen-Heerde, im Pfarrdorf dieses Namens, gehört den Storren.

20) Henekenrode, im Dorf dieses Namens, gehört den von Buchholz.

21) Walmoden, 2 Güter, in den Dörfern Alt- und Neu-Walmoden, gehören einer, und Heinde, mit einem Pfarrdorf, imgleichen Listringen, und das Gut Honrode, gehören einer andern Linie der von Walmoden.

22) Lechstedt, mit einem Pfarrdorf, und

23) Binder, mit einem Pfarrdorf, gehören den von Stopler.

24) Söder, gehört den von Brabeck, welche hier ein schönes Schloß haben.

25) Stein-

25) Steinlah, im Pfarrdorf dieses Namens, gehört den von Hauß.

26) Kniestedt, 3 Güter, im Dorf dieses Namens, den von Kniestedt zugehörig. In dem Berge, an dessen Fuß das Dorf liegt, wird schönes Marienglas gefunden.

27) Flachs-Stöckheim, mit einem Pfarrdorf, gehört den von Schwicheld. In dieser Gegend wächst sehr guter Flachs.

28) Ost-Lutter, gehört den von Schwicheld.

29) Die Kommenthurei Weddingen oder Weddy, gehört zu des deutschen Ordens Ballei Sachsen. Sie ist anfänglich, und zwar 1227, zu Goßlar gestiftet worden, nachdem sie aber 1297, 1298 und in den folgenden Jahren viele Aekter von Weddingen erhalten hat, so ist dadurch die Versezung derselben an diesen Ort veranlaßt worden. Die Kirche hieselbst ist eine Tochter von der Pfarrkirche zu Beuchte, über welche der Kommenthur das Patronatrecht hat. Mohlhof ist ein Vorwerk.

30) Wehra oder Werder, gehört den von Steinberg.

31) Hoppensen, gehört den von Dassel. Es ist im Pfarrdorf dieses Namens, welches zu des Fürstenthums Calenberg Amt Erichsburg gehört.

32) Friderichshausen, im Umfange des Amts Hundesrük, gehört den von Germersen.

33) Garmissen, im Umfange des Amts Steinbrück, gehört auch den von Germersen, welche das Patronatrecht bei der hiesigen Pfarrkirche mit der Gemeine wechselsweise ausüben.

34) Ahrbergen, gehört den Freiherren von Weichs.

35) Die adelichen Güter Banteln, Bodenburg, Brunkensen, Esbeck, Limmer, Nienhagen, Oelber und Rößing, werden zwar zu der hiesigen Ritterschaft gerechnet, liegen aber in den Fürstenthümern Calenberg und Wolfenbüttel.

Der

Der
obersächsische Kreis.

Digitized by Google

Von dem obersächsischen Kreise überhaupt.

§. 1.

Dieser Kreis kann seiner Größe wegen nicht wohl auf einem einzigen Blatt, von der gewöhnlichen Größe der Landkarten, deutlich und hinlänglich abgebildet werden; man theilt ihn also in den **mittäglichen** und **mitternächtlichen Theil**, und widmet jedem ein eigenes Blatt. Allein, es fehlt noch an mathematisch und historisch richtigen Abbildungen beider Theile. Die Karte vom **mittäglichen Theil**, welche **Sanson** herausgegeben, hat **Jaillot** verbessert, und **Mortier** nachgestochen. Die Karte, welche **de Witt**, **Visscher**, **Valk** und **Dankert**, und die erste, welche **Homann** herausgegeben, sind eben sowohl sehr fehlerhaft, als die vorhergehenden. 1731 stellten die **homannischen Erben** eine bessere, im größten Format, ans Licht, welche von **Philipp Heinrich** und **Friderich Zollmann** gezeichnet worden. 1734 lieferten sie eine andere, im gewöhnlichen Format, mit **zollmannischen** und **zürnerischen** Verbesserungen, welche im Atlas von Teutschland die 45ste Karte ist. Von dem

nordlichen Theil dieses Kreises haben de Wirt, Visscher, Valk, Dankert und Homann Karten geliefert, welche alle auf eine Verbesserung warten. Die homannische Karte ist im Atlas von Teutschland die 60ste. 1783 hat Herr Güssefeld eine neue Karte vom südlichen Theil des obersächsischen Kreises in der homännischen Offizin herausgegeben, die jägerische Karte soll aber besser seyn.

§. 2. Es gränzt dieser Kreis an den fränkischen, oberrheinischen und niedersächsischen Kreis, an die Ostsee, an Preußen und Polen, Schlesien, die Lausiz und Böheim. Seine Größe kann auf 1950 geographische Quadratmeilen geschäzt werden.

§. 3. Die 22 Stände desselben sind in ihrer Ordnung: Kur-Sachsen, Kur-Brandenburg, Sachsen-Weimar, Sachsen-Eisenach, Sachsen-Coburg, Sachsen-Gotha, Sachsen-Altenburg (*), Sachsen-Querfurt, Vorpommern, Hinterpommern und Cammin, Anhalt, Quedlinburg, Gernrode, Walkenried,

(*) Zwischen den fürstlich-sächsischen Häusern, ist 1704 wegen des Rangs und der Ordnung der Stimmen auf Reichs- und Kreistagen, die Abwechselung von einem Tag zum andern, verglichen worden. Der Anfang soll nach obiger Ordnung gemacht werden, am zweiten Tage aber soll folgende Ordnung seyn: Sachsen-Coburg, Sachsen-Gotha, Sachsen-Altenburg, Sachsen-Weimar, Sachsen-Eisenach. Johann Jakob Mosers teutsches Staatsrecht, Th. 23. S. 363.

ried, **Schwarzburg-Sondershausen**, **Schwarzburg-Rudolstadt**, (welchen beiden Häusern aber Kur-Sachsen in einem Vergleiche von 1713 bei künftigen Kreistagen zu zweien ihrem Fürstenstand gemäßen Stellen behülflich zu seyn versprochen hat,) **Mansfeld**, **Stolberg**, **Barby**, die Grafen **Reussen**, die Grafen von **Schönburg**.

§. 4. In diesem Kreise ist der Kurfürst zu Sachsen jederzeit allein **kreisausschreibender Fürst** und **Direktor** gewesen. Nachdem sich aber das Kurhaus Sachsen zu römisch-katholischen Kirche bekannt hat, ist es dem Kurhause Brandenburg bedenklich vorgekommen, daß das Direktorium dieses der evangelischen Religion ganz zugethanen Kreises auf dem vorigen Fuß bleiben sollte. Was 1718 dieserwegen zwischen beiden hohen Kurhäusern und zwischen Kur-Brandenburg und Anhalt für Unterhandlung gepflogen worden, erhellet aus **Mosers teutschem Staatsrecht**, Th. 27. S. 267-277. Die **Kreisfrage** sind ehedessen mehrentheils zu Leipzig, bisweilen auch zu Frankfurt an der Oder und zu Jüterbock, gehalten worden: allein seit 1683, da der lezte gewesen, ist keiner angestellt worden. Die **Kreiskanzlei** ist zu Dresden.

§. 5. Als 1682 die Kriegsverfassung des ganzen Reichs zu Friedenszeiten einfach auf 40000 Mann gesezt wurde, kamen auf den obersächsischen Kreis 1322 zu Pferde, und 2707 zu Fuß; und bei der Eintheilung der zu der Reichsoperazionskasse 1707 bewilligten 300000 fl. sind demselben 31271 fl. 58 kr.

zugetheilt worden. Er hat also mit den burgundischen, schwäbischen, westphälischen und niedersächsischen Kreisen einen gleichen Anschlag bekommen, ob er gleich weit größer ist, als dieselben.

§. 6. Sämmtliche Mitglieder dieses Kreises, Kur-Sachsen nunmehr ausgenommen, sind der evangelischen Religion zugethan. Es hat dieser Kreis, vermöge des westphälischen Friedens, beim Kammergericht acht Stellen zu besezen, nämlich Kur-Sachsen zwei, Kur-Brandenburg auch zwei, und die sämmtlichen Kreisstände die vier übrigen, zu welchen noch eine Stelle kömmt, die von diesem und dem niedersächsischen Kreise wechselsweise zu besezen ist. Wegen der Ernennung zu den fünf lezten Stellen, haben die höheren Kreisstände des Widerspruchs der Grafen und Herren ungeachtet, im Kreisabschiede von 1654 den Schluß gefasset, daß sie von den sämmtlichen Kreisständen nach der Anzahl und Ordnung der Stimmen, wechselsweise dergestalt geschehen solle, daß die kur- und fürstlichen Häuser, bis auf Anhalt, nach der Ordnung und Anzahl der Stimmen, jedes einen, alsdann die drei Stifter zusammen einen, und hierauf die Grafen und Herren auch zusammen einen Kammergerichtsassessor ernennen sollten. Allein, die abwechselnde Ernennung eines Assessors zwischen diesem und dem niedersächsischen Kreise, ist nicht im Gange, und der ganze Kreis ernennet jezt wirklich nur zwei Kammergerichtsassessores, nach der im vorhin genannten Kreisabschiede beschlossenen Ordnung.

§. 7.

§. 7. Zu obersächsischen **Münzstädten**, sind 1571 die Städte Leipzig, Berlin, Stettin und Saalfeld, verordnet worden. Der lezte **Münzprobazionstag** dieses Kreises, ist 1680 zu Frankfurt an der Oder gehalten worden, und seitdem keiner mehr zum Stande gekommen.

Die kursächsischen Lande.

§. 1.

Adam Friderich Zürner, anfänglich Pfarrer zu Skassa, und nachmals königl. polnischer und kurfürstlich-sächsischer Geographus, Land- und Gränzkommissarius, hat, auf K. August II hohen Befehl, die kursächsischen Lande ausgemessen und abgezeichnet. Aus diesen seinen Arbeiten und Zeichnungen ist der überaus prächtige Atlas Augusteus erwachsen, welcher zu Dresden aufbehalten wird, und aus einem General- und Spezialtheil besteht, deren jeder 40 Karten im gewöhnlichen großen Format enthält.

Eine genauere Beschreibung desselben findet man in **D. Eberh. Dav. Haubers Zusäzen und Verbesserungen zu seinem Abriß einer umständlichen Historie der Landkarten**, S. 11. f. Eine lange Zeit hatte man nur die Superintendenturen und Aemter Großen-Hayn und Dresden in Kupfer gestochen, nach und nach aber kamen die übrigen in **Peter Schenks** zu Amsterdam Hände, welcher daraus einen sächsischen

ſchen **Atlas** ſammelte, den er 1760 vollſtändig ans Licht ſtellte, und der aus 70 Bogen oder Blättern beſteht, davon 47 die Lande des Kurhauſes Sachſen, 8 aber die angränzenden Länder abbilden, 1 das Lager der Kurf. Armee bei Leipzig im Jahr 1745 vorſtellt, 1 einen Wegweiſer durch die Kurf. Lande, und 13 Proſpekte von dem Schloß Auguſtusburg, der Stadt Meißen und der Stadt Leipzig enthalten. An der zürneriſchen Meſſung iſt zwar vieles mit Grunde auszuſezen; es ſind auch noch viele andere Fehler in den Karten: nichts deſtoweniger iſt doch dieſer ſächſiſche Atlas ein ſchäzbares Werk. **Seutter** hat dieſe Karte von Zeit zu Zeit nachgeſtochen. Es haben auch **Schreiber** und die **homanniſchen Erben** eine gute Anzahl Spezialkarten von den kurſächſiſchen Landen herausgegeben, welche ich nachher bei einem jeden Kreiſe und Amt angeben will: es bedürfen aber alle und jede vorhandene ſächſiſche Spezialkarten einer, bald geringen, bald größern, Verbeſſerung. Eine der neueſten iſt die Karte von ganz **Meißen**, welche der Rath und Prof **Lranz** aus zürneriſchen und andern Hülfsmitteln gezeichnet hat, und die homanniſchen Erben 1762 ans Licht geſtellt haben. Die allerneueſten Karten von dem kurfürſtl. ſächſiſchen Ländern, hat der preußiſche Ingenieur Obriſtlieutenant **Perri** zum Kriegsgebrauch verfertigt, nämlich eine General-Karte, von allen Ländern des Kurhauſes Sachſen, auf 15 zuſammenhangende Bogen, welche laut des Titels in den Kriegsjahren von 1759 bis 1763 gezeichnet worden, und **Schleuen** zu Berlin in Kupfer geſtochen hat: eine ſogenannte Situa-

zions-Karte von dem Theil des Kurfürstenthums Sachsen, der 4 bis 5 Meilen um Dresden her liegt, welche Petri 1759 und 60 verzeichnet, in den beiden folgenden Jahren aber verbessert hat, auf 12 Bogen, welche auch zusammengesezt werden können, und endlich die Fortsezung der Situazions- und Kabinets-Karte, welche hauptsächlich die Gegenden auf beiden Seiten des Elbe- und Mulda-Stroms, und zwar am ersten von Meissen bis Prettin und Pretzsch, und am zweiten von Döbeln bis unterhalb Düben bei Rosa, auch auf 12 Bogen, welche zusammenpassen.

Diesen Karten wird eine besondere Brauchbarkeit zu Kriegsgeschäften nachgerühmt. Es sind auf der leztgenannten Karte noch zwei Fortsezungen, jede von 12 Bogen, versprochen worden, aber nicht erfolgt.

Es sind auch **Postkarten** von diesen Ländern vorhanden. Die erste veranstaltete 1704 der Oberpostmeister Joh. Jak. **Käsen**, und **Peter Schenk** stach sie in Kupfer; 1734 erschien sie von dem **jüngern Schenk** verbessert; und **le Rouge** zu Paris stach sie nach. 1758 verlängerte **Schenk** dieselbe mit einem halben Blatt, so daß nunmehr auch die Ober- und Nieder-Lausitz völlig darauf steht, und machte sie unter dem Titel: **neue Karte vom Kurfürstenthum Sachsen**, bekannt. Die zweite und weit bessere gab **Zürner**, auf landesfürstliche Verordnung und Kosten, unter den Namen **einer neuen kursächsischen Postkarte**, auf zwei der allergrößten Bogen heraus. Weil aber diese Karte

aus-

ausgefertigt worden, als Zürner kaum den zehnten Theil von den kursächsischen Landen ausgemessen hatte: so war sie noch voller Fehler; daher auf hohen Befehl die Platten verbessert wurden. Weil nun nach der Zeit in dem Postwesen viele Aenderungen vorgegangen waren, so wurde sie nach Zürners Karte 1755 aufs neue verbessert und geändert. Es haben auch die homannischen Erben 1752 eine 1728 von J. C K. entworfene Karte von der hohen Heerstraße durch die kursächsischen Lande geliefert, welche im Atlas von Teutschland die 49ste ist. Endlich ist noch anzumerken, das diese kursächsischen Lande vor allen andern Ländern in Teutschland den Vorzug haben, daß ihre Landstraßen genau abgemessen, und mit großen und kleinen steinernen Postsäulen oder Meilenzeigern versehen worden, welche vortrefliche und nachahmungswürdige Verfügung 1722 auf königlichen Befehl geschehen ist. Eine kursächsische **Polizeimeile** hält 16000 dresdener Ellen, welche 29333⅓ rheinländische Schuh betragen.

§. 2. Die kursächsischen Lande bestehen aus dem **Herzogthum Sachsen**, dem größten Theil des **Markgrafthums Meißen**, einem Theil des **Vogtlands**, und **der nordlichen Hälfte der Landgrafschaft Thüringen.** Die Lausiz und das kursächsische Antheil an der gefürsteten Grafschaft Henneberg, gehören nicht zu dem obersächsischen Kreise, sie sind auch oben schon beschrieben worden. Alle diese jezigen Lande des Kurhauses Sachsen, zusammengenommen, betragen ungefähr 729 geographische Quadratmeilen, und sind mit

dem ganzen schwäbischen Kreise, mit den bayerischen Landen, und mit Ost-Preußen, von gleicher Größe. Wenn man aber die Größe der zum obersächsischen Kreise gehörigen Lande allein wissen will, muß man die Lausiz, die etwa 180 Quadratmeilen ausmacht, und das Antheil an Henneberg, welches nur einige Meilen beträgt, von obiger Summe abziehen, da denn für jene ungefähr 546 geographische Quadratmeilen übrig bleiben.

§. 3. Im Ganzen genommen, gehören diese Länder zu den besten in Teutschland. Sie haben in vielen Gegenden einen reichen Zuwachs an allerlei **Getraide, Hülsenfrüchten, Gartengewächsen** und **Baumfrüchten**; man bauet **Hopfen, Flachs, Hanf, Tabak, Anis, Saflor, Waid** bei Langensalza in Thüringen, und **Wein** vornehmlich in Meissen. Es sind ansehnliche und einträgliche **Wälder** vorhanden; man macht auch **Pech**, und brennt **Kohlen** in großer Menge. In Meissen sind die **Mineralien** von großer Wichtigkeit, und ihre Aufsuchung, Bereitung, Bearbeitung und Ausfuhr machen die vornehmsten Nahrungsmittel des Landes aus. Den Bergbau haben die Wenden in Meissen vermuthlich von den Böhmen gelernet, welches die böheimischen Bergwerksrechte und Kunstwörter, die in Meissen aufgenommen worden, bezeugen. Die **Porcellanerde** ist vortreflich; die **Siegel-** und **Walkererden**, welche hin und wieder gefunden werden, sind sehr gut; man hat auch vielerlei schöne **Farbenerden**. Ferner hat man guten **Schiefer**, vielerlei schöne

Mar-

Marmorarten, von welchen im hamburgischen Magazin, B. 19 S. 298 f. ein Verzeichniß steht, **Serpentinstein**, fast alle **Edelsteine**, nämlich **Diamanten**, **Topase**, **Hyacinthe**, **Rubine**, **Granate**, **Amethyste**, **Saphiere** und **Opale**; unterschiedene **Achate**, als **Chalcedonier** und **Carniole**, nicht weniger auch **Jaspis**, und sehr guten **Sand-** und **Quader-Strein**. Man bereitet **Vitriol** und **Alaun**. **Salzquellen** sind an einigen Orten, aber nicht zulänglich, vorhanden. Bei Großwich, im Amt Pretsch, hat man 1731 durchsichtigen und undurchsichtigen **Bernstein** von unterschiedenen Farben ausgegraben; man soll auch noch an einigen andern Orten Bernstein finden. Man hat **Steinkohlen** und **Torf**; und es wird sehr schöner **Schwefel** bereitet. **Zinnober** und **Queckſilber** sind gleichfalls vorhanden. Die Halbmetalle, **Spießglas**, **Wismuh** und **Arsenik**, sind auch da. Zu den lezten Erzen gehört der **Robolt**, (**Robald**,) aus welchem blaue Schmalte oder Farbe in großer Menge gemacht wird, welche vorzüglich gut und beliebt ist, weit und breit ausgeführet wird, und diesem Lande fast eben so viel Vortheil bringt, als seine **Silberbergwerke**, obgleich diese beträchtlich sind. Die **Kupfer-Zinn-Bley-** und **Eisen-Bergwerke**, sind auch erheblich, und vornehmlich ist das hiesige **Zinn** von besonderer Güte. Man hat in vielen Gegenden gute **Hornvieh-Pferde-** und **Schafzuchr**. Zur Verbesserung der lezten hat man aus Spanien Schafe und Schäfer kommen lassen, und diese Schäferei zu Stolpe angelegt. **Wildpret**

ist häufig. **Heilsame kalte Bäder** sind häufiger, als berühmte **Gesundbrunnen.**

Die **Elbe** ist der vornehmste Fluß des Landes, und befördert desselben Handel. Sie kömmt aus Böheim, durchströmt den meißnischen Kreis nach seiner Länge, und einen Theil des Kurkreises, tritt alsdann ins Fürstenthum Anhalt, aus diesem in die kursächsische Grafschaft Barby und Aemter Elbenau und Gommern, und alsdann ins Herzogthum Magdeburg. **Die schwarze Elster**, welche aus der Lausitz kömmt, und auch durch den meißnischen und Kurkreis fließt, ergießt sich in die Elbe unterhalb Gorsdorf, und oberhalb Elster. Die **Mulde** entsteht aus zwei Armen, deren einer die freibergische Mulde heißt, und im erzgebirgischen Kreise auf der böheimischen Gränze entsteht, der andere aber die zwickauische Mulde, welche bei ihrem Ursprunge im vogtländischen Kreise die weiße Mulde genennet wird. Beide Mulden vereinigen sich im leipziger Kreise, und der vereinigte Fluß geht im Fürstenthum Anhalt in die Elbe. Der zweite Hauptfluß ist die **Saale**, welche im Fürstenthum Culmbach am Fichtelberge im Zellerwalde entspringt, durchs Vogtland nach Thüringen geht, einen Theil des Herzogthums Magdeburg und Fürstenthums Anhalt durchfließt, und sich mit der Elbe vermischt. Unterhalb Naumburg nimmt die Saale die **Unstrut** auf, welche auf dem Eichsfeld entsteht, zwischen Merseburg und Halle die **weiße Elster**, welche im vogtländischen Kreise entspringt,

und,

und, unter andern kleinern Flüssen, auch die Pleisse aufnimmt.

Diese Flüsse, sowohl, als die Bäche und Teiche, liefern allerlei Fische; und in der vogtländischen oder sogenannten weißen Elster, werden Perlemuscheln gefunden, deren schöne Perlen zum Theil der Größe der Kirschkerne haben. Die Perlbank dauert vom Ursprung dieses Flußes an ungefähr 5 Meilen lang; es sind auch sieben Bäche, die sich in die Elster ergießen, nach und nach mit Perlenmuscheln besezt worden. Diese sind insgemein einen halben Schuh lang, und ein Fünftheil davon breit. Sie enthalten vielmals Perlen, die den morgenländischen nichts nachgeben. Es ist aber die Perlenfischerei schon unter dem Kurfürsten Johann Georg I den Regalien zugezählt, und 1621 der erste Perlensucher mit einer Besoldung in Pflicht genommen worden.

§. 4 Die Lande sind wohl bewohnt und bebauet. D. Hempel giebt in seinen geographischen Tabellen von den sämmtlichen kursächsischen Landen an, in den eigentlichen Kurlanden wären 210 Städte, 61 Marktflecken, 3157 Dörfer, 1591 Rittergüter mit Dörfern, also zusammen 4748 Dörfer, ungefähr 156 landesherrschaftliche Schlösser, und 196 landesherrschaftliche Vorwerke. Der geheime Rath von Zech meldet in seinem europäischen Herold, daß in den gesammten kursächsischen Landen 225 Städte und 5685 Dörfer wären, von welcher Anzahl die Städte und Dörfer in der Lausitz, und im kurfürstlichen Antheil an Henneberg abgezogen werden müssen;

sen; da nun solcher abzuziehender Dörfer nach den hempelischen Tabellen 1444 seyn sollen, so bleiben für die eigentlichen Kurlande 4241 Dörfer übrig, welche Anzahl um 507 geringer ist, als die hempelische. Nach einer geschriebenen Tafel von den Kreisen, Aemtern, Stiftern, Städten, Flecken und Dörfern dieser Kurlande zur Hand, sind 251 Städte und 5185 Dörfer. In dem summarischen Extrakt über Einnahme, und Ausgabe-Geld bei der Generalbrandkasse, welcher jährlich gedrukt wird, findet man 221 Städte genannt; eben daselbst werden 1247 benannte Rittergüter gezählt, und die kurfürstl. Kammergüter und Vorwerke, wie auch die Kommenden des teutschen Ordens, nicht mitgerechnet. In der 1750 geschehenen Ausschreibung der auf dem Landtage bewilligten Kopf- und Vermögensteuer, sind in diesen Kurlanden 3 große Städte, 21 mittlere, und 200 kleine Städte angegeben.

Aus der Tafel von der Bevölkerung der gesammten Länder des Kurhauses Sachsen im Jahr 1775, welche im eilften Theil des Herrn Konsistorial-Rath Büschings Magazin S. 213 f. steht, ist zu ersehen, daß man in dem ganannten Jahre in den eigentlichen Kurlanden 1,306,635 Menschen gezählt hat. 1772 verließen viele Einwohner diese Lande aus Hungersnoth, und die Anzahl der gestorbenen war auch in diesem Jahr sehr groß. Als der Mahlgroschen eingeführt wurde, rechnete man, daß der vierte Theil der Menschen in den Städten wohne, allein 1722 haben die Einwohner der Städte nur den fünften Theil aller Einwoh-

wohner des Kurfürstenthums ausgemacht. Man hat seit 1768 ein **alphaberisches Verzeichniß aller in dem Kurfürstenthum Sachsen, und in den dazu gehörigen inkorporirten und übrigen Ländern befindlichen Aemter, Städte, Flecken, Schlösser, Rittergüter, Dörfer, Vorwerke, einzelner Güter, Hammerwerke, und wüsten Marken, wobei zugleich die Lage und Qualität eines jeden Orts bemerkt worden,** welches zu Friderichstadt in Folio gedrukt worden, es ist aber weder vollständig, noch richtig genug.

Die **Landsassen** sind entweder **Schriftsassen,** oder **auf Kanzleischrift sizende,** nämlich diejenigen, welche in erster Instanz unmittelbar entweder unter der Lehnskanzlei, oder unter den Hofgerichten stehen; oder **Amtssassen,** welche vor den Amtleuten ihre erste Instanz haben. Wenn der Besizer eines amtssässigen Guts selbiges nicht wirklich bewohnt, so hat der Beamte weiter keinen Gerichtszwanzg über ihn, als bei actionibus realibus. Ein **Landstand** ist, welcher, entweder in Ansehung seiner Güter, oder wegen eines gewissen Privilegii, oder auch des Herkommens wegen, Siz und Stimme auf Land- und Ausschußtagen hat. Die **Landschaft** besteht aus **drei Klassen.** Zu der ersten gehören 1) die **Prälaten,** welche sind die Stifter Meissen, Merseburg und Naumburg; 2) **die Grafen und Herren,** nämlich die ehemaligen Grafen und nunmehrigen Fürsten zu Schwarzburg, die Grafen

zu Mannsfeld, Solms, Stolberg, Barby und Schönburg; und endlich 3) die beiden **Universitäten zu Leipzig und Wittenberg.** Die Prälaten, Grafen und Herren machen zusammen ein besonderes Kollegium, und die Universitäten seit 1666 auch eins aus, ihre Abgeordnete aber haben ihre Stellen unter den Prälaten. Zu der zweiten Klasse gehört die allgemeine **Ritterschaft.** Ein jeder von Adel, der, vermöge kurfürstl. Verordnung von 1530, seine acht Ahnen von väterlicher und mütterlicher Seite beweisen kann, und ein altes schriftsässiges Rittergut besizt, hat Siz und Stimme bei den Landtagen, wird auch durch einen verschlossenen Befehl eingeladen; er behält aber nur eine Stimme, wenn er gleich zwei, drei und mehrere schriftsässige Güter hat. Hat aber ein alter von Adel ein neu schriftsässiges Gut, so kann er zwar auch erscheinen, er genießt aber keine Auslösung: es sey denn, daß solcher in der dieserwegen ausgebrachten landesfürstlichen Verordnung ausdrücklich mit gedacht worden. Von dieser Ritterschaft sizt bei Zusammenkünften jeder der sieben Kreise der Kurlande, nach seiner Ordnung, an einer besondern Tafel; und zwar so sizt ein jedes Mitglied ohne Rang nach Gelegenheit und Belieben. Jeder Kreis hat seinen Direktor und Kondirektor, welche beständig mitten an der Tafel sizen. Die amtssässige Ritterschaft wird, auf Befehl der Landesregierung, durch die Amtleute zusammen berufen; erscheint auch nur durch Deputirte, deren aus jedem Amt höchstens zwei abgeschickt werden. Die dritte Klasse der Landschaft ma-

machen die allgemeinen Städte aus, deren im Kurkreise 17, im thüringischen Kreise 7, im meißnischen Kreise 23, im leipziger Kreise 15, im erzgebirgischen Kreise 32, im vogtländischen Kreise 5, und im neustädtischen Kreise 3, also überhaupt 102 sind.

Die **allgemeinen Landtage** werden ordentlicher Weise alle 6 Jahr, als so lange die Landesverwilligungen sich zu erstreken pflegen, oder wenn eine neue Landesregierung angeht, gehalten. Die Landesregierung fertigt zu dem Ende gedrukte Ausschreiben an einen jeden Schriftsassen von Prälaten, Grafen und Herren, Ritterschaft, Städten und Universitäten aus, um persönlich zu erscheinen; die Amtssassen aber werden in ein jedes Amt, darinn sie gehören, durch die Amtleute berufen. Die Schriftsassen erscheinen auf den Landtagen persönlich; die Prälaten, Grafen und Herren, und die Städte, durch Deputirte: wie denn die lezten, je nachdem sie groß sind, 2, 3, auch wohl mehrere Personen absenden; und die Amtssassen schiken aus jedem Amt zwei oder drei Adeliche mit Vollmacht ab. Der landesherrschaftlichen Proposizion Eröffnung, geschieht ordentlicher Weise in Gegenwart des Landesherrn auf einem Saal im kurfürstlichen Schloß. Wenn währender Landesverwilligung wichtige Dinge vorfallen, die keinen Aufschub leiden, oder auch andere Sachen bei Landtagen unerörtert geblieben sind, werden **Ausschußdeputazions-Konventtage** gehalten, die ordentlicher Weise alle zwei Jahre angestellet werden.

Die

Die **Ausschüsse** werden aus den drei Klassen der Landschaft gezogen, und sind der engere und weitere. Der **engere Ausschuß von der Ritterschaft**, besteht aus 42 Personen, welche an zwei Tafeln sizen, und wobei der Statthalter der Balei Thüringen, und der Kommenthur zu Griffstädt, Siz und Stimme haben: die andern 40 Personen sind, 5 aus dem Kurkreise, den Erbmarschall mit eingeschlossen, 11 aus dem thüringischen Kreise, 6 aus dem meißnischen, 7 aus dem Leipziger, 1 aus dem Stift Wurzen, 4 aus dem erzgebirgischen, 4 aus dem vogtländischen, und 2 aus dem neustädtischen Kreise. Von diesem engern Ausschuß werden, an der Abgehenden Stellen, aus dem weitern Ausschuß der Ritterschaft nach obigen Kreisen andere erwählt, und, nach geschehener Ernennung vom Landesherrn, in desselben geheimen Rath als solche bestätigt. **Der weitere Ausschuß** begreift 60 Personen, wobei der Grafen und Herren von Schönburg Abgeordnete mit erscheinen. Die abgehenden Personen werden aus der allgemeinen Ritterschaft und deren Kreise durch den engern Ausschuß ernannt, und jeder Kreis hat darinnen folgende: der Kurkreis 6, der thüringische 15, der meißnische 9, der Leipziger 10, das Stift Wurzen 2, der erzgebirgische 6, der vogtländische 8, und der neustädtische Kreis 4. Die **Erbmarschallswürde** ist bei dem adelichen Geschlecht Löser aus dem Hause Salis erblich; und es muß dasselbe eigentlich im Kurkreise angesessen seyn, weil dieser der vorsizende Kreis ist. Ist etwa ein Minderjähriger vorhanden, so führet an

dessel-

desselben Statt der Geschlechtsälteste das Direktorium. Es ist auch dem Erbmarschall das Archiv der Landschaft anvertraut, welches die Originalurkunden verwahrt; in den drei Archiven des thüringischen, des meißnischen und erzgebirgischen, und des vogtländischen Kreises aber werden vidimirte Kopien der in dem Hauptarchiv befindlichen Originalurkunden aufbehalten. Was endlich **den Ausschuß der Städte** anbetrifft, so gehören zum **engern Ausschuß** Leipzig, (welche das Direktorium sowohl hier, als unter den gesammten Städten führt,) Wittenberg, Dresden, Zwickau, (welche vier Städte die vorsizenden sind) Freyberg, Chemnitz, Langensalze und Torgau; zum **weitern Ausschuß**, Annaberg, (welche auch das Direktorium führt) Weissenfels, Meissen, Eulenburg, Hayn, Weissensee, Herzberg, Schmiedeberg, Schneeberg, Liebenwerde, (welche bei den Städten das Recht der Zusammenberufung haben) Marienberg, Plauen, Neustadt an der Orla, Weyde, Dölitzsch, Wurzen, Tennstädt.

§. 5. Es haben diese Kurlande die Ehre, daß im sechzehnten Jahrhundert die Kirchenverbesserung in denselben ihren ersten Anfang genommen hat; und die evangelisch-lutherische Kirche ist darinnen die herrschende. Als K. und Kurfürst Friderich August sich 1697 zur römisch-katholischen Kirche bekannt hatte, stellte er in eben demselben Jahr die gnädigste Versicherung von sich, daß er die Landstände und sämmtlichen Unterthanen bey

der augsburgischen Konfeßion, wohlhergebrachten Gewissensfreiheit, Kirchen, Gottesdienst, Zeremonien, Universitäten, Schulen und allen andern Vorrechten, so wie sie solche damals besessen, kräftigst handhaben, keine Veränderung desfalls vornehmen noch gestatten, auch niemand zu seiner angenommenen Religion zwingen wolle. Im altranstädtischen Frieden zwischen diesem König und K. Karl XII. von Schweden, von 1706, wurde ausgemacht, daß in diesen Kurlanden und der Lausiz zu keiner Zeit einige Veränderung in der evangelischen Religion zugelassen, oder eingeführet, noch gestattet werden solle, daß einige Kirchen und Schulen, Akademien, Kollegia oder Klöster, oder auch Oerter, wo dergleichen erbauet werden könnten, den päbstlichen Religionsverwandten jemals eingeräumet würden. Gleiche Versicherungen sind erfolgt, als auch der Kurprinz und nachmals regierende König Friderich August die römisch-katholische gottesdienstliche Lehre angenommen hatte; und als der König die Regierung Dero Länder angetreten hatte, stellete er 1734 eine von ihm eigenhändig unterschriebene Versicherung von sich, in welcher er erklärte, und für sich und seine Nachfolger an der Kur, bei seinen königlichen, kur- und landesfürstlichen hohen Worten, Treue und Glauben, versprach, daß er den Zustand der augsburgischen Konfeßion, sammt allen dahin gehörigen Kirchen, Gottesdienst, Zeremonien, Gebräuchen, Universitäten, Land- und andern Schulen, Benefizien, Einkünften und Nuzungen, püs causis, Gerechtigkeiten, Freiheiten,

heiten, als solche alle seither wohlhergebracht, inne gehabt und genossen worden, auch damals besessen und gebraucht worden, in ihrem ganzen Begriff ruhig lassen, auch diesem weder selbst einigen Abbruch zumuthen, noch zugeben würde, daß solches von einem andern geschehe. Es soll auch alles dasjenige, was zum Behuf der evangelischen Religion, augsburgischer Konfeßion, in hiesigen Landen, durch den westphälischen Friedensschluß, und besonders desselben Art. 5, den Zustand der Religion betreffend, geordnet und beschlossen worden, in vollkommener Kraft und Wirkung bleiben, auch von dem Könige und desselben Nachfolgern in der Kur fest und unverbrüchlich gehalten werden. Jedoch soll alles der Uebung seiner Religion, nach Maaß, Art und Weise, wie es in dem westphälischen Friedensschluß gegründet, und im römischen Reich rechtlichen Herkommens ist, nicht schaden. Dieses wurde auch von seinem ihm in der Kur folgenden Sohn Friderich Christian 1763 von neuem bestätigt.

In den oben (§. 4.) genannten hempelischen Tabellen, wird die Anzahl der Pfarrkirchen in den Dörfern dieser Kurlande auf 1517, und der dazu gehörigen Filiale auf 701, folglich beyder auf 2218, und die Anzahl der Prediger in den Superintendenturen und Inspekzionen auf 2135, berechnet. In den Städten werden ungefähr 240 Pfarrkirchen seyn, die Schloß-, Hospital- und Begräbnißkirchen ungerechnet. Die Pfarren sind unter geistliche Inspekzionen, diese aber unter sol-

gende Konſiſtoria vertheilt. Unter dem Oberkonſiſtorio zu Dresden, welches hier nur als ein Unterkonſiſtorium angeſehen wird, ſtehen dreizehn Inſpekzionen, welche ſind zu Dresden, Freyberg, Leißnig, Biſchofswerda, Pirna, Oſchatz, Meißen, Annaberg, Hayn, Waldheim, Chemnitz, Colditz, Dobrilugk. Unter dem Konſiſtorio zu Leipzig ſtehen 22 Inſpekzionen, welche ſind zu Leipzig, Eulenburg, Grimma, Borna, Rochlitz, Penig, Zwikau, Plauen, Oelsnitz, Weyda, Neuſtadt an der Orla, Frauenpriesnitz, Pegau, Delitzſch, Weiſſenfels, Freyburg, Eckartsberga, Langenſalza, Weiſſenſee, Sangerhauſen, Querfurt, Heldrungen. Unter dem Konſiſtorio zu Wittenberg, ſtehen 18 Inſpekzionen, welche ſind zu Wittenberg, Gräfenhaynichen, Jeſſen, Herzberg, Baruth, Seyda, Schlieben, Kemberg, Torgau, Gommern, Belzig, Liebenwerda, Clöden, Bitterfeld, Jahna, Dahme, Jüterbog, Barby. Die homanniſchen Erben haben eine beſondere Karte von dieſem Konſiſtorio herausgegeben. Unter das Stifts-Konſiſtorium zu Wurzen, gehört die Inſpekzion Wurzen; unter das Stift-naumburgiſche Konſiſtorium zu Zeitz die Inſpekzion Zeitz; unter das Stiftskonſiſtorium zu Merſeburg, die Kirchen in den Aemtern Merſeburg, Lützen, Schkeuditz und Lauchſtädt; unter das gräflich-ſchönburgiſche Konſiſtorium, die Inſpekzionen zu Glaucha, Hartenſtein, Lichtenſtein, Löß-

nitz,

nitz, **Waldenburg**. Unter dem **Konsistorio zu Eisleben**, stehen alle Kirchen der Grafschaft Mansfeld, welche unter 8 Dekanate vertheilt sind, das Amt Arnstein ungerechnet. Zu **Ebeleben** ist eine **fürstlich-schwarzburgische Inspekzion**; zu **Roßla** ein **gräflich-stolbergisches**, und zu **Sonnewalde** ein **gräflich-solmisches Konsistorium**. Ueber alle diese Konsistoria ist der **Kirchenrath** und das **Oberkonsistorium** zu Dresden gesezt. Beide sind mit einander verbunden; und das lezte, welches oben bloß als ein Unterkonsistorium über eine Anzahl Inspekzionen betrachtet wurde, kömmt hier in sofern vor, daß es zugleich mit dem Kirchenrath allen Unterkonsistorien Befehl ertheilt. Es hat aber sowohl der Kirchenrath, als das Oberkonsistorium, jedes besondere Sachen zu besorgen; und beide wenden sich in wichtigen Vorfällen an das geheime Konsilium.

Die **Reformirten** sowohl, als die **Katholiken**, haben zu Dresden und Leipzig freie gottesdienstliche Uebung.

§. 6. Die **Wissenschaften** blühen in diesen Kurlanden; die Buchdrukereien sind nirgends häufiger, und der Buchhandel ist nirgends ansehnlicher, als zu Leipzig. Die Universitäten zu Leipzig und Wittenberg haben ihren alten Ruhm erhalten und vermehrt. Zu Leipzig sind Gesellschaften der freien Künste und der teutschen Sprache. Zu Meißen, Pforte und Grimma sind Fürsten- oder Landschulen, welche Kurfürst Moriz gestiftet

hat, wohin auch die Schulgestifte zu Roßleben und Ebeleben zu zählen sind. Gymnasia und gute Schulen findet man zu Weissenfels, Merseburg, Zeitz, Naumburg, Freyberg, Leipzig, Dresden, Chemnitz und in andern Städten. Diese zahlreichen und wohleingerichteten Anstalten erleichtern die Erlernung, und befördern die Aufnahme der Wissenschaften ungemein, und verschaffen viele geschikte, gelehrte und berühmte Männer. Die Bergwerkswissenschaften werden mit Recht für so wichtig angesehen, daß seit 1765 eine eigene Akademie für dieselben gestiftet worden, in welcher die Akademisten zu kurfürstlich-sächsischen Berg- und Hüttendiensten geschikt gemacht, umsonst unterrichtet auch durch Stipendia unterstüzt werden, um durch Reisen im Lande und ausserhalb desselben sich noch brauchbarer zu machen. Es erhalten auch die geschiktesten besondere Prämien, in eigenen dazu geprägten Medaillen. Wer sich den kursächsischen Bergdiensten nicht widmen will, kann die Erlaubniß erhalten, für sein Geld des Unterrichts in der Akademie theilhaftig zu werden.

§. 7. Nüzliche und schöne **Manufakturen** und **Fabriken**, sind häufig vorhanden. Es wird überaus viel Garn gesponnen, und Zwirn gebleicht; man webet grobe und feine Leinwand, macht Zwillich, Wachsleinwand, verfertigt feine Spizen, Band, Borten und Pappier. Das Porzellan, welches zu Meißen gemengt wird, ist durch ganz Europa berühmt, und auch in den andern Haupt-

theilen

theilen des Erdbodens bekannt. Es werden schöne Gläser und Spiegel, und aus Serpentinstein allerlei Sachen gemacht. Der Manufakturen, in welchen die Farbenerden, sauren Salze und festen Halbmetalle geläutert, und zu allerlei Gebrauch zubereitet werden, ist oben (§. 3.) schon Erwähnung geschehen. Das Eisen wird zu schwarzen und weissen Blech auf das häufigste, wie auch auf andere Weise, verarbeitet. Man bereitet Stahl, Meßing und Tombak, und verarbeitet auch diese Metalle. Gold- und Silbermanufakturen sind auch vorhanden. Baumwolle, Wolle und Seide werden zu Schnupf- und Halstüchern, Kannefaß, Nesseltuch, Barchent, Tüchern, Friesen, Flanellen, Trippen, und vielerlei andern Zeugen und Stoffen, Sammet, Plüsch und Strümpfen verarbeitet. Handschuhe, Müzen und Hüte, werden auch verfertiget. Die Schönfärbereien sind vortreflich; es werden auch schöne Tapeten gemacht. Mit diesen Manufakturwaaren sowohl, als mit unterschiedenen natürlichen Gütern, nämlich Getraide, Flachs, Anis, Fenchel, Waid, Saflor, Obst- und Gartenfrüchten, Holz, blauer Farbe oder Stärke, Giftmehl, ꝛc. Vieh, Wolle, u. a. m. wird ein wichtiger **Handel** nach auswärtigen Ländern getrieben. Leipzig ist nicht nur die vornehmste Handelsstadt in diesem Kurfürstenthum, sondern auch eine der vornehmsten in ganz Teutschland.

§. 8. Die heutigen Kurfürsten und Herzoge zu Sachsen, stammen von den Markgrafen zu Meissen ab, welche zuerst die Landgrafschaft Thüringen,

ringen, hernach das Kurfürstenthum Sachsen, und andere Länder und Oerter, an sich gebracht haben, wie unten aus der besondern Geschichte derselben erhellen wird. Der erste Marggraf zu Meissen, welcher 1422 Kurfürst zu Sachsen geworden, war Friderich der Streitbare. Seinem Sohn, Kurfürsten Friderich II. oder dem Sanftmüthigen, folgten in der Landesregierung seine Söhne, Kurfürst Ernst und Albrecht, welche auf zwanzig Jahre lang gemeinschaftlich regierten, 1485 aber sich in die Länder theilten, und zwei von ihnen benannte Hauptlinien stifteten. Die Kurwürde war anfänglich bei der ernestinischen Hauptlinie, indem derselbige des vorhingenannten Kurfürstens Ernst Söhne Friderich der Weise und Johann der Beständige, nach einander, und hierauf des lezten Sohn Joh. Friderich, gehabt; dieser aber wurde 1547 vom K. Karl V. in die Acht erklärt, und, nebst der Kurwürde, aller seiner Länder und Leute beraubt, welche dem Herzog Moriz, von der albertinischen Linie, geschenkt wurden; doch mußte Herzog Moriz den Kindern Joh. Friderichs 50000 Gülden jährliche Einkünfte lassen, und zur Erstattung derselben gewisse Aemter, Oerter und Güter zugestehen; aus welchen und den nachmals noch hinzugekommenen Landen, die jezigen Länder der Herzoge zu Sachsen ernestinischer Linie erwachsen sind, deren fernere Geschichte unten vorkommen wird. Obengenannten Herzog Albrechts, Stifters der albertinischen Hauptlinie, Sohn Georg bekam, vermöge seines Testaments, die väterlichen Erblande; sein Bru-

der

der Heinrich aber ein kleines Leibgeding in Meissen. Allein, nach jenes Tode kam dieser zur Regierung, in welcher ihm seine Söhne, Moriz und August, folgten. Herzog Moriz erhielt 1547 vom K. Karl V. die sächsische Kurwürde, welche Joh. Friderichen von der ernestinischen Linie abgenommen war, nebst allen Ländern und Leuten desselben; und von dieser Zeit an ist die Kurwürde bei der albertinischen Linie geblieben. Sein Bruder August, welcher ihm in der Regierung und Kurwürde folgte, pflanzte den kurfürstlich-albertinischen Stamm fort. Er verglich sich 1554 mit seinem Vetter, dem abgesezten Kurfürsten Joh. Friderich, wegen der Nachfolge und der Kurwürde, gab ihm auch einige Städte in Thüringen, zahlte ihm 100000 Gulden alte Schulden, und stiftete zwischen ihren beiden Familien eine Erbvereinigung. Er vermehrte sein Land mit ansehnlichen Stüken, richtete es auch innerlich wohl ein. Sein Sohn und Nachfolger, Kurfürst Christian I. welcher 1586 die Regierung antrat, hatte erst seinen ältesten Sohn, Christian II. und hernach den zweiten Sohn, Joh. Georg I. zu Nachfolgern. Dieser brachte die Markgrafthümer Ober- und Niederlausiz, nebst andern Ländern, an sein Haus; theilte aber durch sein Testament 1652 die Kurländer unter seine vier Söhne, von welchen der älteste, Herzog Joh. Georg II. ihm in der Kur folgte; Herzog August die **weissenfelsische** oder **querfurtische**, Herzog Christian die **merseburgische**, und Herzog Moriz die **zeitzische Nebenlinie**, stiftete. Auf Johann

Georg II. folgte in der Kurwürde sein Sohn, Joh. Georg III. auf diesen sein ältester Sohn, Joh. Georg IV. und, nach desselben Tode, der zweite Sohn Friderich August I. oder August II. welcher 1697 die römisch-katholische Religion annahm, und bald darauf zum König von Polen erwählt wurde. Er nahm 1718 die Erblande der zeitzischen Linie in Besiz. Nach seinem 1733 erfolgten Tode, hat sein auch römisch-katholischer Sohn, Friderich August II. oder August III. die kurfürstliche Regierung angetreten, ist auch in demselben Jahr zum König von Polen erwählt worden, und hat erlebt, daß 1738 die herzoglich-merseburgische, und 1746 die herzoglich-weissenfelsische Nebenlinie abgegangen: so, daß also unter ihm die zertheilt gewesenen kursächsischen Lande wieder zusammen gekommen sind. 1756 geriethen die Kurlande in königl. preuß. Gewalt, und waren bis 1763 der Schauplaz eines sehr verderblichen Kriegs.

§. 9. Ein Kurfürst zu Sachsen, nennet sich: **Herzog zu Sachsen, Jülich, Cleve und Berg, auch Engern und Westphalen, des h. R. R. Erzmarschallen und Kurfürsten, Landgrafen in Thüringen, Markgrafen zu Meißen, auch Ober- und Nieder-Lausiz, Burggrafen zu Magdeburg, gefürsteten Grafen zu Henneberg, Grafen zu der Mark, Ravensberg, Barby und Hanau, Herrn zu Ravenstein.** Das Wapen wegen des Herzogthums Sachsen, ist ein Rautenkranz, (oder,

wie

wie Zollmann will, ein Haupt- und Haarschmuk) welcher über acht, oder wie andere wollen, zehn wechselsweise über einander gelegte gelbe und schwarze Balken, von der Rechten zur linken schrägweise gelegt ist; wegen **Thüringen**, ein mit vier silbernen und vier rothen wechselsweise gezogenen Querstrichen getheilter Löwe, mit offenem Rachen, roth ausgeschlagener Zunge, goldnen vorgeworfenen **Pranken**, und auf dem Haupte mit Gold gekrönt, im blauen Felde; wegen **Meißen**, ein schwarzer Löwe mit roth ausgeschlagener Zunge, vorgeworfnen rothen **Pranken**, und einem in die Höhe aufgewundenen doppelten Schwanz, im goldnen Felde; wegen **Jülich**, ein schwarzer weiß bewehrter Löwe mit roth ausgeschlagner Zunge, im goldnen Felde; wegen **Cleve**, im rothen Felde ein weißes Schildlein, in dessen Mitte acht goldene Zepter zusammen kommen; wegen **Berg**, ein rother Löwe mit einer blauen Krone im silbernen Felde; wegen **Engern** und **Westphalen**, ein goldner gekrönter Adler im blauen Felde, und drei rothe Seeblätter, oder Schröterhörner im silbernen Felde; wegen **der Pfalz zu Sachsen**, ein ausgebreiteter goldgelber gekrönter Adler im blauen Felde, und ein gelber ungekrönter Adler im schwarzen Felde; wegen **der Niederlausiz**, ein rother laufender Ochse mit weißlichem Bauch, im silbernen Felde; wegen **der Oberlausiz**, ein Stük einer gelben Mauer mit schwarzen Mauerstrichen, auf Zinnenart gebauet, im blauen Felde; wegen **der Mark Landsberg**, zwei aufgerichtete Balken, im gelben Felde;

wegen

wegen der **Herrschaft Pleissen**, ein gelb und weiß getheilter Löwe, im blauen Felde; wegen der **Grafschaft Orlamünde**, ein schwarzer roth gekrönter und mit rothen Herzen oder Rosenblättern beworfner schwarzer Löwe im gelben Felde; wegen des **Burggrafthums Magdeburg**, ein in die Länge herab getheiltes Schildlein, in dessen vördern rothem Felde, ein halber weißer mit Gold gekrönter Adler, in dem hintern silbernen Felde aber vier rothe Zwergstraßen erscheinen; wegen der **Grafschaft Brehna**, drei rothe halbe Zirkel, oder Schröterhörner, mit weiß gewinkelt, im weissen Felde; wegen des **Burggrafthums Altenburg**, eine rothe Rose mit gelbem Saamen, grün ausgeschlagen, in weißem Felde; wegen der **Grafschaft Eisenberg**, drei blaue Querbalken, im silbernen Felde; wegen der **Grafschaft Ravensberg**, drei über einander stehende rothe Sparren, von unten aufwärts an einander geschoben oder eingeschränkt, im silbernen Felde; wegen der **Grafschaft Mark**, ein aus drei rothen und silbernen Schachreihen bestehender Querbalke im goldnen Felde; wegen der Regalien, ein roth gemodeltes Schildlein; wegen der **Grafschaft Hanau**, drei rothe Sparren im goldnen Felde; wegen der gefürsteten **Grafschaft Henneberg**, eine auf einem grünen Hügel stehende und zum Aufflug geschikte Henne, im gelben Felde; wegen der **Grafschaft Barby**, zwei mit den Rüken gegen einander stossende gekrönte gelbe Barben, auf den Seiten mit vier kleinen Rosen besezt, im blauen Felde; wegen **Münzenberg**, ein querge-

theil-

theiltes Feld, welches oben golden und unten silbern ist; wegen **Lichtenberg**, ein schwarzer Löwe, im silbernen Felde; und wegen des H. R. R. **Erzmarschallamts**, ein zwerggetheiltes Schildlein, dessen Obertheil schwarz, und das untere weiß ist, darinn die zwei rothen Kurschwerdter kreuzweise über einander liegen. D. Bayer behauptet, das eine Schwerdt zeige das Erzmarschallamt, und das andre das Generalfeldmarschallamt an, welches lezte Sachsen ehedem nebst der Kriegs-Justiz verwaltet habe, wie Wittekind schreibe.

§. 10. Unter den Kurfürsten überhaupt ist er der sechste, und unter den weltlichen insonderheit der dritte. Die Vorrechte und Gerechtsame, welche ein Kurfürst zu Sachsen, als des H. R. R. **Erzmarschall**, hat, sind im ersten Bande kürzlich beschrieben. Er belehnt die Grafen von Pappenheim mit dem **Reichserbmarschallamt**. Wenn das Reich kein Oberhaupt hat, ist er in den Landen, wo das Sachsenrecht gilt, **Reichsverweser**, welches Vikariat einer von dem alten Herzogthum Sachsen, ein anderer von dem Erzmarschallamt, und ein anderer von der Pfalz zu Sachsen herleitet: welche lezte von der Pfalz zu Thüringen wirklich nicht unterschieden ist; denn die Pfalz, welche die Thüringer gehabt haben, war die sächsische. Das Kurhaus Sachsen läßt sich mit dieser Pfalz von den Kaisern ausdrüklich belehnen.

§. 11. In Sachen, welche die evangelischen Stände und derselben Religion angehen, hat das

Kur-

Kurhaus Sachsen das Direktorium und die Reichsdiktatur, ungeachtet es sich jezt zur römisch-katholischen Kirche bekennet. Wenn der kurmainzische Stuhl erlediget ist, eignet sich Kursachsen, als Erzmarschall, das Direktorium auf dem Reichstage zu. Sein Reichsmatrikularanschlag, wegen des Kurfürstenthums, beträgt 1984 fl. es vertritt auch die Grafschaft Leißnig mit 20 fl. die Grafschaft Beichlingen mit 24 fl. die Herrschaft Tautenburg mit 20 fl. die Herrschaft Wildenfels auch mit 20 fl. giebt auch, wegen der Aemter Weida, Sachsenburg, Arnshaug und Ziegenrük, 140 fl. wegen der Hälfte vom Vogtland 304 fl. und wegen der Grafschaft Mansfeld sind 135 fl. zu erlegen. Hingegen eximirt es sine onere die Bisthümer Meissen, Merseburg und Naumburg. Zu einem Kammerziel giebt Kursachsen cum exemtis 1545 Rthlr. und wegen Mansfeld 83 Rthlr. 62 kr.

§. 12. **Das geheime Kabinet**, welches die Staatssachen besorgt, dirigirt drei Departements, und hat den Vortrag und die Anordnung in denselben, nämlich **das Departement der einheimischen Staatssachen**, **das Departement der Kriegssachen**, und **das Departement der auswärtigen Staatssachen**. **Das geheime Konsilium** besorgt alle geist- und weltliche Sachen, hat auch die Aufsicht und Direkzion über alle andere Militär- und Zivilkollegia. Es ist mit wirklichen Geheimenräthen, Referendarien, Sekretairen, Registratoren und Kanzellisten besezt.

Das

Das geheime Kriegsrathskollegium sorgt für die Kriegssachen, und begreift die Hauptexpedizion oder die Kanzlei; das Generalkriegskommissariat, welches sich wieder in die Kommissariats- und Proviantamts-Expedizion abtheilt, und das Generalkriegszahlamt, mit der Rechnungsexpedizion. **Das Kammerkollegium** versieht alle Kammer- und Haushaltungssachen. Unter demselben stehen die Kammergemachs-Expedizion, die Jagd- und Floßrent-Expedizion, die Renterei, und die Rentkammer. Die Floßinspekzion besorgt die gesammten Flösse im Kurfürstenthum. **Die Landesregierung** ist über alle Lehn-, Justiz- und Polizeisachen gesezt, die Schriftsassen haben bei derselben ihre erste Instanz, und von den Ober- und Hofgerichten zu Leipzig und Wittenberg, von den Konsistorien daselbst, von den Konsistorien der Stifter Wurzen, Merseburg und Zeiz, von den fürstlich-schwarzburgischen Regierungen zu Sondershausen und Frankenhausen, von allen gräflichen Kanzleien, und von andern Untergerichten, wird an dieselbige appellirt. Sie ist mit einem Kanzler, Vizekanzler, und Hof- und Justizräthen besezt; und zu der Hof- und Justizkanzlei gehören unterschiedne Expedizionen. **Das Appellazionsgericht**, spricht in den von den Untergerichten an die Landesregierung durch die angenommene Appellazion gelangten Sachen, nimmt die Klagen wider die Schriftsassen in erster Instanz, und die zum Prozeß gekommenen Lehnssachen an, und ist mit einem Präsidenten, Vizepräsidenten, Appellazionsräthen, und andern Bedienten, versehen.

Das

Das Obersteuerkollegium hat seinen Direktor, und sowohl kurfürstliche, als landschaftliche Obereinnehmer. Zu diesem Kollegio gehören, die Obersteuerbuchhalterei, die Land- und Tranksteuerhauptkasse, die Milizsteuerhauptkasse, die Extraordinärsteuerhauptkasse, die Ordinärsteuerhauptexpedizion, die Extraordinärsteuersekretariatexpedizion, die Steuerrechnungsexpedizion, die zur Examinazion und Kalkulatur der Kopf- und Vermögensteuerrechnungen verordneten Personen, das Steuer-Archiv, die Stempelfaktorie, und die Kreissteuereinnahmen, deren so viele als Kreise sind, und zu welchen noch die vom Stift Wurzen kömmt. Das **Generalakziskollegium** hat seinen Direktor, Generalakzisräthe, Kanzlei, Archiv, Rechnungskanzlei und Hauptkasse. Die **Oberrechnungsdepurazion** ist mit einem Direktor, deputirten Räthen aus dem Kammerkollegio, aus der Landesregierung, und aus dem Steuer- und Akziskollegio, mit Sekretären, Examinatoren und Kanzellisten besezt. Von dem **Kirchenrath** und **Oberkonsistorio**, ist oben (§. 5.) schon gehandelt worden. Das **Berggemach**, welches über alle Bergwerke dieser Lande gesezt ist, hat seinen Direktor, Bergräthe und andre Bediente. Zu Freyberg ist das Oberbergamt, und das Oberzehnten- und Austheileramt; und zu Altenberg, Annaberg, Berggieshübel und Glashütte, Ehrenfriedersdorf, Eybenstok, Freyberg, Geyer, Johanngeorgenstadt, Marienberg, Schneeberg, Scheibenberg und Oberwiesenthal, Schwarzenberg, Voigtsberg, und im neustädtischen

schen Kreise, sind Bergämter. Unter dem Berggemach stehen auch das Oberhüttenamt, das Münzamt, die Saygerhütte Grünthal, und das doppelte Blaufarbenwerk zu Oberschlemma bei Schneeberg. Das **Oberpostamt** ist zu Leipzig. Endlich sind noch das **Oberhofgericht zu Leipzig**, das **Hofgericht zu Wittenberg**, und das **Oberaufseheramt zu Eißleben**, zu bemerken.

§. 13. Von dem **kursachsischen Finanzenstaat**, findet man im **eilften Theil des Büschingischen Magazins**, ausführliche, genaue und zuverläßige Nachrichten, aus welchem hier nur ein kleiner Auszug mitgetheilt werden kann. Die öffentlichen Einkünfte sind:

I. **Kontribuzion, und andere Real- und Personalsteuern**, nämlich

1. **Die Landsteuer**, welche von jedem Schoke, das ist, von jeden 60 Groschen des Werths eines Landguts, jährlich 14 oder 16 Pfennige oder mehr beträgt, und jährlich zweimal bezahlt wird.

2. **Die Schok- oder Pfennigsteuer**, welche 44, oder 58, oder eine andere Anzahl Pfennige vom Schok, beträgt.

3. **Die Quatembersteuer**, welche eine Personensteuer ist, und vermuthlich den Namen

daher hat, weil sie anfänglich viermal im Jahr zur Zeit der Quatember, erlegt worden; in neuern Zeiten aber sind 49 Quatember bezahlt worden.

4. **Die Trankſteuer von Bier, Branntewein und Wein.**

5. **Die Kopfſteuer**, welche jährlich zweimal, nämlich zu Lätare und Bartholomäus bezahlt wird.

6. **Die Fleiſchſteuer**, von dem zum öffentlichen und besondern Gebrauch geschlachteten Vieh.

7. **Die Donativgelder des Adels**, für den Kurfürsten und die Kurfürstinn.

8. **Der Mahlgroſchen.**

Alle diese Abgaben müssen von den Landständen bewilliget werden, welche dieselben den Umständen gemäß, vermehren und vermindern, auch wohl abschaffen. Sie fliessen in die **Obersteuerkasse**, welche eingenommen hat

1770	—	2,483637	Rthlr.
1771	—	2,281923	—
1772	—	2,055948	—
1773	—	2,306767	—
1774	—	2,375558	—
1775	—	1,614847	—

II. Die

II. **Die Generalkonsumzionsakzise**, welche in den Städten und auf den Dörfern, wo Handels- und Handwerksleute sind, und in den eine viertel Meile von den Städten entlegenen Oertern, bezahlt wird. Sie wird von der **Generalakzis-kasse** gehoben, und beträgt an reinem Gelde ungefähr 400000 Rthlr.

III. **Die Einkünfte von den kurfürstlichen Domainen und Regalien.** Dahin gehören vornehmlich die Einkünfte von den Domainen- und Kammergütern, das Wasser- Forst- und Jagdregale, die Landakzise, das Geleitsgeld, die Posteinkünfte, die Land- und Wasserzölle, die Münzgefälle, das Bergwerksregale, das Stempelpapiergeld, der Vortheil von dem meißnischen Porzellan, die Salzsteuer. Alle diese Einkünfte fließen in die kurfürstl. **Rentkammer**, und betragen jezt jährlich etwa 2,200000 Rthlr. auch wohl etwas mehr, wie sie denn ehedessen wohl $2\frac{1}{2}$ Millionen ausgemacht haben.

IV. **Die Generalkriegskasse**, empfängt aus der Ober- und Niederlausiz 150000 Rthlr. für Razionen und Porzionen aus Sachsen 550000 Rthlr. von den Fürsten zu Schwarzburg, Rudelstadt und Sondershausen 11333 Rthlr. 8 Gr. und aus den Stiftern Merseburg und Zeiz 88666 Rthlr. 8 Gr. zusammen 800000 Rthlr.

Alle diese Einkünfte, machen jezt keine sechs Millionen Reichsthaler mehr aus. 1770 betrugen

sie 5,915222 Rthlr. und die Ausgaben 6,414771 Rthlr. Die Einkünfte von den Bergwerken im 1775sten Jahr, kann man aus dem **eilften Theil des Büschingischen Magazins** S. 208 f. ersehen. Sie sind nicht wichtig, und der Ueberschuß nach Abzug der Kosten, macht eine nicht erhebliche Summe aus.

Die Steuerkapitalschulden, für welche die Landstände haften, betrugen am Ende des 1774sten Jahrs noch 25,837749 Thaler. Von 1764 bis an das Ende der Michaelismesse 1775, sind von den Kapitalschulden 3,492281 Thaler abgetragen. Die Schulden der kurfürstl. Kammer, machten damals ungefähr sechs Millionen, und eben so viel die Schulden des Hofs aus.

§. 14. Es pflegen ordentlicher Weise ungefähr 20000 Mann regelmäßiger Kriegsleute unterhalten zu werden, zu welchen noch eine wohleingerichtete Landmiliz kömmt. Zur Belohnung tapferer Kriegsthaten, und zur Vermehrung einer löblichen Nacheiferung in denselben, hat Prinz Xaver als Administrator der Kurlande, für die in Kursächsischen wirklichen Kriegsdiensten stehende Officiers, einen eignen Militärorden gestiftet, welcher von dem sächsischen Kaiser Heinrich dem Heiligen, den Namen **des kursächsischen Militärordens** *Sancti Henrici*, erhalten hat. Das Großmeisterthum des Ordens, ist mit dem Kurfürstenthum untrennbar vereinigt, und die Ritter werden in drei Klassen, nämlich in Großkreuze,

Kom-

Kommandeurs und Kleinkreuze eingetheilt: der ersten sind zwei, der zweiten vier, und der dritten 36, und insgesammt geniessen sie gewisse jährliche Pensionen, nämlich die Großkreuze 800, und die übrigen Ritter von der zweiten und dritten Klasse, 600, 300 und 200 Rthlr. Ausser denselben nimmt der Großmeister nach Gutfinden noch mehrere unpensionirte auf. Das Ordenszeichen besteht in einem goldenen achteckichten Kreuz, mit einer weiß emaillirten breiten Einfassung. In der Mitte zeigt sich ein gelb emaillirtes rundes Schildlein, und in demselben Kaiser Heinrich stehend und geharnischt, im völligen kaiserlichen Ornat, mit beigefügtem Namen. In der blauen Einfassung des Schildleins, lieset man die Worte: Xaverius Princ. Polon. Dux & Administrator Saxoniæ instituit 1768. Auf der andern Seite des Kreuzes ist auch ein blau eingefaßtes Schildlein, oben schwarz und unten Silber, quergetheilt, auf welchem die kursächsischen Schwerdter mit einem Lorbeerkranz umgeben zu sehen sind, und in der blauen Einfassung lieset man die Worte: virtuti in bello. Die vier Winkel an dem Schilde, sind mit grünen Zweigen des sächsischen Rautenkranzes ausgefüllet. Die Ritter der zwei ersten Klassen, tragen ein grosses, und die von der dritten Klasse, ein kleines Kreuz. Die Großkreuze tragen das größere Ordenszeichen an einem handbreiten himmelblauen seidenen Bande mit eitrongelber Einfassung, von der rechten Schulter nach der linken Hüfte, und auf dem Rok an der linken Brust einen Stern mit der oben beschriebenen zweiten Seite des Ordenszeichens.

Die Kommandeurs tragen ein gleiches Band, aber keinen gestikten Stern, und die Kleinkreuze haben das Ordenszeichen an einem kleinen Bande im dritten Knopfloch des Roks.

§. 15. Die gesammten Kurlande sind in **sieben Kreise** abgetheilet, welche ihrer Rangordnung nach sind: der **Kurkreis**, der **thüringische Kreis**, der **meißnische Kreis**, der **Leipziger Kreis**, nebst dem **Stift Wurzen**, der **erzgebirgische Kreis**, der **vogtländische Kreis**, und der **neustädtische Kreis**. Hierzu kommen noch zwei Stifter, nämlich **Merseburg** und **Naumburg-Zeitz**. Es ist nunmehr ein jeder genauer zu beschreiben.

Der Kurkreis
oder
das Herzogthum Sachsen.

§. 1.

Der Kurkreis, oder das Herzogthum Sachsen, ist auf einer Karte von vier Blättern abgebildet worden, welche die homannischen Erben 1752 herausgegeben haben, auch im Atlas von Teutschland die 46ste Karte ausmacht. In **Schenkens** sächsischem Atlas sind von den dazu gehörigen Aemtern sechs Blätter zu finden. **Schreiber** und **Zürner** haben auch besondere Karten davon geliefert.

§. 2. Er gränzt an den meißnischen, leipziger und thüringischen Kreis, an das Fürstenthum Anhalt, an die Mark Brandenburg, und an die Lausiz. Ein Theil desselben wird durch das Fürstenthum Anhalt von dem übrigen und größten Theil abgesondert. Man schäzt sowohl die größte Länge als größte Breite auf 10 Meilen.

§. 3. Die Fruchtbarkeit dieses Landes ist nur mäßig; denn es hat vielen sandigen Boden. Die **Elbe** durchströmt einen Theil desselben, und nimmt zwischen Gorsdorf und Elster die **schwarze Elster** auf. Die **Mulde** bewässert auch einen Strich dieses Landes.

§. 4. Es enthält dieser Kreis 24 Städte, 3 Fleken, 494 (nach den hempelischen Tabellen nur 420) Dörfer, 164 Rittergüter, 156 Pfarrkirchen auf den Dörfern, 159 Filiale derselben, 11 Superintendenturen. 3 Inspekzionen, 1 Unterkonsistorium und 11 Aemter. Unter den Städten sind 17 allgemeine, welche zu der dritten Klasse der Landschaft des Kurfürstenthums gehören, und drei, welche zum Städteausschuß gehören, nämlich eine zum engern, und zwei zum weitern. Der übrigen Schriftsassen sind 71, und der Amtsassen 102.

§. 5. Das jezige Herzogthum Sachsen, muß mit dem alten nicht verwechselt werden. Das **alte Herzogthum Sachsen** begriff drei große Landschaften, nämlich **Ostphalen**, **Engern** und **Westphalen**. Zu Ostphalen wurden wieder die Ostphalen im braunschweigischen und lüneburgischen Lande, die Nordleute in Holstein, und die Osterländer oder Ostleute an der Saale und Elbe bis an die alte Mark, gerechnet. Die Osterländer wurden auch Nordthüringer genennet: dieser Name aber ist mit der Zeit verschwunden, und das Land ist Ostsachsen genennet worden. Witi-

kind

kind war der Sachsen Herzog: man streitet auch darüber, ob dieser Name, den ihm alle beilegen, eine politische, oder Kriegswürde anzeia? Gewiß aber ist, daß er in Westphalen ansehnliche eigenthümliche Güter gehabt hat. Seine Gemahlinn Geva war eine Schwester Siegfrieds, Königs der Dänen. K. Karl der Große machte sich diese Lande der Sachsen unterwürfig. Witikinds zweiter Enkel, Ekbert oder Egbert, von seiner Tochter Hasala oder Gisela, welche an Bruno Fürsten der Angrier, vermählet war, wird zwar auch Herzog genannt: allein, man kann nicht erweisen, daß er unter die sächsischen Herzoge im politischen Verstande gehöre. Seine Gemahlinn war die heilige Ida. Von seinem ältern Bruder Bruno, Fürsten der Angrier, kömmt Ludolph her, welcher erst Graf zwischen dem Rhein und der Weser gewesen, im Jahr 842 aber vom K. Ludwig dem ganzen Herzogthum Sachsen als Herzog vorgesezt worden, und im Jahr 859 gestorben ist. Seine Gemahlinn Oda war Grafen Billungs Tochter. Das Herzogthum Sachsen haben seine Söhne, Bruno und Otto, nach einander verwaltet, und hierauf des lezten Sohn Heinrich, welcher im Jahr 919 zum teutschen König erwählet worden. Dieses Sohn und Nachfolger im Reich, K. Otto I. gab das Herzogthum Sachsen an Hermann, Grafen Billungs Sohn, welcher dasselbe auf seinen Sohn Bernhard II. dieser auf seinen Sohn Ordulf, und dieser auf seinen Sohn Magnus erbte, welcher keine männlichen Erben hinterließ, wohl aber einige Töchter, von welchen

hier nur die beiden älteſten, Namens Wulfhild und Eilika, zu bemerken ſind. Jene war Heinrich des Schwarzen, Herzogs zu Baiern, dieſe aber Otto von Aſkanien Gemahlinn. Das Herzogthum Sachſen hätte nunmehr an Herzog Heinrich den Schwarzen, wegen ſeiner Gemahlinn, gelangen ſollen: allein, Kaiſer Heinrich V. gab es Lothario, Grafens Gebhard von Supplingenburg Sohn, welcher nach ihm Kaiſer geworden. Dieſes Tochter Gertrud heirathete Herzog Heinrichs des Schwarzen Sohn, Heinrich der Großmüthige, (den ſeine Feinde den Stolzen nannten) Herzog zu Baiern, welcher von ſeinem Schwiegervater entweder 1126 oder 1127 auch das Herzogthum Sachſen erhielt. Es nahm ihm aber daſſelbe König Konrad III. und verlieh es Adelbert, Markgrafen zu Salzwedel, welcher gemeiniglich Albrecht der Bär genannt wird, des vorhin genannten Otto von Aſkanien und ſeiner Gemahlinn Eilika Sohn, der aber von den Sachſen verjagt wurde. Heinrichs des Großmüthigen Sohn, Heinrich der Löwe, kam wieder zum Beſiz aller väterlichen Länder, und war ein ſehr mächtiger Fürſt, der vom Rhein bis an die Weichſel herrſchete; wurde aber vom Kaiſer Friderich I. 1179 in die Acht erklärt, und verlor ſeine Länder und Güter in Italien und Schwaben, und die Herzogthümer Baiern und Sachſen, ſo daß er nur ſeine Erbgüter und eroberten Lande, imgleichen die Lehen, welche er nicht vom Reich, ſondern von andern hatte, übrig behielt, wovon aber ſeine Feinde hernach noch vieles abzwakten. Hier iſt

nur

nur von der damals vorgegangenen Zerstükung des Herzogthums Sachsen etwas anzuführen. Ostphalen behielt der unglükliche Herzog Heinrich der Löwe fast ganz, weil es größtentheils zu seinen Erbgütern gehörte, und der Kaiser konnte es ihm nicht nehmen. Westphalen und Engern aber theilte der Kaiser, und gab einen Theil dem Erzbischof zu Köln, den andern aber (welcher sich durch die Gegend des Niederrheins, und die Bisthümer Münster, Osnabrük und Minden erstrekte, und durch die Weser von Ostphalen geschieden wurde) an Bernhard von Askanien, des oben genannten Albrechts des Bären Sohn, welchen er zum Herzog zu Sachsen erklärte. Allein, dieser neue Herzog erlangte vom Herzogthum Sachsen nichts als den Titel; er wagte es nicht, sich in dem ihm verliehenen Antheil am Herzogthum Westphalen und Engern einige Gewalt anzumassen; der Markgraf zu Salzwedel oder Brandenburg unterwarf sich ihm nicht; die Landgrafen zu Thüringen erkannten seine Herrschaft auch nicht mehr; die wendischen Herren, über welche Heinrich der Löwe ein hartes Regiment ausgeübt hatte, hoben ihr Haupt empor; die Grafen von Holstein, Razeburg, Danneberg, Oldenburg, Schwerin, Hoya, Diepholz, Lüchau, und andere in Sachsen, wollten von der Oberherrschaft des neuen Herzogs nichts mehr wissen; die Erzbischöfe zu Hamburg oder Bremen und Magdeburg, und die Bischöfe zu Osnabrük, Paderborn, Verden, Hildesheim, Münster, Halberstadt, Minden u. a. m. und die Stadt Lübek, sezten sich auch in Freiheit. Daher

zog Herzog Bernhards erstgebohrner Sohn, Graf Heinrich von Askanien, die Grafschaft Anhalt dem Herzogthum Sachsen vor, und überließ solches seinem jüngern Bruder, Herzog Albrecht. Indessen hat doch dieser Herzog Albrecht unterschiedene Stüke des alten Herzogthums durch Tapferkeit und Klugheit wieder zusammen gebracht; wie er sich denn den Grafen Heinrich von Schwerin unterwürfig gemacht, und die Herrschaft über Razeburg und Lauenburg erlangt, und ein neues Fürstenthum in Niedersachsen angefangen hat. Die bisherige kurze Geschichte des Herzogthums Sachsen ist aus dem dritten und vierten Tomo originum guelficarum zusammengezogen, woselbst man ihren Beweis finden kann. Bei der askanischen Familie blieb das Herzogthum Sachsen, und die auf dasselbige gegründete Kurwürde, bis ins funfzehnte Jahrhundert; da, nach Herzog Albrechts III. Tode, Markgraf Friderich zu Meissen und Landgraf zu Thüringen, 1422, vermöge der 1420 erlangten Anwartschaft, mit dem Herzogthum Sachsen, oder der sächsischen Kurwürde vom Kaiser Sigmund belehnet wurde.

Friedrich, der Streitbare genant, der zugleich Landgraf in Thüringen war, erhielt, wie eben gedacht worden, die Kurwürde im J. 1422. Er machte sich dadurch um den Kaiser Sigismund verdient, daß er ihm in dem Husitenkrieg sehr nachdruksam beistund. Er war ein Beförderer der Wissenschaften und stiftete 1409 die Universität zu Leipzig. Er starb im J. 1428. Seinem Sohne

und

und Nachfolger, **Friedrich**, dem sanftmüthigen, wurden seine beiden Prinzen **Ernst** und **Albrecht** von dem Schlosse zu Altenburg durch Kunz von Kaufungen geraubet (1455) aber bald darauf wieder befreiet. Nach des Vaters Tode 1464. regierten sie anfangs gemeinschaftlich, theilten sich aber hernach in die Länder, und stifteten die beiden noch blühenden Sächsischen Linien, die **Ernestinische** und **Albertinische**. Die Ernestinische Linie behauptete die Kurwürde. Ernstens Sohn, Friedrich, der weise, regierte fast vierzig Jahre mit der größten Klugheit und Sanftmuth, so, daß er von seinen Unterthanen sehr geliebet wurde. Man bot ihm die Kaiserliche Würde an, er schlug sie aber aus, und empfahl den König Karl, von Spanien. Dagegen suchte er seine Lande immer mehr in Aufnahme zu bringen, stiftete 1502 die Universität Wittenberg, und gab ihr zween grosse Lehrer an Luthern und Melanchthon. Unter seiner Regierung fieng Luther 1517 die Kirchenverbesserung an, die zwar der Kurfürst aus Furcht vor dem Pabste nicht öffentlich unterstüzte; aber doch Luthern und seinen Anhang nicht unterdrüken ließ. Er starb 1525. Sein Bruder, **Johann**, der standhafte, wurde Luthern und seiner Lehre völlig geneigt. Er tilgte den verderblichen Bauernkrieg in Thüringen, schafte die Herrschaft des Pabstes, und der Bischöfe in seinen Ländern ab, und war das Haupt der Fürsten und Reichsstädte, welche zu Augsburg 1530 dem Kaiser ihr Glaubensbekenntniß übergaben (st. 1532). Sein Sohn, **Johann Friedrich**, der **Großmüthige**, war,

nebst

nebst Philipp, Landgrafen von Hessen, ein Oberhaupt desjenigen Bündnisses, das der Kurfürst, sein Vater, mit einigen Fürsten, zur Vertheidigung ihres Glaubens, wenn etwa Gewaltthätigkeiten gebrauchet werden sollten, zu Schmalkalden gemacht hatte. Allein, die Sache gieng unglüklich. Der Kaiser Karl der fünfte erklärte die beiden genannten Fürsten in die Reichsacht, das heißt: ihrer Würden und Länder verlustig. Wären sie nicht uneinig gewesen, so würden sie, da ihr Kriegsheer dem Kaiserlichen überlegen war, dem Kaiser bei Ingolstadt grossen Schaden haben zufügen können; allein so wurde nichts ausgerichtet. Indeß vollzog der Herzog Moriz von Sachsen die Reichsacht und fiel in die kurfürstlichen Länder ein. Der Kurfürst kam zwar zurük, ward aber 1547 in der sogenannten Lochauer, jezt Annaburger Heide, von dem Kaiser geschlagen, und gefangen genommen. Nun verlohr er alle seine Länder, und seine Würde, und blieb fünf ganzer Jahre in des Kaisers Gefangenschaft. Der Herzog **Moriz** aus der **Albertinischen** Linie wurde nunmehr **Kurfürst**; mußte aber des Kurfürsten Friedrichs drei Prinzen 50000 Gülden jährlicher Einkünfte lassen, und dazu einige Aemter, und Güter aussezen; woraus, nebst dem, was in der Folge noch hinzugekommen, die Länder der jezigen Herzoge zu Sachsen von der Ernestinischen Linie entstanden sind.

Der Kurfürst **Moriz** stammte von **Albrecht**, dem **beherzten**, her, (st. 1500) welcher der Stifter

ter der Albertinischen Linie war. Er that sich mit seinem Sohne **Georg** in den Kriegen in den Niederlanden sehr hervor. **Georg**, der **bärtige** genannt, war ein Feind Lutheri, und verfolgte seine Anhänger und Freunde in seinem Lande aufs heftigste; dahingegen sein Bruder, **Heinrich** der **fromme**, Luthers eifriger Verehrer war, und die Kirchenverbesserung auch in dem Lande seines Bruders nach dessen Tode 1539 einführte.

Ein Sohn dieses Herzogs Heinrichs (st. 1541) war der schon genannte Kurfürst **Moriz**, ein kluger und tapferer Herr. Ob er gleich dem Kaiser wider die Evangelischen Bundesgenossen beigestanden hatte, so änderte er doch seine guten Gesinnungen für die evangelisch-lutherische Religion niemals. Er befreiete auch die ehemaligen Anführer des schmalkaldischen Bundes wieder aus der Gefangenschaft des Kaisers, nachdem er ihn mit seinem Kriegsheer bei Inspruk überfallen hatte, und brachte es dahin, daß der Kaiser den **passauischen Vertrag** (1552) bewilligen mußte; woraus in der Folge der **Religionsfrieden** entstanden ist. Moriz machte die besten Anstalten in seinen Ländern, unterstüzte die Universitäten durch milde Stiftungen, und errichtete 1543 die drei Fürsten- oder Landschulen: Meißen, Pforta, Merseburg, welche leztere fünf Jahre nachher nach Grimma verlegt wurde. Dieser Fürst, der eines längern Lebens würdig gewesen wäre, büßte in dem Kriege mit dem Markgrafen Albert von

Bran-

Brandenburg, 1553 bei **Sieversshausen**, im Fürstenthum Lüneburg, sein Leben ein.

Sein Bruder, der Kurfürst **August**, war ungemein für die Aufnahme Sachsens besorgt, und vermehrte seine Länder mit einem Theile der Grafschaft Henneberg, mit einigen Städten im Vogtlande, dem heutigen sogenannten Neustädter Kreise, u. s. w. Er legte die Kunstkammer, und das Zeughaus in Dresden an, und nahm viele Wollarbeiter, die aus den Niederlanden, wegen der Verfolgung des Herzogs von Alba, geflohen waren, in seine Lande auf. **August** war ein weiser Gesezgeber, denn er ließ neue teutsche Gesezе ausfertigen; ein Fürst, der selbst regierte; ein wahrer Vater seiner Unterthanen. Er schüzte Religion und Gelehrsamkeit, beförderte den Akerbau, bauete prächtige Schlösser, unter andern Augustusburg, Annaburg, Lichtenburg; war aber dabei ein kluger Haushalter, ohne Geiz, und ohne seine Unterthanen durch Abgaben zu drüken; so daß er bei seinem Tode 1586 auf 17 Millionen an baarem Gelde hinterlassen haben soll.

Nach ihm regierten sein Sohn, und Enkel, **Christian**, der erste, und **Christian**, der zweite, bis 1611.

Des leztern Bruder, **Johann Georg**, der erste, schlug die königliche Würde aus, die ihm die misvergnügten Böhmen anboten; dagegen stand er dem Kaiser **Ferdinand**, dem zweiten, bei

bei, daß die Lausiz, Böhmen und Schlesien wieder zum Gehorsam gebracht wurden. Für die dabei aufgewandten Unkosten, erhielt der Kurfürst die Markgrafthümer Ober- und Niederlausiz. Bald darauf gerieth er selbst mit dem Kaiser in Uneinigkeit, der viele Anstalten machte, die den Evangelischen nachtheilig fielen, und sie in Böhmen heftig verfolgte, auch den Kurfürsten bekriegte. Dieser verband sich deswegen mit dem Könige von Schweden, **Gustav Adolph**, der gegen die kaiserlichen Heere ungemein glüklich war. Nach dessen Tode machte er mit dem Kaiser zu Prag Friede (1635) und führte nun den Krieg wider Schweden, aber zum größten Ruin seines Landes; bis endlich 1648 der westphälische Friede Sachsen beruhigte. Diesen Krieg nennt man insgemein den dreißigjährigen.

Vor seinem Tode (1656) theilte er seine Länder unter seine vier Söhne. Der älteste, **Johann Georg**, wurde Kurfürst, und bekam den größten Theil der väterlichen Besizungen. Der zweite, **August**, wurde auf Lebenslang Erzbischof von Magdeburg, und erhielt unter andern auch Weißenfels, und die Grafschaft Barby; wurde also der Stifter der **Weißenfelsischen** Linie, die mit dem tapfern Feldherrn, dem Herzoge **Johann Adolph** 1746 ausstarb. Der dritte Prinz, **Christian**, bekam das Stift Merseburg, und die Niederlausiz, und stiftete die **Merseburgische Linie**, die 1738 mit dem Herzog **Heinrich** zu Ende gieng. Der vierte, **Moriz**, bekam das

Stift **Naumburg**, und Zeiz, das kursächsische **Henneberg**, und verschiedene vogtländische Aemter. Diese Linie starb aber schon 1718 mit **Moriz Wilhelm** wieder aus.

Nach **Johann Georg**, des zweiten, Tode, (1680) regierten bis 1694 **Johann Georg**, der dritte, und vierte, die dem Kaiser in den Kriegen wider die Türken und wider Frankreich nachdrüklich beistunden.

Des leztern Bruder, **Friedrich August**, wurde 1694 Kurfürst, und 1697 **König** in **Polen**, nachdem er zuvor die römisch-katholische Religion angenommen. Gegen den König von Schweden, **Karl** den zwölften, mit dem er, in Verbindung mit dem rußischen Kaiser, Peter dem ersten, einen Krieg angefangen, um Liefland wieder an Polen zu bringen, war er unglüklich. Dieser drang 1706 in Sachsen ein, und brachte es so weit, daß August der Krone Polen entsagen mußte, die er jedoch, nach der für Karln unglüklichen Schlacht bei Pultawa 1709 wieder behauptete. August liebte die Pracht, und sein Hof war sehr glänzend; er beförderte aber auch Künste und Wissenschaften und den Handel. Unter seiner Regierung kamen viele Manufakturen auf, und das **Meißner Porzellan** wurde erfunden. Er ließ die Straßen seiner Länder ausmessen, vervollkommnete sein Kriegsheer, und schikte Gelehrte nach Afrika, die dort Untersuchungen über die

Natur

Natur anstellen mußten. Er starb 1733 in Polen, und hinterließ seinem Prinzen

Friedrich August, die Krone Polen, und die sächsische Kurwürde. Dieser stiftete die Bildergallerie in Dresden. Er gerieth zweimal mit dem Könige von Preußen in Krieg: davon der erstere 1745 durch den Dresdner; der leztere aber 1763 durch den Hubertsburger Frieden ein Ende nahm. In diesem lezten, der beinahe sieben Jahre lang dauerte, wurde Sachsen auf eine unerhörte Weise von Freunden, und Feinden verheeret. Der König starb noch in diesem Jahr, nachdem er aus Polen, wo er sich den Krieg hindurch aufgehalten, in sein Kurfürstenthum wieder zurükgekehret war.

Sein Sohn **Friedrich Christian** hatte nur ein paar Monate regiert, als er schon den Wünschen seiner Unterthanen entrissen wurde. In dieser kurzen Zeit seiner Regierung suchte er mit der größten Sorgfalt seinen durch den Krieg erschöpften Ländern wieder aufzuhelfen, und Künste und Wissenschaften, Handel und Akkerbau zu befördern. — Noch lange wird jedem treuen Sachsen das Andenken dieses vortreflichen, von allen geliebten, weisen, und gelehrten Fürsten heilig seyn!

Ihm folgte sein ältester Prinz **Friedrich August**, über den in seiner Minderjährigkeit, des Vaters Bruder, der königliche Prinz Xaverius, die Vormundschaft führte. Dieser verwaltete die kursächsischen Lande ungemein glüklich, machte viele

gute Anordnungen, und brachte das Kriegswesen wieder in Ordnung. — Im Jahr 1769 übernahm der Kurfürst die Regierung der sächsischen Lande selbst, die unter seinem weisen und sanften Scepter, sich von dem Ungemache des siebenjährigen Krieges, des grossen Schadens ohngeachtet, den sie durch die fürchterliche Theurung im J. 1772, und auch einigermassen durch den Krieg vom J. 1778 aufs neue erlitten haben, wieder zu erholen anfangen. Friedrich August, ist ein Beförderer der Künste und Wissenschaften, er ist Freund und Kenner derselben, und die übrigen guten und preiswürdigen Anstalten, zur Aufnahme des Gewerbs und der Handlung, die er täglich verfügt, machen ihn, so wie seine Huld und Menschenliebe, zu einem liebens- und verehrungswürdigen Fürsten.

Der **jezige Kurkreis** hat zu dem alten Herzogthum Sachsen nicht gehört, sondern Markgraf Albrecht der Bär hat dieses Land den Wenden abgenommen, und es ist seines Sohns Bernhard askanisches Erbtheil geworden. Da nun dieser Bernhard die Würde eines Herzogs zu Sachsen erlangt hat, so ist endlich der Name des Herzogthums Sachsen diesem Lande zu Theil geworden; und weil die Kurwürde auf dem Herzogthum haftet, so hat man es den Kurkreis genannt. In den mittlern Zeiten gehörte der gröβte Theil desselben zum **Gau Plonim**, und der kleinere zu dem **Gau Lusizi**.

§. 6.

§. 6. Es besteht der Kurkreis aus 11 Aemtern.

I. Das Kreisamt Wittenberg, zu welchem auch **die Grafschaft Barby** gerechnet wird, mit welcher es 22 Schriftsassen, 19 Amtssassen und 114 Dörfer enthält. Weil aber die Grafschaft Barby auf den obersächsischen Kreistagen eine besondere Stelle und Stimme hat, so ist ihre Beschreibung weiter unten in ihrer Ordnung zu suchen.

1. **Wittenberg**, Witteberga, Leucorea, liegt unweit der Elbe, über welche hier eine Fähre führet, ist die Hauptstadt des Kurkreises, schriftsäßig, und die zweite unter den vier sogenannten vorsizenden Städten im engern Ausschuß der Städte, der Siz eines Hofgerichts, vor welchem die Schrift- und Amtsassen des Kurkreises theils in der ersten, theils in der zweiten Instanz stehen, eines Schöppenstuhls, eines Konsistoriums, des Generalsuperintendenten des Kurkreises, einer geistlichen Inspekzion, des Kreisamts, und einer 1502 gestifteten berühmten Universität, auf welcher 1517 durch D. Martin Luther die Kirchenverbesserung ihren ersten Anfang genommen hat. Ihr Büchersaal ist in dem ehemaligen Augustiner Kloster. Diese Universität hat eine besondere Stiftung für protestantische Ungarn, in dem Augustiner Kloster, wo sie auch eine eigene Bibliothek haben. Das alte Schloß, welches ehedessen die kurfürstliche Residenz gewesen, ist 1760 in der Belagerung, welche die Stadt von den Oesterreichern und Reichstruppen erlitten, bis auf die Mauern abgebrannt. Die Schloßkirche oder die Stiftskirche Allerheiligen ist die Universitätskirche, und ein Professor der Theologie ist Probst bei derselben. Sie enthält Luthers Grabmal, ehedessen waren auch noch unterschiedene andere Merkwürdigkeiten in derselben, sie ist aber auch in der eben gedachten Belagerung so ver-

verwüstet worden, daß ausser den Mauern, nur der Altartisch nebst den beiden unweit davon am Fenster befindlichen ehernen Statuen stehen geblieben. Unterdessen ist sie neu erbauet, und 1770 eingeweihet worden. In dem dabei befindlichen grossen runden Thurm, wird das kur- und fürstlich-sächsische gemeinschaftliche Archiv verwahret. Bei der Stadtpfarrkirche, steht der Generalsuperintendent. Die lateinische Stadtschule hat sechs Lehrer. Der wegen unterschiedener anderer zur Aufnahme nüzlicher Wissenschaften gemachten Anstalten berühmte Freiherr Peter von Hohenthal, hat hier 1755 eine Realschulen- und Waisenhausanstalt gestiftet, und für dieselbe das Privilegium erhalten, daß sie keiner andern Gerichtsbarkeit, als unmittelbar dem hohen Geheimenrath zu Dresden, untergeben ist. Der erste Urheber der Stadt Wittenberg, ist Bernhard, Herzog zu Sachsen, askanischen Stammes, dessen Nachkommen auch alle da begraben liegen. 1547 wurde sie vom K. Karl V. eingenommen. 1640 litte sie grossen Brandschaden. 1756 wurde sie von Preußen besezt, welche auch eine Oeffnung in den Wall machten, 1759 wurde sie ihnen zwar von den österreichischen und Kreistruppen abgenommen, gerieth aber gar bald wieder in ihre Gewalt. Bei jener Annäherung zündete die preussische Besazung die Vorstadt an, in welcher auch das Gebäude der vorhingerühmten hohenthalischen Anstalt eingeäschert wurde. 1760 wurde die Stadt mit österreichischen und Reichstruppen den Preußen durch eine scharfe Belagerung abgenommen, wobei sie durch die Bomben und Kanonenkugeln sehr verwüstet wurde; denn in der Stadt brannten 132 Häuser, und ausserhalb derselben über 200 Häuser ab, und 181 Häuser wurden stark beschädigt. Die Preußen nahmen die Stadt gleich darauf wieder ein. Sie erlegt von ihrem Antheil an der Tranksteuer nur die Hälfte. Es ist eine Tuchmanufaktur dahier, und man betreibt auch den Seidenbau. Stadt und Schloß gehen vom Hochstift Bamberg zu Lehn.

Der Universität gehören die Dörfer Melzwig, Lutsch, ein Pfarrdorf, Reuden, Polnedorf, Pisteritz, Cöpenig, Dietrichsdorf, Teuchel, die kleine absdorffer Mühle, und ein kleines Gut zu Seegrehn.

2. **Kemberg**, Cameracum, eine kleine schriftsäßige Stadt, welche auf den Landtagen Siz und Stimme, ein Schloß, und eine Probstei oder geistliche Inspekzion hat. Man legt sich hier stark auf den Hopfenbau. Die Stadt ist zuerst von Flämingern aus Cambray oder Cameryk angelegt worden.

3. **Zahna**, eine kleine amtsäßige Stadt, welche auf den Landtagen Siz und Stimme und eine Superintendentur hat. 1719 litte sie großen Brandschaden.

4. **Schmiedeberg**, eine kleine schriftsäßige Stadt, welche von Bergen umgeben ist.

5. **Elster**, ein Amtsdorf unweit der Elbe, in welche nicht weit von hier die schwarze Elster fließt.

6. **Sackwitz**, ein Dorf, in dessen Gegend 1759 ein Gefecht zwischen österreichischen und preußischen Truppen zum Nachtheil der ersten vorgefallen ist. Es gehört theils nach Trebitz, theils ist es amtsäßig.

7. **Reinhards oder Reinharz**, ein Kirchdorf und schriftsäßiges Rittergut, dessen Besizer der Geheimerath und Erbmarschall, Hans Graf von Löser, dasselbige durch die daselbst mit grossen Unkosten und noch grösserer Einsicht angelegte Werkstatt vieler mechanischen und optischen Kunstwerke, merkwürdig gemacht hat.

8. **Großwig**, ein Rittergut und amtsäßiges Dorf, bei welchem man 1731 durchsichtigen und undurchsichtigen Bernstein von unterschiedenen Farben ausgegraben hat.

9. **Blankensee**, ein Kirchdorf, mit einem schriftsäßigen Rittergut der von Thiemen, welches an einem gleichnamigen See liegt, und ist, so wie das Kirchdorf Stangenhagen, ganz von der Mittelmark umgeben.

10. **Dabrun, Gaditz, Jahmo und Kropstädt, Radis, Rackith, Wartenburg**, sind Kirchdörfer mit Rittergütern.

11. **Trebitz**, ein schriftsäßiges Rittergut und dazu gehöriges Pfarrdorf, woselbst ein Schloß gewesen ist, welches das Kurhaus Sachsen von dem Hochstift Bamberg zu Lehn trägt.

II. **Das Amt Gräfenhaynichen**, enthält einen Schriftsassen, einen Amtsassen und acht Dörfer.

1. **Gräfenhaynichen**, eine kleine amtsäßige Stadt, welche Siz und Stimme auf den Landtagen, ein 1637 von den Schweden verwüstetes Schloß und eine Superintendentur hat. Die Stadt heißt eigentlich Heynichen, und hat den Zunamen von den gräflichen Besizern erhalten. Es ist ziemlicher Hopfen- und Tobaksbau dahier.

2. **Strohwald**, ein kurfürstlich Kammergut.

III. **Das Amt Belzig**, in welchem 8 Schriftsassen, 17 Amtsassen, 83 Dörfer.

1. **Belzig**, eine schriftsäßige Stadt, welche Siz und Stimme auf den Landtagen, ein Schloß, und eine Superintendentur hat. 1750 litte sie Brandschaden. Das nahe dabei stehende Schloß, auf welchem der Amtmann wohnt, heißt Eisenhart.

2. **Brück**, eine geringe schriftsäßige Stadt, welche doch Siz und Stimme auf den Landtagen, und ein Schloß hat.

3. **Niemeck**, eine schriftsäßige Stadt, welche Siz und Stimme auf den Landtagen hat. Bei derselben ist ein amtsäßiges Gut gleiches Namens.

4. **Rabenstein**, ein Schloß und schriftsäßiges Gut. Hier ist ehedessen ein besonderes Amt gewesen, welches nun mit Belzig verbunden ist.

5. **Benken, Camin, Clesto, Hagelsberg, Lübnitz, Wiesenburg**, sind Kirchdörfer mit Rittergütern.

IV. **Das Amt Gommern mit Elbenau**, liegt an der Elbe, zwischen dem Herzogthum Magdeburg, Fürstenthum Anhalt, und der Grafschaft Barby, hat 2 Schriftsassen, 3 Amtsassen, 22 Dörfer. Ehemals waren es zwei Aemter, welche Kurfürst Albrecht III. zu Sachsen, der lezte aus dem askanischen Stamm, als burggräflich-magdeburgische Aemter, 1420 dem Stadtrath zu Magdeburg für 22000 Goldgülden versezte, Kurfürst Johann Friderich aber wieder einlösete. 1619 sind sie vereiniget worden.

1. **Gommern**, eine amtsäßige Stadt, hat ein Schloß und eine Superintendentur.

2. **Elbenau**, ein Kirchdorf auf einer Insel in der Elbe.

3. **Ihleburg**, ein Kirchdorf mit einem Rittergut, gehört jezt zu Parey im Herzogthum Magdeburg.

V. **Das Amt Seyda**, in welchem 1 Schriftsasse, 3 Amtsassen, 17 Dörfer.

1. Seyda, vor Alters Sidau, eine kleine amtsäßige Stadt, hat Siz und Stimme auf den Landtagen, und eine Superintendentur. Sie war vor Alters eine Herrschaft.

2. Gadegast, Gölsdorf, Kurzlipsdorf, Morxdorf, Niederseefeld, Oehna, Seehausen, sind Kirchdörfer.

VI. **Das Amt Annaburg**, in welchem zwei Schriftsassen, ein Amtsaß, 16 Dörfer. Die **Annaburger** oder **Lochauer Heide** ist weitläuftig.

1. Annaburg, ehedessen Lochau, ein Fleken, auf einer Insel, welche der neue Graben macht, hat ein Forsthaus, welches als ein Schloß, Kurfürstens August Gemahlinn Anna 1572 von neuem bauen lassen, worauf es, und der ganze Ort, von ihr benennet worden. Es ist auf dem Schloße dahier ein Erziehungsinstitut für katholische und lutherische Soldatenknaben, die beiderseitige Prediger und Lehrer haben. In der lochauer Heide ward 1547 der Kurfürst Johann Friderich von K. Karl V. gefangen.

2. Ranisburg, ein Kirchdorf mit einem gräflich-brühlischen Rittergut.

VII. **Das Amt Schweinitz**, in welchem 14 Schriftsassen, 19 Amtsassen, 80 Dörfer.

1. Schweinitz, eine schriftsäßige Stadt, welche Siz und Stimme auf den Landtagen hat, liegt an der schwarzen Elster. Die Ober- und Erbgerichte hat das

hiesige

hiesige Amt. 1406 fiel der Thurm des ehemals hieselbst gewesenen Schlosses ein, und erschlug Kurfürst Rudolphs III. zween Söhne, Wenzel und Sigmund, nebst andern Personen. 1637 zündeten die Schweden das Städtchen an.

2. **Jessen**, eine kleine schriftsäßige Stadt an der schwarzen Elster, die Siz und Stimme auf den Landtagen hat, über welche aber doch das Amt Schweinitz die Ober- und Erbgerichte ausübet. Es ist hier eine Superintendentur. 1729 brannte ein großer Theil der Stadt ab. Auf dem Gohrenberge wächst Wein, welcher gemeiniglich Gohrenbier genennet wird. Vor der Stadt liegt ein schriftsäßiges Rittergut.

3. **Schönewalde**, ein amtsäßiges Städtchen, welches Siz und Stimme auf den Landtagen hat. 1714 brannte es größtentheils ab.

4. **Herzberg**, vor Alters **Hirzberg**, eine kleine Stadt an der schwarzen Elster, ist schriftsäßig, gehört zum weitern Ausschuß der Städte, und ist der Siz einer Superintendentur. Es wird hier mit Wolle und Tüchern gehandelt, es ist auch hieselbst eine Salpeterhütte. 1703 ist die Stadt größtentheils abgebrannt.

5. **Prettin**, in alten Urkunden **Brettin**, **Pretyn**, **Prittyn**, eine kleine schriftsäßige Stadt, welche Siz und Stimme auf den Landtagen hat, liegt an der Elbe.

6. **Lichtenburg**, ein ehemaliges Feldkloster der Antonier Herren, deren Präceptor zugleich Kanzler der Akademie zu Wittenberg war, jezt ein schönes kurfürstliches Kammergut und Schloß mit einem Lustgarten, das zuerst von Kurfürstens August Gemahlinn Anna angelegt worden. Nach der Zeit ist es der Siz der Witwen Kurfürst Christian II. Johann Georg III. und deren Frau Schwester, der Kurfürstin von der Pfalz, gewesen.

7. Clö-

7. **Clöden**, ein schriftsäßiges Rittergut, mit einem Kirchdorf, woselbst eine Probstei oder geistliche Inspekzion ist.

8. **Kreyscha**, ein kurfürstliches schriftsäßiges Kammergut, woselbst sowohl, als in dem unweit davon belegenen **Dohlen**, eine Stuterei ist.

Großtreben, **Hemsendorf**, **Rippelsdorf**, **Werchau**, **Wildenau**, **Zwethau**, sind Kirchdörfer mit Rittergütern.

VIII. Das Amt Pretsch, in welchem 15 Dörfer.

1. **Pretsch**, ein amtsäßiges Städtchen unweit der Elbe, hat Siz und Stimme auf den Landtagen, und ein Schloß mit einem schönen Garten. Es hat ehedessen eine Zeitlang der löserischen, und hierauf der arnimischen Familie zugehört, von welcher lezten es Kurfürst Johann Georg III. erkauft hat. Es ist der 1727 daselbst verstorbenen Königinn Christine Eberhardine Witwensiz gewesen.

2. **Patzschwig**, ein Kirchdorf, der Prostei Clöden zugehörig.

IX. Das Amt Schlieben, nebst den Herrschaften Baruth und Sonnenwalde, worinnen 11 Schriftsassen, 14 Amtssassen, 50 Dörfer.

1. **Schlieben**, eine kleine schriftsäßige Stadt, welche auf den Landtagen Siz und Stimme hat. Der Rath ist zwar in gewissen Stüken schriftsäßig, das Amt aber hat die Ober- und Erbgerichte. Es ist hier eine Probstei oder Superintendentur. 1721 brannte es größtentheils ab. Es hat dieser Ort seinen Namen einem Geschlecht gegeben, von welchem diese

Herr-

Herrschaft vom Kurfürsten erkauft, und zum Amt gemacht worden.

2. Collochau, Heinsdorf, Hilmersdorf, Lebusa, Petkus, Stechau, Strießau, Wüstermark, sind Kirchdörfer, mit Rittergütern.

3. Hohenbucka, ein Amtsdorf.

4. Die schriftsäßige Herrschaft Baruth, hat 1596 Graf Otto zu Solms durch Kauf erblich an sich gebracht, und sie gehört noch einer Nebenlinie der gräflich-solmslichischen Hauptlinie, von welcher an einem andern Orte gehandelt worden. Sie ist in zwei Theils getheilt. In derselben ist zu bemerken:

1) Baruth, ein schriftsäßiges Städtchen an der Goila, welches ein Schloß und eine Superintendentur hat, und ist, so wie die ganze Herrschaft, in zwei Theile getheilt. 1671 brannte es größtentheils ab.

2) Die Kirchdörfer Großzische, Rehmlitz, (woselbst ein gräfliches Vorwerk und eine Pechhütte) Merzdorf, Paplitz, (woselbst ein gräflich Vorwerk und Hammerwerk ist) Schönfeld mit einem Hammerwerk.

5. Die Herrschaft Sonnenwalde, liegt zwar auf niederlausizischem Boden, ist aber schon seit vielen Jahren dem Kurkreise einverleibt. Graf Philipp von Solms kaufte sie 1532 von der adelichen minkwitzischen Familie, und sie gehört noch jezt einer Nebenlinie der gräflich-solmslichischen Hauptlinie. In derselben sind:

1) Sonnenwalde, auf wendisch Hordzischczo oder Grodzischczo, eine kleine Stadt mit einem gräflichen Residenzschloß.

2) Die Kirchdörfer Friedersdorf, Gosmar, Groß-Krausnig, Schönewalde, Zekrin.

X. **Das Amt Liebenwerda**, in welchem 10 Schriftsassen, 10 Amtsassen, 41 Dörfer.

1. **Liebenwerda**, eine kleine Stadt an der schwarzen Elster, welche schriftsäßig ist, und zum weitern Ausschuß der Städte gehört. Sie hat ein 1733 ganz abgebranntes Schloß und eine Superintendentur. 1733 litte sie großen Brandschaden.

2. **Wahrenbrück**, unweit der schwarzen Elster, und

3. **Ubigau** oder **Uibigau**, sind schriftsäßige kleine Städte, welche Siz und Stimme auf den Landtagen haben; doch kommen dem Amt Liebenwerda die Ober- und Erbgerichte über dieselben zu. In der lezten ist ein schriftsäßiges Rittergut.

4. **Döllingen**, **Falkenberg** mit **Schmerkendorf**, **Wiederau**, sind Kirchdörfer mit Rittergütern.

XI. **Das Amt Birrerfeld** gehörte ehedessen der merseburgischen Nebenlinie des Kurhauses Sachsen. Es hat 15 Aemter, 48 Dörfer.

1. **Bitterfeld**, eine kleine schriftsäßige Stadt, welche Siz und Stimme auf den Landtagen, und eine Superintendentur hat, liegt an der Mulda.

2. **Brehna**, eine amtsäßige kleine Stadt, welche Siz und Stimme auf den Landtagen hat. Sie war vor Alters der Hauptort der Grafschaft Brehna, deren Besizer aus wettinischem Stamm waren. Nach Abgang dieser Grafen kam ihre Grafschaft an die Kurfürsten zu Sachsen aus askanischem Stamm.

3. **Pouch**, ein schriftsäßiges Rittergut mit dazu gehörigem Dorf, unweit der Mulda, in dessen Besiz eine

eine Nebenlinie der gräflich-solmslichischen Hauptlinie ist. Es besteht eigentlich aus zwei Rittergütern alten und neuen Theils.

4. **Alt-Jeßnitz, Niemeck, Priora, Ramsien, Schiera und Wolffen**, sind Kirchdörfer mit Rittergütern. In dem Kirchdorf Roitzsch, sind sechs amtsäßige Rittergüter, von welchen jedes seine besondern Gerichte und Unterthanen hat.

5. **Salzfurt**, ein Rittergut und Dorf, nebst dem Dorf Thalheim, gehört dem Fürsten von Anhalt-Dessau. Fürst Leopold hat es 1746 einem von Hardenberg abgekauft. Sein Sohn, Fürst Leopold Maximilian, errichtete darüber 1747 mit seinen Herren Brüdern einen Vertrag, vermöge dessen dieses Gut nebst seinen Zugehörungen allezeit dem regierenden Herrn der vom Fürsten Leopold abstammenden dessauischen Linie verbleiben, den andern Herren Brüdern und Nachkommen aber die gesammte Hand daran zustehen solle.

6. **Capelle**, ein Dorf, gehört auch dem fürstlichen Hause Anhalt-Dessau, welches aber 1745 an den Kurfürsten zu Sachsen die Landeshoheit und Lehnsgerechtigkeit über dasselbe abgetreten hat. Das hiesige Rittergut kaufte Fürst Leopold in eben diesem Jahr den von Zanthier ab.

Der thüringische Kreis.

§. 1.

Von der **Landgrafschaft Thüringen** sind **Joh. Mellingers** und **Adelarii Erichii** alte Zeichnungen vorhanden, und die lezte ist von **Blaeuw, Janſſon,** und andern nachgestochen. **Schenkens** sächsischer Atlas enthält eine allgemeine Karte von der Landgrafschaft Thüringen, und sieben Blätter von besondern Aemtern. **Schreiber** hat auch besondere Karten davon ans Licht gestellt. Die von **Joh. Bapt. Homann** herausgegebene Karte, hat zuerst desselben Sohn **Joh. Christ. Homann** 1729, und hernach **Friderich Christian Lesser** 1738, verbessert. Die lezte Auflage ist im Atlas von Teutschland zu finden, woselbst sie Num. 51. ist. Eben daselbst ist Num. 55. eine Karte vom östlichen Thüringen auf zwei Blättern anzutreffen, welche die homannischen Erben 1747 ans Licht gestellt haben.

§. 2. Der thüringische Kreis macht den nordlichen Theil der Landgrafschaft Thüringen aus. Das Land ist wohl bewässert, hat gute Weide, einen

einen Ueberfluß an Getraide, insonderheit guten Weizen, gute Wälder, bauet bei Langensalza Waid, sonst auch Hanf, Hopfen, Saflor, Anis, Fenchel und Wein, hat einträgliche Pferde-, Hornvieh- und Schafzucht. Von diesen natürlichen Landesgütern wird vieles ausgeführt.

§. 3. Er enthält, ohne das Fürstenthum Auerfurt und das kursächsische Antheil an der Grafschaft Mansfeld, 19 Städte, 6 Fleken, 494 Dörfer, 174 Rittergüter, und unter den hiesigen 6 Superintendenturen stehen 315 Mutter- und Tochterkirchen. Unter den Städten sind 4, welche zu dem Ausschuß der Städte gehören, nämlich eine zu dem engern, und drei zu dem weitern, sieben allgemeine Städte, welche zu der dritten Klasse der Landschaft gehören, und 176 Schriftsassen.

§. 4. Thüringen hat von den alten Thüringern den Namen; das jezige **Thüringen** aber, welches ungefähr zwischen der Saale, Werra, dem Thüringer- und Harzwalde liegt, ist nur ein Theil des alten, als welches sich gegen Abend, Mittag, Morgen und Mitternacht viel weiter erstreckte. Im sechsten Jahrhundert machten sich die Franken und Sachsen die Thüringer unterwürfig, deren Land von dieser Zeit an in **Süd-** und **Nord-Thüringen** abgetheilt wurde. Die Gränze zwischen beiden war nicht sowohl die Unstrut, als vielmehr der Harzwald, und der in der goldenen Aue fließende Fluß Helme. **Nord-Thüringen** erstrekte sich über den Harz bis an die Elbe gegen

Norden, und gehörte den Sachſen. Es iſt mit dem Herzogthum Sachſen verbunden worden, hat ſeinen Namen verloren, und iſt endlich in Oſtphalen, oder in den öſtlichen Theil des Sachſenlandes eingeſchränkt worden. **Süd-Thüringen** gehörte den Franken, und begriff das heutige Thüringen, einen großen Theil vom jezigen Franken, Heſſen, u. ſ. w. Es wurde in unterſchiedene Gauen (pagos) vertheilt, welchen Grafen vorgeſezt wurden. Bis ins eilfte Jahrhundert ſtund es unter den Kaiſern und Königen, und man findet auſſer den Grafen auch einige Herzoge genannt, welchen die teutſchen Könige die Regierung dieſes Landes anvertrauet haben. Der erſte Graf von Thüringen, Ludewig mit dem Bart, iſt ein Sohn des unglüklichen Herzogs Karl von Lothringen geweſen, welcher als der lezte aus dem karolingiſchen Stamm, von dem franzöſiſchen Thron ausgeſchloſſen worden. Er kam mit ſeinem ältern Bruder Karl zu dem teutſchen König Konrad II, deſſen Gemahlinn Giſela ihre Blutsverwandtinn war, und wurde von dem König zu einem Grafen von Thüringen gemacht. Seine Gemahlinn Cäcilia war eine Erbinn von Sangerhauſen. Beider älteſter Sohn Ludwig II. oder der Springer, wurde der Stammvater aller nachmaligen Landgrafen von Thüringen, als deſſelben Sohn Ludewig III. vom Kaiſer Lotharius 1152 zum Landgrafen gemacht worden war, nachdem der Kaiſer ſolche Würde dem Hermann von Winzenburg genommen hatte. Hieraus iſt dasjenige zu verbeſſern, was oben von der Herkunft Ludewigs mit dem Bart, geſchrieben worden.

Unter

Unter den Landgrafen in Thüringen, ist Ludewig III. der erste dieses Namens. Sein Stamm gieng 1247 mit dem Landgrafen Heinrich Raspo aus. Desselben ältern Bruders Ludewig des Heiligen Tochter Sophia, war an Heinrich V. Herzog zu Brabant, vermählt; und beider Sohn, Heinrich I. mit dem Zunamen das Kind, trachtete nunmehr nach der Landgrafschaft Thüringen, allein des leztgedachten Landgrafen Schwestersohn, Markgraf Heinrich der Erlauchte von Meissen, eignete sich die Landgrafschaft sowohl wegen nähern Erbrechts, als wegen der darauf 1242 vom K. Friderich II. erhaltenen Anwartschaft, zu; worüber es zum Kriege kam, welcher endlich 1236 durch einen Vergleich beigelegt wurde, kraft dessen Markgraf Heinrich von Meissen die Landgrafschaft Thüringen, Heinrich von Brabant aber Hessen bekam. Von dieser Zeit an haben die Markgrafen von Meissen, welche hernach Kurfürsten zu Sachsen geworden sind, die Landgrafschaft Thüringen besessen, welche bald an abgetheilte Linien, bald durch Absterben derselben wieder an Meissen gekommen, endlich aber bei der Ländertheilung, welche die Brüder Ernst und Albrecht vorgenommen, jenem zum Theil geworden ist. Sie blieb bei desselben Nachkommen, bis Kurfürst Johann Friderich 1547 seine gesammten Lande verlor, und dieselben vom Kaiser, nebst der Kurwürde, Herzogen Moriz von der albertinischen Linie gegeben wurden, welcher aber Johann Friderichs Kindern, zur Verschaffung jährlicher Einkünfte von 50000 Gulden, gewisse

Lande einräumen mußte, die theils aus Thüringen, theils aus dem Oſterlande gezogen wurden, und von welchen künftig genauere Nachricht folgen wird.

§. 5. Kur-Sachſen hat zwar wegen der Landgrafſchaft Thüringen im Reichsfürſtenrath eine Stimme begehrt, dieſelbige aber nicht erhalten. Die Herzoge zu Sachſen von der erneſtiniſchen Linie haben ſich dagegen geſezt, und angeführt, daß ſie ſchon einzeln ihre Stimmen wegen der thüringiſchen Lande führten, daher keine allgemeine Stimme wegen Thüringen ſtatt finden könne. Kur-Sachſen hat hierauf geantwortet, die erneſtiniſchen Linien beſäßen nicht die ganze Landgrafſchaft Thüringen, ſondern nur anſehnliche Stücke derſelben.

§. 6. Das dem Kurhauſe Sachſen zugehörige Antheil an Thüringen, iſt **in dem thüringiſchen Kreiſe** enthalten, welcher begreift.

A. Folgende 13 unmittelbare Aemter:

1. Das Kreisamt Tenſtädt, in welchem

1) Tenſtädt, eine ſchriftſäſſige Stadt, welche zum weitern Ausſchuß gehört, und faſt 600 Häuſer hat. Sie liegt zwiſchen Langenſalza und Weiſſenſee, und iſt erſt von 1448 bis 1489 mit einer Mauer umgeben worden, zu welcher man die Steine von den drei ehemaligen Burgen oder Schlöſſern, welche bei dieſer Stadt gelegen, angewendet hat. Das thüringiſche Kreiskommiſſionsamt iſt 1659 hieher verlegt worden, und vorher hat die Stadt zum Amt Langenſalza gehört. 1684 brannte mehr als der dritte Theil der Stadt ab; 1732 lu-

litte sie auch Brandschaden; und 1748 giengen über 160 der besten Häuser im Rauch auf. Die geistliche Inspekzion, welche ehedem hieselbst gewesen, ist 1750 aufgehoben worden.

2) Vier Dörfer.

2. Das Schulamt Pforta, in welchem

1) **Pforta** oder die **Schulpforte**, die vornehmste von den drei kurfürstlichen Landschulen in den kursächsischen Landen, liegt an der Saale, eine Stunde von Naumburg, ist ehedessen ein ansehnliches Zisterzienser Nonnenkloster gewesen, welches Herzog Moritz 1543 in eine so genannte Fürstenschule verwandelt hat, darinn noch jezt 150 Schüler frei unterhalten und unterwiesen werden, und welche schriftsässig ist. Die Superintendentur, welche hieselbst gewesen, ist 1749 aufgehoben worden. Die dabei liegenden Häuser werden die Pforthöfe genannt.

2) **Memleben**, ein Pfarrdorf an der Unstrut, zwischen Nebra und Wiehe, in einer angenehmen und fruchtbaren Gegend. Das ehemalige nahe dabei gelegene Benediktiner Mönchenkloster, ist eins der berühmtesten in Thüringen gewesen, und in demselben sind die Kaiser Heinrich I und Otto I gestorben. Es hat ums Jahr 1545 seine Endschaft erreicht, und ist ein kurfürstliches Kammergut geworden, dessen Ländereien verpachtet werden, die Nutzung aber 1551 vom Kurfürsten Moritz der Schulpforte zu ihrem bessern Unterhalt zugelegt worden.

3) **Rösen**, ein Amtsvorwerk an der Saale, woselbst ein gutes Salzwerk ist.

4) Noch 23 Dörfer, unter welchen die Kirchdörfer Altenburg, Benndorf, Lisdorf, Ober-Möllern, Pomnitz, Pappel, Rehhausen, Spielberg an der Saale, Tauchwitz, Zöckwar, u. s. w.

3. **Das Amt Tautenburg**, eine ehemalige Herrschaft.

1) **Tautenburg**, ein altes Bergschloß, ungefähr eine Meile von Camburg, mit einem Pfarrdorf, welches den Schenken zugehört hat, die sich Schenken von Tautenburg genennet. Nach Abgang derselben, haben diese Herrschaft die von Werthern, die Herzoge zu Sachsen-Zeitz, und Graf Moritz zu Sachsen, nach einander besessen, und nach dessen Tode ist sie wieder dem Kurfürsten heimgefallen. Es muß wegen derselben zu einem Römermonat 20 fl. erlegt werden.

2) **Frauenpriesnitz**, vor Alters **Priesnitz** oder **Briesnitz** schlechthin, ein Amtsdorf, Schloß (jezt kurfürstl. Vorwerk,) und Herrschaft, welche ehedessen auch den Schenken zugehört, und ein Nonnenkloster, auch einerlei Schiksal mit der Herrschaft Tautenburg gehabt hat. Es ist hier eine Superintendentur, unter welcher 15 Mutter- und Tochter-Kirchen stehen. Der Ort brannte 1638 ganz ab.

3) **Niedertrebra**, ein Rittergut und Kirchdorf an der Ilm, hat ehedessen, nebst den vorhergehenden Oertern und Herrschaften, den Schenken, hierauf den von Werthern, und alsdann dem Herzog Moritz zu Sachsen-Zeitz, zugehört, welcher es 1677 an einen von Erffa, und dieser an einen von Bodenhausen, verkauft; wie es denn noch jezt der bodenhausenschen Familie zugehört. Es sind hier etliche Siedelhöfe.

4) Noch 17 Dörfer, unter welchen die Kirchdörfer **Mertendorf**, **Pfublsbron**, **Poppendorf**, **Pordorf**, **Staudnitz**, **Wetzdorf**, mit einem kurfürstlichen Vorwerk, u. a. m.

4. Das

4. **Das Amt Treffurt**, mit zugehöriger Vogtei, ist ganerbschaftlich, indem, außer Kursachsen, auch Maynz und Hessen Antheil daran haben, wie im ersten Bande gelehret worden, woselbst von der Stadt Treffurt, und den zu dem Amt und der Vogtei gehörigen 7 Dörfern, Nachricht zu finden ist.

Folgende Aemter haben die ausgestorbenen Herzoge zu Sachsen-Weissenfels, eine Nebenlinie des Kurhauses, von 1652 bis 1746 besessen.

5. **Das Amt Weissenfels**, von welchem Matthäus Seutter eine Karte gestochen, hat 171 Dörfer, und 33 Schriftsassen. Die Dörfer sind unter drei Gerichtsstühle vertheilt.

1) **Weissenfels**, Leucopetra, eine wohlgebauete Stadt an der Saale, ist schriftsässig, und die zweite im weitern Ausschuß der Städte. Sie hat ein schönes Schloß, welches oberhalb der Stadt auf einem weissen Felsen steht, das der ordentliche Wohnsiz der Herzoge zu Sachsen-Weissenfels gewesen ist, und von seinen Erbauer, dem ersten Herzog Augustusburg genennet wird; ein Zeughaus, welches die Preußen 1756 ausgeleeret haben; eine Stadtkirche, eine andere Kirche bei dem ehemaligen St. Klarenkloster, ein Hospital mit einem Kirchlein, eine Superintendentur, unter welcher 82 Kirchen stehen, ein aus dem eben gedachten Nonnenkloster errichtetes Gymnasium illustre, welches Augusteum, von seinem Stifter, Herzog August, genennet wird, eine lateinische Stadtschule, und eine Sammt- und Seidenzeug-Manufaktur. Auf dem königl. Jägerhof vor dem Nikelsthor wohnt der Landjägermeister des thüringischen Kreises. Diese Stadt mit ihrem

Zugehör war vor Alters eine Grafschaft. 1757 lag in derselben eine Anzahl Kriegsleute von den Kreistruppen, welche aber von den Preußen herausgeschlagen wurden, und zur Erleichterung ihrer Flucht die große und breite bedekte hölzerne Brüke über die Saale abbrannten. 1775 erlitte sie großen Brandschaden.

2) **Den Gerichtsstuhl Burgwerben.** Dahin gehört:

(1) **Burgwerben**, ein Pfarrdorf mit einem Rittergut.

(2) **Groß-Rayna**, ein Filialdorf mit einem Rittergut.

(3) **Crellwitz** und **Uechtritz**, Pfarrdörfer mit Rittergütern.

(4) Noch sechs Pfarrdörfer.

3) **Den Gerichtsstuhl Stössen.** Dahin gehört:

(1) **Stössen**, ein amtsässiges Städtchen, in welchem die von Berlepsch zu Gröbbis die Gerichte haben. Es konkurrirt bei der Kavallerie-Verpflegung.

(2) **Sköhlen** oder **Schköhlen**, ein Städtchen mit einem schriftsässigen Rittergut, welches einem Grafen von Hoym gehört. Vor Alters ist hier eine Probstei gewesen, daher der Prediger bei der hiesigen Pfarrkirche noch jezt pflegt Probst genennet zu werden. Nicht weit von hier war ehedessen ein Palatium provinciale oder Gerichtshof.

(3) **Droyßig**, ein Flecken, Schloß und Herrschaft, einem Grafen von Hoym zuständig. Die Schocke sind zu dem Leipziger Kreise geschlagen.

4) **Lissa,**

(4) **Lissa**, ein Pfarrdorf, woselbst ehedessen ein Kloster gewesen, dem ein Probst vorgestanden hat, daher der Pfarrer noch den Namen eines Probsts hat.

(5) **Langendorf**, ein Dorf, welches mit **Obergreißlau** eine Pfarre ausmacht. Es ist hier theils ein kurfürstliches Kammergut, welches ehedessen ein Nonnenkloster gewesen ist, theils ein Stift, welches ein gottseliger Fuhrmann, Namens Christoph Buchen, 1710 als ein Waisenhaus angelegt hat, nachher aber 1757 in ein Stift verwandelt ist, in welchem Leute von allerhand Stand; Alter und beiderlei Geschlechts, die ihr Leben ruhig zubringen wünschen, ein annehmliches Unterkommen genießen können, junge Leute nützlich unterrichtet, und arme Kinder unterhalten und unterwiesen werden.

(6) **Untergreißlau**, **Löbitz**, **Groß-Göstewitz**, **Gröbitz**, **Meineweh**, (welches mit den Schocken zum Leipziger Kreise geschlagen worden,) **Meyhen**, **Goldschau**, Pfarrdörfer mit Rittergütern.

4) **Den Gerichtsstuhl Mölsen.** Dahin gehören:

(1) **Mölsen** oder **Hohenmölsen**, ein Städtchen, in welchem jährlich ein Landgericht gehalten wird. 1639 brannte es fast ganz ab. Es konkurrirt bei der Kavallerie-Verpflegung.

(2) **Teuchern**, ein Städtchen und schriftsässiges Rittergut. Es ist mit den Schocken zum Leipziger Kreise geschlagen.

(3) **Wählitz**, **Göttewitz**, (im gemeinen Leben **Gietz**, welches mit der Jurisdikzion unter die Probstei Zeitz gehört,) **Zembschen** mit **Jaucha**, **Obernessa**, **Webau** mit **Rössuln**, **Naundorf**, Pfarrdörfer mit

Rittergütern. Das lezte ist mit den Schocken zum Leipziger Kreise geschlagen.

6. **Das Amt Freyburg**, hat 88 Dörfer und 18 Schriftsassen. Die Dörfer sind unter 5 Gerichtsstühle vertheilet.

1) **Freyburg**, eine Stadt an der Unstrut, ist schriftsässig, hat Siz und Stimme auf den Landtagen, ein altes Bergschloß, welches sonst **Neuenburg** geheißen, und Landgrafen Ludewig des Springers Residenz gewesen, und eine Superintendentur, unter welche 79 Mutter- und Tochter-Kirchen gehören, und welche in fünf Zirkel abgetheilt wird, nämlich in den Freyburger, Laucher, Nebraer, Mücheler, und Bedraer. 1631 wurde sie von kaiserlichen Kriegsvölkern ganz ausgeplündert und angezündet. 1682 litte sie großen Brandschaden, und 1740 brannte sie fast ganz ab. Es ist hier einer von den 5 Gerichtsstühlen dem Amts Freyburg.

2) **Mücheln** oder **Michelda**, eine kleine schriftsässige Stadt, welche Siz und Stimme auf den Landtagen, und einen von den 5 Gerichtsstühlen des Amts Freyburg hat. 1631 wurde sie von kaiserlichen Kriegsleuten ausgeplündert und verbrannt. 1718 brannte sie größtentheils ab.

S. **Micheln**, ein hieher gehöriges und eingepfarrtes Filialdorf, steht unter dem Amt Weissenfels.

3) **Laucha**, eine kleine schriftsässige Stadt, welche Siz und Stimme auf den Landtagen hat, liegt in einer fruchtbaren und angenehmen Aue an der Unstrut, hat 1409 Stadtrechte, und 1483 die Ober- und Nieder-Gericht erhalten, und ist 1731, bis auf 20 Häuser nach, abgebrannt.

4) **Nebra**, ein schriftsässiges Städtchen an der Unstrut, dessen Schloß ein Graf von Hoym als ein Rit-

Rittergut besizt. Vor Alters gehörte es einer Linie der Schenken. Herzog Wilhelm der Tapfere überließ es 1458 den von Nismitz gegen das halbe Schloß und Stadt Freyburg. 1641 wurde es von den Schweden fast ganz eingeäschert, und 1655 brannte es abermals ab.

5) **Burg Scheidungen**, ein Kirchdorf an der Unstrut mit einem Rittergut, der Familie von der Schulenburg zuständig, war vor Alters eine Stadt und Festung, ist nachher, als ein kaiserliches Lehn, an das Hochstift Bamberg gekommen, und von diesem wieder andern zu Lehn gegeben worden, als, 1376 an Gebhard edlen Herrn zu Querfurt. Bruno XI, mit welchem dieser querfurtische Stamm ausgieng, trat das Lehn 1495 an Fürsten Woldemar zu Anhalt ab, von welcher Zeit an das fürstliche Haus Anhalt diesen Ort beständig von den Bischöfen zu Bamberg zu Lehn genommen, mehrentheils aber wieder andere mit demselben beafterlehnet worden.

6) **Carlsdorf**, ein Kirchdorf, woselbst auch einer der 5 Gerichtsstühle dieses Amts ist.

7) **Roßbach an der Geißel**, ein Kirchdorf, woselbst auch einer der 5 Gerichtsstühle dieses Amts und ein amtsässiges Rittergut ist. In der Gegend dieses Ortes fiel 1757 eine der denkwürdigsten Schlachten vor, indem daselbst der König von Preußen Friderich II, mit einem kleinen Kriegsheer und einem ungewöhnlich geringen Verlust, in großer Geschwindigkeit, das ansehnliche Kriegsheer der vereinigten Franzosen und teutschen Kreistruppen, in die allerverworrenste Flucht schlug.

8) **Eichstett**, ein Dorf, woselbst auch einer der fünf Gerichtsstühle dieses Amts ist.

9) **Goseck**, ein Pfarrdorf mit einem schriftsässigen Rittergute, welches eine Schloßkirche hat, darinn

rinn der Hauptgottesdienst gehalten wird, in der Dorfkirche aber werden Bethstunden gehalten, und andere gottesdienstliche Verrichtungen angestellt. Ehedessen ist es eine pfalzgräfliche Residenz, und hierauf ein berühmtes Benediktiner Kloster gewesen.

10) **Albersroda, Balgstädt, Baumersroda, Bedra, Branderoda, Crumpa, Eulau, Gleina,** (woselbst auch drei amtsässige Höfe sind,) **Gröst Kirchscheidung, Markröhlitz,** woselbst auch dreizehn amtsässige Häuser sind,) **Oberschmoon,** (vor Alters **Schman,**) **Oberwündsch mit Jüdendorf, Oechlitz, Reinsdorf, S. Ulrich, Schnelroda, Vitzenburg, Weischütz, Weissenschirmbach** und **Zöwicker,** Kirchdörfer mit Rittergüttern.

11) **Zscheiplitz,** ein Rittergut und Dorf. Vor Alters stund auf dem Berge dabei das Schloß **Weissenburg,** auf welchem der Pfalzgraf Friderich von Sachsen residirte, welcher 1065 vom Landgrafen Ludewig dem Springer erstochen wurde, der hernach ein Kloster daraus gemacht hat, aus welchem wieder ein adeliches Schloß geworden ist.

7. **Das Amt Eckartsberga,** hat 67 Dörfer und 35 Schriftsassen.

1) **Eckartsberga,** eine kleine offene Stadt, welche schriftsässig ist, und Siz und Stimme auf den Landtagen, ein altes nunmehr eingehendes Bergschloß, und eine Superintendentur hat. Sie hat 1562, 1681 und 1744 große Brandschäden erlitten. In ältern Zeiten machte sie mit ihrem Zugehör eine Grafschaft aus.

2) **Bibra** oder **Bebra** ein geringes Amts-Städtchen, welches 1707 von den Schweden angezündet, und größtentheils abgebrannt worden. Es ist hier ein kurfürstliches Vorwerk. Ehedessen ist hier eine

Stifts-

Stiftskirche gewesen, von welcher die gewisseste und älteste Nachricht, welche man noch zur Zeit hat, in einer Urkunde K. Heinrichs V von 1107 vorkömmt. Daß schon im J. 768 hieselbst einer der vier geistlichen Dingstühle des Thüringer Landes angelegt sey, wie einige melden, ist schwer zu glauben, und noch schwerer zu beweisen. Dieser Ort konkurrirt zu der Kavallerie-Verpflegung.

3) **Die Grafschaft Beichlingen**, hat ehedessen eigene davon benannte Grafen gehabt, welche ein uraltes ansehnliches und vermögendes Geschlecht, und Erbmarschalle in Thüringen gewesen, aber nach und nach ihre Güter veräußert haben, und 1567 ausgestorben sind. Einen ansehnlichen Theil ihrer Güter haben die Herren von Werthern kaufweise an sich gebracht, wie denn Hans von Werthern 1519 vom Grafen Adam von Beichlingen, die Grafschaft Beichlingen nebst der Stadt Cölleda, und 1526 und 28 noch zwei Dörfer der Grafschaft gekauft, und 1529 vom Herzog Georg zu Sachsen darüber die Belehnung empfangen hat. Kurfürst Joh. Georg I beliehe Georg v. Werthern 1633 auch mit den adelichen Vasallen der Grafschaft, welche sich Graf Adam von Beichlingen bei dem Verkauf der Grafschaft vorbehalten hatte. Das Geschlecht der Herren von Werthern theilte sich im funfzehnten Jahrhundert in Friderichs von Werthern Söhnen, Johann und Thilo, in zwei Hauptlinien, von welchen die thiloische, 1710 ausgegangen ist. Die johannische Hauptlinie, hat sich wider getheilt, 1) in die georgische, zu welcher wieder gehört, (1) die Frohndorfische, welche noch im Reiterstande ist, (2) die groß-neuhausensche, und (3) die beichlingische, welche beide seit 1702 die reichsgräfliche Würde haben. 2) In die Georg-thiloische, welche sich zu Werthern und Brücken nennet, und noch im Ritterstande ist. (3) In die Johann-heinrichsche, zu welcher drei Nebenlinien gehören, nämlich die gräfliche zu Bachra, die freiherrliche zu Wiehe, und die adeliche zu Lossa. Es besitzen die Grafen von Werthern das Reichserbthürhüter-Amt. Zu der Grafschaft Beichlin-

lingen, ſo wie ſie vorhin angezeigtermaßen an die von Werthern verkauft worden, gehören:

(1) **Beichlingen**, ein Schloß auf einem Berge, und Siz der alten Grafen, welches Wolfgang von Werther 1579 wieder aus den Ruinen erhob. Bei demſelben iſt das Dorf **Schloß Beichlingen.**

(2) Die Kirchdörfer **Altenbeichlingen, Burgwenden, Hemmleben, Leubingen, Stödten.**

4) Die **Herrſchaft Wiehe**, gehört den Freiherren und Herren von Werthern, nachdem Dieterich von Werthern dieſelbige 1452 von den Grafen von Schwarzenburg, als ein Afterlehn derſelben gekauft hat. Sie iſt in zwei Antheile vertheilt, und begreift:

(1) **Wiehe**, ein Städtchen, unweit der Unſtrut, welches 1342 verbrannt und zerſtört worden, 1609 ganz abgebrannt iſt, und 1700 und 1712 auch großen Brandſchaden erlitten hat.

(2) Die Kirchdörfer **Bachra, Donndorf**, woſelbſt ehedeſſen ein Nonnenkloſter geweſen, in welchem die von Werthern eine Schule angelegt haben, **Garnbach, Langenroda, Loſſa.**

5) Die **Herrſchaft Frohndorf**, welche vor Alters den Grafen von Beichlingen zugehört hat, und von dieſen an die Grafen von Stollberg und von Schwarzburg 1448 verpfändet, und 1467 erblich verkauft worden, hat Hans von Werthern 1505 von den Grafen zu Stollberg, mit Einwilligung der Grafen von Schwarzburg, gekauft, und zu Lehn erhalten. Sie gehört noch den Herren von Werthern, welche in derſelben ein geiſtliches Untergericht haben, und enthält die Kirchdörfer **Backleben, Batgendorf, Ellersleben, Frohndorf, Groß- und Klein-Neuhauſen, Orlishauſen, Rergenſtedt.**

6) Des

6) Des teutschen Ordens Balley Thüringen, ist dem Kurfürsten zu Sachsen, als Landesherrn, unterworfen, und der Statthalter derselben ein Landsaß. Er hat im engern Ausschuß der Ritterschaft die erste Stimme, wenn er persönlich gegenwärtig ist. Seine jährlichen Einkünfte werden auf 6000 Gulden geschäzt. Zu dieser Balley gehören vier Kommenthureien.

(1) Die Kommenthurei Zwetzen, in welcher

a. Zwetzen oder Zwätzen, ein Kirchdorf auf einem Berge an der Saale, in der Nachbarschaft von Jena. Es ist der Hauptort der Balley, und der hiesige Komthurhof ist dem Statthalter zum Siz bestimmt. 1722 litte es großen Brandschaden.

b. Die Kirchdörfer Altengönna, Nerkwitz, Rödgen, Wolsborn, und das Dorf Wittersrode.

(2) Die Kommenthurei Lehesten, zu Lehesten oder Lehsten, Lahsten, einem Kirchdorf, woselbst der Komthurhof ist.

(3) Die Kommenthurei Liebstädt, zu Liebstädt oder Liebstett, einem Kirchdorf, woselbst der Kommthurhof ist.

Anmerk. Die Kommenthurei Negelstädt, gehört ins Amt Langensalza.

7) Marienthal, ein ehemaliges Nonnenkloster, gehört den von Hagen und Seebach als ein Rittergut. Christian Wilhelm von Münchhausen, ehemaliger Besizer desselben, hat die alten Gebäude, welche in einem angenehmen Thal gestanden haben, abreißen, und an deren Statt 1732 neue weiter hinauswärts auf einem Berge ansehnlich erbauen lassen, welche er zu einem lutherischen Fräuleinstift bestimmt, es ist aber diese Anstalt nicht zu Stande gekommen. Dieses

ses Rittergut hat nur etliche Unterthanen in Burgholzhausen.

8) **Kloster Heßler oder Ober-Heßler**, ein Kirchdorf am Fluß Hasel, hält einen Jahrmarkt, und hat ehemals ein Nonnenkloster gehabt.

9) **Leutenthal, Sachsenhausen, Nikelshausen und Lindeberg**, sind vier landesfürstliche Vorwerke.

10) **Allerstädt, Auerstädt, Braunsrod, Burgheßler oder Unter-Heßler**, (woselbst die Unterthanen zum Theil fürstlich-weimarische Steuern entrichten,) **Burgholzhausen, Dermsdorf, Eßleben**, (welches zwar zum fürstlich-weimarischen Amt Hartisleben gehört, aber kursächsischer Hoheit ist:) **Gößnitz, Herrngosserstädt, Nauseß im Thal, Oberreissen, Rotenberga**, (welches kursächsisch Lehn ist,) **Steinburg, Tauchard, Vebra, Wolmerstadt**, welche Kirchdörfer mit Rittergütern sind.

8. **Das Amt Sangerhausen**, hat 25 Dörfer und 18 Schriftsassen.

1) **Sangerhausen**, eine schriftsässige Stadt, welche Siz und Stimme auf den Landtagen hat, liegt in der Nachbarschaft des Harzwaldes. Sie wird auf 700 Feuerstellen geschäzt, hat ein altes Schloß mit einer Kirche, zwei Pfarrkirchen, nämlich eine in der untern, und eine in der obern Stadt, ein Hospital und Stift zum heil. Geist mit einer Kirche, noch zwei Hospitäler mit Kirchen, eine gute lateinische Schule in einem ehemaligen Augustiner Mönchenkloster, und eine Superintendentur. Sie ist eine der ältesten Städte in Thüringen, und ehedessen mit ihrem Zugehör eine eigene Herrschaft gewesen, welche durch Heirath an Grafen Ludewig den Bärtigen, und, nach Abgang der thüringischen Landgrafen, an Markgrafen Heinrich zu Meissen gekommen ist. Unter dieses Sohn, Markgrafen

sen Albrecht, und zwar vermuthlich durch desselben Veräußerung, gerieth sie, nebst Landsberg, an Heinrich, einen brandenburgischen Markgrafen aus dem ascanischen Stamm, (Johanns I Sohn,) dessen Tochter, Sophia, sie ihrem Gemal, Herzog Magnus dem Frommen zu Braunschweig, zubrachte. Dieses Sohn, Herzog Magnus mit der Kette, versezte 1369 (nicht 1367) Sangerhausen pfandweise an die Markgrafen zu Meißen, welchen er sie 1372 unter der Bedingung überließ, daß es ihm frei stehen solle, diese Lande innerhalb zwei Jahren wieder einzulösen. In dem leztgenannten Jahre wurde sie von der sogenannten Sternergesellschaft (Societas Stelligerorum,) fast zu Grunde gerichtet. 1398, 1431 und 1519 brannte sie fast ganz ab. Den hier gewesenen Komthurhof des teutschen Ordens, hat der Rath an sich gebracht.

2) **Walhausen**, ein Marktflecken mit einem Schloß und Rittergut. Vor Alters ist er eine kaiserliche Pfalzstadt gewesen, welche 1115 zerstört, und nachher zu einem Marktfleken geworden. Hier sind noch etliche amtsässige Güter.

3) **Kaltenborn**, ein eingegangenes Kloster, welches sehr ansehnlich gewesen ist. Jezt sind hier nur etliche Häuser.

4) **Roda**, ein ehemaliges Premonstratenserkloster, und nunmehriges schriftsässiges Rittergut und adelicher Hof. **Blankenhayn** ist ein Pertinens.

5) **Röblingen**, ein Schloß, woselbst ehedessen ein Amt von drei Dörfern gewesen ist, welches aber mit dem Amte Sangerhausen vereiniget worden.

6) **Grüllenberg**, ein Kirchdorf, woselbst auch ehedessen ein besonders Amt gewesen ist.

7) **Obersdorf**, ein Pfarrdorf mit einem kurfürstlichen Kammergut.

8) **Bayernaumburg**, Hackepfüffel und Schönewerda, welche Kirchdörfer mit Rittergütern sind.

9) **Brücken**, ein schriftsässiges Rittergut, und dazugehöriges Städtchen, woselbst auch etliche amtssässige Güter sind.

9. **Das Amt Sachsenburg**, gehört unter die vier sogenannten assekurirten Aemter, welche dem Kurfürsten August wegen der Kriegsunkosten bei der Belagerung Gotha, von den Ländern Herzogs Joh. Friderichs eingeräumt wurden.

1) **Sachsenburg**, ein Kirchdorf, Schloß und Paß am Fuß des Bergs Finne, bei der Unstrut. Das alte verfallene Schloß dieses Namens, liegt unweit davon auf dem Berge, und soll zuerst von den Sachsen angelegt seyn, und ist mit unter den thüringischen Schlössern, welche Kaiser Rudolph von Habsburg schleifen lassen.

2) Die Pfarrdörfer **Bilzingsleben**, **Cannewurf**, und noch zwei Dörfer.

10. **Das Amt Weissensee**, hat 27 Dörfer und 19 Schriftsassen.

1) **Weissensee**, eine kleine Stadt, mitten in Thüringen, bei einem ehemaligen Landsee, welcher in den größern und kleinern, oder obern und untern, abgetheilt wurde, zwischen welchen beiden Theilen sie lag; jener aber ist 1705 abgelassen, und zu Aekern und Wiesen gemacht worden, so daß nur noch ein kleiner Theil desselben übrig ist, und dieser ist auch eingetrocknet. Die Stadt ist schriftsässig, und gehört zum weitern Ausschuß der Städte, hat ein altes verfallenes Schloß, und eine Superintendentur.

We-

Wegen ihrer Treue gegen ihren Landesfürsten, zur Zeit des großen Bauernaufstands im J. 1525, erhielt sie vom Herzog Georg einen Freiheitsbrief, kraft dessen sie von ihrem Antheil an allen gemeinen Landesbewilligungen, Anschlägen, Steuern und Zehnten, nur die Hälfte entrichten sollte; daher sie noch jezt nur die halbe Trankſteuer erlegt. 1212, 1248 oder 49, 1354 und 1750 ist sie ganz, 1457, 74, 1565, 90, 98, 1640, und 1776 entweder größten- oder gutentheils abgebrannt. Den hier gewesenen Komthurhof des teutschen Ordens hat der Magistrat 1594 ganz an sich gebracht. Die ehemalige hiesige Kommenthurei des Maltheserordens, ist 1777 wieder hergestellt, und dem Orden eingeräumt worden.

2) **Kindelbrück**, eine kleine schriftsässige Stadt, an der Wipper, welche Siz und Stimme auf den Landtagen hat. 1291 war sie noch ein Dorf, erhielt aber in diesem Jahr das Recht der Stadt Weissensee, 1372 völlige Stadtfreiheiten, und 1570 die Erlaubniß, Stadtmauern aufzuführen, mit welchen im folgenden Jahr der Anfang gemacht worden. 1359, 1528, 69, 82 und 1650, hat sie großen Brandschaden erlitten.

3) **Cölleda oder Cölln an der Unstrut**, weil die Unstrut nicht weit davon fließt, imgleichen **Kuh-Cölln**, von der starken Viehzucht, welche in dieser Gegend getrieben wird, ist ein den Grafen von Werthern zugehöriges Städtchen. Hans von Werthern kaufte dasselbe 1519 vom Grafen Adam zu Beichlingen, brachte auch von der Abtey Hersfeld das Schuldheißenamt über diesen Ort erblich an sich. 1683 und 1760 litte es großen Brandschaden. Bei der Gottesakerkirche ist ehedessen ein Benediktiner Nonnenkloster gewesen.

4) **Gebesee**, ein Fleken an der Gera, hat ein adeliches Schloß, bei welchem eine Kirche ist, eine Hauptkirche, 350 Häuser und vier Freihöfe. 1641 und 1745 litte er Brandschaden, und 1750 brannte er größtentheil ab.

Graf Adam von Beichlingen kaufte ihn 1522 vom Herzog Georg zu Sachsen. 1567 starb hier Bartholomäus, lezter Graf von Beichlingen, worauf der Ort dem Kurfürsten August zu Sachsen heimfiel. Seit der Zeit hat er viele Besizer gehabt. Außer dem schriftsässigen Rittergut sind hier noch vier ansässige Güter.

5) **Die Kommenthurei Griffstädt oder Griesstett**, gehört zu des teutschen Ordens Balley Hessen. Der Kommenthur hat Siz und Stimme im engern Ausschuß der Ritterschaft. Die Kommende hat ihre Kirche, und das Dorf auch eine.

Griffstädt, ist ein Pfarrdorf, unweit der Unstrut.

6) **Strausfurth**, ein Pfarrdorf und Rittergut, hat ein Waisenhaus. Zwischen diesem Ort und dem Kirchdorf Vehra gewann K. Heinrich IV einen großen Sieg über die Sachsen. 1592 brannten hier 74 Häuser ab.

7) **Bendeleben, Cranichborn, Gangloffömmern, Großenfurra, Großmonnera**, (welches zu den beiden Erfurther Stiftern b. Mariæ virginis und S. Severi, gehört,) **Grüningen, Lützensömmern, Niedertopfstädt, Nöda, Ottenhausen, Schilfa, Schönstädt, Tutzenhausen, Wenigensömmern.**

8) **Günstädt**, ein Pfarrdorf, ist wegen eines Jahrmarkts weit und breit bekannt, welcher der günstädtische Ablaß genennet wird.

11. **Das Amt Langensalza**, hat 36 Dörfer und 33 Schriftsassen.

1) **Langensalza**, die Hauptstadt im kursächsischen Thüringen, liegt an der Salza, in einer an Getraide sehr fruchtbaren Gegend, ist schriftsässig, und gehört zum engern Ausschuß der Städte, hat ein altes

Schloß

Schloß, welches in alten Zeiten Dryburg genennet worden, auf 900 Häuſer, zwei Pfarrkirchen, eine Superintendentur, deren Kirchſprengel in den obern und niedern Kreis eingetheilt wird, eine lateiniſche Schule, Zeugmanufakturen, und treibt noch gute Handlung mit halbſeidenen Zeugen, Raſch, Soye, Getraide und andern Waaren. Sie hat vor Alters zuerſt dem unweit davon belegen geweſenen Kloſter Homburg, hernach aber den Herrn von Salza zugehört, und iſt 1211 zur Stadt gemacht worden Die Herren von Salza, welche 1409 ausgeſtorben ſind, haben dieſe ihre Stadt ſchon gegen die Mitte des vierzehnten Jahrhunderts veräußert, da ſie denn an die Landgrafen zu Thüringen erſt zur Hälfte, und hernach ganz gekommen iſt. 1483, 1506, 1662 und 1711 hat ſie großen Brandſchaden erlitten. 1761 wurde bei derſelben ein ſächſiſches Korps Truppen von vereinigten preußiſchen, kurbraunſchweigiſchen und heſſiſchen Truppen, geſchlagen.

Das ehemalige Kloſter **Homburg**, lag auf einer angenehmen Höhe zwiſchen Langenſalza und Thamsbrück. Es ward um das Jahr 772 vom K. Karl dem Großen geſtiftet, und vom K. Lotharius im zwölften Jahrhundert verändert und verbeſſert. Der Abt trug die Biſchofsmüze.

K. Heinrich IV hielt hier 1073 eine große Friedensverſammlung zwiſchen den Sachſen und Thüringern, die ſich aber zerſchlug, und 1075 fiel nicht weit von hier die Schlacht zwiſchen dieſem Kaiſer und den Thüringern und Sachſen vor, in welcher die lezten geſchlagen wurden. Das ehemalige Kloſtergebäude iſt wüſte, unter demſelben aber im Thal, ſtehet ein dazu gehöriges Luſthaus, welches im Sommer fleißig beſucht wird.

2) **Thamsbrück**, im gemeinen Leben **Thomasbrück**, ſonſt auch **Thüngisbrück** oder **Thüngsbrück**, eine kleine Stadt an der Unſtrut, welche Siz und

Stimme auf den Landtagen, ein Schloß und über 200 Häuser hat, ist 1421 mit Stadtrecht und Freiheit begabt worden. Ehedessen ist hier ein Amt gewesen. 1335 wurde dieser Ort von den Erfurtern verwüstet, und 1632 von kaiserl. Kriegsleuten in Brand gesteckt. 1759 brannte ungefähr der dritte Theil der Stadt ab. Es sind hier fünf Freigüter.

3) **Die Kommenthurei Nägelstädt** oder Negelstett, Neilstett, gehört zu des teutschen Ordens Ballei Thüringen. Das Pfarrdorf dieses Namens liegt an der Unstrut, hat 156 Häuser, und der obere Theil desselben gehört ins Amt Langensalza, der untere aber unter das hiesige Komthurgericht. 1715 brannten hier 62 Wohnhäuser ab.

4) **Großen-Gottern** oder **Bischofs-Gottern**, ein ansehnlicher Marktflecken, mit zwei Kirchen, und einem Stift und Hospital, verlor 1598 durch Brand 143 Häuser, die Scheunen und Ställe ungerechnet.

5) **Alten-Gottern**, woselbst zwei Pfarrkirchen sind, **Cammerforst**, **Clettstädt**, **Freienbeßingen**, **Henningsleben**, **Klein-** oder **Wenigen-Vargula**, **Merrleben**, **Mülverstädt**, woselbst ein Kloster gestiftet ist, **Neunheiligen**, **Oppershausen**, **Schönstädt**, mit zwei Pfarrkirchen, **Seebach**, **Uffhoven**, **Weberstädt**, **Zaumröden**, lauter Kirchdörfer mit Rittergütern.

12. Das Amt Wendelstein.

1) **Wendelstein**, ein verfallenes Schloß mit einer Kapelle und einem Vorwerk, liegt auf einem Berge, unweit der Unstrut. Es ist hieselbst eine kurfürstliche Stuterei.

Die von Witzleben haben dieses Schloß lange besessen, und von ihnen ist es 1626 pfandweise an die von Heßler für 86500 fl. gekommen, welche ihr Recht an

an dasselbige an Kurfürsten Joh. Georg I abgetreten, der es 1656 durch einen Vergleich völlig erhalten.

2) Acht Dörfer.

3) **Roßleben oder Rossel**, ein Fleken mit einer Pfarrkirche an der Unstrut, bei dem Eingang der sogenannten **güldnen Aue.** 1770 verlor er durch eine Feuersbrunst fast hundert Häuser. Ehedessen ist hier ein Nonnenkloster Benediktiner-Ordens gewesen, welches den von Witzleben als ein Rittergut gehört. Heinrich von Witzleben, legte in dem ehemaligen Kloster 1554 eine gute Schule an, die noch vorhanden ist, und in welcher die Schüler entweder ganz frei, oder für ein geringes Geld unterhalten werden. 1686 brannten die Klostergebäude nebst dem größten Theil des Flekens ab, 1730 aber wurde der Anfang mit Erbauung eines neuen Schulgebäudes gemacht, welches 1742 zu Stande kam. Die Klostergemeine hat ihren eignen Prediger.

13. **Das Amt Sittichenbach**, welches an der Grafschaft Mansfeld liegt, ist aus einer ehemaligen Zisterzienser Mannsabtei entstanden, welche auch **Sichem** genannt, von der Abtei Walkenried angelegt, und 1141 mit dem ersten Abt versehen, 1547 aber verwüstet, und hierauf sekularisirt worden.

Von den Grafen v. Mansfeld kam es an das Kurhaus Sachsen, und ob es gleich von demselben an Ludewig von Wurm erblich überlassen wurde, so fiel es doch nach desselben Tode wieder an Kurfürsten Joh. Georg I zurük. Zu dem Amte gehören die Dörfer **Sittichrenbach, Rothen-Schirmbach, Groß- und Klein-Osterhausen.**

Anmerk. Die beiden lezten Aemter ſind 1687 zum Fürſtenthum Querfurt geſchlagen: nachdem aber dieſes, nebſt den übrigen Landen der weißenfelſiſchen Nebenlinie, nach Abgang derſelben, an das Kurhaus zurük gefallen, ſind dieſe Aemter wieder davon abgenommen worden.

B. **Das Fürſtenthum Querfurth**, welches zwar mit zum thüringiſchen Kreiſe gerechnet wird, aber als ein beſonderer Stand des oberſächſiſchen Kreiſes, unten in ſeiner Ordnung vorkömmt.

C. **Der unter kurſächſiſcher Landeshoheit ſtehende Theil der Grafſchaft Mansfeld**, gehört zwar auch zum thüringiſchen Kreiſe, wird aber füglich erſt unten bei der ganzen Grafſchaft Mansfeld beſchrieben.

Das
Markgrafthum Meißen.

§. 1.

Die alten allgemeinen Karten vom Markgrafthum Meißen, welche **Friderich de Witt**, **Claus**, **Johannes Gorhus**, **David Funk**, und andere geliefert haben, sind weniger brauchbar, als die kleinere Abbildung desselben, welche auf dem neusten allgemeinen Karten von der mittäglichen Hälfte des obersächsischen Kreises gefunden wird; obgleich auch diese nicht ohne Fehler ist. Die beste allgemeine Karte, welche man jezt davon hat, ist diejenige, welche Herr Ingenieur Hauptmann **Jäger** im Atlas von Teutschland herausgegeben, und dann diejenige welche **Joh. Mich. Franz** gezeichnet, und die homannische Werkstäte zu Nürnberg in Kupfer gestochen hat. In **Schenkens** sächsischem Atlas sind 21 Blätter von den einzelnen Stüken dieses Markgrafthums zu finden. **Schreiber** hat auch verschiedene Blätter davon herausgegeben. Die petrinschen Karten, sind oben genannt.

§. 2. Man kann von dem Umfange und den Gränzen des Markgrafthums Meißen weder recht

verständlich, noch richtig handeln, wenn man nicht die Zeiten und den bald engern, bald weitern Sinn dieses Namens unterscheidet. Seinen ersten Anfang hat es im zehnten Jahrhundert mit der Burg und Stadt Meißen genommen, und seine Gränzen sind nach und nach erweitert worden. Wir wollen aber hier nur anzeigen, was man im vierzehnten Jahrhundert unter dem Markgrafthum Meißen verstanden habe? Die Brüder Friderich, Balthasar und Wilhelm, Markgrafen zu Meißen, theilten die gesammten markgräflichen Lande 1382 in drei Theile, nämlich in **das Meißnerland, Osterland und Thüringen.** Was damals und in der folgenden Zeit zu der eigentlichen **Markgrafschaft Meißen** gerechnet worden sey, erhellet aus der Erbeinigung zwischen Wladislaw, König zu Böheim, Ernst, Kurfürsten, und Albrecht, Herzogen zu Sachsen, von 1482, nämlich: Dresden, Pirna, Königstein, Wehlen, Rathen, Hohenstein, Wildenstein, Stolpen, Liebenthal, Bischofswerda, Radeberg, Lauenstein, Bernstein, Freiberg, Wolkenstein, Scharfenstein, Schellenberg, Chemnitz, Oedern, Zschopau, Stolberg, Hayn, Ortrandt, Senftenberg, Finsterwalde, Sekassa, Tharand, Mühlberg, Torgau, Domnitzsch, Schilda, Oschatz, Mügeln, Lommatzsch,, Döbeln, Mitweyda, Rochlitz, Grimma, Rauenhof, Leißnig, Colditz, Wurzen, Eilenburg, Düben, Geithayn. Es gränzte also die **Markgrafschaft Meißen**, gegen Norden, Osten und Süden an das Herzogthum Sachsen, oder an den Kurkreis, auch an die Lausitz und Böheim, gegen

gen Westen aber erstrekte sie sich nicht nur bis an, sondern noch etwas über die Mulde.

Alle übrige Lande, welche das markgräfliche Haus, außer dieser Markgrafschaft, bis an die Saale, beherrschte, wurden **das Osterland** genennet; dieses **Osterland** aber bedeutet nicht so viel, als Ostthüringen, sondern es ist ein Theil des Landes der alten Sachsen, welches bis in das dreizehnte Jahrhundert oriens, pars orientalis, plaga orientalis, provincia orientalis, genennet, und ehemals von den Sachsen den Thüringern abgenommen, ja zu welchem auch der Strich Landes gerechnet worden, den die Ost- oder osterländischen Sachsen von den Wenden erobert hatten. Als dieser leztgenannte Strich Landes den Namen des Osterlandes verloren, ist er doch noch dem von den Sachsen an der Ostseite der Saale eroberten Lande eigenthümlich geblieben, und die Fürsten und Grafen, welche darinn gewohnt, sind osterländische Fürsten genennet worden. Nach der markgräflich-meißnischen Kanzlei-Schreibart, hieß also angezeigtermassen alles Land, welches das markgräfl. Haus, außer der eigentlichen Markgrafschaft Meißen, an der Ostseite der Saale besaß, **das Osterland.**

Da es nun in dieser Gegend bald wenig, bald viel besessen hat, so hat auch das Osterland nicht zu allen Zeiten einerlei Umfang gehabt. Zwischen 1157 und 1382 wurde die Lausiz mit dazu gerechnet. Das **Pleißnerland**, zwischen der Pleiße und weißen Elster,

ster, gehörte, bis in die Mitte des dreizehnten Jahrhunderts, den Kaisern; und als das markgräfliche Haus die Herrschaft darüber erlangte, wurde es doch noch in diesem Zeitabschnitt als ein besonderes, und von dem Osterlande unterschiedenes Land angesehen. Die Grafschaft Brehna ist, so lange sie dem markgräfl. Hause zugehört hat, auch zum Osterlande gezählt worden. Die Markgrafschaft Landsberg gehörte auch dazu; als sie aber, nachdem sie eine Zeitlang in fremden Händen gewesen war, 1347 wieder an die Markgrafen zu Meißen kam, wurde sie einige Jahr lang, als ein von dem Osterlande unterschiedenes Land, besonders im markgräflichen Titel geführt. In was für einem Umfange das **Osterland** von 1382 an genommen worden, kann man auch aus der obenangeführten Erbeinigung sehen, in welcher zu dem **Fürstenthum Osterland** gerechnet worden, Leipzig, Delitzsch, Zörbig, Pegau, Luckau, Borna, Groitzsch, Altenburg, Schmölln, Krymitzschau, Werda, Ronneberg; ferner das Vogtland, und die Bischöfe zu Meißen, Naumburg und Merseburg, alle Aebte und Prälaten mit ihren Stiftern, Schlössern, Städten, Märkten, u. s. w. Ob nun gleich hier nicht alle osterländische Städte genennet werden, so kommen doch diejenigen vor, welche uns die Gränze zwischen Meißen und dem Osterlande zeigen können. Es hat also **das Osterland**, von der Saale an, nicht ganz bis an die Mulde gereicht, sondern es ist ein Strich am westlichen Ufer der Mulde, ungefähr eine starke Meile breit, noch zu dem Meißnerlande gezählt worden.

In

In folgenden und neuern Zeiten hat man das bisher bezeichnete Osterland mit zum Markgrafthum Meißen gerechnet, und nach diesem Umfange gränzet das Markgrafthum an die Lausitz, an Böheim, an Thüringen, an das Fürstenthum Anhalt und an den Kurkreis, und ist zwar heutiges Tags größtentheils in des Kurhauses Sachsen Händen, wird aber auch zum Theil von der ernestinschen Linie des Hauses Sachsen, von den Grafen Reussen, und von den Markgrafen zu Brandenburg-Culmbach besessen. Was zu dem kurfürstlich-sächsischen größten Antheil, von welchem hier die Rede ist, gehört, lehret der folgende sechste Paragraph.

§. 3. Die oben in der allgemeinen Einleitung zu den kurfürstlich-sächsischen Landen, (§. 3. und 7.) gerühmten natürlichem Güter, Manufaktur- und Fabrikwaaren derselben, sind größtentheils in diesem vortreflichen Lande anzutreffen, insonderheit die wichtigen Mineralien, und das, was aus denselben bereitet worden; man findet so gar an einigen Orten Cochenille, die gut zum Färben taugt. Die Flüße, von welchen es durchströmt und bewässert wird, sind eben daselbst beschrieben.

§. 4. Man kennet keinen ältern Markgrafen zu Meißen mit Gewißheit, als Rigdag, welcher ums Jahr 980 unter dem K. Otto II gelebt hat. Ihm folgte Eckard I, diesem sein Bruder Guncelin, alsdann des vorhergehenden Sohn Hermann, und hierauf dieses Bruder Eckard II. Nach des lezten 1046 erfolgtem Tode, gab K. Heinrich die Mark Meißen dem Grafen Dedo II, einem Sohn Dedo I, Grafen

von

v. Wettin, von welchem sie auf seinen Sohn Heinrich, und dieses Sohn, Heinrich den Jüngern, kam, welcher 1127 ohne Erben starb, worauf K. Lotharius das Markgrafthum Meißen desselben Vetter Konrad gab, den er auch zum Markgrafen in der Niederlausitz machte.

Dieser hinterließ das Markgrafthum Meißen seinem ältesten Sohn Otto dem Reichen, unter welchem das Silberbergwerk zu Freyberg entdekt wurde. Ihm folgten seine Söhne Albrecht und Dietrich nach einander, und diesem sein jüngster Sohn Heinrich der Erlauchte, welcher die Landgrafschaft Thüringen an sein Haus brachte, und dieselbige seinem ältesten Sohn Albrecht, Meißen seinem zweiten Sohn Dietrich, und das Österland seinem dritten Sohn Friderich, gab. Nach Dieterichs Tode, wurde seines ältern Bruders Albrecht ältrer Sohn, Friderich mit dem gebissenen Backen, Markgraf zu Meißen, welcher 1326 starb, und seinen Sohn, Markgrafen Friderich den Ernsthaften, zum Nachfolger hatte, dessen Sohn, Friderich der Strenge, den Stamm fortpflanzte. Des lezten Sohn Friderich der Streitbare, brachte 1422 das Kurfürstenthum Sachsen an sich und sein Haus. Seine Nachfolger sind oben in der allgemeinen Geschichte des Kurfürstenthums beschrieben.

§. 5. Kursachsen hat zwar, sowohl wegen des Markgrafthums als Burggrafthums Meißen, besson-

sondere Stellen und Stimmen im Reichsfürstenrath gesucht, aber noch zur Zeit nicht erlangt.

§. 6. Das Markgrafthum, in sofern es dem Kurhause Sachsen gehört, begreift **dem meißnischen Kreis, den leipziger Kreis, nebst dem Stift Wurzen, den erzgebirgischen Kreis, den vogtländischen Kreis**, und **den neustädtischen Kreis**, wozu noch **die Stifter Merseburg** und **Naumburg-Zeitz**, kommen. Es folget nun die genaue Beschreibung derselben.

Der meißnische Kreis.

Er gränzt an den Kurkreis, die Lausitz, Beheim, den erzgebirgischen und leipziger Kreis, begreift auch das ehemalige Stift Meißen. Der Kreis enthält vierzig Städte, vier Marktflecken, 1393 (nach den hempelischen Tabellen, nur 1049) Dörfer, 283 Schriftsassen, 189 Amtsassen, und 20 landesfürstliche Schlösser. Es gehören dazu folgende Aemter.

I Die vier meißnischen Aemter. Ehedessen war in der Stadt Meißen viererlei Gericht, nämlich des Markgrafen, welcher den mittelsten Theil des Schlosses inne hatte, des Bischofs, welcher den hintersten Theil des Schlosses hatte, des Burggrafen, welcher den vordersten Theil des Schlosses besaß, und des Probsts zu St. Afra. Hieraus sind die vier sogenannten meißnischen Aemter entstanden, da-

davon aber nicht jedes einen besondern Amtsbezirk, sondern zerstreuet liegende Dörfer hat. Solche Aemter sind:

1. **Das Erb, oder Kreisamt Meißen,** welches 55 Schriftsassen, 25 Amtsassen und 324 Dörfer hat.

1) **Meissen**, Misena, eine Stadt an der Elbe und den sich in dieselbe ergießenden kleinen Flüssen Triebisch und Meise, von welchem lezten sie den Namen hat. Sie steht theils an Bergen, theils im Thal, gehört zum weitern Ausschuß der Städte, ist schriftsässig, der Siz der vier meißnischen Aemter, und einer Superintendentur, unter deren Kirchsprengel zwei Städte mit acht Kirchen, neun und zwanzig Mutterkirchen auf dem Lande, vier Tochterkirchen und drei Kapellen, stehen, und welcher in den naustädtischen, zscheylischen und zehrischen Zirkel abgetheilt wird. Das hiesige Bisthum, welches im J. 948 zuerst gestiftet, im Jahr 968 aber völlig eingerichtet, und 1581 von dem lezten Bischof Johann IX von Haugwitz, dem Kurfürsten August übergeben worden ist, hat einen ansehnlichen Kirchsprengel gehabt, welcher in neun Archidiakonate abgetheilt gewesen ist, von welchem der P. Calles 1752 eine Karte entworfen hat, die man vor seiner Serie Misnensium Episcoporum, findet. Vermöge eines 1663 mit dem Domkapitel getroffenen Vergleichs, oder einer beständigen Kapitulazion, ist ein Kurfürst zu Sachsen beim Antritt seiner Regierung zugleich als ein postulirter Bischof zu Meißen anzusehn, erneuert und bestätiget die gedachte Kapitulazion, und läßt sich hierauf huldigen. Es soll auch nach dieser Kapitulazion, sowohl der Kurfürst und postulirter Bischof, als das Domkapitel, der evangelisch-lutherischen Lehre zugethan seyn und bleiben. Von den Gütern des Bisthums sind nur noch diejenigen übrig, welche das hernach zu beschreibende Prokuraturamt ausmachen. Das Domkapitel besteht aus einem Probst, Dechanten, Senior und Cantor, und fünf Domherren. Das vor-

vormalige hiesige Burggrafthum, hat die fürstliche Würde gehabt. Der Name eines Burggrafen zu Meißen, kommt schon in einer Urkunde Konrads des dritten von 1143 vor.

Der erste Burggraf zu Meißen, der genannt wird, heißet Rigdag. Zu dem Burggrafthum gehörten ein Teil des hiesigen Schlosses, das Schloß Frauenstein, die Grafschaft Hartenstein, die Herrschaft Wildenfels, und eine Anzahl Dörfer. Durch Vergleiche mit den lezten Burggrafen, welche 1428, 1439 und 1546 getroffen worden, ist es nach und nach ganz an das Kurhaus Sachsen gekommen, welches wegen desselben eine besondere Stelle und Stimme im Fürstenrath begehrt, aber noch nicht erhalten hat. Von dem hiesigen alten Schloß, welches auf einem Berge liegt, ist der vorderste Theil, welcher den Burggrafen, und der hinterste Theil, welcher den Bischöfen zugehört hat, eingegangen, und nur noch der mittelste markgräfliche Theil übrig, welcher die Albrechtsburg genennet wird, und auf welchem die berühmte Manufaktur des vortreflichen meißnischen Porzellans ist, welches Böttticher ein Apotheker aus Schleiz im Vogtlande erfand.

Das ehemalige Benediktinerkloster zu St. Afra, hat Herzog Moriz 1543 in eine Fürstenschule verwandelt, die Afraneum genennet wird, und in welcher die Anzahl der Schüler, die freien Unterricht und Unterhalt genießen, von 60 auf 118 erhöhet worden. Außer derselben ist noch eine Stadtschule vorhanden, welche man Franciscaneum nennet. Die Kirchen in und bei der Stadt, sind die Domkirche mit der fürstlichen Begräbnißgruft, welche der erste Kurfürst aus dem meißnischen Stamm, Friderich der Streitbare, gestiftet, dessen Nachkommen bis 1539 daselbst begraben worden, die Stadt- und Pfarrkirche, die Franziskaner- oder Klosterkirche, die Kirche zu St. Afra bei der Landschule, und drei Begräbnißkirchen, welche zu der Hauptkirche S. Afra gehören, die viele Eingepfarrte aus der Stadt und vom Lande hat, und nebst der Landschule unmittelbar unter dem Oberkonsi-

storio zu Dresden steht. Es giebt hier eine Tuchmanufaktur. Den ersten Anfang der Erbauung dieser Stadt, hat König Heinrich I ums Jahr 930 gemacht. 1545 legte Herzog Moritz hieselbst ein Konsistorium an, welches Kurfürst August 1580 nach Dresden verlegte. Kurfürst Christian I errichtete zwar 1588 abermals hieselbst ein Konsistorium, es wurde aber 1606 gänzlich aufgehoben. 1745 hatten die Preußen hieselbst ihr Hauptquartier und Hauptlazareth; und 1757 brannten sie die künstliche hölzerne Elbbrücke ab.

In dieser Gegend wächset guter Landwein, und bei dem Dorfe Gasern, nahe an der Stadt ist ein guter Gesundbrunnen.

2) In der Gegend der Dörfer **Korbitz, Krögis, Lethayn** und **Siebeneichen**, fiel 1759 zwischen den vereinigten Reichs- und östreichischen Truppen und einem preußischen Korps ein scharfes Gefecht vor, von welchem sich jede Partei den Sieg zueignete, auch jede gewisse erlangte Vortheile aufweisen konnte. Im lezten Monat eben dieses Jahrs wurde jenseits der Elbe, gegen Meißen über bei dem Pfarrdorf **Cöln**, ein preußisches Korps Truppen von einem östreichischen angegriffen, und erlitte einen beträchtlichen Verlust.

3) **Lommatzsch**, im gemeinen Leben **Lumtzsch**, eine kleine Stadt an der Jahne, ist amtsässig, hat aber die Erbgerichte eigenthümlich, und die Obergerichte gepachtet, und auf den Landtagen Sitz und Stimme. 1727 und 30 hat sie großen Brandschaden erlitten.

4) **Riessa**, ein schriftsässiges Rittergut, mit einem dazu gehörigen Städtchen. Jenes ist an der Elbe, und aus einem ehemaligen Benediktiner-Nonnenkloster entstanden.

5) **Scharffenberg**, ein adeliches Bergschloß und schriftsässiges Rittergut unweit der Elbe, welches eine Ka-

Kapelle hat. Vor Alters war es eine erhebliche Festung. Es ist auch in hiesiger Gegend ein ergiebiges Silberbergwerk gewesen.

6) Unter demselben liegt **Nauſtadt**, ein Pfarrdorf, von welchem ein Zirkel der meißnischen Superintendentur den Namen hat.

7) Folgende Pfarrdörfer mit Rittergütern, **Heynitz**, **Hirschfeld**, **Limbach**, **Miltitz**, **Neukirch**, **Schönberg**, oder **Roth-Schönberg**, **Tanneberg**, **Taubenheim**, **Wendischbohra**.

8) **Zadel**, ein kurfürstl. Vorwerksamt.

2. **Das Prokuraturamt Meißen**, von 35 Dörfern, besteht aus den Tafelgütern des Bischofs zu Meißen, davon das Domkapitel etwas genießt, auch einige Stipendia für Studenten zu Leipzig und Wittenberg bezahlt werden. Unter den Dörfern ist besonders **Kesselsdorf** zu bemerken, bei welchem Pfarrdorf 1745 ein sehr blutiges Treffen zwischen den daselbst verschanzten Sachsen und den Preußen, zum Nachtheil der ersten, vorgefallen ist. 1760 wurde es von den Preußen, zur bessern Befestigung ihres Lagers, niedergerissen. Hier sind auch einige dresdnische Religions-Amts-Unterthanen.

3. **Das Stiftamt Meißen**, von 22 Dörfern, gehört dem Domkapitel.

4. **Das Schulamt Meißen**, von 42 Dörfern, welche ehedessen dem Kloster zu S. Afra gehört haben; nunmehr aber sind die Einkünfte der Fürstenschule zu Meißen gewidmet.

II. Das Oberamt Dresden, hat vierzig Schriftsassen, neunzehn Amtsassen, und 181 Dörfer.

1. **Dresden**, eine der schönsten Städte in Deutschland, hat eine angenehme Lage an der Elbe, auf deren beiden Seiten sie liegt, und in welche hier die Weseritz fällt; auf der viele tausend Klaftern Holz aus dem Gebirge herunter geflößet werden. Sie ist jezt wohl befestigt, schriftsässig, gehört zum engern Ausschuß der Städte, und ist unter den vorsizenden Städten die dritte, ist auch der Siz der hohen Kollegien, von welchen in der Einleitung zum Kurfürstenthum gehandelt worden. Sie besteht aus drei Städten, von welchen die zwei ersten 1550 unter einem Magistrat vereiniget sind.

1) Die kurfürstliche Residenzstadt **Dresden**, welche sonst auch **Neu-Dresden** genennet wird, weil sie später als Alt-Dresden oder die jezige Neustadt, nämlich erst 1020, angelegt worden, jedoch schon in einer Urkunde von 1216 eine Stadt genennet wird, und also ein paar hundert Jahr eher Stadtrecht erhalten hat, als Alt-Dresden. Sie liegt an der rechten Seite der Elbe, und hat zwei Marktpläze, welche der alte und neue Markt genennet werden.

Das kurfürstl. Residenzschloß ist ein altes Gebäude, welches im sechzehnten Jahrhundert aufgeführet, und nach dem großen Brandschaden, welchen es 1702 erlitten hat, wieder hergestellt worden ist. Es hat prächtige Zimmer, vornehmlich aber ist in demselben das sogenannte **grüne Gewölbe**, zu bemerken, welches den prächtigsten und berühmtesten in Europa befindlichen Sammlungen von Kostbarkeiten den Vorzug streitig gemacht hat. Es lag diese Schazkammer im innern Schloßhof, und hat den Namen von dem grünen Gewölbe, in welchem sie anfänglich aufbehalten worden, es sind auch jezt noch einige Kammern grün.

Man

Man hält dafür, daß Kurfürst August den ersten Anfang zu dieser Sammlung gemacht habe, worauf sie nach und nach vermehrt worden. Der leidige Krieg, welchen die kurfürstl. Lande von 1756 bis 63 ausgestanden haben, hat diese Sammlung zerrüttet. In dem ehemaligen Zwingergarten und desselben schönen Gebäuden, findet man eine Kunstkammer, eine Naturalienkammer, welche Deutschland, und insonderheit dem Kurfürstenthum Sachsen, vorzügliche Ehre bringt; Kammern, welche chirurgische und anatomische, physikalische und mathematische Instrumente, Kupferstiche und andere sehenswürdige Dinge enthalten, und den kurfürstl. Büchersaal, welcher durch die gräfl. Bünauische und Brühlische Büchersammlungen, sehr bereichert worden ist.

Die übrigen sehens- und merkwürdigsten Gebäude und Anstalten in dieser Residenzstadt, sind: das Opernhaus, das Ballhaus, die von außen ansehnlichen und von innen wohleingerichteten Stallgebäude, auf deren neuem die vortrefliche kurf. Bildergallerie, und auf dem alten die Rüstkammer enthalten sind, das Zeughaus, welches die Preußen 1756 ausgeleeret haben, und unter welchem großen Gebäude der kurf. Keller ist, der Pallast des Kurprinzen auf dem Taschenberge, das kurfürstliche Kanzleihaus, die Münzgebäude, das Gießhaus, die Hofapotheke, der Hoheiten Garten mit dem darinn befindlichen türkischen Palais, auf der plauischen Gasse, in der wilsdrufischen Vorstadt, der gräflich-brühlische Pallast auf der Augustusstraße, und der brühlische Bildersaal auf dem Walle, der fürstlich-lubomirskische Pallast, und andere ansehnliche Palläste und Gebäude. Die Kirchen sind: (1) die neue und schöne Kirche zum heil. Kreuz, welche die Hauptkirche ist, und bei welcher der Superintendent der Dioces Dresden steht, welche in den plauischen, Kaditzer, Leubnitzer und Radebergischen Kreis eingetheilt wird, überhaupt aber 3 Städte, 1 Marktflecken, 47 Mutterkirchen und sechs Tochterkirchen auf dem Lande begreift. In der preussischen Belagerung von 1760 verlor sie nicht allein

ihren Thurm, sondern wurde auch ganz verwüstet, ist aber jezt wieder schön erbauet worden.

Bei dieser Kirche ist auch eine lateinische Schule. (2) Die S. Marien- oder Frauenkirche, welche von sehr merkwürdiger Bauart ist. (3) Die Sophienkirche, in welcher seit 1737 der evangelische Hofgottesdienst gehalten wird, und (4) die katholische Hofkirche bei der Elbbrüke, welche ein vortrefliches Stük der Baukunst ist. Die Reformirten haben ihren Gottesdienst in einem Privathause. In der Vorstadt vor dem pirnaischen Thore, sind: die St Johanniskirche, welche der böhmischen Gemeine gehört, das Zucht- und Waisenhaus mit einer Kirche, welche lezten Gebäude 1760 verwüstet worden. Der 1760 verwüstete große kurfürstl. Garten mit einem Pallast, darinn Antiquitäten verwahret werden, davon man einen ansehnlichen Band in Kupfer gestochen hat, liegt außer dieser Vorstadt eine Viertelstunde weit. In der Vorstadt vor dem Wilsdruferthore, sind: die Kirche zu S. Annen, welche 1760 abgebrannt ist, zu S. Jakob bei einem Hospital, zu S. Bartholomäi auch bei einem Hospital, die Lazarethkirche, das große Armenhaus, das Findelhaus, die von dem Kaufmann Ehrlich gestiftete große Armenschule, der Hofküchengarten mit dem Orangeriegarten, der birkenholzische Garten, der Gräfin Moschinska Garten hinter der Bürgerwiese, die Eisen- Kupfer- und Silber-Hämmer, die Bohrmühle, die Marmorhütten, und die Spigelpoliermühle. Als sich 1758 die östreichische Armee der Stadt Dresden näherte, um sich derselbigen zu bemächtigen, ließ der preußische Kommendant die einige Jahre vorher am Stadtgraben vor dem pirnaischen Thore bis zum Wilsdruferthor neuerbauten Häuser, imgleichen die Ziegelranische neue und pirnaische Gasse vor dem pirnaischen Thore, anzünden, welche auch in die Asche fielen, und 1760, als die Preußen die Stadt angriffen, ließ der östreichische Kommendant die Vorstädte völlig in Brand schießen, und also auch diejenigen Häuser verwüsten, welche bei der vorhingedachten Belagerung

von

von den Preußen verschont worden waren. In solcher preußischen Belagerung brannten 212 Häuser ab, und neunzehn wurden stark beschädigt.

Die Elbbrüke oder Augustusbrüke, welche diese und die folgende Stadt verbindet, ist 550 Schritte lang, hat 18 Schwibbögen und ist eine mit von den berühmtesten in Teutschland, von lauter schönen Quadersteinen und sehr großen Grundstüken aufgeführt, und ist vom König August II auf beiden Seiten der Breite, durch einen bequemen Gang, eisernen Geländer und Ruhebänke für die Fußgänger verschönert und erweitert worden. Auf derselben steht ein vergoldetes Kruzifix auf einem durch Kunst gemachten Felsen, demselben gegen über stehen zwei Bildsäulen, deren eine das Königreich Polen, und die andere das Kurfürstenthum Sachen vorstellt, und zwischen beiden das königl. und kurfürstliche Wapen sauber in Stein gehauen.

2) **Die Neustadt bei Dresden**, hieß sonst Alt-Dresden, weil sie älter, als die vorhergehende ist, indem sie ihren ersten Anfang der hieselbst vom K. Karl dem Großen im Jahr 808 angelegten Burg zu danken hat, ob sie gleich erst 1403 aus einem Flecken zu einer Stadt gemacht worden ist. Den jezigen Namen, bekam sie 1732. Auf dem Markte erblikt man eine metallene und vergoldete Bildsäule zu Pferde, welche König August II vorstellt, und 1736 errichtet worden ist. Von derselben an geht eine lange Allee von Lindenbäumen aus, welche sich bis an das schwarze Thor erstrekt. Das Kasernengebäude ist weitläuftig, und diente unter andern zur Unterweisung und Versorgung einiger hundert meistens Soldatenkinder, welches aber jezt zu Annaburg geschieht. Es enthält auch den anatomischen Schauplaz, und die Mahler-Akademie. Der Jägerhof, das Löwenhaus, der Bärenhof, in welchem unterschiedliche wilde Thiere verwahrt werden, die Ritterakademie für die Kadetten, das kurf. Kollegienhaus, und insonderheit der sogenannte japanische oder holländische Pallast mit dem

darinn befindlichen sehr theuren und kostbaren Vorrath von einheimischen und ausländischem Porzellan, und dem dazu gehörigen Garten, und die Niederlage des meißnischen Porzellans, sind auch merkwürdig. Es ist hier die Kirche zu den heil. drei Königen und eine lateinische Schule.

3) **Die Friedrichsstadt an Dresden**, liegt neben der Residenzstadt, an dem Ort, wo ehedessen das Dorf Ostra, und ein von Kurfürst August angelegtes Vorwerk stund.

Bei diesem legte Kurfürst Joh. Georg II im J. 1670 eine Stadt an, welche er Neustadt-Ostra, König Friderich August II aber Friderichsstadt nennen ließ, und ihr 1725 ein eignes Kirchspiel gab. Das kurf. Vorwerk mit einem Holländerei- und Kameelhof, ist noch vorhanden. Es ist hier der gräflich-brühlische große Garten und Sommerpallast, und eine Allee, welche sich bei der Weiseritzbrüke anfängt, und sich bis an die sogenannte Schäferei erstrekt.

Ums Jahr 1730 schäzte man die Zahl der Häuser in ganz Dresden, die Vorstädte mitgerechnet, nur ungefähr auf 2500, und der Einwohner nicht viel über 40000, jedoch die Besazung nicht mit eingeschlossen; 1755 aber soll man ungefähr 80000, ja nach einer andern Angabe 90000 Menschen gezählt haben; 1777 rechnete man nur noch 30000 und anjezt nicht viel über 40,000 Menschen. Es werden hier und in der Nachbarschaft viele künstliche und schöne Arbeiten und Waaren verfertiget, als: Feine Tücher, Sarsche, Rasche, Strümpfe, Zeuge, die theils ganz von Leinen, theils mit Seide vermenget sind, Tapeten, Stikereien, Klöppel- und Nätherei-Arbeiten, Corduanleder, schöne geschnittene Gläser in der Glashütte an der Weiseritz, mineralisches Franzblau, Gold- und Silber-Arbeiten, u. s. w. In der Spiegelpoliermüle, vor dem Wilsdrufer Thor, werden die bei Senftenberg gegossenen Spiegel geschlif-

schliffen und poliret. Es ist hier eine künstliche Glo-ken- und Stük-Gießerei; und in der Marmorschneiderei, im Marmoriren, in der Bildhauer-Kunst. Malerei und im Emailliren, findet man hier die vortreflichsten Werke und Künstler.

Vermittelst der Elbe wird ein beträchtlicher Handel getrieben. 1429, 1491, 1614 hat die Stadt von Feuersbrünsten großen Schaden erlitten. 1756 wurde sie von den Prenßen besezt, und ihnen erst 1759 von den östreichischen und Kreistruppen wieder abgenommen, nachdem sie solche drei Jahr im Besiz gehabt. 1760 wurde sie von den Preußen bestürmet und beschossen, aber nicht erobert, jedoch sehr beschädigt.

Eine halbe Stunde von der Stadt ist das königliche Kammergut **Uebigau**, mit einem Lustschloß und Garten.

Dem **Stadtmagistrat** gehören folgende **Aemter und Landgüter**, nämlich:

(1) **Das Brüken-Amt**, welches eigentlich der Kirche zum heil. Kreuz zusteht, und zu welchem die Dörfer **Blasewitz**, **Prohlis**, **Obergolis**, halb **Seitewitz**, **Gütterſee**, und einige Männer in dem Kirchdorf **Possendorf** gehören.

(2) **Das Hospital-Amt oder das Amt S. Materni**, mit den Pfarrdörfern **Plauen**, von welchem ein Kreis der Superintendentur **Dresden** benannt wird, und **Loschwitz**, und die Dörfer **Ober- und Nieder-Hermsdorf**, wie auch einige Männer zu **Obergolis** und **Prohlis**.

(3) Das Religions-Amt, mit den Dörfern **Tolkewitz**, **Gruhna**, bei welchem die sogenannte grüne Wiese, ein Lustort für die Dresdner, ist, halb Seitewitz, einigen Unterthanen zu **Mügeln** und **Meische**, und den Vorwerksleuten zu **Trackau**.

(4) Das Leibnitzer Amt, mit dem Pfarrdorf und Gut Leubnitz oder Leibnitz, von welchem ein Kreis der Superintendentur Dresden benannt wird, und den Dörfern Strehlen, Goppeln, Gostritz, Torna, Reika, Gomlitz, und einigen Einwohnern zu Krebs.

2. Pilnitz, ein angenehmes landesfürstliches Lustschloß und Kammergut, liegt an der Elbe, besteht theils aus einem alten Schloß, theils aus einem neuen vom König August II auf chinesische Art schön angelegten, und vortreflich ausgezierten Gebäude, einem schönen Garten, und einem 1725 neuangelegten so genannten französischen Dorf, welches aus 30 in zwei Reihen in gleicher Höhe gebaueten Häusern besteht, darinn das königliche Gefolge einkehrt, wenn der Hof zu Pilnitz ist. Es gehören dazu das Filialdorf Pilnitz, das Pfarrdorf Hosterwitz, die Dörfer Ober-Poyritz, Söhrigen, ꝛc.

3. Wilsdruf, Wilsdorf, ein altes Städtchen, und Rittergut der von Schönberg, welche dasselbe schon seit 1442 besessen haben. Es hat oft, und insonderheit 1744, großen Brandschaden erlitten, ist aber gut wieder erbauet.

4. Rötschenbroda, ein Marktfleken, in dessen Gegend ziemlich guter Wein wächst.

5. Nötnitz, ein gräflich-bünauischer Rittersiz, in welchem die wichtige und berühmte Bibliothek des Grafen Heinrich von Bünau, eines großen Staatsmanns und Gelehrten, bis an desselben Tod gewesen ist.

6. Die gräflich-flemmingischen Pfarrdörfer Wilschdorf bei Rhämiß, Lausa bei Moritzburg, gehören nach Hermsdorf.

7. Cun-

7. Cunnersdorf, Grünberg, Ober-Kreyscha, (welches jezt mit dem ins Amt Pirna gehörigen amtsässigen Gut vereiniget ist,) Lockwitz, Lomnitz, Pesterwitz, Schönfeld, Seiffersdorf, Wachau, Weisstrop, sind Pfarrdörfer mit Rittergütern.

8. Weißig bei Biehla, ein Pfarrdorf und Rittergut, welches das Kurhaus Sachsen von Hochstift Bamberg zu Lehn empfängt.

III. Das Amt Dippoldiswalda, hat 7 Schriftsassen, 2 Amtsassen, und 28 Dörfer. Die Landesregierung rechnet es noch zu dem gebirgischen Kreise. Es enthält Mühl- und Schleifsteinbrüche.

1. Dippoldiswalda eine kleine amtsässige Stadt, welche Siz und Stimme auf den Landtagen hat, liegt an der dippoldiswaldischen Weisseritz, muß schon 1266 eine Stadt gewesen seyn, weil dazumal Markgraf Heinrich den Streit, welcher wegen des Biers zwischen Dippoldiswalda und Freyberg obwaltete, entschieden hat, ist geraume Zeit den von Maltiz zuständig gewesen, 1569 oder 1568 aber, nebst der ganzen Pflege, vom Kurfürsten August wieder an die kurfürstliche Kammer eingelöset worden. Sie ist böheimisches Lehn. Bei derselben warfen die Oestreicher 1760 starke Verschanzungen auf.

2. Rabenau, ein amtsässiges Städtchen, welches Siz und Stimme auf den Landtagen hat, ist ehedessen mit seinem Zugehör eine eigene Herrschaft gewesen. Sie ist ein böheimisches Lehn.

3. Die Rittergüter Reichsstädt, Barreuth, Eckersdorf.

IV. Das

IV. Das Amt Pirna, hat 27 Schriftsassen, 22 Amtsassen, 159 Dörfer, und besteht aus den dreien zusammengeschlagenen kleinen Aemtern **Pirna Königstein** und **Rathen**. Die Landesregierung rechnet es noch zum gebirgischen Kreise.

1. **Pirna**, eine schriftsässige Stadt, welche Siz und Stimme auf den Landtagen hat, liegt an der Elbe, in welche hier das Flüßchen Gottleube fällt. Sie ist der Siz einer Superintendentur, deren Kirchsprengel in den obern, mittlern und über-elbischen Kreis abgetheilt wird, und 51 Mutterkirchen und 8 Tochterkirchen begreift. Außer der Haupt- und Pfarr-Kirche ist hier noch die Klosterkirche, bei welcher ehedessen ein Dominikaner Kloster gewesen ist, und eine Begräbnißkirche. Die Einwohner treiben auf der Elbe allerlei Handel, und die benachbarten Sandsteinbrüche liefern die schönsten Werkstüke, welche weit und breit ausgeführet werden. Vor Alters gehörte sie dem Bisthum Meissen, von welchem sie 1299 der böheimische König Wenzel II kaufte, 1408 aber kam sie an die Markgrafen zu Meissen, welche schon im dreizehnten Jahrhundert eine Zeitlang im Besiz derselben gewesen waren. Sie ist böheimisches Lehn. Bei der Stadt auf einem hohen Felsen liegt

Sonnenstein, eine Festung, zwischen welcher und der Festung Königstein sich 1756 das sächsische Kriegsheer von 17500 Mann belagert und verschanzt hatte; als es sich aber über die Elbe nach Böheim ziehen wollte, von den Preußen, welche es zu Ebenheit unterm Lilienstein eingeschlossen hielten, genöthiget wurde, sich denselben als Kriegsgefangene zu ergeben. 1758 wurde sie den Preußen von den Reichstruppen durch eine kurze Belagerung abgenommen, im November aber wieder von ihnen verlassen, und die Festungswerke wurden zum Theil verwüstet, von den Preußen aber

hie-

hierauf völlig geschleift, so daß nur das Schloß stehen geblieben ist.

2. **Königstein**, ein amtsässiges Städtchen an der Elbe, welches Siz und Stimme auf den Landtagen hat. Es besteht aus 176 Häusern, und hat eine gute Trippmanufaktur. Den Namen einer Stadt bekömmt es zuerst in Urkunden von 1460. 1693 wurde es von den Schweden eingeäschert. **Die Königsteiner Hütten**, sind Häuser bei dem Städtchen, welche unter das Amt Pirna gehören. Das Städtchen liegt allernächst an und unter dem hohen Felsen, auf welchem Die Bergfestung **Königstein** stehet. Von dieser findet man die erste gewisse Nachricht im Jahr 1289. Sie gehörte anfänglich zu Böheim, und 1396 verpfändete sie König Wenzel, nebst Pirna und Lilienstein, an Burkard, genannt Stirnad von Winterberg oder von Janowicz; sie kam aber bald darauf an die Burggrafen von Dohna, und diesen nahm sie Wilhelm, Markgraf zu Meissen, 1403, als widerspenstigen Unterthanen, ab, von welcher Zeit an sie bei dem Markgrafthum Meißen, als ein böheimisches Lehn, geblieben ist. 1425 wurde das alte Schloßgebäude von den Hussiten zerstört, worauf der Felsen bis ums J. 1483 wüste lag, und an Privatleute verliehen wurde. Als Herzog Georg ihn wieder in Besiz nahm, stiftete er 1516 auf demselben ein Cölestiner Kloster, welches mit Mönchen von Oybin bei Zittau besezt, aber zur Zeit der Reformazion von den Mönchen verlassen wurde. Kurfürst Christian I fieng 1589 an, auf dem Königstein eine Feslung anzulegen, welche seine Nachfolger, Johann Georg I und II, fortsezen lassen, und von 1731 an noch vollständiger gemacht worden ist. Der Felsen ist ganz steil, gleichsam abgehauen, und hat an vielen Orten Ausschweifungen, nach Art der Bastionen, von welchen die Seiten des Felsens bestrichen und vertheidigt werden können. Auf der Seite nach Dresden ist die Höhe am wenigsten steil, aber auch durch gute Werke und dreifach über einander stehende

de Kanonen in Sicherheit gesezt. Die Festung kann auch weder unterminirt, noch von den umliegenden Bergen beschossen werden. Und weil sie einen 900 Dresdener Ellen tiefen Brunnen, darinn das Wasser 18 Ellen hoch steht, auch Cisternen zur Sammlung des Regen- und Schneewassers, eine im Nothfall auf viele Jahre zum Brennen hinlängliche Hölzung, Fruchtbäume, Gärten, Wiesen und zum Ackerbau bequemes Land, einen großen Vorrath von Wein, und mit Korn, Mehl und andern Nothwendigkeiten auf viele Jahre angefüllte Vorrathshäuser hat: so kann sie durch keine Einschließung und Sperrung der Zufuhr ausgehungert werden. Sie dienet aber nicht sowohl zur Beschüzung des Landes, als vielmehr zur sichern Zuflucht der Landesherrschaft, und sichern Verwahrung ihres Archivs und anderer kostbaren Sachen; sie kann auch die Elbe bestreichen, und das unter ihr belegene Städtchen beschüzen. Sie hat beständig eine kleine Besazung, und einen Kommendanten, auch eine eigene Kirche mit einem Prediger. 1756 wurde sie während des Kriegs, und bis zum hergestellten Frieden, für neutral erklärt.

Das hier befindliche Weinfaß, so 17 Ellen lang und 12 Ellen tief ist, enthält 3709 Dreßdner Eimer; zwei Nürnberger, Hölbe und Uhl haben es 1722 bis 25 gebaut oder gemacht.

3. Dohna, in alten Urkunden Donyn, Donin, Dona, Dhona und Donau, eine offene und kleine amtsässige Stadt, von ungefähr 100 Häusern, liegt an der Müglitz, und zum Theil auf einem Hügel, welchen man den Taschenberg nennet. Sie hat Siz und Stimme auf den Landtagen, und, außer der Haupt- und Pfarr-Kirche, noch eine Kirche bei dem Hospital. 1608, 1611, 1663 und zu andern Zeiten, hat sie Brandschaden erlitten.

Auf

Auf dem dabei gelegenen Schloßberge, findet man noch Spuren der ehemaligen Burg Dohna, welche das Stammhaus der alten und berühmten Burggrafen von Dohna ist, die noch in Preußen und Schlesien blühen. Markgraf Wilhelm zu Meißen hat ihnen diese Burg 1403 abgenommen, und sie geschleift. Kursachsen trägt das halbe Schloß mit seinem Zugehör von der Krone Böheim zu Lehn.

4. **Gottleube**, ein Bergstädtchen, welches Siz und Stimme auf den Landtagen hat, und dessen Rath, wegen der Häuser in der Stadt, schriftsässig ist, dem Amt aber die Ober- und Erbgerichte zustehen. Der Ort ist böheimisches Lehn.

5. **Berggießhübel**, ein amtsässiges Bergstädtchen, welches Siz und Stimme auf den Landtagen, und ein Bergamt hat. Es ist hier ein Sauerbrunn, welcher der Friderichsbrunn genennet wird, und ein warmes Bad, welches den Namen des Johann-Georgenbads hat.

6. **Liebstadt**, ein Städtchen und Schloß, hat eine angenehme Lage in einem schönen Thal, ist ein Rittergut, und nach oftmaliger Veränderung seines Besizers, 1751 von dem Kommissionsrath Franken erkauft worden.

7. **Bärenstein, Bernstein**, ein kleines Städtchen mit einem Schloß, liegt an der Müglitz, bestund 1734 aus 54 Häusern, und ist böheimisches Lehn. D. Peter von Bärenstein legte 1495 bei seinem Schloß, mit Herzogs Wilhelm Erlaubniß, einen Marktflecken an, dem Herzog Georg Stadtrecht ertheilte. Um die Mitte des sechzehnten Jahrhunderts kam der Ort nach einer dreißigjährigen Sequestrazion an Wolfgang von Lüttichau, im jezigen Jahrhundert aber an Hans Heinrich von Schönberg, und kraft desselben Testaments 1711 an das gräflich-holzendorfische Haus. 1622, 30, 69 und 1723 und 38, hat es großen Brand-

schaden erlitten. Bei demselben ist ein Dorf gleiches Namens. Es ist hier ein Zinnbergwerk.

8. Schmiedeberg, an der Weisseritz, ein Rittergut und Dorf, dem Herrn von Bülow und der altenbergischen Zwitterstocksgewerkschaft zugehörig. Es sind hieselbst Eisenhämmer.

9. Weesenstein oder Wesenstein, ein Dorf, Rittergut und Schloß, welches jezt mit Meusegat vereinigt ist. Auf dem Schloß ist eine Kapelle mit einem Prediger. Der Ort ist böheimisches Lehn.

10. Großsedlitz, ein Dorf mit einem kurfürstlichen Vorwerk und Schloß Friderichsburg, ist nach Dohna eingepfarrt. Das lezte hatte sein vormaliger Besizer, Graf August Christoph von Wackerbart, sehr schön erbauet, auch einen schönen Lustgarten dabei angelegt, welcher aber nach dem gemachten Riß nur zur Hälfte fertig geworden. In dem Kriege von 1757 bis 63 sind Schloß und Garten mehrentheils verwüstet worden.

11. Zehista, ein gräflich-brühlisches Rittergut mit einer Schloß- und Hauskirche.

12. Maxen, ein Pfarrdorf und Rittergut. 1759 wurde in der Gegend desselben ein Korps preußischer Truppen von den Oestreichern geschlagen, und gerieth in dem Thal von Dohna in die Kriegsgefangenschaft.

13. Cotta, Langenhennersdorf, Ottendorf, Reinhardsgrimma, Röhrsdorf, Struppen, Pfarrdörfer, mit Rittergütern.

14. Zwischen dem eben genannten Dorf Cotta und dem Dorf Rothwernsdorf, wird an der Gottleube der feinste pirnaische Sandstein gebrochen, welcher zu der zärtesten Bildhauerarbeit vollkommen ge-

geschikt ist, auch zum Behuf derselben allein gebrochen wird.

15. Die Herrschaft **Lauenstein**, welche schriftsässig ist, und seit 1521 dem bünauischen Geschlecht gehört. Sie begreift

1) **Lauenstein**, vor Alters **Lawenstein**, **Löwenstein**, ein Städtchen. Ehedessen war bei demselben ein reichhaltiges Zinn- und Eisen-Bergwerk: man hat auch einen Jaspisbruch entdekt, welcher aber liegen geblieben ist, theils weil der Jaspis zu spröde gewesen, theils weil das Werk die Kosten nicht bringt. Der Ort ist böheimisches Lehen.

2) **Neu-Geyßing**, ein Städtchen, liegt zwischen lauter Bergen im Thal, und wird durch den sogenannten Geyßingsbach von **Alt-Geyßing** geschieden, welches zum Amt Altenberg im erzgebirgischen Kreise gehört. Es wird von Bergleuten bewohnt, auch ist hier ein bünauisches Bergamt, welches über das Zinnbergwerk gesezt ist.

3) Ein Theil des Bergfleckens **Zinnwald**, welcher auf böheimischen Grund und Boden, an der sächsischen Gränze steht. Der vierte Theil gehört den Herren von Bünau auf Lauenstein und Weesenstein, und hat seine besondere Bergzechen, die unter dem Namen des **vereinigten Zwitterfelds** zusammen gezogen worden sind. Man gewinnt hier feines Zinn.

4) Das Dorf **Fürstenau** und der Fleken **Gottrau**.

5) **Löwenhayn**, ein Dorf.

6) **Fürstenwalde**, und die bei diesem Dorf neuerbaueten Häuser, welche **Rudolphsdorf** genennet werden.

7) Das Dorf **Oelsen** nebst **Oelsengrund.**

8) Die Dörfer **Breitenau, Bernersdorf,** und **Hennersbach.**

9) Die Dörfer **Dittersdorf** mit **Rückenhayn,** und **Neudörffel.**

Anmerk. Die Aemter **Dippoldiswalda** und **Pirna** werden von einigen zu dem erzgebirgischen Kreise gerechnet; man findet sie aber in der von D. Schreibern herausgegebenen Nachricht von den kursächsischen Land- und Ausschußtagen, und anderwärts, zum meißnischen Kreise gezählet, daher sie auch bei demselben beschrieben worden sind.

V. Das Amt **Hohnstein und Lohmen,** hat 12 Schriftsassen, 11 Amtsassen, und 55 Dörfer. Es besteht aus zwei vereinigten Aemtern, welche Herzog Moritz 1543 von den Herren von Schönburg, gegen die Herrschaft Penig und Zschillen, und eine Zugabe von 4000 fl. eingetauscht hat.

1. **Hohnstein,** ein amtsässiges Städtchen an der böheimischen Gränze, hat Siz und Stimme auf den Landtagen, besteht aus 100 und einigen Häusern, und die Einwohner ernähren sich vornehmlich mit Spinnen und der Leinweberei. 1724 brannte es größtentheils ab. Es ist hier ein altes Schloß. Der Ort ist böheimisches Lehn.

2. **Neustadt bei Hohnstein,** ein amtsässiges Städtchen, welches Siz und Stimme auf den Landtagen hat, und dessen Einwohner viel Leinwand und Strümpfe verfertigen. Vor Alters gehörte es den Bischöffen zu Meißen. 1708 brannte es ab, und 1755 litte es abermals Brandschaden, der aber durch gute Gebäude ersezt worden.

3) Seeb-

3. Seebnitz, ein ganz von Bergen umgebenes amtsässiges Städtchen, welches Siz und Stimme auf den Landtagen hat, und dessen Einwohner sich vornehmlich von Leinwebereien ernähren. Es wird hier insonderheit vortreflicher seidener Zwillig verfertigt, welcher bunt, gestreift, sehr fest, und zu Schlafröken und andern Endzweken sehr wohl zu gebrauchen ist.

4. Schandau, ein amtsässiges Städtchen an der Elbe, welches Siz und Stimme auf den Landtagen hat. Die Einwohner spinnen Leinen und Wollengarn, flößen Holz nach Dresden, und handeln mit Korn. 1678 und 1704 hat es großen Brandschaden erlitten. Hier ist der erste sächsische Elbzoll.

5. Wehlen oder Wehlau, insgemein Wehl-Städtel genannt, ein amtsässiges Städtchen an der Elbe, welches Siz und Stimme auf den Landtagen hat. Seine Kirche ist eine Tochter von der Mutterkirche in dem unweit davon belegenen Dorf Wehlen. Es ist böheimisches Lehn.

6. Lohmen, ein schriftsässiger Fleken, gehörte vor Alters dem böheimischen Geschlecht von Lohmen, welches in hiesiger Gegend einen ansehnlichen Strich Landes besaß, dazu Hohnstein, Rathen, Wehlen, Königstein, Lilienstein und Schrekenstein gehörten, und welcher sich bis Dippoldiswalde erstrekte, und ihnen wegen verübter Plakereien, von den Markgrafen zu Meißen genommen, und zuerst den von der Daube, nachgehends den von Saalhausen gegeben wurde, von welchen lezten ihn die Herren von Schönburg kauften. Ehemals war es ein besonders Amt: jezt hat der Ort noch seine eigenen Gerichte, und ist ein kurfürstliches Kammergut.

7. Lichtenhayn, ein Pfarrdorf, welches ehedessen ein Marktfleken gewesen seyn soll; es ist auch das Städtchen Schandau hieher eingepfarrt gewesen.

8. **Dittersbach** und **Ulbersdorf**, Pfarrdörfer mit Rittergütern. Zu dem Rittergut **Rossendorf** gehört das Pfarrdorf **Eschdorf**.

9. **Rathen**, ein Dorf an der Elbe, ist böheimisches Lehn. Es hat sonst ein Raubschloß dabei gestanden, das 1468 zerstört worden. Die Hälfte des Dorfs steht auf der andern Seite der Elbe und heißt **Nieder-Rathen**.

10. **Ebenheit**, ein Ort von einigen Häusern, dem Rath zu Pirna zugehörig, unter dem Felsen Lilienstein, woselbst 1756 die Kapitulazion des sächsischen Kriegsheers, wegen seiner Uebergabe an die Preußen, entworfen wurde.

Der **Lilienstein** ist höher, als der Königstein, liegt demselben gegen über, und hat vor Alters ein festes Schloß gehabt, davon man noch Spuren sieht.

VI. Das Amt Stolpen, hat 17 Schriftsassen, 30 Amtssassen, und 80 Dörfer.

1. **Bischofswerda**, (das ist, Bischofswerder,) Episcopi insula, eine schriftsässige Stadt, die auch die Ober- und Erbgerichte, und Siz und Stimme auf den Landtagen hat. Sie liegt an der Wesenitz, und steht auf einem ehemaligen Werder, ist auch noch außer dem eben genannten Fluß mit unterschiedenen Teichen umgeben, von welchen der Bischofsteich der größte ist. Außer der Stadtkirche ist hier noch eine Begräbnißkirche. Der Kirchsprengel der hiesigen Superintendentur wird in die teutsche und wendische Pflege abgetheilet, und begreift drei Städte, funfzehn Mutter- und Tochterkirchen. Die Stadt giebt nur die halbe Tranksteuer. Sie handelt mit weissem Garn. Der meißnische Bischof Benno soll diesen Ort 1076 zu einer Stadt gemacht haben. 1559 ist sie durch Tausch

Tausch vom Bisthum Meißen ans Markgrafthum gekommen.

2. **Stolpen**, ein amtsässiges Städtchen an der Wesenitz, welches Siz und Stimme auf den Landtagen, und, außer der Haupt- und Pfarrkirche noch eine Begräbnißkirche hat. Bei derselben liegt ein Bergschloß mit einer Kirche, dessen Festungswerke die Preußen 1756 niedergerissen haben. Aus dem Felsen, auf welchem es steht, werden sehr harte Steine gebrochen, und zu Schlagsteinen für Buchbinder und Goldschläger, wie auch zu Probiersteinen, gebraucht. Die Stadt gehörte ehedessen zum Bisthum Meißen, 1559 aber brachte sie Kurfürst August durch Tausch an sich. 1723 litte sie großen Brandschaden. Nahe dabei liegt

Altstadt, ein Fleken, an dessen Stelle vor Alters die Stadt Jokrym gestanden hat, aber 1429 von den Husiten zerstört, und hierauf an dem jezigen Ort, nämlich gleich am Schloß, wieder erbauet, und deswegen Stolpe genennet worden, worauf Altstadt ein offener Ort geblieben ist.

3. **Neusalza**, ein Fleken der Grafen von Hoym, welchen Hiob von Salza 1673 mit kurfürstlicher Erlaubniß auf sprembergischen Grund und Boden für Vertriebene aus Ungarn, Böheim und Mähren angelegt hat. Die Böhmen, welche die Hauptanbauer waren, sind nachher theils weggezogen, theils teutsch geworden, so daß ums Jahr 1771 außer einigen sehr wenigen alten Leuten, niemand mehr die böheimische Sprache verstund: doch mußte, nach den alten Statuten, der Prediger noch immer ein Böhme seyn, und die Anzugspredigt in böhmischer Sprache halten.

4. **Spremberg**, ein Rittergut und Dorf, den Grafen von Hoym zugehörig, an der böheimischen Gränze.

Anmerk. Neusalza und Spremberg, imgleichen das Dorf Bischdorf, liegen seitwärts des Amts Stolpen in der Ober-Lausiz, unterhalb Bautzen.

5. Gödau, ein Pfarrdorf, dessen Kirche 1076 gestiftet worden. Ehedessen war hier ein bischöflich-meißnisches Amt und Schloß. Der Ort besteht aus dem Amts-Antheil, aus einem amtsässigen Gut, welches dem Domkapitel zu Bautzen gehört, und aus einem amtsässigen Antheil, der hiesigen Geistlichkeit zugehörig.

6. Wilthen, Beyersdorf, (welches unweit Löbau in der Oberpfalz liegt,) Bischdorf, Steinichtwolmsdorf, Putzkau und Ober-Ottendorf, Pfarrdörfer mit Rittergütern.

7. Liebenthal, ein eingegangenes Schloß, welches den Bischöfen zu Meißen gehört, und mit seinem Zugehör ein eigenes Amt ausgemacht hat. Es ist ein böheimisches Lehn.

VII. Das Amt Radeberg mit Laußnitz, hat 3 Schriftsassen, 1 Amtsassen, 23 Dörfer.

1. Radeberg, eine kleine schriftsässige Stadt, welche Siz und Stimme auf den Landtagen hat, liegt an der Röder. Das Schloß steht außer der Stadt. Sie ist ein böheimisches Lehn.

2. Der Augustusbrunn, eine halbe Stunde von der Stadt, ist eine 1717 entdekte heilsame Quelle, deren Wasser zum Trinken und Baden gebraucht wird.

3. Kleinwolmsdorf, Groß- und Klein-Röhrsdorf Lichtenberg, Groß-Naundorf, sind Pfarrdörfer. Im ersten ist ein Rittergut.

4. Lauß-

4. **Laußnitz**, ein Dorf mit einem kurfürstlichen Vorwerk und Forsthaus, welches mit seinem Zugehör ehedessen ein besonders Amt ausmachte.

5. **Gräfenhayn**, ein Amtsdorf.

VIII. Das Amt **Moritzburg**, hat drei Schriftsassen, zwei Amtsassen, 13 Dörfer.

1. **Moritzburg**, ein kurfürstliches Lustschloß, welches Kurfürst Moritz 1542 angelegt, und König August II 1698 sehr verbessert hat. Es hat eine Zeitlang auch **Dianenburg** geheißen. Gleich dabei liegt

2. **Eisenberg**, ein Marktfleken.

3. **Naunhof**, ein Pfarrdorf mit einem Rittergut

IX. Das Amt **Großenhayn**, hat 59 Schriftsassen, 11 Amtsassen, 173 Dörfer.

1. **Hayn**, oder **Großenhayn**, eine schriftsässige Stadt, welche zum weitern Ausschuß der Städte gehört, liegt an der Röder, ist nach dem großen Brande, welcher sie 1744 fast ganz in die Asche gelegt hat, regelmäßig wieder erbauet worden, hat, außer der Hauptkirche, noch die Mönchskirche und eine Begräbnißkirche, wie auch eine gute lateinische Schule. Sie ist der Siz einer Superintendentur, deren Kirchsprengel in den senftenberg-finsterwaldischen, mühlbergischen, ortrand-elsterwerdischen, zabeltitzischen und radeburg-lampertswaldischen Kreis abgetheilt wird, und acht Städte, zwei Marktfleken, 48 Mutterkirchen auf dem Lande, und 36 Tochterkirchen begreift. Es sind hier Tuch-Strumpf- und Handschuh-Manufakturen, eine schöne Wollenfärberei, und ist bei solcher allhier zuerst die schöne blaue und grüne Farbe erfunden worden, welche man in auswärtigen Ländern die sächsi-

sche zu nennen pflegt. Das Schloß, welches ehemals hieselbst gewesen, ist 1540 durchs Feuer verwüstet worden. Ehedessen blühete hier der Waidhandel, indem der thüringische Waid hieselbst seine Niederlage hatte.

2. **Ortrand**, eine kleine schriftsässige Stadt, welche Siz und Stimme auf den Landtagen hat, liegt an der Pulsnitz. Ehedessen ist hier ein Schloß, und ein besonderes Amt gewesen.

3. **Elsterwerda**, ein Städtchen an der schwarzen Elster, mit einem Schloß, welches seit 1727 ein landesfürstliches Kammergut ist. Es geht von der Krone Böheim zu Lehn.

4. **Radeburg**, ein Städtchen an der Röder, mit einem Schloß.

5. **Mückenberg**, ein Rittergut und dazu gehöriges Dorf. Die hiesige Kirche ist eine Tochter von der zu Bockwitz. Es gehören zu diesem Rittersiz fünf Dörfer. Das Kurhaus empfängt ihn von Böheim zum Lehen.

6. **Krakau**, in alten Urkunden **Krocka**, ein Marktfleken und Rittergut, hat 1745 Brandschaden erlitten.

7. **Zabeltitz**, ein Pfarrdorf, Rittergut und adeliches Amt. Es ist böheimisches Lehn.

8. **Kalkreut**, ein landesfürstliches Kammergut, mit einer Stuterei und Fasanerie.

9. **Kraupa**, ein schriftsässiger nach Elsterwerda gehöriger Ort, mit einem kurfürstlichen Vorwerk.

10. **Coßelitz**, **Frauenhayn**, **Glaubitz**, **Merschwitz**, **Oelsnitz**, **Rödern**, **Saarhayn**, **Sacca**, **Schön-**

Schönfeld, Sckassa, Seußlitz, Strauch, Walda, Pfarrdörfer mit Rittergütern. Das zweite, dritte und siebente sind böheimische Lehen.

11. **Zeithayn**, ein Pfarrdorf, zu dem Rittergut Grödel gehörig, ist wegen des Lustlagers berühmt, welches König August II daselbst 1730 anstellte, und 5 Millionen Rthlr. gekostet haben soll. Zum Andenken desselben sind Schaumünzen geschlagen, und eine prächtige Vorstellung davon in Grundrissen und den dabei vorgefallenen Uebungen der Truppen, ist in Kupfer gestochen. Auf dem Plaz, welcher zu diesem Lager und zu den Bewegungen des Kriegsheers gebraucht worden, sind sechs große Pyramiden errichtet.

X. Das Amt Senftenberg, hat drei Schriftsassen; drei Amtsassen, 29 Dörfer. Es gehörte ehedessen zu der Nieder-Lausiz, und war den von Polenz zuständig, welche es 1446 an Kurfürsten Friderich verkauften, worauf es zum Markgrafthum Meißen gelegt wurde.

1. **Senftenberg**, eine Schriftsässige Stadt, welche Siz und Stimme auf den Landtagen, und ein mit Graben und Wällen umgebenes Schloß hat. Sie ist böheimisches Lehn.

2. **Friderichsthal**, eine kurfürstl. Spiegelmanufaktur, welche König August II hat anlegen lassen, und in welcher Spiegel von ausnehmender Größe und Schönheit geblasen und gegossen werden. Man gießt Stüke; welche 90 bis 100 Zoll groß sind. Sie werden zu Dresden geschliffen und polirt.

XI. Das Amt Finsterwalda, hat sieben Dörfer. Es liegt in der Nieder-Lausiz, ist aber

schon im funfzehnten Jahrhundert beim Markgrafthum Meißen gewesen, und schon 1436, 1445 und 1486 in die Theilungen des fürstlichen Hauses gekommen. Eine Zeitlang sind die von Minkwitz, und hierauf die von Dieskau im Besiz desselben gewesen, die lezten aber haben es 1625 an Kurfürsten Johann Georg I verkauft. Nachmals gehörte es der merseburgischen Nebenlinie des Kurhauses, nach deren Abgang es wieder an die Hauptlinie gekommen ist.

Finsterwalda, eine kleine Stadt, mit einem Schloß, war ehedessen größer, besser und nahrhafter, als sie jezt ist. Sie ist böheimisches Lehn.

XII. Das Amt **Mühlberg**, hat 11 Schriftsassen, 9 Amtsassen, 49 Dörfer.

1. **Mühlberg**, eine Stadt an der Elbe, ist schriftsässig, hat Siz und Stimme auf den Landtagen, in der Altstadt ein altes Schloß und eine Kirche, und in der Neustadt auch eine Kirche, sonst aber noch eine Begräbnißkirche, und eine lateinische Schule. Sie ist vor Alters mit ihrem Zugehör eine besondere Herrschaft gewesen. Stadt und Schloß sind Lehen des Hochstifts Bamberg.

2. **Borschüz**, und **Schwetiz**, sind kurfürstliche Vorwerke.

3. **Kreynitz**, ein Pfarrdorf und Rittergut.

4. **Coßdorf**, ein Pfarrdorf, bei welchem 1760 ein Gefecht zwischen den Oestreichern und den Preußen vorfiel, in welchem die lezten einen beträchtlichen Verlust erlitten.

XIII. Das

XIII. Das Amt Torgau, hat 12 Schriftsassen, 45 Amtsassen, 68 Dörfer.

1. **Torgau**, eine schriftsässige Stadt, welche zum engern Ausschuß der Städte gehört, liegt an der Elbe, und hatte eine künstliche hölzerne bedekte Brüke über dieselbe. 1756 ist auf preußischen Befehl ein Graben um die ganze Stadt geführt, diese auch befestigt worden. Sie ist der Siz einer Superintendentur, hat zwei Kirchen, eine lateinische Schule, und in der Vorstadt ein Armen- und Waisen-Haus mit einer Kirche, auch Sammet- Seiden- und Tuch-Manufakturen. Das außer der Stadt belegene alte Schloß **Hartenfels**, hat eine eigene Kirche, und ist 1772 zu einem Arbeitshause gewidmet worden. Die Stadt ist vor Alters der Hauptort einer besondern Herrschaft gewesen, welche von den Kurfürsten zu Sachsen aus ascanischem Stamm zu Lehn gegangen ist. 1530 wurden dem Kurfürsten Johann hieselbst die siebenzehn torgauischen Artikel der evangelischen Lehre übergeben, und 1576 hieselbst aus der schwäbischen Concordie und der maulbrunnischen Formel die torgische Schrift verfertigt, aus welcher im folgenden Jahr zu Kloster-Bergen die Formula Concordiæ gemacht worden. 1745 giengen hier die Preußen über die Elbe, 1756 legten sie hier ihr Feldkriegsdirektorium an. 1759 wurde sie ihnen von Kaiserlichen und Kreistruppen abgenommen, aber von den Preußen wieder besezt, welche auch in dieser Gegend ein feindliches Korps in die Flucht schlugen. 1760 wurden die Preußen von den vereinigten östreichischen und Reichstruppen genöthigt, ihre Verschanzungen bei der Stadt zu verlassen, und die Stadt zu übergeben; bald darauf kam es in der Gegend derselben bei Zinna zwischen den Preußen und Oestreichern zu einer Hauptschlacht, in welchen jene anfänglich verlohren, endlich aber über diese den Sieg davon trugen, und wieder zum Besiz der Stadt kamen.

2. **Schilda**, eine kleine und offene schriftsässige Stadt, welche Siz und Stimme auf den Landtagen hat.

hat. Sie ist um das Jahr 1170 zu einer Stadt gemacht worden.

3. **Dommitzsch**, eine kleine offene schriftsässige Stadt, welche Siz und Stimme auf den Landtagen, das Amt aber über dasselbe die Ober- und Erb-Gerichte hat. Es ist hier eine Kommenthurei des teutschen Ordens, welche zur Balley Sachsen gehört, und ein amtsässiges Gut ist, welches seine eigenen Gerichte hat. Auf des Ritterguts Grunde, stehen neun Häuser.

4. **Belgern**, eine der ältesten meißnischen Städte, welche an der Elbe liegt, ist klein aber schriftsässig, und hat Siz und Stimme auf den Landtagen, und der Rath hat die Ober- und Erb-Gerichte pachtweise inne. Sie gehört gewissermaßen zum Stift Wurzen.

5. **Repitz** oder **Röpitz**, eine wüste Mark, welche unters Amt und zu den kurfürstlichen Stutereien gehört.

6. **Weidenhayn**, ein Pfarrdorf mit einem kurfürstlichem Jagdhaus, in der Torgauer Heyde.

7. **Cunzwerda**, ein amtsässiges Gut, ohne Unterthanen.

8. **Dürren-Reichenbach**, **Klitzschen**, (dessen Schocke zum Leipziger Kreise geschlagen sind,) **Robershayn**, **Röcknitz**, (welches mit den Schocken in den Leipziger Kreis gehört, und zum Theil schriftsässig ins Stift Wurzen ist,) **Roitzsch**, **Trieskewitz**, (zum Theil zum Stift Schweinitz gehörig,) **Troßin**, **Welsau**, sind Pfarrdörfer mit Rittergütern.

9. In der Gegend der Dörfer **Zinna**, **Neiden** und **Süptitz**, unweit Torgau, fiel 1760 ein bei Torgau schon erwähntes sehr hiziges Treffen zwischen dem preus-

preußischen und östreichischen Kriegsheer vor, in welchem jenes endlich den Sieg davon trug.

XIV. Das Amt Oschatz, hat 32 Schriftsassen, 9 Amtsassen, 98 Dörfer.

1. **Oschatz**, in alten Urkunden **Ozeck**, **Ozzeck**, **Ozzets**, eine schriftsässige Stadt, welche Siz und Stimme auf den Landtagen hat, liegt in einer fruchtbaren Gegend, ist der Siz einer Superintendentur, deren Kirchsprengel in den obern und niedern Kreis, abgetheilt wird, und sich über vier Städte mit sechs Kirchen, 41 Mutterkirchen auf dem Lande, und 19 Tochterkirchen erstrekt; hat drei Kirchen, nämlich die Hauptkirche, die Klosterkirche, bei welcher ehedessen ein Franziskaner Kloster gewesen ist, und die Begräbnißkirche, eine lateinische Schule, und sowohl vom Akerbau, als von Tuchweberei und unterschiedenen Handwerkern, gute Nahrung. Sie ist vermuthlich von Wenden angelegt worden. In einer Urkunde K. Heinrich IV von 1065, durch welche sie dem Bisthum Naumburg einverleibt worden, wird sie schon eine Stadt genennet. 1616 brannte sie ab, und es liegen seit der Zeit noch an 100 Baustellen wüste. **Alt-Oschatz**, ist ein amtsässiges Gut, mit etlichen Häuslern.

2. **Strehla**, ein Städtchen und Rittergut, der adelichen pflugischen Familie zuständig, ist vor Alters eine Herrschaft gewesen, deren Besizer sich Burggrafen genennet haben, auch Burggrafen zu Leißnig gewesen sind. K. Heinrich IV gab sie dem Bisthum Naumburg, und dieses 1238 dem meißnischen Markgrafen Heinrich dem Erlauchten, zu Lehn. 1304 verkaufte sie das Bisthum an die Herren von Ilenburg. 1370 kaufte sie K. Karl V zu der Krone Böheim: sein Sohn Wenzel aber gab sie 1384 dem Ritter Otto Pflug. Das Rittergut wird in den Trebnitzer und Gärziger Theil abgetheilt. Der Ort ist böheimi-

ches

sches Lehn. In der Gegend desselben hatte ein preussisches Korps Truppen 1760 ein verschanztes Lager, und es kam daselbst zwischen demselben und den vereinigten kaiserl. königl. und Reichsarmeen zu einem Gefecht, in welchem beide Theile gewiße Vortheile und Einbuße erlangten und erlitten.

3. **Dahlen**, ein Städtchen und Rittergut, der gräflichbünauischen Familie zugehörig. 1304 wurde es, nebst Strehla, vom Bischof Ulrich zu Naumburg an die Herren von Ilenburg verkauft, muß aber wieder an das Bisthum gekommen seyn, weil Bischof Gerhard es 1367 dem Herzog Polken, Fürsten zu Schweidnitz und Markgrafen zu Lausitz, verkauft hat. Nachher hat es lange Zeit der schleunitzischen Familie zugehört, alsdann hat es Christoph Looß an sich gebracht, der es 1619 dem Kurhause gegen Stöschitz überlassen hat; hierauf haben es die von Döring besessen, und endlich ist es durch Heirath an das gräflich-bünauische Haus gekommen.

Zu dem Rittergut gehört auch das Pfarrdorf **Schmannewitz.**

4. **Borna**, ein Pfarrdorf und Rittergut, und das dahin eingepfarrte und eine Viertel Stunde davon belegene

5. **Bornitz**, ein Dorf und Rittergut, sind wegen der vormaligen markgräflich-meißnischen Truchsesse von Borne oder Burne, oder de Burnis, merkwürdig, welche entweder beide, oder doch das lezte Dorf und Rittergut besessen haben.

6. **Börlen**, (dessen Schocke zum Leipziger Kreise geschlagen sind,) **Canitz**, **Cavertitz**, **Gröba**, **Großhöbla**, **Hoff**, **Lamperswalda**, **Naundorf**, sind Kirchdörfer mit Rittergütern.

Der

Der leipziger Kreis nebst dem Stift Wurzen.

Der leipziger Kreis, das Stift Wurzen mit eingeschlossen, gränzet an den meißnischen und erzgebirgischen Kreis, an einen Theil des Fürstenthums Altenburg, an die Bisthümer Merseburg und Naumburg-Zeitz, an den thüringischen und Kurkreis. Von den dazu gehörigen Aemtern, sind Zeichnungen im Kupferstich vorhanden, als, das Kreisamt leipzig, von P. Schenk dem Jüngern und Johann Georg Schreiber; die Aemter Delitzsch, Bitterfeld, (zum Kurkreis gehörig) und Zörbig, von eben demselben und M. Seutter; die Aemter Wurzen, Eilenburg und Düben, auch von Seutter; die Aemter Borna, Colditz, Leißnig, Rochlitz und Schulamt Grimma, von eben demselben. Den ganzen Kreis aber hat niemand, als Schreiber, gestochen. Er enthält 32 Städte, 1 Marktflekken, 1056 (nach den hempelischen Tabellen 947) Dörfer, 214 Schriftsassen, 150 Amtsassen, und besteht aus folgenden Aemtern.

I. Das

I. **Das Kreisamt Leipzig**, hat 41 Schriftsassen, 25 Amtsassen, 153 Dörfer.

1. **Leipzig**, ehedessen **Lipzk**, das ist, Lindenort, lat. Lipsia, eine mit der schönsten und berühmtesten Städte in Teutschland, liegt unterm 51 Grad 22 1/4 Min. der Breite, in einer angenehmen und fruchtbaren Ebene an der Pleisse, und in der Nachbarschaft noch einiger kleinen Flüsse, nämlich der Barde, Elster und Luppe. Ihr Umfang wird zwar nur auf 8954 Schritte geschäzt: sie hat aber große und wohlbebauete Vorstädte, mit schönen Gärten. Zwischen der Stadt selbst und den Vorstädten ist 1702 eine schöne Allee von Lindenbäumen angelegt worden, welche nunmehr um die ganze Stadt geht. In dem meist eingefüllten Stadtgraben vom grimmischen bis zum Petersthor, und vor dem Graben um die Pleißenburg, ist eine Maulbeerzucht und schöne Gärten angelegt. Die Straßen sind seit 1701 mit mehr als 700 Nachtlaternen, und seit 1740 bis 60 zur Reinigung mit Schleusen versehen, auch mit vielen schönen, großen und zum Theil pallastmäßigen Häusern bebauet. Leipzig ist nicht mehr so volkreich als sonsten, doch zälet man noch 29 bis 30,000 Seelen Einwohner. Sie ist schriftsäßig, und im engern Ausschuß der Städte die erste, führt auch sowohl hier, als unter den gesammten Städten auf den Landtagen das Direktorium; sie ist ferner der Siz des Kreisamts, des Oberhofgerichts, des Oberpostamts, eines Schöppenstuhls, eines Handelsgerichts, einer Bücherkommißion, eines Unterkonsistoriums, unter welchen 23 Superintendenturen stehen, seiner Superintendentur, deren Kirchsprengel in den tauchischen, röthaischen, delitzsch zörbiger und arnsteinischen Kreis im Mansfeldischen, abgetheilt wird, und überhaupt zwölf Kirchen in fünf Städten, 47 Mutterkirchen auf dem Lande, und 35 Tochterkirchen, begreift; ferner einer sehr blühenden und berühmten Universität, welche 1409 von Kurfürst Friedrich dem streitbaren gestiftet und eingeweihet worden ist, auf vier Nazionen, nämlich der sächsischen, meiß-

meißnischen, baierischen oder fränkischen, und der polnischen beruhet, und sechs Kollegia hat, zweier guten lateinischen Schulen, nämlich zu S. Nikolai und S. Thomas, und zweier berühmten Gesellschaften, nämlich einer teutschen Gesellschaft, und einer Gesellschaft der freien Künste; sie ist auch eine der vier Legestädte des heil. römischen Reichs; eine mit von den vornehmsten Handelsstädten in Teutschland, indem sie nicht nur ein wichtiges Wechselnegozium, sondern auch auf ihren drei berühmten Messen, welche nach Ostern, Michaelis und zu Neujahr gehalten werden, mit einheimischen Landes- und fremden Waaren, besonders Büchern, einen sehr weitläuftigen Handel treibt, und hat auch die Niederlags- und Stapelgerechtigkeit, vermöge deren alle stapelmäßige Waaren, welche in einem Umkreise von 15 Meilen eingeführt werden, wenigstens drei Tage lang hieselbst niedergelegt, und den wirklichen Kauf- und Handelsleuten, welche Bürger sind, zum Kauf angeboten, und sodann erst weiter geführt, nirgends anders aber abgeladen werden dürfen. Die **Pleissenburg**, ist ein festes Schloß an der Pleisse vor dem Petersthore, worinn 1752 eine Münze angelegt worden, die aber wieder aufgehört hat. Es halten auch daselbst die Römischkatholischen in einer Kapelle ihren Gottesdienst. Mitten in der Stadt ist ein geraumer und schöner Marktplaz, an welchem das Rathhaus steht. Die am Aschmarkt belegene Börse, ist wohl angelegt, und die Dekke ihres Saals gut gemalt. Das Gewandhaus enthält den vortreflichen Rathsbüchersaal, der 1742 ganz neu erbauet ist. Die sechs Kollegia der Universität heißen, das Paulinerkollegium, mit dem Universitätsbüchersaal, dem anatomischen Schauplaz, dem Konviktorio, und dem medizinischen Garten beim Fürstenhause; das große Fürstenkollegium, das kleine Fürstenkollegium, das Peters- oder Juristenkollegium, das Frauenkollegium, und das neue oder rothe Kollegium. Die Kirchen sind, die Nikolaikirche, die Thomaskirche, die neue Kirche, die Peterskirche, bei welcher ein Seminarium Catechetarum ist, die Universitätskirche im Paulinerkollegio,

die Kirche beim Zucht- und Waisenhause, die S. Johannes- und Hospitalkirche vor dem grimmischen Thor, und die Lazarethkirche vor dem Ranstädter Thor. In der S. Johanneskirche ist das 1773 dem um Teutschland verdienten C. F. Gellert errichtete Denkmal, ein sehenswürdiges Stük. Die Religion hält Gellerts Bildniß über seinem Grabe, und die Tugend bekränzet dasselbige. Die Figuren sind aus Alabaster sehr schön gehauen, und das ähnliche Bildniß ist von vergoldetem Erz. Die Reformirten haben seit 1707 im Hof des Renthereihauses ein großes Zimmer zum öffentlichen Gottesdienst, welcher in französischer und seit 1758 auch in teutscher Sprache durch zweierlei Geistliche gehalten wird. Der katholischen Kapelle ist schon Erwähnung geschehen. Es sind hier allerlei Manufakturen im Gange, in welchen Gold und Silber, Seide, Wolle und leinen Garn zu mancherlei Stoffen, Sammet, Strümpfen, Tüchern, Zeugen und Leinewand verarbeitet werden; man hat auch Seidenfärbereien, Tapeten- Leinwand- und Kattundrukereien; man bereitet Wachsleinwand, Leder, Berlinerblau, u. s. w. und das Waisenhaus legt sich auf den Seidenbau. Man zählt hier einige zwanzig Buchhändler, zwölf Buchdrukereien, auf vierzig französische und italiänische Kauf- und Handelsherren, auf 150 Grossirer, über 250 Krämer, und viele Tuchhändler. Die Stadt hat ihren Ursprung vermuthlich den Sorben-Wenden zu danken. Dithmar in seiner Kronik nennet sie schon beim Jahr 1015 eine Stadt. Der gemeinen Meinung nach hat sie dem Bisthum Merseburg gehört, bis Konrad, Markgraf zu Meißen, sie 1134 durch Tausch an sich gebracht. 1519 wurde hier eine theologische Unterredung zwischen D. Luther und D. Ek, und 1631 eine andere zwischen sächsischen oder lutherischen, und brandenburgischen und kasselschen oder reformirten Theologen angestellt. 1547 wurde die Stadt vom Kurfürsten Johann Friderich, und 1637 von dem schwedischen Feldherrn Banner, vergeblich belagert; 1631 und 32 von den Kaiserlichen, und 1642 von den Schweden eingenommen. 1745 und 1756 wurde

wurde sie von den Preußen besezt, welchen sie überaus ansehnliche Geldsummen erlegen mußte, und welchen sie zwar 1759 von Kaiserlichen und Kreistruppen wieder ab- aber doch bald wieder von ihnen eingenommen, und mit einer schweren Kontribuzion belegt wurde. 1760 wurde sie von den Preußen mehr befestigt, und zwar von selbst verlassen, aber bald wieder eingenommen. Die Lerchen, welche in der Gegend dieser Stadt in großer Menge gefangen werden, sind berühmt.

2. **Taucha**, ein schriftsäßiges Städtchen, Schloß und Rittergut, seit 1569 dem Rath zu Leipzig zugehörig, liegt an der Barde. 1750 verlohr es durch eine Feuersbrunst 22 der besten Häuser, und 1768 durch einen abermaligen Brand an 100 Feuerstellen nebst der Kirche. Die in die hiesige Kirche eingepfarrten Dörfer **Graßdorf**, **Cradefeld**, **Plösitz** und **Portitz**, gehören auch dem Rath zu Leipzig.

3. **Rötha**, ein Städtchen, Schloß und Rittergut, den Freiherren von Friese zuständig, hat zwei Kirchen.

4. **Liebertwolkwitz**, ein Städtchen, welches 1752, nach Abgang der von Fullen, durch Vermählung mit des lezten Besizers Erbtochter, an das gräflich-vizthumische Haus gekommen ist. Es ist hier 1707 der Vertrag wegen der schlesischen Religionsfreiheit, welcher zu Altranstädt zwischen dem Kaiser und dem schwedischen König Karl XII. geschlossen war, von diesem König und dem kaiserlichen Gevollmächtigten, Grafen von Wratislav, unterzeichnet worden.

5. **Alt-Ranstädt**, ein Dorf und Rittergut, welches nebst einigen andern Dörfern vom Bisthum Merseburg umgeben ist. König Karl XII. von Schweden hatte 1706 und 1707 fast ein ganzes Jahr lang hieselbst sein Hauptquartier, und schloß hier 1706 mit K. August II. den bekannten Frieden; mit dem kaiser-

lichen Gevollmächtigten, dem Grafen von Wratislav aber 1706 den bekannten Vertrag wegen der Religionsfreiheit der evangelischen Einwohner des Herzogthums Schlesien.

6. Gautzsch, Großdeuben, Großpößna, Großstädeln, Großzschocher, Güldengossa, Knauthayn, Löbnitz, (welches aus dem Hoftheil und Schloßtheil besteht) Lößnig, Marktkleeberg, Mockau, Oeltzschau, Paunsdorf, Podelwitz, Rüben, Schenkenberg, Schnaditz, Schönfeld, Seegeritz, Störmthal, Stötteritz, Zehmen, Zöbigker, Zweynaundorf, Pfarrdörfer mit Rittergütern.

II. **Das Amt Delitzsch**, hat 19 Amtsassen, 121 Dörfer. Es gehörte ehedessen der merseburgischen Nebenlinie des Kurhauses.

1. **Delitzsch, Dölitzsch**, Delicium, eine schriftsäßige Stadt, welche zum weitern Ausschuß der Städte gehört, ein Schloß mit einer Kapelle, und drei Kirchen hat, nämlich eine Pfarrkirche, eine Begräbnißkirche, und eine Hospitalkirche. Zu dem Kirchsprengel der hiesigen Superintendentur, gehören fünf Kirchen in drei Städten, neunzehn Mutterkirchen auf dem Lande, und zehn Tochterkirchen. Es werden hier viele wollene Strümpfe gestrikt. 1527 brannte die Stadt ab. 1661 gieng wieder ein großer Theil im Rauch auf.

2. **Landsberg**, ein amtsäßiges Städtchen, welches bei der Kavallerieverpflegung konkurrirt. Bei demselben hat gegen Morgen auf einem hohen Berge ehemals das Schloß der Markgrafen zu Landsberg gestanden, und auf diesem Berge steht noch eine Kapelle. Markgraf Dietrich, welcher von seinem Vater Konrad dem Großen, das Markgrafthum Lausitz und das Osterland geerbt hat, ist der erste Erbauer der Burg Landsberg gewesen, und hat sich mehrmals nur einen Mark-

grafen

grafen von Landsberg genennet, welches aber, so viel man bisher aus Urkunden weis, erst 1180 geschehen ist. Ob nun gleich dieser Titel anfänglich und eine geraume Zeit nur etwas persönliches gewesen ist, so haben doch die Kaiser Ludwig aus Baiern und Karl IV. kein Bedenken getragen, der umliegenden Gegend den Titel einer Markgrafschaft beizulegen, welches aus Urkunden von 1328, 1329 und 1348 erhellet. Nach obgedachten Markgrafen Dieterichs Tode kam Landsberg, nebst seinen übrigen Landen, an seinen Bruder, Dedo den Fetten, der sich, so viel man weiß, nicht davon benennet hat; wohl aber sein älterer Sohn Konrad. Nach dieses 1210 erfolgtem Tode kamen seine Erblande an seinen Vetter, Markgrafen Dieterich zu Meissen, welcher also auch, sowohl als sein Sohn Heinrich der Erlauchte, die Herrschaft über Landsberg erhalten hat. Um diese Zeit thut sich das Geschlecht der Herren von Landsberg hervor, welche vielleicht die Feste Landsberg eine Zeitlang besessen haben. Markgrafens Heinrich des Erlauchten zu Meißen zweiter Sohn, Dieterich, bekam das ganze Osterland, und wohnte beständig zu Landsberg, nennete sich auch nicht anders, als Markgraf von Landsberg, welches auch sein Sohn und Erbfolger, Friederich der Stammlende, that, und als er auch den größten Theil von Meißen und der Lausitz erbte, den landsbergischen Titel mit beibehielt. Während der Unruhen zwischen Landgrafen Albrecht, dem so genannten Unartigen, und seinen Söhnen, ist Landsberg, in fremde Hände gerathen. Die beiden Markgrafen von Brandenburg Otto IV. und Konrad von der Johannischen Linie, haben die Markgrafschaft Landsberg 1291 erworben. Heinrichs hinterlassene Wittwe Agnes, Kaisers Ludewig aus Baiern Schwester, hielt sich in dieser Gegend, als ihrem Leibgedinge, noch lange auf, und beider Tochter Sophia vermählte sich 1328 oder 29 mit dem Herzog Magnus zu Braunschweig, welcher dadurch Landsberg, Sangerhausen und andere Schlösser und Oerter erhielt. Allein, er verkaufte 1347 die Schlösser Landsberg und Altenhof an Markgraf Friderichen

richen zu Meissen, verpfändete auch den Markgrafen 1369 Sangerhausen, und überließ ihnen solches 1372. Die Markgrafen zu Meißen haben zwar die Mark Landsberg eine Zeitlang im Titel geführt, endlich aber weggelassen, jedoch sowohl als ihre Nachkommen, die Kurfürsten und Herzoge zu Sachsen, das Wapen davon beibehalten, welches in zwei von oben die Länge herabgezogenen blauen Streifen, (welche auch für Balken und Pfäle angesehen werden) im goldenen Felde, besteht. Es ist merkwürdig, daß Landsberg den Titel eines Markgrafthums wieder verloren hat, und nur eine edle Herrschaft genannt worden, welches nach Horns Muthmassung entweder daher rührt, weil die zu Landsberg gelegt gewesenen Städte und Schlösser nach und nach wieder davon abgerissen, und die Pflege mit dem Markgrafthum Meißen genauer vereinigt worden; oder, weil man Landsberg mit Fleiß herunter sezen wollen, damit Meißen desto mehr erhoben würde, und diesem die markgräfliche Würde allein vorbehalten bliebe.

3. Freyroda, Golm, Ostrau, Sietzsch, Zschernitz, Zschortau, sind Pfarrdörfer mit Rittergütern.

III. **Das Amt Zörbig, hat sechs Schriftsassen, dreizehn Dörfer. Von 1656 bis 1738 gehörte es auch der merseburgischen Nebenlinie des Kurhauses Sachsen.**

1. Zörbig, im gemeinen Leben **Klein-Zerbst** und **Zippel-Zerbst**, eine schriftsäßige Stadt von beinahe 450 Wohnhäusern, hat an ihrer Südseite ein Schloß, welches durch einen Graben von der Stadt abgesondert ist, und eine eigene Kapelle hat, und welches Herzog August von 1692 bis 1715, nachher aber noch seine hinterlassene Wittwe und Töchter bewohnt haben. Neben dem Schloß ist ein schriftsäßiges Rittergut, welches seit 1562 dem Rath gehört. Es ist hier in alten Zeiten eine Burggrafschaft gewesen, und Graf

Die-

Dieterich aus dem Stamme Buzici, welcher bis 982 gelebt, hat das Burgwerk Zurbici oder Zörbig von seinen Aeltern her inne gehabt. 1518, 1610, 1616, und 1647 hat die Stadt großen Brandschaden erlitten.

2. **Spöhren**, ein Pfarrdorf und Rittergut. In die hiesige Kirche ist das Rittergut **Prussendorf** eingepfarrt.

3. **Qveetz**, ein Pfarrdorf und Rittergut.

4. **Löberitz**, ein Rittergut, welches dem fürstlichen Hause Anhalt-Dessau zuständig ist, und zu welchem **Grötz** und **Rödchen**, und gewisse Grundstüke in Rodeckau gehören. Das Antheil der von Bissing hat Fürst Leopold Maximilian 1746 erkauft.

IV. **Das Amt Düben**, hat vier Schriftsassen, sieben Amtsassen, zehn Dörfer.

1. **Düben**, eine kleine Stadt an der Mulde, ist schriftsäßig, hat Siz und Stimme auf den Landtagen. 1710 erlitte sie großen Brandschaden. Hier ist ein Freigut.

Von derselben hat der benachbarte Wald den Namen der dübenischen Heyde, wird auch sonst die torgauische Heyde genennet. In dieser ist eine Pechhütte.

Nicht weit von dem nach Düben eingepfarrten kurfürstlichen Vorwerk **Schwerz**, ist ein Alaunwerk, welches 1560 zu bauen angefangen, und 1750 von neuem in Gang gebracht worden. Seit 1771 läßt es das Kammerkollegium durch einen Faktor verwalten.

2. **Söllichau**, ein Pfarrdorf, dahin die Dörfer **Tornau**, **Schwembsal**, (woselbst ein Rittergut, wie

auch ein kurfürstl. Vorwerk ist) und Durchwehna eingepfarrt sind.

3. Görschlitz, ein Dorf mit einem Rittergut.

V. **Das Amt Eilenburg**, hat 14 Schriftsassen, 8 Amtsassen, und 23 Dörfer.

1. Eilenburg, Eulenburg, vor Alters Ilenburg oder Ileburg, Ilburg, eine Stadt zwischen der Mulde und einem Arm derselben, welcher der Mühlgraben genannt wird, ist schriftsäßig, und gehört zum weitern Ausschuß der Städte, hat drei Kirchen, und neben sich jenseits des Mühlgrabens ein altes Bergschloß. Es ist auch hieselbst eine Superintendentur, unter deren Kirchsprengel zwei Städte, 23 Mutterkirchen auf dem Lande, und 21 Tochterkirchen gehören. Die ehemaligen Herren von Ilburg, welche anfänglich gemeine Edelleute, und nachher Herrenstandes gewesen, waren eine geraume Zeit Vögte, oder markgräfliche Amtshauptleute zu Eilenburg, 1302 und 1325 aber besassen sie diese Stadt. Sie hatten ausser derselben nach und nach noch dreizehn andre Städte, und viele Dörfer: es waren aber ihre Güter theils in Meißen und Torgau, Belgern und Mühlberg, theils in der Niederlausiz bei Dobrilug und Sonnewalde gelegen. Markgraf Wilhelm der Einäugige, hat die Stadt Eilenburg nicht von den Herren von Ilburg, sondern von den von Colditz erkauft. Der lezte Herr von Ilburg, meißnischen Stammes, ist in dem Treffen Königs Matthiä von Ungarn, wider Herzog Johann zu Sagan, geblieben. Die preußischen Herren von Ilburg scheinen von Botho von Ilburg dem Aeltern, Herrn zu Sonnewalde, welcher im funfzehenten Jahrhundert gelebt hat, abzustammen. 1018, 1384 oder 86, 1435, 1449, 1533 ist die Stadt abgebrannt. 1758 war eine kleine Akzion zwischen den Preußen und Oesterreichern allda, dabei eine Stadtbrüke, und einige Häuser abbranten. Die Stadt hat

ihre

ihre beste Nahrung von dem guten Bier, welches stark ausgeführt wird.

Battauna, ein Pfarrdorf, gehört dem Rath zu Eilenburg, welcher dasselbige 1403 gekauft hat.

2. Auf dem Berge, vor dem leipziger Thor der Stadt Eilenburg, ist ein Rittergut und ein Freigut zu finden.

3. Cossa, Niederglauche, Priestäblich, Zschepplin, sind Pfarrdörfer mit Rittergütern.

4. Groitzsch oder Greutsch, ein Rittergut auf einem Berge an der Mulde.

5. Gruhna, ein Pfarrdorf und freiherrlich hohenthalisches Rittergut, woselbst vor Alters eine berühmte Burg der Sorben-Wenden gewesen ist. Zu dem Rittergut gehören noch die Dörfer Laußig und Mörtiz.

VI. Das Erbamt Grimma, hat 24 Schriftsassen, 14 Amtsassen, 95 Dörfer.

1. Grimma, eine Stadt an der Mulde, ist schriftsäßig, hat Siz und Stimme auf den Landtagen, und ein altes meist verfallenes Schloß. Sie wird in die obere und untere Stadt abgetheilt, in deren jeder eine Kirche ist, zu welchen noch die Gottesakkerkirche, und die Hospitalkirche zu S. Georgen vor dem Brükenthor, kommen. Die hiesige Fürsten- oder Landschule wollte Kurfürst Moriz anfänglich zu Merseburg anlegen, woselbst sie aber nicht zum Stande kam, sondern am 14. September 1550 alhier eröfnet wurde. Sie ist in dem ehemaligen Augustiner Kloster angelegt, und hat ihre eigene Kirche. Die Anzahl der Schüler, welche in derselben unterrichtet und unterhalten werden, ist von 70 auf 80 gestiegen. Von ihrem Amt folgt gleich mehrere Nachricht. Ausser derselben ist hier auch eine

Stadtschule. Der Kirchsprengel der hiesigen Superintendentur, liegt theils diesseits, theils jenseits der Mulde, und begreift 8 Kirchen in 4 Städten, und 48 Dorfkirchen. Die Nahrung der Stadt beruhet, ausser den gemeinen Mitteln, insonderheit auf Holz- Tuch- und Zwirnhandel, wie denn die hiesigen Zwirnhändler die leipziger Messen stark besuchen, und ihre Zwirne weit und breit ausgeführet werden. Diese Stadt ist in Sachsen die erste gewesen, welche den engländischen Flanell nachgemacht hat. Die Holzwaaren, welche auf der Zschopau und Mulde hieher geflößt werden, müssen hier auch abgeladen, und zum Kauf feil gebothen werden.

2. **Naunhof**, ein offenes Städtchen und schriftsäßiges Rittergut, an der Barde, welches seit 1557 den von Ponickau auf Pombsen zugehört.

3. **Brandis**, ein Städtchen und schriftsäßiges Rittergut, den von Bodenhausen zuständig. Es wird desselben von Dithmar schon beim Jahr 984 gedacht. Im funfzehnten Jahrhundert gehörte es den von Brandis. Nachdem es von unterschiedenen Familien besessen worden, ist es endlich 1690 an die von Bodenhausen anfänglich nur zum Theil, hernach aber allein gekommen. 1637 brannte es ganz ab. 1664 und 1696 litte es wieder grossen Brandschaden.

4. **Trebsen**, an der Mulde, ein Rittergut und Städtchen, und

5. **Nercha**, unweit der Mulde, ein kleines Städtchen, gehören der adelichen Familie von Dieskau.

6. **Eicha**, ein Vorwerk, ist zu Albrechtshayn eingepfarrt, und ehedessen ein Kloster gewesen, dahin gewallfahrtet worden.

7. Alten-

7. Altenhayn, Beicha, Belgershayn, Döben, Flösberg, Hohnſted, Otterwiſch, Polenz, Pombſen, ſind Pfarrdörfer mit Rittergütern.

VII. **Das Schulamt Grimma**, gehört der Fürſtenſchule zu Grimma, und begreift

1. Nimmizſch, Nimtſchen, Nimtſche, ein Vorwerk an der Mulde, eine Viertelſtunde von Grimma, welches ehemals ein Nonnenkloſter Ziſterzienſer Ordens geweſen, 1555 aber mit allen ſeinen Einkünften vom Kurfürſten Auguſt der Landſchule zu Grimma gewidmet worden iſt.

2. Groß-Barda oder Pardau, an der Barde, Großbothen und Höffgen, ſind Pfarrdörfer.

3. Die Dörfer Förſtgen, Skorditz, Raditzſch, Schadel und Klein-Bothen.

VIII. **Das Amt Mutſchen**, hat zwei Schriftſaſſen, einen Amtſaſſen, achtzehn Dörfer.

1. Mutſchen oder Mutzſchen, ein amtſäßiges Städtchen mit einem Schloß, hat ehedeſſen adeliche Beſizer gehabt, iſt aber vom Kurfürſten Auguſt denſelben abgekauft worden. 1681 litte es großen Brandſchaden, und 1723 brannte es ganz ab. Es nimmt Theil an der Kavallerieverpflegung. Alhier werden eine Art Kryſtalle in großen Muttern oder Handſteinen gefunden, welche unter dem Namen der Mutzſchner Diamanten berühmt ſind.

Das Rittergut Mutſchen, welches bei dem Städtchen liegt, iſt auch in die Kirche deſſelben eingepfarrt. Fremdiswalda und Roda gehören auch dazu.

2. Hu-

2. **Hubertsburg**, ein Lust- und Jagdschloß in einer angenehmen Gegend, welches K. August III. als Kurprinz von 1721 bis 24 erbauen lassen. In den Jahren 1748 bis 50 ist es aufs neue gebauet, und sehr vergrössert, aber zur Zeit des wenige Jahre hernach erfolgten Kriegs wieder verschlimmert worden. 1763 ist hier ein Friede zwischen dem König von Polen und der Kaiserinn Königinn an einem, und dem König von Preussen am andern Theil, geschlossen worden. Gleich neben demselben liegt das Amtsdorf **Wermsdorf**.

3. **Collmen** oder **Cullmen**, vor Alters **Cullmitz**, ein Pfarrdorf und kurfürstliches Kammergut, am Fuß des Collmenbergs, auf welchem 1185, 98, 1200, 1205, 18, 19, 33, 54 und 59, Landtage unter freiem Himmel gehalten worden. Der an diesen mit Holz bewachsenen Berg angränzende Wald, welcher ihn, das Dorf und desselben Felder umgiebt, ist zur Bequemlichkeit der Parforcejagd mit Alleen durchschnitten, deren eine von dem am Ende des Dorfs stehenden kleinen Jagdhaus **Hallaly** an, bis an das eine Stunde davon belegene Schloß Hubertsburg sich erstrekt.

5. **Mahlis**, ein Pfarrdorf und kurfürstliches Kammergut, welches ehedessen ein schriftsäßiges Rittergut gewesen.

IX. Das Amt Leißnig und Döbeln, hat 22 Schriftsassen, 16 Amtsassen, 119 Dörfer.

1. **Leißnig**, Leisnicium, eine schriftsäßige Stadt, welche Siz und Stimme auf den Landtagen hat, liegt an der freybergischen Mulde, hat ausser der Stadt- und Pfarrkirche, auch eine Gottesakkerkirche, und ist der Siz einer Superintendentur, zu deren Kirchsprengel die Stadt, sieben Mutterkirchen auf dem Lande und fünf Tochterkirchen gehören. Es giebt hier an Manufakturisten, Tuchmacher, Bortenwirker, Strumpfstriker, Lein- und Barchentweber, Hutmacher und

Kamm-

Kammsezer, auch gute Garn- und Leinwandsbleichen. In der Mulde ist ein Lachsfang. Das Schloß heißt Mildenstein. Vor Alters sind hier Burggrafen gewesen, welche 1533 ausgestorben. Kursachsen vertritt dieses alte Burggrafthum gegen das Reich mit 1 zu Roß und 2 zu Fuß oder 20 fl. 1700 brannte die Stadt ab.

2. **Döbeln**, eine schriftsäßige Stadt, welche Siz und Stimme auf den Landtagen hat, liegt zwischen zwei Armen der freibergischen Mulde, hat, ausser der Stadt- und Pfarrkirche, auch eine Gottesakkerkirche und eine Hospitalkirche. Es werden hier schöne Hüte, gute Landtücher, feine Leinwand, Damaste und Zwillig verfertigt. 1292, 1333, 1430, 1450 und 1523 ist sie abgebrannt und verwüstet worden. 1730 erfuhr sie wieder großen Brandschaden. Das ehemalige hiesige Schloß ist der Siz der Herren von Döbeln gewesen. Vor Zeiten war hier ein besonderes Amt. In der Gegend dieser Stadt giengen 1762 die Preußen an vier Orten über die Mulde, und machten von den Oesterreichern eine beträchtliche Anzahl zu Gefangenen.

3. **Alt-Leißnig**, ein Pfarrdorf.

4. **Hermsdorf, Rittmitz, Zitten, Ziegra**, sind Pfarrdörfer mit Rittergütern. Die zum Rittergut Schweta gehörigen Dörfer, liegen theils im leipziger, theils im meißnischen Kreise.

X. **Das Amt Rochlitz**, hat 15 Schriftsassen, 11 Amtsassen, 130 Dörfer.

1. **Rochlitz**, eine schriftsäßige Stadt, welche Siz und Stimme auf den Landtagen hat, liegt an der Mulde, hat über 400 Häuser, und gegen Abend neben sich auf einem erhabenen grauen Felsen ein Schloß, ist der Siz einer Superintendentur, deren Kirchsprengel drei Städte, zehn Mutterkirchen auf dem Lande,

und

und zwei Tochterkirchen begreift, hat drei Kirchen, deren eine beim Hospital und Gottesakker ist, und eine gute lateinische Schule. Es werden hier Tücher, Zeuge und Leinwand verfertigt. Vor Alters soll diese Stadt der Hauptort einer Grafschaft gewesen seyn. 1632 und 48 litte sie großen Brandschaden, und 1681 brannte sie ganz ab. Unweit der Stadt sind, auf der Spize des hohen rochlitzer Bergs oder Walds, vortrefliche Steinbrüche, deren rothe Steine weit verführt werden, und in welchen Steinmark gefunden wird. Es giebt auch daselbst Marmor, Jaspis, Kalcedonier, und andere gute Steine.

2. **Geithayn, Geithen**, eine kleine schriftsäßige Stadt, welche Siz und Stimme auf den Landtagen, und zwei Kirchen hat. Unweit der Stadt steht die **Wickershayner** Kirche, in welche ein Theil des sogenannten Neumarkts, oder der Vorstadt, das Dorf **Wickershayn**, und das Dorf **Narsdorf** eingepfarrt sind.

3. **Geringswalda**, eine kleine amtsäßige Stadt, welche Siz und Stimme auf den Landtagen hat. Bei derselben haben die Herren von Schönburg, deren erster Siz in Meißen, diese Stadt gewesen, ein Kloster gestiftet, welches jezt ein Rittergut ist. Unweit der Stadt liegt **Alt-Geringswalda**, ein Dorf mit einer Kirche, und bei demselben das alte Schloß **Fürstenwald**.

4. **Hartha**, ein amtsäßiges Städtchen, welches Siz und Stimme auf den Landtagen hat. Bei demselben liegt das **Vorwerk Stein**.

5. **Waldheim**, eine kleine amtsäßige Stadt an der Zschopa, über welche eine bedekte steinerne Brüke gebauet ist, hat Siz und Stimme auf den Landtagen, und ist der Siz einer Superintendentur, unter deren Kirchsprengel drei Kirchen in zwei Städten, fünf Mutterkirchen auf dem Lande, und eine Tochterkirche stehen.

Aus

Aus dem ehemaligen Augustiner-Mönchenkloster hat Kurfürst Christian I. ein Jagdschloß gemacht, welches 1716 zu einem Zucht- Armen- und Waisenhause gewidmet und zugerichtet, auch die Schloßkirche zum Behuf desselben bequem gemacht worden. Es sind hier einige Manufakturen, und insonderheit eine Flanelldrukerei. 1684 brannte die Stadt ab. Kurfürst Christian I. hat sie 1588 von den von Karlowitz gekauft.

6. **Mitweyda**, eine kleine schriftsäßige Stadt an der Zschopa, hat Siz und Stimme auf den Landtagen. Es sind hier Tuch- und Zeugmanufakturen. 1624 und 72 hat sie großen Brandschaden erlitten.

7. **Königsfeld, Ossa, Schweickershayn**, Pfarrdörfer mit Rittergütern.

8. **Börwalde**, ein Pfarrdorf, gehört, nebst dem eingepfarrten Schloß und Rittergut Kriebstein, den von Milkau.

XI. **Das Amt Colditz**, hat sechs Schriftsassen, sechzehn Amtsassen, 69 Dörfer.

1. **Colditz**, eine schriftsäßige Stadt an der Mulde, hat Siz und Stimme auf den Landtagen, ein altes Schloß, bei welchem ein grosser Thiergarten ist, und eine Superintendentur, zu deren Kirchsprengel zwei Städte, 11 Mutterkirchen auf dem Lande, und 7 Tochterkirchen gehören. Es sind hier viel Leinweber.

In der Gegend dieser Stadt giebt es gute Seifen- Füll- und Walker-Erde, welche die Tuchmacher gebrauchen.

2. **Laußig, Lausigk**, vor Alters **Luzke**, eine kleine amtsäßige Stadt. Graf Wiprecht von Groitsch stiftete hier 1105 ein Benediktinerkloster. Damals

war

war dieser Ort nur noch ein Dorf, er war aber schon 1157 befestigt, und mit Marktgerechtigkeit versehen.

3. **Collmen, Leibnitz, Zschirla**, Pfarrdörfer mit Rittergütern.

XII. **Das Amt Borna**, hat 27 Schriftsassen, 27 Amtsassen, 125 Dörfer.

1. **Borna**, eine schriftsäßige Stadt, zwischen zwei Armen des Flusses Wiehra, hat Siz und Stimme auf den Landtagen, zwei Kirchen, deren eine ausserhalb der Stadt steht, und bei Begräbnissen gebraucht wird, und eine Superintendentur, deren Kirchsprengel in drei Zirkel abgetheilt wird, und drei Kirchen in zwei Städten, 41 Mutterkirchen auf dem Lande, und zwölf Tochterkirchen begreift. 1549 wurde sie eingeäschert. 1668 brannten 92 Häuser und 18 Scheuren ab, und 1750 fast die ganze Stadt. Der Markgrafen zu Meißen Truchsesse von Borna, haben diese Stadt bis gegen 1260 besessen. Es werden viele Zeuge da gemacht.

Unweit derselben liegen die Dörfer **Altstadt-Borna** und **Wenigen-Borna**.

2. **Frohburg**, ein Städtchen, Schloß und Rittergut, am Fluß Wiehra, gehört den von Hardenberg. Es wird hier gute Töpferarbeit verfertiget. 1719 hat das Städtchen großen Brandschaden erlitten. Hier ist eine starke Zeugmanufaktur.

3. **Lobstädt**, ein Rittergut und dazu gehöriger Fleken.

4. **Choren, Rohren**, ein schriftsäßiges Städtchen, zu dem Rittergut Sahlis gehörig.

5. Benn-

5. Benndorf, Bubendorf, Deutzen, Gnandſtein, Großbermsdorf, Haynichen, Hohenkirchen, (an der altenburgiſchen Gränze, im Stift Zeitz,) Hopfgarten, Rauffungen, (welches unter den gräflich-ſchönburgiſchen Orten liegt,) Kieritzſch, Lübſchwitz, (am neuſtädtiſchen Kreiſe bei Mildenfurth,) Mölbis, Nenkersdorf, Neukirchen, Prießnitz, Rüdigsdorf, Steinbach, Syhra, Thierbach, Witznitz, Wolkenburg, Zöpen.

XIII. **Das Amt Pegau**, hat 17 Schriftſaſſen, 6 Amtſaſſen, 67 Dörfer. Es hat der zeitziſchen Nebenlinie des Kurhauſes Sachſen gehört, und iſt nach Abgang derſelben an das lezte zurük gefallen.

1. **Pegau**, eine amtſäßige Stadt an der Elſter, in einer angenehmen Gegend, hat Siz und Stimme auf den Landtagen. Es iſt hier, auſſer der Haupt- und Pfarrkirche, noch eine Begräbnißkirche, eine lateiniſche Schule, und eine Superintendentur, zu deren Kirchſprengel zwei Städte, neun Mutterkirchen auf dem Lande, und drei Tochterkirchen gehören. Dieſer Ort iſt anfänglich und noch 1090, ein Dorf geweſen. Der berühmte Graf Wiprecht zu Groitzſch ſtiftete daſelbſt ein Benediktinerkloſter, welches 1095 zu Stande kam, und 1096 eingeweiht wurde. In dieſem Jahr war Pegau ſchon eine Stadt, welche Graf Wiprecht dem neuen Kloſter ſchenkte, welches bis 1307 im Beſiz derſelben geblieben iſt. Die Abtei wurde 1106 dem päbſtlichen Stuhl unmittelbar unterwürfig gemacht, und durch mancherlei Schenkungen ſehr vermögend. 1545 verkaufte Herzog Moriz, mit Genehmhaltung ſeines Bruders, Herzogs Auguſt, dem Rath zu Pegau das Kloſter, nebſt deſſelben Gebäuden und Gütern, auch Ober- und Niedergerichten, für 9500 fl. Jezt ſteht das Amthaus auf der Stelle

des ehemaligen Klosters. 1644 wurde die Stadt von dem schwedischen General Torstenson hart belagert.

2. **Groitzsch**, ein schriftsäßiges Rittergut und Städtchen nebst Vorstadt, unweit der Elster, zwischen dem Flüßchen Schwenke und Schnauder, in einer angenehmen Gegend. Die alten Grafen von Groitzsch sind in der Geschichte berühmt, insonderheit der tapfere Wiprecht, welcher auch Markgraf zu Lausiz und Burggraf zu Magdeburg gewesen.

4. **Schwerzen**, ein Dorf am Floßgraben, nahe bei Pegau, hieß vor Alters Schworz, und wurde 1084 vom Grafen Wiprecht zu einer Stadt gemacht, und befestiget, ist aber nachmals zu einem Dorf herunter gekommen.

4. **Audigast**, **Böhlen**, **Elstertrebnitz**, **Groß-Storkewitz**, **Medewitzsch**, **Wiederau**, Pfarrdörfer mit Rittergütern.

5. **Die Pflege Löbnitz**, den Grafen von Werthern zuständig, begreift **Löbnitz**, **Alten-Groitzsch**, und andere Dörfer.

XIV. **Das Stiftsamt Wurzen**, hat 22 Schriftsassen, und 76 Dörfer. Als auf dem Landtage von 1718 die Stände des vogtländischen Kreises im weitern Ausschuß vor den Ständen des Stifts Wurzen den Vorsiz haben wollten, und behaupteten, daß die Kreise in unverrükter Ordnung auf einander folgen, und durch Einmischung der Stiftsstände nicht getrennet werden müßten: führten die Stifts, und mit ihnen zugleich des leipzigischen Kreises Stände dagegen an,

an, daß sie, vermöge der beständigen Postulazion, und dabei aufgerichteten Kapitulazion und Vergleichs des Stifts Meißen, in die Erbländer dergestalt aufgenommen worden, und von selbigen nicht wieder zu trennen wären; es sey auch gnädigster Befehl vom 17ten März in den Landtagsakten von 1661 befindlich, in welchem die Stiftsstände zu des leipziger Kreises Ritterschaft gesezt, und folglich in dieser Sache nicht anders als Stände des leipziger Kreises anzusehen wären, zu dessen Direkzion auch einige ihres Mittels zu verschiedenenmalen vom ganzen Kreise erwählt worden. Sie müßten also mit diesen gleiche Gerechtsame haben, weil die Landschaft bei Ernennung der Personen des weitern Ausschusses, und die Landesherren durch die Bestätigung, ihnen solches jederzeit hätten angedeihen lassen, und sie dem leipziger Kreise unmittelbar beigesezt. Als man sich endlich bei diesen Zwistigkeiten dem Ausspruch des engern Ausschusses unterwarf, that derselbige durch die mehresten Stimmen den Anspruch: daß die Stiftsstände aus angeführten Ursachen allerdings zum leipziger Kreise gehörten, und von demselben nicht zu trennen wären, mithin nebst diesem den vogtländischen und neustädtischen Kreisständen im weitern Ausschuß vorsizen müßten. Hierbei ist es endlich geblieben. Im engern Ausschuß der Ritterschaft hat das Stift eine, und im weitern Ausschuß zwei Stellen zu besezen.

Es hat das Stift seine eigene Regierung, welche aus dem Stiftshauptmann, einem Kanzler, sechs Stiftsräthen, einem Sekretär, und einigen Kanzellisten besteht, und unmittelbar unter dem geheimen Rath zu Dresden steht. Eben diese Personen machen, mit Zuziehung des Superintendenten, das Stiftskonsistorium aus, unter welchem 21 P. kirchen stehen. Uebrigens hat das Stift seinen besondern Amtmann und Steuereinnehmer.

Das **Domkapitel** zu Wurzen, besteht aus einem Probst, Dechanten, und sechs Kanonicis.

1. **Wurzen**, eine schriftsäßige Stadt an der Mulde, welche zum weitern Ausschuß der Städte gehört. Die Stadt an sich ist ganz klein, die Vorstädte aber sind weit größer, und enthalten auch das alte Schloß, die Domkirche, die S. Wenzeslaikirche, die Hospital- oder Gottesakkerkirche, und die lateinische Schule. Das hiesige Bier wird unter die besten in Sachsen gerechnet, auch stark und weit ausgeführt. Man findet hier eine starke Färberei und viele gute Leinwandsbleichen, es wird auch die Strikerei hieselbst stark getrieben. Unter der hiesigen Superintendentur stehen 21 Prediger. Diese Stadt mit ihrem Zugehör war in alten Zeiten eine Grafschaft, welche der zweite meißnische Bischof Volkrad an das Bisthum Meißen kaufte. Der eilfte Bischof zu Meißen, Herwig, stiftete 1114 zu Wurzen eine Kollegiatkirche, oder das noch vorhandene Stift, welches 1581 mit Kurfürsten August eine Kapitulazion errichtete, vermöge deren das Stift demselben zur Administrazion übergeben, den Kanonizis aber der fernere Besiz ihrer Güter bedungen wurde. Kurfürst Johann Georg I. brachte es zugleich mit dem Bisthum Meißen 1653 völlig an sein Haus, und verordnete nachmals, daß sein Sohn Johann

Johann Georg II. und desselben Nachfolger in der Kur, das Bisthum Meißen und Stift Wurzen erblich besizen sollten. Die Domherren des Bisthums Meißen halten hier jährlich ihren Konvent. 1704 litte die Stadt großen Brandschaden.

2. **Kühren**, ein Pfarrdorf, war vor Alters eine Stadt, Namens **Corin**, welche K. Otto II. im Jahr 983 von dem Bisthum Merseburg absonderte, und dem Erzstift Magdeburg schenkte, jedoch 1004 jenem wieder zulegte; Markgraf Dieterich zu Meißen aber 1020 zerstörte.

3. **Falkenhayn**, **Groß-Zschepa**, **Künitzsch**, **Müglenz**, **Nischwitz**, **Thalwitz**, **Zschorna**, Pfarrdörfer mit Rittergütern.

4. **Böhlitz**, **Körlitz**, **Lübschütz**, **Pausitz**, Pfarrdörfer.

5. Die Rittergüter **Adelwitz**, (welches beschokt und verhuft ist,) **Ammelgostewitz** oder **Ammeljustewitz**, **Burkertshayn**, (schriftsäßigen Antheils, denn der amtsäßige Antheil gehört nach Grimma,) **Dröschkau** an der Elbe bei Belgern, **Goldhausen** im Dorf Jahna bei Mügeln, **Hohburg**, **Liebersee** an der Elbe bei Belgern, **Lossa**, **Martinskirchen** an der Elbe im Bezirk des Amts Mühlberg, **Mühlbach**, **Püchau**, **Röcknitz**, welches schon oben im Amte Torgau vorgekommen ist, zum Theil, **Roitzsch**, **Sachsendorf**, **Tauschwitz**, welches mit **Wichtewitz** vereiniget ist, **Thammenhayn**, **Vogtshayn**.

6. **Das ehemalige Amt Mügeln**, begreift

1) **Mügeln**, oder **Neu-Mügeln**, ein schriftsäßiges Städtchen, welches Siz und Stimme auf den Landtagen hat. Es wird vom Dithmar unterm Jahr 984

Mogelini, und 1003 Mogilina urbs genennet. Es war ehedessen ein Vasallenstädtchen. Jezt trägt es das Seinige zur Kavallerieverpflegung bei. Das hiesige alte Schloß heißt Rugethal.

2) Alt-Mügeln, Jahna und Riebitz, Pfarrdörfer, nebst unterschiedenen andern Dörfern.

7. Das Klosteramt Sornzig, ist aus einem Benediktiner Nonnenkloster entstanden, und gehört seit 1665 den Freiherren von Burkersrod als ein Rittergut. Es gehören dazu Sornzig, ein Pfarrdorf, Paschkowitz, ein Vorwerk und Schäferei, und acht andere Oerter.

Der
erzgebirgische Kreis.

Er gränzet an den leipziger und meißnischen Kreis, an Böheim, den vogtländischen und neustädtischen Kreis, an die reußischen Herrschaften, und an das Fürstenthum Altenburg; und hat den Namen von den an Erzen sehr reichen Bergen, mit welchen er angefüllet ist, und auf deren und anderer Mineralien Aufsuchung und Verarbeitung sowohl, als auf einigen Manufakturen, die Nahrung der Einwohner beruhet, weil sie solche vom Akkerbau nicht haben können. Er enthält, mit Einschliessung der gräflich-schönburgischen Herrschaften, 54 Städte, 10 Berg- und Marktfleken, 761 (nach den hempelischen Tafeln nur 665) Dörfer, 121 Schriftsassen, 142 Amtsassen, und besteht aus folgenden Aemtern.

I. **Das Kreisamt Freyberg**, hat 20 Schriftsassen, 17 Amtsassen, 78 Dörfer.

1. **Freyberg**, die kurfürstlich-sächsische Hauptbergstadt, liegt an der von ihr benannten Mulde, und dem durch die Stadt in die Mulde fliessenden Bach Lusitz oder Münzbach, hat ungefähr 7500 Ellen im Umfange, etwa 2000 Häuser, und um das Jahr 1725

schäzte man die Anzahl der Einwohner derselben auf 60000. Sie ist mit einer zwiefachen Mauer umgeben, deren jede Thürme und Aussenwerke, die innerste aber die meisten hat. Um dieselben geht ein gefütterter Graben. Der umliegende Boden ist fruchtbar, die Gegend aber ziemlich bergicht. Die Stadt ist schriftsäßig, und gehört zum engern Ausschuß der Städte. Sie ist der Siz des Kreisamts, eines Oberbergamts, welches über den ganzen meißnischen Bergkreis und alle Bergwerke des Landes zu gebiethen hat, eines Bergschöppenstuhls, den der hiesige Rath bestellt, und welcher über bergrechtliche Anfragen, und vor den Berggerichten besonders verhandelte Gerichtsakten, bergrechtliche Anweisung in verschlossenen Urtheilen ertheilet, und dieses Vorrecht jezt in den kursächsischen Landen nur allein genießet: ferner eines Oberzehendenamts, welches die Aufsicht über alle andere Zehendenämter hat, eines Bergamts, welches insonderheit über die Grubengebäude die Aufsicht hat, und einer Superintendentur, deren Kirchsprengel in zwei Kreise, nämlich in den ersten oder niedern, und in den andern oder obern, abgetheilt wird, und 9 Städte, 58 Mutterkirchen auf dem Lande, und 14 Tochterkirchen begreift. Das Schloß **Freudensteig**, liegt nicht weit vom Kreuzthor, und ist von der Stadt etwas abgesondert, auch mit einem besondern tiefen Graben umgeben, und hat seine eigne Kirche. Die übrigen hiesigen Kirchen sind die Domkirche, welche die Haupt- und vornehmste Kirche ist, mit der daran gebauten kur- und fürstlichen Begräbnißkapell, in welcher die Kurfürsten von Moriz an bis auf Johann Georg IV. und viele fürstliche Personen, ihre Grabstätte gefunden haben; die Peterskirche, die Nikolaikirche, und die Jakobskirche. Vor dem Petersthor stehen die Johanniskirche mit einem Hospital, und die Bartholomäikirche auch mit einem Hospital. Es sind hier 11 Prediger, den Superintendenten mitgerechnet. Das Gymnasium hat acht Lehrer, und in dem Gebäude desselben steht der öffentliche Büchersaal. Die hier befindlichen Silberbergwerke sind wichtig, und die ergie-

bigsten

bigſten in Meißen. Man hat hieſelbſt auch Kupfer, Zinn und Blei. Von 1529 bis 1630 hat die Ausbeute, nach Abzug aller Unkoſten, 3,725337 fl. und von 1630 bis 1708, 910592 Thaler betragen. 1764 betrug ſie 10069 Rthlr. Man findet hier auch eine Stük- und Glokengießerei, und es werden Zwirn, wie auch gute leoniſche Treſſen und Spizen von Tombak verfertiget, und bei der Stadt iſt eine Schwefel- und Vitriolhütte. Das hieſige ſehr gute Bier, wird weit und breit ausgeführt. 1318 hat ſie das Privilegium erhalten, daß alle Fuhrleute, welche nach Böheim fahren, ihre Waaren drei Tage lang den Freibergern zum öffentlichen Verkauf darbieten müſſen. Die Entdekkung der hieſigen Silberbergwerke im J. 1171, hat die Erbauung dieſer Stadt veranlaßt, welche 1175 geſchehen iſt, da die Dörfer Chriſtiansdorf und Loßnitz verbunden, zu einer Stadt eingerichtet, und mit Ringmauern umgeben worden. Die größten Feuersbrünſte hat die Stadt 1375, 86, 1471 und 84 erlitten. 1632 wurde ſie von kaiſerl. Kriegsleuten belagert und eingenommen, und 1643 wurde ſie von ſchwediſchen ſtark beſchoſſen, aber nicht erobert; anderer Kriegsbeſchwerlichkeiten, welche ſie erfahren hat, zu geſchweigen.

In der umliegenden Gegend von Freiberg erhielten die Preußen 1762 einen wichtigen Sieg über die vereinigten Kaiſerlichen und Reichstruppen.

2. **Brand oder der Brand, ein amtſäßiger Bergfleken, in welchem lauter Bergleute wohnen, iſt zu Erbisdorf eingepfarrt.**

In der Gegend dieſer beiden Oerter wurde die preußiſche Armee 1762 von Kaiſerlichen und Reichstruppen in der Seite angegriffen, und erlitte einen beträchtlichen Verluſt: wenige Tage hernach aber ſchlugen die Preußen jene Truppen aus dieſer Gegend wieder weg, wie kurz vorher bei Freiburg gemeldet worden.

3. **Haynichen**, ein schriftsäßiges Städtchen an der Strignitz, gehört zu dem Rittergut **Wingendorf**. Es hat oftmals Brandschaden erlitten.

4. **Die Herrschaft Porschenstein**, gehört den Herren von Schönberg, welche 1429 vom Kurfürst Friderich mit derselben belehnt worden. Die vornehmsten Oerter sind:

1) **Porschenstein, Purschenstein**, ein uraltes Schloß und Rittergut.

2) **Sayda**, ein schriftsäßiges Städtchen, ist solches schon 1289 gewesen, und hat ehedessen ein Schloß gehabt, welches 1634 verwüstet worden. Das Städtchen brannte 1465 ganz ab.

3) **Seyffen**, ein Bergflecken.

4) **Claßnitz, Kämmerswalde, Pfafroda**, Pfarrdörfer.

5. **Colmnitz, Dörenthal**, (eigentlich **Dorotheenthal**,) **Gränitz, Langenau, Pretschendorf, Ringethal, Weissenborn**, Pfarrdörfer mit Rittergütern. Bei **Pretschendorf**, welches in **Ober- und Nieder-Pretschendorf** abgetheilt wird, hatte der königl. preuß. Prinz Heinrich 1762 ein vortheilhaftes Lager mit seinen Truppen, aus welchem er von den kaiserl. Truppen erst am Ende des Septembers vertrieben wurde. **Bräunsdorf**, ein schriftsäßiges Rittergut und Dorf, hat 99 Häuser, welche alle von Bergleuten bewohnt worden.

II. **Das Amt Augustusburg**, hat 6 Schriftsassen, 26 Amtsassen und 54 Dörfer.

1. **Augustusburg**, ein kurfürstl. Schloß auf einem hohen Berge an der Tschopa, steht an der Stelle des ehe-

ehemaligen Schlosses Schellenberg, welches Kurfürst August 1567 abbrechen, und das jezige Schloß aufführen, dasselbige auch nach seinem Namen nennen lassen. Es hat eine Kirche, und einen 298 Ellen tiefen Brunnen, von welchem 280 Ellen in harten Fels gehauen sind. Unter demselben liegt

2. **Schellenberg**, ein amtsäßiges Städtchen, welches Siz und Stimme auf den Landtagen hat.

3. **Tschopa oder Zschopau**, eine kleine amtsäßige Stadt, welche Siz und Stimme auf den Landtagen hat, liegt an der Tschopa, hat ein Schloß, und war ehedessen ein besonderes Amt. Vor Alters gehörte sie zu der Herrschaft Wolkenstein. 1743 und 50 brannte sie ab. Bei derselben ist das oben genannte Zschopenthaler Blaufarbenwerk.

4. **Oederan, Oedern**, eine kleine amtsäßige Stadt, welche Siz und Stimme auf den Landtagen hat, Tuch- Fries- Flanell- und Kannefasmanufakturen hat. 1709 brannte sie ganz, 1733 halb ab, und 1753 verlor sie durch eine abermalige Feuersbrunst 68 Häuser, nebst einigen öffentlichen Gebäuden.

5. **Flöha**, ein Pfarrdorf am Fluß dieses Namens.

6. **Erdmannsdorf**, ein Pfarrdorf und Rittergut.

III. **Das Amt Chemnitz**, hat 9 Schriftsassen, 4 Amtsassen und 51 Dörfer.

1. **Chemnitz, Kemnitz**, eine schriftsäßige Stadt, welche zum engern Ausschuß der Städte gehört, liegt am Fluß Kemnitz, ist ziemlich groß, hat ein Schloß mit einer Kirche, welches bis 1548 ein Benediktinerkloster gewesen ist, und etwas von der Stadt entfernt liegt, eine Superintendentur, deren Kirchsprengel in den S. Johannes- und S. Nikolaikreis eingetheilt wird,

wird, und sechs Städte, 42 Mutterkirchen auf dem Lande, und 19 Tochterkirchen begreift; eine gute lateinische Schule, und ausser der Hauptkirche, noch eine Kirche auf dem Gottesakker, und eine bei dem Hospital. Es sind auch hier viele Zeug- und Leinweber, besonders eine starke Kannefasmanufaktur, die schöne Arbeit liefert, und die Stadt hat gute Bleichen. Vor Alters ist sie eine Reichsstadt gewesen, hat sich aber 1308 dem Markgrafen Friderich erst als Schuzherrn, und 1312 als Landesherrn völlig unterworfen.

Vor der Stadt auf dem Hüttenberge steht die S. Nikolaikirche, von welcher die Kirche zu Alt-Chemnitz eine Tochterkirche ist.

2. Limbach, Neukirchen, (welches mit dem Rittergut Höckericht vereinigt ist,) und Niederfrohna, Pfarrdörfer mit Rittergütern.

IV. Das vereinigte Amt Frankenberg und Sachsenburg, hat einen Schriftsassen, einen Amtsassen, zwanzig Dörfer.

1. Frankenberg, eine schriftsäßige Stadt, welche Siz und Stimme auf den Landtagen hat, liegt an der Tschopa, hat ungefähr 400 Häuser, und die meiste Nahrung von der Zeugweberei, wie denn insonderheit hier guter Berkan oder Polemit verfertigt wird, welche Manufaktur zuerst 1585 aus Brabant hieher gekommen ist. Die Stadt gehörte ehedessen den Herren von Schönberg, von welchen sie 1669 an Kurfürsten Johann Georg II. verkauft worden. 1712 brannte sie fast ganz ab.

2. Sachsenburg, ein altes Bergschloß und Dorf, an der Tschopa. Das Amt Sachsenburg ist mit Frankenberg vereinigt.

3. Lich-

3. **Lichtenwalde**, ein Dorf mit einem schönen Schloß des reichsgräflichen Hauses von Watzdorf. Das Schloß hat eine Kapelle.

4. **Ebersdorf**, ein Dorf mit einem kleinen Stift, welches Kurfürsten Friderichs II. Gemahlinn Margaretha, hieselbst angelegt, nachdem ihre durch Kunzen von Kaufungen geraubten Söhne, Ernst und Albrecht, hieselbst wieder erlangt worden, deren Kleider noch hier zu sehen sind, die immer unterhalten werden.

V. **Das Amt Nossen**, hat vier Schriftsassen, sechs Amtsassen, 73 Dörfer.

1. **Nossen**, eine kleine amtsäßige Stadt, an der freybergischen Mulde, hat Siz und Stimme auf den Landtagen. Es giebt hier viele Tuchmacher, Roth- und Weißgerber. Bei der Stadt liegt auf einem hohen Felsen ein Schloß. Es hat dieser Ort sammt dem größten Theil des jezigen Amts, ehedessen dem Bisthum Meißen, hernach aber dem Kloster Altenzell gehört.

2. **Siebenlehn**, insgemein **Siebeln**, eine kleine amtsäßige Stadt, welche Siz und Stimme auf den Landtagen hat. Vor derselben liegt ein Forsthof.

3. **Roßwein** oder **Rüspen**, eine kleine amtsäßige Stadt, welche Siz und Stimme auf den Landtagen hat, liegt an der freibergischen Mulde. Es sind hieselbst viele Tuchmacher, Walker und Schönfärber. Ehedessen hat sie dem Kloster Altenzelle gehört.

4. **Altenzelle**, war ehedessen ein reiches Zisterzienserkloster an der freibergischen Mulde, welches der Markgraf Otto zu Meißen 1185 zu einem fürstlichen Erbbegräbniß gebaut, und darinn die Markgrafen, von Otto an bis an den ersten Kurfürsten dieses Stamms, Friderich den Streitbaren, begraben worden.

den. Nach der Sekulariſirung 1548, iſt ſolches vom Kurfürſten Auguſt verbeſſert, und von den nachfolgenden Kurfürſten in gutem Stande erhalten, 1599 aber durch einen heftigen Brand gänzlich zerſtört worden, in welchen Ruinen es bis 1676 gelegen, da es Joh. Georg I. wieder etwas unter das Dach gebracht hat. Im obgedachten Jahr 1548 war hier eine Verſammlung evangeliſcher Theologen.

Die Stuterei Zelle, und das Kloſtervorwerk Kaltenborn, ſind eingepfarrt zu

5. **Marbach**, welches ein ſchönes und groſſes Dorf iſt. Es wird in das obere, mittlere und niedere Dorf abgetheilt, und das lezte gemeiniglich das Roſenthal genennet. Es hat einen Erbrichter, deſſen Richter- und Schenkgut beträchtlich iſt.

6. **Auguſtusberg**, ſonſt Käſeberg genannt, iſt ein Rittergut und Dorf, und zu Noſſen eingepfarrt.

VI. Das Amt Gryllenburg mit Tharand,

wird bei der Landesregierung zum erzgebirgiſchen Kreiſe, ſonſt aber zum meißniſchen Kreiſe gerechnet, hat 3 Schriftſaſſen, 3 Amtſaſſen, 13 Dörfer.

1. **Gryllenburg** oder **Grüllenburg**, ein Jagdſchloß und Forſthaus im tharander Walde, iſt 1558 vom Kurfürſten Auguſt erbaut worden.

2. **Tharand**, ein amtſäßiges Städtchen, und ehemaliges Bergſchloß an der wilden Weiſſeritz, iſt ehedeſſen, nebſt ſeinem Zugehör, eine Herrſchaft geweſen.

3. **Braunsdorf**, ein Rittergut, auf deſſen Grund 21 Häuſer ſtehen, **Förderersdorf**, ein Pfarrdorf, dahin

dahin Hintergersdorf eingepfarrt ist, Somsdorf, ein Pfarrdorf mit Roßmansdorf, und andere Dörfer.

VII. **Das Amt Frauenstein**, hat 2 Schriftsassen, 2 Amtsassen, 19 Dörfer.

1. **Frauenstein**, eine kleine amtsäßige Stadt, welche unter einem Bergschlosse liegt, hat vor Alters zum Burggrafthum Meißen gehört, und ist mit demselben 1430 vom Burggrafen Heinrich II. an Kurfürsten Friderich II. verkauft worden. Hierauf haben dieselbige eine Zeitlang die von Schweinitz, und nach ihnen die von Schönberg, besessen. 1647 kaufte sie Kurfürst Joh. Georg I. wieder an sich, und machte aus derselben und ihrem Zugehör ein Amt. 1728 brannte sie ab.

2. **Rechenberg**, ein Amtsfleken und kurfürstl. Vorwerk und Schloß an der freibergischen Mulde, hat eine Filialkirche, und ist zu Nassau eingepfarrt.

3. **Mulda**, ein Pfarrdorf und Rittergut.

4. **Randeck**, ein Dorf, darinn viel Strümpfe, Geigen und hölzerne Uhren gemacht werden.

VIII. **Das Amt Altenberg**, hat 2 Schriftsassen, 5 Amtsassen, 12 Dörfer.

1. **Altenberg**, eine kleine und offene schriftsäßige freie Bergstadt, welche Siz und Stimme auf den Landtagen hat, liegt beim Ursprung der beiden kleinen Flüsse Weisseritz. Sie hat kaum 200 Häuser, von welchen fast der dritte Theil nach dem Grunde zu liegt, die übrigen aber auf der Höhe stehen, und die Neustadt genennet werden. Die Veranlassung zu ihrer Erbauung, hat das hiesige reiche Zinnbergwerk gegeben, welches 1458 entdekt worden. Das Zinn, welches

ches der Zitterſtock giebt, wird nach dem engländiſchen und böheimiſchen für das beſte gehalten. Die Aufſicht über das Bergwerk, hat das hieſige Bergamt. Man hat auch hieſelbſt eine Cementquelle entdekt. Es werden hier viele Spizen geklöppelt. 1531 brannte die ganze Stadt ab. 1576 litte ſie den zweiten großen Brand. 1639 wurde ſie von den Schweden angezündet, und 1675 brannte ſie zum viertenmal größtentheils ab. Der hieſigen Zwitterſtoks-Gewerkſchaft, gehört das amtſäßige Vorwerk Bärenburg.

2. Glashütte, ein Städtchen mitten in Bergen und Höhen an der Möglitz, ſoll ſeinen Namen von den daſelbſt ehemaligen gebrochenen reichhaltigen Glaserzen bekommen haben. Es iſt amtſäßig, hat aber doch die Ober- und Erbgerichte, auch Siz und Stimme auf den Landtagen, und iſt, nebſt Berggießhübel, der Siz eines Bergamts. Die hieſigen Silber- Zinn- und Eiſenbergwerke, ſind ehedeſſen weit ergiebiger geweſen, als jezt. Das hieſige Silbererz muß, weil es hier nicht kann zu gute gemacht werden, nach Freiberg zur Probe und in den Erzkauf geſchikt werden.

3. Alt-Geyſing, ein amtſäßiges Bergſtädtchen, welches Siz und Stimme auf den Landtagen hat, wird durch den Geyſingsbach von Neu-Geyſing im Amte Pirna geſchieden. Die hieſigen Bergleute fahren theils auf den Neufang, theils und vornehmlich auf dem Zinnwalde an. Im Geyſingsgrunde, ſtehen ſechs bis ſieben Mühlen, und drei Schmelzhütten.

4. S. Georgenfeld, ein Ort, welcher 1671 an der äuſſerſten böheimiſchen Gränze angebaut, und 1728 durch die von den römiſch- katholiſchen böheimiſchen Herrſchaften aus ihren Antheilen am Zinnwalde vertriebenen evangeliſchen Einwohner noch mehr angebaut worden iſt, macht eigentlich den fünften Theil des Bergflekens Zinnwald aus, und wird von lauter Bergleuten bewohnt.

5. Bären-

5. **Bärenfels**, ein kurfürstliches Forsthaus an der Weisseritz, wobei etliche Häuser, und ein amtsässiges Mühlengut.

6. **Schellerhau** oder **Neudorf**, ein Pfarrdorf.

IX. **Das Amt Lauterstein**, hat 10 Schriftsassen, 2 Amtsassen, 25 Dörfer, und besteht aus dem niedern Theil der ehemaligen Herrschaft Lauterstein, welche die von Berbisdorf von den Burggrafen zu Leißnig anfänglich pfandweise und hernach erblich bekommen, und den niedern Theil derselben 1559 an Kurfürsten August verkauft haben, welcher ein Amt daraus machte. In Steinbachens Historie des Städtchens Zöblitz, ist eine kleine Landkarte von diesem Amte zu finden. Die Amts-Expedizion, ist in Zöblitz.

1. **Lauterstein**, ein 1639 von schwedischen Reutern eingeäschertes, und seitdem wüste liegendes Schloß, auf einem Felsen, beim Zusammenfluß des Roth- und Schwarz-Wassers. Der gegen über liegende **Burgberg**, oder **Alt-Lauterstein**, ist älter.

2. Die Vorwerke **Nieder-Lauterstein**, oder das sogenannte Schweizer Vorwerk **Neudeck**, nnd das **Hüttenfeld** oder **Geiselroda**.

3. Zöblitz, ein amtsässiges Städtchen, welches Siz und Stimme auf den Landtagen hat, bestund aus 110 Häusern, und die Einwohner ernährten sich vornehmlich von der Verarbeitung des hiesigen Serpentinsteins zu Krügen, Schaalen, Thee- und Kaffee-Geschirren, Mörsern, Bechern, Schreibzeugen, Büchschen, Pfeifen, Schmuckkästchen, Leuchtern, Lichtputzen, Tabakskopfen, Dosen, Spiel- und Nacht-Tischen, und andern künstlichen Sachen; hiernächst

aber vom Handel mit Spizen, Garn und Leinwand, und andern gewöhnlichern Handthierungen, als 1774 eine heftige Feuersbrunst den größten Theil des Städtchens und alles angeführte, zu Grunde richtete.

Der Serpentinstein wird gleich über dem Städtchen, und weiter gegen Morgen zu, gebrochen. Man hat rothen, welcher einer der allerschönsten ist, und daher auch von dem Landesherrn als ein Ragale angesehen wird, gelben, grünen, braunen, grauen und schwarzen. In dem kurfürstl. rothen Bruch, giebts auch Asbest von unterschiedenen Farben, und Granate.

4. **Rothenthal**, ein Hammerwerk.

5. **Olbernhau**, ein schriftsässiges Rittergut und Städtchen, mit einer Gewehrmanufaktur.

6. **Grünthal**, Saygerhütte, ein amtsässig Städtchen, an der Flöhe, besteht aus leuter kurfürstlichen Gebäuden, welche den Arbeitern zur Wohnung eingeräumt sind. Hier wird das Kupfer gesaygert oder geseigert, d. i. das Silber davon geschieden. Das zurük gebliebene Kupfer wird gar gemacht und geschmiedet. 1752 fieng man hieselbst an Kupfermünze nach polnischem Fuß zu schlagen. Kurfürst August kaufte sie 1567 von den Uthmännern. 1778 wurde sie von kaiserlichen Truppen angezündet.

7. **Rübenau**, ein schriftsässiges Rittergut, woselbst 77 Häuser sind, die auf des Ritterguts Grund erbauet seyn sollen.

8. Den obern Theil der ehemaligen Herrschaft Lauterstein, besizen noch die Herren von Berbisdorf, und er enthält Forchheim, ein Pfarrdorf, welches in Ober- und Nieder-Forchheim eingetheilt wird, in deren jedem ein Rittergut ist; **Mittelsayda**, ein

Pfarr-

Pfarrdorf und Rittergut; Ober- und Nieder-Sayda, und andere Dörfer.

X. **Das Amt Wolkenstein, mit Rauenstein**, hat 14 Schriftsassen, 28 Amtsassen; 52 Dörfer.

1. **Wolkenstein**, eine kleine amtsässige Stadt, welche Siz und Stimme auf den Landtagen hat, liegt an der Zschopa auf einem Felsen, und hat ein Schloß. Sie ist ehedessen mit ihrem Zugehör eine Herrschaft gewesen.

Das wolkensteiner warme Bad, oder das Bad zu Unser Lieben Frauen auf dem Sande, ist ungefähr eine halbe Stunde von diesem Städtchen entfernt, und in einer angenehmen Aue, welche voller Bäche, Wiesen und Teiche, und rings herum mit Feldern, Wäldern und Bergwerken umgeben ist.

2. **Marienberg**, eine 1521 angelegte schriftsässige Bergstadt, deren Gassen ordentlich eingerichtet sind. Das hiesige Silberbergwerk ist im sechzehnten Jahrhundert ergiebiger gewesen, als jezt, aber doch noch beträchtlich genug.

Von 1520 bis 64 hat die Ausbeute 2,999,844 Reichsthlr. betragen. Insonderheit machte sie 1540 in drei Monaten 113262 Speziesthaler aus, mehrentheils an Glaserz, roth gülden, und gediegenem Silber. Damals wurden auch silberhaltige Kupfererze, und silberreiche Bleyerze, gebrochen. Der Bergmeister Friedrich Wilhelm Heinrich von Trebra, welcher dieses in der 1771 gedrukten Erklärung der Bergwerkskarte von dem mittägigen Theil der Gebirge im Bergamtsrevier Marienberg, berichtet, erzählet auch, daß man sich bemühe, die Bergwerke wieder herzustellen, und daß man schon viel gutes, insonderheit auch feines Gold, und leicht gediegenes Silber, in Glaserz, in roth

güldenen, und verschiedentlich mit andern Metallen und halb Metallen vermischt, entdekt habe. Man hat auch Kobolt und Eisen hieselbst, bereitet Vitriol und schönen Schwefel, und es werden feine Spizen verfertiget. Das in der Stadt befindliche heilsame Bad, wird zum Gebrauch warm gemacht. Es ist hier ein Bergamt. 1759 brannten 62 Häuser ab, wodurch dieser schon vorher durch den Krieg in schlechte Umstände versezte Ort noch mehr in Abnahme gerieth.

8. **Annaberg** oder **S. Annaberg**, eine schriftsässige Bergstadt, ist der Siz eines Bergamts, eines Mühlenamts, und einer Superintendentur, deren Kirchsprengel in den Buchholzer und Marienberger Kreis abgetheilt wird, und 18 Städte und Bergfleken, 28 Mutterkirchen auf dem Lande, und 8 Tochterkirchen begreift. Das Gewerbe der Einwohner, besteht theils im Bergbau, theils und vornehmlich im Handel mit Spizen. Unweit der Stadt liegt der **Schreckenberg**, woselbst berühmte Silbergruben sind, und von welchen auch die Schreckenberger, eine Münze, den Namen erhalten haben. Die Silbergruben waren von 1496 bis 1500 so ergiebig, daß sie in diesen vier Jahren 124838 Goldgülden Ausbeute gaben, und den Herzog Georg zur Anlegung dieser Stadt veranlaßten: allein, jezt ist die Ausbeute weit geringer. 1731 erlitte die Stadt großen Brandschaden.

Eine halbe Stunde von derselben ist in der sogenannten Rosenaue das **Wiesenbad**, welches ehedessen Sophienbad, und vorher **Hiobsbad** genennet worden. Es gehört sammt dem Dorf einem Grafen von Watzdorf. Man bereitet hier Vitriol.

4. **Göstadt**, **Jöstadt**, **Josephstadt**, ein amtsässiges Bergstädtchen, welches Siz und Stimme auf den Landtagen hat, liegt an der böheimischen Gränze.

5. **Buchholz**, oder **S. Catharinenberg** beim **Buchholz**, eine kleine schriftsässige Stadt, welche

Siz

Siz und Stimme auf den Landtagen hat. Es wird hier viele Posementierarbeit verfertiget.

6. Geyer, eine kleine schriftsässige Stadt, welche Siz und Stimme auf den Landtagen, und ein Bergamt hat. Bei derselben ist ein Silber- und Zinn-Bergwerk; es wird auch hieselbst Schwefel, Vitriol, Alaun und Arsenik bereitet.

7. Ehrenfriedersdorf, Irbersdorf, eine kleine amtsässige Stadt, welche Siz und Stimme auf den Landtagen, und ihren 1407 genommenen Anfang dem benachbarten Zinnbergwerk auf dem Sauberge zu danken hat, welches aber heutiges Tags nicht mehr sehr ergiebig ist. Es ist hier ein Bergamt.

Der Greiffensteiner Steinbruch ist im Stadtgebiete, und hat den Namen von dem rauhen Felsen Greiffenstein.

8. Thum, ein amtsässiges Städtchen, hat Siz und Stimme auf den Landtagen. Bei demselben liegt ein amtsässiges Rittergut gleiches Namens.

9. Lengefeld, ein schriftsässiges Städtchen, welches nach Rauenstein gehört. Es liegt an der Flöhe.

10. Rauenstein, ein adeliches Bergschloß! und schriftsässiges Rittergut. Als Kurfürst August es 1576 von den von Günterode gekauft hatte, machte ers, nebst seinem Zugehör, zu einem besondern Amt, welches aber 1596 mit dem Amt Wolkenstein verbunden wurde. Es ist zu Lengefeld eingepfarrt.

11. Drebach, ein ansehnlicher Ort, welcher in Ober- und Nieder-Drebach, abgetheilt wird. Es besteht aus einem amtsässigen Dorf und Rittergut, aus einem schriftsässigen Antheil, welcher zum Rittergut Venusberg gehört, und aus einem schriftsässigen Antheil, welcher zum Rittergut Thorn gehört.

12. **Wiesa**, ein schriftsässiges Dorf und Rittergut, ist ein Filial von **Schönbrun**.

13. Gelenau, davon ein Theil zum Amte Augustusburg gehört, Großhartmannsdorf, **Tanneberg**, Weißbach, Pfarrdörfer mit Rittergütern. Das lezte ist mit Dittersdorf vereinigt.

XI. **Das Amt Stolberg**, hat drei Schriftsassen, fünf Amtsassen, zwölf Dörfer. Kurfürst August hat es 1563 den von Schönberg abgekauft.

1. **Stolberg**, eine kleine schriftsässige Stadt, welche Siz und Stimme auf den Landtagen hat, und in welcher viele Tuchmacher wohnen.

2 **Niederzwönitz**, ein Pfarrdorf mit zwei Kirchen, und einem Rittergut.

XII. **Das Amt Grünhayn mit Schlettau**, hat drei Schriftsassen, 14 Amtsassen, 28 Dörfer.

1. **Grünhayn**, ein amtsässiges Städtchen, welches ehemals eine ansehnliche Zisterzienser Mannsabtei gehabt hat, aus deren sekularisirten Gütern das Amt Grünhayn 1555 errichtet ist.

2. **Elterlein**, ein amtsässiges Städtchen, welches Siz und Stimme auf den Landtagen hat. Es ist 1559 von der Herrschaft Hartenstein zu diesem Amt gekauft worden. 1717 litte es großen Brandschaden.

3. **Zwönitz**, eine kleine amtsässige Stadt, welche Siz und Stimme auf den Landtagen hat, besteht aus

170 Feuerstellen, und hat vor Alters der Abtei zu Grünhayn gehört. 1708 brannte sie fast ganz ab.

4. Schlettau, ein altes amtsässiges Städtchen, welches Siz und Stimme auf den Landtagen hat, liegt an der Zschopa, und hat ein kurfürstl. Forsthaus. Vormals hat es der Abtei zu Grünhayn gehört. 1733 erlitte es großen Brandschaden.

5. Zschocken, ein Pfarrdorf und Rittergut, besteht aus 124 Feuerstellen, von welchen 30 grünhaynisch, 32 schönburgisch, zur niedern Grafschaft Hartenstein gehörig, und 28 solms-wildenfelsisch sind.

XIII. Das Kreisamt Schwarzenberg mit Crottendorf, hat 8 Schriftsassen, 11 Amtsassen, 47. Dörfer.

1. Schwarzenberg, eine kleine sehr alte und amtsässige Stadt, welche Siz und Stimme auf den Landtagen, und ein Bergamt hat. Sie liegt an einem kleinen Fluß, das Schwarzwasser genannt, und hat ein Schloß, welches auf der Spize eines hohen Felsens steht, und vor Alters Schwarzburg hieß. Die lezten Besizer dieses Orts, und der davon benannten Herrschaft, sind die von Tettau gewesen, welche diese Herrschaft 1533 an Kurfürsten Joh. Friderich für 126000 Gülden erb- und eigenthümlich verkauft haben. Es gehören dazu, außer der Stadt Schwarzenberg, auch Eybenstock und Aue, und die jezt zu Böheim gehörigen Bergstädte Gottesgabe und Platten, nebst vierzehn Dörfern. In der Stadt und ihrer Nachbarschaft sind unterschiedene Eisenhämmer; es liefern auch die hiesigen Bergwerke Bley und Zinn, und das nahgelegne landesfürstliche Fossilienwerk, liefert allerlei rohe und zubereitete Farbenerden.

2. Schneeberg, eine schriftsässige Bergstadt, welche zum weitern Ausschuß der Städte gehört, und ein

Bergamt hat, liegt unweit der Mulde auf einem Berge, und ist von Bergen umgeben. Sie hat eine Stadt- und Pfarrkirche, ein Hospital und Waisenhaus mit einer Kirche, und eine gute lateinische Schule. Es werden hier zwirnene, seidene, goldene und silberne Spizen verfertiget. Das 1471 hieselbst entdekte Silberbergwerk, hat die Erbauung dieser Stadt veranlasset, welche 1479 ihre rechte Einrichtung, und 1481 noch mehrere Freiheiten bekommen hat. 1543 brannten 138 Häuser ab.

Diese Stadt und ihre umliegende Gegend, ist wegen ihrer Silberbergwerke berühmt, welche in der ersten Zeit nach ihrer Entdekung ungemein große Ausbeute gegeben haben. Herzog Albrecht zu Sachsen speisete 1477 in der S. Georgenzeche auf einer ausgehauenen gediegenen Silberstuffe, aus welcher hernach 400 Zentner Silbers gemacht worden, als auf einer Tafel. Heutiges Tags ist die Ausbeute vom Silber nicht groß, desto einträglicher aber ist das landesfürstliche gedoppelte Blaufarbenwerk in

Oberschlemma, einem schriftsässigen Dorf, welches dem Rathe zu Schneeberg gehört. Das Blaufarbenwerk ist ehedessen ein Privatwerk gewesen, und im J. 1651 von dem lezten Besizer, Joh. Burkhard, dem damaligen Kurprinzen Johann Georg II im Testament vermacht, worauf 1682 auch das zu Jugel gewesene Blaufarbenwerk hieher verlegt worden ist. Es trägt quartaliter dem Kurfürsten 20000 Rthlr. ein.

Es sind auch in hiesiger Gegend das schindlerische Farbenwerk an der Mulde, eine Meile von Schneeberg, das pfannenstieler Werk, auch unweit Schneeberg, und das Zschopenthaler bei Tschopau. In diesen Werken wird aus Kobolten, welche aus dem ganzen Lande, für einen festgesezten Preis, dahin geliefert werden müssen, die schönste blaue Farbe oder Schmalte, in größter Menge bereitet, und weit und breit ausgeführet. Es stehen diese vier blaue Far-

ben

benwerke erstlich in einer allgemeinen gesellschaftlichen Verbindung, so daß eins so viel Kobolt von den Zechen bekömmt, als das andere, außer daß das landes fürstliche gedoppelte Lieferung bekömmt, und wieder ausgiebt; hernach stehen die Theilhaber von einem jeden Werk in einer besondern gesellschaftlichen Verbindung, und halten auf jedem Werke ihren besondern Faktor zu den Rechnungen und Austheilungen des Gewinns, nach dem Verhältniß ihrer Antheile.

3. **Neustadt bei Schneeberg oder Neustädtel**, eine kleine amtsässige Stadt, welche Siz und Stimme auf den Landtagen hat, liegt in der sogenannten Sänfte, unter einem Theil des hohen Gebirgs, zwischen dem Mittelgebirge auf der einen, und dem Scheiben- oder Widderberge auf der andern Seite, und besteht aus 130 Gütern und Häusern. Die siebzehn Häuser, welche zwischen dieser Stadt und Schneeberg liegen, und beide Städte gleichsam an einander hängen, stehen unter der Gerichtsbarkeit des schneebergischen Raths.

4. **Eybenstock**, eine amtsässige Bergstadt, welche Siz und Stimme auf den Landtagen, und ein Bergamt hat, liegt am Dorfbach, welcher ungefähr eine Viertelmeile unterhalb der Stadt in die Mulde fließt. Sie hat auf 320 Häuser. Die Einwohner ernähren sich vom Bergbau und vom Handel mit Spizen, welche sie geklöppelt haben. Was jener auf sich habe, kann eine Probe aus der neuern Zeit lehren. 1748 sind vom hiesigen Bergamtsrevier 393$\frac{1}{4}$ Zentner Zinn geschmolzen, und 5290 Fuder Eisensteine, imgleichen 820 Fuder Flöße gefördert und vermessen. Der eigentliche Anfang der Stadt ist unbekannt. Daß sie zu der Herrschaft Schwarzenberg gehört habe, und mit derselben an das Kurhaus Sachsen gekommen sey, ist oben bei der Stadt Schwarzenberg schon gesagt worden. Da umal war dieser Ort nur noch ein Marktflecken, bekam aber hierauf Stadtrechte.

In die Eybenstocker Pfarrkirche sind folgende nahe gelegene amtsässige Hammerwerke eingepfarrt, nämlich: 1) der **Muldenhammer** oder **Windischthal**, an der Mulde. 2) **Unter-Blauenthal**, und 3) **Ober-Blauenthal**, beide an der Mulde. 4) Der **Wildenthal**, an der großen Buckau. Sie liefern viele schwarze und weiße oder verzinnte Eisenbleche, welche über Leipzig häufig nach Hamburg, Amsterdam, London, und nach andern Oertern und Ländern geführet werden.

Sonst findet man in der Gegend von Eybenstock auch bisweilen Goldkörner, imgleichen Amethyste, Topasen, Opale, Aquamarin, gute Magnetsteine, und weiße durchscheinende Quarze.

5. **Johann Georgen-Stadt**, eine schriftsässige Bergstadt, welche Siz und Stimme auf den Landtagen, und ein Bergamt hat, ist 1654 von evangelischen Bergleuten, welche aus dem böheimischen Bergstädtchen Platten, vertrieben waren, angelegt, und nach dem Kurfürsten Joh. Georg I benannt worden. Von dem Getraide, welches bei der Stadt gebaut wird, könnten die Einwohner kaum einige Tage leben, hingegen ist die Viehzucht gut; die Weibsleute klöppeln Spizen, und die Mannsleute legen sich auf den Bergbau. Anfangs hat man hieselbst nur Zinn gefördert, 1662 aber zuerst einen Silberanbruch entdekt; und hierauf eine Silberhütte angelegt: jezt aber werden die Silbererze nach Freyberg geliefert. Man findet auch bisweilen etwas Kupfererz Die Kobolte werden nach Schneeberg geliefert. Es wird auch Schmergel hieselbst bereitet, anderer Mineralien, welche hier zu finden sind, zu geschweigen.

In die hiesige Kirche sind eingepfarrt:

1) Das Hammerwerk **Wittichsthal**, welches Kaspar Wittich, im Thal nahe am Fastenberge, zuerst erbaut

erbaut hat. Es wird hier weißes oder verzinntes Eisenblech bereitet,

2) Die Jugler Glashütte.

6. Teutsch-Wiesenthal, im Gegensaz von Böhmisch-Wiesenthal, davon es durch einen Gränzbach geschieden wird, liegt an der böheimischen Gränze, und wird eingetheilt in

Unter-Alt-Wiesenthal, welches ein alter Bergfleken ist, der zwei Hammerwerke hat, und das Seinige zur Verpflegung der Kavallerie beiträgt; und

Neustadt Ober-Wiesenthal, ein Bergstädtchen, welches Siz und Stimme auf den Landtagen hat, und mit dessen Erbauung 1526 der Anfang gemacht, und von evangelischen Böhmen angelegt worden ist. Die Herren von Schönburg haben diesem Ort mit Herzog Georgs Bewilligung 1527 die erste Bergfreiheit ertheilt. Es hat mit Scheibenberg ein Bergamt. Die Einwohner ernähren sich vornehmlich von den hiesigen Berg- und Hammer-Werken, und vom Spizenhandel. Beide Oerter sind von den Herren von Schönburg an die kurfürstl. Kammer gekommen.

7. Scheibenberg, eine kleine und offene amtsässige Bergstadt, welche Siz und Stimme auf den Landtagen hat.

Die hiesigen Bergwerke geben Silber, Eisen und Flöße. Die Stadt hat mit Ober-Wiesenthal ein Bergamt. 1710 brannte sie fast ganz ab.

8. Aue, ein amtsässiges Bergstädtchen, welches Siz und Stimme auf den Landtagen hat, liegt an der Mulde, und hat 101 Häuser. Unweit derselben ist die weiße Erdzeche, aus welcher die Erde zum meißner Porzellan gegraben wird.

Jen-

Jenseits der Mulde, zwischen derselben und dem schneeberger Floßgraben, ist das Auerhammerwerk.

Lauter, ein großes Pfarrdorf wo viele Spizen geklöppelt werden.

Beierfeld oder **Bärenfeld** ein Pfarrdorf dem Dorf und Schloß zu **Sachsenfeld** residirenden Grafen, Friderich Ludwig von Solms-Teklenburg gehörig. In beiden Dörfern, wie auch in **Unter-Sachsenfeld**, einen neu angelegten Dorf, werden Spizen und Blechwaaren verfertiget.

9. **Crottendorf**, ein großes Pfarrdorf an der Zschopa, mit einem kurfürstl. Jagdhause. Es werden hier viele Spizen geklöppelt Ehedessen war es mit seinem Zugehör ein besonderes Amt, welches die Herren von Schönburg 1559 an Kurfürsten August verkauften.

10. **Carlsfeld**, ein amtsässiges Hammerwerk am Fluß Wiltzsch, ist zuerst 1678 von Veit Hans Schnorren angelegt, und nach Georg Karl von Carlowitz benannt worden.

11. **Sosa**, ein Dorf, eine Stunde von Eybenstock, in einem Thal, durch welches die Sosa fließt, hat 100 Feuerstellen, und die Einwohner sind meistens Bergleute.

12. **Hundshübel**, ein Dorf, hat eine Tochterkirche von der Mutterkirche zu **Bärenwalda**.

13. **Bocka**, oder **Buckau**, ein Dorf von 140 Häusern.

Hier verfertigt man den sogenannten Schneeberger Schnupftobak, eine Art Nießpulver so weit und breit verführt wird.

14. Ober-

14. **Oberſchlemma**, ein Pfarrdorf von 75 Feuerſtellen, unter den Rath zu Schneeberg gehörig, ſtößt unmittelbar an Schneeberg, und hat das oben beſchriebene doppelte kurfürſtl. Blaufarbenwerk. Von der hieſigen Kirche, iſt die zu **Klöſterlein**, woſelbſt K. Friderich 1173 ein Kloſter geſtiftet, eine Tochter.

15. Schönheyda, ein Pfarrdorf der Edlen von Planitz, iſt durch den Spizen- Blech- und Eiſenwaaren-Handel in anſehnliche Aufnahme gekommen. Nahe dabei liegt der **Schönheyder Hammer.**

XIV. **Das Amt Wieſenburg**, hat 18 Dörfer. Kurfürſt Joh. Georg I kaufte es 1618 von dem Rath zu **Zwickau**; Kurfürſt Johann Georg II aber verkaufte es 1664 wieder an Philipp Ludewig, Herzog zu Holſtein-Sonderburg, deſſen Linie daher die wieſenburgiſche genennet wurde. Herzog Leopold von Holſtein-Wieſenburg, mit welchem dieſe Linie ausgeſtorben iſt, hat das Amt 1725 wieder an das Kurhaus verkauft.

1. **Wieſenburg**, ein Schloß an der Mulde. Auf kurfürſtl. Grunde ſind 21 Häuſer angebaut.

2. **Kirchberg**, eine kleine amtſäſſige Stadt von 200 und einigen Häuſern, hat im dreißigjährigen Kriege großen Brandſchaden erlitten. Es iſt hier eine Tuchmanufaktur, und der Ort trägt das Seinige zur Verpflegung der Kavallerie bei.

3. **Zſchorlau**, ein amtſäſſiger Fleken, liegt eine halbe Stunde von Schneeberg, am Bach dieſes Namens, und hat ungefähr 140 Wohnhäuſer.

Hieher ſind eingepfarrt, **Neidhardsthal**, unweit der Mulde, ein Eiſen- und Blech-Hammerwerk, ins-

insgemein die Schwefelhütte genannt, woselbst seit 1767 geschmelzter Stahl bereitet wird, die schindlerische Blaufarbenmühle an der Mulde, Albernau, ein Rittergut und Vorwerk, und Burkhardsgrün.

4. Hirschfeld, ein Pfarrdorf von 86 Wohnhäusern, außer der Pfarr- und Schul-Wohnung.

5. Schönau, ein Pfarrdorf, an welchem, außer dem Amte, auch die gräflich-schönburgische Herrschaft Stein, und das Rittergut Nieder-Haßlau, Antheil hat.

XV. **Das Amt Zwickau mit Werdau**, hat 36 Schriftsassen, 20 Amtsassen, 121 Dörfer. Es hat Steinkohlengruben zwischen Planitz, Bockwa und Wilka, Sandsteinbrüche nicht weit vom Planitzer Kolenschacht, Marmor und Kalkstein in der Herrschaft Wildenfels, Schieferbrüche zu Weißbach und in der Gegend, Wackensteinbrüche nicht weit von Zwickau und in der Planitzer Gegend.

1. Zwickau, in den ältesten Urkunden Zwickowe, auf lateinisch gemeiniglich, aber durch einen Irrthum, Cygnea oder Cygnavia, eine schriftsässige Stadt, welche zum engern Ausschuß der Städte gehört, und die lezte unter den vier vorsizenden Städten ist, liegt an der Mulde, ist eine der größten Städte in Meißen, hat ein Schloß, welches von der Stadt durch einen Graben geschieden, und Osterstein genennet wird, eine Kirche im obern Theil der Stadt, eine im untern Theil, und eine in der untern Vorstadt, eine gute lateinische Schule, deren Büchersaal über 20000 Stük enthält, und eine Superintendentur, deren Kirchsprengel in drei Kreise abgetheilt wird, funfzehn Städte und Bergfleken, und 66 Mut-

ter-

ter- und Tochter-Kirchen auf dem Lande begreift. Es ist hier eine Tuchmanufaktur.

Man verfertiget viele Kardätschen, (ein für viele Handwerker und Manufakturisten, welche mit Wolle, Haaren, Baumwolle und Flockseide umgehen, unentbehrliches Werkzeug,) und gutes Sohlleder. Der Handel wird mit diesen Tüchern, Kardätschen und Sohlleder, wie auch mit Brettern, Eisen, Steinkolen, Sandsteinen, Marmor, Schiefer und Getraide getrieben. Die Stadt ist vor Altars eine Reichsstadt gewesen, hat aber 1308 den Land- und Mark-Grafen Friderich, mit dem gebissenen Baken, zum Schuzherrn angenommen, und ist hierauf ganz unter markgräfl. Landeshoheit gekommen. 1530 wurde hier eine Münze angelegt, aber 1534 nach Schneeberg, und von dannen nach Dresden versezt. 1602 wurde hieselbst ein Konsistorium errichtet, welches man sowohl das zwickauische als vogtländische nennen; nach sechs Jahren aber wurde es wieder aufgehoben, und zum leipziger Konsistorio geschlagen. 1384 und 87 hat sie großen Brandschaden erlitten. Dem Rathe gehört **Vielau**, ein Rittergut und Dorf, welches ein gräflich-schönbergisches subfeudum ist.

Ein wohleingerichtetes Zucht- und Arbeitshaus, so eine Wollenzeuchmanufaktur unterhält, ist auch da.

Nicht weit von hier, auf der Anhöhe bei **Nieder-Mulzen**, fiel 1760 ein Scharmüzel zwischen Reichs- und preußischen Truppen zum Nachtheil der lezten vor.

2. **Werdau**, ein amtsässiges Städtchen, welches Kurfürst Friderich von einem Burggrafen von Dohna gekauft, und anfänglich besondere Amtleute gehabt hat, nachher aber zu dem Amte Zwickau geschlagen worden ist. 1504 ist es ganz abgebrannt, 1547 geplündert und in Brand gesteckt, und 1671, nebst dem Schlosse, und 1756 fast völlig sammt der Kirche wieder

der abgebrannt. Es sind hier Tuch- und Zeug-Manufakturen.

3. **Crimmitzschau**, ein schriftsässiges Rittergut und Städtchen, welches Siz und Stimme auf den Landtagen hat, liegt an der Pleisse, und hat Zeug- und Leinwand-Manufakturen, eine Schönfärberei, und Flanell- und Kallemank-Drukerei. Seinen Namen hat man bisher zum erstenmal beim J. 1212 genannt gefunden, und dazumal benannte sich ein Geschlecht davon, welches gegen das Ende dieses dreizehnten Jahrhunderts ausgestorben zu seyn scheint, wenigstens waren 1291 schon die Herren von Schönburg im Besiz des Städtchens, und 1414 stund es schon unter markgräfl. Landeshoheit. 1430 wurde es von den Böhmen ausgebrannt. 1457 stund es nicht mehr unter den Herren von Schönburg, sondern unter den Herren Reussen von Plauen. 1468 brannte es ganz ab. 1472 war es nicht mehr in der Herren Reussen, sondern in des Kurhauses Sachsen Gewalt, welches hieselbst seine Amtleute hielt, aber das Städtchen bald hernach verpfändete, jedoch 1500 wieder einlösete, und 1524 an Ehrenfried von Ende wiederkäuflich überließ, 1528 aber an Hans von Weissenbach zu erblichem Mannlehn verliehe. 1583 kam es an die von Einsiedel, 1605 an die von Starschädel, hierauf an die Bosen, und alsdann an die von Berbisdorf, welche noch im Besiz desselben sind.

4. **Frankenhausen**, **Gablenz**, **Langenhessen**, **Lauterbach**, **Lichtentanna**, **Marienthal**, **Mosel**, (welches aus dem obern, mittel- und niedern Theil besteht,) **Neumark**, **Planitz**, **Schönfels**, **Stangengrün**, **Steinpleiß**, (welches aus dem obern und untern Theil besteht,) **Trunzig**, Pfarrdörfer mit Rittergütern; **Schweinaburg**, ein Rittergut und adeliches Schloß.

5. Die **Herrschaft Wildenfels**, hat vor Alters den davon benannten Dynasten von Wildenfels gehört, wel-

welche Stände des Reichs und des obersächsischen Kreises gewesen, aber 1600 ausgestorben sind, worauf dieses kursächsische Lehn an eine Linie der Grafen von Solms-Laubach gekommen ist welche sich davon benennet, und wegen derselben mit zu der ersten Klasse der kursächsischen Landschaft gehört haben. Das Wapen der Herrschaft ist eine schwarze Rose im goldnen Felde. Kursachsen vertritt die Herrschaft gegen das Reich zu einem Römermonat mit 1 zu Roß und 2 zu Fuß, oder 20 fl. Es gehören dazu

1) **Wildenfels**, ein Städtchen und Schloß auf einem Berge.

2) Die Pfarr- und andere Dörfer: **Weißbach, Hermersdorf, Neudörflein, Reinsdorf, Herrensdorf, Zschocken, Ortmannsdorf und Schönau**, davon die ersten 3 Dörfer, ganz der gräflichen Familie, die übrigen aber nebst **Friderichsthal, Friedrichsgrün und Sorg**, Mitherrschaften an Schönburg und der Stadt Zwickau haben, lezte 3 aber ganz auf gräfl. Solmsischen Grund und Boden liegen.

3) Die Pfarrdörfer **Weißbach** mit **Hermersdorf** und **Reinsdorf**, 28 Häuser in dem Pfarrdorf Zschocken dessen schon im Amt Grünhayn Erwähnung geschen ist, die Dörfer **Hartensdorf** und **Orthmansdorf** zum Theil.

Der vogtländische Kreis.

Er gränzet an den erzgebirgischen Kreis, an Böheim, an das Fürstenthum Culmbach, und an den gräflich-reussischen Antheil am Vogtlande, und enthält 12 Städte, 323 (nach den hempelischen Tafeln nur 266) Dörfer, 23 Schriftsassen, 132 Amtsassen.

Es begreift dieser Kreis das Stük des Vogtlands, welches dem Kurhause zugehört; ich werde aber vom Vogtlande überhaupt nicht hier, sondern unten bei dem Antheil, welchen die Grafen Reussen noch davon besizen, handeln. Dieser Kreis wurde, nebst andern Landen, durch Kurfürsten Joh. Georgs I Testament desselben jüngstem Sohn, Herzog Moriz, zugetheilt, welcher der Stifter der zeizischen Nebenlinie des Kurhauses war, kam aber 1718, nach dem Tode Herzogs Moriz Wilhelms, mit desselben übrigen Landen, wieder an das Kurhaus. Es gehören folgende drei Aemter dazu.

I. **Das Amt Voigtsberg**, hat 10 Schriftsassen, 54 Amtsassen, 127 Dörfer.

1. Voigts-

1. **Voigtsberg**, in einigen Urkunden **Voigtsburg**, ein Bergschloß, von welchem fälschlich vorgegeben wird, daß es lange vor Christi Geburt erbaut, und von römischer Bauart sey, da es doch von gothischer Bauart ist. Nach einiger Muthmaßung, ist es so wie Oelsnitz, zuerst von den Sorben-Wenden erbaut, und hat den jezigen Namen von den Vögten des Reichs erhalten. In einer Schrift von 1349, welche die sämmtlichen Vögte von Weyde und Plauen an K. Karl IV abgehen lassen, wird erwähnt, daß sie und ihre Vorfahren das Schloß Voigtsberg als ein Reichslehn besessen hätten. 1356 verloren sie die Herrschaft Voigtsberg im Kriege mit dem Landgrafen von Thüringen, erhielten sie aber 1547 wieder; doch wurde sie 1560, nebst Plauen, wieder versezt, und 1639 an das Kurhaus Sachsen völlig abgetreten. Auf dem Schlosse ist der Siz des Amts. Unter demselben liegt

2. **Oelsnitz**, eine schriftsäßige Stadt, welche Siz und Stimme auf den Landtagen hat, an der Elster sieht, 380 Feuerstellen und zwey Vorstädte, außer der Hauptkirche noch eine Hospitalkirche und eine kleine Gottesackerkirche hat, und der Siz einer Superintendentur ist, deren Kirchsprengel in den obern und untern Kreis abgetheilt wird, fünf Städte, zwanzig Mutterkirchen auf dem Lande, und drei Tochterkirchen begreift. Sie ist 1430, 1519, 1632 und 1720. abgebrannt. Die Stadt hat allezeit zur Herrschaft Voigtsberg gehört. Bei derselben ist in der Elster der berühmte sächsische Perlenfang, und eine Musselinmanufaktur.

3. **Adorf**, eine kleine schriftsäßige Stadt, welche Siz und Stimme auf den Landtagen hat, liegt an der Elster. Sie hat allezeit zu der Herrschaft Voigtsberg gehört. 1711 brannte sie fast ganz ab.

4. **Mark-Neukirchen**, oder **Neukirchen** schlechthin, in Urkunden auf lateinisch Neofanum, ein schriftsässiges Städtchen, welches Siz und Stimme auf den Landtagen hat. Die hiesigen Geigenhändler, ziehen

mit ihren Waaren weit und breit herum. Die Freiherren von Schlick haben diesen Ort eine Zeitlang inne gehabt.

5. **Schöneck**, ein schrifsäßiges Freistädtchen, welches nur wegen der Wälder und der Zinsgelder von dem ehemaligen Hoffelde, in das Amt Voigtsberg gehört, liegt auf einem erhabnen Ort, hat 130 kleine Häuser, die nicht größer und deren auch nicht mehrere gebaut werden dürfen. K. Karl IV hat 1370 diesem ihm damals unterthänig gewesenen Städtchen außerordentliche Freiheiten verliehen, nämlich gleiche Freiheiten und Rechte mit der böheimischen Stadt Ellnbogen, unter welchen vornehmlich diese ist, daß sie ihren Landesherren keine Abgaben entrichtet, sondern ihnen nur, wenn sie persönlich zu ihr kommen, des Jahrs einmal in einem neuen hölzernen Becher 5 Pfund Heller giebt. Solcher Freiheit genießet Schöneck bis auf diesen Tag, und sie ist ihr sowohl vom böheimischen König Wenzel, als 1424 vom Land- und Mark-Grafen Wilhelm, und von den folgenden Kurfürsten zu Sachsen, bestätigt worden. Als sie 1708 ihrem durchreisenden Landesfürsten und König zum erstenmal einen neuen hölzernen Becher mit Hellern allerunterthänigst überreichte, waren der lezten 6063 Stük, welche dem Werth nach kaum auf 10 Rthlr. geschäzt wurden. 1680 brannte das Städtchen, bis auf einige Hütten nach, ab.

6. **Schadenbeck** und **Rössel**, zwei nach Adorf eingepfarrte Dörfer, welche Stadtrecht haben.

7. **Klingenthal**, ein schöneckischer Waldort, dessen Einwohner von evangelischen Böhmen abstammen, welche sich hier niedergelassen haben. Sie sind größtentheils Floß-Holzhauer und Bergleute.

8. **Schönberg, Dröda, Posseck und Bobenneukirchen**, Pfarrdörfer und Rittergüter: das erste, welches an der böheimischen Gränze nahe bei Eger liegt, hat einen guten Gesundbrunnen.

9. Bö-

7. **Bösenbrunn** und **Triebel**, Pfarrdörfer der von Brandenstein.

10. **Werda** und **Tirpersdorf**, Pfarrdörfer mit Rittergütern. Das zweite wird in den obern und untern Theil abgetheilt.

Anmerk. Die Pfarren Zöbern, Krebes, Mißlareuth, Wiedersberg, Sachsgrün und Eichigt, so wie Gefell im Amt Plauen, werden wegen Konkurrenz des Kurhauses Sachsen und des fürstl. Hauses Brandenburg-Culmbach, Streitpfarren genannt. Der Markgraf zu Brandenburg-Culmbach übet das Patronatrecht über dieselben wirklich aus.

II. Das Amt Plauen, hat 13 Schriftsassen, 78 Amtsassen, 191 Dörfer.

1. **Plauen**, die Hauptstadt dieses Kreises, und des kursächsischen Antheils am Vogtlande, gehört zum weitern Ausschuß der Städte, und liegt an der Elster. Sie hat ein altes Schloß, welches der **Ratschauer** genennet wird, eine Pfarrkirche, eine Gottesackerkirche, eine lateinische Schule, und eine Superintendentur, deren Kirchsprengel in dem theumaischen und altitzer Kreise eingetheilt wird, 10 Städte, 27 Mutterkirchen auf dem Lande, und 12 Tochterkirchen begreift, wie auch eine Kattundruckerei. Ehedessen hat der teutsche Orden hieselbst einen Komthurhof gehabt.

Anmerk. Ungefähr eine Viertelstunde von dieser Stadt, hat vor Alters das Schloß Dobenau gelegen, welches nun ganz verwüstet ist; jedoch ist noch ein kleines Gut dieses Namens vorhanden. Zu diesem Schlosse hat ein ansehnliches Gebiet, und zu demselben unter andern auch die Stadt Plauen gehört. Die ehemaligen Grafen von Eberstein haben dieses Gebiet Dobenau besessen, und die edlen Herren Reussen, Vögte von Plauen, mit der Stadt und Herrschaft Plauen, und andern Stüken, belehnt. 1328 verglich sich Hermann, Graf von Eberstein, unter Genehmigung seines Bruders Otto, welcher Domherr zu Hildesheim und Minden war, mit Heinrich

dem Aeltern, Vogten von Plauen, und deſſelben Erben, daß er und ſie alle bisherige ebersteiniſche Lehen in Gebiet Dobenau künftighin von dem böheimiſchen Könige Johannes und ſeinen Nachfolgern empfangen ſollten. Es hatte auch dieſer Heinrich der Aeltere, Vogt von Plauen, und ſein Sohn Heinrich, ſchon 1327 die Herrſchaft Plauen dem böheimiſchen König Johannes zu Lehn aufgetragen, da denn zu dieſer Herrſchaft auch gerechnet worden die Schlöſſer, Lubow, Johannesgrün, Schöneck, Plonswiez, Stein, Tirbit und Gensdorf. Plauen war zulezt noch die Reſidenz der burggräflichen Linie der Vögte des Reichs. Als aber Heinrich II, Burggraf zu Meißen und Herr zu Plauen, mit unterſchiedenen ſeiner Vaſallen, in einen ſchweren Prozeß gerieth, und daſelbſt zulezt in die Acht erkläret wurde: ward die Vollziehung derſelben dem Kurfürſten Ernſt und Herzog Albrecht zu Sachſen aufgetragen, welche Plauen 1460 einnahmen, und 1466 ſich mit gedachtem Burggrafen, als er von der Achtserklärung wieder befreiet war, endlich dahin verglichen, daß ſie Plauen behielten, und ihm eine Summe Geldes gaben. Als Kurfürſt Joh. Friderich 1547 in die Reichsacht erklärt wurde, nahm Heinrich der Fünfte, Burggraf zu Meißen aus den Herren zu Plauen, wieder Beſiz von Plauen; nach ſeinem Tode aber verſezten ſeine Söhne 1550, Plauen nebſt andern Herrſchaften, an Kurfürſten Auguſt zu Sachſen, welcher 1569 Plauen und Voigtsberg völlig von ihnen erkaufte.

2. Elſterberg, ein ſchriftſäßiges Rittergut und dazu gehöriges Städtchen an der Elſter, einem Herrn von Bünau zuſtändig, iſt vor Alters eine beſondere Herrſchaft geweſen, welche einer davon benannten Familie zugehört hat, die, ſo wie die Grafen von Arnshaugk, von den Grafen von Lobdeburg abſtammten.

3. Netzſchkau, ein ſchriftſäßiges Rittergut und Städtchen der Grafen Boſe.

4. Mylau, ein ſchriftſäßiges Rittergut und dazu gehöriges Städtchen der Edlen vor der Planitz. Es iſt von hohem Alter; denn es iſt mit ſeinem Zugehör ſchon 1212 eine ſolche Herrſchaft geweſen, daß Kaiſer Friderich den König Ottocar in Böheim unter andern auch mit derſelben belehnen können. Das Geſchlecht der erſten Beſizer hat ſich davon geſchrieben, und bis

in

in die Mitte des sechzehnten Jahrhunders gedauert; ehe es aber ausgestorben, ist diese Herrschaft schon ums J. 1364 in der Herren Reussen Händen, und im funfzehnten Jahrhundert in des metzschischen Geschlechts Gewalt gewesen. Von dem lezten ist sie an die Herren Bosen, und zulezt an die Edlen von der Planitz gekommen.

5. **Reichenbach**, eine Stadt, der adelichen Familie Metzsch zugehörig, hat beinahe 700 Häuser, zwei Kirchen und eine lateinische Schule mit fünf Lehrern. Ehedessen ist hier ein Komthurhof des teutschen Ordens gewesen. 1697 wurde hieselbst eine geistliche Inspekzion errichtet, aber 1720 wieder aufgehoben, und 1682 einem kurfürstlichen Amtmann, wegen der vogtländischen Schriftsassen, hier sein Aufenthalt angewiesen. Ehedessen war hier die Tuchweberei stark, und die hiesige Färberei, insonderheit die Scharlachsfärberei, hatte einen besondern Vorzug. 1681 verzehrte eine Feuersbrunst ungefähr den vierten Theil der Stadt; 1720 eine andere über 500 Häuser mit allen öffentlichen Gebäuden, und 1773 eine dritte, 300 Häuser nebst einer Kirche.

6. **Lengefeld**, **Lengenfeld**, ein Städtchen der Edlen von der Planitz, dessen Einwohner sich gröstentheils von der Tuchweberei und Handlung ernähren.

7. **Treuen** oder **Dreyen**, ein schriftsäßiges Rittergut und uraltes Städtchen der von Feilitzsch, wird in den obern und untern Theil abgetheilt.

8. **Auerbach**, ein schriftsäßiges Städtchen und Schloß den Edlen von der Planitz zugehörig, welches in den obern und untern Theil abgetheilt wird. 1758 brannte es ab, ist aber schön wieder erbauet.

Es handelt mit Tüchern und Eisenwaaren; jene werden hier, diese aber auf den benachbarten Eisenhämmern verfertiget.

Diese Hammerwerke heißen: Morgenröthe, Rautenkranz, Thannenbergsthal, Waldhäuser, Gottberg, Sachsengrund und Messinghammer.

9. Falkenstein, ein schriftsäßiger Ort, wird von Marbach in seiner Beschreibung des Städtchens Schöneck, und von andern, ein Städtchen genannt, ist aber nach andern Nachrichten, nur ein Dorf, daran fünf Rittergüter Theil haben. Es hat Webereien.

In dem benachbarten Dorf Ellefeld ist ein Rittergut, und ein Hammer- und Messing-Werk. In des Bergamts Falkenstein Revier ist in der sogenannten wilden Wand, zwei Stunden von Auerbach, ein Bruch vortreflicher Topasen. Joh. Gottl. Korn hat den Topasfelsen, oder Schneckenstein, in einer eignen Schrift beschrieben, welche Ignaz Edler von Born herausgegeben hat.

10. Mühltruf, ein schriftsäßiges Rittergut und dazu gehöriges Städtchen der Freiherren von Bodenhausen.

11. Gefell, ein amtsäßiger Marktflecken, welcher auch Mark-Gefell genennet wird. Ueber die Kirche übet der Markgraf zu Brandenburg-Culmbach das Patronatrecht aus.

12. Bergen, Geilodorf, Jößnitz, Irfersgrün, Kloschwitz, Kürbitz, Leubnitz, Neundorf, Plohn, welches aus dem obern und untern Theil besteht, Pöhl, Reuth, Rodau, Rodersdorf, welches in das obere und untere abgetheilt wird, Rupertsgrün, Schwand, Syrau, Taltitz, Pfarrdörfer mit Rittergütern.

III. Das Amt Pauſa, hat fünf Dörfer.

1. Pauſa, eine kleine ſchriftſäßige Stadt, welche Siz und Stimme auf den Landtagen hat. Es iſt hier ein Vorwerk.

2. Die in die Kirche zu Pauſa eingepfarrten Dörfer Lind, Ober- und Unter-Reichenau, Unterbirg.

3. Ebersgrün, ein Pfarrdorf.

Der neustädtische Kreis.

Er gränzet an einen Theil des erzgebirgischen Kreises, an die Fürstenthümer Altenburg und Saalfeld, an die Herrschaften der Grafen Reuß; und begreift die alten **Gauen** (Pagos) **Orla** und **Weyda**. In demselben sind 7 Städte, 2 Marktflecken, 229 (nach den hempelischen Tafeln, 222) Dörfer, 75 Schriftsassen, 22 Amtsassen, und er ist in drei Aemter vertheilt, die, nebst dem Amte Sachsenburg, **die vier** sogenannten **assekurirten Aemter** ausmachen, welche Joh. Friderich II, Herzog zu Sachsen-Gotha, 1567 dem Kurfürsten August anfänglich zur Sicherheit, wegen der auf die wider ihn von demselben vollzogene Reichsacht verwandten Kosten, unterpfändlich lassen müssen, hernach aber 1660 dem Herzog Moritz zu Sachsen-Zeitz zugelegt, und von der ernestischen Linie des Hauses Sachsen dem Kurhause eigenthümlich überlassen worden.

Nach Abgang der zeitzischen Linie, sind sie wieder an das Kurhaus gekommen. Sie haben noch ezt einen besondern Reichsmatrikularanschlag.

I. Das Amt Arnshaug mit Tripritz,

hat 39 Schriftsassen, 11 Amtsassen, 101 Dörfer. Es ist kein Stük des Vogtlands.

1. **Arnshaug** oder **Arnshaugk**, ein altes Schloß auf einer Anhöhe, hat eine Kapelle. Die Amtsgemeine oder Schloß Arnshaugk, besteht aus zwanzig Häuslern. Die ehemaligen Grafen von Arnshaugk haben allein den obern Theil des Gaues Orla besessen. Graf Otto, der lezte dieses Hauses, starb im Anfange des vierzehnten Jahrhunderts, und Markgraf Albrecht zu Meißen heirathete seine Wittwe Adelheid, sein Sohn Markgraf Friderich mit dem gebissenen Backen aber, derselben (seiner Stiefmutter) Tochter, und brachte dadurch die Grafschaft Arnshaug an sein Haus.

2. **Neustadt an der Orla**, die Hauptstadt dieses Kreises, ist schriftsäßig, gehört zum weitern Ausschusse der Städte, hat ein Schloß, welches Herzog Friderich Heinrich von Sachsen-Zeitz erbaut und bewohnt hat, zwei Kirchen, und eine Superintendentur, deren Kirchsprengel in den obern und niedern Kreis eingetheilt wird, und 5 Städte, 1 Marktflecken, 31 Mutterkirchen auf dem Lande, und 47 Tochterkirchen begreift. Es ist auch hieselbst ein Bergamt für den neustädtischen Kreis.

3. **Triptis**, ein amtsäßiges uraltes Städtchen, welches Siz und Stimme auf den Landtagen hat. 1561 wurde hier ein Amt angelegt, und zu demselben wurden 16 Dörfer geschlagen. Herzog Moritz Wilhelm zu Sachsen-Zeitz verpfändte das Städtchen auf eine Zeitlang an Joh. Georg, edlen Panner- und Frei-Herren von Meusebach. Landgraf Friderich zu Thüringen, beliehe 1328 Heinrich den jüngern, Vogten von Plauen, und desselben Erben, mit den Städtchen Triptis, Auma und Zügenrück und ihrem Zugehör, zum ewigen Besiz: allein, dieses Landgrafen Söh-

Söhne nahmen sie mit gewaffneter Hand wieder in Besitz. 1775 brannten die meisten bürgerlichen Häuser, nebst der Kirche, Schule, Pfarrwohnung, und drei andern öffentlichen Gebäuden, ab.

4. **Auma**, eine kleine schriftsäßige Stadt, am Fluß gleiches Namens, hat Siz und Stimme auf den Landtagen; es hat sich auch der Rath die Obrigkeit erkauft. Daß sie eine Zeitlang den Vögten von Plauen gehört haben, ist bei Triptis angezeigt worden.

5. **Rahnis**, ein Städtchen, Burg und gemeinschaftliches Gericht der von Brandenstein, Breitenbauch, Geyersberg und Brockdorf. Landgraf Wilhelm III hat die Burg und Herrschaft Rahnis von den Grafen von Schwarzenburg erkauft, und 1465 an Eberhard von Brandenstein verschenkt. Mit der Burg Rahnis sind die Rittergüter **Brandenstein, Wöhlsdorf, Gräfendorf** und **Rockendorf**, vereinigt, daher es unter den Kommungerichten steht.

6. **Die Herrschaft Oppurg**, hat von dem alten Schloß Oppurg den Namen, welches der berühmte Markgraf Wiprecht besessen hat. Nach seinem Tode kam sie an Wilhelm, Grafen von Arnshaug, mit allem ihrem damaligen Zugehör, als, Colba, Positz, Nimritz, u. s. w. Dieser bestellte Moritz von Brandenstein zum Burgvogt daselbst, dem er auch bald hernach die wiprechtischen Güter, welche er an sich gebracht hatte, schenkte. Heinrich von Brandenstein wurde 1354 von Landgrafen Friderich mit dem Schlosse Oppurg belehnt, erhielt auch Erlaubniß, es mit Mauern und Thürmen zu umgeben, daher er es auch, dem Landgrafen zu Ehren, **Friedenstein** nennte, welchem Namen es lange geführt hat. Als 1667 die gräflich-brandensteinischen Güter **Oppurg**, Crobitz, Grünau und Gnau verkauft wurden, brachte solche Joh. Albrecht, Graf von Nonov und Biberstein, käuflich an sich. Nach diesen bekam sie Kay von Numohr,

mohr, welcher den alten **Friderichsstein**, der auf einem erhabnen Felsen stund, mit großen Kosten (wie denn allein mehr als für 3000 Rthlr. Pulver dabei gebraucht worden,) abbrechen, und ein neues Gebäude aufführen ließ, welches 1705 fertig wurde. Dieses Tochter und Erbinn, Anna Sophia, Witwe von Einsiedel, hinterließ Oppurg ihren Söhnen, von welchen es 1745 an den Grafen Julius Gerhard von Hoym gekommen ist, welcher das Schloß und den Garten verbessert hat. Es gehören dazu die Pfarrdörfer **Unter- und Ober-Oppurg.**

7. **Braunsdorf, Colba, Cospoda, Dreitzsch, Gütterlitz, Lemnitz, Moderwitz, Moßbach, Nimritz, Schwarzbach, Wenigenauma, Wernburg,** Pfarrdörfer, mit Rittergütern.

8. Das schriftsäßige Rittergut **Positz**, ersten und zweiten Theils, und das schriftsäßige Rittergut **Positz**, dritten Theils, welches lezte auch Positz und Colba genennet wird. Diese Rittergüter sind in Ansehung der Unterthanen sowohl unter sich, als mit **Oppurg** und Colba, sehr vermengt.

9. **Welterwitz**, ein Pfarrdorf mit einem landesfürstlichen Vorwerk, welches ehedessen ein Nonnenkloster gewesen ist.

II. Das Amt Weyda, mit Mildenfurt,

hat 32 Schriftsassen, 6 Amtsassen, 103 Dörfer. Es ist ein Stük des Vogtlands.

1. **Wayda**, eine schriftsäßige Stadt, welche zum weitern Ausschusse der Städte gehört, liegt unweit der Elster an dem Wasser Weyda, welches mitten durch die Stadt fließt. Zu dem Kirchsprengel der hiesigen Superintendentur gehören 3 Städte mit eben so vielen Kirchen, 57 Mutterkirchen und 19 Tochterkirchen auf dem Lande. Die Stadt hat anfänglich auf dem Veitsberge gestanden: allein, Heinrich I, Graf

von Glitzberg, Stammvater der Grafen Reussen, welcher mit seiner Gemahlinn, einer Gräfinn von Schwarzenberg, den Veitsberg bekommen, hat sie an den jezigen Ort versezt, und von dem Wasser Weyda benannt. Seine Nachkommen sind bis in das vierzehnte Jahrhundert im Besiz derselben geblieben, da sie in dem sogenannten vogtländischen Kriege den Landgrafen von Thüringen zu Theil geworden. 1633 und 1756 ist die Stadt ganz abgebrannt. Die ältesten noch vorhandenen Statuta der Stadt Weyda, hat derselben Heinrich Vogt von Weyda 1027 ertheilt. Man verfertiget hier gute Kalamanke und Kamlotte; es ist auch auf dem Schlosse eine besonders privilegirte Wollenzeugmanufaktur, und außerdem noch eine Schönfärberei angelegt worden.

2. **Berge**, oder **Schloß Berga**, ein schriftsäßiges Rittergut, zu welchem das Städtlein **Berga** gehört. Dieses ist ein offner Ort an der Elster. Es gehört der Familie von Watzdorf, und zwar sowohl der auf dem hiesigen Schloß als zu **Markersdorf** wohnenden Linie derselben.

3. **Münchenbernsdorf**, ein schriftsäßiges Rittergut, und dazu gehöriges Dorf.

4. **Mildenfurt**, ein ehemaliges Prämonstratenser Mönchenkloster, welches Heinrich der Reiche, Herr des ganzen Vogtlands 1193 gestiftet hat, jezt aber mit den dazu gehörigen Vorwerken und Dörfern, ein kurfürstl. Amt ausmacht. Unter denselben ist

Cronschwitz, in Urkunden **Cronswitz**, **Crunswitz**, ein Dorf mit einem Vorwerk, woselbst Heinrichs des Aeltern, Vogts zu Gera, Gemahlinn Jutta, 1239 ein Augustiner Nonnenkloster gestiftet hat, welches sekularisirt worden. Alle diese Oerter sind eingepfarrt zu

5. **Veitsberg**, einem Pfarrdorf an der Elster.

6. Bur-

6. Burkersdorf, Clodra, Culmitzsch, Endschütz, Friesnitz, womit Struth verbunden ist, Röhdorf, Lindenkreutz, Markersdorf, Steinsdorf, Teichwolframsdorf, Uhlersdorf, Wolfersdorf, insgemein Wölsdorf, Pfarrdörfer mit Rittergütern.

III. Das Amt Ziegenrück, hat 4 Schriftsassen, 5 Amtsassen, 26 Dörfer. Es gehört zum Vogtland.

1. Ziegenrück, eine kleine amtsäßige Stadt an der Saale, hat Siz und Stimme auf den Landtagen.

2. Gößitz, ein Flecken, Knau, Liebschütz, welches in den obern und untern Theil abgetheilt wird, Neidenberg, Pfarrdörfer mit Rittergütern.

3. Liebengrün, ein Flecken, dessen Kirche eine Tochterkirche von der Kirche zu Liebschütz ist. Er verlor 1718 durch eine Feuersbrunst 78 Wohnhäuser.

Das Stift Merseburg.

§. 1.

Es ist von des leipziger Kreises Aemtern Leipzig und Pegau, von des thüringischen Kreises Aemtern Weissenfels und Freyburg, von des Fürstenthums Querfurt Amt gleiches Namens, von der Grafschaft Mansfeld Amt Schraplau, und von des Herzogthums Magdeburg Saalkreise umgeben. In seiner größten Länge, welche von Zwenkau bis jenseits Teutschenthal zu berechnen ist, hat es über 5 Meilen, jede von 16000 Dresdner Ellen; und in der größten Breite, von Tornau im Amt Lützen bis jenseits Kölza im Amt Schkeudiz, $3\frac{1}{2}$ eben dergleichen Meilen.

§. 2. Der Ackerbau ist sehr gut und einträglich, so daß viel Getraide ausgeführt werden kann, welches insonderheit dem benachbarten Saalkreise des Herzogthums Magdeburg zu Nuze kömmt. Es wird auch Hirse und viel Flachs gebaut. Der Hölzungen sind wenige. Die Flüsse und Teiche liefern viele und mancherlei Fische. Es sind aber die hiesigen Flüsse, die **Saale** und **Elster**, welche lezte, sowohl als ihr Arm, die **Luppe**, in die Stadt fällt. Zu Lauch-

städt

städt ist ein Gesund- und Sauer-Brunn. Es ist auch eine Salzquelle vorhanden.

§. 3. Man zählt im ganzen Stift 7 Städte, 1 Flecken, 212 (nach den hempelischen Tafeln 225) Dörfer, 78 Rittergüter.

§. 4. K. Otto der Große beschloß schon im Jahr 955, daß er in seiner Stadt Merseburg ein Bisthum stiften wollte; er erhielt auch dazu im J. 962 eine päbstliche Bulle, welche 967 bestätigt wurde: allein, er konnte die Stiftung erst 968 völlig zum Stande bringen, und das neue Bisthum wurde dem Erzbisthum Magdeburg untergeben. Der Kaiser hat vermuthlich die Erbgerechtigkeit über die Stadt Merseburg dem Bischof abgetreten, welcher 974 auch die Regalien innerhalb der Stadt bekommen. Wenn aber das Schloß, nebst dem Amte, den Bischöfen zu Theil geworden sey? ist unbekannt, doch ist es vor dem dreizehnten Jahrhundert nicht geschehen.

Der zweite Bischof Gisiler oder Geißler, welcher Erzbischof zu Magdeburg geworden, zertheilte die Güter des Bisthums, und verwandelte es im Jahr 982 in eine Abtei: allein, K. Heinrich II stellte das Bisthum 1004 wieder her, und sezte Wigberten zum Bischof, da denn die zersplitterten Güter gutentheils wieder an das Bisthum kamen. Die Markgrafen zu Meißen haben sich immer die Oberherrschaft über das Bisthum zugeeignet, und ob sich gleich Markgraf Friderich derselben 1288 be-

begeben, auch Bischof Sigismund von Lindenau, 1541 von K. Karl V ein vortheilhaftes Reskript erhalten, daß er und sein Bisthum bei seinem Fürstenstande, Reichsfreiheit und Reichsanschlag gelassen werden solle: so sind doch die Bischöfe von den Markgrafen und Kurfürsten für Landsassen angesehen worden, und haben sich auch zu den sächsischen Landständen bekennen müssen, wie denn das Bisthum noch heutiges Tags zur ersten Klasse der kursächsischen Landschaft, und zwar zum Kollegio der Prälaten gehört. Im sechzehnten Jahrhundert bekannte sich das Bisthum zu der evangelischen Lehre. Von 1561 an sind beständig Prinzen des Kurhauses Sachsen zu Administratoren dieses Bisthums von dem Domkapitel postulirt worden. Kurfürst Joh. Georg I, welcher 1592 zum Administrator postulirt war, und 1603 die Regierung des Bisthums wirklich antrat, übergab desselben Administrazion 1650 dem Domkapitel, und ließ von demselben seinen dritten Sohn Christian zum Administrator postuliren, welcher auch 1656 die Regierung des Bisthums größtentheils, und 1653 nach seines Herrn Vaters Tode völlig, auch vermöge desselben Testaments von 1652, die Niederlausitz, die Herrschaften Dobrilug und Finsterwalde, und die Aemter Delitzsch, Bitterfeld und Zörbig bekam. Er war also der Stifter **der merseburgischen Nebenlinie des Kurhauses**, welche 1738 mit Herzog Heinrich ausgieng, worauf K. August III die Stiftsregierung übernahm, und durch eine immerwährende Kapi-

pitulazion mit seinem Kurhause auf beständig verband.

§. 5. Das **Wapen** des Stifts, ist ein schwarzes Kreuz im goldnen Felde. Die Herzoge zu Sachsen Merseburg haben dasselbige auch geführt. Jezt steht es nur in dem Kanzleisiegel der Stiftsregierung.

§. 6. Es ist zwar das Bisthum mit einem Reichsmatrikularanschlag von 10 zu Roß und 30 zu Fuß, oder 240 fl. belegt gewesen, allein, Kursachsen eximirt es sine onere.

§. 7. Das Domkapitel besteht aus lauter evangelisch-lutherischen Personen von altem ächten Adel, und zwar aus sechzehn Canonicis maioribus, unter welchen sechs Prälaten sind, und vier Canonicis minoribus. Es gehören demselben die Dörfer **Hohenloe**, **Kötzschen**, **Leuna**, **Lindnamsdorf**, **Poppitz**, **Prebitz**, **Rössen**; es hat auch Unterthanen zu **Geiselmundorf**, **Kötzschlitz** und **Tragarth**. Zu der Dombrobstei gehören die Dörfer **Göhlitzsch**, **Kaja**, **Meyhen**, **Niederwünsch**, **Oberklobikau**, **Sittel** und **Venenin**, imgleichen die Hälfte von **Atzendorf**, es hat auch Unterthanen zu **Großscorlop**, **Rahna** und **Zweymen**.

§. 8. Das Stift hat seine eigne Regierung, sein besondres Kammerkollegium und Konsistorium.

§. 9. Die Aemter, in welche es abgetheilt ist, sind folgende

I. Das Amt oder Küchenamt Merseburg, welches 45 Dörfer und 19 Rittergüter begreift.

1. **Merseburg**, Martisburgum, eine schriftsäßige Stadt in einer angenehmen Gegend an der Saale. Auf der Domfreiheit steht das bischöfliche Schloß, die Domkirche, in welcher unter andern das metallene Grabmal Kaisers Rudolphs aus Schwaben, seine rechte Hand, welche er 1080 in der Schlacht gegen Kaiser Heinrich IV verloren hat, und die Begräbnißgruft der Herzoge zu Sachsen merseburgischer Linie, zu sehen sind; ferner das Gymnasium oder die Stiftsschule, die Wohnung des Stiftssuperintendenten, das Kanzleihaus, das Kapitelhaus, die Kurien oder Wohnungen der Domherren, und andere Gebäude.

Die Stadt selbst hat ihre eigne Pfarrkirche; und ihre beste Nahrung von dem starken Bier, welches sie brauet, und weit und breit ausgeführt wird.

Ihre Vorstädte, der **Neumarkt** und die **Altenburg**, stehen unter dem Amte. Jede hat ihre eigne Kirche, und in der lezten sind auch ein Waisenhaus, eine Wasserkunst, durch welche das Wasser aus der Saale in das Schloß, die Stadt und Vorstadt geführt wird, der Schloßgarten, der Jägerhof und der Bauhof zu finden.

Die ehemalige **Grafschaft Merseburg**, ist muthmaßlich von Karl dem Großen gestiftet worden. Die Grafen haben in dieser Stadt gewohnt, sie hat ihnen aber eben so wenig als das Amt gehört, sie haben nur den Bann, und anfänglich einige Regalien darinn ge-

gehabt. Die Größe der Grafschaft läßt sich nicht mit Gewißheit bestimmen.

Der erste Graf in Merseburg, von dem man sichre Nachricht hat, hieß Sigfrid, und er ist hier im J. 932 Graf gewesen. Der lezte Graf, den man mit Gewißheit kennet, hieß auch Sigfrid, und ist 1038 gestorben. Wie es dieser Grafschaft nachher ergangen sey? ist noch zur Zeit unbekannt. Die lezten beiden Grafen, welche man bisher mit Gewißheit kennet, nämlich Burchard und der vorhin genannte Sigfrid, haben zugleich die Pfalzgrafschaft verwaltet, zu welcher ein ziemlicher Strich Landes um Alsted, Querfurt und Eißleben gehört hat. Man findet auch Burggrafen, welche von Merseburg benannt sind, und welche die sächsischen Kaiser auf dem Schlosse zu Merseburg, welches ihnen, nebst dem Burgward, eigenthümlich zugehört, bestellt haben.

Die Stadt hat im vierzehnten und funfzehnten Jahrhundert, insonderheit 1383, große Feuersbrünste ausgestanden, dergleichen ihr auch 1662 und in neuern Zeiten wiederfahren sind. 1757 brannten die Oestreicher und Kreistruppen die hiesige Saalbrüke ab.

2. Die Amtsdörfer werden in die auf dem Gefilde und in der Aue belegenen abgetheilt. Unter denselben sind die Pfarrdörfer **Collenbey**, mit einem kurfürstlichen Kammergut, **Liebenau**, mit einem landesherrschaftlichen Vorwerk, welches ehedessen ein Schloß gewesen ist, **Niederklobikau**, **Schladebach**, **Spergau**, **Wallendorf**. Die adelichen Pfarrdörfer, welche zu den Rittergütern gehören, sind **Frankleben**, **Geusa**, **Kreypau**, **Kriegsdorf**, **Naundorf**.

II. **Das Amt Lützen**, welches 73 Dörfer, und 24 Rittergüter hat, und mit welchem 1655 **das Amt Zwenka** verbunden worden.

1. **Lützen**, eine kleine schriftsäßige Stadt, mit einem Schloß. Bei derselben fiel 1632 die berühmte Schlacht zwischen den Schweden und Kaiserlichen vor, in welcher jene siegten, aber auch ihren großen König Gustav Adolf verloren. An dem Ort; wo dieser tod gefunden worden, ist weiter nichts, als ein Feldstein, aufgerichtet, welcher noch zu sehen ist.

2. **Mark - Ranstadt**, eine kleine schriftsäßige Stadt, welche 1707 größtentheils abbrannte.

3. **Eißdorf**, ein Pfarrdorf.

4. **Reuschberg**, ein Pfarrdorf, bei welchem K. Heinrich I im J. 933 die Hunnen geschlagen hat.

5. **Großgöhren**, **Großgörschen**, **Moschwitz**, **Pissen**, **Queßitz**, **Röcken**, **Skeutbar**, **Starsiedel**, Pfarrdörfer.

6. **Retschau** und **Teuditz**, zwei Dörfer und Rittergüter mit Pfarren, welche gute Salzwerke haben.

7. **Dölitz** an der **Saale**, **Eythra**, **Pobles**, adeliche Pfarrdörfer mit Rittergütern.

8. **Zwenka**, eine kleine schriftsäßige Stadt mit einem Schloß, an der Elster. 1429 wurde sie von den Hußiten größtentheils eingeäschert.

9. **Zeschwitz**, ein Pfarrdorf.

III. **Das Amt Schkeuditz**, welches 48 Dörfer und 24 Rittergüter hat.

1. Schkeu-

1. **Schkeuditz**, Skeuditz, eine kleine Stadt an der Elster, hat ein landesherrschaftliches Jagd- und Amt-Haus, das alte Schloß aber ist nicht mehr vorhanden. Es ist auch hieselbst ein Rittergut.

2. **Breitenfeld**, ein Rittergut, ist wegen der grossen Schlacht merkwürdig, welche 1631 zu des kaiserl. Generals Tilly Nachtheil daselbst vorgefallen ist, aber mehrentheils von Leipzig benannt wird, welches etwas über eine halbe Meile davon entfernt ist. Die andere leipziger Schlacht 1642 zwischen dem kaiserl. General Picolomini und dem schwedischen General Torstensohn, zum Nachtheil der ersten, ist fast an eben demselben Ort gewesen.

3. **Cursdorf**, **Gundorf**, **Hähnichen**, **Horburg**, welches einen Jahrmarkt hat, **Röglitz**, woselbst zwei adel. Güter, und **Rückmarsdorf**, Pfarrdörfer.

4. **Großdölzig**, **Klein-Lübenau**, **Oberthau**, **Wahren**, **Weßmar**, **Zöschen**, sind adeliche Pfarrdörfer mit Rittergütern, und **Leutsch** stehet unter dem Rath zu Leipzig.

IV. **Das Amt Lauchstädt**, welches 29 Dörfer und 11 Rittergüter hat.

1. **Lauchstädt**, eine kleine schriftsäßige Stadt, mit einem Schloß und Vorwerk. Es ist hier ein berühmter Gesund- und Sauer-Brunn. 1631 wurde die Stadt von den Kaiserlichen sehr verwüstet; 1651 und 1701 erlitte sie große Feuersbrünste.

2. **Schaafstädt**, eine kleine schriftsäßige Stadt mit einem Rittergut. 1670 erlitte sie Feuerschaden.

3. Die Dörfer, **Dölitz am Berge**, zu dem Rittergut **Benkendorf** gehörig, **Holleben** mit einer Pfarrkirche, **Neukirchen** mit einer Pfarrkirche, **Ober- und Unter-Beuchlitz** mit einem Rittergut und einer Pfarrkirche, **Ober- und Unter-Deutschenthal** mit einer Pfarrkirche, **Passendorf** mit einem Rittergut, **Schlettau** mit einer Pfarrkirche nach Beuchlitz gehörig.

Anmerk. Bei Beuchliz sind dermaleins 5 Schachte eröfnet, woraus man Holzkolen (Lignum bituminosum fossile.) gräbt, und solche mit Nuzen in den Salzkothen zu Halle verbraucht.

Das
Stift Naumburg-Zeitz.

§. 1.

Von diesem Stifte hat **Joh. Georg Schreiber** ein Karte verfertiget und in Kupfer gestochen, welche die **homannischen Erben** 1732 wieder aufgelegt haben. Dieser Nachstich ist im Atlas von Teutschland die sieben und funfzigste Karte.

§. 2. Es liegt theils an der Saale, theils an der Elster; jener Theil ist ganz von dem thüringischen Kreise, dieser von eben demselben, wie auch vom leipziger Kreise, von dem Fürstenthum Altenburg, und von der gräflich reußischen Herrschaft Gera umgeben. Außer gutem Akerbau hat es auch Weinbau.

§. 3. Im ganzen Stifte sind drei Städte, und eben so viel Marktflecken. Die Anzahl der Dörfer kann nicht wohl berichtet werden, weil unterschiedne nur stiftische Pfarren und Kirchen haben, sonst aber unter andrer weltlichen Gerichtsbarkeit stehen, und weil viele Edelleute in

Thüringen, Vogtland und Meißen, Stiftsvasallen sind, in Ansehung der Unterthanen aber anders wohin gehören.

§. 4. Kaiser Otto I hat das Bisthum im J. 968 zu Zeitz gestiftet; 1029 ist zwar die Kathedralkirche nach Naumburg verlegt worden, es sind aber doch nicht alle Domherren von Zeitz weggegangen, sondern es ist daselbst eine Kollegiatkirche geblieben. Der wegen seiner Gelehrsamkeit und Klugheit berühmte Julius Pflug, welcher 1654 gestorben, ist der lezte Bischof gewesen, und nach ihm Herzog Alexander zu Sachsen zum Administrator des Bisthums postulirt worden, welcher im folgenden Jahr verstorben, worauf sein Vater, Kurfürst August, selbst die Administrazion des Bisthums übernommen, welche auch die folgenden Kurfürsten versehen haben. Kurfürst Joh. Georg I trat 1653 seinem vierten Sohn, Herzog Moritz, die Administrazion des Bisthums unter gewissen Bedingungen ab, welche derselbe nach seinem Tode völlig, auch vermöge seines Testaments die Herrschaft Tautenburg, Frauenprießnitz, Nieder-Trebra, die Aemter Voigtsberg, Plauen, Pausa, Triptis, Arnshaug, Weyda und Ziegenrück, imgleichen das kursächsische Antheil an der gefürsteten Grafschaft Henneberg, bekam, auch von seinem Bruder, Kurfürst Johann Georg II, das Amt Pegau kaufte, und **die zeitzische Nebenlinie** des Kurhauses Sachsen stiftete. Ihm folgte in der Stiftsregierung und den übrigen Erblanden, sein

Sohn

Sohn Herzog Moritz Wilhelm, welcher sich 1715 öffentlich zu der römisch-katholischen Kirche bekannte; daher er, vermöge des mit dem evangelischen Domkapitel errichteten Vergleichs, das Bisthum nicht wohl behalten konnte, und also dasselbige bald hernach in die Hände Königs und Kurfürstens Friderich August I übergab, seine Erblande aber bis zu seinem 1718 erfolgten Tode, (vor welchem er sich wieder zur evangelischen Lehre bekannte,) behielt, worauf sie auch von dem Kurhause im Besiz genommen wurden, weil sein Bruder, und seines zweiten Bruders Sohn zur römisch-katholischen Religion, und in den geistlichen Stand getreten waren. Das Bisthum Naumburg ist, so wie die Bisthümer Meißen und Merseburg, durch eine beständige Kapitulazion mit dem Kurhause verbunden worden.

§. 5. Das **Wapen** des Stifts, enthält einen Degen und Schlüssel, welche kreuzweise übereinander gelegt sind, im rothen Felde. Es ist zwar mit einem Reichsmatrikularanschlag von 6 zu Roß und 20 zu Fuß belegt gewesen, wird aber von Kursachsen sine onere eximirt.

§. 6. Das evangelische Domkapitel zu Naumburg besteht aus zwölf Kapitularen, sechs Praebendatis maioribus und vier minoribus; das evangelische Kollegiatstift zu Zeitz aber hat 7 Kanonikos.

§. 7. Es gehört das Stift zur ersten Klasse der kursächsischen Landschaft, hat seine eigene Regierung, ein besonderes Kammerkollegium und Konsistorium. Das lezte wird durch die Regierungsräthe besezt, zu welchen noch der Stiftssuperintendent kömmt.

§. 8. Die Städte und Aemter, welche dazu gehören, sind folgende:

I. Die Stadt und das Amt Naumburg.

1. **Naumburg**, die Hauptstadt des Bisthums, liegt in einer fruchtbaren und angenehmen Gegend, nicht weit von der Saale, welche in hiesiger Gegend die Ilnstrut aufnimmt. Sie besteht

1) aus der Stadt selbst, welche unter ihres Raths Gerichtsbarkeit steht, ein kleines Schloß, außer der Pfarrkirche, noch eine Waisenhauskirche, und eine Stadtschule hat. Ihre jährliche Messe, welche sich am 29 Junii oder am Tage Peters und Pauls anfängt, hat beträchtliche Privilegien. 1336, 1446, 57, 63, 1505, 17, 32, 1714 und 1716 hat sie großen Brandschaden erlitten. In der Vorstadt sind zwei Pfarrkirchen. Es ist auch eine Hospitalkirche vorhanden. Der Stadt gehört das Dorf **Grochlitz**.

2) aus der **Freiheit**, welche die Domkirche, die Domschule, und viele bürgerliche Hüuser begreift, welche insgesammt unter des Domkapitels Gerichtsbarkeit stehen. Unter dem Domprobsteigericht steht

Osterfeld, ein Städtchen zwischen Naumburg und Zeitz. Die Flur gehört zum Theil in das Amt Weissenfels.

2. **Das Amt S. Georgenkloster**, welches aus den Gütern des zerstörten Benediktiner Mönchenklosters zu S. Georgen, auf einem kleinen Berge vor der Stadt Naumburg, entstanden ist. Es wurde dasselbige im Anfang des eilften Jahrhunderts gestiftet, 1532 durch eine Feuersbrunst, 1547 von den Spaniern, und 1637 von den Kaiserlichen verwüstet. Nach des lezten Abts Tode, ließ Kurfürst Joh. Friderich 1544 dieses Kloster sowohl, als das zu S. Moritz, einnehmen, worauf die übrigen Gebäude abgebrochen wurden. Unter des Amts Gerichtsbarkeit, stehen die Pfarrdörfer **Groß-Jena** (ehedessen **Deutsch-Jena**), **Klein-Jena** (ehedessen **Wendisch-Jena**), das halbe Dorf **Wilsdorf**, und das meiste von den Vorstädten zu Naumburg.

3. **Die Aemter Schönburg und Saleck**, sind mit dem Amte S. Georgen vereiniget. Zu jenem gehören das Pfarrdorf **Schönburg**, und die Filialdörfer **Possenhayn** und **Zschellsitz**. Zu diesem gehören die Pfarrdörfer **Alt-Lobnitz** und **Punschrau**, die Filialdörfer **Lachstädt** und **Klein-Heringen**, und das Dorf **Rödichen**.

Es sind hier auch die Rittergüter **Groß-Jena** und **Stenndorf** belegen. Zu dem lezten gehört das Pfarrdorf **Saleck**.

II. Die Stadt und das Amt Zeitz.

1. **Zeitz**, Ciza, eine schriftsäßige Stadt an der Elster, hat ein Schloß, welches von seinem Urheber Herzog Moritz, die **Moritzburg** genennet wird, eine Kirche hat, und der Siz der Stiftsregierung, der Kammer und des Konsistorii ist. Es ist auch in der Stadt eine Superintendentur, und sie hat außer der Stiftskirche noch drei andere Kirchen, und eine Stiftsschule. Man findet hier eine Tuchmanufaktur.

Nicht weit von der Stadt hat das Benediktinerkloster Bosau gestanden.

Unter den Probsteigerichten zu Zeitz, stehen die Dörfer Kretzschau, mit einer Pfarrkirche, Röden, Zeschdorf, Greitschen, alle vier im Amte Zeitz belegen, Döbris, gemeiniglich Döbersch, Unter-Werschen und Gödewitz, im Amte Weißenfels.

2. Das Amt wird in vier Striche abgetheilt, welche sind:

1) Der Profener Strich, welcher enthält

(1) Die Pfarrdörfer Profen, Draschwitz, Langenaue, Theisen, Trautschen und Costewitz.

(2) Zangenberg, ein Pfarrdorf und Rittergut der von Gersdorf. Die Flur gehört ins Amt Weissenfels.

2) Der Langendorfer Strich, welcher enthält

(1) Die Pfarrdörfer Auligk, mit drei Rittergütern, von welchen aber nur eins stiftisch ist, Langendorf, Masnitz, Wuitz, und andere Dörfer.;

(2) Etzoldshayn, ein schriftsäßiges Rittergut und dazu gehöriges Dorf.

3) Der Zipsendorfer Strich, welcher enthält

(1) Die Pfarrdörfer Gleina, welches mit Puschendorf eine Gemeine ist, Lobas, zum Theil nach Wildenborn gehörig, Spora, Zipsendorf, zum Theil nach Meuselwitz im Altenburgischen gehörig.

(2) Wirchwitz, ein Rittergut, welchem die Erbgerichte zu Stocksdorf ꝛc. gehören.

(3) Wil-

(3) **Wildenborn**, ein Rittergut, welches ein ansehnliches Gericht hat.

(4) **Rayna**, ein schriftsäßiges Rittergut, und dazu gehöriger Flecken.

4) **Der Forststrich**, welcher enthält

(1) Die Pfarrdörfer **Groß-Pörten**, **Oßig**, **Löytsch** und **Zschellbach**.

(2) Die Rittergüter **Geußniß**, mit einem Pfarrdorf, **Dragsdorf**, **Ruhndorf**, **Silbitz**, **Heukewalde**.

(3) **Crossen**, ein schriftsäßiges Rittergut und dazu gehöriger Flecken, jezt der gräflich-flemmingischen Familie zuständig, liegt an der Elster.

3. **Das Gericht Breitingen**, welches der Familie von Bose zugehört, begreift:

1) **Breitingen**, ein Pfarrdorf und Rittergut.

2) **Regis**, einem schriftsäßigen Fleken an der Pleisse, nach Breitingen gehörig.

3) Die Dörfer **Blumeroda**, nach Breitingen gehörig, **Hageneſt**, nach Teuritz gehörig, **Ramsdorf** mit einer Pfarrkirche, **Wildenhayn** ein Rittergut.

III. **Das Amt Haynsburg**, in welchem die Pfarrdörfer **Haynsburg**, mit einem Lustschloß des ehemaligen Herzogs zu Zeitz, **Salsitz** mit einem Rittergut, und **Schkauditz**.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

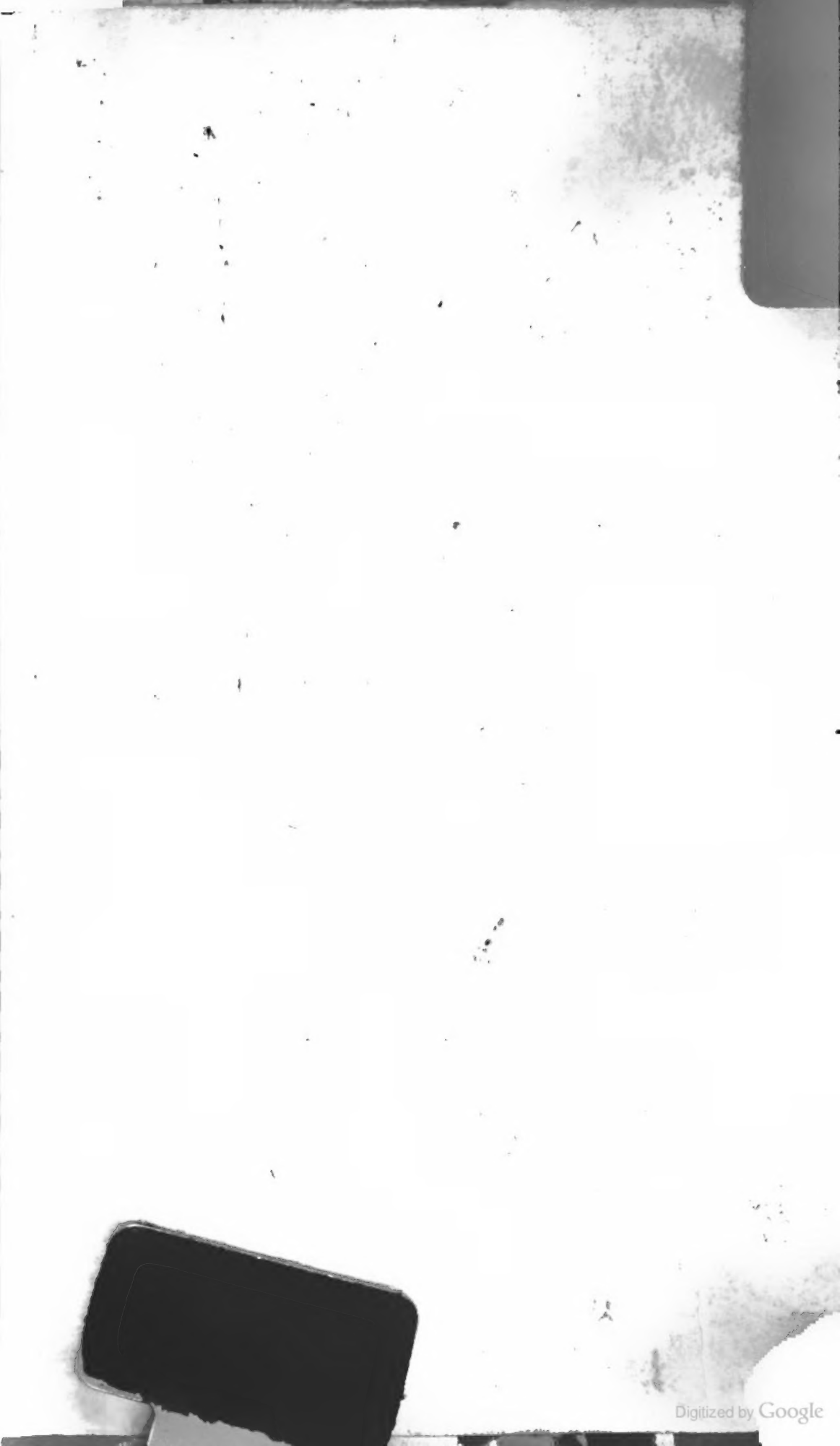
Digitized by Google

Digitized by Google